

**WÜRTTEMBERGISCH
FRANKEN**

JAHRBUCH 1981

Württembergisch Franken

Band 65

Jahrbuch des
Historischen Vereins für Württembergisch Franken



Schwäbisch Hall

Historischer Verein für Württembergisch Franken
1981



V564/21

Herausgeber: Historischer Verein für Württembergisch Franken
ISSN 0084-3067
Gesamtherstellung: Druckerei Willy Leyh, Schwäbisch Hall

Klausurquadrum, Westchorturm und Brunnenstube der Großkomburg

Ein Beitrag zur Erforschung axialer Konventsanlagen
des Hochmittelalters

Von Clemens Kosch

In memoriam
Günter Bandmann (†1975)

Dem langjährigen Maulbronner Studienprofessor und späteren Leiter (Ephorus) des dortigen Evangelisch-theologischen Seminars Adolf Mettler (1865–1938) verdankt die Kunstwissenschaft eine stattliche Reihe von Veröffentlichungen über mittelalterliche Kirchen und Klosteranlagen in Württemberg. Sie sind durchweg geprägt von der bemerkenswerten Fähigkeit des Autors, seine umfassenden liturgie- und ordensgeschichtlichen Kenntnisse in Verbindung mit subtilem bauarchäologischem Spürsinn für die Rekonstruktion und Deutung der historischen Raumabfolgen fruchtbar zu machen. Es steht außer Zweifel, daß sich der Altphilologe Mettler damit einen bedeutenden Rang als Bauforscher und Pionier auf dem Gebiet des lange vernachlässigten Studiums mittelalterlicher Konventsarchitektur gesichert hat¹.

Eine seiner frühen Arbeiten (erschienen 1911) bemüht sich um die Erschließung der ursprünglichen Gestalt des 1078 gestifteten Benediktinerklosters Großkomburg bei Schwäbisch Hall, wobei die kurz zuvor von Eugen Gradmann im Kunstdenkmälerverzeichnis des Jagstkreises veröffentlichte grundlegende Baubeschreibung ergänzt und präzisiert wird². Darüber hinausführende Aufschlüsse zur Form der romanischen Kirche des 18. Jahrhunderts durch einen Barockbau ersetzten Komburger Abteikirche sind in wesentlichen Teilen noch heute aufrechtstehenden, westlich in der Längsachse anschließenden Klausuranlage aus der Gründungszeit des Klosters ergaben sich im letzten halbes Jahrhundert später, als in den Jahren 1962–78 in beiden Bereichen umfangreiche Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen durchgeführt wurden. Im Kirchenbau waren damit auch archäologische Untersuchungen in den Ostteilen und unter anderem im 17. Jahrhundert aufgegebenen Westchor verbunden. Hier hatten bereits die aktuellen „Schürfungen“ von Ernst Fiechter³ 1931 Hinweise auf das Ineinandergreifen von Sakralbau und Kreuzganggeviert erbracht, aber erst seit den jüngsten Grabungen von Günter P. Fehring und Rolf Schweizer besteht weitgehende Klarheit über diese ungewöhnliche Lösung. Eine ausführliche Publikation der Befunde ist noch nicht erfolgt, es liegt ein zusammenfassender Bericht im Jahrgang 1972 dieser Zeitschrift vor⁴.

gegen fehlt jede ernsthafte Dokumentation der Beobachtungen, die bei den durchgeführten Erneuerungsarbeiten im Bereich der engeren Klausur möglich waren (d.h. der erhaltenen Teile des um den Kreuzganghof gruppierten romanischen Gebäudekomplexes: die alte Bausubstanz haben trotz spät- und nachmittelalterlicher Veränderungen weitgehend bewahrt der Südtrakt, später „Großer Vikarienbau“ genannt, sowie der als „Hödelmannbau“ bezeichnete Nordtrakt mit seiner westlichen Fortsetzung, der „Alten Abtei“). Zudem hat der Tod des mit der Bauuntersuchung in diesen Räumlichkeiten beauftragten Haller Architekten Eduard Krüger die Auswertung zunächst blockiert⁵.

Man prüft man den gegenwärtig schriftlich niedergelegten Wissensstand⁶ sowie die dem interessierten Betrachter verbleibenden Materialien und Untersuchungsmöglichkeiten⁷ zur Rekonstruktion und Einordnung der Großkomburger Konventsbauten, so wird man

zu der Auffassung gelangen, daß für eine eigentlich wünschenswerte ausführliche Monographie einstweilen nicht (bzw. nicht mehr) genügend Unterlagen zur Verfügung stehen. Jedoch erscheint der Versuch lohnend, im begrenzten Rahmen einer Vorstudie auf charakteristische und außergewöhnliche Aspekte der romanischen Klosteranlage hinzuweisen. Dabei ist von einer kritischen Würdigung des Mettlerschen Aufsatzes auszugehen, die auch in Rechnung stellt, daß Fragen nach der monastischen Observanz und kirchenpolitischen Ausrichtung des Klosters sowie nach eventuell davon abzuleitenden Konsequenzen für das Bauprogramm inzwischen differenzierter beantwortet werden⁸. Gleichzeitig soll eine Bestandsaufnahme der erhaltenen oder sicher erschließbaren Bauteile des 11. bis 13. Jahrhunderts erfolgen in detaillierterer Form, als dies bisher geschehen ist.

1. Beschreibung der romanischen Klosteranlage

Als Baugrund diente der Klosteranlage wie schon der vorausgegangenen Burg der gräflichen Stifterfamilie von Komburg-Rothenburg die ovale Felskuppe eines Umlaufberges, den eine alte Flußschlinge aus den mächtigen Muschelkalkschichten des mittleren Kochertales herausgeschnitten hat. Die Längenausdehnung des ellipsenförmigen Areals (Höhe ü.M. 339 m, über dem Kocherspiegel 62 m) mit von der Ost-West-Richtung leicht nach Süden abweichender Achse beträgt etwa 150 m, die größte Breite liegt bei 75 m. Dabei ist die schmale, durchschnittlich 4–5 m tiefer einspringende Terrasse auf der nördlichen Längsseite mitgerechnet, wo am östlichen Ende der Hauptzufahrtsweg vor dem Michaelstor und gegenüber ein ehemals von Westen heraufführender weiterer Zugang einmünden. An den übrigen Seiten fällt der Berghang ohne Abtreppung mehr oder weniger steil ab⁹.

Während das umliegende Hochplateau der Haller Ebene von einer dünnen Schicht Lettenkohle bedeckt ist, steht auf der erosionsbedingt nicht mehr diese Höhe erreichenden Komburger Bergkuppe der Muschelkalkfels unmittelbar unter der Oberfläche an, abgesehen von einer offenbar künstlichen Einschotung, die – in Nord-Süd-Richtung verlaufend – unter und vor dem Querhaus der barocken Hallenkirche festgestellt wurde. Wahrscheinlich hat man damit Reste vorklösterlicher Befestigungen angeschnitten, etwa einen Abschnittsgraben zwischen Vor- und Hauptburg¹⁰.

Die jüngsten Ausgrabungen bieten die Möglichkeit, die im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts auf der Osthälfte der Felskuppe errichtete Abteikirche in den Hauptzügen zu rekonstruieren (Abb. 2). Es handelte sich um eine dreischiffige doppelhörige Pfeilerbasilika von ca. 65 m Länge ohne ausgeschiedene Vierung, aber mit niedrigen westlichen Querhausarmen, die im Langhaus flachgedeckt, in den Chören vielleicht tonnengewölbt war¹¹. Ihre Ostteile bestanden – über einer quadratischen kreuzgewölbten Vierstützenkrypta mit östlich angefügter Altarkammer – aus einem höchstwahrscheinlich gerade geschlossenen Presbyterium, flankiert von zurückgestaffelten, ebenfalls rechteckigen Nebenchören. Im frühen 13. Jahrhundert wurde diese ältere Choranlage von drei in einer Fluchtlinie ansetzenden Halbkreisapsiden abgelöst, wobei die beiden

kleineren, leicht gestelzten Seitenkonchen neu errichteten Chorflankentürmen angefügt waren, die beim Bau der Barockkirche (1701-15) stehengelassen und lediglich ummantelt worden sind. Ebenfalls in den Neubau des 18. Jahrhunderts einbezogen wurde der in spätaufischer Zeit aufgestockte Westturm des Gründungsbaues, der in seinem Erdgeschoß die klösterliche Brunnenstube enthielt, darüber einen zum Westchor geöffneten Altarraum. Unter dem erhöhten Westteil des Konventschores führte der östliche Kreuzgangflügel, von dem aus die Brunnenstube zugänglich war, tunnelartig hindurch (dazu ausführlicher im 4. Abschnitt). Im Bereich zwischen den zum Hauptaltar (Patrozinium: Nikolaus von Myra) emporführenden Stufen und den Querhausarmen kann mit einiger Sicherheit das Chorgestühl der Mönche lokalisiert werden. Gerade schließende Chorseitenräume begleiteten den Hauptchor; sie boten Raum für Treppenaufgänge vom Kreuzgang her.

Zweiter architektonischer und liturgischer Schwerpunkt der romanischen Kirche war der von Schranken eingefasste Ostchor mit dem Marienaltar in der Hauptapsis über der Krypta, die dem Tagesheiligen der Kirchenkonsekration (21.12.1088) St. Thomas geweiht war. Etwa dort, wo man heute durch das Nordportal der Barockkirche das Langhaus betritt, lag bereits im Mittelalter der Haupteingang für Laien und Pilger, die an der Feier des Meßopfers auf dem Kreuzaltar im östlichen Mittelschiff teilnehmen konnten. Hier war auch der Klosterstifter Graf Burkhart bis zur Erhebung seiner Gebeine um 1220 „in medio ecclesiae“ in einem aus dem Felsen gehauenen Grab bestattet¹².

Der längsrechteckige Kreuzganghof (Fläche 25,50 x 16,60 m), in den der Westturm risalitartig vortritt, schließt sich etwa in Langhausbreite streng axial an den Westchor an (Abb. 2, Nr. 1). Nord- und Südflügel des nicht überbauten, flachgedeckten Kreuzgangs sind zweigeschossigen, in Ost-West-Richtung angeordneten Klausurtrakten vorgelegt, deren Abstand voneinander (25,20 m) etwa der Länge der parallellaufenden Arkadenwände des Umgangs entspricht; deren Distanz wiederum (also die Länge der westlichen Arkadenwand) ergibt verdoppelt die Länge der nördlichen bzw. südlichen Kreuzgang-Rückwand. Beide Trakte haben in spät- und nachmittelalterlicher Zeit wiederholt Umbauten erfahren (spätgotische Geschoßdecken und Dachstühle; Fenster und Türen in gotischen und Renaissance-Formen; Unterteilung der Räume durch Fachwerk-wände in Einzelwohnungen für Chorherren und Vikare des 1488 in ein freiweltliches Adelsstift umgewandelten Klosters hauptsächlich im 16. Jahrhundert). Die einschneidendsten Veränderungen fallen in die Amtszeit des Propstes Erasmus Neustetter (1551-94), der wegen seiner umfänglichen Bau-tätigkeit unter die Zahl der Klosterstifter gerechnet wird. Dennoch hat sich das romanische Kernmauerwerk vielfach bis zur Dachtraufe erhalten und weist trotz zahlreicher jüngerer Ausflückungen noch eine Reihe von hochmittelalterlichen Einzelformen auf. Der 1829/30 mit dem gesamten Westtrakt abgerissene, im Jahre 1965 wiedererrichtete westliche Kreuzgangflügel war ursprünglich ebenfalls doppelgeschossig hinterbaut.

Während der Klausur-Nordtrakt 4 m vor dem nördlichen Querhausarm endete und auch zum nördlichen Chorseitenraum einen Abstand in Kreuzgangbreite einhielt, war der Südtrakt unmittelbar an den Westchor der romanischen Abteikirche (und *ist* seit dem 18. Jahrhundert an das Langhaus der barocken Hallenkirche) angebaut; die nach Süden verlängerte Westwand des romanischen Südquerarms bildet seine östliche Stirnseite. Den Winkel von Querhaus und südlichem Chorseitenraum nimmt der Kapitelsaal ein (Abb. 2, Nr. 2). Abweichend von den übrigen Erdgeschoßräumen des nicht unterkellerten Gebäudes, die auf Kreuzgangniveau liegen, wurde sein Fußboden um 75 cm abgesenkt. Der querechteckige Saal ist über eine fünfstufige Treppe von einem schmalen Vorraum (lichte Breite 4,06 m) aus zugänglich, den man als Fortsetzung des östlichen Kreuzgangflügels nach Süden auffassen kann (Abb. 2, Nr. 3)¹³. Diese geschickte Grundrißlösung machte es möglich, den Versammlungsraum des Mönchskonvents in der ganzen Ausdehnung seiner Frontseite durch eine Arkadengalerie zu öffnen, die etwa in ihrer Mitte von einem aus zwei Rundbögen auf schlankem Mittelpfeiler gebildeten Portal unterbrochen wird. Von der rechten Portalwange verläuft nach Süden bis zur Außenwand eine Reihe von 7 kleinen Rundbogenarkaden, getragen von 6 Einzelsäulchen, die auf einer (vom Vorraum aus gesehen) durchschnittlich 95 cm hohen Brüstungsmauer ruhen. Nach Norden zu ist eine entsprechende Arkatur nur noch zum Teil erhalten, da hier das vortretende Gehäuse der Wendeltreppe in der Südwestecke der barocken Hallenkirche die Bogenreihe abschneidet (Abb. 12). Auch die Aufeinanderfolge der Bögen ist nicht wie auf der Südseite des Portals regelmäßig: Nach zwei Arkaden erfolgt eine Zäsur durch einen quadratischen, 2,30 m hohen Pfeiler, der an dieser Stelle in die Brüstungsmauer einbindet. Er steht genau in der Flucht der südlichen Kreuzgang-Rückwand (d.h. der nördlichen Längswand des Klausur-Südtraktes) und nimmt eine im rechten Winkel als deren Verlängerung auf ihn zuführende Dreibogenstellung auf. Diese trennt den Kapitelsaal-Vorraum vom ehemaligen südöstlichen Kreuzgang-Eckjoch, das später größtenteils von der weiter nach Süden vorspringenden Ecke der Barockkirche überbaut worden ist (Abb. 12). Die drei Scheidbögen setzen höher an und haben größere Radien als die Kapitelsaalarkaden: Ihre Scheitelhöhe entspricht etwa derjenigen des wiederhergestellten Doppelportals. Die Schwibbögen gehen an der westlichen Mauerecke von einer aus Platte und Schräge gebildeten Wandkonsole ab und ruhen auf zwei großen Säulen, von denen die eine im 18. Jahrhundert als Verkehrshindernis in dem nunmehr sehr beengten Durchgang zum Kapitelsaal ausgebrochen worden ist. Man hat sie 1962 wieder eingebaut, wobei Schaft und Kapitell nach dem Vorbild der erhalten gebliebenen östlichen Säule ergänzt wurden. Die zugehörige alte Basis war mit Spolien der ursprünglichen Kapitelsaal-Portalrahmung offenbar ebenfalls im 18. Jahrhundert zu einer segmentbogigen Pforte verbaut worden. Als

man diese in ihre Bestandteile zerlegte, kamen die alten Quader fast vollständig samt Mittelpfeiler zum Vorschein und erlaubten eine in nahezu allen Punkten befriedigende Wiederherstellung¹⁴.

Wieviele Bögen und Säulchen der nördlichen Galeriehälfte dem barocken Kirchenbau zum Opfer gefallen sind, ist nicht gesichert und hängt davon ab, wo man die ursprüngliche Nordwand des Kapitelsaales (und damit die Außenwand des romanischen Chorseitenraumes) annimmt. Abweichend von den bisher veröffentlichten Rekonstruktionszeichnungen¹⁵ (Abb. 12) soll hier der Vorschlag unterbreitet werden, diese Raumgrenze weiter nördlich in einer Flucht mit der Arkadenwand des südlichen Kreuzgangflügels anzusetzen (nähere Begründung im 4. Abschnitt). Damit ergäbe sich für die nördliche Hälfte der Galerie eine der südlichen etwa entsprechende Längenausdehnung, und bei (wegen der Unterbrechung durch den Pfeiler) leicht verringertem Bogenradius könnten 4 weitere Säulchen ergänzt werden. Als Ergebnis käme man zu beiden Seiten des Kapitelsaalportals auf je 7 Arkaden mit 6 Stützen und auf eine Grundfläche des romanischen Raumes von ca. 13,20 m (heute 11,40 m) Breite zu 9,85 m Tiefe (Abb. 2, Nr. 2 und Abb. 9, Nr. 7).

Zu den Einzelformen: Die Galleriesäulchen sind aus dunkelrotem, feinkörnigem Sandstein in einem Stück gefertigt (Höhe 86,5 cm). Sie haben über flachen, quadratischen Plinthen attische Basen ohne Eckzehen, deren Wülste und Kehlen durch Plättchen getrennt sind, sowie etwas nach oben verjüngte und leicht geschwellte Schäfte. Ihre Würfelkapitelle mit Halsring zeigen halbkreisförmige Schildverzierungen, die erhaben in einer Fläche mit der kaum abgesetzten Deckleiste liegen¹⁶. Dagegen wurden die konzentrischen Schildringe ein wenig in den Kapitellkern eingetieft, dessen Ablauf sich bauchig vorwölbt. An den Kanten sind die Deckleisten ohne Trennlinie zu spitzen „Hirsauer Ecknasen“ ausgezogen¹⁷. Die Säulchen tragen trapezförmige, nach oben stärker werdende Sattelkämpfer, unter deren leicht vortretenden Deckplatten an den Schmalseiten Röllchen haften. Wie die Keilsteine der unprofiliert kantigen, bündig ansetzenden Halbkreisbögen bestehen die Kämpfer (Breite an der Deckplatte 21 cm) aus sorgfältig geglätteten grauen Kalksteinquadern. Die Leibungstiefe der Bögen und Kämpfer ist gleich der Mauerstärke der Brüstung (54 cm), von deren Oberkante ab die Höhe der Bogenscheitel 1,48 m beträgt. Abmessungen und Stilformen der Arkadensäulchen entsprechen recht genau denen des Laufgangs über der Torfahrt der Michaelskapelle; dort ist das verwendete Material jedoch ausschließlich Kalkstein. Vergleichbar sind auch die Säulenkapitelle in den Schallarkaden des dritten Westturmgeschosses, so daß sich eine Datierung um oder kurz nach der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert vertreten läßt¹⁸.

Am Wandpfeiler vor der südlichen Außenmauer, den Wangenpfosten des Kapitelsaalportals sowie den Leibungen des beschriebenen Pfeilers in der nördlichen Galeriehälfte werden die kleinen Arkaden von flachen Pilastervorlagen mit Schmiegensockeln und -kämpfern aufgenommen. Die durch diese

Vorlagen bewirkte seitliche Abtreppung setzt sich an der südlichen Außenwand auch auf der ersten Deckplatte der Brüstungsmauer in einer Art Falz fort. Die übrigen Abdeckplatten der Brüstung sind kantig ohne Rücksprung – ob sie einmal erneuert wurden oder ob hier ein Wechsel in der Ausführung vorliegt, ist nicht eindeutig zu erkennen.

Zum Kapitelsaal-Vorraum hin tritt der Galeriepfeiler in der Flucht der Kreuzgang-Rückwand mit Schmiegensockel und an dieser Seite in voller Höhe aufgehendem Quaderwerk etwas vor die Brüstungsmauer. Sein Kämpfer liegt mit denen der beiden großen Säulen auf gleicher Höhe; alle drei bestehen aus Deckplatte und Schräge, letztere mit plastisch ausgebildetem Schachbrettmuster¹⁹. Das Kapitell der alten, östlichen Säule ist ein großer Würfelknauf mit angearbeitetem (rot eingefärbtem) Halsring. Es besitzt wie die kleinen Sandsteinkapitelle der Galeriesäulchen Halbkreisschilde mit umlaufendem Schildring und Ecknasen, die ohne trennende Ritzlinie aus der Deckleiste herauswachsen. Insgesamt sind die Proportionen etwas straffer, der Ablauf weniger stark vorgerundet. Der monolithe, leicht geschwellte Schaft der östlichen Säule ruht wie das nach seinem Vorbild 1962 erneuerte Gegenstück auf einer attischen Basis mit deutlich kräftigerem unteren Wulst und flacher, anlaufartiger Kehle. Die Basen sind mit den Plinthen aus einem Stück gefertigt und haben kantige, in der Bosse belassene Eckzehen. Alle Teile bestehen aus Kalkstein und dürften ebenfalls in den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts entstanden sein.

Im Inneren des Kapitelsaales ist trotz der barockzeitlichen Eingriffe auf der Nordseite noch eine gute Vorstellung des hochmittelalterlichen Raumeindrucks zu gewinnen. In der Ostwand hat man bei der jüngsten Restaurierung ein hochgelegenes Rundbogenfenster (innerer Rahmen 1,33 m hoch, 58 cm breit) freigelegt, dessen stark ausgeschrägte Gewände ganz aus gelbgrünen Sandsteinquadern gebildet werden²⁰. Das Fenster war zu beiden Seiten von je einer weiteren, gleichartigen Lichtöffnung flankiert, wie sich aus Spuren auf der Rückseite der früheren Außenwand schließen läßt (von der Josefskapelle und der sog. Wintersakristei aus sichtbar, die das Untergeschoß des im 15. Jahrhundert angebauten heutigen Mesnerhauses einnehmen)²¹. Wegen des vortretenden südlichen Querhausarmes ist die Dreifenstergruppe aus der Raumachse nach Süden verschoben. Die Südwand des Kapitelsaales weist ebenfalls drei Rundbogenfenster von etwas größerem Bogenradius (34 cm) auf, deren schräge Sohlbänke tiefer heruntergezogen sind (lichte Rahmenhöhe 1,55 m); ihre Keilsteinbögen bestehen – auch nach außen – aus Sandsteinquadern. Ein ähnliches Fenster mit ungefähr gleicher Scheitelhöhe, aber breiter (81 cm) und dem höherliegenden Fußboden entsprechend wieder mit höher ansetzender Sohlbank (lichte Rahmenhöhe 1,22 m), erhellt den Vorraum.

Der nach den in spätmittelalterlicher Zeit hier aufgestellten Grabmonumenten von Angehörigen des Limpurger Hauses auch Schenkenkapelle²² genannte Kapitelsaal besitzt noch bedeutende Teile seiner ursprünglichen hölzernen

Flachdecke. Diese besteht aus schmalen, mit unregelmäßigem Abstand (20–45 cm) hochkant in Ost-West-Richtung verlegten Balken, die an den Unterkanten Falze aufweisen. Hier waren früher Bretter mit Nuten eingepaßt, so daß sich eine durchgehende Deckenfläche ergab, die als Malgrund gedient hat. Geringe romanische Farbspuren sind erhalten: Man erkennt einen ornamentalen Fries, der als Rahmung eines inneren Bildfeldes an den Wänden entlanglief, sowie Fragmente einer Figurengruppe und eines Schriftbandes²³. Als 1707 die Nordwand und ein Teil der Ostwand ins Innere des Raumes vorgezogen wurden, war man gezwungen, die Decke an diesen Stellen zu verkürzen und durch mehrere quergelagerte Unterzüge abzufangen, die zum Teil auf nachträglich eingefügten Wandkonsolen aufliegen. Vier zusätzlich unter die barocken Querbalken gestellte Holzständer konnten 1963 wieder ausgebaut werden, nachdem man die statischen Verhältnisse durch eine moderne Abhängevorrichtung unter dem Obergeschoßfußboden gesichert hatte²⁴.

Dagegen stammt die geschnitzte Bretterdecke des Kapitelsaal-Vorraumes (Abb. 2, Nr. 3) aus spätgotischer Zeit. Man kann davon ausgehen, daß ihre Vorgängerin eine Öffnung für eine hölzerne Treppe ins Obergeschoß aufwies, die den Mönchen den Aufstieg vom Kreuzgang in den Schlafsaal ermöglichte²⁵. Auch das Armarium mit den während der monastischen Offizien benutzten liturgischen Büchern, die beim Einzug in das Chorgestühl in Empfang genommen und beim Auszug wieder deponiert wurden, dürfte hier seinen Platz gefunden haben. Da keine andernorts übliche Wandnische festzustellen ist, handelte es sich wahrscheinlich um einen freistehenden Schrank²⁶.

Von der Südostecke des Kreuzgangs erstreckte sich der Klausur-Südtrakt in gleichbleibender Breite (11,20 m) nach Westen, ursprünglich bis zur Ringmauer am Westrand der Bergkuppe. Die südliche Außenwand des Gebäudes verläuft entlang der mit einer durchschnittlich 5 m hohen Sockelmauer verkleideten Felskante; etwa 50 cm über Fußbodenhöhe des Erdgeschosses ist außen ein horizontaler Absatz ausgebildet. Die westliche Hälfte des 73 m langen Traktes muß bereits in spätmittelalterlicher Zeit baufällig gewesen sein²⁷ und wurde im 16. Jahrhundert abgebrochen. Zuvor errichtete man in der Flucht der westlichen Kreuzgang-Rückwand eine neue Stirnseite, die jedoch nicht die Stelle einer alten Quermauer einnimmt. Das Fundament einer solchen wurde vielmehr 5,70 m weiter östlich aufgedeckt²⁸. Der ansonsten ungeteilte Anraum des südlichen Kreuzgangflügels (Abb. 2, Nr. 4) besaß also die lichten Maße von 22,50x9,40 m. In der südlichen Außenwand ist die Abbruchkante des romanischen Mauerwerks deutlich zu erkennen, die etwa 6 m östlich der heutigen Gebäudeecke annähernd senkrecht aus dem Sockel aufsteigt. Daraus läßt sich auf die Reihenfolge der Baumaßnahmen im 16. Jahrhundert schließen: Die romanische Quermauer wurde offenbar zunächst zur Versteifung stehen gelassen, bis die neue Stirnseite vollendet war. Anschließend riß man sie ab und erreichte so eine Verlängerung des Erdgeschoßraumes um etwas über 6 m nach Westen. Da im Obergeschoß anscheinend keine Unterteilung vor-

handen war, verläuft die Abbruchkante in der Südwand hier unregelmäßig schräg zur Dachtraufe. Bereits um 1560 soll auf dem Gelände des abgetragenen Südtrakt-Teiles in der Südwestecke die Registratur (seit 1849 Kaplanei) erbaut worden sein, ein Bau von geringeren Abmessungen, der gegen Ende des 18. Jahrhunderts sein heutiges Aussehen erhielt. Wohl wegen eines Felsrutsches mußte damals auch die Westhälfte der Sockelmauer weitgehend neu aufgeführt werden; im Bereich des Großen Vikarienbaues wurden dem romanischen Mauerwerk zur Verstärkung mehrere abgeboßchte Strebepfeiler vorgelegt²⁹.

Im Zuge der von Propst Neustetter durchgeführten Umgestaltung der verbliebenen Osthälfte des Südtraktes entstanden in beiden Geschossen durch Einziehen von Fachwerkwänden separate Wohnungen für Chorvikare des Stiftes (daher der Name „Großer Vikarienbau“). Zu ihrer Belichtung erhielt die neue westliche Stirnseite große Rechteckfenster mit profilierter Hausteinerahmung; ebensolche (einfache und Doppelfenster) brach man auf der Südseite in das romanische Mauerwerk ein, dessen ursprüngliche Lichtöffnungen damit überflüssig waren und vermauert werden konnten. Man erkennt sie von außen im Erdgeschoß unmittelbar über dem Rücksprung der Sockelmauer als schmale Rechtecke mit leicht geschrägten Gewänden, die aus dem durchlaufenden Muschelkalkmauerwerk ausgespart sind. Lediglich der jeweils die Fenster-nischen dachförmig übergreifende Sturz sowie der innere rundbogige Fenster-rahmen besteht aus gelblichen Sandstein (Abb. 3). Eines dieser Fenster ist vollständig freigelegt, vier weitere sind zugesetzt und nur in den Umrißlinien (und an den andersfarbigen Stürzen) auszumachen. Schließlich kann man annehmen, daß zwei weitere romanische Rechtecköffnungen von Fenstern des 16. Jahrhunderts verdrängt worden sind. Demnach ergibt sich für den Raum hinter dem südlichen Kreuzgangflügel (Abb. 2, Nr. 4) eine ursprüngliche Abfolge von acht in leicht unregelmäßigen Abständen angeordneten romanischen Fensteröffnungen. Zugänglich war der Saal durch eine Rundbogentür (1869 zugemauert und durch eine hochgestellte Grabplatte verdeckt) vom Kapitelsaal-Vorraum aus; wahrscheinlich ehemals auch vom Kreuzgang, in dessen südlicher Rückwand sich zwei spitzbogige Portale mit spätgotischer Rahmung (1. Hälfte 16. Jahrhundert) öffnen, die ältere Türen ersetzt haben können. Der beschriebene Saal wurde von Mettler als „Auditorium fratrum“ gedeutet, also als Tagesarbeitsraum mit beschränkter Sprecherlaubnis für die Mönche, der nach dem benediktinisch-hirsauischen Klosterschema gewöhnlich auf den Kapitelsaal folgt³⁰. Der Vorschlag erscheint akzeptabel, auch wenn sich seither vor der östlichen und westlichen Schmalseite unter Fußboden-niveau Reste von Heizungseinrichtungen gefunden haben. Es soll sich um Heißluftkanäle und Kammern mit Rußspuren handeln (z.Zt. nicht zugänglich), von denen leider kein genaues Aufmaß vorzuliegen scheint. Ihre Datierung in vorklösterliche Zeit ist nicht gänzlich auszuschließen (in diesem Fall hätte man sie später weiterbenutzt), aber auch in mittelalterlichen Klausuranlagen

sind von diesem Raumtyp vereinzelt heizbare Beispiele bekanntgeworden³¹. Über den westlich an das Auditorium anschließenden Saal von gleicher Breite und ca. 30 m Länge (Abb. 2, Nr. 5) ist nichts Näheres zu ermitteln, weder über eventuelle Einbauten noch über Fenster- und Türöffnungen. Man kann lediglich vermuten, daß die in barocken Formen gerahmte Pforte in der Südwestecke des Kreuzgangs einen älteren Vorgänger hatte, da der Saal nur an dieser Stelle direkt an den Umgang stößt. Gerade dieses Detail war Mettler noch nicht bekannt; er nahm in einem in Höhe der heutigen Stirnwand des Gebäudes endenden Saal die „Camera“ an, bei den Hirsauern und Cluniazensern eine Vorratskammer für Kleidung, Wäsche und Werkzeug, die in der Regel dem Auditorium benachbart ist³². Wenn diese Benennung hier provisorisch übernommen wird, dann in erster Linie wegen fehlender Untersuchungsmöglichkeiten des nur in den Umrißlinien bekannten Gebäudeteils. Seine bedeutende Ausdehnung macht allerdings wahrscheinlich, daß er doch unterteilt war und eventuell mit den angrenzenden Räumlichkeiten des Klausur-Westtraktes in Verbindung stand (s. S. 20).

Dagegen war das Obergeschoß des Südtraktes ursprünglich wohl ohne jede Querwand und dürfte zumindest in hochmittelalterlicher Zeit in voller Länge als Mönchsdormitorium gedient haben (Abb. 2, Nr. 11). Neben der vermuteten Treppe in den Kapitelsaal-Vorraum hat früher vielleicht auch ein direkter Zugang in den südlichen Chorseitenraum und von dort zum Chorgestühl bestanden, der für die nächtlichen Offizien benutzt wurde³³. Drei verschiedene Fensterformen sind für den Schlafsaal nachgewiesen: In der nicht vom Querhausarm verdeckten Südhälfte der östlichen Stirnwand bleiben drei etwa gleichgroße, ganz mit Quaderwerk verkleidete Rundbogennischen ausgespart (Breite zwischen 2,29 und 2,34 m, Leibungstiefe 1,06 m), die rechtwinklig einspringen und konzentrisch unter ihrem Bogenscheitel sitzende kleine, hausteingerahmte und ebenfalls rundbogige Öffnungen übergreifen³⁴. In der nördlichen Längswand – über dem Pultdachanschlag des Kreuzgang-Südflügels – reihen sich zehn gleichgroße Rundbogenfensterchen (lichte Rahmenhöhe 52 cm) in fast regelmäßigen Abständen von durchschnittlich 1,90 m aneinander. Ihre beidseitig trichterförmig ausgeschrägten Gewände sind auf der Außenseite ganz mit Sandsteinquadern eingefast, innen verputzt. Das erste Fenster von Osten sitzt unmittelbar neben einer geraden, vertikalen Mauerkante über der Nordostecke des Auditoriums, wo außen heute in der Flucht der barocken Kirchenfront eine neuzeitliche Verbindungsmauer anstößt (Abb. 12). Unserem Rekonstruktionsvorschlag folgend (dazu ausführlicher im 4. Abschnitt) hätte die nördliche Obergeschoßwand über der Dreibogengruppe des Kapitelsaal-Vorraumes in geringerer Mauerstärke (um diese nicht unnötig zu belasten) nach Osten weitergeführt bis in Höhe des Pfeilers in der nördlichen Kapitelsaalgalerie, über der sie – rechtwinklig nach Norden umbiegend – auf die Stirnwand des Chorseitenraumes zugelaufen wäre (Abb. 2 u. 9)³⁵.

Auch die südliche Außenwand des Dormitoriums wies eine Abfolge von aller-

dings deutlich größeren Rundbogenfenstern auf, mit ungerahmten Gewänden im durchgehenden Muschelkalkmauerwerk und Archivolten aus Sandstein. Zu den ähnlich gestalteten Rechtecköffnungen im Erdgeschoß bestanden keinerlei Achsbezüge (Abb. 3). Wiederum ist eines der Obergeschoßfenster vollständig freigelegt; von drei weiteren wurden Ansätze aufgedeckt und im Umriß sichtbar belassen (Abb. 3). Die nachgewiesenen Öffnungen sind exakt auf die gegenüberliegenden kleineren Nordwandfenster über dem Kreuzgangdach ausgerichtet, so daß man mit einigem Recht eine analoge Reihung mit gleichen Abständen rekonstruieren kann (Abb. 2, Nr. 11). Ebenfalls wie im Erdgeschoß haben größere Ausflickungen des romanischen Mauerwerks sowie die im 16. Jahrhundert eingebrochenen hausteingerahmten Fenster offenbar mehrere alte Öffnungen beseitigt. Zudem zieht sich von der Südostecke des Gebäudes bis zum 2. Auditoriumsfenster von Osten etwa in Geschoßdeckenhöhe eine horizontale Baunaht hin, über welcher das gesamte aufgehende Mauerwerk ausgetauscht scheint (Abb. 2 u. 9). Diese radikale Erneuerung erfolgte noch vor Einführung der profilgerahmten Hausteinfenster des 16. Jahrhunderts, wie ein im Verband sitzendes kleineres Rechteckfenster mit dreieckigem Oberlicht zeigt, das ins 15. Jahrhundert datiert werden kann.

Wenn auch heute nicht mehr nachzuweisen ist, daß die romanischen Fensterabfolgen des Obergeschosses früher in dieser dichtgereihten Form bis zum Westende des Südtraktes durchliefen (für die Westhälfte der Nordwand ist wegen der ehemals anstoßenden Räume des Klausur-Westtraktes zumindest eine Unterbrechung anzunehmen), so kann doch als gesichert gelten, daß der Schlafsaal der Mönche ein großzügig belichteter Raum gewesen ist. Wahrscheinlich war für jede Bettstelle direkter Lichteinfall gewährleistet. Spuren hölzerner Fensterrahmen für Glas- oder Pergamenteinsätze sind nicht gefunden worden, doch waren solche sicher vorhanden³⁶.

Schließlich kann man noch davon ausgehen, daß am westlichen Ende des Dormitoriums eine Latrinenanlage angefügt war (Abb. 2, Nr. 12). Da die topographischen Verhältnisse der Bergkuppe einen Wasserdurchlauf an dieser Stelle kaum erwarten lassen, ist an einen über die westliche Ringmauer vorkragenden Erker (eventuell eine Holzkonstruktion) zu denken, wie er auch in der zeitgenössischen Profanarchitektur vorkommt³⁷.

Der Klausur-Nordtrakt (Adelmannbau)

Der nördliche Klausurtrakt steht seinem südlichen Gegenstück annähernd symmetrisch gegenüber, hat fast die gleiche Breite (10,50 m, nach Westen eine Spur schmaler werdend) und zusammen mit der westlich anschließenden Alten Abtei auch eine vergleichbare Längenausdehnung von 70 m (Abb. 2). Bis zur Erweiterung dieses Gebäudes, wahrscheinlich im 2. Viertel des 12. Jahrhunderts (s. S. 21), bestand allerdings ein schmaler Freiraum vor der Nordwestecke des Klausurquadrums (Länge der Nordwand bis hierher 49,50 m), wo früher der

Westtrakt rechtwinklig nach Süden abbog. Wie der Große Vikarienbau steht auch der Nordtrakt am Rande des Felsabhanges, der auf dieser Seite durchschnittlich 4 m bis zu der Terrasse des Wirtschaftshofes abfällt und hier – zweifellos künstlich begradigt – dem Verlauf der binnenhofseitigen Außenmauer (d.h. der südlichen Längswand) des Gebäudes angepaßt ist. Die Höhendifferenz zwischen Kreuzganghof und Nordterrasse wurde für die Anlage von übereinander gebauten, doppelten Kellern genutzt: Der Boden des oberen liegt ungefähr in Höhe der Terrasse und ist so von Norden ebenerdig zugänglich; darunter ist ein zweiter Keller bis auf 9 m unter Kreuzgangniveau aus dem Felsen herausgehauen, in den seit dem 16. Jahrhundert eine Innentreppe vor der östlichen Stirnwand hinabführt. Beide Vorratsräume sind nicht unterteilt und mit gedrückten segmentbogigen Längstonnen eingewölbt, deren Datierung problematisch bleibt³⁸.

Anders als im Südtrakt liegt im Adelmanbau (wie der Nordtrakt nach einem Bewohner aus der Stiftszeit heißt) der Fußboden des Erdgeschosses 70 cm unter Kreuzganghöhe. Der größte Raum (Abb. 2, Nr. 9; von der östlichen Schmalseite des Gebäudes bis zur ersten Quermauer 29 m lang und ebenfalls unter Propst Neustetter durch Fachwerkwände in Einzelzellen unterteilt) kann heute vom Kreuzgang aus durch eine Tür mit profilierter Rahmung des 16. Jahrhunderts an seinem Westende, außerdem durch ein Barockportal in der Ostwand betreten werden; im Inneren des Gebäudes führen jeweils mehrere Stufen hinab. Es bleibt fraglich, ob an diesen Stellen ursprünglich Eingangsöffnungen vorhanden waren³⁹. Dagegen scheint gesichert, daß die Südwand früher in der Breite des östlichen Kreuzgangflügels unterbrochen war, der sich vielleicht – der Anordnung im gegenüberliegenden Klausurtrakt vergleichbar – in einem korridorähnlichen, durch Quermauern abgeteilten Raum nach Norden fortsetzte. Heute ist die bis ins Obergeschoß reichende Öffnung durch eine quaderverblendete Füllmauer wieder geschlossen (Abb. 1), die ebenso wie die mit gleichartigem Steinmaterial verkleidete nachträgliche Abschragung der Südostecke des Gebäudes (zur Verbreiterung des Durchgangs nach Abbruch des östlichen Kreuzgangflügels) aus der Zeit des Kirchenneubaus (1705–1715) stammt. Man hat die gangbreite Wandöffnung versuchsweise mit der Existenz einer Schriftquellen zufolge vielleicht hier lokalisierbaren Johanneskapelle in Verbindung gebracht (Abb. 2, Nr. 9 u. 10), der dann auch ein großes, von der spätgotischen Geschoßdecke überschnittenes Rundbogenfenster in der Mitte der östlichen Stirnwand zugehören würde (lichte Maße des Fensterrahmens: Höhe 2,30 m, Breite 83 cm; innen und außen trichterförmige Gewände mit Sandsteinrahmung nur im Bogen)⁴⁰. Wie die älteste Raumeinteilung aussah, muß offenbleiben, da bei der letzten Restaurierung anscheinend weder Anschlußspuren von Quermauern noch Hinweise auf die Geschoßhöhe des 12. Jahrhunderts zu beobachten waren. Mit Änderungen in der Raumnutzung und daraus resultierenden Umbaumaßnahmen bereits in hochmittelalterlicher Zeit ist zu rechnen (dazu weiter auf S. 19), spätestens

jedoch beim Einbau der geschnitzten Balkendecke im Jahre 1440. Die Vorstellung von einer analog zum Kapitelsaal als Galerie ausgebildeten romanischen Eingangsfront der postulierten Johanneskapelle – eventuell in Verbindung mit einer Klausurpforte als Durchgang zum Nordportal der Abteikirche – ist zwar verlockend, bleibt aber einstweilen im Bereich der Spekulation⁴¹.

Auch sonst liegen über den großen Erdgeschoßraum (Abb. 2, Nr. 9) nur wenige Erkenntnisse vor. Romanische Fenster auf der nördlichen Außenseite, die sicherlich vorhanden waren (vielleicht auch ein alter Eingang), sind bisher nicht bekanntgeworden. Heute ist der Adelmanbau verputzt und erlaubt nur an einigen Stellen Einblicke in seine Mauerwerksstruktur. Die südliche Längswand des Saals weist zwei merkwürdige querrrechteckige Schlitzöffnungen in Sandsteinrahmung (lichte Breite 31 cm, Höhe 10 cm) zum Kreuzgang hin auf, die sich nach innen zu trichterförmigen Nischen ausweiten; ihre Verwendung ist unbekannt. Aus der romanischen Bauzeit stammt ferner ein hochrechteckiger Wandschrank am westlichen Ende der Südwand, der ehemals durch eine Tür verschließbar war, wie ein umlaufender Falz der Hausteinarahmung ausweist. Eingemeißelte Rillen in seinem Inneren deuten auf hölzerne Fachböden.

Nach Westen schließen sich zwei schmale, durch eine Tür miteinander verbundene Zellen an. Die östliche (lichte Breite 1,85 m) ist ohne weitere Zugangsmöglichkeit von der nördlichen Außenseite oder vom Kreuzgang her; zu letzterem öffnete sich lediglich eine kleine Durchreiche (heute vermauert). Ein zweiter Wanddurchbruch (von ca. 40 cm Breite zu 1 m Höhe, etwa 70 cm über Fußbodenniveau; ebenfalls zugesetzt) am Nordende der Trennwand – wohl ehemals eine Art Schalterfenster des Klosterpförtners – erlaubte diesem sitzend den Einblick in den westlichen, 1,30 m breiten Korridor, bei dem es sich um den alten Klausureingang handelt (Abb. 2, Nr. 7 und Abb. 5). Der Flur ist ausnahmsweise nicht flachgedeckt, sondern mit einer segmentbogigen, nach Süden zu leicht ansteigenden Längstonne eingewölbt, über deren Kappe man später den Balkenunterzug der höhergelegten gotischen Geschoßdecke hinweggeführt hat. Mehrere Stufen führen vom Südportal in der Kreuzgang-Rückwand (Breite 1,06 m) herab, das von einem wahrscheinlich der ersten Bauperiode angehörenden Dreiecksgiebelsturz überdeckt wird; die Portalwangen scheinen aber jüngeren Datums⁴². Auch die Hausteinarahmung der Pforte am anderen Ende des Durchgangs ist nicht mehr ursprünglich, sondern mit spätgotischem Profil versehen. Offenbar anlässlich ihrer Erneuerung hat man die Schwelle um ca. 70 cm tiefergelegt und zum Ausgleich mehrere Stufen in das Gewölbe des darunterliegenden Kellers eingearbeitet. Die Höhendifferenz ist auf der Außenseite gut erkennbar beim Vergleich mit dem benachbarten romanischen Rundbogenportal, das den letzten Raum des Nordtraktes (Abb. 2, Nr. 6) über eine gemeinsame Außentreppe zugänglich macht.

Nach Mettler war der östliche der beiden Korridore (Abb. 2, Nr. 8) die Almosenzelle des Klosters, wo Gäste minderen Ranges empfangen und

Kandidaten für das Noviziat eine Nacht untergebracht wurden, ehe sie dem Abt ihr Anliegen vortragen durften. So erklärt sich die fehlende Verbindung zum Kreuzgang, der nur durch die vom Pförtner überwachte Klausurpforte erreicht werden konnte⁴³. Der auf das „ostium claustrale“ folgende Raum, dessen Westwand in der Flucht der westlichen Kreuzgang-Rückwand liegt, soll die Küche gewesen sein (Abb. 2, Nr. 6 und Abb. 5: „Holzkarmer“). Neben der bereits genannten Außentür in der Nordwand kann er auch vom Korridor der Klausurpforte aus durch einen gleichartigen Eingang betreten werden: Beide Öffnungen sind rundbogig und außen mit Kalksteinquadern eingefasst, haben auf der Innenseite einen Türanschlag und leicht schräge Gewände, die von einem Segmentbogen überspannt werden. Die außenseitige Leibung des Portals in der Nordwand ist an der Kante abgefast. Die Bezeichnung des querrechteckigen Gelasses (Grundfläche: lichte Maße 5,60 m x 8,50 m) als Klosterküche wird nahegelegt von einem in der Mauerstärke hinter der Nordwestecke der Kreuzgang-Rückwände aufsteigenden Kaminabzug, der nach innen in die beiden angrenzenden Räume des Nord- und Westtraktes vortritt. Für Mettler dürfte die Nachbarschaft zum Refectorium der Mönche im ehemaligen Westtrakt den Ausschlag gegeben haben. Diese Indizien sind jedoch letzten Endes nicht eindeutig; man könnte hier ebenfalls an die Wärmestube (Calefactorium) des Konvents denken⁴⁴.

Auch im Obergeschoß des Nordtraktes (Abb. 2, Nr. 10) sind Spuren romanischer Fenster in der nördlichen Längswand nicht gefunden worden. Dagegen weist der Wandstreifen über dem Pultdach des nördlichen Kreuzgangflügels wie sein Gegenüber im Großen Vikarienbau eine Reihe kleiner Lichtöffnungen auf, die wiederum westlich der Fluchtlinie des früheren Kreuzgang-Ostflügels einsetzen. Zunächst sind in regelmäßigen Abständen von ca. 2 m sechs Fenster hintereinandergereiht, dann folgen mit größeren Zwischenräumen zwei weitere. Die beiden westlichen Öffnungen gehörten ehemals zu einem anderen Obergeschoßraum, wie im Inneren eine heute zum Teil ausgebrochene alte Quermauer beweist. Mit um eine Stufe höherliegendem Fußboden erstreckte er sich über Almosenzelle, Klausurpforte und Refectorium und scheint früher ohne trennende Zwischenwand in das Obergeschoß des nach Süden abbiegenden Quertraktes übergegangen zu sein⁴⁵. Wie im darunter befindlichen Mönchsrefectorium bildete erst die 1830 hochgezogene südliche Abmauerung hier eine moderne Raumgrenze. Seit dem Ausbau der Alten Abtei, wohl noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts, grenzt der westliche Raum des Nordtrakt-Obergeschosses direkt an den Saal mit der Arkadengalerie (Abb. 2, Nr. 17). Eine rundbogige Tür, die offenbar erst im frühen 13. Jahrhundert nachträglich durchgebrochen wurde, stellt die Verbindung her; durch eine weitere Maueröffnung gelangt man in den korridorähnlichen Vorraum (siehe S. 21/22). Neben der nördlichen Tür ist aus der Mauerstärke eine spitzgiebelige Nische ausgespart, in der man Leuchter abzustellen pflegte, wie Rußspuren erkennen ließen. Die Detailformen der Fensteröffnungen über dem Dachanschlag des Kreuz-

gangs sind ungewöhnlich und weichen (mit Ausnahme des ersten Fensters von Westen) von denen der Obergadenwand im Südtrakt ab. Falls die Wiederherstellung von 1963 auch in diesen Einzelheiten genau nach Befund durchgeführt worden ist⁴⁶, handelt es sich um 7 kreisrunde Oculi (Durchmesser der Fensterrahmen: 44 cm) mit trichterförmigen Gewänden, die auf der Innenseite ebenfalls gerundet, außen jedoch mit waagerechten Sohlbänken ausgestattet sind; diese könnte man als Kreistangenten beschreiben. Außenseitig ähneln die kreisförmigen Öffnungen so in ihrer Umrißlinie niedrigen Rundbogenfenstern mit den in Komburg üblichen Sandsteinfassungen nur im Bogenbereich (Abb. 1). Zum Innenraum hin zeichnen sich das 5. und 6. Fenster von Osten aus durch ganz in Sandstein gearbeitete Gewände mit stärkerer Ausschrägung; diejenigen der übrigen Oculi sind verputzt. Ein Grund für die Hervorhebung der beiden Fenster ist heute nicht mehr ersichtlich. Ob ein zwischen dem 2. und 3. Fensterchen von Osten in etwas geringerer Höhe in die Südwand eingelassener Ausgußstein (bislang der romanischen Bauzeit zugerechnet) in Substanz und Anordnung authentisch ist, erscheint fraglich⁴⁷.

Im Obergeschoß des Nordtraktes bleibt die ursprüngliche Raumdisposition am östlichen Ende des Gebäudes ebenfalls ungeklärt; eine frühere Quermauer in Höhe der großen Südwand-Öffnung muß wohl wie im Erdgeschoß auch hier angenommen werden. Entweder lag der romanische Obergeschoß-Fußboden deutlich tiefer als die Balkendecke des 15. Jahrhunderts und damit *unterhalb* der Sohlbank des großen Rundbogenfensters in der Mitte der Ostwand, oder die vermutete Johanneskapelle reichte durch beide Stockwerke, besaß vielleicht eine Empore in Obergeschoßhöhe. Jedenfalls ergibt die bis zur Dachtraufe durchgehende Mauerbresche nur dann einen Sinn, wenn sich dort über dem nordöstlichen Kreuzgang-Eckjoch ehemals ein Aufbau befunden hat, der vielleicht den Durchgang vom Adelmanbau zum nördlichen Chorseitenraum ermöglichte (Abb. 9, Nr. 13). Ob man die in vergleichbarer Lage nachgewiesenen Abtsatorien mehrerer benediktinischer Reformklöster zur Deutung der Komburger Verhältnisse heranziehen kann, wird in Zusammenhang mit der Marienkapelle erörtert (Abschnitt 3):

Die Aneinanderreihung kleinformatiger, hochgelegener Fenster zum Kreuzganghof – der Situation im Südtrakt entsprechend – läßt auch für die beiden Räume des Nordtrakt-Obergeschosses zumindest in der frühen Klosterzeit die Deutung als Schlafsäle zu. Sie könnten für die Dienerschaft und/oder die Klosterschüler bestimmt gewesen sein⁴⁹. In Frage kämen sie auch für die Laienbrüder des Konvents, deren ehemalige Unterkünfte in Zisterzienserklöstern häufig dem Mönchsdomitorium gegenüberliegen. Daß im 12. Jahrhundert in hirsauisch geprägten Abteien mit einer größeren Zahl von Laienbrüdern zu rechnen ist, weiß man seit langem⁵⁰. Ein dem zisterziensischen Typus des selbständigen, von der Mönchsklausur abgetrennten Konversenhauses⁵¹ annähernd vergleichbarer Bauteil konnte jedoch in Benediktinerklöstern bisher

nur selten eindeutig nachgewiesen werden. Akzeptiert man für den Großkamburger Nordtrakt diesen Deutungsvorschlag, der auch von der engen räumlichen Verbindung zu den Kellergewölben und den Wirtschaftsgebäuden im nördlichen Klostervorhof gestützt wird, dann ließe sich vielleicht an eine Identifizierung des bisher nicht näher bezeichneten Erdgeschoßraumes als Laienbrüderrefektorium denken (Abb. 2, Nr. 9). Es wäre allerdings durch Klausurpforte und Almosenzelle von der Küche getrennt, so daß ein gewisser Vorbehalt zurückbleibt⁵². Als im 13. Jahrhundert die Zahl der Konversen stark zurückgegangen war, hatte dies sicherlich einen Wechsel in der Verwendung der betreffenden Räumlichkeiten zur Folge, wie er auch anderwärts zu beobachten ist. Die Türdurchbrüche zum Obergeschoß der damals umgebauten Alten Abtei (siehe S. 22) sind vielleicht ein Indiz dafür, daß hier nunmehr Gäste oder Dienerschaft des Kloostervorstehers untergebracht wurden⁵³.

Der Klausur-Westtrakt

Leider hat man noch fast drei Jahrzehnte nach der Säkularisation, als die ehemaligen Konventsgebäude bereits seit einiger Zeit zu Wohnungen für die Angehörigen des württembergischen Ehreninvalidencorps eingerichtet waren, den Westtrakt der Klausur mitsamt dem ihm vorgelagerten Querflügel des Kreuzgangs abgebrochen. Systematische Ausgrabungen des seither nicht überbauten Geländeabschnitts hinter dem 1965 wiedererrichteten Kreuzgangflügel sind bisher noch nicht durchgeführt worden, lediglich begrenzte, heute wieder einplanierte Freilegungen, über die keine genaueren Unterlagen aufzufinden waren. Immerhin ist mit Hilfe der historischen Pläne⁵⁴ sowie einiger Grabungsfotos eine Vorstellung von der Raumabfolge zu gewinnen: Die Mitte des Traktes nahm – in der Längsachse der romanischen Abteikirche und ihres Westchorturmes gelegen – die Marienkapelle ein (Abb. 2, Nr. 14 und Abb. 5), auf deren historische Funktion und typologische Sonderstellung noch zurückzukommen ist (siehe Abschnitt 3). Hier zunächst die Baubeschreibung: Die Kapelle (Gesamtlänge ca. 19 m) war ein einschiffiger Saalraum mit um Mauerstärke eingezogenem östlichen Chorjoch und nochmals eingezogener Halbkreisapsis. Diese war rechteckig ummantelt; die gerade Außenseite des Chores fluchtete mit der Rückwand des Kreuzgang-Westflügels. Zumindest das Chorjoch, vielleicht auch das Langhaus waren gewölbt, letzteres der Überlieferung zufolge vielleicht erst nachträglich in der Mitte des 13. Jahrhunderts⁵⁵. Ob die segmentbogig ins Schiff vortretenden Chorstufen dem romanischen Bau angehört haben oder später eingebracht worden sind, ist nach Fotos von den 1941 freigelegten Fundamenten nicht zu beurteilen (Abb. 4). Die auf den Plänen des frühen 19. Jahrhunderts (Abb. 5) angegebenen Türöffnungen der Kapelle sind ebenfalls nicht eindeutig zeitlich festzulegen. Wahrscheinlich war die Pforte in der nördlichen Seitenwand (an der Nahtstelle von Chor und Langhaus) ursprünglich, da sie in einen vom Kreuzgang aus zugänglichen schmalen Vor-

raum führte, der durch eine wohl alte Quermauer von dem in gleicher Breite anschließenden Mönchsrefectorium (Abb. 2, Nr. 15) abgeteilt war⁵⁶. Auch die gegenüberliegende Tür in den auf der Südseite angrenzenden Raum, der seinerseits an die Camera im Klausur-Südtrakt angebaut war (siehe S. 13), dürfte hochmittelalterlichen Ursprungs gewesen sein (Abb. 2, Nr. 13 und Abb. 5: „Holzlege“). Das längsrechteckige Gebäude (Grundfläche 9,20 m x 18 m) schloß bündig mit der leicht schräg geführten Westfront der Marienkapelle ab und war wie der Südtrakt nicht unterkellert. Bei Erdarbeiten fanden sich 1964 an dieser Stelle romanische Säulenfragmente, deren Anordnung angeblich eine zweischiffige Raumeinteilung des Erdgeschosses mit mittlerer Stützenreihe erkennen ließ⁵⁷. Die Höhenlage einer früheren Balkendecke kann man noch an Konsolen ablesen, die auf der Westseite eines in 4,70 m Länge erhalten gebliebenen Abschnitts der (im übrigen 1965 wiedererrichteten) Rückwand des Kreuzgang-Querflügels eingelassen sind. Eine in 1,30 m Abstand von der südwestlichen Kreuzgangecke im Mauerwerk steckende Türwange ist vielleicht Teil eines ursprünglichen Zugangs⁵⁸. Abweichend von Mettler kann in dem Saal neben der Marienkapelle die Mönchsinfirmerie (d.h. das klosterinterne Hospiz für alte und kranke Konventsmitglieder) vermutet werden, im Obergeschoß eventuell das Noviziat. Seit dem Spätmittelalter war dort die Bibliothek untergebracht⁵⁹.

Das Mönchsrefectorium in der Nordwestecke des Klausurquadrums war ein Raum von vergleichsweise bescheidenen Abmessungen (14 m x 9,40 m Grundfläche; Abb. 2, Nr. 15 und Abb. 5: „Altes Comödienhaus“), zugänglich über mehrere Treppenstufen von der im Nordtrakt (siehe S. 17) angrenzenden Küche (Abb. 2, Nr. 6) und ehemals wohl auch vom westlichen Kreuzgangflügel aus. Die erhaltene Nordhälfte des Saales, seit 1830 in den Adelmanbau einbezogen und neuerdings als Treppenhaus ausgebaut, zeigt keine mittelalterlichen Spuren mehr. Anzumerken ist lediglich der Wechsel des älteren Fußbodenniveaus im Erdgeschoß auf annähernd Kreuzganghöhe, von der nördlichen Außenseite her noch an den höherliegenden Fenstern des 16. Jahrhunderts ersichtlich. Der Raum ist in der Nordhälfte (wie auch der anschließende Klausur-Nordtrakt) doppelt unterkellert; im Bereich der verschwundenen Südhälfte wurde eine aus dem Fels herausgehauene unterirdische Kammer festgestellt⁶⁰.

Im 15. Jahrhundert fanden im Bereich des Westtraktes Umbaumaßnahmen statt, die auch das Marienorium betroffen haben. Bei dieser Gelegenheit erfährt man von der Einwölbung einer „ober capel in Unser Frauen kirchen“⁶¹, die den 14 Nothelfern geweiht war. Ob und wann aus dem axialen Sakralraum (wohl durch Einziehen eines Zwischenbodens) eine Art Doppelkapelle geworden ist, geht weder aus den Schriftquellen noch aus den Plänen des frühen 19. Jahrhunderts mit hinreichender Genauigkeit hervor.

Vom Kreuzganghof aus gesehen wirkt die sogenannte Alte Abtei (Abb. 2, Nr. 16–17) heute wie ein lediglich im Dachstuhlbereich optisch abgesetzter Teil des Klausur-Nordtraktes – ein täuschender Eindruck, hervorgerufen durch die moderne Abmauerung, welche seit dem Fortfall des Westtraktes (1830) die in einer Flucht verlaufenden südlichen Längswände beider Gebäude miteinander verbindet. Dagegen springt die Abtei von der Nordwestecke des Quadrums 3 m in den früheren Wirtschaftshof auf der hier stärker abschüssigen Nordterrasse vor (Abb. 6); ihre schräg ansetzende Nordwand stieß beim westlichen Klostertor (Abb. 2, Nr. 18) auf die Ringmauer. (Das zuvor freistehende, hausteingerahmte Rundbogenportal ohne Profilierung ist seit dem 15. Jahrhundert in den Vellbergbau einbezogen.) Die Grundfläche des Abteigebäudes hat die Form eines nach Westen schmaler werdenden Trapezes von ca. 20 m Länge und 12/13 m Breite. Im Inneren des hochgelegenen Erdgeschosses (Abb. 5) machen zwischen 1 m und 1,40 m starke Mauerzüge (frühere Außenwände) deutlich, daß in dem Gebäude ein annähernd quadratischer Kernbau steckt (Außenmaße 10,50 m x 9,50 m), der auch die vom rechten Winkel abweichende Fluchtlinie der nördlichen Längswand festgelegt hat (Abb. 2, Nr. 16). In deren mehrfach ausgeflickter Außenhaut zeichnet sich die nordwestliche Quaderkante dieses Turmes ab (Abb. 6a), der nicht unmittelbar an die Nordwestecke des Klausurquadrums stieß. Vielmehr blieb ursprünglich ein schmaler unüberbauter Zwischenraum frei, der im Untergeschoß heute als verwinkelter Gang von nach Norden zunehmender Breite (0,80/1,20 m) in Erscheinung tritt. Ebenso lassen die dem Nordtrakt vergleichbaren, aber noch etwas tiefer (bis 9,80 m unter Kreuzgangniveau) aus dem Felsgrund herausgehauenen Doppelkeller der Alten Abtei, die nicht die gesamte Grundfläche des Gebäudes unterfangen, den älteren Kernbau erkennen⁶². Der obere Abschluß des Turmes (auch in Form eines hölzernen Aufbaues denkbar) ist nicht mehr festzustellen, denn dieser wurde wohl noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts auf drei Seiten zugesetzt und in einen zweigeschossigen Neubau einbezogen, der direkt an die Nordwestecke des Klausurquadrums angrenzt. Dabei glich man die Deckenhöhe in etwa den Verhältnissen im Klausur-Nordtrakt an⁶³, zu dessen Obergeschoß heute zwei Durchgänge die Verbindung herstellen. Die nördliche der beiden Öffnungen (siehe S. 17) führt vom Raum über dem Mönchsrefectorium in einen Saal (Abb. 2, Nr. 17) von knapp 8 m Breite, der sich ehemals über die ganze Länge des Gebäudes (ca. 18 m; lichte Maße) erstreckt haben dürfte. Die nördliche Wange der genannten Tür ist 1,50 m von der Nordwestecke des Adelmanbbaues entfernt, dessen ursprünglich freiliegende Eckquaderkante auf der Innenseite des Saales unter dem Wandputz durchscheint. Der Türanschlag liegt nach außen (zum Nordtrakt-Obergeschoß) in einem Halbkreisbogen über kaum geschrägten Gewänden. Das Fehlen der sonst stets anzutreffenden Nischenbildung

mit segmentbogigem Abschluß, die ein rechteckiges Türblatt erlaubt, kann als Indiz für einen nachträglichen Mauerdurchbruch gewertet werden. Nach innen zum Saalraum der Abtei weist die rundbogige Portalrahmung aus unregelmäßig einbindenden Kalksteinquadern ein mehrfach abgetrepptes Profil aus kantigen Rücksprüngen auf, die mit einer umlaufenden Kehle abwechseln; Sockel und Kämpfer fehlen. Die südliche, modern erweiterte Maueröffnung der Ostwand macht einen 2,80 m breiten Flur zugänglich, der den Obergeschoßsaal der Abtei in wahrscheinlich ebenfalls voller Gebäudelänge als südlicher Vorraum begleitet hat. Die Zwischenwand verläuft über der Südmauer des Turmes, der den älteren Kern des Untergeschosses bildet (Abb. 2, Nr. 16–17). Vom heute unterteilten Korridor gelangt man in den Hauptraum durch eine weitere Rundbogentür, die auf der Südseite eine kantige Hausteinarahmung ohne Profilierung besitzt, zum Saalinneren schräge Gewände und den üblichen Flachbogen.

In der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde das westliche Drittel der Alten Abtei hauptsächlich in den oberen Partien erneuert, wahrscheinlich veranlaßt durch Eingriffe in das Mauerwerk der Nordseite, wo in dieser Breite der um 1450 errichtete Vellbergbau oder Kleine Vikarienbau anstößt. Dabei ist die Arkadengalerie des großen Obergeschoßsaales, die ursprünglich sicher die ganze Ausdehnung seiner nördlichen Außenwand eingenommen hat, auf ihre heutige Länge von 10,80 m beschnitten worden. Wohl zu einem noch späteren Zeitpunkt hat man die vortretende Nordostecke des Gebäudes durch einen mächtigen Strebepfeiler abgestützt, der bis unter die Brüstung der Galerie hinaufreicht (Abb. 6)⁶⁴. Auch der verbliebene Teil der Bogenreihe wurde schließlich im 16. Jahrhundert vermauert, ihre Substanz durch das Einbrechen großer Rechteckfenster mit profilierter Hausteinarahmung beeinträchtigt – es handelt sich wieder um die bereits erwähnten Umbaumaßnahmen des Propstes Neustetter. Teile einzelner Bögen blieben auf der Außenseite aber weiterhin im Umriß sichtbar⁶⁵. Bei der Freilegung kamen mehrere Stützen fast unverändert am alten Standort zutage, ferner eine Reihe vermauerter Spolien, unter deren Verwendung eine originalgetreue Rekonstruktion der zerstörten Arkadenteile möglich war: Unmittelbar an der Nordostecke des Saales geht von einem Wandpfeiler mit flacher, durch Kämpfer- und Sockelschmiege seitlich einspringender Pilastervorlage eine regelmäßige Abfolge von kleinen, kantigen Halbkreisbögen ohne Abtreppe aus. Sie werden getragen von schmalen Rechteckpfeilern im Wechsel mit Einzelsäulchen, die auf einer durchlaufenden hüfthohen Brüstung stehen. Der Stützenwechsel aus Säulen (a) und Pfeilern (b) folgt (vom östlichen Ende her gesehen) dem Rhythmus a a b a b a b a b a b a b. Hinter dem letzten Pfeiler unterbricht die bereits unter Brüstungshöhe ansetzende Aufmauerung des 15. Jahrhunderts (Abb. 6a) die Bogenreihe. Unterstellt man eine ehemals regelmäßig fortgesetzte Anordnung der Stützen, ließe sich die Arkatur so weitergeführt denken: a b a a. Ein asymmetrischer Abschluß ist jedoch ebenfalls vorstellbar.

Die Einzelformen der originalen Galerieteile, nach denen 1964 die notwendigen Ergänzungen vorgenommen wurden, gehören unterschiedlichen Stilstufen an. Drei Säulen haben alte Würfelknäufe aus grünlichbraunem Sandstein. Bedingt durch die etwas eingezogenen Deckleisten mit den ohne Trennlinie angehängten Ecknasen, sind ihre aus Kreissegmenten gebildeten Schildflächen leicht einwärts geneigt. Zwischen dem umlaufenden, etwas eingetieften Schildring und dem angearbeiteten Halsring tritt der Ablauf stegartig geknickt vor. Die zugehörigen alten Säulenschäfte verjüngen sich nur wenig nach oben; die auf flachen quadratischen Plinthen ruhenden Basen bestehen aus zwei übereinanderliegenden,gedrückten Wülsten ohne Eckzehen (ausnahmslos stark überarbeitet, so daß ein ehemals attisches Profil nicht auszuschließen ist). Zum Originalbestand der Galerie gehören weiterhin 3 einfache Kelchkapitelle mit Halsring und Deckleiste, davon 2 als Teile von aus einem Stück gefertigten Rotsandsteinsäulchen mit etwas dünnerem Schaft (der dritte erneuert). Zwei Kelche sind mit flachen, lanzettförmigen Blättern belegt, der dritte ist ganz glatt gehalten. Während die Säulenköpfe unterschiedliche Formen in willkürlicher Reihenfolge zeigen, erweisen sich die ausladenden trapezförmigen Sattelkämpfer mit Röllchen an den Schmalseiten ihrer abgesetzten Deckplatten als völlig einheitlich.

Auch die schlanken Rechteckpfeiler (Breite 17 cm), wie die Säulenkämpfer aus Kalkstein und ebenso in der Länge den Bogenleibungen bzw. der Mauerstärke der Brüstung (54 cm) angeglichen, sind mit zwei Typen vertreten: die einfache Grundform hat Kämpfer- und Sockelprofile aus Schräge und Platte ohne jede Zutat (1 altes Beispiel, danach 2 weitere modern ergänzt). Die beiden anderen Pfeiler, davon einer angestückt, weisen am Ansatz der Schmiegen je einen allseitig umlaufenden Rundstab auf; dazu ist ihre Kämpferschmiege ähnlich den Sattelkämpfern der Säulchen jeweils auf der Stirnseite mit einem allerdings stärkeren Röllchen besetzt.

Die zeitliche Einordnung der Galerie und damit des vergrößerten Neubaus der Alten Abtei erschließt sich anhand der beschriebenen Einzelheiten nicht auf den ersten Blick. Ihre Würfelknäufe, Kämpfer mit geraden Trapezschenkeln, Schmiegenprofile und Basen können mit den frühen Formen von Kapitellsaalfront und Michaelstor verglichen werden, auch mit den Säulchen in den Schallarkaden des Turmes der Steinbacher Pfarrkirche. Proportionen und Schildausschnitt der Würfelkapitelle sind in der Abteigalerie wohl etwas gedrungener, auch im Material verschieden, und noch bis in die frühe Stauferzeit hinein gut vorstellbar. Auch wenn man die lange Lebensdauer derartig schlichter Formen sowie mögliche Unterschiede im Qualitätsanspruch zwischen Profan- und Sakralarchitektur berücksichtigt, wird man jedoch kaum über die Mitte des 12. Jahrhunderts hinausgehen wollen. Denn bereits im vierten Westturmgeschoß der Großkornburg, das noch zum Gründungsbau zählt, begegnen weiterentwickelte Würfelknäufe mit tiefer herabgezogenen Nasen sowie Basen mit verbundenen Eckpolstern⁶⁶. Die Würfelkapitelle in den Schallöffnungen

des Haller Michaelskirchturms (3. Viertel des 12. Jahrhunderts) besitzen dann durchweg doppelte oder dreifache Schildringe, ihre Sattelkämpfer haben nicht mehr gerade Kanten, sondern sind geschweift – Details, die bereits zu den Formen der späten Stauferzeit an den Komburger Osttürmen sowie der Zwerggalerie der Sechseckkapelle überleiten. Dort sind namentlich die Kämpfer erheblich steiler proportioniert, wachsen senkrecht von der Kapitell-Deckplatte auf und laden erst in ihrem oberen Drittel kurvig aus; die Unterschiede zu den Trapezkämpfern der Alten Abtei sind nicht zu verkennen⁶⁷. Zum Formenkreis des beginnenden 13. Jahrhunderts zählen dagegen unbestreitbar deren frühgotische Kelchkapitelle, wahrscheinlich auch die mit Rundstäben bereicherten Rechteckpfeiler. Die Möglichkeit eines nachträglichen Austausches von Säulchen und Pfeilern läßt sich nach der Restaurierung der Galerie nur mit Vorsicht erörtern; vorbehaltlich einer vielleicht noch nachholbaren Dokumentation der Freilegungsarbeiten, die in situ angetroffene Stücke und bei der Wiederherstellung mehr oder weniger eindeutig einer bestimmten Stütze zugeteilte Spolien getrennt zu betrachten hätte⁶⁸, wäre einstweilen folgender Lösungsvorschlag vertretbar: Allenfalls der ältere Turmbau gehört der ersten Bauperiode der Klausuranlage an, kann aber auch ein später vom Konvent übernommener Bestandteil der vor-klösterlichen Befestigung sein. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erfolgte seine Einbeziehung in das Erdgeschoß der Alten Abtei, die gleichzeitig durch einen über beide Gebäudeteile reichenden Galeriesaal aufgestockt wurde. Für diese Baumaßnahme kämen die letzten Regierungsjahre des berühmten Abtes Hartwig (ca. 1109–1140) durchaus in Frage. Schließlich waren nach 1200 Ausbesserungen erforderlich, in deren Verlauf einige Arkadenstützen ausgewechselt wurden⁶⁹. Damals wird man auch die Ostwand des Saales durchbrochen und die beschriebene Rundbogentür eingefügt haben; diese könnte ihrer Rahmenprofilierung nach dem späten 12. Jahrhundert, aber auch noch den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts angehören.

Der dem Gebäude eigene Name „Alte Abtei“ beruht auf historischen Nachrichten aus spätmittelalterlicher Zeit⁷⁰. Die Tradition einer von den Gemeinschaftsräumen des Konvents abgesonderten Wohnung des Kloostervorstehers läßt sich bis zum St. Galler Plan zurückverfolgen und liegt in Bestimmungen der Benediktinerregel begründet, wonach der Abt vornehme Gäste des Klosters an seinen Tisch einladen soll und auch sonst wegen seiner vielfältigen Aufgaben dem streng geregelten Tagesablauf der Mönche nicht ständig untergeordnet ist⁷¹. Für die westliche Fortsetzung des Adelmanbaues kann die Funktion einer Abtswohnung trotz der Bedenken Mettlers⁷² auch vor Mitte des 12. Jahrhunderts bereits als gegeben angesehen werden, allerdings in erster Linie im Bereich der heute spätgotisch geprägten Untergeschoßräume, die wohl über eine nicht mehr nachweisbare Außentreppe zugänglich waren⁷³. Das Obergeschoß mit seiner langgestreckten, nicht zuletzt auf repräsentative Fernwirkung angelegten Nordgalerie, die anscheinend nicht wie in anderen Profanbauten des 12. und 13. Jahrhunderts durch bewegliche Fensterrahmen geschlossen

werden konnte, weist dagegen alle Züge eines nur bei günstiger Witterung benutzbaren Fest- und Empfangssaales auf⁷⁴.

In diesem Zusammenhang ist ein Hinweis auf die bedeutende Stellung des Abtes als geistlichen Würdenträgers und weltlichen Grundherrn angebracht, der hochrangige Besucher – etwa den Adel der Nachbarschaft oder den Diözesanbischof bei Visitationsreisen – standesgemäß bewirten und unterbringen mußte. Auch Mitglieder des staufischen Königshauses, dem nach Aussterben der Komburger Grafen die Klostersvogtei anheimgefallen war, haben sich mit ihrem Gefolge mehrfach im Kloster aufgehalten. Daran mag die aus dem 15. Jahrhundert überlieferte Benennung „Kaisersaal“ oder „Kaiserstube“ für Obergeschoßräume der Alten Abtei noch erinnert haben⁷⁵. Allerdings sollte nicht der Versuchung nachgegeben werden, den Bau des Galerissaales mit bestimmten historischen Persönlichkeiten bzw. herausragenden Ereignissen der Haller oder Komburger Geschichte unmittelbar zu verknüpfen. Auch der Begriff „Klosterpfalz“, verwendet im Sinne einer temporären Herrscherresidenz auf dem Areal eines Reichsklosters oder -stifts, führt in die Irre⁷⁶. Vielmehr markiert die Einrichtung einer aufwendigen Abtswohnung mit Räumen für vornehme Gäste eine Etappe in der allmählichen Verselbständigung des Klostersvorstehers, die auch anderwärts im Verlauf des 12. Jahrhunderts spürbar wird und in Komburg mit der Güter- und Vermögenstrennung zwischen Abt und Kapitel im Jahre 1343 ihren vertraglich geregelten Abschluß fand⁷⁷. Zum anderen sind die nach 1200 durchgeführten Umbauten des Obergeschoßsaales, vielleicht veranlaßt durch eine veränderte Nutzung des Nordtraktes (siehe S. 19), Randerscheinungen einer umfassenden spätromanischen Ausbauphase des Klosters gewesen, die vor allem im sakralen Bereich gewichtige neue Akzente gesetzt hat (Ostchor mit Flankierungstürmen, Aufstockung des Westturmes, Sechseckkapelle)⁷⁸. Die Ausdehnung dieses Bauprogrammes auf die Wohn- und Empfangsräume des Abtes (nicht jedoch, soweit feststellbar, auf die Konventsbauten) ist vielleicht auch als Anzeichen für eine Konkurrenzsituation gegenüber den städtischen Oberschichten in Hall zu sehen, deren Geschlechtertürme die dortige Blüte des stauferzeitlichen Profanbaues noch heute eindrucksvoll vor Augen führen⁷⁹.

Der früher von Süd- und Westtrakt der Klausur, Alter Abtei und westlicher Ringmauer eingefasste winkelförmige Hofraum (Abb. 2) war sicherlich im Hochmittelalter bereits zum Teil überbaut. Einen älteren Vorläufer hatte wahrscheinlich die angeblich im 15. Jahrhundert auf der Südseite der Abtswohnung angebaute Küche: Ein längsrechteckiges Gebäude, das an die Ringmauer anstößt und mit der sogenannten Kosthaltereie, die auf deren Westseite in den Zwinger vortritt, in Verbindung steht (Abb. 5). Dieser mehrgeschossige Bau des 16. Jahrhunderts diente als Speisesaal für die Chorvikare ohne eigenen Haushalt sowie als Gastunterkunft des Stifts; die Wahl seines Standortes war offensichtlich durch diese Nachbarschaft bestimmt. Somit könnte der Küchenanbau – bei gleichbleibender Funktion – in nachmittelalterlicher Zeit einem

anderen Personenkreis zugeordnet worden sein. Falls er einen romanischen Vorgänger ersetzt hat, war dieser für die Versorgung der Abtstafel und/oder für die Mönchsinfirmerie bestimmt, die südlich der Marienkapelle lokalisiert wird (Abb. 2, Nr. 13; siehe S. 20). Es ist auch möglich, hier die eigentliche Konventsküche anzunehmen und den Raum, der im Nordtrakt an das Mönchsrefectorium angrenzt (Abb. 2, Nr. 6), als Wärmestube (Calefactorium) oder Laienbrüderküche aufzufassen (siehe S. 17). Bei den Hirsauern unterschied man zwischen der „coquina regularis“, in der nur Mönche Dienst taten, und der für Konversen und Klosterknechte vorgesehenen „coquina laicorum“⁸⁰.

Der Kreuzgang

Der Überblick über die erhaltene romanische Bausubstanz der Großkomburger Konventsbauten soll abgeschlossen werden mit einigen Bemerkungen zum Kreuzgang, dem eigentlichen Kernstück des Klausurgevierts. Die Arkadenmauern der beiden alten Flügel stehen in 3,74/82 m (Nordgang) bzw. 3,69/79 m (Südgang) Abstand vor den Rückwänden (d.h. den Außenmauern von Adelmann- und Großem Vikarienbau). In ihrer Mitte öffnen sich hohe schmale Rundbogentüren (Breite 89 cm, Höhe 2,30 m) zum Binnenhof, der wie die Umgänge zu Bestattungen verwendet worden ist; es fanden sich auch Spuren von Wasserleitungen und nicht näher datierbare Zisternen⁸¹. Zu beiden Seiten der mittleren Türen wird die 51 cm starke Kreuzgangmauer von annähernd symmetrisch angeordneten großen Fensteröffnungen unterbrochen (Breite 1,80 m, Höhe 2,10 m über Brüstungsmauern, deren Oberkante 70 cm über Kreuzgangniveau liegt). Ursprünglich waren es je zweimal 3 Fenster; heute enden die Kreuzgangwände ca. 3 m vor der Westfront der Barockkirche, bei deren Bau die jeweils erste Arkade von Osten geopfert worden ist. Alle Öffnungen sind mit kantigen, nicht profilierten Sandsteineinfassungen versehen, wobei nur einige Quader der Türleibungen tiefer in das Bruchsteinmauerwerk eingreifen. Der westliche Kreuzgangflügel wurde unter Zugrundelegung der historischen Pläne 1965 form- und materialgetreu neu errichtet.

In der Komburger Literatur⁸² rechnet man die nördliche und südliche Kreuzganggalerie durchweg zu den ältesten Bauteilen des Klosters aus dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts, was den Umgang zu einem der frühesten, noch aufrecht stehenden Vertreter seiner Gattung machen würde. Dabei genügt eine flüchtige Untersuchung von Mauertechnik und Formensprache, um die Unhaltbarkeit dieser Datierung einzusehen. Überall dort, wo die Außenhaut des romanischen Mauerwerks aus der ersten Bauperiode der Klausuranlage in größeren Partien ungestört bewahrt blieb (z.B. im Südtrakt an der südlichen Außenwand und ihrer Sockelzone oder an der nördlichen Kreuzgang-Rückwand), besteht der ursprüngliche Verband aus kleinformatigen, hammerrecht behauenen Muschelkalksteinen, versetzt in durchgehenden horizontalen Schichten und steinsichtig ausgefugt. So erreichte man eine gleichmäßige glatte Oberfläche, die wahr-

scheinlich früher geschlämmt war. Da der spröde Muschelkalk sich zu Steinmetzarbeiten nicht gut eignet, sind die inneren Fensterrahmen und von den Gewänden in der Regel lediglich die Keilsteine der Bögen sowie die Stürze aus weicherem, grünlichbraun bis gelb getöntem Keuper- und Lettenkohlsandstein gefertigt. Besonders die Beschränkung der Sandsteinverwendung auf die Archivolten kann als charakteristisch für die Bautätigkeit des späten 11. und frühen 12. Jahrhunderts im Bereich der Klausurtrakte gelten. Eckverquaderungen sind nur am Adelmanbau (Nordost- und Nordwestecke) sowie an der Alten Abtei (Nordostecke) festzustellen⁸³.

Demgegenüber bestehen die alten Arkadenwände des Kreuzgangs (Abb. 1) aus grobgeschichtetem Bruchsteinmauerwerk von deutlich minderer Qualität, mit größeren Brocken durchsetzt und ohne horizontale Lagerfugen. Ihre rauhe Oberfläche war zum Ausgleich sicherlich mit einer dicken Putzschicht überzogen. Die Gestaltung der Türen und der unverhältnismäßig großen Bogenöffnungen des Umgangs, von einigen Autoren offenbar im Sinne archaischer Schmucklosigkeit aufgefaßt, erweist sich durch den Verzicht auf jegliche Gliederungsform (Kämpfer, Sockel, Profilierung) und durch die dünnen Rahmungen aus Sandstein (hochkant versetzte Leibungspfosten und meist aus nur 2 oder 3 Platten bestehende gerundete Bogeneinfassungen – nicht zu verwechseln mit den kleinteiligen, dabei stärkeren Hausteinbögen von romanischen Fenstern, Portalen und Arkadenfolgen der Großkomburg) als nachmittelalterlichen Ursprungs. Auch waren die großen Kreuzgangfenster mit Sicherheit nie durch eingestellte Teilungssäulchen vergittert⁸⁴. Alles spricht dafür, die jetzigen Längsflügel als Schöpfung des 16. Jahrhunderts zu werten und etwa der umfangreichen Bautätigkeit des Propstes Neustetter zuzurechnen, der auch eine komplette Ausmalung in Auftrag gegeben hat⁸⁵. Infolge des Verzichts auf Wölbung standen die abgegangenen Arkadenwände des Gründungsbaues in keiner konstruktiven Verbindung mit den Konventstrakten, an die sie angelehnt waren, wie dies sonst durch Schildbögen, Wandvorlagen oder Konsolen der Fall wäre. So konnte eine Erneuerung in den romanisierenden Formen des 16. Jahrhunderts ohne Eingriffe in das Mauerwerk der rückwärtigen Gebäude durchgeführt werden; lediglich die Streichbalken zur Aufnahme von Flachdecke und Dachsparren des Umgangs waren in deren zum Binnenhof weisenden Außenwänden neu zu verankern. Diese Richtigstellung betrifft jedoch ausschließlich die *heutige* Bausubstanz der beiden alten Kreuzgangflügel; in den Umrißlinien (Grundriß und Höhenentwicklung) müssen die romanischen Galerien von nahezu identischer Gestalt gewesen sein. Dies zeigen bereits die eingangs erwähnten, aufeinander abgestimmten Maßverhältnisse des Quadrums (siehe S. 7), doch ergab sich eine Bestätigung durch archäologische Anhaltspunkte, als man 1965 die unterste Steinlage des ursprünglichen westlichen Querflügels, direkt auf dem anstehenden Felsgrund aufliegend, mitsamt den Anschlußstellen der längsgerichteten Flügel freilegte⁸⁶. Hinzu kommt, daß für den Anschlag der niedrigen Pultdächer wegen der Sohlbänke der binnenhofseitigen Obergeschoßfenster kaum Spiel-

raum bleibt. Wenn man die wenigen aus der Zeit vor und um 1100 erhaltenen Klausurportiken zum Vergleich heranzieht, kann man sich zumindest eine ungefähre Vorstellung von dem verschwundenen ersten Kreuzgang der Großkumburg machen, der wahrscheinlich der Kapitelsaalgalerie ähnelte und wie diese aus einer Reihe kleiner Arkaden auf Einzelsäulchen – vielleicht in größeren Abständen durch Pfeilerstellungen unterbrochen – über einer Brüstungsmauer bestanden hat.

Das eindruckvollste und besterhaltene mitteleuropäische Beispiel einer so gestalteten frühen Kreuzgangarkatur stellt der obere Umgang des Trierer Simeonstiftes⁸⁷ aus der Mitte des 11. Jahrhunderts dar, dessen Klausurquadrum auch hinsichtlich des Umfangs der übrigen, noch aufrecht stehenden Konventsräume mit der Komburger Anlage gleichrangig ist. Ferner wäre zu erinnern an ähnliche frühromanische Kreuzgangflügel bei Jung-St. Peter in Straßburg⁸⁸ und im Allerheiligenkloster von Schaffhausen⁸⁹, die allerdings im 19. Jh. durchgreifend restauriert bzw. aus nur zum Teil alten Stücken wieder zusammengesetzt worden sind; sie vermitteln einen durchaus zutreffenden Gesamteindruck, können aber nicht im Detail als authentisch gelten. Mit den romanischen Partien des Schaffhausener Kreuzgangs eng verwandt ist die ebenfalls bald nach 1100 entstandene Nordgalerie des Umgangs von St. Alban in Basel⁹⁰. Hinweise auf andere, heute zerstörte Kreuzgänge dieses Typs liegen vor⁹¹. In deutlichem Kontrast zu derartig ohne Unterbrechung durchlaufenden Reihungen kleiner Bögen stehen vereinzelt geschlossene Wandflächen mit in Abständen ausgesparten Fensteröffnungen, vertreten etwa durch den zeitgleichen Ostflügel von Kloster Wagenhausen, dessen Zwillingsarkaden den Biforien zu seiten des dortigen Kapitelsaalportals ähneln⁹². Große Rundbögen auf Wandpfeilern *ohne* Vergitterung durch eingestellte Säulchen kommen anscheinend nur bei doppelgeschossigen Umgängen vor, wo sie als Substruktion für die kleinteiligen Bogenabfolgen im oberen Stockwerk dienen (Beispiele: wiederum St. Simeon in Trier, außerdem die Domkreuzgänge von Hildesheim und Minden aus dem 12. Jahrhundert)⁹³.

Hier gerät die Aufzählung bereits ins Stocken. An weiteren archäologischen Zeugnissen mitteleuropäischer Klosterbaukunst von der Karolinger- bis zur Salierzeit (auch unter dem besonderen Gesichtspunkt einer Entwicklungsgeschichte der Kreuzgänge) ist zwar kein Mangel, faßbar werden aber in der Regel nur Ausschnitte und Einzelheiten, dazu oft auf den Fundamentbereich beschränkt oder im Aufgehenden durch jüngeres Mauerwerk verdeckt. Erst vom 2. Drittel des 12. Jahrhunderts an haben sich vermehrt größere Gebäudekomplexe mit zusammenhängendem Raumprogramm für die „vita communis“ der Konvente erhalten, deren Umgangsgalerien (vielfach auch die Anräume) dann nicht selten bereits gewölbt und in Joche eingeteilt sind und eine fortgeschrittene Entwicklungsstufe repräsentieren.

Auch den wichtigsten innerhalb der Großkumburger Klosteranlage vertretenen Einzelräumen und -gebäuden lassen sich nur wenige ebenbürtige Vergleichs-

beispiele aus dem 11. und frühen 12. Jahrhundert an die Seite stellen. Die ganz in Arkaden aufgelöste Eingangsfront des Komburger Kapitelsaales verkörpert nur *eine* mögliche Variante für die Ausgestaltung dieses in der Frühzeit noch nicht näher festgelegten Raumtyps, der sich wahrscheinlich über Zwischenstufen aus dem anfangs ungeteilten, heizbaren Untergeschoß des Dormitoriumstraktes entwickelt hat, wie es noch der St. Galler Plan zeigt⁹⁴. Während der annähernd quadratische Kapitelsaal des Michaelsklosters auf dem Heiligenberg⁹⁵ bei Heidelberg (1. Hälfte 11. Jahrhundert) zum Kreuzgang mit einem großen Torbogen ohne begleitende Fenster geöffnet war, kennt man rechteckige Raumformen mit längeren Bogenfolgen zu beiden Seiten eines Eingangs, der nicht immer die Mitte der vorderen Wand einnimmt, u.a. aus Hirsau⁹⁶ (nachgewiesen 5 und 8 Arkaden auf Rechteckpfeilern; Ende 11. Jahrhundert), Schaffhausen⁹⁷ (8 und 8 Bögen abwechselnd auf Mauerpfeilern und Doppelsäulchen; frühes 12. Jahrhundert), Müstair⁹⁸ (7 und 4 Fenster zwischen Mauerpfeilern; 2. Hälfte 11. Jahrhundert) und St. Pantaleon in Köln⁹⁹ (erhalten 2 und 2 Bögen auf Einzelsäulchen – vielleicht Teil einer ehemals längeren Reihung – zu seiten einer Doppelpforte mit Mittelpfeiler; frühes 11. Jahrhundert). In Frankreich gehört die Kapitelsaalfront der Cluniazenserabtei Charlieu¹⁰⁰ (erhalten 2 und 4 Bögen auf Doppelsäulchen, ursprünglich länger; 2. Hälfte 11. Jahrhundert) in diesen Zusammenhang und erinnert an die quellenmäßig bezeugten zwölf „balcones“ (Kapitelsaalarkaden) ihres burgundischen Mutterklosters (Cluny II), entstanden um 1030¹⁰¹. Als Nachzügler könnte man die im Klausur-Osttrakt von St. Emmeram in Regensburg¹⁰² freigelegte Arkadengruppe (4 und 4 Bögen auf Einzelsäulchen; ca. 1160) bezeichnen, denn etwa seit der Jahrhundertmitte ist fast ausschließlich das fortan charakteristische Bild von symmetrisch ein Mittelportal flankierenden Zwilling- oder Drillingsbögen anzutreffen, wie sie zuvor schon um 1100 in Augsburg, Aura und Wagenhausen begegneten¹⁰³.

Die Komburger Abtswohnung mit repräsentativem Obergeschoßsaal zählt, wenn unsere Datierung zutrifft, ebenfalls zu den ältesten Denkmälern ihrer Gebäudegattung. Im Gegensatz zu häufiger im Aufgehenden nachweisbaren Wohn- und Diensträumen innerhalb eines Klausurtraktes sind *eigenständige* Palatien der Konventsvorsteher sowie Häuser für vornehme Gäste – separat oder unter einem Dach – als Bestandteil früh- und hochmittelalterlicher Klosteranlagen hauptsächlich durch Schriftzeugnisse überliefert, in denen oft noch zugehörige Privatkapellen Erwähnung finden¹⁰⁴. Bildquellen wie der St. Galler Plan und der Plan von Canterbury¹⁰⁵ zeigen mehrgeschossige Bauten, deren Arkadengalerien auch der salischen Profanarchitektur (z.B. den Pfalzen von Bamberg und Goslar¹⁰⁶) nicht fremd und aus spätromanischer Zeit in größerer Zahl erhalten sind. Die wenigen, heute noch aufrecht stehenden oder archäologisch erfaßten klösterlichen Wohnbauten, für die eine entsprechende Nutzung in Frage kommt, reichen jedoch selten über das Ende des 12. Jahrhunderts zurück und sind nur bruchstückhaft auf uns gekommen. In Südwestdeutschland ist erneut Schaffhausen mit der „Alten Abtei“ des Allerheiligenklosters¹⁰⁷ zu nennen, die wie auf der Groß-

komburg an den ehemaligen Wirtschaftstrakt des Klausurquadrums stößt und ebenfalls mit Laubengalerien ausgestattet ist, ferner unter jüngerer Überbauung romanische Fundamente beim Lorscher Westtrakt und neben dem „Herrenhaus“ von Maulbronn¹⁰⁸. Als bedeutendste und ausnahmsweise vollständig erhaltene Abtsresidenz romanischen Stils gilt der aus dem 11. Jahrhundert stammende „Palazzo della Ragione“ des norditalienischen Benediktinerklosters Pomposa¹⁰⁹, dessen Abt in kaiserlichem Auftrag landesherrliche Funktionen ausübte und in seinem Amtssitz auch Gerichtsverhandlungen abhielt. Dagegen wirkt die Alte Abtei der Großkomburg trotz ihrer beachtlichen Größe deutlich weniger aufwendig, auch reicht ihre offene Galerie in der Qualität der Einzelformen an die meisten Laubenarchitekturen staufischer Pfalzen und Burgen nicht heran. Doch angesichts des stark zusammengeschmolzenen Bestandes an Bauten, die als Vorläufer der spät- und nachmittelalterlichen Klosterprälaturen gelten können, ist ihre herausragende Stellung schon dadurch gesichert, daß noch große Teile des ursprünglichen Mauerwerks in voller Gebäudehöhe vorhanden sind. Die gewissenhaft durchgeführte Ergänzung der Galerie erscheint daher besonders begrüßenswert.

Ähnlich verhält es sich mit der weitgehend dem alten Zustand entsprechenden Raumkombination von Almosenzelle und Klausurpforte, wovon letztere zugleich als Gästesprechzimmer („Auditorium hospitum“) gedient haben wird. Hierauf bezugnehmende historische Textstellen sind von Mettler zusammengestellt worden, eine Veranschaulichung durch andere Beispiele aus vorgotischer Zeit war ihm jedoch kaum mehr möglich¹¹⁰.

Bereits diese nur stichwortartig skizzierte Würdigung der Großkomburger Klausuranlage läßt erkennen, daß ihr Rang im Rahmen der ältesten Konventsbaukunst Mitteleuropas (und darüber hinaus) weit höher einzuschätzen ist, als man nach dem in der Architekturgeschichtsschreibung bisher für sie eingeräumten Platz annehmen würde. Die eigentliche Originalität und Bedeutung des Gebäudekomplexes liegt jedoch in typologischen und konstruktiven Besonderheiten begründet, die es in den folgenden Abschnitten zu erläutern gilt.

2. Axiale Klausuranlagen des Hochmittelalters

Im älteren Schrifttum zur Großkomburg wurde die Errichtung des Klausurquadrums westlich in der Längsachse der Abteikirche als ungewöhnlich aufgefaßt, angeblich erzwungen durch die langgestreckte Form des Baugrundes, der die allgemein übliche Seitenlage nicht zugelassen habe. Darüber hinaus gab es unhaltbare Vermutungen hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse in der vorausgegangenen Grafenburg, die (der Gründungslegende des Klosters folgend)¹¹¹ einen abschnittsweise fortschreitenden Bauverlauf von Kirche und Konventsanlage und damit die hintereinandergereihte Anordnung der Gebäudegruppe bewirkt hätten. Dagegen ist mit Recht geltend gemacht worden, daß hier wie auch in vergleichbaren Fällen (meist ebenfalls Höhenburgen, die in Klöster

umgewandelt worden sind) die ovale Bergform sicherlich die gewählte Axiallösung begünstigt, die Verlegung des Kreuzgangsgevierts an eine Seite des Langhauses aber keinesfalls ausgeschlossen hat¹¹². Zudem sind Bergklöster bekannt, wo man die Seitenlage durch umfangreiche Substruktionen selbst extrem widrigen Terraininformationen abtrotzen konnte¹¹³. Über den normalen Umfang hinausgehende Fundamentierungen waren schließlich auch für die Komburger Klausurbauten erforderlich (Sockelmauern des Südtraktes, Doppelkeller unter dem Nordtrakt). Daß alle Überlegungen, hier hätten Rücksichtnahmen auf die Geländesituation den Ausschlag gegeben, nicht stichhaltig sind, läßt schon die exakt auf die Fluchtlinien des Kirchenschiffes bezogene und weitgehend symmetrische Ausrichtung des Quadrums erkennen, die nicht als Zufall oder Kompromiß betrachtet werden kann. Der Weg zu einer angemesseneren Bewertung der Großkomburger Klausurdisposition ist erst von G. Fehring und R. Schweizer¹¹⁴ beschritten worden, die auf eine eigenständige Tradition axialer Konventsanlagen aufmerksam machen und Vergleichsbeispiele nennen, die mit topographischen Zwängen ebenfalls nicht hinreichend erklärbar sind (aufgeführt wurden Fulda, Xanten, Kornelimünster, St. Stephan in Würzburg sowie mehrere Kölner Stiftskirchen). Betroffen sind demnach Sakralbauten von Rang, die ebenso wie eine Reihe romanischer Kathedralen mit Kreuzgängen in der Längsachse (z.B. Hildesheim, Köln, Straßburg, Freising) in den Standardwerken zur mittelalterlichen Architekturgeschichte beschrieben und mehrfach auch Gegenstand monographischer Untersuchungen waren. Daher erscheint es merkwürdig, daß den mit diesen Konventskirchen verbundenen axialen Klausurhöfen bisher noch keine zusammenfassende Abhandlung gewidmet wurde. Einzige Ausnahme ist eine Studie des belgischen Historikers Jean de Sturler, der von einer maasländischen Bautengruppe ausging und dazu Parallelfälle aus Mittel- und Westeuropa zusammengetragen hat¹¹⁵. Das Desiderat einer Aufarbeitung des mit besagter Kreuzgangdisposition zusammenhängenden Fragenkomplexes kann im Rahmen unseres auf *ein* Kloster konzentrierten Beitrages nicht in Angriff genommen werden¹¹⁶. Hier ist lediglich daran gedacht, einige mit der Komburger Klausur enger verwandte Lösungen vorzustellen und ihre Ableitung zu versuchen. Schon ein erster Blick auf die Auswahl der dazu in Umzeichnungen nebeneinandergestellten Grundrißpläne (Abb. 7) legt zunächst eine Präzisierung der Terminologie nahe, über die man sich noch keine Gedanken gemacht hat.

J. de Sturler bezeichnete den von ihm in die kunstwissenschaftliche Literatur eingeführten Typus des mittelalterlichen Axialkreuzganges – ausgehend von der Mehrzahl der ihm bekannten Monumente – als „cloître oriental“ (*Ostkreuzgang*). Dieser Begriff erscheint zu eng gefaßt, denn es fällt auf, daß nicht wenige der in die Betrachtungen des Autors einbezogenen Bauwerke (so auch die Großkomburg) einen der Kirche im *Westen* angefügten Umgang aufweisen. Bereits damit wird deutlich, daß es kaum zweckdienlich ist, die Anlagen in

erster Linie *formal* nach architektonischen oder topographischen Kriterien einzuteilen. Vielmehr ist ein Gesichtspunkt entscheidend, auf den in anderem Zusammenhang schon F. Arens¹¹⁷ hingewiesen hat: Gemeint ist seine Beobachtung, daß der Konventschor mit dem Gestühl für die Kleriker und bestimmte Räume der Klausur, namentlich Kapitelsaal und Dormitorium, oft in ebenso enger *räumlicher* wie *funktionaler* Beziehung zueinander stehen. Bei gewesteten Kirchenbauten oder doppelchörigen Anlagen mit westlichem Klerikerchor, deren Klausurgebäude an eine Langhausseite angrenzen, hat dies in der Regel die Verlegung der genannten „*officinae*“ aus dem Ost- in den Westtrakt nach sich gezogen, d.h. die Raumabfolge um das Kreuzgangsgeviert wurde umgekehrt (Beispiele u.a.: die Domstifte von Augsburg, Bamberg, Mainz, Regensburg und das Hildesheimer Benediktinerkloster St. Michael). Übertragen auf axiale Klausuranlagen bedeutet das: Deren Anordnung im Westen oder Osten der Konventskirche ist nur ein *sekundäres* Differenzierungsmerkmal; ausschlaggebend bleibt das Verhältnis zum Klerikerchor. Es gibt nämlich auch Kreuzgänge in der Kirchen-Längsachse, die nicht mit dem Konventschor zusammenhängen, sondern der Fassadenseite des Langhauses vorgelagert sind; sie gleichen *formal* also galeriegesäumten Kirchenvorhöfen oder Atrien. Daraus folgt, daß die *Funktion* des Umgangs – unabhängig von seiner Lage und baulichen Gestaltung – ebenfalls eine Rolle spielt: Zu unterscheiden sind einerseits dem Konvent reservierte Kreuzgänge als Teile der Klausur und andererseits arkadenumstandene Vorhöfe, die Laien zugänglich waren.

Um nicht die Übersicht zu verlieren, werden folgende Arbeitsbegriffe eingeführt: Nach unserer Definition umgeben „*Chorkreuzgänge*“ dreiflügelig den Klerikerchor oder sind mit einem vierten (Quer-)flügel an ihn angelehnt (Sonderfall Großkumburg: unter ihm hindurchgeführt; siehe dazu den 4. Abschnitt). Die Orientierung des Kirchenbaues kann in diesem Zusammenhang außer acht bleiben. Die Bezeichnung „*Atriumskreuzgang*“ erscheint sinnvoll für Klausurportiken, die auf der vom Klerikerchor abgewandten Seite in der Längsachse der Kirche liegen. Sie sind damit *formal* Kirchenvorhöfen (Atrien) ähnlich, von ihrer Funktion her aber grundverschieden: Unter dem Oberbegriff „*Atrium*“ werden der Gemeinde offenstehende, mauerumschlossene Freiräume zusammengefaßt. In der vorliegenden Betrachtung sind davon nur galeriegesäumte Vorhöfe in der Kirchen-Hauptachse vor der Fassade bzw. auf der dem Konventschor gegenüberliegenden Seite angesprochen.

In dieses Schema eingeordnet, gehört Großkumburg zur Gruppe der *Chorkreuzgänge* und dort in die Unterabteilung der Bauten, deren Klausurgeviert einen *westlichen* Hauptchor umschließt. Als regional und zeitlich nächstliegendes Vergleichsbeispiel kann das im frühen 11. Jahrhundert erbaute Benediktinerkloster St. Stephan in Würzburg¹¹⁸ (Abb. 7, Nr. 3) gelten mit ehemals dreiflügeligem Axial-Umgang, ausgehend von den Kreuzarmen des westlichen Querhauses. Aus der Salierzeit stammten die Westchorkreuzgänge der Domstifte von Lüttich und Besançon (St. Jean)¹¹⁹. Die Schlüsselbauten dieser Ab-

teilung reichen bis in die Karolingerzeit zurück: Es sind der 870 geweihte Kölner Dom¹²⁰ mit langgestrecktem westlichen Kreuzganghof, oft fälschlich als Atrium bezeichnet (Abb. 7, Nr. 1) sowie – für die Ausbreitung der Axialklausuren wohl noch bedeutsamer – die Lieblingsgründung und Grablage des Germanenapostels Bonifatius in Fulda¹²¹. Die in den beiden ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts von Abt Ratgar erneuerte und nach Westen verlängerte Klosterkirche (Abb. 7, Nr. 2) besaß ein stark ausladendes durchgehendes Westquerhaus, an das der um die Hauptapsis herumgeführte Ostflügel des wenig jüngeren Axialkreuzgangs angelehnt war.

Es handelt sich bei den genannten Sakralbauten um doppelhörige Anlagen mit liturgischem Schwerpunkt im Westen, die direkt oder doch mittelbar an spätantike stadtrömische Märtyrerkirchen anknüpfen. Für Köln und Fulda ist eine Bezugnahme auf die konstantinische Petersbasilika im Sinne einer bewußten Architekturkopie gesichert durch teils wörtliche, teils schematisch umgesetzte Zitate (Patrozinium, Lage der Petrusmemorie bzw. des Heiligengrabes in einer die Westapsis ausfüllenden Krypta, darüber der hochgelegene Hauptchor mit dem Altar des Märtyrers, „römisches“ Querschiff). Schwierigkeiten für die Interpretation bereitet dagegen die schriftliche Bestätigung der ikonologischen Rom-Nachfolge durch eine zeitgenössische Fuldaer Quelle, die nicht nur die nachträgliche Überführung des Bonifatius-Sarkophags in den Westchor (d.h. in eine zum Petrusgrab in Rom analoge Position) mit dem Begriff „more romano“ kennzeichnet, sondern auch die dadurch ausgelöste Verlegung des Kreuzgangs von der Südseite in die Längsachse der Klosterkirche vor das Westquerhaus, beschlossen nach kontroverser Diskussion innerhalb des Konvents.

Den bisherigen Kommentatoren der vielzitierten Textstelle¹²² schien zumeist keiner näheren Erörterung wert, daß bei römischen Märtyrerkirchen vor dem gewesteten Hauptchor um einen Binnenhof gruppierte Klausurbauten nicht existiert haben. Einer Antwort auf die Frage, was eigentlich den Fuldaer Mönchen des frühen 9. Jahrhunderts bzw. dem noch vor der Jahrhundertmitte tätigen Chronisten als architektonisches tertium comparationis vor Augen stand, läßt sich am ehesten nahekomen mit dem Hinweis auf zwei einander ergänzende Gesichtspunkte: Einmal wird damit die konzentrische Umfassung der in den Kreuzgarten vortretenden Westapsis des Ratgarbaues durch den Mittelabschnitt der östlichen Umgang-Galerie gemeint sein, die das Bonifatiusgrab unter dem Hauptaltar, dessen Nähe die Klausur suchte, mit einer zusätzlichen Rahmenform ausgezeichnet hat. So wie in Rom Pilgerscharen durch den das Grab des Apostelfürsten halbkreisförmig einfassenden Stollen der Ringkrypta von Alt-St. Peter ziehen konnten, umschritt auch der Fuldaer Konvent bei Prozessionen im Kreuzgang den Bestattungsort des heiliggesprochenen Klostergründers (wobei drei Fenster in der Apsismauer eine wahrscheinlich auf akustische Wahrnehmungen beschränkte Verbindung herstellten) und gleichfalls den darüber befindlichen Platz der Eucharistiefier¹²³. Dann dürfte hinzukommen, daß den Befürwortern einer auf den Westchor

ausgerichteten Neuanlage der Konventsbauten auch das um 800 sicherlich allgemein geläufige Prinzip der Achsbetonung als architektonische Hoheits- und Würdeformel¹²⁴ wichtig genug erschienen sein muß, um ihr nur wenige Jahrzehnte altes Klausurquadratum an der Langhausseite wieder aufzugeben. Wenn dieser Beweggrund ebenfalls im Sinne der genannten Schriftquelle von Sakralbauannexen aus dem unmittelbaren Umkreis des Papsttums angeregt worden ist, dem die Abtei direkt unterstellt war, kommen dafür in Rom nur die in der Längsachse mehrerer Basiliken (namentlich St. Peter, St. Johann im Lateran, St. Paul vor den Mauern) nachgewiesenen Atrien¹²⁵ in Frage. Man hätte hier also an architektonisch-typologische Gegebenheiten angeknüpft, ohne die andersartige Lage und Nutzung der zum Vorbild gewählten spätantiken Galeriehöfe zu beachten, wie bereits oben dargelegt. Alle diese Aspekte zusammengenommen – Bauform, axiale Anordnung und Funktion – machen erst den vollen programmatischen Gehalt des Fuldaer Kreuzgang-Prototyps aus.

Stimmt man den am Beispiel des Bonifatiusklosters gewonnenen Schlußfolgerungen zu, ergibt eine Durchsicht der in etwas größerer Anzahl bekanntgewordenen *östlichen Chorkreuzgänge*, daß diese ebenfalls „römischer Manier“ nach der in Fulda geprägten Modellform verpflichtet sind. Da bei ihnen meist (wie schon am Kölner Dom und Würzburger Stephanskloster) auf einen vierten Flügel verzichtet wurde, fehlt in diesen Fällen die unmittelbare bauliche Verklammerung mit dem Psallierchor. Eine äußere, zu ihm Distanz haltende Einfassung mit dem axialen Kreuzganghof als Zwischenraum bilden die Dreiflügelanlagen aber gleichermaßen; auch die Arkadenöffnungen ihrer in U-Form von Querhausarmen oder Seitenschiffen abgehenden Galerien lenkten den Blick der Konventualen auf das jeweilige Zentrum des kultischen Geschehens. Die kurze Aufzählung einiger ausgewählter Denkmäler mag genügen: Vor der Gründung des Großkomburger Klosters bestanden bereits der heute zerstörte Kreuzgang des 1015 begonnenen Straßburger Wernher-Münsters (Abb. 7, Nr. 9), von dem historische Pläne eine Vorstellung vermitteln¹²⁶; ferner der wegen seines guten Erhaltungszustandes besonders eindrucksvolle doppelgeschossige Umgang des Hildesheimer Domes¹²⁷ (2. Hälfte 11. Jahrhundert, vollendet um die Mitte des 12. Jahrhunderts; Abb. 7, Nr. 11). Auch die Ruinen des schon erwähnten Michaelsklosters bei Heidelberg¹²⁸ (Abb. 7, Nr. 13) aus der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts bieten noch ein anschauliches Bild. Von verwandten Gebäudekomplexen des 12. Jahrhunderts sind vor allem bemerkenswert die wahrscheinlich von Großkomburg beeinflusste Stauferabtei Lorch¹²⁹ (Abb. 10) sowie das Oberpfälzer Bergkloster Kastl¹³⁰ (Abb. 7, Nr. 12), beide ebenfalls aus einer Adelsburg hervorgegangen. Der Freisinger Domkreuzgang¹³¹ (Abb. 7, Nr. 10) stammt in seiner jetzigen Gestalt erst aus dem 15. Jahrhundert, dürfte aber auf einen romanischen Vorgänger zurückgehen. Die Benediktikapelle an seinem Ostflügel erinnert durch ihre Lage an das Marienorium der Großkomburg (dazu im 3. Abschnitt).

Ganz anders ist das Verhältnis von Sakralraum und Klausurquadrat bei den fast ausnahmslos gewesteten *Atriumskreuzgängen*, deren Pläne dem Grundriß der Großkomburg bei flüchtiger Betrachtung so ähnlich sehen (Abb. 7, Nr. 4, 6, 7). Das Hauptmotiv einer einheitlich durchgehenden Längsachse für Kirche und Klausur haben sie mit den Chorkreuzgängen gemeinsam, doch vermißt man die Affinität der Konventsbauten zum Hochaltar und den vielfach damit verbundenen Stätten der Reliquienverehrung. In dieser Untergruppe der Axialklausuren trifft man durchweg auf Richtungsbauten mit östlichem Chor, deren Langhaus mit einem Turm oder Westbau bzw. westlichem Querriegel abschließt, in dessen Untergeschoß der Kreuzgang einmündet; seltener sind einfache Westfassaden mit oder ohne vorgebauter Umganggalerie. War das Chorgestühl wie üblich beim Hauptaltar aufgestellt, mußte der Konvent den ganzen Kirchenraum durchqueren, um in die Klausur zu gelangen. Bezeichnenderweise finden sich Kirchen mit Atriumskreuzgang mehrfach bei Frauenklöstern und -stiften, deren Mitglieder auf einer für sie reservierten westlichen Empore das gemeinsame Stundengebet verrichteten und von dort aus auch am Meßopfer, zelebriert auf dem Hauptaltar, teilnehmen konnten. So waren sie den Blicken der Laiengemeinde im Langhaus entzogen und befanden sich zugleich in günstiger Nähe zu den Klausurgebäuden, deren Obergeschoß mit dem Schlafsaal oft unmittelbar angrenzte. Variationsmöglichkeiten dieses Bautyps sind besonders gut in Köln zu studieren, wo er in der Stauferzeit nicht nur für Damenkonvente wie St. Cäcilia (Abb. 7, Nr. 4) und St. Ursula Verwendung fand, sondern auch beim Kanonikerstift St. Andreas¹³² (Abb. 7, Nr. 6). Ist keine Westempore für das Chorgestühl vorhanden gewesen, kann angenommen werden, daß die betreffenden, meist nicht sehr großen Sakralbauten zumindest bis in hochmittelalterliche Zeit und bei Ordensgemeinschaften, die auf strenge Absonderung von der Außenwelt Wert legten, ausschließlich den Konventsangehörigen vorbehalten waren. Dies war sicherlich die Regel bei Benediktinerinnenkirchen, z.B. in St. Marien in Minden und dem Salzburger Stift Nonnberg¹³³, dürfte aber auch für Männerklöster wie den im frühen 9. Jahrhundert errichteten Gründungsbau von Inda (Kornelimünster)¹³⁴ bei Aachen zutreffen, der auf Veranlassung Kaiser Ludwigs des Frommen als Musteranlage für Benedikt von Aniane, den Reformator des karolingischen Reichsmönchtums, entworfen wurde (Abb. 7, Nr. 7: Umbau des 11. Jahrhunderts). Dagegen hat man bei in dieser Hinsicht weniger rigorosen männlichen Kollegiatstiften wie Xanten¹³⁵ und St. Gereon in Köln¹³⁶ offenbar nicht als störend empfunden, daß der im Kirchenschiff befindliche Kreuzaltar für den Gemeindegottesdienst zwangsläufig zwischen das Gestühl der Kanoniker im Ostchor und den westlichen Atriumskreuzgang zu stehen kam. Der Grundrißplan des letztgenannten Kölner Stiftes ist von besonderem Interesse durch den vor wenigen Jahren gelungenen archäologischen Nachweis, daß seine axiale Westklausur (11.-13. Jahrhundert; nicht erhalten) aus einem Ende des 4. Jahrhunderts errichteten Atrium von gleichen Dimensionen hervorgegangen ist, dessen Stirnseite bereits Wohnräume

der die Märtyrermemorie (den Vorgänger der hochmittelalterlichen Stiftskirche) betreuenden Geistlichen gesäumt haben. Ohne die gesicherte Kenntnis dieser baulichen Kontinuität von der Spätantike bis zur Stauferzeit hätte man annehmen können, für die in Köln ungewöhnlich zahlreichen Atriumsklausuren sei – ungeachtet einer, wie aufgezeigt, unterschiedlichen Typenzugehörigkeit – der westliche Chorkreuzgang des karolingischen Domes vorbildlich gewesen. So wird jedoch eine eigenständige Entwicklungslinie erkennbar, bestätigt durch gleichartige monastische Baukomplexe aus der frühchristlichen Blütezeit im Vorderen Orient und in Nordafrika. Auch auf der italienischen Halbinsel weiß man von vereinzelt axialen Kirchenvorhöfen des 5. Jahrhunderts mit Zellen für Kleriker¹³⁷.

Selbst ein nur summarischer Überblick zum Thema der Axialklausuren wäre unvollständig ohne abschließende Nachprüfung, welche Konsequenzen sich bei Chor- und Atriumskreuzgängen für die Verteilung und Reihenfolge der einzelnen Konventsräume ergeben haben. Stark vereinfachend läßt sich sagen, daß man den Quertrakt mit Kapitelsaal und Mönchsdomitorium, der bei seitlich gelegenem Kreuzganghof in der Regel dem Klerikerchor zugeordnet ist (siehe S. 32), nunmehr in einem der beiden Längstrakte wiedererkennt (in Großkornburg auf der Südseite). Der andere Quertrakt des langhausflankierenden Klausurschemas, als Kontaktstelle zur Außenwelt neben Vorratskeller und Pforte oft auch Unterkunftsräume für Laienbrüder, den Abt und/oder externe Klosterschüler beherbergend, wurde bei Axialklausuren zum gegenüberliegenden zweiten Längstrakt (Großkornburg: Nordseite). Zwischen den beiden Gegenpolen stellt beim traditionellen Quadrum in Seitenlage der parallel zur Kirche verlaufende Refektoriumstrakt mit Küche und Wärmestube die Verbindung her; er hat sich bei Axialanlagen folgerichtig zum Querflügel gewandelt (Großkornburg: Westtrakt). Man könnte die beschriebene Umgruppierung auf die knappe Formel bringen, das von der Karolingerzeit bis zum Ausgang des Mittelalters in den Grundzügen kaum modifizierte, für Männerklöster maßgeblich gebliebene Modell des rechteckigen benediktinischen Klausurgevierts sei beibehalten und lediglich um 90° gedreht worden.

Einige Besonderheiten sind aber doch festzustellen: Da bei Chorkreuzgängen *beide* Längstrakte am Hauptchor ansetzen, liegt die Position von Kapitel- und Schlafsaal der Mönche nicht von vornherein fest; in der Mehrzahl der noch verifizierbaren Fälle entschied man sich für die Südseite (neben Großkornburg u.a. Hildesheim, Heidelberg, Freising), in Kastl und Lorch dagegen für die Nordseite (Abb. 7 und 10). Wahrscheinlich pflegten in dieser Frage wirklich einmal Rücksichtnahmen auf die Geländesituation im Verein mit praktischen Erwägungen den Ausschlag zu geben. Jedenfalls läßt sich dies für die Kornburger Klausur annehmen, wo der Nordtrakt mit Vorratsmagazinen und wohl auch Räumlichkeiten der in Landwirtschaft und Handwerksbetrieben tätigen Konversen in günstiger Nachbarschaft zu Stallungen und Werkstätten des äußeren

Wirtschaftshofes lag, während dem Südtrakt die erwünschte Abgeschlossenheit von weltlichem Getriebe wegen des Steilhanges sicher war (vgl. die Baubeschreibung S. 11; Abb. 2). Auffällig erscheint aber, daß hier wie auch später in Kastl der Sakralbereich von der Kirche auf die angrenzenden Teile *beider* Klausur-Längstrakte übergegriffen hat – jeweils beim Kapitelsaal durch eine in diesem Raum nicht ungewöhnliche Altarstelle, am Kopfende des gegenüberliegenden Wirtschaftstraktes in Gestalt einer Kapelle (siehe S. 15), deren ursprüngliche Bestimmung in beiden Klöstern nicht überliefert ist. Kennzeichnend für die kirchseitigen Stirnwände der Längstrakte ist im übrigen, daß sie nicht direkt an eine Außenmauer des Sakralbaues stoßen, sondern freiliegende Giebel aufweisen. Dies ist generell bedingt durch die Breite der axialen Binnenhöfe von Chor- und Atriumskreuzgängen, die zumeist in etwa mit dem Kirchenschiff fluchten, so daß die Konventsgebäude seitlich über die Querhausarme oder Nebenchöre hinaus vortreten. In den betreffenden Eckräumen stehen also *zwei* Außenwände für Fensteröffnungen zur Verfügung. Es hängt von der Orientierung der Klausur (Ost- oder Westlage) ab, welche Querwand bzw. welche Himmelsrichtung betroffen ist (Großkomburg: die Ostwände in Kapitelsaal, Mönchsdomitorium und vermuteter Johanneskapelle; siehe Abb. 2 und 9)¹³⁸.

Neben diesen mehr oder minder allgemeingültigen Folgeerscheinungen einer Klausurverlegung in die Kirchen-Längsachse fallen speziell bei der Großkomburger Konventsanlage gewisse Abweichungen von der Regel auf, die sich hauptsächlich auf den 1829/30 zerstörten Westtrakt bezogen haben. Anders als beim Südtrakt, der die langgestreckte Bergform nutzen und weit über die Umrißlinie des eigentlichen Klausurquadrums ausgreifen konnte (und deshalb an die Dormitoriumstrakte zahlreicher mittelalterlicher Zisterzienserklöster erinnert), waren die Ausdehnungsmöglichkeiten des zum Quertrakt umgeformten traditionellen Refectoriumsbaues eben dadurch stark eingeengt. Zusätzlich wurde seine Grundfläche, die eigentlich überwiegend dem Speisesaal der Mönche zugestanden hätte, zur Hälfte von der Marienkapelle und ihrem als Infirmarium gedeuteten Nachbarräum eingenommen (Abb. 2, Nr. 13, 14). Wie bereits bemerkt, war das in die Nordhälfte des Traktes abgedrängte Refectorium (Abb. 2, Nr. 15) im Vergleich mit den übrigen Gemeinschaftsräumen des Konvents von auffallend geringer Größe und zudem noch durch ein Obergeschoß in seiner Höhenentwicklung beschränkt (gelegentlich hatten hochmittelalterliche Mönchsrefectorien doppelte Geschoßhöhe ohne oberes Stockwerk)¹³⁹. Offenbar ist hier ein Kompromiß gesucht worden zwischen dem geläufigen, nur einer Vierteldrehung unterzogenen benediktinischen Klausurschema, was bereits von Mettler richtig erkannt wurde¹⁴⁰, und der in seiner Interpretation nicht in Rechnung gestellten, aber unverkennbaren Absicht der Erbauer, das Oratorium der Gottesmutter in eine gemeinsame Fluchtlinie mit dem Mittelschiff der Hauptkirche zu bringen. Die Motivation einer derartig auszeichnenden Ortswahl verdient eine gesonderte Betrachtung.

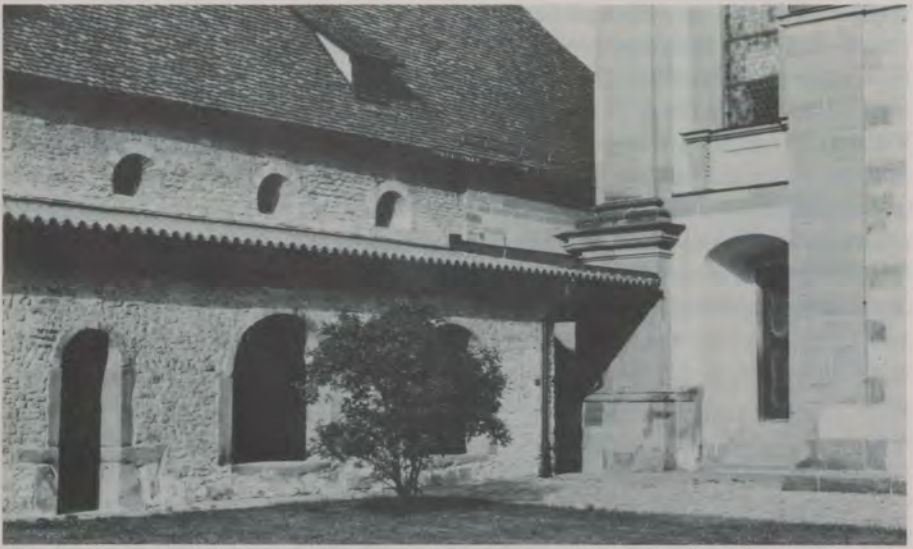


Abb. 1 Blick in den Kreuzganghof auf Klausur-Nordtrakt (Adelmannbau) und Westturm.

Abb. 2 Grundrißrekonstruktion von Abteikirche und Klausurquadratum im frühen 13. Jh. (schwarz angelegt: erhaltene oder rekonstruierbare romanische Bauteile; gepunktet: spät- bzw. nachmittelalterliches Mauerwerk über Fundamenten oder aufgehenden Wänden des Gründungsbaues). Altäre in der Konventskirche: a Nikolaus b Ursula c Gregor d Kreuzaltar mit dem Grab des Grafen Burkhart e Maria, darunter in der Krypta: Thomas u. Elisabeth f Peter u. Paul g Anna h Sebastian i Benedikt Klausuranlage: 1 Kreuzganghof Südtrakt (Gr. Vikarienbau), Erdgeschoß: 2 Kapitelsaal mit Martinsaltar 3 Vorraum des Kapitelsaals mit (frei ergänzter) Schlaftreppe 4 Auditorium (Schraffuren: ungefähre Lage von Heizeinrichtungen unter Fußbodenniveau) 5 Camera Nordtrakt (Adelmannbau), Erdgeschoß: 6 Küche oder Calefactorium 7 Klausurpforte 8 Almosenzelle 9 unbekannt (vielleicht Laienbrüderrefectorium) mit großer Öffnung zum Kreuzgang Nordtrakt, Obergeschoß: 10 Laienbrüderdormitorium (?), am Ostende Johanneskapelle (?) Südtrakt, Obergeschoß: 11 Mönchs-dormitorium 12 Latrinenerker (frei ergänzt) Westtrakt (1829/30 abgerissen): 13 Infirmarium und Noviziat 14 Marienkapelle mit Vorraum 15 Mönchsrefectorium Alte Abtei: 16 Umfassungsmauern eines älteren Turmes im Untergeschoß 17 Ober-geschoßsaal mit Arkadengalerie und Vorraum 18 Westliches Klostertor 19 Sakristei (?)

Die Räume 6–9 und 15–16 haben doppelte Tiefkeller.

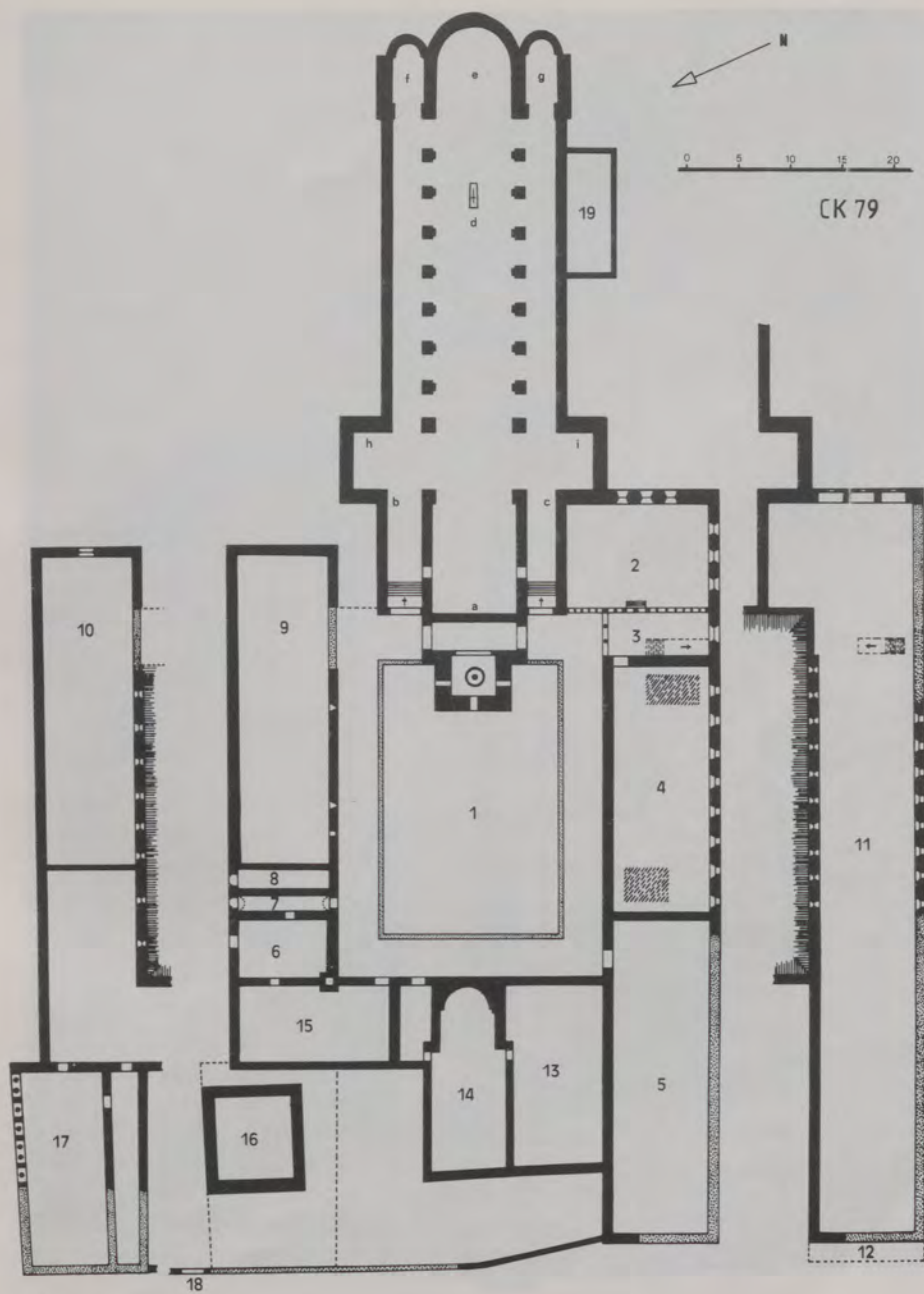


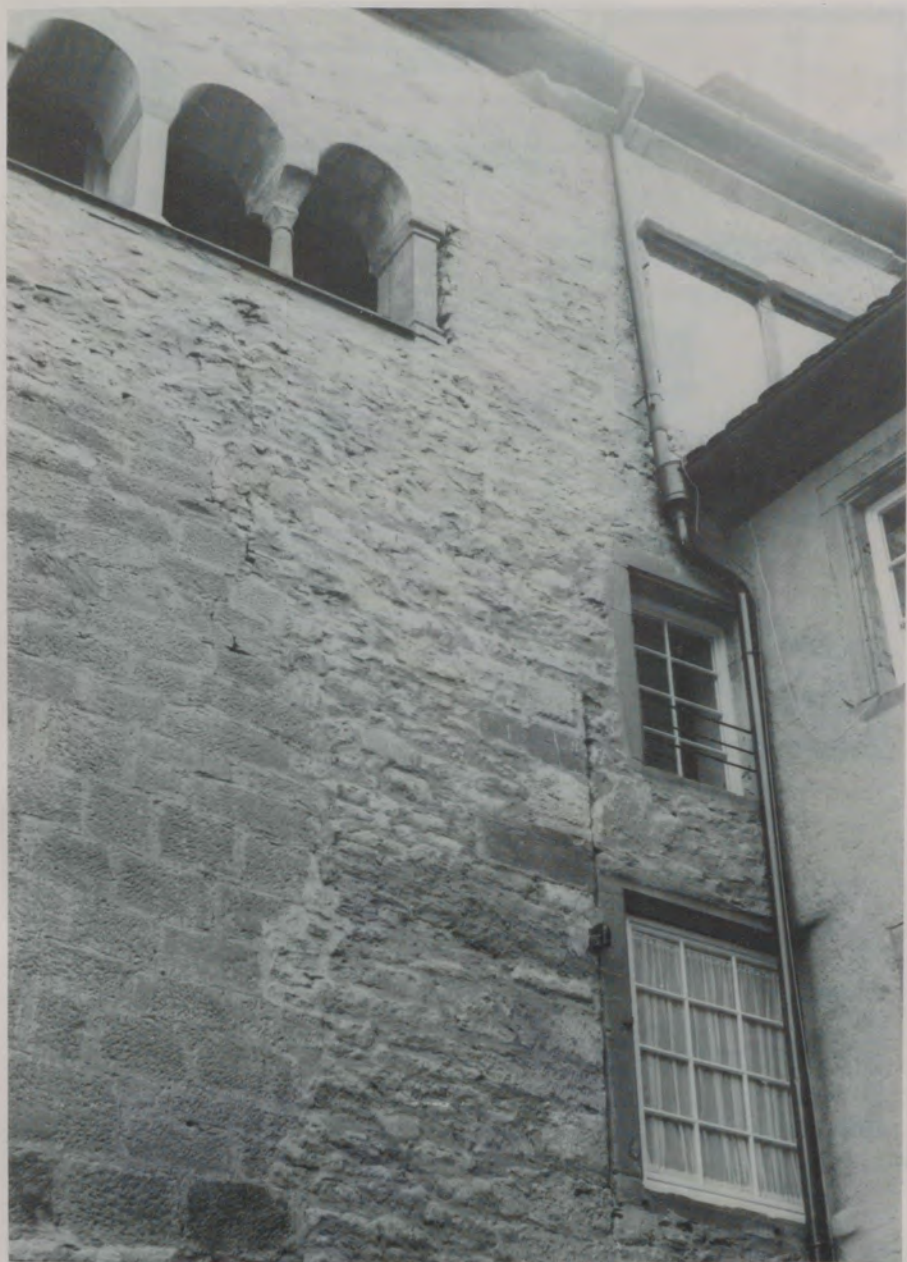
Abb. 2



Abb. 3 Klausur-Südtrakt (Gr. Vikarienbau) von Süden mit freigelegten romanischen Fenstern in beiden Geschossen.



*Abb. 6/6 a Alte Abtei von Nordosten. Die Quaderkante bezeichnet die Nordwest-
ecke des älteren Turmes.*



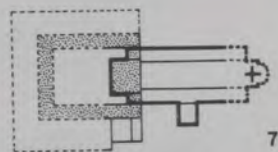
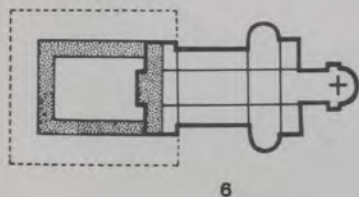
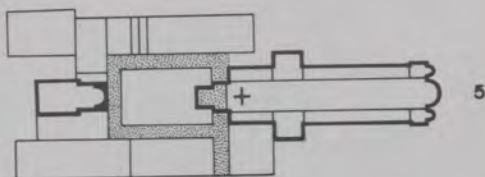
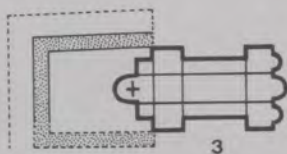
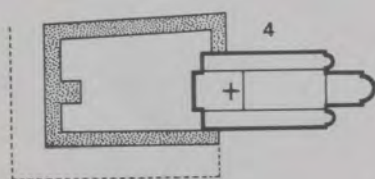
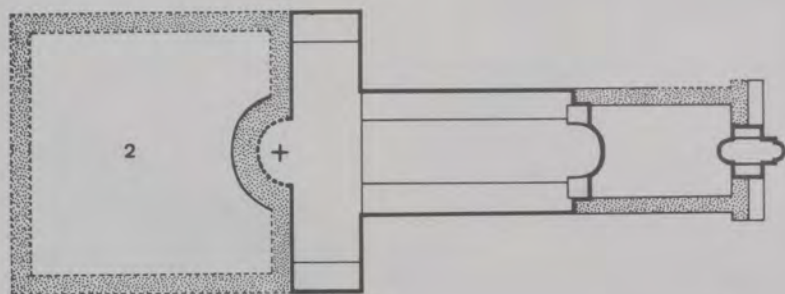
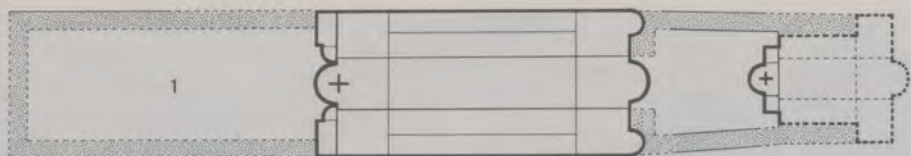
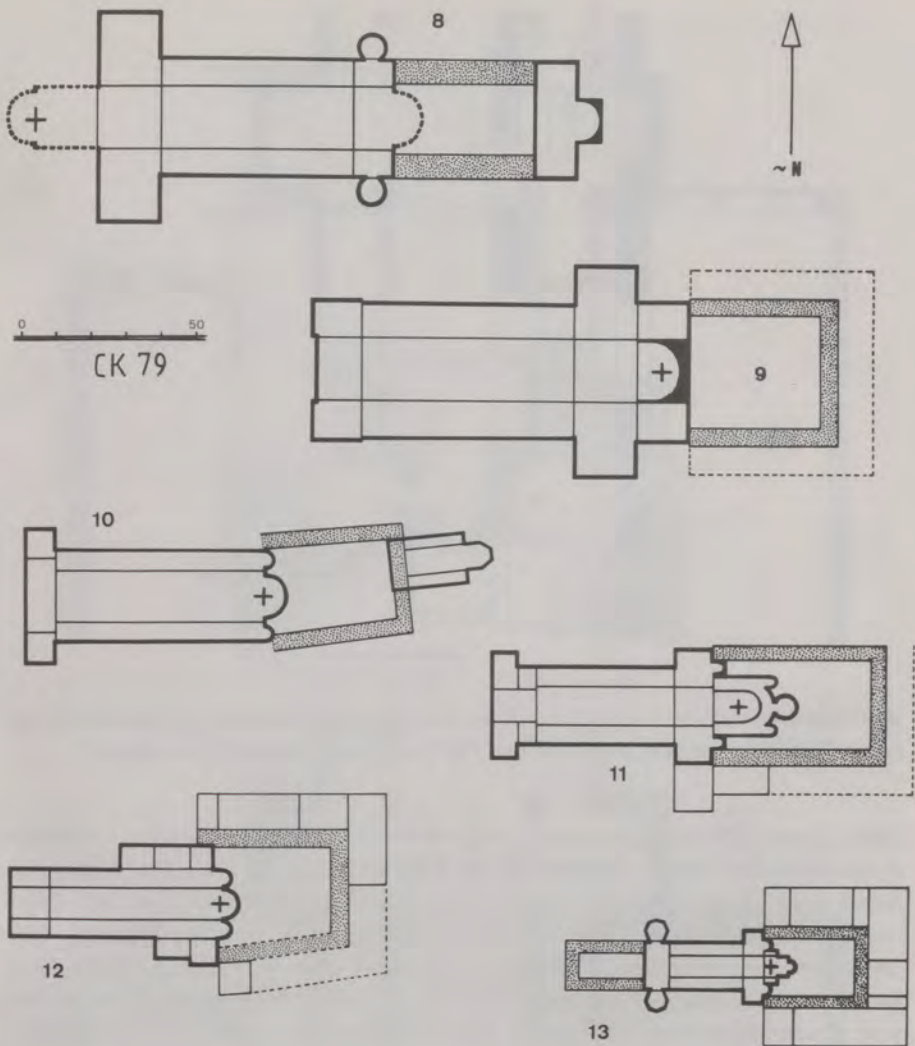


Abb. 7 Axiale Klausuranlagen des Früh- u. Hochmittelalters (Kreuzgänge und Atrien sind punktiert, der jeweilige Konventschor ist durch ein Kreuz gekennzeichnet. Angabe



der Nordrichtung schematisch). 1 Köln, Dom und St. Maria ad gradus 2 Fulda
 3 Würzburg, St. Stephan 4 Köln, St. Cäcilien 5 Großkornburg 6 Köln, St. Andreas
 7 Kornelimünster 8 Mainz, Dom und St. Maria ad gradus 9 Straßburg, Dom
 10 Freising, Dom 11 Hildesheim, Dom 12 Kastl 13 Heidelberg, St. Michael a. d.
 Heiligenberg.

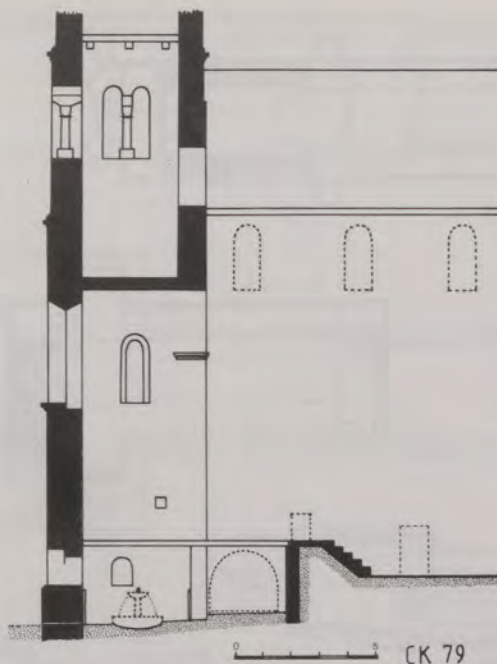
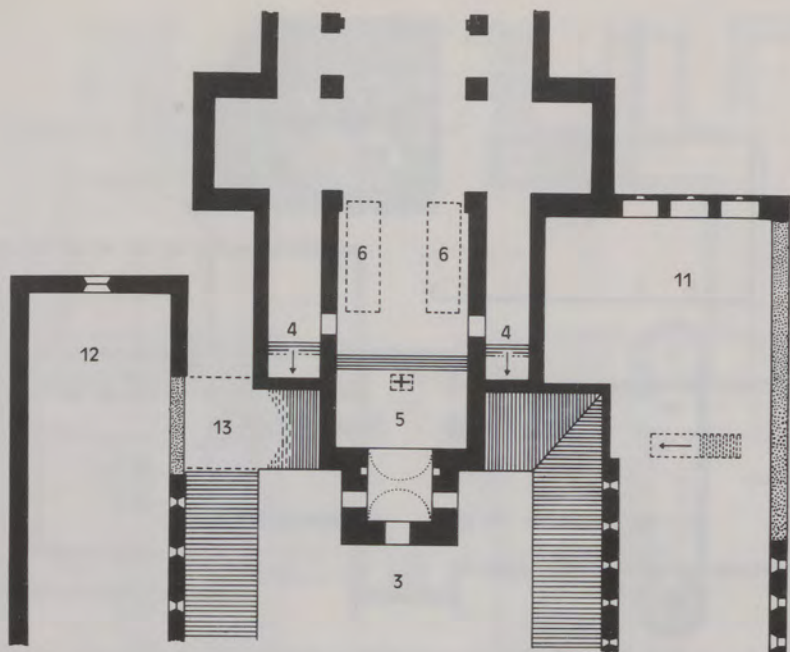


Abb. 8 Rekonstruierter Längsschnitt durch Westturm und Konventschor des Gründungsbaues (Laufbrunnen, Nikolausaltar und Tür zum Chorseitenraum frei ergänzt).

Abb. 9 Grundrißrekonstruktion des romanischen Westchores und der anschließenden Konventsbauten (unten: Erdgeschoß der Klausurräume mit östlichem Kreuzgangflügel unter dem Altarraum, oben: Obergeschoß der Klausurräume mit Altarraum und Klerikerchor). 1 Östlicher Kreuzgangflügel: tunnelartiger Mittelabschnitt unter dem hochgelegenen Altarraum 2 Brunnenstube im Erdgeschoß des Westturmes 3 Kreuzganghof mit ungefähigem Verlauf der unterirdischen Wasserleitung vom Laufbrunnen nach Nordwesten und der offenen Abflußrinne nach Südwesten 4 Treppenaufgänge in die Chorseitenräume (Türen zum Klerikerchor im Mittelschiff frei ergänzt) 5 Hochgelegener Altarraum über der Brunnenstube und dem Mittelteil des östlichen Kreuzgangflügels (Standort des Nikolausaltars frei ergänzt) 6 Wahrscheinlicher Aufstellungsort des Chorgestühls der Mönche 7 Kapitelsaal mit Martinsaltar 8 Vorraum des Kapitelsaales als südliche Fortsetzung des östlichen Kreuzgangflügels (Treppe ins Obergeschoß frei ergänzt) 9 Auditorium 10 Untergeschoß des Klausur-Nordtraktes mit Öffnung in der Breite des östlichen Kreuzgangflügels 11 Obergeschoß des Klausur-Südtraktes (Mönchsdomitorium) 12 Obergeschoß des Klausur-Nordtraktes (Laienbrüderdomitorium?) mit großem Ostfenster (Johanneskapelle?) 13 Vermuteter Aufbau über dem nordöstlichen Kreuzgang-Eckjoch



CK 79

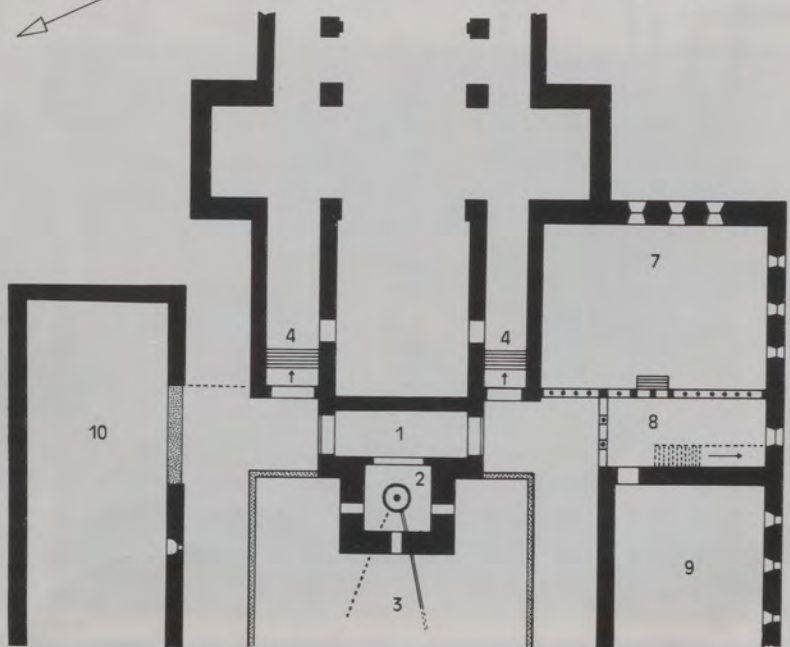


Abb. 9

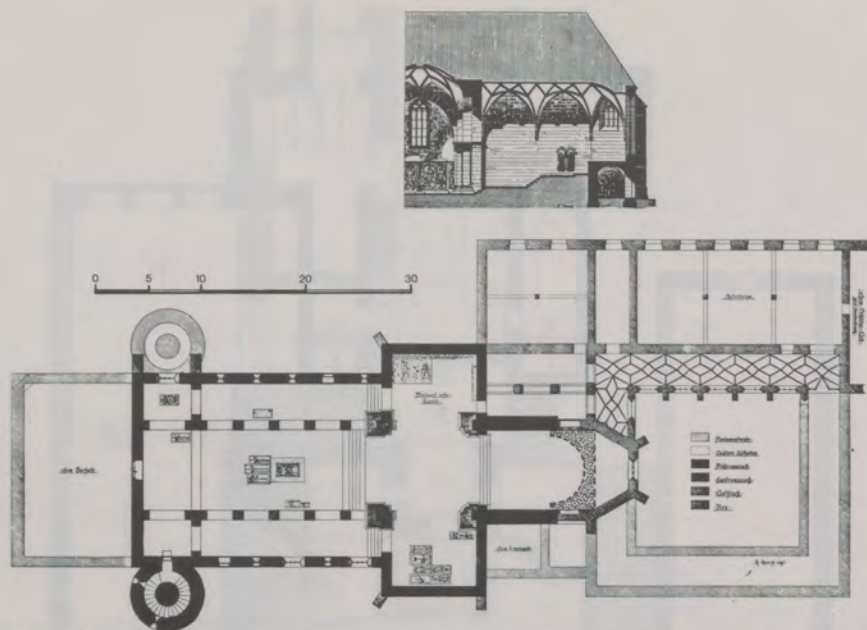


Abb. 10 Lorch. Grundriß des Klosters und Längsschnitt durch Chor und westlichen Kreuzgangflügel (gepunktet: romanischer Chorschluß mit rechteckig ummantelter Halbkreisapsis).



Abb. 11 Grundfläche des Westturms nach Freilegung der Überreste von Laufbrunnen und Wasserleitungen (Aufnahme von 1968).

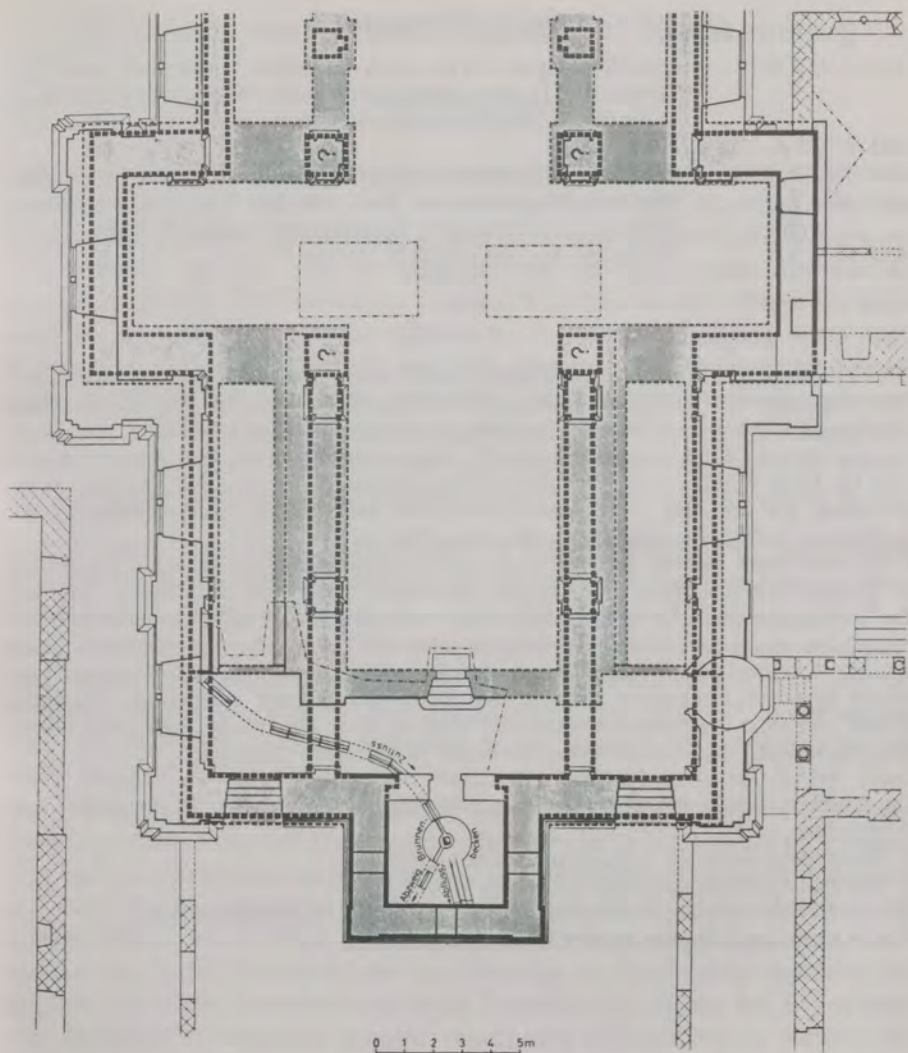


Abb. 12 Grundrißrekonstruktion des romanischen Westchores mit östlichem Kreuzgangflügel nach Fehring/Schweizer 1972 (Strichpunktlinie = Grabungsgrenze).

Abbildungsnachweis

- Abb. 2, 7, 8, 9 Umzeichnungen d. Verf., zum Teil unter Verwendung von Planvorlagen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg in Stuttgart u. des Staatl. Hochbauamtes Heilbronn, Außenstelle Schw. Hall.
- Abb. 1, 3, 5, 6 Fotos d. Verf.
- Abb. 4, 11 Fotos des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg in Stuttgart.
- Abb. 10 Plan (mit Ergänzungen d. Verf.) aus: Die Kunst- u. Alterthumsdenkmale im Königreich Württemberg, Tafelbd. 2, Stuttgart 1889.
- Abb. 12 Ausschnitt aus: WFr 56/1972, Beilage 1.

Die Fertigstellung dieses Beitrages wurde gefördert durch freundlich gewährte Auskünfte und Hinweise von Prof. Dr. Günter P. Fehring (Lübeck), Prof. Dr. Rainer Jooß (Esslingen), Dr. Hartmut Schäfer (Stuttgart), Dr. Rolf Schweizer (Murrhardt), Architecte en chef Robert Will (Straßburg) sowie Dr. Kuno Ulshöfer, Dipl.-Ing. Norbert Walter und Dr. Gerd Wunder (alle Schwäbisch Hall). Besonders anregend war der Gedankenaustausch mit Prof. Dr. Fritz Arens (Mainz) bei Gelegenheit eines mehrtägigen gemeinsamen Aufenthaltes auf der Großkornburg im Juli 1979.

Pläne und Fotos stellten zur Verfügung das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg in Stuttgart und das Staatl. Hochbauamt Heilbronn, Außenstelle Schwäbisch Hall. Bei der Literaturbeschaffung war das Stadtarchiv Schwäbisch Hall behilflich. Die von der Staatlichen Akademie für Lehrerfortbildung genutzten Teile der Großkornburger Klausur wurden bereitwillig von ihrem Leiter, Direktor Willi Braun, und dem Hausmeister, Herrn Seemann, zugänglich gemacht; bei Besichtigungen der ehemaligen Konventskirche und ihrer Nebenräume waren der Mesner, Herr Hilsenbeck, und seine Gattin stets hilfsbereit. Allen Genannten sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Im Jahrbuch Württembergisch Franken 1982 folgt der 2. Teil des Beitrages mit den Abschnitten

3. Die Marienkapelle am westlichen Kreuzgangflügel,
4. Der östliche Kreuzgangflügel unter dem Westchor,
5. Der Westchorturm als Bindeglied von Konventskirche und Klausurgeviert, sowie den Anmerkungen und dem Literaturverzeichnis.

Die Rätsel der Sechseckkapelle auf Großkomburg

Von Fritz Arens

Die Beispiele von sogenannten Kirchenfamilien sind hierzulande nicht mehr so dicht gesät, weil von der Fülle von Nebenkirchen und Kapellen rings um die Kathedralen oder Abteikirchen durch die Säkularisation häufig alle bis auf eine beseitigt wurden, um die Unterhaltung der funktionslos gewordenen Bauten zu sparen. Ein besonderer Glücksfall ist hier Großkomburg, wo noch mehrere Kapellen sich um die Stiftskirche St. Nikolaus scharen, wenn auch hier einige Verluste eingetreten sind. Die Deutung des Zweckes, manchmal sogar des Patroziniums der einzelnen Heiligtümer bereitet oft Schwierigkeiten, nicht nur im Falle der sechseckigen Kapelle, die vor der Mitte der Abteikirche auf der Nordseite an einem Abhänge liegt und die mehrere Eigenarten besitzt, die einzigartig sind, weswegen Vergleiche mit anderen Bauten schwer fallen.

Die Sechseck- oder Erhardskapelle auf der Komburg wird, weil der bauliche Zusammenhang zur romanischen Kirche zerrissen ist und weil keine eindeutigen Quellen über sie aussagen, in wissenschaftlichen und populären Schriften ganz verschieden gedeutet¹. Teilweise mag das auch durch eine nicht sehr eingehende Beschäftigung mit dem Bauwerk verursacht sein, wobei wichtige Hinweise übersehen wurden. Ein Hauptmangel ist, daß der ursprüngliche Verwendungszweck und das Patrozinium der Kapelle bis jetzt archivalisch nicht ermittelt werden konnte. Zu welchen Fehldeutungen das führte, lehrt die Theorie, die der wissenschaftlich sehr solide und verdiente Kunstgeschichtsprofessor an der Technischen Hochschule in Stuttgart, Otto Schmitt, der auch Herausgeber des Reallexikons zur deutschen Kunstgeschichte war, auf einer Tagung über Klosterbaukunst äußerte². Er trug seine Meinung, die anschließend auch im Druck erschien, sehr fundiert und ausgewogen, folgendermaßen vor: Adolf Mettler³ habe die Deutung als Taufkapelle abgelehnt, er erklärte das obere Stockwerk positiv als Totenkapelle, „in der bei Beerdigung von Mönchen Gottesdienst gehalten wurde und hierzu steht sie passend am Friedhof“. Schmitt zog nun einige Quellen heran, wonach 1664 eine Kapelle mit Beinhaus wegen des neuen, in diesem Teil zu errichtenden Tores verlegt worden sei. Er glaubte dann annehmen zu sollen, daß vielleicht ehemals das Erdgeschoß der Sechseckkapelle kein Durchgangstunnel besessen habe, sondern daß hier ein großer Raum gewesen sein müsse, der die Gebeine der exhumierten Toten aufgenommen habe. Schmitt forderte, daß bald einmal untersucht werde, was sich beiderseits des Durchgangstunnels verberge, ob „die mächtigen Mauermassen zu beiden Seiten des Durchgangs wirklich massiv sind, oder ob sich darin ein echter Zentralraum verbirgt, in welchem Verhältnis das Tonnengewölbe zum sicher romanischen Mauerwerk steht, oder ob sich darüber etwa Reste eines anderen Gewölbes finden, ob nicht doch eine Apsis

vorhanden war und wo sie saß, und wo schließlich sich der ursprüngliche Eingang befand“.

Man konnte damals schon sehen, daß keine Baufuge zwischen den Wangenmauern des Durchgangs und der Außenmauer des Sechseckbaues vorhanden ist. Auch die Deckenmalerei des Tonnengewölbes war schon Gradmann aufgefallen, der im Kunstdenkmälerband (1900) schrieb: „Das Gewölbe des Thorwegs hat unter der Tünche eine mittelalterliche, wohl der Erbauungszeit angehörige Bemalung mit roten und gelben Rauten, die mit weißen abwechselnd eine Art von perspektivischem Würfelmuster geben.“ Diese inzwischen von dem Restaurator Horst Wengerter freigelegte und gereinigte Malerei ist auch ein Beweis dafür, daß der Durchgang ursprünglich ist.

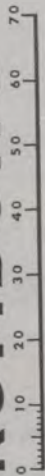
Die Theorie von Otto Schmitt wurde auch nicht von späteren Abhandlungen übernommen, weil sie wegen des klaren Baubefundes nicht überzeugte.

Die Lage der Kapelle auf der Nordseite der großen Abteikirche, wegen des Geländeabfalls wesentlich tiefer als diese, war wahrscheinlich auf das Hauptportal im nördlichen Seitenschiff der romanischen Basilika ausgerichtet, so wie es heute noch mit dem Barockportal des Neubaus von Joseph Greising aus Würzburg von 1707 bis 1715 der Fall ist⁴. Da keine Verschlüßvorrichtungen, also zur Aufhängung von Torflügeln, an den beiden Enden des unteren Durchgangs der Sechseckkapelle vorhanden sind, muß das Erdgeschoß als repräsentativer Durchgang zur Abteikirche gedacht gewesen sein; eine Verteidigungsfähigkeit (etwa innerhalb einer inneren Burgmauer) war nicht beabsichtigt. Das eigentliche Burgtor liegt weiter ostwärts. Hierüber soll weiter unten noch ausführlicher geschrieben werden.

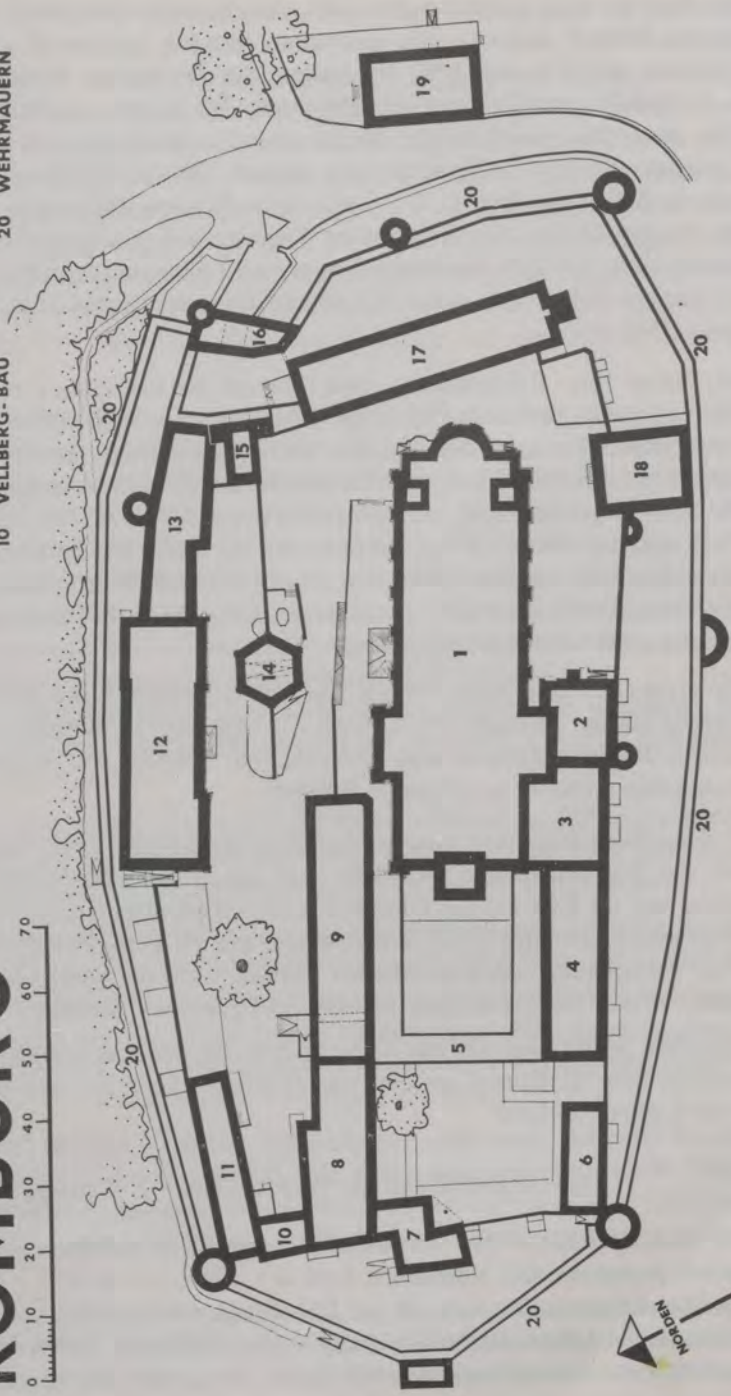
Die Umgebung der Stiftskirche ist wahrscheinlich bei dem Neubau des 18. Jahrhunderts sehr verändert worden, es wurden wohl Bauwerke oder Mauern beseitigt und das Terrain um die Barockkirche wird durch Planierung auf diese abgestimmt worden sein. Ein großes Hindernis für alle diese Untersuchungen und Überlegungen ist, daß bis jetzt keine Pläne oder Ansichten der Kumburg gefunden wurden, die genügend Aufschluß geben würden. Es ist heute nach dem Tode Eduard Krügers, der die Bauten auf der Kumburg restauriert und hier auch geforscht hat, nicht mehr genau festzustellen, welche Fundamente er auf der Nordseite der Kirche gefunden hat oder inwieweit die in seinem Führer durch Schwäbisch Hall eingetragenen Mauerzüge reine Annahmen sind. Die Sechseckkapelle hat also ihren alten Zusammenhang mit der Stiftskirche verloren, der auch nicht mehr mit Sicherheit zu rekonstruieren ist.

Der Patron der Sechseckkapelle ist nicht mehr sicher bekannt, weil er offenbar durch Benennung und Verwendung des Raumes als Archiv in den späteren Stiftszeiten vergessen wurde. Obwohl die Archivalien hier nicht mehr aufbewahrt werden und die Wandmalereien 1900 wiederhergestellt wurden, wird

KOMBURG



- 1 STIFTSKIRCHE
- 2 MESNERHAUS
- 3 SCHENKEN-KAPELLE
- 4 GR. VIKARIENBAU
- 5 KREUZGANG
- 6 KAPLANEI
- 7 KOSTHALTEREI
- 8 ABTEI
- 9 ADELMANN - BAU
- 10 VELLBERG - BAU
- 11 WAMBOLD - BAU
- 12 NEUE DEKANEI
- 13 ALTE DEKANEI
- 14 ERHARDS-KAPELLE
- 15 MICHAELS-KAPELLE
- 16 TORBAU
- 17 GEBSATTEL-BAU
- 18 REISCHACH-BAU
- 19 OBERVOGTEI
- 20 WEHRMAUERN



Großkomburg. Lageplan (Maßstab 1 : 1200).

die Kapelle auch derzeit nicht mehr zum Gottesdienst benutzt. Meist wird der hl. Erhard⁵ genannt, der zusammen mit den heiligen Bischöfen Kilian, Nikolaus und Erasmus 1562 im Auftrag des Dechanten Erasmus Neustetter v. Schönfeld gen. Stürmer (1551–94) durch den Konstanzer Maler Hans Violl über den Altar gemalt wurde. Dieses Gemälde wurde bei der Freilegung des Kreuzigungsbildes 1940 weitgehend zerstört. Der hl. Nikolaus war als Stiftspatron, Kilian als Patron des zuständigen Bistums Würzburg und Erasmus als Namenspatron des regierenden Dekans und Auftraggebers dargestellt, jeweils auch mit dem passenden Wappen zu Füßen des betreffenden Heiligen. Bei dem hl. Erhard war es das Wappen des Propstes Daniel Stiebar von Buttenheim (1545–1555).

Der Name einer Erhardkapelle wird 1324 auf der Kumburg erstmals erwähnt. Zur Lage trägt vielleicht die Angabe bei, daß das Stift 1520 dem Chorherrn Georg von Bißwangen sein von ihm 1490 erbautes Haus „jenseits der Erhardskapelle zunächst dem Marstall“ für 160 Gulden abkaufte⁶. In seinem Plänchen der Kumburger Bauwerke der gotischen Zeit (1250–1520) hat Eduard Krüger⁷ die Kurie des Jakob (!) von Bißwang an der Stelle der Neuen Dekanei eingezeichnet, ein Stück nach Westen hin den Marstall. Wurde er durch die oben angeführte Ortsbezeichnung „jenseits der Erhardskapelle“ dazu angeregt oder hatte er sonst noch Anhaltspunkte?

Ein nicht allzu tragfähiger Hinweis auf den hl. Erhard ist die Tatsache, daß die Kapelle auf der Südseite des Atriums des Münsters zu Schaffhausen ebenfalls diesem Heiligen geweiht war. Schaffhausen gehörte wie Kumburg zu den wichtigsten Klöstern der Hirsauer Reform.

In dem unten folgenden Absatz über die Vergleichsbeispiele wird dargestellt, daß die Sechseckkapelle vielleicht auch als Heilig-Grab-Nachbildung angesehen und im Kult der Kumburger Mönche dementsprechend benutzt wurde. Deswegen muß man aber nicht annehmen, daß der Erhard-Titel und die Heilig-Grab-Verwendung sich ausschließen würden, steht doch das bekannte Heilig-Grab von Konstanz in der dem hl. Mauritius geweihten Rotunde.

Trotzdem bleibt eine gewisse Unsicherheit, ob das hier behandelte Bauwerk wirklich dem hl. Erhard geweiht war. Vielleicht kann ein späterer Fund hier noch Klarheit bringen⁸.

Der Grundriß und die verschiedenen Höhenlagen

Die Sechseckkapelle hat, wie üblich, verschiedene Seitenlängen (über dem Sockel gemessen alle Nordseiten 6,18 m – SO 6,12 – S 6,29 – SW 6,11 m). Ihr Durchmesser, der sich gut im Durchgang messen läßt, beträgt 10,38 m, der auch die Länge der beiden gleichseitigen Dreiecke bildet, aus denen das Sechseck des Grundrisses konstruiert ist⁹. Ihr Sockel richtet sich nach zwei

verschiedenen Höhen, da die Kapelle in den Hang hineingebaut ist: Auf den drei nördlichen Seiten lag er etwa 2,10 m tiefer als auf den drei südlichen. An dem Sockel und den unteren Lisenen-Enden ist zu sehen, daß das Niveau auf den drei Nordseiten wegen der Fahrstraße vor der barocken Dechanei um etwa 65-80 cm gegenüber der Entstehungszeit abgesenkt wurde, denn hier wird bereits das Fundament der Kapelle sichtbar. Auf den drei Südseiten ist der Unterschied gegenüber der Entstehungszeit vermutlich gering (falls hier schon seit Anfang das attische Sockelprofil fehlte und die rechteckige Stufe unter den Lisenen ursprünglich schon vorhanden war¹⁰; die jetzige Stufe auf der SO-Seite ist erneuert). Diese Feststellung besagt, daß der Sechseckbau schon immer in eine Mauer eingefügt war, hinter der ein etwa 1,90 m höheres Niveau lag.

Die Treppe zwischen beiden Höhenlagen bildet auch den Hauptzweck für das Erdgeschoß der Sechseckkapelle. Sie sollte den Zugang zu dem Hauptportal der Abteikirche vermitteln. Um sie aufzunehmen, durchzieht ein tonnengewölbter Tunnel 2,47 m breit den Bau zwischen der Nord- und Südseite. Da der Scheitel der Tonne waagrecht liegt, hat er am nördlichen Eingang eine Höhe von ursprünglich 4,35 m, während am südlichen Eingang nur 2,02 m im Scheitel gemessen werden, so daß man hier die Mitte der Treppe benutzen muß, um nicht anzustoßen¹¹. In der Mitte des Tunnels ist ein Gurtbogen unter die Tonne gelegt, der auf eine Stütze im Obergeschoß hinweist.

Die derzeitige Treppenanlage ist gegenüber der ursprünglichen verändert. Sie setzte wegen des einst höheren Niveaus auf der Nordseite höher an und hatte vielleicht auch kein Podest.

Der restliche Raum seitlich des Tunnels besteht aus Füllmauerwerk, das größtenteils auch die 92 cm starken Wände des oberen Mittelteils trägt¹². Ob außerdem noch Hohlräume in dieser Mauermaße vorhanden sind, ist nicht bekannt.

Der Grundriß des Obergeschosses der Sechseckkapelle wird aus dem Kern, der eigentlichen Kapelle, mit einem Durchmesser von 5,70 m (nicht 5,85 m wie in den Plänen des Kunstdenkmäler-Bandes und bei Hause) zusätzlich bei Mauerstärken von je 85 cm und dem 1,15 m breiten Umgang hinter einer Brüstungsmauer mit daraufstehenden Zwerggalleriesäulchen gebildet. Das sechsteilige Rippengewölbe der Kapelle wird von einer Mittelsäule getragen.

Der Aufbau: Der breitere Unterbau der Sechseckkapelle wird von einer Zwerggalerie mit eigenem Pultdach bekrönt. Das innere Sechseck ragt wie ein Obergaden darüber heraus und trägt einen spitzen Pyramidenhelm. Der Unterbau ist von Ecklisenen eingefasst, deren Profil auch die Bogen der Zwerggalerie umrahmt.

Die Säulchen der Zwerggalerie setzen auf eine Brüstungsmauer auf, ohne daß ein Gesims die untere Wandfläche abschließen und, wie sonst üblich, das optisch wirksame Auflager für sie bilden würde. Ein Traufgesims über den Zwerg-



Großkomburg, Sechseckkapelle von Osten her gesehen. (Foto Arens)

galeriebogen als Abschluß des unteren Baukörpers fehlt, es dürfte aber bei der sonstigen Ausgewogenheit und Vollkommenheit dieser Architektur vorhanden gewesen sein. Das Pultdach setzt unvermittelt mit seinen Sparren über den Zwerggaleriebogen auf und endet am Mittelteil unter einem Deckgesims aus Platte und Schräge. Die Zwerggalerie ist ähnlich wie die des älteren romanischen Torbaues nicht gewölbt; man sieht gegen die schräge Dachunterseite, wenn man im Umgang steht. Diese Dachkonstruktion war ursprünglich schon so vorgesehen, wie die schlichten, aber verschieden geformten Konsolen für die Wandpfetten zeigen.

Hier sei eingeschoben, daß solche Zwerggalerien ohne Gewölbe, also mit Flachdecke oder offenem Dachstuhl, eine Seltenheit sind. Außer dem romanischen Tor der Kumburg nennt Kahl noch diejenigen der Stiftskirche zu Karden an der Mosel und zu S. Nikolas-en Glain¹³.

Die Brüstung, auf der die Säulen stehen, kommt früh am Westteil des Domes zu Trier und im Simeonskloster zu Trier vor. Auch das romanische Tor der Kumburg gehört hierher. Seit Schwarzrheindorf verbreitet sich die Zwerggalerie mit Brüstung am Niederrhein, wie die vielen Kirchen in Bonn, Köln, Koblenz und anderswo lehren. Am Mittelrhein werden die Galerien mit längeren Säulen ohne Brüstung und mit Quertonnen bevorzugt.

Auch die Fensterarkadenreihen von Burgen und Pfalzen wie die auf der Wartburg, in Gelnhausen, Eger und Wimpfen gleichen den Zwerggalerien mit Brüstung und Flachdecke.

Die Zwerggalerie der Sechseckkapelle ist leicht zu erreichen und zu begehen. Das ist bei anderen Bauten durchaus nicht die Regel; meist sind umständliche Wege über Treppentürme und durch Dachräume zurückzulegen. Nur in wenigen Fällen wie bei der Gothardkapelle des Mainzer Domes oder in Schwarzrheindorf ist sie leicht von innen oder außen zu erreichen. Diese Eigenschaft der bequemen Zugänglichkeit legt den Gedanken nahe, daß sie für kultische oder sonstige festliche Zwecke auch benutzt werden sollte.

Der Mittelteil des Bauwerks ist mit Ausnahme des Dachgesimses ohne Schmuck, es fehlen Lisenen und Bogenfriese. Jede Seite ist von einem kleinen Rundbogenfenster durchbrochen, dessen Leibung aus wenigen Quadern (teilweise nur zwei bis drei) zusammengesetzt ist¹⁴. Das Fensterchen der Südseite hat seine engste Stelle und seine Verglasung nahe an der Außenseite ähnlich wie das über dem Altar, das hinaus in die Zwerggalerie geht. Vielleicht hat diese Besonderheit etwas mit dem Aufgang und seinem Dach auf der Südseite zu tun.

Zwischen den drei Nord- und den drei Südseiten der Zwerggalerie gibt es einige Verschiedenheiten, die darauf schließen lassen, daß die Nordhälfte zuerst errichtet und der Südteil nach der Kirche zu wohl nach einer gewissen Änderung hinzugefügt wurde.

1. Die drei Nordseiten sind durch deutliche Baufugen an den Ecken von den Südseiten getrennt. Diejenige an der Ostecke geht von innen nach außen durch und ist mit Mörtel und Backsteinen gefüllt. An der Westecke ist sie nur innen zusehen, wie es auch beiderseits der Südwand der Fall ist.

2. Die Brüstungen der Zwerggalerie auf den drei Nordseiten bestehen aus zwei Quaderschichten, die der Südost- und Südwestseite aus drei Schichten. Auf der Innenseite der Südostbrüstung ist die mittlere Quaderschicht teilweise mit roten Backsteinen (27:14:6,5 cm) ausgeflickt, was vielleicht auch bei einer späteren Reparatur geschah.

3. Die Bogen der Zwerggalerie sind auf den drei Nordseiten aus je einem Quader geschnitten, auf den zwei Südseiten meist aus mehreren Quadern gemauert.

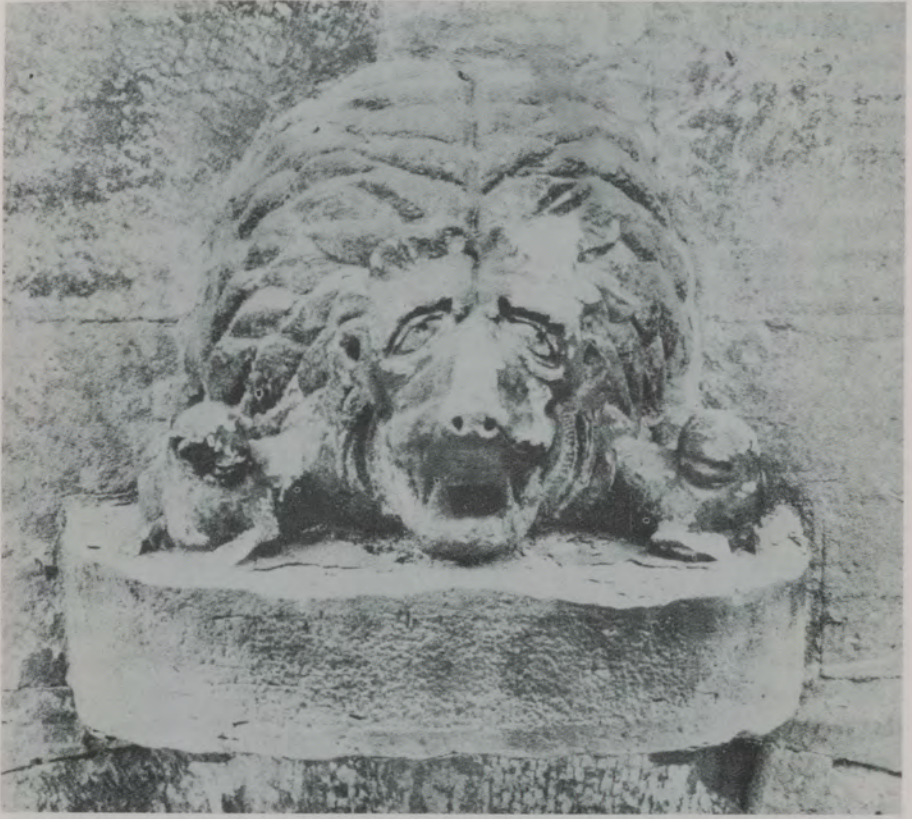
4. Die Säulenbasen der drei Nordseiten stehen im allgemeinen in Vertiefungen der Brüstungsquadern, auf der Südseite nicht.

Die südliche Eingangsseite des Galerieumgangs ist ganz anders ausgebildet: Ein Doppelfenster mit waagrechtem Sturz, inmitten ein ausgesprochen frühgotisches Säulchen mit flacher Basis und Knospenkapitell. Die beiden seitlichen Türen haben erstaunlicherweise auch waagerechte Stürze, die vom Profil mit Hohlkehle und Hundezahn eingerahmt werden, wodurch zwei „hängende Lisenen“ gegen die Mitte der Wand entstehen. Hier kommt auch die der „Wormser Kralle“ ähnliche Schnecke am oberen Ende des Profils vor.

Der Zugang zu den beiden Türen hat keine Spuren hinterlassen, die in dem Quaderwerk doch unbedingt sichtbar sein müßten. Man denkt unwillkürlich an Holz- oder Fachwerktreppen, die lose angelehnt gewesen wären¹⁵. Krüger meinte, daß der Zugang über seitliche Atriumsmauern, die die Klosterkirche mit dem Sechseckbau verbanden, erfolgt wäre¹⁶.

Ein größerer zeitlicher Abstand zwischen der Nord- und Südhälfte der Zwerggalerie ist nicht anzunehmen, da die Formen der Basen und der Kapitelle sehr ähnlich sind. Es könnte eine Pause von kurzer Dauer mit Überlegungen über die Weiterführung des Baues eingetreten sein.

Die Bauplastik eines Löwen über dem nördlichen Tunnelleingang ist der einzige Figurenschmuck, den die Sechseckkapelle besitzt. Eine halbkreisförmige Steinplatte ohne Profilierung trägt den Vorderteil des Tieres, das mit seinen Pranken zwei junge Tiere hält. Die Locken sind recht natürlich gebildet. Die Quadersteine der Sockelplatte und des Löwen binden durch die ganze 36 cm starke Brüstungsmauer durch und springen in den Umgang hinein vor. Die Steinplatte, auf der die Löwen liegen, wirkt unförmig und dadurch unfertig. Es ist denkbar, daß vielleicht noch ein Profil aus ihrer Schmalkante herausgehauen werden sollte.



Großkornburg, Sechseckkapelle. Der Löwe über dem Eingang zur Treppe auf der Nordseite.
(Foto Arens)

Die Einzelheiten des Bauschmuckes der Außenseiten beschränken sich auf den Sockel, die Ecklisenen und die Zwerggalerie. Ein Sockel mit dem Profil der attischen Basis, darunter Platte und Schräge, findet sich nur auf den drei Nordseiten. Die drei Südseiten haben nur einen einfachen rechteckigen Vorsprung. Es sei auch kein anderes Profil darunter bei Grabungsarbeiten sichtbar geworden, versichern die ortsansässigen Beobachter der letzten Wiederherstellungsarbeiten.- Die Innenkanten der Ecklisenen sind mit einer Hohlkehle und einer sogenannten Hundezahnreihe profiliert. Die unteren Anfänge des Profils werden durch Schnecken gebildet, die an die „Wormser Krallen“ erinnern, ebenso die beiden oberen Enden neben dem Mittelfenster der Südseite. Diese werden für die Datierung noch von Nutzen sein. Die Hohlkehle der Lisenen umzieht auch die Zwerggaleriebogen, während der „Hundezahn“ meist in Kämpferhöhe endet. Es war aber geplant, ihn ebenfalls um den Zwerggaleriebogen herumzuführen, worauf Spuren an einigen Stellen hinweisen. Ein verworfener Bogenquader mit begonnenem Hundezahnschmuck ist innen in der Zwerggaleriebrüstung eingemauert. Übrigens sind auch die Hundezahnreihen um die Bogen der Bogenfriese der Osttürme der Abteikirche herumgeführt.

Die Säulchen der Zwerggalerie haben größtenteils die gleiche attische Basis mit wechselnden Eckknollen, wobei vereinzelt Köpfcchen, Blätter und Muscheln vorkommen. Nur eine Basis auf der Südwestseite hat ausgesprochen frühgotisches Tellerbasis-Profil ähnlich wie an der Mittelsäule des Umgangs auf der Südseite und an der Mittelsäule im Inneren. Die kurzen stämmigen, sich verjüngenden Schäfte der Säulchen tragen über runden und dreiseitigen Halsringen meist einfache Würfelkapitelle mit mehrfach geschichteten oder eingekerbten Schilden, die von den sogenannten „Hirsauer Ecknasen“ gerahmt werden. Nur eine Seite des Schildes eines Kapitells der Südwestseite ist in konzentrischen Ringen diamantiert. Steil profilierte Kragsteine mit oberen Röllchen an den Innen- und Außenseiten bilden die Übergänge von den Säulchen zu den breiteren Bogen.

Kämpferprofile sind weder im Tunnel des Erdgeschosses noch am Eingang zur Kapelle im Obergeschoß vorhanden.

Das Innere der Obergeschoßkapelle ist durch eine rundbogige Tür in der Südwand zugänglich, die von einer breiten Fasche umrahmt wird, deren äußeres Profil aus Platte und Schräge aus dem Sockel des Kernbaues herauswächst. Die Innenwände sind glatt. Die Gewölbekonsolen sitzen erst in einer Höhe von 2,50 m in den Ecken. Sie haben verschiedene Formen, zwei mit Simaprofil, vier mit doppelter seitlicher Kehle unter einer Platte (wie ein Schiffsheck). Inmitten trägt eine schlanke Säule die Rippen. Sie ruht auf einer achteckigen Plinthe, die aus einer typischen frühgotischen Basis mit tief unterschrittener Kehle und breit auslaufendem unterem Wulst sowie Eckblättern besteht. Das Palmettenkapitell auf einem profilierten Halsring mit glattem



*Großkornburg, Sechseckkapelle.
Sockel und Lisenenanfänge mit Schnecke und Sternchen-
fries (Hundezahn). (Foto Arens)*

unteren Teil leitet von der runden Säule zur achteckigen Deckplatte aus Platte und Schräge über.

Die Rippen haben das Profil eines geschärften Wulstes. An den Außenwänden beginnen sie auf einem oben doppelt abgerundeten Block. Diese Rippenfänger fehlen aber über der Mittelsäule, weil der Platz auf der Deckplatte zu schmal wäre.

Das Gewölbe aus dreieckigen Kappen stößt ohne Schildbogen gegen die Wände. Über seine Mauertechnik läßt sich zur Zeit nichts sagen, da es von unten her dick verputzt ist, während die Oberseite vorerst unzugänglich ist, denn es ist nirgends eine Öffnung im Gewölbe oder im Dach vorhanden.

Der Raum wird von sieben kleinen Fenstern schwach erleuchtet, von denen sechs über dem Pultdach des Umgangs sitzen, eines über dem Altar in der Südostwand, das in den Umgang hinausgeht. Letzteres stellt auch den Beweis dar, daß die Kapelle immer einen Altar besaß, der heute noch als großer ungeschmückter rechteckiger Block aus Quadersteinen (99:107:129 cm) über einer schlichten Stufe vorhanden ist. Alle Fenster haben ihre engste Stelle mit der Verglasung etwa in der Wandmitte, während die beiden über dem Altar und oben in der Südwand ihre Verglasung nahe der Außenseite (Leibungstiefe außen 16 cm, innen 68 cm) haben. Alle sieben Öffnungen wurden in späterer Zeit nach unten erweitert.

Die Bautechnik ist wegen der sorgfältigen Ausführung und der guten Erhaltung vieler Einzelheiten besonderer Erwähnung wert. Die sämtlichen Außenseiten der Kapelle sind in Quadern ausgeführt. Der Steinschlag mit seinen tiefen nebeneinander liegenden Furchen (ca. 1 cm breit) mit der Zahnfläche gearbeitet, ist besonders charakteristisch und kommt auch am Altar der Kapelle und an den Türmen der Abteikirche vor¹⁷.

Die Fugen sind sehr schmal (sogenannte Messerfugen). Wolfslöcher sind in der östlichen Türöffnung der Südseite und auf der Oberseite der Zwerggaleriebogen (9:4 cm groß) zu sehen und zu ertasten. Sie sind meistens nicht schwalbenschwanzförmig ausgehöhlt. Zangenlöcher kommen dagegen nicht vor.

Balkenlöcher für Gerüstriegel finden sich in einem Abstand von senkrecht 1,30 m und waagrecht 4,10 m an der Südostseite des Erdgeschosses, an der Nordostseite ist der Abstand durch ein mittleres Loch halbiert. An der Rückwand der Zwerggalerie sitzen sie in Übermannshöhe 2,60 und 4,20 m von einander entfernt. Da sie nur etwa 6:6 cm groß sind, die Balken also ziemlich schwach waren, müssen sie durch senkrechte Stangen an den Außenseiten gestützt worden sein. In einigen Riegellöchern am Dachanschluß des Umgangs steckt noch das abgesägte Holz, in anderen sieht man den Mörtelabdruck.

Steinmetzzeichen in schlichter Form, also C, V, Pfeilspitzen, Dreiecke und Winkel finden sich an den Lisenen und innen an den Bogen der Zwerggalerie. Der unziale Buchstabe h ist fünfzehnmal auf den Rahmenquadern der Eingangstür in das Obergeschoß eingehauen.

Zwölf Hakenkonsolen zur Aufnahme der Dachkonstruktion des Umgangs von leicht variiert Form sind in 2,40 m Höhe (vom Boden der Zwerggalerie gerechnet) eingelassen. (Zwei sind auf der SO-Seite abgeschlagen).

Die Säulenbasen der Zwerggalerie stehen in Vertiefungen auf den Brüstungsquadern an den drei Nordseiten, wie oben schon erwähnt wurde.

Das Obergeschoß ist in Kapelle und Umgang mit einem Mörtelstrich versehen, der zur Zeit an einigen Stellen unter dem neueren Zementboden freigelegt ist.

Die Erhaltung des Quaderwerks ist sehr gut. In letzter Zeit wurden in Bodennähe, wo die Feuchtigkeit Steine mürb gemacht hatte, Ecklisenen und mehrere Quaderschichten, auf der NW-Seite auch der profilierte Sockel ausgewechselt. Im Durchgangs-Tunnel sind am Nordeingang einige Quader besonders auf der Westseite tief ausgewittert und die Rillen sind mit Mörtel und Ziegelbrocken ausgefüllt¹⁸. Vielleicht wurden sie auch noch zusätzlich zur Verwitterung entsprechend dem alten Volksaberglauben ausgeschabt, um heilkräftiges Arzneipulver zu gewinnen.

Vergleichsbeispiele der Sechseckkapelle

Eine Anzahl von Zentralbauten könnte im Grundriß, aber auch in bezug auf den Aufriß vergleichbar genannt werden. Da es aber schon ausreichend Literatur über diese Sonderform gibt, sollen nur einige besonders nahestehende Beispiele ausgewählt werden, die vielleicht auch dazu beitragen können, die ursprüngliche Bedeutung der Sechseckkapelle besser zu klären¹⁹.

Die Matthiaskapelle auf der Altenburg bei Kobern (zwischen 1220 und 1240) und die Burgkapelle von Vianden (2. Viertel 13. Jahrhundert) waren bisher die am meisten herangezogenen Vergleichsbeispiele²⁰. Beide sind ebenfalls sechseckig; bei der Kapelle von Vianden allerdings nur der innere Stützenkranz, während der Umgang von einem Zehneck umschlossen wird. Entscheidende Unterschiede sind der innere Stützenkranz und der seitenschiffartige Umgang sowie die aus dem Zentralbau vorspringende Apsis²¹, Vianden ist zudem eine Doppelkapelle mit verbindendem mittleren Loch zwischen den beiden Geschossen.

Die Palastkapelle zu Liegnitz (Weihe 1253), errichtet von Herzog Heinrich dem Bärtigen²², ist mit ihren sechs Stützen um einen engen Mittelschacht und ihrem zwölfseitigen Umgang wahrscheinlich von Vianden abhängig, zumal es sich möglicherweise um eine Doppelkapelle handelte.

Die Matthiaskapelle bei Kobern soll das Haupt des Apostels Matthias besessen haben und Ziel einer Wallfahrt gewesen sein. Obwohl der Bau weniger der Typ einer Burgkapelle, sondern eher einer Heilig-Grab- oder Reliquienkapelle

ist, muß doch festgestellt werden, daß das Matthiashaupt erst im 14. Jahrhundert dort bezeugt ist und daß von einer Wallfahrt nichts sicheres bekannt ist²³. Aus diesem Grund soll auch in den folgenden Erörterungen hierauf kein Bezug genommen werden.

Als Sechseckkapelle sei auch diejenige auf Burg Monreal in der Eifel genannt, die einräumig (also ohne Umgang) ist²⁴.

Außer den Kapellen auf Burgen müssen auch Zentralbauten an anderen Orten und mit anderen Verwendungszwecken herangezogen werden, um einen Überblick zu gewinnen, der vielleicht erlaubt, der ursprünglichen Bedeutung der Sechseckkapelle auf der Komburg näherzukommen²⁵.

Die Friedhofskapellen und Beinhäuser, die sogenannten Karner, haben in Österreich, wo sie am meisten vorkommen, meist runde oder vieleckige Grundrisse. In der Mitte Deutschlands gibt es mehr die rechteckige Form. Die österreichischen Karner beginnen im 12. Jahrhundert als Rundbauten und werden erst im 13. Jahrhundert polygonal. Die bekannten, reich mit Bauplastik wie Portalen, Bogenfriesen und interessanten Gewölben versehenen Beispiele wie Mödling, Deutsch-Altenburg (beide rund) und Tulln (elfeckig) stammen allerdings erst aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, sind somit jünger als die Komburger Sechseckkapelle. Bei einigen Karnern gibt es auch Mittelsäulen (Deutsch-Altenburg, ferner Zwettl, achteckig, 1274 gestiftet, u.a. spätere Beispiele). In Burgschleinitz (Anfang 15. Jahrhundert) ist der Außenbau rund, der Innenraum sechseckig.

Friedhofskapellen ohne Beinhaus im Untergeschoß stehen nach der Aufzählung von Wolfgang Götz in Heiligenstadt im Eichsfeld (1. Hälfte 14. Jahrhundert), in Mühlhausen in Thüringen (Ende 14. Jahrhundert, sechseckig) und in Stadtamhof gegenüber von Regensburg (13. Jahrhundert, sechseckig, spätere Spitalkirche). Spätere sechseckige Friedhofskapellen befinden sich noch in Landsberg am Lech, St. Katharinen (spätgotisch) und in Außer-Fragant in Kärnten sowie bei der Zisterzienser-Klosterkirche Altzella (14. Jahrhundert)²⁶.

Heilig-Grabkapellen sind als Nachbildungen des Heiligen Grabes in Jerusalem und der darübergebauten Anastasisrotunde in Form kleiner Zentralbauten in Deutschland weit verbreitet. Frühe Beispiele sind die runde Michaelskapelle in Fulda, ein Rundbau karolingischer Zeit, die Busdorfkirche in Paderborn (1036 bis gegen 1060), ein Achteck mit Kreuzarmen²⁷, und nach ihrem Vorbild wieder die Kapelle auf der Krukenburg bei Helmarshausen (um 1100–1126). Von einem Teil von ihnen wissen wir, daß sie ganz bewußt nach dem Muster der großen Grabeskirche entworfen wurden, wobei sie nicht als sklavisch getreue Kopien beabsichtigt wurden²⁸. Ein klassisches Beispiel ist auch die Mauritiusrotunde am Münster zu Konstanz (10. Jahrhundert), in deren Mitte die Nachbildung des Grabes Christi in Form eines kleinen gotischen Zwölfeck-

Kapellchens (Ende 13. Jahrhundert) steht²⁹. Auf dessen Bedeutung weisen auch die Figuren im Inneren hin, nämlich die drei Frauen auf dem Weg zum Grabe Christi, der Apotheker, der ihnen die Spezereien verkauft, die Wächter und der die Auferstehung verkündende Engel. Im Magdeburger Dom steht ein zehneckiges Tempelchen (um 1240–60), das vermutlich auch als Grab-Christi-Nachbildung ähnlich wie das Konstanzer Gehäuse anzusehen ist³⁰.

Eine ganze Anzahl von Templerkirchen gehört ebenfalls zu den Zentralbauten, die wohl angeregt von dem Felsendom (691 von Kalif Abdalmalik vollendet) und von der Grabeskirche in Jerusalem entstanden. Der Felsendom erhebt sich an der Stelle des jüdischen Tempels, seine Obhut hatten von 1122 bis 1187 die Tempelritter. Er hat um einen inneren runden Stützenkranz zwei Umgänge mit achteckigem Stützenkranz und ebensolcher Umfassungsmauer. Die Tempelkirchen in London (Weihe 1185) und in Paris (Mitte 12. Jahrhundert, heute zerstört³¹) standen innerhalb von Stadtburgen und sind Rotunden mit innerem Kranz aus je sechs Stützen, der einen Obergaden trägt, welcher den Umgang überragt. Die Chorbauten wurden nachträglich angefügt. In England gibt es noch eine Anzahl von Templer- und anderen Kirchen, die das Londoner Vorbild nachahmen.

An die Grabeskirche in Jerusalem lehnen sich die Templerkirchen in Tomar (Portugal, 1160 begonnen) in einer Burg, Hauptsitz des Ordens, und in Segovia (Spanien, Bauinschrift 1208) an, die einen achteckigen Stützenkranz in einem sechzehneckigen Polygon und einen zwölfckigen doppelstöckigen Kern in einer innen runden, außen ebenfalls zwölfckigen Umfassungsmauer des Umgangs besitzen. Der Kern soll offenbar eine Nachbildung des Grabes Christi in Jerusalem sein, das als kleine Kapelle in der großen Anastasisrotunde steht. Es gibt auch noch kleine einräumige achteckige Kapellen (also ohne Umgang) in Laon und in Metz (um 1180), die angeblich auch den Templern gehörten.

Es muß aber festgestellt werden, daß die Templer auch andere Grundrißformen als die des Zentralbaues verwandten und daß in Deutschland außer in Metz kein weiterer Zentralbau von ihnen überliefert ist. Weitere Beispiele von Heilig Grab-Nachbildungen sollen hier nicht mehr aufgeführt werden, zumal sie in dem Buch von Wolfgang Götz über Zentralbau leicht zu finden sind³². Unter den runden und polygonalen Beispielen sind jedenfalls keine sechseckigen Grundrisse vorhanden.

Sechseckgrundrisse wurden in diesem Abschnitt schon genannt, z.B. bei der Matthiaskapelle bei Kobern, den Burgkapellen von Vianden und Monreal, ferner bei den Friedhofskapellen in Mühlhausen in Thüringen und in Stadtamhof. Sechs Stützen um den Mittelraum innerhalb einer runden Umfassungsmauer fanden sich in den Templerkirchen in London, Dover und Paris sowie in der Johanniterkirche in Little Maplestead (1186) neben Bauwerken mit acht Stützen. Es seien noch einige Sechseckgrundrisse aufgezählt, um ermitteln zu

können, ob diese Form vorzugsweise bei einem bestimmten Bautyp oder ob sie „gewissermaßen wahllos“ da und dort auftritt. Dabei sollen die Beispiele in nicht zu weitem zeitlichen Abstand von der Komburger Sechseckkapelle ausgewählt werden, wobei eine Vollzähligkeit nicht erstrebt wird. Neben den zahllosen Chorscheitelkapellen, deren Grundriß aus fünf Seiten des Achtecks besteht, gibt es auch einige sechseckige, z.B. St. Jean in Sens (vollendet um 1245), St. Madeleine in Troyes (um 1500) und in Caudebec-en-Caux³³.

Sechseckige Kryptenräume östlich anschließend an die Hauptkrypta finden sich in St. Pierre in Flavigny (1. Hälfte 11. Jahrhundert) in zwei Geschossen übereinander und in St. Sernin in Toulouse (nach 1258) mit einem sechseckigen Baldachin über dem Schrein des heiligen Saturninus über einem sechseckigen Kryptamittelraum³⁴. Hier wurden jedesmal Gräber von Heiligen überbaut.

Der Baldachin über der Tumba des Pfalzgrafen Heinrichs II. in Maria Laach mit sechs Säulen ist ein ähnlicher Überbau über dem Grab des Stifters der Benediktinerabtei, der wie viele Gründer von Klöstern wie ein Heiliger beigesetzt und wohl auch verehrt werden sollte. Er ist fast gleichzeitig mit dem Baldachin von St. Sernin in Toulouse um 1280 entstanden³⁵.

Unter den achteckigen Nachbildungen des Karlmünsters zu Aachen, wie sie in Lüttich, Groningen, Brügge, Löwen, Ottmarsheim, Nimwegen, Muizen, Goslar und Bamberg stehen oder standen, gibt es auch sechseckige, nämlich die Stiftskirche St. Peter zu Wimpfen im Tal (Mitte 11. Jahrhundert) mit sechsseitigem Umgang³⁶ und St. Nikolai in Siegen (nach 1228), die Gruftkapelle der Grafen von Nassau.

Auf die Achteckkirchen im mittleren Taubergebiet sei noch wegen der räumlichen und zeitlichen Nähe hingewiesen³⁷. St. Ulrich in Standorf, St. Sigismund in Oberwittighausen und St. Achatius in Grünsfeldhausen sind zu Anfang des 13. Jahrhunderts in der Nähe von Quellen errichtet worden, zum Teil waren sie Wallfahrtsziele. Sie sind ähnlich groß wie die Sechseckkapelle auf der Komburg, aber es fehlt ihnen selbstverständlich die Zwerggalerie.

Eine ganze Anzahl von Brunnenhäusern der Zisterzienser in Le Thoronet (um 1175), Santa Creus (um 1200), Poblet (um 1200), Zwettl (um 1220) und Neuburg (1. Viertel 15. Jahrhundert) hat sechseckigen Grundriß, aber die vier-, acht- und mehreckigen Bauwerke überwiegen³⁸. Es sei noch erwähnt, daß es unter den Brunnen in den Vorhöfen der Moscheen auch sechseckige gibt (Istant ul, Blaue Moschee). Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß sechseckige Bauwerke nur als Nebenerscheinungen neben anderen vieleckigen und runden Grundrissen vorkommen. Weder von seiten der Patrozinien noch der Auftraggeber, noch vom Bautyp her läßt sich eine absolute Bevorzugung von Sechseckgrundrissen feststellen. Es fällt nur auf, daß sie etwas häufiger als Burg- und Friedhofskapellen vorkommen, bei den Templern finden sich mehrfach sechs

Stützen innerhalb einer runden Umfassungsmauer. Der Grund für die Wahl des Sechseckgrundrisses gegenüber dem Achteck könnte in vielen Fällen der gewesen sein, daß die Enge des zur Verfügung stehenden Raumes auf Burgen und Friedhöfen dazu zwang. Ein Oktogon mit dem gleichen Durchmesser wird immer klein aussehen. Die Komburger Kapelle in Form eines Achteckbaues hätte neben der großen romanischen Kirche geradezu zierlich gewirkt, ihr Innenraum und auch der untere Durchgang wären noch verkleinert worden.

Bei allen Vergleichen wurde bisher noch nicht davon gesprochen, daß die Komburger Kapelle über einem Durchgang steht, der auch einwandfrei zum ursprünglichen Bestand gehört. Die Berücksichtigung dieser Eigenschaft könnte vielleicht eine Erklärung für ihre ursprüngliche Bedeutung bringen.

Der „Fürschopff“ der Komburger Abteikirche

Die Lage der Sechseckkapelle vor dem Nordportal der Abteikirche und ihr unterer Durchgang weisen darauf hin, daß sie wahrscheinlich die Torkapelle eines Vorhofes oder eines Atriums war. Die Rekonstruktion der Gesamtanlage zwischen Kapelle und Kirche kann sich leider nicht auf alte Pläne oder gründliche Ausgrabungsbefunde stützen.

Es sollen hier zunächst die wenigen Hinweise späterer Zeit zusammengestellt werden, die auf eine Vorhalle oder ein Atrium der Komburger Kirche hinweisen. So wird „ein Fürschopff vornen bey der weitten Thür“³⁹ als Begräbnisort von adligen und anderen Stiftern sowie des Abtes Eberhard von Eltershofen († um 1210) genannt⁴⁰. Der Haller Chronist Georg Widmann³⁹ schrieb um die Mitte des 16. Jahrhunderts, daß hier „inner 50 Jahrn noch etliche stainerne Särge gestanden, . . . etliche ihrer Grabstein werdten nochmals an solchen Orthen gesehen“⁴¹. Das Wort Fürschopff könnte eine an der Komburger Abteikirche angelehnte Vorhalle bedeuten, aber auch ein Atrium mit offenem mittlerem Hof, das die Sechseckkapelle einbezog. Die Anzahl der bei Widmann genannten Begräbnisse, die sicher nicht vollständig ist, scheint auf eine größere Anlage hinzuweisen.

In dem Führer durch Schwäbisch Hall zeichnete Dr. Eduard Krüger⁴² zwei Mauern ein, die die Abteikirche und die Sechseckkapelle angeblich verbanden. Sie rahmen gerade den Durchgang unter der Kapelle ein, können also höchstens einen Abstand von 2,70 m gehabt haben. Wenn Krüger wirklich solche Mauern gefunden hat⁴³, dann kann es sich wegen des geringen Abstandes eigentlich nur um die inneren Fundamente eines Atriums handeln, die die Säulen, Pfeiler oder Holzstützen der seitlichen Atriumsgänge und ihrer etwaigen Obergeschosse trugen. Die Außenmauern der anzunehmenden Atriumsgänge müßten dann noch einmal einige Meter weiter westlich und östlich gelegen haben.

Demgegenüber stellt Hause⁴⁴ fest, daß sich bei Erdarbeiten keine Spuren von Fundamenten fanden. Dann bliebe immer noch die Annahme einer Vorhalle vor dem Nordportal der Abteikirche übrig, die wegen des barocken Podestes auf der Nordseite vorerst nicht mehr feststellbar ist⁴⁵.

Die späten Nachrichten über den „Fürschopf“ lassen sich durch Vergleiche mit anderen Vorhöfen und Vorhallen von karolingischer Zeit bis in das 13. Jahrhundert unterbauen. Es wird dabei zu zeigen sein, daß solche Vorbauten bei großen Anlagen, wozu auch die Komburger Abteikirche gehört, durchaus das übliche sind.

Torkapellen über oder in Atrien von Kirchen sollen mit ihren deutschen Beispielen nur kurz erwähnt werden, um nicht zu weit ausholen zu müssen. Diejenigen Atrien werden bevorzugt, wo Kapellen am oder über dem Eingang nachweisbar oder zu vermuten sind⁴⁶.

Die Torhalle zu Lorsch an der Bergstraße⁴⁷ (wahrscheinlich 774 errichtet) hatte in ihrem Obergeschoß vielleicht eine Michaelskapelle, worauf ihr späteres Patrozinium und die gotischen Wandmalereien hinweisen. Als Königshalle wäre der Raum vielleicht doch zu klein. Sie steht übrigens frei in dem Atriumshof, dessen Abschlußtor weiter westlich lag ähnlich wie auf der Komburg das Eingangstor zum Klosterbezirk auch in einiger Entfernung von der Sechseckkapelle angeordnet ist. Der karolingische Dom zu Fulda⁴⁸ hatte auch im Osten ein Atrium (Anfang 9. Jahrhundert), das in der Mitte des Ostflügels nach den Ausgrabungen wahrscheinlich eine von Treppentürmen flankierte Durchgangshalle besaß, über der eine Kapelle gelegen haben dürfte. Diese Anlage entspricht ziemlich genau, wie Meyer-Barkhausen gezeigt hat, der Anlage des Atriums von St. Peter in Rom, wo ebenfalls eine Eingangshalle zwischen zwei Treppentürmen liegt, über der wahrscheinlich die Obergeschoßkapelle St. Maria inter turres sich befand. Das Fuldaer karolingische Atrium wurde unter Abt Werner (968–82) durch einen etwas weiter nach Osten erweiterten Neubau ersetzt, wo ebenfalls eine dem hl. Johannes geweihte Obergeschoßkapelle, auch Königskapelle genannt, über dem Durchgang gewesen ist, die in ihrer Außendekoration nach alten Ansichten sogar der Torhalle zu Lorsch ähnelte.

St. Maximin in Trier besaß nach Kupferstichplänen der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Kapelle im Obergeschoß des Klosterportals in der Achse der Abteikirche, die dem heiligen Michael geweiht war. Dahinter lag wohl an der Westseite des Atriums der Königsbau mit der Nikolauskapelle⁴⁹.

Die Abtei Centula (= St. Riquier) hatte vor der Westfront ein dreiseitiges zweigeschossiges Atrium⁵⁰. Jede Seite enthielt einen Durchgang, über denen die drei Torkapellen der Erzengel Michael, Gabriel und Raphael lagen, die im Jahre 800 geweiht wurden. St. Kastor in Koblenz hat nach alten Ansichten

ebenfalls im Westen eines Vorhofs einen Torbau gehabt, über dem sich im Obergeschoß eine Michaelskapelle befand⁵¹. Nach den Rekonstruktionen soll er schon bei dem Gründungsbau (Weihe 836) vorhanden gewesen sein. Bei den Domen von Mainz, Köln und Trier gab es Atrien zwischen der Kathedrale und einer vorgelagerten Liebfrauenkirche, in Köln noch ein zweites Atrium an der Westseite⁵².

Das Münster zu Essen besitzt ein Atrium mit einer Johanneskapelle am Westende, die zuerst vor etwa 965 errichtet wurden⁵³. Das Atrium, heute noch erhalten, wurde 1060/70 neu gebaut, die Johanneskapelle stammt von 1471. Ob sie als Baptisterium diente, ob sie ebenerdig oder im Obergeschoß lag, ob sie den Durchgang in das Atrium bildete, war nicht festzustellen.

Die Beispiele der Atrien mit Torkapellen sollen nicht mit dem Streben nach vollständiger Sammlung durch das 10. und 11. Jahrhundert weitergeführt werden, sondern es werden jetzt noch einige Beispiele von Torkapellen genannt, die zeitlich näher an den Komburger Sechseckbau heranführen.

Das Michaelstor am Südeingang des Immunität des Xantener Domes aus dem 3. Viertel des 11. Jahrhunderts mit einer unteren Dionysius- und einer oberen Michaelskapelle und die Doppelkapelle mit Torfahrt in Frauenchiemsee aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts seien hier noch erwähnt⁵⁴, obwohl sie weiter von den Hauptkirchen entfernt liegen und keine Atrien als Verbindung bestanden. Die Klosterkirchen der Kluniazenser und Hirsauer besaßen oft ein Atrium⁵⁵. Die Abtei Groß-Komburg ist bald nach ihrer Gründung 1081 mit Hirsau in enger Verbindung; Abt Wilhelm von Hirsau hat sie reformiert und nach seinen Plänen errichtet. Atriumshöfe sind bekannt von Cluny II und III und von der Bauordnung von Farfa⁵⁶, die letzten Endes eine Beschreibung von Cluny II darstellt, von St. Peter und Paul in Hirsau (1082-91)⁵⁷ und Schaffhausen, ferner von dem Hirsauischen Kloster Paulinzella in Thüringen⁵⁸.

Am Westende des Atriums sollen zwei Türme als Abschlüsse der seitlichen Hallen stehen, wie das schon die Bauordnung von Farfa bestimmt und wie das noch in Hirsau, Paulinzella und Lorsch erkennbar ist⁵⁹. In Schaffhausen schlossen sich beiderseits am Westende des Atriums bereits des 1. Münsters (1050-64) zwei Kapellen an, die vielleicht sogar kleine Westtürme hatten. Bei dem 2. Münster (1087 bis Ende 12. Jahrhundert), das nördlich daneben errichtet wurde, war es genauso, wobei die eine südliche Kapelle (Anfang des 12. Jahrhunderts), die man von der ersten Münsteranlage übernahm, dem hl. Erhard geweiht war. Auf diese wurde übrigens in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine Michaelskapelle als Obergeschoß daraufgesetzt. Bei diesem 2. Münster sind keine Türme am Westende der Vorhalle festgestellt worden, aber sie waren vielleicht einmal geplant, denn zwischen 1145 bis 1154 wurde eine Kollekte für sie ausgeschrieben⁶⁰. Vor dem Münster von Reichenau-Mittelzell, das Abt

Witigowo (985-97) erneuerte, lag nach der Angabe des Carmen Purchardi ein Paradies mit innerem Garten, an das sich die Kapellen des hl. Bartholomäus und der Heiligen Erasmus und Heraklius anschlossen⁶¹. Vielleicht war diese Anlage ein Vorbild für das I. Münster in Schaffhausen. In Lorsch an der Bergstraße wurden nach einem Brand 1090 etwa 20 m von der Westfassade entfernt Doppeltürme unter dem aus Hirsau stammenden Abt Gebhardt wohl ab 1105 nach Hirsauer Vorbild errichtet. Seitlich des offenen Vorhofs verbanden wohl Mauern oder Gänge die Türme mit dem Langhaus⁶².

Die offenen Atriumshöfe wurden durch Vorkirchen nachträglich überbaut, was in Hirsau etwa 1120 bis 1140, in Paulinzella nach 1124 und in Lorsch wohl 1141 bis 1148 geschah. Vielleicht gab es aber auch Atrien in Holzbauweise, die völlig verschwunden sind.

Die beiden Türme über dem romanischen Tor der Komburg haben möglicherweise dieselbe Bedeutung wie die Türme vor der Westfront der Atrien von Cluny, Hirsau, Lorsch, Paulinzella und vielleicht auch von Schaffhausen. Sie mußten aber wegen der Form des Komburger Berges, der auch die Westlage des Klosters veranlaßt hat, im Nordosten errichtet werden. Das angenommene Atrium, das vom Nordportal der Stiftskirche ausgeht, würde also an der Sechseckkapelle umknicken und im rechten Winkel auf das romanische Tor zulaufen. Mettler hat diese Vermutung ebenfalls geäußert⁶³.

Manche Abteien der Hirsauer Reform verzichteten auf die Atrien, vielleicht aus praktischen Gründen, oder aus Geldmangel, vielleicht auch, weil sie inzwischen nicht mehr als zeitgemäß empfunden wurden. Hierzu gehören Gengenbach, Alpirsbach und einst auch Schwarzach, die nur Vorhallen besitzen.

Die bisher genannten Atrien sind lange vor der Sechseckkapelle entstanden; es sollen daher noch einige spätere Beispiele angeführt werden. In Regensburg liegt ebenfalls an der Nordseite von St. Emmeram eine zweischiffige, zwei-jochige Vorhalle (nach Brand von 1166), die einmal sieben oder acht Joche lang war oder werden sollte. An ihrem nördlichen Eingang schloß sich nach Osten zu die Michaelskapelle (Nennung schon 993, Weihe 1189) mit Karner an, nach Westen vielleicht eine Oswaldkapelle (gestiftet Anfang 12. Jahrhundert), die zum Hospital gehörte und möglicherweise rund war. Vor dem romanischen Dom zu Regensburg⁶⁴ gab es ein richtiges Atrium, an dessen Westende ein Johannesbaptisterium lag, dessen Längsachse von Nord nach Süd verlief (schon im 11. Jahrhundert genannt). Der nördliche Verbindungseingang ist noch teilweise erhalten; er ist im 11. Jahrhundert entstanden und im frühen 13. Jahrhundert neu errichtet worden. Es könnte sein, daß man durch Nebenräume beiderseits des Johannesbaptisteriums von Westen her das Atrium betreten konnte; eine Anlage, die auch in Essen ähnlich gewesen sein könnte.

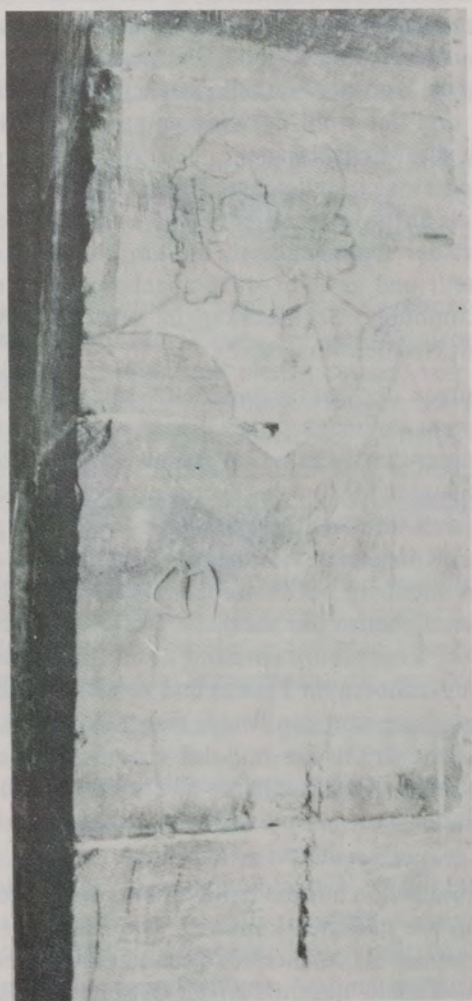
Die Benediktinerabteikirche Maria Laach besitzt ein spätromanisches Atrium (um 1220), das sich um die Westapsis herumlegt, aber keine eigene Kapelle

mehr sich angliedert⁶⁵. Das Atrium von St. Gereon in Köln stammte aus der gleichen Zeit⁶⁶. Es hatte Vorgänger, die bis in die Zeit um 400 zurückreichen. In der spätromanischen Form war es allerdings kein reines Atrium mehr, das nur den Zugang für die Kirchenbesucher in die Vorhalle und den Zentralbau von St. Gereon vermittelte, denn es nahm für das Stift gleichzeitig den Kreuzgang und die Profanräume in Erd- und Obergeschoß auf. Es gab noch einen langen Säulengang, der von der Vorhalle aus entlang der Südseite der Kirche nach Osten führte und der wohl der Haupteingang für die Laien war. Über dessen Eingang lag die Michaelskapelle. Das Westatrium des Kölner Domes (10. Jahrhundert) richtete sich vielleicht nach dem spätrömischen von St. Gereon, es diente ebenfalls als Stiftskloster. Hier befand sich auch die sechseckige Hauskapelle St. Lambert der Domdechanei, die am Domkloster lag⁶⁷. Sie wurde 1076 wiederhergestellt und geweiht, 1826 abgebrochen. Ihr Durchmesser von 5 m kommt der Komburger Sechseckkapelle sehr nahe. Mehrere Seiten des Sechsecks waren mit Nischen versehen.

Torkapellen von Burgen der staufischen Zeit⁶⁸ seien in Kürze noch angefügt, da sie schließlich einem ähnlichen Zweck dienen wie die Torkapellen der Atrien, nämlich die Burg unter den Schutz Gottes und seiner Heiligen zu stellen und die von außen kommenden Mächte der Finsternis abzuwehren. Die bekanntesten Beispiele befinden sich im Mittelrheingebiet, nämlich die große zweischiffige über der Torhalle der Königspfalz Gelnhausen (um 1185/90) und auf den Burgen Münzenberg und Wildenberg bei Amorbach. Auch die Königspfalz Hagenau im Elsaß gehört hierzu, ebenso das stattliche Gravenkasteel in Gent (ca. 1180–1200). Donaustauf bei Regensburg entstand in der Mitte des 11. Jahrhunderts. Die Torkapellen von Kronberg im Taunus und von Rheinbach sowie die reicher gestalteten von Westerbürg und von Rheda (um 1230) seien noch erwähnt. Der Kapellenturm auf dem Trifels ist mit der Komburg insofern in bezug auf seinen unteren Durchgang vergleichbar, weil er mitten im Burgbering liegt und an dieser Stelle kein besonders großer Wert auf die Verteidigungsfähigkeit gelegt wurde.

Zwei polygonale Torkapellen dürften der Komburger Sechseckkapelle von allen Vergleichsbeispielen am nächsten kommen: Die Burg Rheineck besitzt einen achteckigen Torturm, der als solcher auch schon eine Seltenheit darstellt, über dessen Torfahrt eine Kapelle liegt, die an der Ostseite einen Altarerker besitzt⁶⁹. Ein ebenfalls achteckiger Treppenturm macht die Kapelle zugänglich. Die um 1200 entstandene Kapelle ist leider nur aus wenigen unzureichenden alten Ansichten bekannt, so daß man nicht weiß, wie weit Johann Claudius von Lassaulx aus Koblenz bei dem völligen Wiederaufbau ab 1832 Veränderungen vorgenommen hat. Der jetzige, von Eduard von Steinle 1837–40 ausgemalte Kapellenraum besitzt eine Mittelsäule wie die Sechseckkapelle auf der Komburg. Mit dieser wäre auch die Scheinzwerggalerie von Rheineck vergleichbar.

Die Pfalzkapelle zu Hagenau sei hier noch einmal erwähnt, wenn auch die Tor-



*Großkornburg, Sechseckkapelle.
Eine der Wächterfiguren in einer Türleibung der Südseite.*

fahrt wahrscheinlich nicht durch das Oktogon führte, sondern unter dem Chor nach der Rekonstruktion des gänzlich verschwundenen Bauwerks durch Robert Will lag⁷⁰.

Die Zweckbestimmung der Sechseckkapelle sollte durch die Heranziehung von Vergleichsbeispielen zu klären versucht werden, die in einem Überblick mehrerer Möglichkeiten dargeboten wurden. Man kann also feststellen, daß

1. der Sechseckgrundriß keine ausschließliche Bedeutung hat, er kommt abwechselnd mit Rund-, Achteck- und sonstigen Vielecksgrundrissen vor.

Es fällt aber auf, daß mehrfach Sechseckgrundrisse bei Friedhofskapellen vorkommen (Stadtamhof u.a.). Auch die Templer verwenden gerne sechs Stützen als Träger des mittleren Obergadens. Bei ihnen wird eine Anregung durch die Grabeskirche und den Felsendom in Jerusalem vermutet. Da es nun allgemein üblich ist, den Friedhof der Mönche auf der Nordseite der Kirche anzulegen, dürfte auch auf der Kumburg hier begraben worden sein. Ein Zeugnis dafür ist auch der obenangeführte Chronikbericht von Widmann, der die Gräber im Fürschopf noch gesehen hat⁷¹. Selbstverständlich werden aber auch Bestattungen auf der Ost- und Südseite der Stiftskirche vorgenommen worden sein. Es kann also angenommen werden, daß der Sechseckbau als Friedhofskapelle zur Abhaltung von Totenmessen benutzt wurde.

Der kenntnisreiche Forscher auf dem Gebiet romanischer Baukunst Adolph Mettler kam zu ähnlicher Meinung⁷². Er wies auf die Capella ad S.Sepulcrum hin, die auf den Kirchhöfen von Cluny und Hirsau standen und in denen am Schluß der Beerdigung Gottesdienst gehalten wurde. Er vermutete also, daß das Obergeschoß der Sechseckkapelle auf der Kumburg wegen des Charakters als Zentralbau und wegen der Lage am Begräbnisplatz ursprünglich die Friedhofskapelle zum Heiligen Grab war⁷³.

2. Mit zentralen Friedhofskapellen verband sich wahrscheinlich oft die Idee einer Nachbildung des Grabes Christi, wobei im mittelalterlichen Sinn keine absolut getreue Nachbildung gemeint ist⁷⁴.

Die Ähnlichkeit des Baukörpers der Kumburger Kapelle mit der Grabeskirche in Jerusalem wurde schon 1911 von Mettler und 1939 von einem Kunsthistoriker behauptet⁷⁵.

Es wäre denkbar, daß hier auch am Karfreitag die Beisetzung der Hostie und ihre anschließende Verehrung bis zur Erhebung in der Osternacht stattfand. Ob von Anfang ein Behälter, Malereien oder Plastiken vorhanden waren, die das Grab Christi darstellten, ist im frühen 13. Jahrhundert schwer zu sagen, da die Vergleichsbeispiele erst um und nach 1300 einsetzen⁷⁶.

Ein Hinweis auf die Heilig-Grab-Bedeutung der Kumburger Sechseckkapelle können auch die Figuren bewaffneter Jünglinge sein, die auf die Leibungen der Türen und des mittleren Doppelfensters gemalt sind. Diese tragen keinen

Nimbus, sind also keine heiligen Ritter oder Engel der himmlischen Heerscharen. Es können also durchaus mit diesen Kriegern mit Schwert und Schild die Wächter am Grabe Christi gemeint sein⁷⁷. Diese Malerei ist jünger als das Gemälde über dem Altar im Inneren der Kapelle, sie dürfte der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts angehören⁷⁸.

Auch die Plastik des Löwen mit seinen beiden Jungen auf der Nordseite der Sechseckkapelle weist auf die Auferstehung Christi hin, was Krüger schon richtig bemerkte. Der Physiologus schreibt hierzu: „Wenn die Löwin ihr Junges wirft, so ist es zuerst tot. Die Löwin behütet das Geborene, bis daß sein Vater kommt am dritten Tag und ihm in das Antlitz bläst und es erweckt. Dergestalt hat uns der All-Gott-Vater den Erstgeborenen vor allen Kreaturen, unseren Herrn Jesus Christus, seinen Sohn, von den Toten auferweckt, damit er das irrende Geschlecht der Menschen errete.“ Diese typologische Darstellung war gerade im 12.–13. Jahrhundert als Symbol der Auferstehung Christi sehr beliebt⁷⁹.

Wenn die Hypothese der Heilig-Grab-Anlage zutrifft, würde sich aus ihr auch ergeben, daß die Mönche bei den entsprechenden Gelegenheiten in Prozession zu ihr aus der großen Klosterkirche hinüberzogen und Stationsgottesdienst in der Sechseckkapelle hielten. Solche Bräuche wurden in den Kluniazenser- und den Hirsauer-Reformklöstern sehr gepflegt, aber auch von den anderen Stiften und Klöstern sind sie uns überliefert⁸⁰.

Gegen die Annahme, die Sechseckkapelle sei eine „Heilig-Grab-Nachbildung“ gewesen, könnte eingewandt werden, daß in der neuausgegrabenen Krypta der Klosterkirche ein Wandnischengrab gefunden wurde. Dieses enthielt zwar keine Figur mehr, aber die auf die Westwand gemalten, auf das Grab zugehenden drei Frauen mit ihren Salbgefäßen zeigen, daß es sich nur um das Grab Christi handeln konnte. Aber diese Anlage ist später, nach der Malerei kommt das 16. Jahrhundert in Frage. Wir können also annehmen, daß das Heilige Grab in der Krypta die Verwendung der Sechseckkapelle als Heilig-Grab-Anlage ablöste⁸¹. Soweit dem Verfasser bekannt ist, sind im allgemeinen die vorromanischen und romanischen Krypten ursprünglich nicht mit dem Titel oder einer Darstellung Christi im Grabe belegt gewesen.

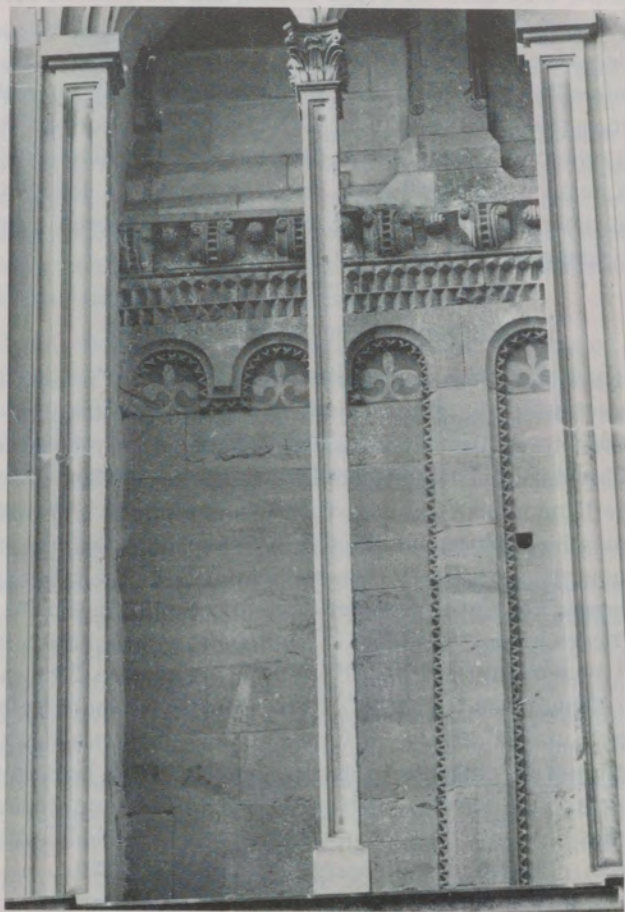
3. In dem Obergeschoß, also in der Kapelle des Sechseckbaues, können auch bedeutende Reliquien aufbewahrt gewesen sein. Vielleicht diente sogar die Zwerggalerie dazu, sie der Menge zu zeigen⁸². Der Tunnel im Erdgeschoß hätte dann auch die Bedeutung gehabt, unter diesen Reliquien betend hindurchzugehen⁸³. Dieser Brauch, unter ihnen durchzuschlüpfen oder zu gehen, war im Mittelalter weit verbreitet. Als Beispiel seien genannt der sogenannte Karlsthron in Aachen, der steinerne Reliquienschrein der heiligen Richardis in Andlau und die Otto-Tumba in St. Michael in Bamberg⁸⁴, Durchgänge unter den Chören mehrerer Kirchen, über denen wohl eine Reliquie aufgestellt war, wovon hier nur Bechtheim bei Worms (Anfang 13. Jahrhundert) genannt werden soll⁸⁵.

Alle drei Verwendungszwecke können sogar nach mittelalterlichem Brauch nebeneinander bestanden haben, also Friedhofskapelle, die der Heilig-Grab-Verehrung gewidmet war und die auch als wichtiger Reliquienverehrungsort der Kumburg diente.

Andererseits sollte man auch die Frage stellen, was die Kapelle nicht gewesen sein kann. Sie kommt wegen der weiten Entfernung vom Abtshaus kaum als Hauskapelle des Abtes in Frage, auch nicht als Hospitalkapelle, die am Westflügel des Klosters lag, auch nicht als Karner, da kein Raum zur Aufbewahrung der Gebeine vorhanden ist, ferner nicht als Aufbahrungsraum von Toten, da die Zugänge nicht erlaubten, einen Sarg hereinzutragen, und nicht als Taufkapelle. Gewiß gibt es auch in Klosterkirchen Taufsteine wie das der St. Galler Plan (um 830) zeigt, aber hier in Kumburg dürfte das Taufbecken drunten in der Steinbacher Kirche gestanden haben.

Die Entstehung der Sechseckkapelle

Die Entstehungszeit der Sechseckkapelle wurde bisher noch nicht ausführlich begründet. Man datierte sie gewissermaßen wie selbstverständlich auf Grund der Allgemeinkenntnisse des baugeschichtlichen Ablaufs im allgemeinen, wobei ziemlich übereinstimmende Ergebnisse herauskamen. Die Bearbeiter des Kunstdenkmälerbandes (1907) Eduard v. Paulus und Eugen Gradmann nennen kein Datum, sie meinen aber, daß das Gewölbe erst nachträglich um die Mitte des 13. Jahrhunderts eingebaut worden sei. Dieser Meinung schließt sich auch die neuere Ausgabe des Handbuchs der deutschen Kunstdenkmäler von Georg Dehio und Friedrich Piel (1964) an. Herbert Brunner schreibt in Reclams Kunstführer II Baden-Württemberg (1967) um 1230, ebenso Eduard Krüger in seinem Führer Schwäbisch Hall (1967). Otto Schmitt in seinem Referat auf der Tagung „Klosterbaukunst“ 1951 und S. Graf Adelman zusammen mit H. Schnell in dem Kunstführer Großcomburg datieren um 1220/30. Neuerdings schlug nun Restaurator Horst Wengerter in diesem Jahrbuch Württembergisch Franken 1976 die Mitte des 12. Jahrhunderts vor, ihm schloß sich alsbald Eberhard Hause an. Dabei wirkte offenbar der Wunsch mit, den Sechseckbau an die Blütezeit unter Abt Hartwig (1104-1139), der Klein-Kumburg gründete sowie das Antependium, den Kronleuchter und andere verlorene Kunstwerke stiftete, oder an den Aufenthalt König Konrads III. 1140/41 anzuschließen. Dem muß widersprochen werden, denn alle Wahrscheinlichkeitsrechnungen mit Hilfe von Königsaufenthalten, Reichstagen, bedeutenden Persönlichkeiten oder Ereignissen können nicht die gründlichen gewissenhaften, aber auch zeitraubenden stilkritischen Untersuchungen ersetzen. Diese müssen zunächst durchgeführt werden, bevor ein glaubwürdiger Bezug zu überlieferten Geschichtsdaten versucht werden kann. In manchen Fällen wird sich allerdings dann herausstellen, daß kein bedeutendes Ereignis oder keine Persönlichkeit für das Bau- oder Kunstwerk namhaft zu machen ist.



Großkornburg, Stiftskirche. Detail eines Ostturms.

(Foto Arens)

Die durchgehenden Eclisenen mit ihrer charakteristischen Randprofilierung und das Vorkommen der Volutenanfänger (der sog. „Wormser Krallen“ ähnlich) am unteren Lisenenende und am oberen auf der Südseite zeigen, daß die Sechseckkapelle in einem Bauvorgang errichtet wurde, der sich vielleicht durch einige Jahre hinzog, wie das im Mittelalter oft vorkam. Es ist nun die Frage zu stellen, ob zwischen den ausgesprochen frühgotischen Formen und den traditionelleren der Sechseckkapelle ein größerer oder nur ein unwesentlich kleiner Abstand besteht. Zu diesem Zweck soll zunächst der Lisenenschmuck untersucht werden.

Die Volutenanfänger finden sich auch gegenüber an den Osttürmen der Stiftskirche, wo das Sternchenband (Hundezahnornament) zusammen mit der Kehle auch die Bogenfrieze umzieht, was ebenfalls an der Sechseckkapelle geplant war. Auch die Steinbearbeitung mit den tiefen Meißelhieben ist dort sehr ähnlich. Die oberen Turmgeschosse haben schon spitzbogige und frühgotisch profilierte Fenster, auch entsprechende Kapitelle. Der Schritt von der Formenwelt der unteren zu den oberen Geschossen der Türme ist, wie die ganze Ausführung lehrt, klein. Der schon mit spitzbogigen schlanken Fenstern ausgestattete Chor der Marienkirche (St. Urban) in Schwäbisch Hall-Untertimpurg weist die gleichen Eclisenen mit Hohlkehle und Sternchenband (Hundezahnfries) und Volutenanfänger, ferner dieselbe Steinbearbeitung auf. Für die Osttürme der Korbunger Stiftskirche wurde neuerdings eine Datierung gefunden, die auch für den Zeitansatz der Sechseckkapelle sehr nützlich ist. Im Gipfelkreuz des südöstlichen Turmes wurde 1964 ein bleiernes Reliquienkästchen gefunden, in dem unter anderem ein Kreuzchen mit dem Namen des heiligen Franz v. Assisi † 1226 lag⁸⁶. Das weist auf die engen Beziehungen des Abtes Konrad zu den Franziskanern hin, die 1236 nach Hall kamen. Da Franz schon 1228 heiliggesprochen wurde, kann man von diesem Termin ab mit der Fertigstellung des Südturms rechnen. Das würde bedeuten, daß der Baubeginn der beiden Osttürme um 1220 anzusetzen wäre. Hussendörfer, der die Entwicklung des gefüllten Bogenfrieses ausführlich untersucht hat, stellte zuletzt die Entstehungsgeschichte auf der früheren Forschung fußend so dar, daß der Westturm zuerst ab 1220 aufgestockt worden sei, dann habe man die Partien mit den gefüllten Bogenfriesen des Nordostturms und zuletzt des Südostturms um 1230/40 gebaut⁸⁷.

Man kann also mit Hilfe der Korbunger Kirchtürme ohne weiteres die Sechseckkapelle datieren, die wahrscheinlich vom gleichen Bautrupps ausgeführt wurde. Da hiermit die Bestimmung ihrer Entstehungszeit verhältnismäßig einfach gelungen ist, sollen weitere Vergleiche von Einzelformen möglichst knapp gehalten werden. Sie bestätigen schließlich nur das oben an den Osttürmen der Stiftskirche gewonnene Ergebnis. Dabei sollen bevorzugt zuverlässig datierte Bauten herangezogen werden, um unser Ergebnis möglichst abzusichern. Da von dem reichen Lisenenschmuck oben gerade noch gesprochen wurde, sollen die Vergleichsbeispiele im Folgenden zuerst genannt werden.

Die „Sternchenbänder“ (so Hussendörfer, Reichert spricht von Nagelkopffries, auch Nagelkopfrosetten und Hundezahnfries wäre möglich) an den Lisenenkanten sind ein Motiv, das verhältnismäßig kurz in der Frühgotik vorkommt⁸⁸. In Frankreich ist dieses Bauornament schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts besonders in der Charente nachweisbar. Im Rheinland scheint nach Reichert⁸⁹ am frühesten der Nagelkopffries in Brauweiler an den Chorschranken nach 1174 und an den Kassetten unter der Zwerggalerie zwischen 1200 und 1215 aufzutreten. Es sind ferner zu nennen: Rommersdorf (Kreis Neuwied, Kreuzgangsportal nach 1214), Bonn – westliches Kreuzgangsportal des Münsters, Sinzig – Portale, Lobenfeld bei Heidelberg, Roermond, Mainz – Portal des Heilig Geist-Spitals im Dom (um 1240/50), Trier – St. Maximin (Anfang 13. Jahrhundert), Tholey (nach 1236), Magdeburg – Dom, am Bogenfries der Chorkapellen (1209–1218), Halberstadt – Dom-Westportal⁹⁰ (nach 1238 bis Mitte 13. Jahrhundert), Arnstadt, Mühlhausen – Marienkirche⁹¹. Meist kommt das Motiv an Tür- und Fensterrahmen vor, seltener wird es auf längeren Strecken wie an Gesimsen und Lisenen angewandt. In der weiteren Umgebung der Komburg finden sich die Hundezahnfriese in Faurndau an den Apsisfenstern (um 1200), in Schwäbisch Gmünd am Turm von St. Johann, in den Bogenfriesen der Walterichskapelle⁹², ferner an der Blasiuskapelle in der ehemaligen staufischen Reichsburg zu Rothenburg o.T.⁹³ an zwei Doppelfenstern (um 1200–1220) und an den Turmfenstern der Pfarrkirche in Ingelfingen⁹⁴.

Solche langen Hundezahnfriese wie an den Lisenen der Sechseckkapelle konnten bisher nur an den Osttürmen der gegenüberstehenden Stiftskirche gefunden werden, ein jüngeres Beispiel ist an der nahegelegenen St. Urbanskirche in Schwäbisch Hall-Unterlimpurg vorhanden⁹⁵. Es sei noch einmal daran erinnert, daß nach Aussage des unvollendeten Quaders in der Zwerggalerie auch die Innenkanten der Bogenfriese der Sechseckkapelle mit Hundezahnreihen begleitet werden sollten wie es auch an den Osttürmen der Stiftskirche und an St. Urban der Fall ist⁹⁶. Auch die untergegangene St. Jakobskirche in Schwäbisch Hall besaß einen von Hundezahnreihen begleiteten Bogenfries, wie ein dort gefundener Stein im Keckenburg-Museum lehrt. An der etwas jüngeren Zisterzienserinnenkirche zu Gnadental (1246–57?) sind wieder nur Fenster- und Portalrahmen sowie Gewölbekonsolen damit verziert⁹⁷.

Der Anfang der Kehlen und „Hundezahnreihen“ an den Lisenenkanten, also der Übergang von der rechtwinkligen unteren (und auf der Südseite auch oberen) Ecke wird an der Sechseckkapelle von einer Spirale oder Schnecke gebildet, wo sonst bei anderen Bauten (z.B. in Worms) ein Hornablauf vorkommt. Auch dieses Motiv ist verhältnismäßig selten und kann recht gut zur Datierung benutzt werden.

Diese Spiralen kommen gegenüber auch an den Osttürmen der Komburger Stiftskirche vor. In Worms gibt es sie an den Lisenen der Seitenschiffswände⁹⁸ der Bauperiode nach 1181, wo auch die gleiche Schnecke als Eckzier von Basen



*Großkornburg, Sechseckkapelle. Kapitell der Mittelsäule
der oberen Kapelle. (Foto Arens)*

im Westchor verwandt wird (bis 1210/20). In Pfaffenschwabenheim in Rheinhessen findet sie sich an Lisenen, ferner an den Hahentürmen des Freiburger Münsters in den Kehlen des Rundbogenfrieses (nach 1200)⁹⁹. Sicher datiert ist wieder die schon öfter genannte Michaelskapelle in Ebrach (1207), wo die Spiralen unten in den Hohlkehlen, die den Gurtbogen seitlich begleiten, sitzen. Ähnliche Voluten finden sich in den Kehlen der Bogen unter der Königsempore der Burgkapelle zu Nürnberg. Als Nachfolger der Sechseckkapelle wäre St. Urban in Schwäbisch Hall-Unterlimpurg zu nennen, wo die Spiralen am Ansatz der Hundezahnreihen der Lisenen vorkommen.

Die Kapitelle, auf die man zuerst blickt, wenn man Herkunft und Zeitansatz bestimmen möchte, geben nicht allzuviel her. Die Würfelkapitelle der Zwerggalerie sind so schlicht, daß sie mit ihren übereinanderliegenden Schilden und den Ecknasen in einem längeren Zeitraum möglich wären. Diese Form des Würfelkapitells mit Ecknasen taucht zuerst an Bauten der Hirsauer Reform¹⁰⁰ auf, sie wird auf der Kumburg an der Zwerggalerie des Torbaues am Westturm und im alten Kapitelsaal angewandt. Die betreffenden Kapitelle des Sechseckbaues sind Späterscheinungen in einer Zeit, wo sie auch außerhalb der Hirsauer Reformklöster zahlreich vorkommen. Auf der Kumburg wird man sich aber immer noch an die zahlreich vorhandenen Vorbilder aus der Gründerzeit um 1100 gehalten haben.

Als Nicht-Hirsauer Bauwerk sei der Palas der Wimpfener Pfalz mit einer ganzen Anzahl solcher Ecknasenkapitelle genannt, womit man ebenfalls in die beiden ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts kommt¹⁰¹. In der Zwerggalerie der Sechseckkapelle gibt es auf der Südwestseite ein Würfelkapitell, dessen Außenseite mit dicht nebeneinanderstehenden Diamanten besetzt ist. Ein vergleichbares Kapitell ist bisher noch nicht gefunden worden, aber die Diamanten in mehreren Reihen finden sich gleichzeitig in Lobenfeld¹⁰².

Das Kapitell der Mittelsäule in der Sechseckkapelle bietet mit seinem glatten unteren Teil und seinen kerbschnitthaften Palmetten schon eher Vergleichsmöglichkeiten, wenn es auch die fortgeschrittenste Form unter seinesgleichen an der Sechseckkapelle darstellt. Im Aufbau sehr ähnlich gibt es einige Kapitelle in der Michaelskapelle an der Zisterzienserabteikirche Ebrach¹⁰³ in Oberfranken (Weihe 1207), wo noch einige andere vergleichbare Details zu finden sind und die anschließend aufgeführt werden. In Maulbronn gibt es im Laienrefektorium (um 1200), Kreuzgang (um 1210–20) und Herrenrefektorium (1220–25) mit ähnlich geordneten Blättern versehene Kapitelle zwischen frühgotischen Knospenkapitellen, die allerdings plastischer als das kerbschnittartige der Sechseckkapelle sind. Dazu gehört auch noch ein solches in der Sakristei zu Alpirsbach (um 1210–30), das allerdings nicht den glatten unteren Teil besitzt, wie er in Maulbronn gelegentlich vorkommt.

Das Kapitell des Doppelfensters der Südseite der Kumburger Sechseckkapelle



Großkornburg, Sechseckkapelle. Zwerggalerie der Südwestseite.

(Foto Arens)



Großkornburg, Sechseckkapelle. Basen der Zwerggalerie.

(Foto Arens)

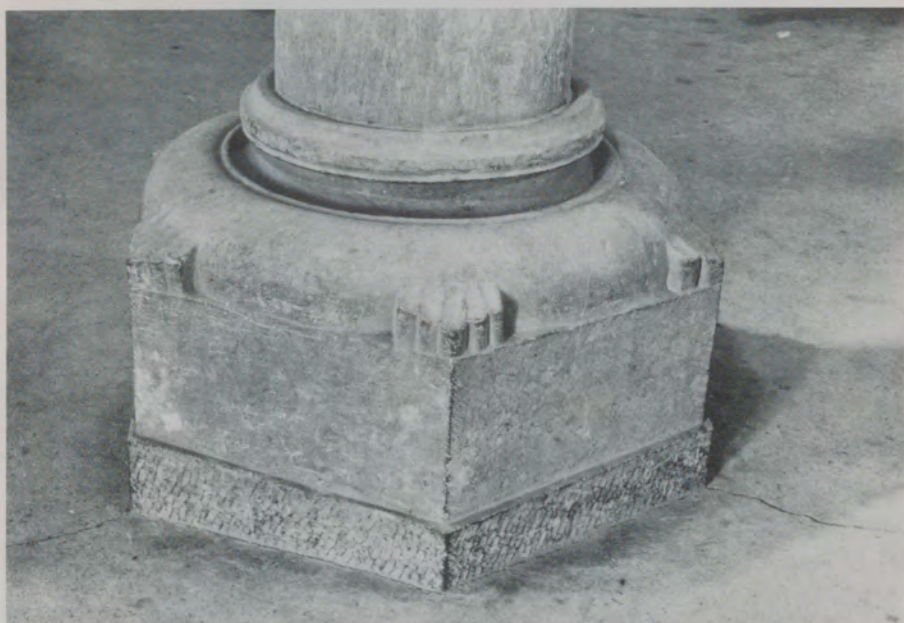
hat ebenfalls Kelchform wie dasjenige der Mittelsäule. Über der glatten unteren Hälfte teilt sich in jeder Seitenmitte das umhüllende lederartige Blatt und rollt sich an den Ecken zu je einer Kugel ein. Es hat in seiner Schlichtheit nur wenige und dazu nicht voll übereinstimmende Vergleichsbeispiele, die wie Varianten oder Vorstufen des Knospenkapitells wirken: im Kreuzgang zu Fontenay, in Montreal, im Freiburger Münster an einem Fenster des südlichen Hahnensturms im Querhaus¹⁰⁴ (nach 1200), in Eusstal an der Ostseite des Chorschlusses und am Südwestportal der Zisterzienserkirche zu Bebenhausen (1188–1227 Weihe)¹⁰⁵.

Die Basen der Zwerggaleriessäulchen haben das allgemeine attische Profil mit Eckknollen, vereinzelt kommen auch kleine Palmetten und einmal an der Nordseite kleine Köpfchen vor. Die typisch frühgotische Form mit dem flachen unteren Wulst, der tiefeingeschnittenen Kehle und dem profilierten oberen Wulst ist sowohl an der Mittelsäule der Kapelle als auch mit ähnlichen Eckblättern unter einer Zwerggaleriessäule der Südwestseite und unter der Säule des Doppelfensters vorhanden. Diese Form gehört auch in den Anfang des 13. Jahrhunderts.

Die Eckblätter der Basis der Mittelsäule finden sich ähnlich auch in der Sakristei zu Alpirsbach wieder (um 1210–30).

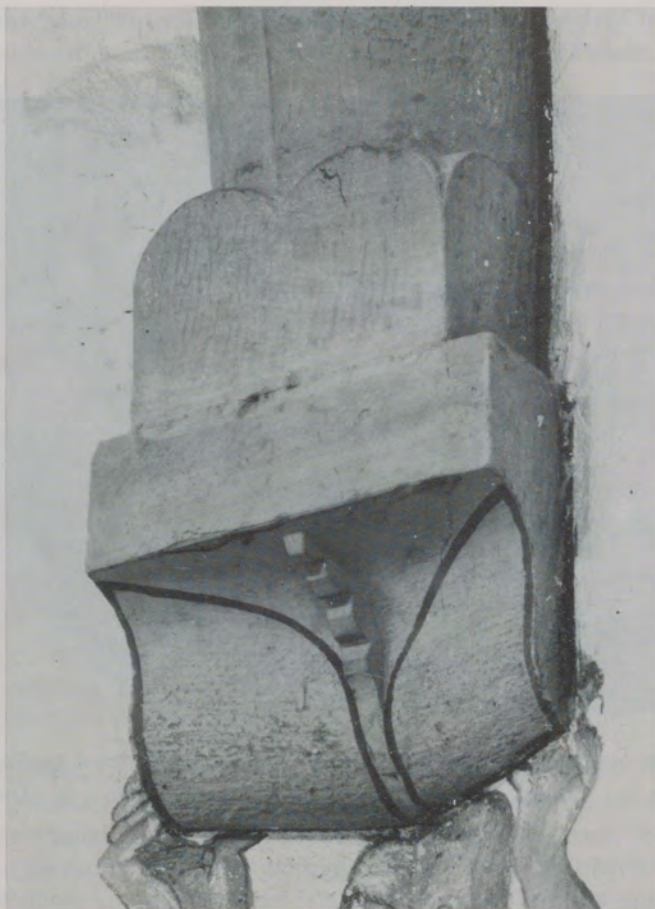
Köpfchen als Eckknollen kommen an einer Basis der Nordseite vor. Es ist nicht genau festzustellen, ob es sich um Menschen oder Tierköpfe handeln soll. Es seien hier nur einige Vergleichsbeispiele genannt, ohne damit eine Ähnlichkeit oder Zeitgleichheit behaupten zu wollen. In St. Jakob in Regensburg gibt es solche Köpfchen an den Langhausbasen und am bekannten Schottenportal, desgleichen sehr reichlich in der Unter- und Oberkapelle der Nürnberger Kaiserburg. In Altdorf im Elsaß (1190–1200) und im Dom zu Worms treten sie ebenfalls an die Stelle von sonst im Bau angewandten Eckknollen.

Vergleichsbeispiele sind in erster Linie die Halsringe an acht von 16 Kapitellen des Palas der Pfalz in Gelnhausen zu nennen. Hausen hat am Beispiel der Zisterzienserabteikirche Otterberg grundsätzliche Ausführungen über die Form der runden, polygonal kantigen und mit einer Kehle profilierten Halsringe gemacht¹⁰⁶. Dort kommen die beiden erstgenannten Formen nebeneinander im Chor und Querhaus sowie im Ostteil des nördlichen und in der Mitte des südlichen Seitenschiffs in der Zeit um 1190 bis 1200 nebeneinander vor. Bei den polygonalen Halsringen ist lothringischer und oberrheinischer Einfluß zu vermuten. Auch in der Andreaskapelle des Straßburger Münsters (vor 1190), am Südquerhausportal und in den Kapellen unter den Hahnentürmen des Freiburger Münsters, an den Vorhallenkapitellen von Bronnbach, an den Emporenkapitellen sowie im Chor der Aschaffener Stiftskirche und in der Kirchenruine von Arnburg finden sich um und bald nach 1200 die kantigen Halsringe.



Großkumburg, Sechseckkapelle. Basis der Mittelsäule der oberen Kapelle.

(Foto Arens)



Großkornburg, Sechseckkapelle. Gewölbekonsolle der oberen Kapelle.
(Foto Arens)

Polygonal profilierte Halsringe finden sich an einer Anzahl von Säulen der Zwerggalerie, auch an der des Doppelfensters in der Südseite. Gegenüber den meist vorkommenden Halsringen mit rundem Querschnitt sind sie eine seltene Spätform.

Halsringe mit gekehltm Wulst, wie sie die Mittelsäule der Kapelle besitzt, gibt es in Freiburg am Südquerhausportal des Münsters, auch an anderen Stellen daselbst (ca. 1200 f.), in einem späten Bauabschnitt der Zisterzienserkirche Otterberg in der Pfalz (ca. 1210–30)¹⁰⁷, in der genau datierten Michaelskapelle neben der Abteikirche von Ebrach (1207) und in Maulbronn sowie in der Sakristei von Alpirsbach (1210–30).

Der Kämpfer aus breiter Platte und Schräge, der auf dem Kapitell der Mittelsäule sitzt, ist als „salisches Profil“ aus dem 11. Jahrhundert bekannt, allerdings mit niedriger Platte. Im 12. Jahrhundert kommt es in der Krypta von Andlau und in St. Johann im Elsaß, ferner in der Steinbacher Kirche zu Füßen der Kumburg und in St. Ägidien zu Klein-Kumburg mit höherer oberer Platte vor. Gleichzeitig mit der Kumburger Sechseckkapelle findet sich diese Kämpferform an der Altarnische der Blasiuskapelle zu Rothenburg ob der Tauber (um 1200–1220)¹⁰⁸, am Bettendorfschen Tor in der Stadtmauer von Eberbach am Neckar (um 1220/40)¹⁰⁹, am Wolfstor in Esslingen und am Triumphbogen der Pfalzkapelle in Wimpfen¹¹⁰.

Die Gewölberippen der Sechseckkapelle bestehen aus einem geschärften Wulst ohne Rücklage, auf die man wohl verzichtete, um den kleinen Raum nicht durch allzu schwere Bauglieder zu bedrängen. Im Folgenden sollen einige Beispiele aufgezählt werden, die sowohl das Band der Rücklage enthalten als auch ohne Rücklage wie in der Kumburger Kapelle auf dem Gewölbe liegen. Rundwülste ohne Grat bleiben aber unerwähnt, weil sie die Vorstufe darstellen. Ohne rechteckige Rücklage finden sich die geschärften Wülste in Neuweiler im Elsaß im Kapitelsaal¹¹¹, ferner in der Zisterzienserkirche Eussertal in einer Chorkapelle¹¹² und in Enkenbach in der Pfalz (um 1220–1272) im Querhaus¹¹³, im Dom zu Trier (Anfang 13. Jahrhundert), in Pfalzel bei Trier (um 1220–30) und in der Benediktiner-Abteikirche zu Tholey (um 1220)¹¹⁴.

Mit einer rechteckigen Rücklage gibt es die geschärften Wülste in Altdorf im Elsaß¹¹⁵, in der Memorie am Mainzer Dom (zwischen 1200 bis 1240), in Ebrach in der Michaelskapelle (1207) und in der Zisterzienserkirche Otterberg im Langhaus.

In der Sechseckkapelle kommt noch ein Überleitungsglied zwischen den Wandkonsolen und den Rippen hinzu, nämlich zwei Kugelsegmente (oder genauer zwei sich kreuzende Zylinderformen). Über der Mittelsäule wurde darauf verzichtet, weil der enge Raum auf der Kämpferplatte nicht ausgereicht hätte. Solche Überleitungsglieder finden sich schon lange vorher im Kreuzgang von Fontenay in Burgund sowohl als Ansätze von Wülsten und Kehlen von



Großkomburg, Abtshaus. Fensterarkaden.

Fensterbogen als auch an Gewölberippen. Ähnlich verhält es sich auch in Montreal. In der Michaelskapelle zu Ebrach (1207) und etwas bereichert in Eussertal sowie in Bebenhausen gibt es ebenfalls dieses Motiv.

Das Dachgesims mit Hohlkehle ist ebenfalls eine Form, die schon zur Gotik überleitet. Verhältnismäßig früh findet sie sich am Steinhaus in Wimpfen.

Die Löwenfigur über dem unteren Durchgangstor des Sechseckbaues hat auch Vergleichsbeispiele¹¹⁶: In Faurndau bei Göppingen lagert ebenfalls ein frontal gesehener Löwe auf einer Konsole über dem mittleren Apsisfenster (um 1200 bis um 1220)¹¹⁷, um die Chorfenster der Kaiserburgkapelle von Nürnberg herum liegen drei Löwen mit dem Körper parallel zur Wand, einer ist von vorne gesehen, an dem damit verwandten St. Theodor in Bamberg gibt es vier Löwen beiderseits des Westportals oberhalb der Kämpferzone. Auch über dem Apsisfenster der Walterichskapelle zu Murrhardt (etwa 1220–30) blickt ein Löwenkopf aus dem mittelsten Bogenfriesfeld heraus, hier lagern allerdings auch zwei Löwen in Ganzfigur auf der Fensterbank.

Die Vergleiche der Bauornamentik der Sechseckkapelle, also der Hundezahnfriese und ihrer Anfängervoluten, der Kapitelle und ihrer Halsringe, der Basen und Gewölberippenprofile mit vielen anderen datierten Beispielen ergaben einwandfrei als Zeitansatz die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts.

Vielleicht bietet die oben schon erwähnte Bestattung des Abtes Eberhard von Eltershofen, der nach Wacker um 1210 starb¹¹⁸, nach Widmanns Chronik Philipp hieß¹¹⁹, einen Hinweis. Im allgemeinen lassen sich die Bauherren oder Stifter eines Gebäudeteils, etwa einer Kapelle, auch dort beisetzen. Da ein Abt dieses Namens aber nicht nachweisbar, auch nicht wahrscheinlich ist, könnte ein Abtgrab vorhanden gewesen sein, dessen Grabstein oder Sarkophagdeckel nur einen Abtsstab ohne Inschrift trug, wie das gerade in dieser Zeit öfter vorkommt. Der Chronist hätte es dann einem bestimmten Abt zugeschrieben, der nach seiner Meinung damals regierte.

Das Abtshaus der Kumburg ist übrigens auch etwa zu gleicher Zeit wie die Sechseckkapelle entstanden, was man aus den Kelchkapitellen der Fensterarkadenreihe und den sonstigen Formen der Kragsteine und Kämpfer schließen kann¹²⁰. Zwischen den fortschrittlichen Kapitellen kommen auch solche mit Würfelform und „Hirsauer Ecknasen“ vor, wie sie in der Zwerggalerie der Sechseckkapelle reichlich vorhanden sind.

Das Wandgemälde in der Kapelle

Über dem Altar sitzt ein eigenes kleines Fenster, über dem eine Wandmalerei gewissermaßen die Stelle des Altarbildes vertritt. Darüber folgt noch unter

dem Gewölbescheitel eines der sechs Fenster, die außen über dem Dach des Umgangs sichtbar sind.

Das Bild war bis 1940 durch die 1562 in der Kapelle von dem Konstanzer Maler Violl ausgeführten Malereien überdeckt. Dr. Eduard Krüger legte die ältere Malerei durch Zerstörung der darüberliegenden Figuren von 1562 frei und Decker-Hauff deutete die beiden Stifterfiguren¹²¹.

Die Darstellung umfaßt inmitten Christus am Kreuz mit langem Lendenschurz und nebeneinander genagelten Füßen, also ein Viernagelkreuz, dessen Kopf, Brust und Arme durch die Erweiterung des oberen Fensters verschwunden sind. Zu beiden Seiten stehen, wie üblich, Maria und Johannes. Hinter diesen folgen links ein heiliger Bischof, von dem angenommen wurde, es könne der heilige Nikolaus sein, der der Patron der Kumburg ist, und nach seiner Kleidung ein männlicher Heiliger des Laienstandes, der eine Palme in der linken Hand hält. Der Letztgenannte wurde von Decker-Hauff und dann auch von Krüger als der heilige Kaiser Heinrich bezeichnet, dem aber die Martyrerpalme nicht zustehen würde. Auch das Fehlen aller Herrscherattribute wie Szepter, Reichsapfel und Schwert spricht gegen eine Bezeichnung als Kaiser Heinrich. Da der Oberteil des Kopfes dieser Figur nach der Freilegung durch Krüger ergänzt wurde, ist es auch sehr zweifelhaft, ob hier eine Krone zu ergänzen ist, wie Decker-Hauff vorschlug¹²². Zu Füßen des Kruzifixes kniet beiderseits ein Stifterehepaar mit anbetend erhobenen Händen. Der Mann trägt einen Ringelpanzer, der auch den Kopf und die Beine umschließt, darüber ein Hemd. An seiner Hüfte hängt ein sehr großes Schwert und hinter der Schulter wird ein Teil seines Schildes sichtbar, auf dem drei schwer deutbare schwarze Flecken sind. Die Frau in weißem Kleid mit rotem Mantel hat eine einfache Kappe mit hellem Rand auf, keine Krone¹²². Diese beiden Stifter wurden von Decker-Hauff und dann von Krüger als König Heinrich (VII.) und Margarete von Österreich, dessen Frau, bezeichnet, womit die Wandmalerei nach dem Heiratsdatum 1225 und der Absetzung Heinrichs als deutscher König 1235 in die Jahre um 1230 zu datieren wäre.

Gegen diese Deutung müssen Bedenken erhoben werden. Ein König wurde damals unbedingt mit seinen Herrschaftsinsignien, also mit der Krone, rotem Mantel u.ä. abgebildet, nicht als einfacher Ritter im Kettenhemd. Sein Kopf ist noch ebenso gut erhalten wie der seiner Frau, wo sich auch keine Krone findet. Die Flecken auf dem Schild sind schwer deutbar. Der umgehängte Schild paßt auch nicht so recht zu einem König. Man möchte hier eher einen neben einer solch hochgestellten Persönlichkeit stehenden oder von einem Begleiter gehaltenen Schild erwarten. Decker-Hauff hat nun die drei dunklen Flecken auf dem Schild als staufische Löwen gedeutet. Aber diese langgestreckten, über die ganze Breite des Wappens reichenden Tiere sind hier nicht dargestellt, denn die drei Flecken sind deutlich durch einen weißen Zwischenraum von dem angrenzenden Arm des Ritters getrennt. Nach den Feststellungen von Wengerter

waren die Flecken ursprünglich nicht schwarz, wie es heute scheint, sondern rot, da es sich um geschwärzten Zinnober handelt, der Grund sei ein aus Mennige und Kalk gemischter Goldton gewesen¹²³. Man hängt aber einen Schild nicht mit der Außenseite auf den Rücken, sondern mit der hohlen Innenseite.

Es gibt nur zwei Deutungen für die roten Flecken auf dem gelben Grund. Zuerst dachte der Verfasser an die Schlaufen und Griffe zum Halten des Schildes im Kampf, unter anderem auch an die Schildfessel, mit der man den Schild umgehängt tragen konnte¹²⁴. Eine bessere Erklärung gibt Hans Joachim v. Brockhusen¹²⁵, der eine Innenbemalung des Schildes ähnlich der Roßdecke annimmt, wie sie die Darstellung des Konrad Schenk von Limpurg in der Großen Heidelberger Liederhandschrift zeigt. Da diese Familie der Kumburg benachbart auf ihrer Burg hauste, sich als Stifter mehrfach betätigte und ihr Begräbnis in der Schenkenkapelle, dem ursprünglichen Kapitelsaal hatte, dürfte diese Deutung die wahrscheinlichste sein.

Es ist also sicher, daß es sich wegen des Fehlens der Insignien nicht um König Heinrich (VII.) und seine Frau handelt, ebenso wie der Heilige zur Linken des Kruzifixes wegen der Martyrerpalme nicht der heilige Kaiser Heinrich ist.

Über dem südlichen Durchgangsbogen der Außenseite ist nochmals seitlich einer Halbfigur eines Christus (?) ein Stifterpaar dargestellt. Möglicherweise sind in dieser wesentlich späteren Malerei die gleichen Personen gemeint wie in dem Kreuzbild über dem Altar. Dann könnte abermals nicht Heinrich (VII.) und seine Frau gemeint sein, denn es ist doch unwahrscheinlich, daß man in dieser späteren Malerei lange nach der Absetzung und dem Tod des Königs diesen an so bevorzugter Stelle noch einmal dargestellt hätte.

Die Datierung des Gemäldes über dem Altar der Kapelle wurde bisher wohl von der Meinung beeinflußt, daß hier König Heinrich (VII.) dargestellt sei. Nach dem allgemeinen Eindruck vom Stil der Figuren dürfte es bei dem bisherigen Zeitansatz bleiben, daß das Bild in der Sechseckkapelle bald nach der Vollendung des Baues auf die Schichten von Putz und Kalkschlemme gemalt wurde.

Ein Datierungsmittel ist in dem Gemälde enthalten, nämlich der Viernagelkruzifixus. Der Dreinagelkruzifixus war seit der Mitte des 12. Jahrhunderts im Vordringen. Im Psalter Landgraf Hermanns von Thüringen von 1217 kommen beide Formen nebeneinander vor. Nach 1230 setzt sich der Dreinagelkruzifixus durch¹²⁶. Schon Otto Schmitt wies darauf hin, daß aus diesem Grunde das Wandgemälde vor 1230 zu datieren sei. Aber auch dieses Datum darf nicht so absolut genommen werden.

Die Malerei an der südlichen Außenseite der Kapelle muß hier nicht mehr ausführlich besprochen werden, nachdem das von H. Wengerter im Jahrgang 60, 1976, dieser Zeitschrift geschehen ist. Die bewaffneten Jünglinge in der Fenster-

und den Türleibungen der Südseite wurden oben schon als Wachsoldaten am Grab Christi gedeutet, was ebenfalls u.a. ein Hinweis auf das Patrozinium des Baues wäre. Das Christusbrustbild mit zwei anbetenden Stiftern über dem Durchgang wurde ebenfalls oben bei der Besprechung des Kreuzigungsbildes im Inneren der Kapelle erwähnt. Zu nennen sind noch die beiden heiligen Bischöfe und zwei sehr stark zerstörte Figuren, die nicht mehr deutbar sind, sowie Darstellungen auf den beiden mittleren Lisenen in zwei Feldern übereinander. Ein Blattfries zieht unter dem Dach entlang.

Eine genaue Datierung der sehr fragmentarisch erhaltenen Malerei, von der man nur einen ungefähren Eindruck hat und die vielleicht auch durch eine frühere Restaurierung durch Nachziehen der Konturen etwas verändert ist, ist m. E. nicht möglich. Man kann aber sicher sagen, daß sie wesentlich später sein muß als das Kreuzigungsbild im Inneren. Die Figuren, besonders die etwas besser erkennbaren Krieger, sind erst nach den Plastiken des Naumburger Meisters und den entsprechenden Grabsteinen dieser Zeit in ihrer lebendigen Auffassung, z. B. ihrer Wendung zur Seite, denkbar¹²⁷. Man möchte sie nicht schon um 1230 ansetzen. Aber sie können genauso gut in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts wie in dem 14. Jahrhundert entstanden sein.

Die Kritzeleien auf der Innenwand der Zwerggalerie sollen wegen ihres Alters noch erwähnt werden. Auf der Nordostseite sind mit Röteln und zudem noch recht fehlerhaft zwei Wappen nebeneinander auf die Wand gezeichnet, wovon das heraldische rechte wohl das des Würzburger Bischofs Konrad v. Thüngen (1519-40) sein soll, weil es den fränkischen Rechen und die Herzogsfahne neben dem unrichtig wiedergegebenen Familienwappen zeigt, das linke ist sogar mit der Überschrift „Limpurg“ bezeichnet, unten ist in das Wappen „1529“ eingeschrieben. Auch es ist mit einigen heraldischen Fehlern wiedergegeben, aber die beiden Bezeichnungen lehren, daß hier nur der Propst Philipp Erbschenk v. Limpurg (1528-1545) gemeint sein kann. Der Würzburger Bischof Gottfried v. Limpurg (1443-66), auf den das Wappen auch zutreffen könnte, ist sicher wegen der Jahreszahl 1529 nicht gemeint¹²⁸. Auf der Nordseite ist auf der Innenwand der Zwerggalerie eine Mauer mit drei Türmen mit Spitzhelmen dargestellt, ebenfalls eine flüchtige Gelegenheitszeichnung, die wahrscheinlich spielerisch von Laienhand hier skizziert wurde.

Anregungen für spätere Untersuchungen

Zur Aufklärung einiger Fragen, die teilweise bei früheren Wiederherstellungsarbeiten zu lösen gewesen wären, wenn ein geschulter Fachmann seine Beobachtungen gemacht hätte, soll hier auf folgende verhältnismäßig einfach und billig aufzudeckende Stellen für zukünftige ergänzende Forschungen hingewiesen werden:

1) Zwischen der Sechseckkapelle und der Kirche sollte noch einmal nachgesehen werden, ob Verbindungsmauern feststellbar sind, die zu einem Atrium gehören könnten. In der Nähe der Kapelle könnte die Frage nach den Treppenaufgängen gelöst werden, was trotz der Hinweise des Verfassers auf eine 1977 noch ungepflasterte Stelle neben dem oberen Brunnen unterblieb.

2) Die Beseitigung des Estrichs im Obergeschoß klärt vielleicht auch noch baugeschichtliche Probleme. Im Umgang könnten Aufschlüsse über spätere Veränderungen gefunden werden.

3) Eine vorübergehende Aufhebung von Treppenstufen im unteren Durchgang könnte Klarheit über den ursprünglichen Ansatz und das Ende der Treppe bringen.

4) Ein Blick in den Dachraum des inneren Kapellenkerns klärt wahrscheinlich die Frage, ob der Mittelraum jemals flachgedeckt war (Verputz über dem Gewölbe?) und wie das Gewölbe gemauert ist. (Es ist leider nur durch Öffnen der Dachdeckung des Mittelteils zugänglich.)

Anmerkungen

¹ Dieser Aufsatz entstand gewissermaßen auf Anregung des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, der durch sein Vorstandsmitglied Dr. Gerd Wunder den Verfasser zu einem Vortrag bei der Jahreshauptversammlung am 24. April 1977 einlud. Die Themenstellung hieß ursprünglich: „Deutsche Pfalz- und Burgkapellen und die Sechseckkapelle auf Groß-Komburg“. Die gründlichere Beschäftigung mit der Sechseckkapelle auf der Komburg brachte manchen neuen Gesichtspunkt, aber auch die Widerlegung vieler in letzter Zeit aufgenommener Fehlbeurteilungen, so daß sich eine neue Behandlung empfahl, um die bisher etwas beiläufige Betrachtung des Bauwerks auf eine festere Grundlage zu stellen. Aber auch manche ältere Meinung wie z. B. die von Adolph Mettler oder Eduard Krüger konnte nach längerer Untersuchung wieder bestätigt werden. Durch das Fehlen von historischen Quellen konnten freilich nicht alle Fragen geklärt werden, aber vielleicht haben die Vergleiche mit einer Reihe von anderen Bauten doch etwas mehr Sicherheit gebracht. Vor allem sollte auch die falsche Datierung der Sechseckkapelle widerlegt werden.

Für die Unterstützung der Untersuchungen an der Kapelle dankt der Verfasser dem Mesner auf der Komburg, Konstantin Hilsenbeck und Frau, dem Leiter der Staatlichen Akademie Comburg, Willi Braun, sowie den Vorstandsmitgliedern des Historischen Vereins, Dr. Ernst Breit, Dr. Gerd Wunder und Stadtarchivdirektor Dr. Kuno Ulshöfer, die alle durch ihr Interesse und freundliches Entgegenkommen den Aufenthalt an diesem durch Lage und Kunstdenkmäler in Deutschland besonders ausgezeichneten Ort zu einem schönen Erlebnis machten. Im folgenden Aufsatz werden die Feststellungen des Verfassers mitgeteilt, ohne einzeln jeden Punkt in den widerlegten Abhandlungen aufzugreifen, damit der Text nicht unnötig mit Kontroversen belastet wird.

Auch die Anmerkungen beschränken sich auf die wichtigste oder neueste Literatur, in der man bei Bedarf noch weitere Titel finden kann, um nicht die heute oft übliche Aufblähung der wissenschaftlichen Zitate mitzumachen.

² Otto Schmitt, Die Deutung des spätromanischen Zentralbaus auf der Komburg. Die Klosterbaukunst, Arbeitsbericht der deutsch-französischen Kunsthistoriker-Tagung. Mainz 1951.

³ A. Mettler, Die ursprüngliche Bauanlage des Klosters Großkomburg. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgesch. NF. 20. 1911.S. 283 Anm. 3.

⁴ Auch Mettler S. 282 ist dieser Meinung. Wo die (nach Wacker) 1664 zugemauerte Tür der Stiftskirche lag, wissen wir nicht. Sie muß nicht mit der Kirchentür in der Achse des Sechseckbaues identisch sein.

⁵ G. Koschwitz, Der heilige Bischof Erhard von Regensburg. Studien und Mitteilungen zur Gesch. des Benediktiner-Ordens 86. 1975.S. 481-644.

- ⁸ Kunst- und Altertumsdenkmale Württemberg, Jagstkreis. Esslingen 1907. S. 589.
- ⁷ E. Krüger, Schwäbisch Hall. Schw. Hall 1967. 2. Auflage. S. 156.- H. M. Decker-Hauff, Spätromanische Fürstenbilder auf der Kumburg. Württembergisch Franken. NF. 28/29. 1953/54. S. 96 Anm. 25 widerspricht dieser Ortsbestimmung: „Ihre Lage (der Erhardskapelle) wird auch später nie genau beschrieben; 1490 und 1519/20 liegt sie in der Nähe der Binßwangen-Curie, was beides sehr schlecht auf das Hexagon paßt. Entscheidend ist, daß der sehr genau informierte Komburger Hauschronist Wacker um 1665 ff. (der sich gerade um alte Altar- und Kapellenpatrozinien sehr kümmerte) von einer Gleichsetzung der Erhardskapelle mit dem Sechseckbau nichts erwähnt, ja eine solche Gleichsetzung durch seine Angabe nahezu ausschließt.“
- ⁸ Eine weitere Möglichkeit wäre hier noch zur Diskussion zu stellen: Solche Obergeschoßkapellen sind oft dem Erzengel Michael geweiht, der als Seelengeleiter gleichzeitig auch an den Friedhöfen zuständig ist. Sollte die Sechseckkapelle zuerst dem heiligen Michael geweiht gewesen und das Patrozinium erst später auf den östlichen Torbau übertragen worden sein? Dafür würde die Nachricht sprechen, daß unter Abt Ernfried von Vellberg I. (1402-21) „die St. Michaels Capellen daselbsten mit zweyen ausgehauen stainern Thürnen, die ob dem innern Thor stehen“, gebaut wurde. Sollte damals erst über dem doppeltürmigen romanischen Tor eine Michaelskapelle gebaut worden sein, die vorher an dieser Stelle nicht bestand? Allerdings sagt eine andere Handschrift der Widmannschen Chronik, daß Ernfried I. „die sanct Michels Capel oberm Thor wider renovieren lassen.“ Wenn man dann noch von Abt Ernfried von Vellberg II. (1450-73) liest, „bawette die Capel ob dem Beinhaus zue Chomburg“, wird man den Verdacht nicht los, daß hier bei Widmann vielleicht auch eine gewisse Verwechslung geschehen sein könnte. Ohne eine vorerst nicht mögliche Bauuntersuchung der östlichen romanischen Torkapelle wird keine Klarheit zu schaffen sein. Tatsache ist nur, daß ihr Schiff mit deutlichen Baufugen von den Türmen sogar hinter der Zwerggalerie getrennt ist, daß es also an dieser Stelle keine romanischen Bestandteile besitzt. (Württembergische Geschichtsquellen VI. S. 180, 181 und Anm. 6 zu S. 180.-Kunstdenkmäler S. 588, 589).
- ⁹ Dieser Durchmesser von 10,38 m entspricht dem im Mittelalter gerne gebrauchten Maß von 35 römischen Fuß (35 zum Normalwert von 29,57 cm ergeben 10,35 m). Dieses gleiche Maß von 10,35 m findet sich auch auf der Nordseite vom ursprünglichen Niveau (= Unterkante Sockel) bis zum Dachansatz des Mittelteils, falls die veröffentlichten Pläne stimmen.
- ¹⁰ Unter der rechteckigen Stufe auf der Südseite sei nur das Muschelkalkfundament sichtbar gewesen, versicherte der Mesner der Stiftskirche, Herr Konstantin Hilsenbeck, aus eigener Anschauung. Er sah auch keine Spur eines Profils.
- In der 1. Auflage seines Schwäbisch Hall-Führers von 1953 schreibt allerdings E. Krüger (S. 137): „Die südliche Öffnung des Durchgangs war ehemals höher (1940 ausgegraben).“
- ¹¹ Nach Krüger (vergl. vorige Anm. 10) war der Südeingang ursprünglich etwas höher, was auch für eine Veränderung der Treppe spricht.
- ¹² Wengert, Württembergisch Franken 60 (1976). S. 205 berichtet, daß im unteren Durchgang ein Quader herausgenommen wurde, wodurch die Füllung des Unterbaues aus Kalkmörtel mit Bruchsteinen sichtbar wurde.
- ¹³ G. Kahl, Die Zwerggalerie (= Beiträge zur Kunstgesch. und Archäologie III), Würzburg-Aumühle 1939. S. 109, 119 f.
- ¹⁴ Die monolithen Fensterrahmen kommen in der Zeit um 1200 häufig vor, z. B. an der Blasiuskapelle in Rothenburg o. T. und in Wimpfen an der Pfalzkapelle und dem Steinhaus.
- ¹⁵ Ein Versuch der in Schwäbisch Hall sehr angesehenen Wünschelrutengänger, Oberlehrer Pfitzer und Hermann Bayer, im August 1977 mit ihrem Gerät ergab von den beiden Südecken des Sechseckbaues zwei kreisförmige Fundamente (?), bei denen man sofort an Treppentürme denkt, von denen man zu den beiden Türen im Obergeschoß gelangen könnte. Leider wurden die Hinweise des Verfassers vergessen, in einem 1977/78 noch ungepflasterten Stück nachzugraben, um diese Vermutung zu prüfen.
- ¹⁶ Krüger, Schwäbisch Hall, S. 153. - Wengert, Entstehung und frühe Gesch. der Sechseckkapelle auf Großkumburg. Württembergisch Franken 60 (1976). S. 206, 211 Anm. 10, 212 Anm. 32.
- ¹⁷ K. Friedrich, Die Steinbearbeitung in ihrer Entwicklung vom 11. bis zum 18. Jahrhundert. Augsburg 1932. S. 31 Abb. 10, 23, 59. Die Bearbeitung mit der Zahnfläche setzt nach Friedrich am Straßburger Münster um 1200 ein.
- ¹⁸ Wengert, Württembergisch Franken 60 (1976). S. 200, 206 erklärt, daß der Putz auf dem Gewölbe des Durchgangs und derjenige in den Rillen aus gleicher Zeit stamme. Zwischen der Würfelmusterung auf der Tonne, die gleichzeitig mit der Außenmalerei auf der Südseite entstanden sei, und dem Bau der Kapelle müßten 50 bis 100 Jahre vergangen sein, um die Verwitterung der betreffenden Quader einen solchen Umfang erreichen zu lassen. Wengert leitet auch hieraus eine Frühdatierung der Kapelle in das mittlere 12. Jahrhundert ab. Aber die

- Zeitspanne bleibt auch bestehen, wenn man die Kapelle in das beginnende 13. Jahrhundert datiert, wie das der Verfasser weiter unten begründen wird (S. 75). – Im Mainzer Dom befindet sich innen über dem Südostportal eine ähnlich beschädigte Stelle. Vermutlich ist hier eine Zeitlang Wasser herabgeflossen, das sich auf dem dachlosen Gewölbe angesammelt hatte, was während der Bauarbeiten um 1100 vorgekommen sein mag.
- ¹⁹ Es fallen damit auch Beispiele wie die Eufemiakirche in Konstantinopel weg, die in dem sechseckigen Profanraum eines Palastes im 6. Jahrhundert eingerichtet und wohin im frühen 7. Jahrhundert der Leib der heiligen Eufemia übertragen wurde (R. Naumann und H. Belting, Die Eufemiakirche am Hippodrom zu Istanbul und ihre Fresken. Istanbul Forschungen XXV. Berlin 1966).
- ²⁰ U. Zänker-Lehfeldt, Die Matthiaskapelle auf der Altenburg bei Koblenz. Phil. Diss. Bonn 1968. Maschsch. Druck Bonn 1970. Mit vielen Vergleichsbeispielen. – Kunstdenkmäler Rheinprovinz XVI. 3. Abt. Landkreis Koblenz. Düsseldorf 1944. S. 214-224. – B. Ebhardt, Deutsche Burgen. Berlin 1898 f. S. 459-496 und J.P. Koltz, Die Hofburg Vianden. Burgen und Schlösser 18. 1977. S. 18.
- ²¹ H.E. Kubach und A. Verbeek, Romanische Baukunst an Rhein und Maas. Berlin 1976. S. 477 sind der Meinung, daß der Chor der Matthiaskapelle bei Koblenz nicht nachträglich angebaut sei, während Zänker-Lehfeldt S. 41 auf Grund von Unstimmigkeiten annimmt, die Apsis sei erst nach Baubeginn geplant und angefügt worden.
- ²² Zänker-Lehfeldt, Matthiaskapelle S. 81 Fig. 19,20. – Kunst des Mittelalters in Sachsen. Festschr. Wolf Schubert. Weimar 1967. S. 158, 162.
- ²³ Kubach-Verbeek, Rom. Baukunst an Rhein und Maas S. 477.
- ²⁴ W. Bornheim gen. Schilling, Rheinische Höhenburgen. Neuss 1964. Text S. 173 Taf. 372-74. – Dehio, Hdb. der dt. Kunstdenkmäler. Rheinland-Pfalz, Saarland. München 1972. S. 582.
- ²⁵ W. Götz, Zentralbau und Zentralbautendenz in der gotischen Architektur. Berlin 1968 wurde für diesen Abschnitt mehrfach herangezogen, weswegen auch auf manche Einzelheit verzichtet werden konnte.
- ²⁶ Friedhofskapelle s. auch E. Grunsky, Doppelgeschossige Johanniterkirchen und verwandte Bauten. Phil. Diss. Tübingen 1969. Maschsch. vervielfältigt 1970. S. 298 f. – Eine späte Sechseckkapelle ist in dem Ölberg (1504-12) mitten im Garten des ehemaligen Domkreuzgangs in Speyer, dem heiligen Michael geweiht, enthalten (Kunstdenkmäler von Bayern, Pfalz III Speyer. München 1934. S. 391 f.).
- ²⁷ W. Rave, Die Entdeckung der ursprünglichen Busdorfkirche in Paderborn. Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1936. S. 221-224. – A. Fuchs, Die ursprüngliche Busdorfkirche in Paderborn auf Grund der Grabung 1935. Westfalen 20 (1935). S. 359 f. – R. Wesenberg, Wino von Helmarshausen und das kreuzförmige Oktagon. Zs. für Kunstgesch. 12 (1949). S. 30-40. R. Pessenlehner, Michaelskirche-Totenleuchte-Denkmal 1914-1945. Fuldaer Geschichtsblätter 39 (1963). S. 141-160.
- ²⁸ R. Krautheimer, Introduction to an „Iconography of medieval architecture“. Journal of the Warburg and Courtauld Institutes 5 (1942). S. 13 glaubt, daß bei der Busdorfkirche außer den vier angehängten Kapellen noch ein Maß durch den von Bischof Meinwerk nach Jerusalem entsandten Abt Wino von Helmarshausen mitgebracht und angewandt wurde: In der Anastasisrotunde messe der Abstand der äußeren Ecken der großen Pfeiler in der Ost-Westachse 5,70 m und das sei nun auch die innere Seitenlänge der Busdorfkirche (5,80 m) in Paderborn. Auch die Sechseckkapelle der Kumburg weist dieses Maß auf, allerdings als inneren Durchmesser von Wand zu Wand (5,70 m, nicht 5,85 m, wie in den Plänen angegeben). Ob diese Maßähnlichkeit von Jerusalem, Busdorfkirche und Kumburg beabsichtigt oder mehr Zufall ist, wage ich nicht zu entscheiden.
- ²⁹ Kunstdenkmäler Südbadens I, H. Reiners, Das Münster U. L. F. zu Konstanz. Konstanz 1955. S. 499 f. – Nach Ausgrabungen und zahlreichen Beispielen von Heilig-Grab-Nachbildungen W. Erdmann und A. Zettler, Zur Archäologie des Konstanzer Münsterhügels. Schriften des Vereins für Gesch. des Bodensees und seiner Umgebung 95 (1977), besonders im Abschnitt über die Stiftskirche St. Mauritius und das Grab des heiligen Bischofs Konrad von Konstanz S. 31 f.
- ³⁰ Als getreue Nachbildung der Grabeskirche in Jerusalem seien S. Sepulcro in Bologna, zuerst Baptisterium und zu Anfang des 11. Jahrhunderts wiederaufgebaut und als Heilig-Grab-Kirche eingeweiht, mit einem Grabeinbau inmitten versehen, sowie St. Sepulcre in Neuvy (2. Hälfte 11. Jahrhundert, Oberteil 1120-30) noch genannt (M. Viollet-le-Duc, Dictionnaire raisonné de l'architecture française. Paris 1866. VIII S. 283 f. – J. Hubert, Le Saint-Sepulcre de Neuvy et les pelerinages de terresainte. Bulletin monumental 90. 1931. S. 91-100 und M. R. Michel-Dansac, Neuvy-Saint-Sépulcre. Congrès archéologique de France 94. 1932. S. 523-555). Weitere Beispiele vgl. E. Grunsky, Doppelgeschossige Johanniterkirchen und verwandte Bauten. Phil. Diss. Tübingen 1969. Maschsch. vervielfältigt 1970. S. 298 f.
- ³¹ Viollet-le-Duc, Dictionnaire de l'architecture IX S. 14 f.

- ³² Außer bei Götz finden sich schöne Abbildungen von Templerkirchen in C. Brooke, Die große Zeit der Klöster. Basel-Wien 1976. - Vergleiche ferner zur Ritterordensarchitektur und zu einigen auch hier erwähnten Zentralbauten. E. Grunsky, Doppelgeschossige Johanniterkirchen (wie Anm. 30) S. 306.
- ³³ Auf die wenigen 3/6-Chorschlüsse neben den zahllosen 5/8-Chören soll hier nicht besonders eingegangen werden, da sie zu unserem Thema nichts beitragen. Einige sind genannt bei H. Kunze, Die Stiftskirche St. Georg in Limburg an der Lahn, Zs. für Gesch. der Architektur 5 (1911) S. 43 Anm. 5.
- ³⁴ Nach G. Bandmann, Zur Bedeutung der romanischen Apsis. Wallraf-Richartz-Jb. 15 (1953) S. 42 f. Abb. 30-33 ist der sechssäulige Baldachin von St. Sernin in Toulouse ebenfalls in Erinnerung an das Heilige Grab in Jerusalem entworfen.
- ³⁵ Der sechssäulige Baldachin war von Anfang an für das Stiftergrab angefertigt worden und diente nicht als Hochaltarüberbau, wie das A. Schippers meinte. Für Altäre verwendet man vier-säulige Baldachine. 1947 wurde er vom Stiftergrab weggenommen und zum Hochaltarbaldachin verwandt, wobei auch die ursprünglich zugehörige Zwerggalerie aus ihm herausgenommen wurde, was einen weiteren denkmalpflegerischen Fehler darstellte (A. Schippers und Th. Bogler, Das Laacher Münster. Köln 1967, S. 64 f. Abb. 57-60).
- ³⁶ A. Verbeek, Zentralbauten in der Nachfolge der Aachener Pfalzkapelle. Das erste Jahrtausend. Düsseldorf 1962. II S. 931 f. - Sechs Stützen um den Mittelraum fanden sich auch in S. Maria ad Perticas in Pavia, 677 als Grabkapelle des Hofes von Königin Rodolinde errichtet, und in der 768 vollendeten Sophienkirche zu Benevent, die Palastkapelle war (G. Bandmann, Die Vorbilder der Aachener Pfalzkapelle. Karl der Große III. Düsseldorf 1965, S. 437-439).
- ³⁷ M. Heckmann, Romanische Achteckanlagen im Gebiet der mittleren Tauber. Freiburger Diözesanarchiv NF. 41 (1941) S. 56 f. - R. Kuhn, Die St. Sigismund-Kapelle zu Oberwittighausen. Würzburg 1957, und Derselbe, St. Achatius in Grünsfeldhausen. Würzburg 1964. - Kunstdenkmäler Baden IV, 2. Abt. Amtsbezirk Tauberbischofsheim. Freiburg 1898, S. 47-50. - H. Niester, St. Achatius in Grünsfeldhausen. Bericht über die Instandsetzung. Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt 4 (1975). S. 94-100.
- ³⁸ Götz, Zentralbau S. 326.
- ³⁹ C. Kolb, Widmanns Chronica (= Württembergische Geschichtsquellen VI), Stuttgart 1904, S. 168. - Ähnlich A. Mettler in Württembergische Vierteljahrshefte 20 (1911). S. 282/283.
- ⁴⁰ In dem Index rerum memorabilium des Kumburger Chronisten Gerhard Wacker von 1675 (Landesbibliothek Stuttgart Cod. hist. „Folio 516“) heißt es f. 11 und 247 von dem 13. Abt Eberhard v. Eltershofen „circa annum 1210, obiit ad fores ecclesie Comb. ut insignia eius gentilitia muros templi foris affixa testantur. Fuit autem antehac vicinvm ostium ecclesie ibidem“.
- ⁴¹ Der schon lange auf der Kumburg tätige Mesner Konstantin Hilsenbeck teilt mit, daß Dr. Eduard Krüger rechts von den oberen Stufen des Nordportals in den fünfziger Jahren zwei Gräber gefunden habe. Sonst sind aber in dem weiten Hof auf der Nordseite der Kirche bei Kanalisierungsarbeiten 1965 keine Gebeine mehr herausgekommen, wie E. Hause, Die Kumburg im Jahrhundert der Staufer. Schwäbische Heimat 1977, S. 290 schreibt.
- ⁴² Krüger, Schwäbisch Hall, 2. Auflage, Plänchen auf S. 139, aber auch S. 138, 156, 158.
- ⁴³ Leider äußert sich Krüger im Text über die Fundamente nur mit folgendem Satz: (S. 153) „Diese Totenkapelle ist ein zweites jüngerer Vestibulum vor der Kirche - auf deren Nordseite genau ausgerichtet und mit ihm einst durch Mauern verbunden, so daß sich ein offener Hof bildet, der später „Fürschopff“ genannt wird.“ Wengert bemerkt dazu in Württembergisch Franken 60 (1976) S. 211 Anm. 10: „E. Krüger hat mir vor seinem Tode mündlich mitgeteilt, daß er bei einer kleineren Grabung die Grundmauern der begehbaren Verbindungen zur Klosterkirche gefunden habe.“
- ⁴⁴ E. Hause, Die Kumburg im Jahrhundert der Staufer. Schwäbische Heimat 1977, S. 291. - Baudirektor Dr. Hause in Heilbronn schrieb dem Verfasser nochmals, daß „beim Bau der Zentralheizungsanlage für alle Gebäude der Akademie in den sechziger Jahren der Heizkanal von der Zentrale im Adelmanbau zum Gebattelbau hart an der Erhardskapelle in gehöriger Tiefe entlanggeführt wurde. Fundamente wurden nirgends gefunden.“
- ⁴⁵ Es wäre auch denkbar, daß ein Atrium geplant war und dann nicht ausgeführt wurde; man vergleiche die geplante Vorhalle vor dem Nordportal des Wormser Domes, von der nur die Pfeiler- und Gewölbeansätze an der Wand zustande kamen.
- ⁴⁶ Artikel Atrium von H. Reinhardt im: Reallexikon zur dt. Kunstgeschichte I. Stuttgart 1937. Sp. 1197-1206. - L. Joutz, Der mittelalt. Kirchengraben in Deutschland. Diss. T. H. Berlin 1936 wurde erst nach Vollendung des folgenden Abschnittes eingesehen und konnte keine besonderen Gesichtspunkte mehr beisteuern. Viele Einzelheiten sind auch durch neuere Ausgrabungen und Veröffentlichungen überholt. Über Vorhallen und ihre Verwendung zuletzt

- P. C. Claussen, Chartres-Studien zu Vorgeschichte, Funktion und Skulptur der Vorhallen (= Forschungen zur Kunstgeschichte und christl. Archäologie IX), Wiesbaden 1975, S. 6 f.
- 47 Zuletz: G. Binding, Die karolingische Königshalle. Die Reichsabtei Lorsch. Festschrift. Darmstadt 1977, II. S. 273-297. - P. Schnitzer, Die Königshalle wird Michaelskapelle. Laurissa jubilans. Festschrift zur 1200-Jahrfeier von Lorsch, 1964, S. 188-192.
- 48 H. Hahn, Die Ausgrabungen am Fuldaer Domplatz. St. Bonifatius. Gedenkgabe zum 1200. Todestag. Fulda 1954, S. 641-686. - W. Meyer-Barkhausen, Die Ausgrabungen auf dem Fuldaer Domplatz 1953 in neuer Sicht. Zs. des Vereins für hess. Gesch. und Landeskunde 67 (1956) S. 23-38. - Derselbe, Die frühmittelalterlichen Vorbauten am Atrium von Alt-St. Peter in Rom, zweitürmige Atrien, Westwerke und karolingisch-ottonische Königskapellen. Wallraf-Richartz-Jb. 20 (1958), S. 7-40.
- 49 W. Meyer-Barkhausen (wie Anm. 48) S. 35. - Kunstdenkmäler Rheinprovinz XIII, 3, Trier. Kirchen. Düsseldorf 1938, S. 312 Abb. 230.
- 50 W. Effmann, Centula. Münster i. W. 1912, S. 21, 90, 114. Fig. 11, 14.
- 51 Kunstdenkmäler Rheinprovinz XX. 1 Koblenz-Kirchen. Düsseldorf 1937, S. 153 Abb. 80, 81.
- 52 F. Oswald, L. Schäfer und H. R. Sennhauser, Vorromanische Kirchenbauten. München 1971. S. 142, 193. - Kunstdenkmäler Rheinprovinz VII. 3 Stadt Köln II. 3 Ergänzungsband. Düsseldorf 1937. S. 5 f., 15 über die Stiftskirche Maria ad gradus und S. 71 über die Pfarrkirche S. Maria in Pesch. - O. Doppelfeld, Die Ausgrabungen am Domkloster. Kölner Domblatt 14/15 (1958). S. 11 f. - K. H. Esser und A. do Paço Quesado, Die Ausgrabungen auf dem Liebfrauenplatz in Mainz. Mainzer Zeitschrift 70 (1975) S. 177.
- 53 W. Zimmermann, Das Münster zu Essen (= Die Kunstdenkmäler des Rheinlands. Beiheft III). Essen 1956, S. 222, 266, 280.
- 54 Kubach-Verbeek, Rom. Baukunst an Rhein und Maas S. 1274. - F. Oswald, L. Schaefer und H. R. Sennhauser, Vorromanische Kirchenbauten. München 1971, S. 407. - V. Milojčić, Bericht über die Ausgrabungen und Bauuntersuchungen in der Abtei Frauenwörth auf der Fraueninsel im Chiemsee. München 1966, S. 241 b.
- 55 W. B. Hoffmann, Hirsau und die „Hirsauer Bauschule.“ München 1950. - A. Mettler, Die zweite Kirche in Cluny und die Kirchen in Hirsau nach den „Gewohnheiten“ Jes II. Jhs. Zs. für Gesch. der Architektur 3 (1909/10) S. 273-286 und besonders daselbst 4 (1910/11) S. 12 f.
- 56 J. Schlosser, Die abendländische Klosteranlage. Wien 1889, S. 41 f., verbessert durch G. Hager, Heimatstudien, Klosterstudien, Denkmalspflege. München 1909, S. 358 f. - Neuerdings W. Braunfels, Abendländische Klosterbaukunst (= Du Mont Dokumente), Köln 1969, S. 290 (Consuetudines Farnenses mit Übersetzung) und im Umschlag die Pläne von Cluny II und III.
- 57 A. Mettler, Kloster Hirsau (= Dt. Kunstführer XVI), Augsburg 1928. - E. Fiechter, Das Westwerk an der Klosterkirche von St. Peter und Paul in Hirsau. Württembergische Vergangenheit. Stuttgart 1932, S. 135-162.
- 58 F. Möbius, Studien zu Paulinzella I und II. Wiss. Zs. der Universität Leipzig. Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe 3. 1953/54, S. 163 f., 309 f., 457 f., 513 f. - E. J. R. Schmidt, Untersuchungen zur Baugeschichte der Klosterkirche Paulinzella. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 81 (1933) S. 47.
- 59 Es würde gut zu den mittelalterlichen Baugewohnheiten passen, wenn zwischen den freistehenden Türmen über dem Atriumseingang auch noch eine Kapelle feststellbar wäre. In den hier besprochenen Beispielen Hirsau, Lorsch und Paulinzella konnte in der Literatur kein Hinweis auf eine Obergeschoßkapelle gefunden werden. In Hirsau scheint eine solche in der ersten Planung der Doppeltürme nicht vorgesehen gewesen zu sein, da sonst der bekannte Figurenfries auf der Innenseite der Türme verdeckt worden wäre. Eine Anfrage bei Prof. Dr. Edgar Lehmann, Berlin, ergab, daß dieser ausgezeichnete Kenner romanischer Baukunst bisher ebenfalls keine Hinweise auf hochgelegene Kapellen zwischen den Türmen Hirsauischer Nachfolgebauten gefunden hat. Von Paulinzella und Thalbürgel sind keine diesbezüglichen Nachrichten überliefert.
- 60 Kunstdenkmäler Schweiz XXXVI. Stadt Schaffhausen. Basel 1951, S. 75, 116, 121 Abb. 72-74, 134-137.
- 61 J. Hecht, Der romanische Kirchenbau des Bodenseegebietes. Basel 1928. I. S. 102 Taf. 55 (auch Schaffhausen hier behandelt). - E. Reisser, Die frühe Baugesch. des Münsters zu Reichenau. Berlin 1960, S. 76 f. Abb. 289, 306. - W. Erdmann und A. Zettler, Zur karolingischen und ottonischen Baugesch. des Marienmünsters zu Reichenau-Mittelzell. Die Abtei Reichenau. Hg. von H. Maurer (= Bodensee-Bibliothek XX). Sigmaringen 1974, S. 515 Textabb. 12.
- 62 Zusammenfassend mit Literatur. Kunstdenkmäler Hessen. Kreis Bergstraße. München-Berlin 1969, S. 338-360.
- 63 A. Mettler, Mittelalterliche Klosterkirchen und Klöster der Hirsauer und Zisterzienser in Württem-

- berg, Stuttgart 1927, S. 44: „In diesen (den Türmen) möchte ich eine Art Ersatz für die dem Vorhof der Münster zu Kluni und Hirsau vorgelegten Türme erblicken, die ja dem Grundgedanken nach mehr Wehr- als Kirchtürme waren. Da in Kumburg das Gelände die Anordnung der Türme westlich vor dem Münster verbot, wurden sie passend auf den nahen Torbau übertragen.“
- ⁶⁴ Kunstdenkmäler Bayern. Oberpfalz XXII. 1 Regensburg. Dom und St. Emmeram. München 1933, S. 42, 291 f., 332. – M. Piendl, Die Pfalz Kaiser Arnulfs bei St. Emmeram in Regensburg. Thurn und Taxis-Studien 2. 1962, S. 95–126. – K. Zahn, Die Ausgrabung des romanischen Domes in Regensburg. München 1931, S. 110 f. Abb. 41–48.
- ⁶⁵ Kunstdenkmäler Rheinprovinz XVII, 2. Kreis Mayen I. Düsseldorf 1941, S. 313. – A. Schippers und Th. Bogler, Das Laacher Münster. Köln 1967, S. 34 f. Taf. 17, 28–30, 66, 67.
- ⁶⁶ Kunstdenkmäler der Rheinprovinz VII. 1. Köln II, 1 Kirchen. Düsseldorf, 1911, S. 54 f. Taf. 3. – G. Binding u. a., Das Atrium von St. Gereon in Köln. Archäologisches Korrespondenzblatt 1973, S. 101. – U. Mainzer, Das spätantike Atrium von St. Gereon in Köln. Rheinische Heimatpflege 10 (1973), S. 283–291. – G. Binding-S. Schutzius-A. Wiedenau, Das spätromische Atrium und das mittelalterliche Stift St. Gereon in Köln. Kölner Jb. für Vor- Frühgesch. 13 (1972/73), S. 140 f.
- ⁶⁷ Kunstdenkmäler der Rheinprovinz VII, 3. Abt. Stadt Köln II, 3. Abt. Ehemalige Kirchen. Düsseldorf 1937, S. 339 f. – H. E. Kubach und A. Verbeek, Romanische Baukunst an Rhein und Maas. Berlin 1976, S. 554.
- ⁶⁸ O. Piper, Burgenkunde, 3. Auflage. München 1912 (Neudruck 1967), S. 531 Anm. 3 bestreitet m. E. mit Recht, daß man durch das Vorhandensein der geweihten Kapelle „den Feind habe abhalten wollen, den Torbau zu beschädigen. Bis in unsere Zeit haben oft genug Gotteshäuser als vielumstrittene Festen gedient. Nicht selten ist der Kapelle ihre Stelle offenbar in Rücksicht auf die außerhalb der Burg wohnenden Besucher gegeben, welche nicht zu weit in diese oder gar in den Palas eindringen sollten.“ Vielleicht gab es auch noch höherstehende Gesichtspunkte, die den Bau von Kapellen über dem Burgtor veranlaßten. Darüber wird oben eine Vermutung ausgesprochen werden.
- ⁶⁹ A. Verbeek, Zur staufischen Burgenbaukunst im Rheinland: Wallraf Richartz-Jb. 10 (1938), S. 39. – Kunstdenkmäler der Rheinprovinz XVII, 1. Abt. Kreis Ahrweiler. Düsseldorf 1938, S. 574 f. Abb. 516. – W. Bornheim gen. Schilling, Rheinische Höhenburgen. Neuss 1964, S. 171 Taf. 476. – H. E. Kubach und A. Verbeek, Romanische Baukunst an Rhein und Maas. Berlin 1976, S. 959.
- ⁷⁰ R. Will, Le château dit „Burg“ de Haguenuau. Etudes Haguenuaiennes NS. 1 (1950–55), S. 70 f. – Derselbe, Notes complémentaires sur le château imperial disparu de Haguenuau. Etudes Haguenuaiennes NS. 5 (1965–70), S. 79 f.
- ⁷¹ E. Hause, Die Kumburg im Jahrhundert der Staufer. Schwäbische Heimat 1977, S. 290 schreibt: „Im übrigen wurden im Hofraum zwischen St. Michael und St. Erhard nirgends Bestattungen gefunden, als hier um 1965 Erdarbeiten für Be- und Entwässerungsleitungen sowie für eine Fernheizung durchzuführen waren. In diesem Bereich lag also kein Friedhof.“ Das ist m. E. noch kein Gegenbeweis. Durch die dauernden Bauarbeiten vom 16. bis 18. Jh. sind wahrscheinlich so viele Erdbewegungen um die Stiftkirche geschehen, daß die Gräber tief verschüttet sind oder gar beseitigt wurden. Da man im Mittelalter auch immer bei den Kirchen begrub, ist ein außerhalb des Burgberings gelegener Friedhof ganz unwahrscheinlich.
- ⁷² A. Mettler, Die ursprüngliche Bauanlage des Klosters Großkumburg. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte NF. 20 (1911), S. 283 Anm. 3.
- ⁷³ Das Heilige Grab und die Kalvarienkapelle sind in Jerusalem und bei den Nachbildungen in Görlitz und Weilburg jeweils 31 m voneinander entfernt (H. G. Böhme, Zur Leiden-Christi-Verehrung im Spätmittelalter. Nassauische Annalen 62 [1951], S. 91). In Kumburg würde sich wahrscheinlich dieselbe Entfernung von einem vor dem Ostchor stehenden Kreuzaltar, der den Kalvarienberg vertreten würde, bis zur Sechseckkapelle ergeben.
- ⁷⁴ R. Krautheimer, Introduction to an „Iconography of mediaeval architecture“. Journal of the Warburg and Courtauld Institutes 5 (1942), S. 1–33 (nochmals abgedruckt in Krautheimer, Studies in a early christian medieval and renaissance art. London-New York 1969 oder 1971) wies auf die Unähnlichkeit der Heilig-Grab-Nachbildungen mit der Anastasiskirche in Jerusalem hin, wenn man einen kunstgeschichtlichen Vergleich im modernen Sinne meint. Dem mittelalterlichen Mensch genügte etwa eine zentrale Form oder ein vergleichbares Maß, er variierte durchaus großzügig. Von der Kumburger Sechseckkapelle spricht Krautheimer nicht.
- G. Bandmann, Zur Bedeutung der romanischen Apsis. Wallraf Richartz-Jb. 15 (1953), S. 45 sah in der Kumburger Sechseckkapelle eine Nachbildung des Heiligen Grabes ähnlich wie die Michaelskapelle in Fulda (820–822) und wie die hochromanischen Apsiden, wobei er allerdings durch die Theorie von Otto Schmitt beeinflusst war, daß sie ein Bethaus der Mönche sei. Dennoch paßt die Sechseckkapelle gut zur These Bandmanns, der den großen Einfluß der Jerusalemer Heilig-Grab-Architektur besonders auf staufische Apsidenaufrisse darlegt.

- ⁷⁵ Mettler in: Württembergische Vierteljahrshefte 20 (1911). S. 283 Anm. 3. – G. Kahl, Die Zwerggalerie. Würzburg 1939. S. 109.
- ⁷⁶ Hierzu A. Heimann-Schwarzweber, Artikel Grab, Heiliges in: Lexikon der chrstl. Ikonographie II, 1970. Sp. 188. – A. Schwarzweber, Das Hl. Grab in der dt. Bildnerei des Mittelalters. Freiburg 1940.
- ⁷⁷ Dieser Meinung war auch E. Krüger, Schwäbisch Hall. Schw. Hall 1967. 2. Aufl. S. 153.
- ⁷⁸ Sollte die Heiliggrabkapelle drunten in Steinbach auf dem Friedhof vielleicht als Ersatz für die inzwischen zum Archiv verwandelte Sechseckkapelle auf der Kumburg errichtet worden sein? (Über sie G. Dalmann, Das Grab Christi in Deutschland. Studien über christl. Denkmäler XIV. Leipzig 1922. S. 134 Abb. 46, 47).
- ⁷⁹ G. Schiller, Ikonographie der christlichen Kunst, III. Die Auferstehung und Erhöhung Christi. Gütersloh 1971. S. 132 f. Abb. 272, 425 f. Hier sind so viele überzeugende Beispiele gerade aus der Zeit um 1200 aufgeführt, daß eine andere Deutung der Kumburger Löwenplastik ausgeschlossen ist. – Vergl. auch eine Scheibe um 1270/80 aus der Stiftskirche zu Wimpfen, jetzt im Landesmuseum Darmstadt. – A. Galliner, Glasgemälde des Mittelalters aus Wimpfen. Freiburg 1932. S. 18 Abb. 21 und S. Bech-Lustenberger, Glasmalerei im Hess. Landesmuseum Darmstadt. Hanau 1973. II S. 48.
- ⁸⁰ E. Lehmann, Von der Kirchenfamilie zur Kathedrale. Kunsthistorische Studien. Festschr. F. Gerke. Baden-Baden 1962. S. 21–37.
- ⁸¹ H. M. Decker-Hauff, Spätromanische Fürstenbilder auf der Kumburg. Württembergisch Franken NF 28/29 (1953/54). S. 95 Anm. 4 meinte, das Heilige Grab in der Krypta würde die Benennung der Sechseckkapelle als Heilig-Grabkapelle ausschließen. Die Berichte über die Ausgrabung der Krypta von G. P. Fehring im Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg 13 (1970). S. 79 f. und in Württembergisch Franken 56 (1972). S. 9 f. erwähnen die Heilig-Grab-Nische nicht.
- ⁸² In Maria Laach ist durch den dortigen Historiker J. Schöffner † 1652 allerdings erst spät bezeugt, daß die Zwerggalerie des Westturms am Kirchweihfest zur Vorweisung von Reliquien ähnlich wie bei dem Aachener Münster benutzt wurde (A. Schippers und Th. Bogler, Das Laacher Münster. Köln 1967. S. 33).
- ⁸³ Vielleicht errichtete man Torkapellen auf Burgen auch deswegen, um die Ein- und Ausgehenden unter den Schutz Gottes und des Kapellenpatrons zu stellen und ihnen das Gefühl zu verleihen, daß sie einen gewissen Einfluß („Segen“) durch das Hindurchschreiten unter der Kapelle erfahren hätten.
- ⁸⁴ R. Kroos, Liturgische Quellen vom Bamberger Dom. Zs. für Kunstgesch. 39 (1976). S. 112 Anm. 57 (Literatur). – Ausstellungskatalog Bischof Otto von Bamberg, Missionsreise nach Pommern. Bamberg 1974. S. 36, 45. – M. Viollet-le-Duc, Dictionnaire raisonné de l'architecture française. Paris 1868. IX S. 44 f. bildet das ähnliche Beispiel von St. Dizier im Elsaß ab.
- ⁸⁵ Eine Anzahl von Beispielen in Belgien, Frankreich (z. B. Autun) und Deutschland (Güls an der Mosel, Lorch in Württemberg, St. Johann in Niederlahnstein) bei H. Huth, Die romanische Basilika zu Bechtheim bei Worms. Der Wormsgau 4 (1959/60). S. 82 f.
- ⁸⁶ E. Krüger, Neue Funde und Erkenntnisse auf Groß-Kumburg. Der Haalquell 16 (1964). S. 43–44 (frdl. Hinweis von H. Dr. C. Kosch).
- ⁸⁷ R. Hussendörfer, Die ehem. Chorherrenstiftskirche in Faurndau (= Veröffentlichung des Stadtarchivs Göppingen X). 1975. S. 359 f.
- ⁸⁸ Die Sternchen nach der Versetzung aus dem Stein herauszumeißeln, ist m. E. ganz unmöglich. Solche unterhöhlten Formen lassen sich nur auf dem Werkplatz, wenn man den Quader von allen Seiten erreichen kann, zudem noch in solcher Anzahl, herstellen. Wengert (Württembergisch Franken 60 [1976]. S. 207) meinte dagegen, daß die Sternchen „gleichzeitig aus der bestehenden Substanz als Modernisierung herausgearbeitet worden seien“, also nachdem die Kapelle schon Jahrzehnte lang bestand.
- ⁸⁹ F. J. Reichert, Die Baugesch. der Benediktiner-Abteikirche Tholey (= Veröff. des Instituts für Landeskunde des Saarlandes III). Saarbrücken 1961. S. 142–149. – J. Baum, Romanische Baukunst in Frankreich. Stuttgart 1928. Taf. 6, 32, 33, 38, 47, 56, 57, 59, 62, 63, 65, 252.
- ⁹⁰ Kunstdenkmäler Baden. VIII, 2. Kreis Heidelberg. Tübingen 1913. Abb. 362–365. – J. Flemming-E. Lehmann-E. Schubert, Dom und Domschatz zu Halberstadt. Wien-Köln 1972. S. 10 f. Taf. 3–7.
- ⁹¹ H. Adenauer, Die Kathedrale von Laon. Düsseldorf 1934. S. 72. – H. Giesau, Eine dt. Bauhütte aus dem Anfange des 13. Jhs. (= Studien zur thüringisch-sächsischen Kunstgesch. I). Halle 1912. S. 60. – Stud. Rat Ernst Coester teilte noch zusätzlich folgende Beispiele mit: Enkenbach (Pfalz, am Fensterrahmen), Regensburg-Kreuzgangportal von St. Jakob, Burg Büdingen-Tympanon des Kapellenportals, Burg Krautheim-Rippen der Kapellenapsis.
- ⁹² R. Hussendörfer, Die ehem. Chorherrenstiftskirche zu Faurndau. Göppingen 1975. S. 350 Abb. 235–242.

- ⁹³ Kunstdenkmäler Bayern. Mittelfranken VIII. Stadt Rothenburg. München 1959. S. 443 f. Abb. 382, 383.
- ⁹⁴ Kunstdenkmäler Württemberg. Ehem. Oberamt Künzelsau. Stuttgart 1962. S. 167 Abb. 134.
- ⁹⁵ Der Sternchenfries kommt größer und ganz abgeflacht auch an der Ostapsis des Bamberger Domes als waagerechter Gesimsbestandteil vor, ebenso im Traufgesims der Apsis der Zisterzienserkirche zu Bronnbach. In Brauweiler bildet er die Umrahmung der Kassetten unter den Zwerggalerie-Arkaden in stark plastischer Form.
- ⁹⁶ Es wäre auch denkbar, daß der Bogenfries der Sechseckkapelle mit Lilien gefüllt werden sollte, wie es gegenüber bei mehreren Bogenfriesen der Osttürme der Stiftskirche der Fall ist. Solche Lilien finden sich gleichzeitig in Schwäbisch Gmünd, Feuchtwangen, Dinkelsbühl, Oberstenfeld, Weinsberg (R. Hussendörfer, Die ehem. Chorherrenstiftskirche in Faurndau. Göppingen 1975, mit mehreren Abb.).
- ⁹⁷ In Gnadental kommen die Hundezahnfriese zusammen mit gelochten Rundscheiben (wie Knöpfe ausschend) vor, die sicher eine Abwandlung der gelochten Kugeln sind, die aus der sassanidischen über die islamische und koptische Kunst nach Spanien und Südfrankreich im 12. Jahrhundert und von da aus an die rheinische Spätromanik gelangten (M. Kroh, Der Kugelfries mit Lochbohrung in der orientalischen und europäischen Ornamentik. Museion. Studien aus Kunst u. Gesch. für Otto H. Förster. Köln 1960. S. 57-64).
- ⁹⁸ R. Kautzsch u.a., Der Dom zu Worms. Berlin 1938. Taf. 56 b.
- ⁹⁹ F. Kempf, Das Freiburger Münster. Karlsruhe 1926. Abb. 10.
- ¹⁰⁰ R. Strobel, Die Hirsauer Reform und das Würfelkapitell mit Ecknasen. Zs. für Württembergische Landesgesch. 30 (1971) S. 48, 49.
- ¹⁰¹ F. Arens, Die Königspfalz Wimpfen. Berlin 1967. S. 137 f. Abb. 14, 16-19, 23, 32. - Vergleiche auch die Kapitelle im Kreuzgang zu Feuchtwangen.
- ¹⁰² J. Fastenau, Romanische Bauornamentik in Süddeutschland (= Studien zur dt. Kunstgesch. 188). Straßburg 1916. S. 65 Taf. 36. - Kunstdenkmäler Baden. VIII, 2. Kreis Heidelberg. Tübingen 1913. Fig. 355.
- ¹⁰³ W. Wiemer, Die Baugeschichte und Bauhütte der Ebracher Abteikirche. Kallmünz 1958. Abb. 18 c: Kapitelle des nordwestlichen Vierungspfeilers.
- ¹⁰⁴ F. Kempf, Das Freiburger Münster. Karlsruhe 1926. Abb. 18. - V. Osteneck, Die romanischen Bauteile des Freiburger Münsters und ihre stilgeschichtlichen Voraussetzungen. Phil. Diss. Freiburg. Bonn 1973. S. 169 f.
- ¹⁰⁵ A. Mettler, Mittelalterliche Klosterkirchen und Klöster der Zisterzienser in Württemberg. Stuttgart 1927. Abb. 80.
- ¹⁰⁶ E. Hausen, Otterberg und die kirchliche Baukunst der Hohenstaufenzeit in der Pfalz. Kaiserslautern 1936. S. 43, 68.
- ¹⁰⁷ E. Hausen, Otterberg und die kirchliche Baukunst der Hohenstaufenzeit in der Pfalz. Kaiserslautern 1936. S. 44 Abb. 57, 74, 78, 83, 85.
- ¹⁰⁸ Kunstdenkmäler Bayern. Mittelfranken. VIII. Rothenburg o.d.T. München 1959. S. 443 f. Abb. 381.
- ¹⁰⁹ F. Arens, Die Königspfalz Wimpfen. Berlin 1967. Abb. 88.
- ¹¹⁰ Arens, Königspfalz Wimpfen S. 140 f.
- ¹¹¹ Nur als Gurtrippe in Ost-West-Richtung, in Nord-Südrichtung haben die Gurten ein dreikantiges Profil (R. Kautzsch und J. Cades, Mittelalterliche und Renaissance-Baukunst im Elsaß. Frankfurt 1929. Taf. 54, 55).
- ¹¹² In Eussertal kommt das einfache Wulstprofil ohne Rücklagen nur in den östlichen Querhauskapellen, die sehr niedrig sind, vor, während in dem hohen Chor, Querhaus und Mittelschiff die Rippen mit Rücklagen versehen sind (Kunstdenkmäler Bayern. Pfalz IV. Bergzabern. München 1935. Abb. 143).
- ¹¹³ In der Prämonstratenserinnenkirche Enkenbach wechseln mehrere Wulstprofilprofile miteinander ab (Kunstdenkmäler Bayern. Pfalz IX. Kaiserslautern. München 1942. S. 165 Abb. 99, 110).
- ¹¹⁴ F. J. Reichert, Die Baugesch. der Benediktiner-Abteikirche Tholey (= Veröff. des Institutes für Landeskunde des Saarlandes III). Saarbrücken 1961. S. 157 f. Abb. 30, 34. - Kunstdenkmäler Rheinprovinz. XIII, 1. Dom zu Trier. und daselbst XV, 2. Landkreis Trier. Düsseldorf 1936. S. 284 f. Abb. 205.
- ¹¹⁵ Kautzsch-Cades, Baukunst im Elsaß Taf. 3.
- ¹¹⁶ Hier sollen die auf Fensterbänken lagernden Figuren nicht berücksichtigt werden, wie sie in St. Johann im Elsaß, am Ostchor des Domes in Worms und bei der St. Urbanskirche in Schwäbisch Hall-Unterlimpurg vorkommen.
- ¹¹⁷ R. Hussendörfer, Die ehem. Chorherrenstiftskirche in Faurndau. Göppingen 1975. Abb. 5, 7.
- ¹¹⁸ A. Mettler, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgesch. NF. 20 (1911) S. 282 Anm. 1.
- ¹¹⁹ Württ. Geschichtsquellen VI S. 177. - R. Joß, Kloster Komburg im Mittelalter (= Forschungen

- aus Württembergisch Franken IV). Schwäbisch Hall 1971. S. 131 f. konnte den Abt Eberhard oder Philipp v. Eltershofen nicht in Urkunden feststellen. In seiner Abtsreihe ist eine Lücke zwischen 1156 und 1236, wo der Abt v. Eltershofen eher unterzubringen wäre, während die Zeit von 1236 bis 1262 mit Nennungen anderer Äbte besetzt ist. H. Müller, Gesch. des Ritterstifts Korbung. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1901. I S. 36 nennt diesen Abt Eberhard Philipp v. Eltershofen, der nach seiner Grabsteininschrift (laut Wacker f. 247) 1240 verstarb. Tatsächlich kommt das Geschlecht Eberhart oder Philipp erst nach 1300, der Beiname v. Eltershofen erst nach 1430 vor.
- ¹²⁰ Krüger hat in seinem Führer Schwäbisch Hall S. 147 „die Zwerggalerie des Kaisersaales von 1075“, die er freilegte und ergänzte, falsch datiert. Sie zeigt demnach auch nicht den frühesten Stützenwechsel in Württemberg.
- ¹²¹ In der ersten Auflage von Krüger, Schwäbisch Hall 1953 S. 138 noch keine Benennung der Stifter und des vierten Heiligen, in der 2. Auflage, daselbst 1967 S. 155 offenbar Übernahme der Deutung von H. M. Decker-Hauff, Spätromanische Fürstenbilder auf der Korbung. Württembergisch Franken 28/29 (1953/54). S. 87 f.
- ¹²² Württembergisch Franken NF 28/29 (1953/54). S. 87, dagegen Wengert: daselbst NF. 60 (1976). S. 201 und mündliche Auskünfte von H. Wengert. – Zuletzt Artikel Heinrich II., der Heilige, Kaiser: Lexikon der christlichen Ikonographie. Rom-Freiburg-Basel-Wien 1974. VI Sp. 478 f., 483 f.
- ¹²³ Wengert, Württembergisch Franken 60 (1976) S. 201 Nr. 3, S. 203.
- ¹²⁴ Das Bayerische Armeemuseum in Ingolstadt wurde wegen der Flecken auf dem Schild unter Vorlage einer Photographie befragt. Hauptkonservator Dr. E. Schalkhauser antwortete am 2. III. 1979, es müsse sich aber doch um die Enden der Halterungen (meist Lederriemen) zum Tragen des Schildes handeln. Die Schlaufen bzw. Griffe konnten verschieden sein. Hier dürfte ein System gemeint sein, wie es auf einer Miniatur der Weltchronik des Rudolph von Ems, Ende 13. Jahrhundert, erscheint (Abb. auch bei P. Martin, Waffen und Rüstungen. Frankfurt und Fribourg 1967. S. 67), mit drei waagrecht übereinander angebrachten Riemen. Die Hand durch den unteren Riemen hindurchgeführt, faßt den mittleren. Am oberen, längeren Riemen („Schildfessel“) konnte der Schild umgehängt werden, wie bei der Korbunger Stifterfigur.“ (Beispiele auch in O. Neubecker, Heraldik. Frankfurt 1977. S. 62, 70, 71.) Der älteste Schild aus der Marburger Elisabethkirche im dortigen Universitätsmuseum hat zwei diagonal angebrachte Handhaben (frdl. Auskunft von Museumsdirektor Dr. Carl Graepler). Der eine Riemen, der in der Manesse-Handschrift (um 1304) dreimal als Griff zu sehen ist, ist die Schildfessel. Aber an ihr konnte man einen Schild im Kampf nicht halten, insofern ist die Darstellung unrealistisch (R. Sillib-F. Panzer-A. Haseloff, Die Manessische Lieder-Handschrift. Leipzig 1929. f. 52, 61 v., 321 v.).
- ¹²⁵ Hans Joachim von Brockhusen in Marburg wurde von Museumsdirektor Dr. Carl Graepler um Rat gefragt und kam dann auf die hier in Kürze wiedergegebene Erklärung, für die ich ihm sehr dankbar bin.
- ¹²⁶ O. Schmitt in Klosterbaukunst. – H. Neumann in: Lexikon der christlichen Ikonographie. Freiburg 1968. I Sp. 552/53. – H. Wentzel, Miscellanea. Das Turnier Leichentuch und das Kreuzigungsbild des Landgrafensalters in Stuttgart. Festschrift Julius Baum. Stuttgart 1952. S. 40–44. – Das Deckengemälde auf dem Tonnengewölbe im Chor der Klosterkirche zu Kleinkorbung zeigt ebenfalls den Viernagelkruzifixus. Es wurde 1878–87 auf Grund alter Spuren neu gemalt, aber solche Einzelheiten werden wohl doch vom Original übernommen sein. In der Apsiskapelle von Alpertsbach ist ebenfalls ein solcher Kruzifixus auf das Gewölbe gemalt (2. Viertel 13. Jahrhundert). Auch die Bewaffnung des Stifters läßt eine Datierung um 1220/30 zu, allerdings mit einem größeren Spielraum nach oben und unten, wie Dr. E. Schalkhauser vom Bayerischen Armeemuseum in Ingolstadt mitteilte: „Der Dargestellte trägt einen Kettenpanzer („Haubert“), der im 13. Jahrhundert den ganzen Körper umschließt, hier nur an den Beinen sichtbar, sonst bedeckt vom darüber getragenen Wallenrock, der im allgemeinen die Arme frei läßt, hier aber offenbar Ärmel hat. Der Helm ist abgenommen, den Kopf schützt zusätzlich die Brünne, ebenfalls ein Kettengeflecht, auf der Darstellung allerdings nicht deutlich zu erkennen. Auch die Schwerforn mit gerader Parierstange und Scheibenknopf paßt zu der Datierung.“
- ¹²⁷ Vergl. z. B. die Wandgemälde von Marienhagen, Kreis Gummersbach, abgebildet bei P. Clemen, Die gotische Wandmalerei der Rheinlande. Düsseldorf 1930. Textband S. 165.
- ¹²⁸ H. Müller, Gesch. des Ritterstifts Korbung. Württembergische Jahrbücher 1901. I S. 37. – Zu den Wappen frdl. Auskunft von Dr. Helmut Hartmann, Bechtheim bei Worms.

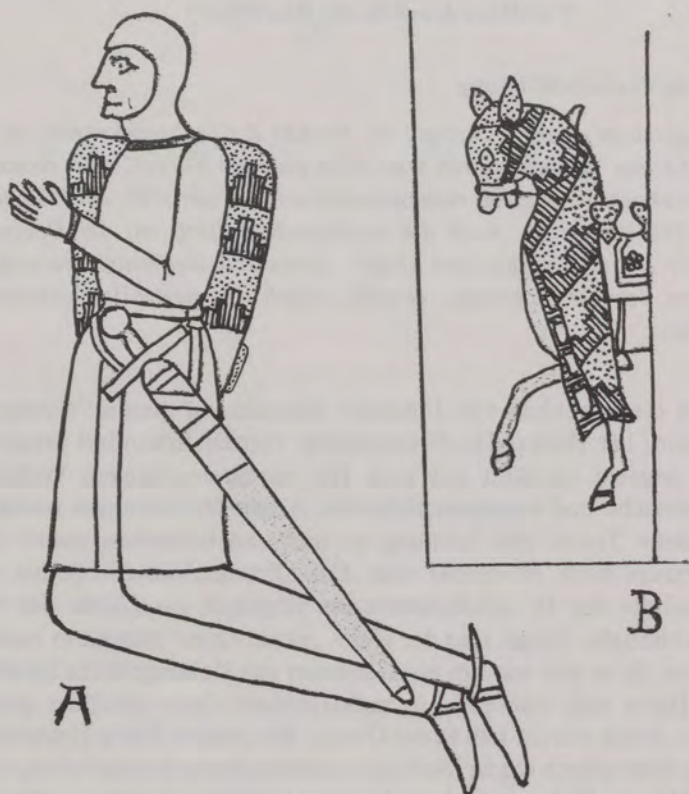
Zum Ritterfresko in der Sechseckkapelle auf Groß-Komburg

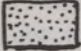
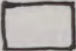




Von Hans Joachim von Brockhusen

Vorbemerkung der Schriftleitung:

Seit vor 25 Jahren in diesem Jahrbuch die Fresken der Sechseckkapelle auf König Heinrich (VII.) und Margarete von Österreich gedeutet wurden, sind verschiedene frühere Datierungen der Malerei vorgeschlagen worden, um 1140, um 1190, um 1230 (vgl. Württ. Franken 1976). Auch der vorliegende Beitrag mit der Deutung auf Schenk Walter I. von Limpurg und Gräfin Agnes von Helfenstein vermag keine unzweideutigen Beweise zu bringen, er stellt jedoch eine wertvolle Fortsetzung der Diskussion dar.

„Sicher nicht die Schenken von Limpurg“ könnten auf diesem Wandgemälde dargestellt sein, hat Decker-Hauff vor einem Vierteljahrhundert erklärt¹, und diese seine Ansicht ist dann mit zum Teil nur geringfügigem Vorbehalt in manche historische und kunstgeschichtliche Arbeit übernommen worden. Die reiche fürstliche Tracht und Rüstung ist nicht zu bemerken, soweit Einzelheiten überhaupt noch erkennbar sind. Das „Prunkschwert“ z.B. hat für die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts im Vergleich zur Größe des Trägers keine ungewöhnliche Länge, und der Helm „ohne Visier“ stimmt in zweifacher Hinsicht nicht, da es sich nur um ein Hersenier aus Kettengeflecht handelt, das unter dem Helm saß, während ein aufklappbarer Gesichtsschutz erst Jahrzehnte später üblich wurde. Um in der Gestalt den jungen König Heinrich (VII.) zu erblicken, fehlt jedoch ein zu jener Zeit unabdingbares Kennzeichen, nämlich die Krone (Abb. A). Hat man doch die Vorzüge königlichen Geblüts gelegentlich bei Urenkeln und selbst bei Seitenverwandten wie Schwester oder Nichte eines Herrschers durch symbolische Kronen hervorgehoben, wie sie von solchen Personen niemals in ihrem Leben tatsächlich getragen wurden². Es galt ja damals, dem allgemeinen Analphabetentum gewisse Zusammenhänge handgreiflich darzulegen. In unserem Fall haben wir es also mit einem schlichten Ritter zu tun, der freilich eine Dame höheren Standes geheiratet hat, da diese zur Rechten des – durch den Fenstereinbruch verstümmelten – Gekreuzigten kniet, einerlei, ob nun die „fürstliche“ Tracht in Einzelheiten noch erkennbar ist oder nicht. Trotz höfischen Lebens und Minnesang steht der Mann damals in der Regel voran oder rechts, wie man z.B. an den Naumburger Stiftergestalten erkennen kann, wo selbst die gekrönte Königstochter Regelindis (früher „Uta“) vor ihrem gleichfalls hochadeligen Gatten Hermann (früher „Ekkehard“) zurückstehen muß. Der Knieende trägt seltsamerweise seinen Schild am Halsriemen nicht links, sondern rechts, so daß vor wie hinter ihm je ein Stück









 gold silber rot blau grün schwarz

A. Anbetender Ritter aus dem Fresko

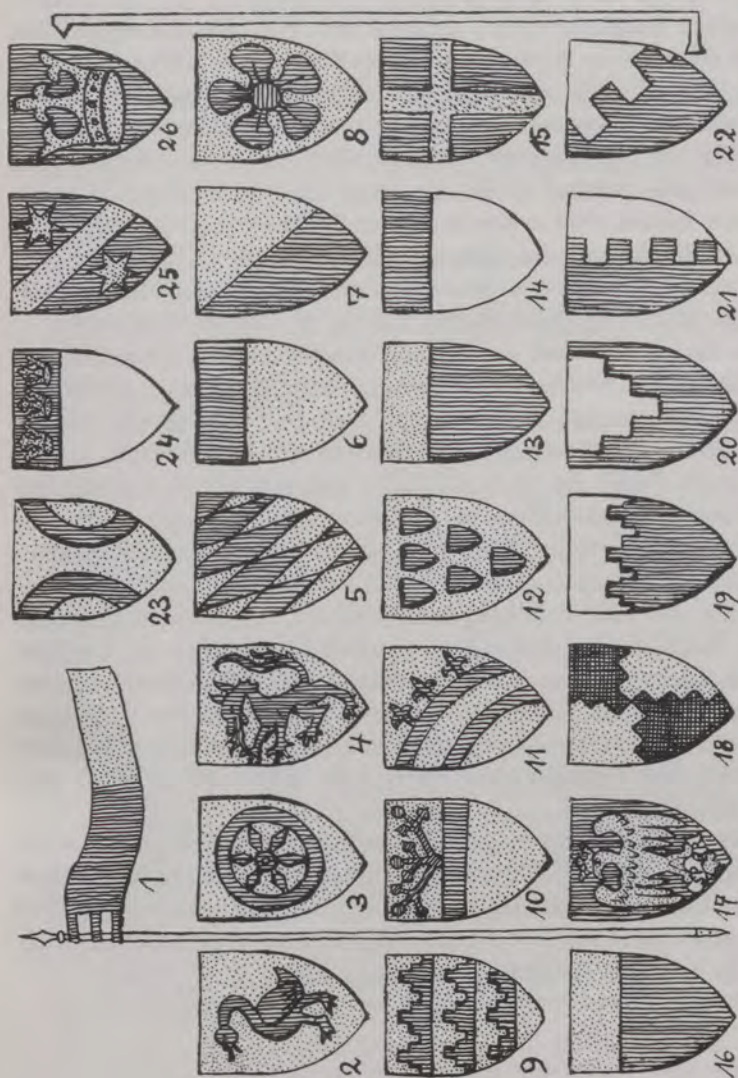
B. Roß des Schenken von Limpurg aus der Großen Heidelberger Liederhandschrift

der überstehenden Innenseite sichtbar wird mit den Resten einer Malerei, die Decker-Hauff als Teile der drei staufischen Löwen und zwar schwarz auf Gelb deuten wollte³, während Arens an eine Beriemung zum Halten mit dem Arm dachte⁴, die sogenannte Schildfessel, und mit Wengerter⁵ die schwarzen Stellen als ursprüngliches Zinnoberrot auf einer Art Goldgrund ansprach. Mit einer ganz bestimmten Absicht ist dieses sonst verborgene und nur dem Träger sichtbare „Zweitwappen“ durch einen ungewöhnlichen Trick der Öffentlichkeit zur Schau gestellt, dessen Sinn es zu klären gilt. Derartige Abzeichen sind auch sonst in manchen Beispielen überliefert und deuten oft Rechtsansprüche aus mütterlicher Herkunft oder Heirat an⁶.

Die verblichenen und verwischten Figuren, die beim Komburger Ritter erscheinen, lassen immerhin eckig abgetreppte Umrisse erkennen, ursprünglich rot auf Gelb, wie oben bereits festgestellt, womit sie genau der Roßdecke des Konrad Schenken von Limpurg (Abb. B) im sogenannten „Manesse-Codex“⁷ entsprechen. Bei sonst ganz anderer Szenerie als auf unserem Fresko ist doch der jüngere Minnesänger in recht ähnlicher Haltung gezeichnet, zwar mit nur einem gebeugten Knie und nicht betend, sondern die Hände huldigend zu der verehrten Dame erhoben, die ihm den Helm reicht. Ob man da überhaupt von einem Einfluß des Komburger Bildwerks reden darf, sei dahingestellt. Jedenfalls ist hier die Innenseite des Schilds, wie bereits angedeutet, nicht von ungefähr mit einer auffallenden Raffinesse sichtbar gemacht worden. Während das eigentliche Stammwappen der kaiserlichen Schenken von Schüpf⁸ „redend“ fünf Schießer oder Schieber zeigt, mit denen man Brot in den Backofen „schupft“, hier weiß in Blau, die bei dem Minnesänger wegen des Beinamens „Kolbo“ in nur drei kantige Streitkolben verwandelt erscheinen, ist das innere „Zweitwappen“ offenbar auf den neu erworbenen Besitz und Namen „Limpurg“ erfunden worden mit der Tendenz, sich in deren Umkreis eine besondere Machtstellung aufzubauen, insbesondere über die Stadt (Schwäbisch-)Hall. Mittelhochdeutsch „lineberge“ = Zinne mag unschwer nach den damals beliebten Wortspielen die Limpurg andeuten. Als abgetreppte, gleichsam stürzende Mauerzinne, lateinisch „pinna cernua“, konnte das gleiche Bild obendrein an lateinisch „pincerna“ = Schenk erinnern, wobei man sich in der Frühzeit mit dem bloßen Wortklang begnügte, unbeschwert von humanistischen Deuteleien oder gar der wissenschaftlichen Etymologie moderner Zeiten⁹. So gekünstelt die Erklärung des Zinnenmotivs erscheint, müssen wir uns doch erinnern, daß Geistliche oder fahrende Schüler dergleichen bei einem guten Tropfen Wein für ihre gewappneten Auftraggeber ersonnen haben mögen und alle Beteiligten sich an ausgefallenen Lösungen auf dem Umweg über Fremdsprachen, die nur wenigen „Wissenden“ geläufig waren, besonders ergötzt haben dürften, je skurriler, desto besser, entsprechend der Buntscheckigkeit mittelalterlicher Trachten, sogar zeitweise mit Schellenbesatz als „dernier cri“, den man beim Modewechsel den Narren überließ. Immerhin haben wir zwei Beispiele für „pinna cernua“ bei den Schencken von Gössikon (Abb. 20) und

den Schenken von Oberkilch (Abb. 21), beide in der Schweiz, ferner eine Variante zu „lineberge“, nämlich „wintberge“, woraus sich der Wimberg des Kirchenbaues herleitet, bei der dithmarsischen Bauernkluft von Windbergen und dem daraus entsprossenen Rittergeschlecht von Reventlow (Abb. 22) in Holstein.

Der „Pleonasmus“ vielfacher Wiederholung des gleichen Motivs war bei älteren Wappen nicht selten, mit am bekanntesten der lilienbesäte Schild der Könige von Frankreich, seit dem 15. Jahrhundert auf nur drei Lilien vermindert. Auch hier finden wir entsprechende Vorgänge, z.B. das im Zackenschnitt gevierte und damit vier Treppenzinnen bildende Schildzeichen der Unmuß (von Altenhausen), die Lehenträger der Limpurger waren¹⁰ und um 1313 Ritter Heinrich als hällischen Schultheißen stellten (Abb. 18). Auch ein Stadtgeschlecht Egen (genannt Hagedorn) gehört in diesen Kreis, das einen ganz schlicht im Stufengiebelchnitt geteilten Schild führte und um 1379 mit Eitel, Schultheiß zu Hall, vertreten ist (Abb. 19). Weiter fällt auf, daß die rot-goldenen Farben des Limpurger „Anspruchswappens“ mit dem goldenen Schildhaupt über Rot der Stadt Hall (Abb. 13) und den Zeichen einer ganzen Reihe von Staufer- und Reichs-Ministerialen übereinstimmen, vorab der rote Schwan in Gold des berühmten Markwart von Annweiler, der als Seneschall in Italien gar die Herzogswürde erwarb (Abb. 2), aber das Bild nach dem Dorf Schwanheim, westlich von Annweiler, wählte. Es schließen sich die von Bolanden als Reichstruchsess an, deren rotes Rad in Gold nicht an Mainz erinnert, sondern eher auf das Zeitwort „boln“ = rollen anspielt, ungeachtet des Namens, der sich auf ein geringwertiges, mit Bohnen bebautes Land beziehen soll (Abb. 3). In den Raum des zu Frankfurt gehörigen Reichsforstes Dreieich, der angrenzenden Wetterau und der Stadt selbst zählen die von Bornheim-Goldstein mit rotem „Panter“¹¹ in Gold (Abb. 4), die von Rödelheim mit zwei roten „Rädeln“, Felgenstücken, in Gold (Abb. 23)¹², die von Praunheim-Sachsenhausen mit rotem Balken in Gold, aus dem ein zuvor das ganze Siegel füllender Pflaumenbaum, „prunus“, emporwächst (Abb. 10), weiterhin die von Rüdighheim mit zwei Bogenbalken, schrägrechts, der obere mit drei lilienförmigen „ruoten“, nicht Rauten, besetzt (Abb. 11), die Reichskämmerer von Hagen-Münzenberg mit rotem Schildhaupt in Gold (Abb. 6), was die hällischen Farben umkehrt und obendrein der Romfahrt-Banderole Kaiser Heinrichs VII. von Lützelburg (Abb. 1) entspricht, die man auf den Titel „Patricius von Rom“ bezogen hat¹³. Die von Hilpoltstein mit schräger, gold-roter Teilung in Franken schließen sich an (Abb. 7), die von Königstein in der Oberpfalz mit roter Rose in Gold (Abb. 8), deren Namen und Wappen ein Zweig der von Schüpf durch Heirat erbt, die von Fronhofen-Königsegg aus Oberschwaben mit rot-goldenen Rauten (Abb. 5), die von Landskron bei Ahrweiler mit der Königskrone (Abb. 26), die von Schönburg ob Wesel (= Oberwesel) am Rhein mit roten Schildlein in Gold, später auch wechselnden Farben (Abb. 12), sämtlich mit dem „Sonderwappen“ der Limpurger in der Tingierung übereinstimmend (Abb. 9), was bei



1. Romfahrt-Banderole König Heinrichs VII.; Stauffer- und Reichs-Ministerialen; 2. Markwart von Annweiler (-Schwanheim), 3. Bolanden, 4. Bornheim-Goldstein, 5. Fronhofen-Königssegg, 6. Hagen-Münzenberg, 7. Hilpoltstein, 8. Königstein, 9. „Limburg“, 10. Praunheim-Sachsenhausen, 11. Rüdigerheim, 12. Schönburg, 23. Rödelheim, 26. Landskron; Städte: 13. Hall, 14. Lübeck, 15. Messina, 16. Neapel, 17. Palermo, 24. Köln, 25. Kaufbeuren; Vergleichswappen: 18. Unmuß, 19. Egen genannt Hagedorn, 20. Schenck von Gössikon, 21. Schenck von Oberkilch, 22. Windbergen-Reventlow.

den amtlichen Funktionen dieser Geschlechter in königlichen Diensten kein bloßer Zufall sein kann, wenn es auch zahlreiche andere Ministerialen gab, die sich nach freiem Ermessen anderer Kolorierung bedienten, da von einem offiziellen „Uniform-Zwang“ damals natürlich keine Rede sein konnte, die drei geistlichen Ritter-Orden etwa ausgenommen¹⁴. Merkwürdig ist, daß Neapel, einst zur apulischen Stauferherrschaft zählend, mit Hall genau den gleichen Schild hat (Abb. 16), Messina in Rot ein goldenes Kreuz (Abb. 15) und Palermo in Rot einen gekrönten goldenen Adler auf einem Spruchband mit „SPQR“ stehend führt (Abb. 17). Es wäre zu untersuchen, ob diese italienischen Städte etwa ihre Zeichen als „Ghibellinen“ angenommen haben. Kaufbeuren mit Schrägbalken und zwei Sternen (Abb. 25), dazu später dem halben Reichsadler vorangestellt, gehört noch in den deutschen Städtekreis, in dem vielleicht etwas jünger eine Spielart mit rot-silbernen Farben¹⁵ sehr verbreitet ist, von denen hier nur Lübeck (Abb. 14) und Köln mit den Kronen der heiligen drei Könige (Abb. 24) gezeigt seien, da ihre Teilung der von Hall entspricht.

Kehren wir aus der weiten Welt zu unserem Kamburger Fresko zurück, so sehen wir – neben zwei Schwestern – als einzige männliche Person, die für den Adoranten in Betracht kommt, Walter I., der noch 1232 Schenk von Schüpf, aber bereits seit 1230 von Limpurg genannt wird und um 1245/49 verstorben ist, verheiratet mit einer Dame aus dem Hochadel, nämlich Agnes, Tochter des Grafen Ulrich von Helfenstein (Burg bei Geislingen an der Steige, später von der Reichsstadt Ulm erworben. Beider Sohn ist der ledig gebliebene Minnesänger Konrad I., urkundlich erwähnt 1256–1271, während sein Verhältnis zu der Dame, die ihm, wie oben berichtet, den Helm überreicht, bisher ungeklärt zu sein scheint. Walter I., sein Vater, ist bekannt als Teilnehmer am Aufstand König Heinrichs (VII.), wobei er mit Bundesgenossen die Herrschaft Langenburg an der Jagst gegen die Herren von Hohenlohe beanspruchte und deren Burgen zerstörte. Dafür mußte er 1235 große Entschädigungen zahlen, war aber dann wieder ein treuer Gefolgsmann und Rat bei Kaiser Friedrich II. und dessen Sohn, König Konrad IV.

Das Wappen mit den Stufenzinnen in den „staufigen“ Farben scheinen nur Walter und Konrad nebenher geführt, aber nie in ein rechtsverbindliches Siegel gesetzt zu haben. Etwa ein halbes Jahrhundert mag seine Lebensdauer gewährt haben, und es verschwindet, seitdem die ehrgeizigen Pläne auf die Macht über die Stadt Hall und ihr Salz 1280 endgültig gescheitert waren.

Anmerkungen

- ¹ *H. Decker-Hauff*, Spätromanische Fürstenbilder auf der Korbung, in: Württembergisch Franken, N. F. Bd. 28/29, 1954, S. 92.
- ² *H. J. v. Brockhusen*, Eine religiös-politische Demonstration am Grabe der heiligen Elisabeth beim Deutschen Orden zu Marburg. Der Figurenkreis des Tresorgitters, in: Studien zur Geschichte des Preußenlandes. Festschrift für Erich Keyser zu seinem 70. Geburtstag. Hgg. v. E. Bahr 1963, S. 42–46 (berichtige auf S. 45 in Zeile 5: Neunzigjahrfeier!).
- H. J. v. Brockhusen*, Die Königstochter im Naumburger Westchor, in: Der Herold, Vierteljahrschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften, Bd. 7, Heft 9, 1971, S. 217–227. – In DAMALS, Zeitschrift für geschichtliches Wissen, 7. Jg., Heft 3, März 1975, S. 197, ist zu einem Holzschnitt, auf dem Hrotswith von Gandersheim dem Kaiser Otto I. ihre Werke überreicht, irrig bemerkt, dies sei „im Beisein des Erzbischofs von Mainz“ geschehen. Tatsächlich steht die Äbtissin von Gandersheim, Gertrud von Bayern, dabei, der als Nichte des Kaisers zu ihrem geistlichen Habit eine mächtige Krone aufgesetzt ist, die rein symbolischen Charakter hat und der Wirklichkeit nicht entspricht!
- ³ *Decker-Hauff*, S. 90.
- ⁴ Schreiben vom 27.2.1979 an C. Graepler, Universitäts-Museum, Marburg.
- ⁵ *H. Wengert*, Entstehung und frühe Geschichte der Sechseck-Kapelle (Staufer-Kapelle) auf Großkornburg, in: Württ. Franken, Bd. 60, 1976, G. Das Fürstenbild im Inneren der Kapelle, S. 201/202.
- ⁶ *J. H. v. Hefner-Alteneck*, Trachten des christlichen Mittelalters, 1840–1854, Teil I. S. 100–102, zu Taf. 80, wo Reste von Turnier- und Minneszenen, früher innen auf dem Schild des Landgrafen Konrad von Thüringen, Hochmeisters des Deutschen Ordens, in Marburg dargestellt sind. – Zum gleichen Thema:
- H. Nickel*, Der mittelalterliche Reiterschild des Abendlandes. Phil. Diss. 1958, S. 30–32. Hier auch die Innenseite vom Schild König Heinrichs IV. von England wiedergegeben und ohne Deutung „um 1400“ datiert (S. 54, Abb. 61). Das aus der Westminster-Abtei erhaltene Stück zeigt aber Spuren eines strahlenförmigen Kettenmusters und kann deshalb erst nach 1403 entstanden sein, als Heinrich die Ehe mit Johanna von Navarra geschlossen hatte, um deren Wappen es sich handelt. – *F. Warnecke*, Die mittelalterlichen heraldischen Kampfschilde in der St. Elisabethkirche zu Marburg, 1884, S. 29, Taf. 6: Komtur W. v. Liederbach; S. 33, Taf. 11: ein Schenk zu Schweinsberg. – Die Große Heidelberger Liederhandschrift, Faksimile-Druck 1930, S. 22: Walther von Klingen; S. 25: Heinrich von Frauenburg; S. 111: Dietmar der Sesser. Dort sind jeweils die drei „heidnischen“ Gegner, kenntlich an der mangelnden Helmzier bei sonst europäischer Rüstung, mit rein erfundenen „Innenwappen“ ausgestattet, ein Zeugnis für die allgemeine Verbreitung dieses Brauchtums, das man ganz naiv auch fremdländischen Völkern zuschrieb.
- ⁷ Die Gr. Heidelb. Liederhandschrift, S. 22.
- ⁸ Ober- und Unterschüpf, nordwestlich von Bad Mergentheim.
- ⁹ *H. J. v. Brockhusen*, Redende Wappen, in: Nassauische Annalen, Bd. 62, 1951, S. 98–105.
- ¹⁰ *Otto v. Alberti*, Württ. Adels- und Wappenbuch, 1889–1916, Nachdruck 1975, S. 14.
- ¹¹ *H. F. Friederichs*, Die Frankfurter Ministerialengruppe mit dem Drachenwappen, in: Festschrift zum hundertjährigen Bestehen des Herold zu Berlin, 1969, S. 78, Nr. 1, reiht dies Tier irrig als Drachen ein, da der Panter in der Heraldik kein Feuer speit, sondern bald nur aus dem Maul, bald aber aus allen Körperöffnungen süßen Duft zum Anlocken seiner Beute ausströmen soll, schon nach Aristoteles und später nach dem „Physiologus“ (A. Ritter Anthony von Siegenfeld, Das Landeswappen der Steiermark, 1900, S. 92 ff.).
- ¹² *Friederichs*, S. 79, denkt hier an „Rippenbogen“, verbunden mit „Totenknochen“, während die gleichen Felgenmuster bei den von Marxheim im Elsaß wegen Redersheim und bei den von Weinfeld in der Schweiz wegen „wein“ = Wagen auftreten, als ebenfalls „redend“ gemeint sind.
- ¹³ *F.-J. Heyen*, Kaiser Heinrichs Romfahrt, 1965, S. 75, Taf. 11a und weiterhin mehrfach.
- ¹⁴ Im 12. Jahrhundert verfügt der Papst, wenn ich mich recht entsinne, einheitliche Kleidungs-tracht für die Templer oder Johanniter, auf daß „ex armorum uniformitate“ der ihnen gemeinsame Geist der Streiter Christi erkennbar sei.
- ¹⁵ *P. Wentzke*, Die deutschen Farben, 1955, S. 36–57, 3. Abschnitt: Die rot-weißen Farben im Reich und in den Grenzländern Deutschlands, hat dies Thema ziemlich überspitzt behandelt mit einigen Mißverständnissen in Einzelziten.

Bemerkungen zur Bau- und Patroziengeschichte der Kumburg

Von Rainer Jooß

Ebenso wie bei der sonstigen Geschichte der Kumburg lassen die Quellen auch viele Fragen nach Patrozinien und Baudaten offen. Die wichtigsten Angaben hat Eugen Gradmann 1907 in den Kunst- und Altertumsdenkmälern des Jagstkreises auf Grund der Literatur, vor allem der Angaben bei Widman, zusammengestellt¹.

Diese Darstellung kann auch heute noch als grundlegend gelten; nur in Einzelheiten führte eine Durchsicht des gesamten schriftlichen Materials darüber hinaus. Diese kleinen Korrekturen sollen hier vorgestellt werden, um Untersuchungen an der Bausubstanz selbst zu unterstützen.

Die Hauptquelle für die Frühzeit des Klosters, das Kumburger Schenkungsbuch, erwähnt nur den Hauptpatron der Kirche, St. Nikolaus. Erst seit dem 14. Jahrhundert gibt es deutlichere Hinweise auf Kapellen und Altäre, überwiegend in Stiftungsurkunden. Kurz nach der schweren Krise des Klosters 1317-1320² erteilte der Bischof von Würzburg einen 40tägigen Ablass für solche, die zur Wiederherstellung und Unterstützung des Klosters beitrugen³. Die Stiftungstätigkeit ging allerdings recht zögernd voran und betraf fast immer zunächst die Familienangehörigen des Stifters unter den Mönchen. Erst nach deren Tod fiel das geschenkte Gut dem Kloster zu. Die erste Nachricht dieser Art betrifft die St. Erhardskapelle. 1325 einigten sich Schenk Friedrich von Limpurg und das Kloster über ein Gut zu Maubach (Rems-Murr-Kreis) und eine ewige Messe in dieser Kapelle⁴. Als 1343 die Klostergüter und damit auch die Baulasten zwischen Abt und Konvent aufgeteilt wurden, fiel die Erhardskapelle den Mönchen zu⁵. Es handelt sich dabei um die heute noch bestehende Sechseckkapelle; denn 1520 verkaufte der Custos und Chorherr Georg von Bißwangen sein Haus jenseits der Erhardskapelle neben dem Marstall an den damaligen Dekan Kraft von Riexingen. Dort entstand in den folgenden Jahren die 1538 erwähnte Dekanei⁶. Im Zusammenhang mit Stiftungen der Familie von Crailsheim erfährt man 1328 von einer Messe in der Katharinenkapelle⁷. Mit einer erstaunlichen Hartnäckigkeit setzte sich der Mönch Walter von Künzelsau, der Sohn des Haller Schultheißen Walter Sulmeister und der in Kumburg begrabenen Werndrut von Eschenau über das Armutsgelübde des Mönchs hinweg. Er erbt und kaufte Güter in Künzelsau und Scheurachshof und übergab sie 1335/36 an eine ewige Messe am St. Petersaltar. Die Güter, die er hinterließ, wurden 1345 zu einer ewigen Messe in der Marienkapelle verwendet⁸. Sein Jahrtag wurde noch im 18. Jahrhundert begangen⁹. Auch die Stiftung des Seitz von Hohenstein und seiner Söhne 1331 kam zunächst nur dessen Sohn bzw. ihrem Bruder, dem Mönch Friedrich von Hohenstein, zugute. Es handelte sich dabei um eine tägliche Messe in der St. Michaelskapelle ob dem Tor

und um die Jahrtage von Rüdiger, Konrad und Heinrich von Hohenstein, zu denen jährliche Einkünfte in der beachtlichen Höhe von 14 Pfund Heller gegeben wurden¹⁰. Die Baulast für die Michaelskapelle fiel 1343 ebenfalls dem Konvent zu. Sie wird – wie die Erhardskapelle – gesondert aufgeführt; es handelt sich also um gesondert stehende Bauwerke, was durch den heutigen Baubestand bestätigt wird. 1443 tauschten Komburg und die Brüder Wilhelm und Jörg von Vellberg Güter in Kleinaltdorf, die Gülten an die Messe in St. Michael in Komburg gaben¹¹; und 1462 wird ein Hof in Kleinaltdorf erwähnt, der an die Messe in der „Bachenstein-Kapelle“ gültete. Gemeint ist sicher die Michaelskapelle¹², die geradezu als Hohenstein-Kapelle bezeichnet wurde. Bei „Bachenstein“ handelt es sich sicher um eine Verschreibung aus Hohenstein. 1475 hatte der damalige Prior, Johannes Diemar, diese Kapelle inne, d.h. er las die Messen und Jahrtage und besaß die entsprechenden Einkünfte. Nach seinem im selben Jahr erfolgten Tod fielen sie an Johann von Hartheim¹³. Auch Widman erwähnt diesen Jahrtag¹⁴, allerdings mit falscher Jahreszahl, und berichtet über eine Renovierung der Kapelle unter Abt Ehrenfried I. (1402–1421). Auch dieser Jahrtag wurde im 18. Jahrhundert noch begangen¹⁵. Aus dem Jahr 1354 liegt zum erstenmal ein urkundlicher Beleg für die St. Oswaldskapelle vor¹⁶, die nach Widman¹⁷ schon im 12. Jahrhundert im Zusammenhang mit einem Spital gestiftet wurde. Ein Siechhaus zu Komburg wird 1343¹⁸ und 1350¹⁹ erwähnt, allerdings ohne Oswaldspatrosinium. Gemäß der Stiftsordnung von 1489²⁰ werden in St. Oswald die Palmzweige am Palmsonntag geweiht. Dieselbe Ordnung nennt neben der Erhards-, Michaels-, Oswalds- und Katharinenkapelle noch eine Elisabeth- und Johanneskapelle. Die letztere stand wohl zwischen dem Adelmanbau und der Nordseite der Kirche²¹; Elisabeth soll ein Altar in der Krypta geweiht gewesen sein²², so daß es sich gleichfalls um eine „Kapelle“, einen von der Kirche abgesonderten gottesdienstlichen Raum gehandelt hat. Am meisten genannt wird allerdings die Marienkapelle, die am westlichen Kreuzgang stand und als Abtskapelle diente²³. Hierher wurde auch immer wieder gestiftet, so 1350²⁴ und 1422²⁵. An der Nordseite der Klosterkirche wurde unter Abt Ehrenfried II. (1449–1473) ein Karner mit einer Allerseelenkapelle errichtet. 1456 gewährte Bischof Johann von Würzburg einen 40tägigen Ablaß für alle, die zu der noch nicht vollendeten Kapelle und der dort zu haltenden ewigen Messe Beiträge leisten würden²⁶; 1469 muß sie vollendet gewesen sein, weil schon Jahrtage darin abgehalten wurden²⁷. Vier Jahre später fand der Erbauer hier seine letzte Ruhestätte²⁸. Noch weniger als über die Patrosinien weiß man über die eigentliche Baugeschichte. Mit dem Vermögen teilte Bischof Otto 1343 auch die Verpflichtung zur baulichen Unterhaltung des Klosters. Der Abt unterhielt die Abtei und die Marienkapelle, der Konvent alles übrige: Kirche, Pfeiler, Türme, Glocken, Kreuzgang, Refektorium, Dormitorium, Wirtschaftsgebäude, Zäune, Wege, dazu Michaels- und Erhardskapelle, Spital und die Gebäude der Kleinkomburg²⁹. Im selben Jahr bestimmte der Bischof, daß die Bestkleider und Stiftungen der

Eigenleute zur baulichen Erhaltung des Klosters verwendet werden sollten³⁰. Über die Bezahlung des Baumeisters konnten sich Abt und Konvent 1343 nicht einigen, deshalb geschah nichts, und Regen drang in die Kirche ein. Man wirtschaftete streng getrennt, so daß es vorkam, daß der Abt dem Konvent den hinteren Keller unter der Abtei abkaufte³¹, und 1383 erwarb der Abt von seinen Mönchen einen Teil eines Getreidespeichers³². Folgende Gebäude oder Gebäudeteile werden bis etwa 1520 erwähnt: 1413 Sommerrefektorium des Konvents³³; 1423 Sommerspeisezimmer in der Abtei³⁴; 1479 die vordere neue Stube der Abtei³⁵; 1485 ein „Sommerhaus der Abtei“³⁶; 1488 die alte und die neue Propstei³⁷; 1498 die hintere kleine Stube der Propstei. Im selben Jahr besaß Propst Seifried vom Holtz eine „Behausung“, ein „Sommerhaus“, eine Badstube und zwei „Gänge“³⁸. Was man sich unter diesen Begriffen vorzustellen hat, dazu gibt die Überlieferung leider gar keine Hilfe.

Anmerkungen

- ¹ Gradmann, E. (Bearb.): Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Jagstkreis. 1. Hälfte .1907. S. 584–634 mit weiterer Literatur; Widmans Chronica. Bearb. v. Chr. Kolb. (Württ. Geschichtsquellen Bd. 6, 1904); Jooß, R.: Kloster Kumburg im Mittelalter. (Forschungen aus Württ. Franken Bd. 4, 1971).
- ² Jooß (s. A. 1) S. 83 ff.
- ³ Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL) B 375 (Stift Comburg) U 3.
- ⁴ StAL B 375 U 287.
- ⁵ StAL B 375 U 229.
- ⁶ Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAst) H 14 (Kopialbücher) Nr. 30, f. 33 v., StAL B 375 U 768; Kunstdenkmale (s. A. 1) S. 589.
- ⁷ Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Bearb. v. F. Pietsch. Bd. 1 (1967) U 119.
- ⁸ StAL Repertorium B 378 S. 1586; B 375 U 234; Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein (HZAN) GA 58/Scheurheim 2; vgl. Jooß (s.A. 1) S. 144, Nr. 54. 1462 bekam der Abt aus der Jahrzeit Walthers von Künzelsau 12 B, aus der Jahrzeit Seifrieds von Hohenstein 15 B, StAL B 375 Registraturbuch der Abtei v. 1462.
- ⁹ Wunder, G.: Das Kumburger Anniversar. In: Württ. Franken 56 (1972) S. 75. Die Jahreszahl muß 1345 heißen, zumal Todestag (crastino Laurentii = 11. August) und Jahrtag (Vorabend Laurentii) nahe beieinander liegen.
- ¹⁰ StAL B 375 U 4; Wunder (s. A. 9) S. 75. Die Urkunde ist ausgestellt an St. Matthäus des Apostels und Evangelisten Abend (Sept. 20), darum dürfte zu diesem Termin auch der Jahrtag gehalten worden sein.
- ¹¹ Pietsch (s. A. 7) U 1992.
- ¹² HStAst H 221 (Lagerbücher) Nr. 53, f. 19.
- ¹³ Jooß (s. A. 1) S. 154, Nr. 99, S. 156, Nr. 106.
- ¹⁴ Widman (s. A. 1) S. 180 f. und 225.
- ¹⁵ Wunder (s. A. 9) S. 75 mit falscher Jahreszahl.
- ¹⁶ StAL B 375 U 554.
- ¹⁷ Widman (s. A. 1) S. 181.
- ¹⁸ StAL B 375 U 229.
- ¹⁹ Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Allg. Staatsarchiv, Kumburg, Klosterliteralien Nr. 1: Konventskopialbuch von 1446, f. 92.
- ²⁰ StAL B 375 U 29 u. 30.
- ²¹ Kunstdenkmale (s. A. 1) S. 592.
- ²² ebd.
- ²³ StAL B 375 U 229.
- ²⁴ Kopialbuch München (s. A. 19) f. 92.
- ²⁵ Pietsch (s. A. 7) U 1526.
- ²⁶ HStAst H 14 Nr. 43a, S. 633 f.

- 27 Pietsch (s. A. 7) U 2606.
- 28 Widman (s. A. 1) S. 181.
- 29 StAL B 375 U 234.
- 30 StAL B 375 U 232 I u. II.
- 31 StAL Repertorium B 375 S. 287.
- 32 Kopialbuch München (s. A. 19) f. 112.
- 33 StAL B 375 U 647.
- 34 ebd. U 428.
- 35 ebd. U 105.
- 36 ebd. U 2135.
- 37 ebd. U 36.
- 38 Bayer. Staatsarchiv Würzburg, Libri diversarum formarum 17, S. 128–130.

Der romanische Kapitelsaal auf Großkomburg

Untersuchungen nach der ehemaligen Größe, Form und Ausstattung des 12. Jahrhunderts

Von Horst Wengert

Im Sommer 1967, im vierten Jahr der Gesamtrenovierung der Großkomburg, wurde auch der Kapitelsaal einer Restaurierung unterzogen. Im Rahmen des großen Umbauprojektes, das damals die Großkomburg darstellte, war es schwierig, kleinen Details die Aufmerksamkeit zu schenken. Auch wurde zu damaliger Zeit noch mehr Wert auf die dekorative Seite einer Restaurierung, als auf die gleichzeitige Dokumentation und technische Untersuchung der am Objekt ablesbaren Bau- und Kunstgeschichte gelegt.

Der Verfasser muß zugeben, daß er 1967 noch nicht in der Lage war, mit labormäßigen Mitteln Untersuchungen durchzuführen. Die Aufgaben und Anforderungen der letzten Jahre und nicht zuletzt die zeitweise Zusammenarbeit mit einem Chemiker¹ haben den Willen geformt, jede wichtige Restaurierung auf möglichst wissenschaftlicher Grundlage aufzubauen. Das Streben, in einer Person Restaurator, Chemiker und Kunstgeschichtler sein zu wollen, dünkt ungeheuer anmaßend, muß aber zwangsläufig als Ideal angesehen werden, wobei schon mit Teilkenntnissen auf mehreren Wissensgebieten eine harmonische Abrundung des erarbeiteten Stoffes erreicht werden kann.

Die Untersuchungsergebnisse fordern zu Vergleichen mit dem bisher Erarbeiteten heraus. Die Berechtigung dazu sieht der Verfasser darin, daß er seit der Aufnahme seiner selbständigen Tätigkeiten im Jahre 1957 immer wieder auf der Komburg arbeiten durfte. Der Sinn für technische und gefühlsmäßige Wahrnehmungen wurde dadurch nicht nur geschärft, das Wissen um die technischen Dokumente hat die Flügel der Phantasie auch rechtzeitig gestützt.

So soll nun ein Bericht gegeben werden, der sich auf die Aufzeichnungen der Arbeiten von 1967 bezieht und sich auf eine Nachuntersuchung mit laborgerechten Mitteln stützt.

Der romanische Kapitelsaal mit vier romanisch bemalten Balken

Lage und Ausmaße

Der Aufnahme der Restaurierungsarbeiten im Jahre 1967 ging bereits 1962 der Eingriff durch Rekonstruierungsmaßnahmen am Raum voraus. Die Durchgänge zum ehemaligen romanischen Kreuzgang-Ostflügel und an der Zwerggalerie am Vorraum wurden zum Teil mittels gefundenen romanischen Originalteilen „entbarockisiert“² und die 4 Stützen von 1770 entfernt. Die beiden Unterzüge mußten leider an Ort und Stelle verbleiben, um die Balken durch eine im Obergeschoß eingeführte Stahlgitterkonstruktion³ anzuhängen (Abb. 1).



Abb. 1 Der romanische Kapitelsaal mit Blick nach Westen (Vorraum).

Ursprünglich hatte die Balkendecke keine Unterzüge. Feststellbar ist das an den 4 Balken mit romanischer Malerei auf der Südseite des Raumes. Die bemalten Flächen der Balkenunterseiten sind nirgends unterbrochen. Damit wäre bestätigt, daß der Kapitelsaal ohne Stützen mit einer quer zur Längsachse liegenden Balkenlage überspannt war.

Vier Balken mit romanischer Malerei sind in situ noch erhalten. Der Beweis ist durch folgende Befunde gegeben:

1. Die Bemalung begrenzt an allen 4 Balken genau die Flächen zwischen der West- und Ostwand, ohne daß die Aufteilung und Anordnung der Ornamentik verändert wäre.

2. In die Westwand über der Galerie zum Vorraum sind die Balken noch in ihrer originalen Lage eingebunden. Eine leichte Verkantung hat die Bewegung des Holzes durch periodische Klimaeinwirkung hervorgerufen.

3. Das Fragment des figürlich bemalten Mittelkreises, begrenzt durch ein schwarzes Band mit einer Restbeschriftung „CVN“, liegt mit seinem rekonstruierten Mittelpunkt in der ehemaligen Mitte des Saales (siehe weiter unten).

4. Die als Abschluß zur Deckenbemalung am Wandanschluß aufgemalten hellrot-rot-schwarzen Bänder (je 5–7 cm breit) sind in erkennbaren Fragmenten noch vorhanden und kennzeichnen die romanischen Deckenhöhen. Zwischen den Balken über dem Balken-Unterkantenniveau war kein romanischer Putz mit Malerei mehr. Die Verputzung muß also nach dem Einbau der romanischen Balkendecke ausgeführt worden sein. Diese bemalten Bänder sind die einzigen gefundenen romanischen Malereien auf den Wänden⁴ des Kapitelsaales!

5. Auch in der Ostwand waren die romanischen Balken ursprünglich eingelassen! Diese Wand muß sich im Laufe der Zeit langsam aber stetig gesenkt haben. Später wurden die Balken fast bündig mit der Wand abgesägt und wieder nach oben in ihr altes Niveau gedrückt.

Die Balkenstummel in der Wand wurden herausgezogen und die Öffnungen mit Steinkonsolen unter jedem damals vorhandenen romanischen Balken versehen, was noch heute an der gesamten romanischen Ostwand bis zum barocken Einbau ablesbar ist.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Maßnahmen um 1450 getroffen worden sind⁵. Erst die zusätzliche Bestückung durch in die Zwischenräume gelegte Balken zur Verstärkung der Tragfähigkeit der Decke wurden wohl der Querträger auf die Konsolen gelegt und die Balken nochmals nach oben gedrückt, wie die gemalten schwarz-roten Bänder an der Südwand beweisen. Die Konsolsteine sind grob und gegen die übliche Handwerkskunst bearbeitet⁶. (Bedingt durch den Bau der Josephskapelle?)

6. Die vielfach geäußerte Vermutung, daß die Balken von der romanischen Klosterkirche 1707 oder früher in den Kapitelsaal transferiert wurden⁷, kann nicht aufrecht erhalten werden. Allein die Maße lassen dies nicht zu. Die bemalten Längen von ca. 9,80 m passen in die durch die Grabungen⁸ ausgewiesene Höchstbreite von ca. 7,90 m des Mittelschiffes der ehemaligen roma-

nischen Basilika als Flachdecke nicht hinein, bzw. hätte die Malerei nicht in die lichte Breite des Kirchenschiffes gepaßt.

Nachdem als erwiesen gelten kann, daß die 4 romanischen Balken noch an ihrem angestammten Platz liegen, soll versucht werden, die Länge des ehemaligen ganzen romanischen Kapitelsaales vor dem barocken Umbau zu errechnen. (Das Barock hat die Nordseite des Kapitelsaales durch den Bau der Stiftskirche verkürzt.)

Zu diesem Zweck sind vier vorhandene Punkte (jeweils Außenkante des vierten Balkens von Süden) des schwarzen Kreisrandes, welcher das figürlich bemalte Mittelfeld rahmt, als Fixpunkte zur Rekonstruktion des Kreises benutzt worden. Mittels Band und Senklot wurde nach mehreren Versuchen der Kreismittelpunkt fixiert. Die Entstehung des Kreisbogens dürfte auch mittels Nagel und Schnur erfolgt sein, so daß man einige kleinere Ungenauigkeiten einkalkulieren muß. Für eine eventuelle Fehlmessung bei der Neuermittlung des Kreismittelpunktes könnte man bis 5 cm Abweichung nach allen Seiten einkalkulieren, obwohl eine solche Mittelpunktendifferenz bereits starke Abweichungen vom Kreisbogen bringt. Die Drehung des Balkens durch Austrocknung, Belastung und Alterung kann deshalb außer Betracht gelassen werden.

Der Kreismittelpunkt liegt, die Unebenheiten der Wände nicht berücksichtigend, ca. 6,80 m von der Südwand und ca. 4,90 m von der Ostwand entfernt. Der Halbmesser beträgt 3,85 m (Durchmesser 7,70 m). Das schwarze beschriftete Kreisband schnitt also das schwarze Feldbegrenzungsband an, welches das mit Rankenmalerei ausgefüllte rotgrundige Rechteck vom quadrierten blauen Randstreifen (ca. 1 m breit) trennte.

Verdoppelt man die Entfernung vom ermittelten Kreismittelpunkt zur Südwand von 6,80 m, so müßte der Saal 13,60 m lang gewesen sein oder mindestens 13,50 m (Fehlmessung plus/minus 10 cm).

Welche Gegebenheiten bieten sich als Bestätigung an?

1. Da ist der Durchgang vom Vorraum zum Kapitelsaal. Von der Portalmitte (Mitte des Mittelpfeilers) beträgt das Maß zur Südwand ca. 6,70 m. Nimmt man an, der Durchgang läge genau in Wandmitte, müßte der Saal ca. 13,40 m lang gewesen sein.

2. Hätte der Kapitelsaal auch die gesamte Breite des Südkreuzganges eingenommen, so müßte er die Länge von ca. 13,45 m gehabt haben.

3. Der Abstand der 4 romanischen Balken beträgt im Mittel 96 cm. Die Breite der Unterkanten sind bei 3 Balken 24 cm (Schwund ca. 1 cm), beim vierten Balken (von Süden) 22 cm. 12 Balken könnte man annehmen, weil die Zahl 12 eine Rolle in der christlichen Symbolik gespielt hat und oft auch auf die Baukunst übertragen wurde¹⁰. Nimmt man pro Balken und Zwischenraum 120 cm an, so wäre die Länge des Saales mit angenommenen 12 Balken ca. $120 \text{ cm} \times 11 + 24 \text{ cm} = \text{ca. } 13,44 \text{ m}$!

Damit wäre nach romanischer Maßeinheit⁹ (1 Fuß = ca. 32 cm) für den Balkenabstand 3 Fuß gemessen, für die Balkenbreiten ca. 2/3 Fuß.

4. Die Breite des Kapitelsaales von 9,80 m ohne den Sockel der Galeriewand sind 30 karolingische Fuß.

Die Länge nach 1,2 und 3 von ca. 13,45 m sind ca. 42 Fuß (teilbar durch 3+6). Das Verhältnis Breite: Länge = 5:7 erreicht (mit 1 : 0,71) nicht ganz (1 : 0,618) den goldenen Schnitt.

Der Komburger Kapitelsaal hat auffallend viel Übereinstimmung mit der Beschreibung des Kapitelsaales im Kloster Farfa (Cluny II um 1042).

Z.B. wurden während der Renovierungsarbeiten in der Wintersakristei zwei romanische Fenster in der Wand zum Kapitelsaal entdeckt¹¹. Man könnte, auch ermutigt durch die entsprechenden Störungen der Wand, maßgerecht auf 13,45 m Länge weitere zwei Fenster auf der Ostwand unterbringen. Die Beschreibung des Kapitelsaales von Farfa (Cluny II) träfe ähnlich auch auf die Komburg zu (nach Osten 4, nach [Norden] Süden 3 Fenster, nach Westen 12 Arkaden und ähnliche Ausmaße). Es muß angenommen werden, daß die Länge des Kapitelsaales in romanischer Zeit vom Gebäude der romanischen Kirche bestimmt wurde. Die oben unter 1-4 genannten Maße waren auch nur möglich, wenn die Kirche einen einschiffigen Westteil hatte, oder deren südliches Nebenschiff nur bis in die Verlängerung der südlichen Kreuzgang-Arkadenwand reichte. Selbst dann müßte die Kirchensüdwand gleichzeitig die Kapitelsaalnordwand gewesen sein.

G. Fehring und R. Schweizer erarbeiteten eine Rekonstruktion der Klosterkirche⁸, nach der die Länge des Kapitelsaales nur bis 12,80 m (max. 13 m) betragen haben kann. Im Südbereich der westlichen Klosterkirche bleiben aber trotzdem viele Fragen offen. Z.B. steht der Westturm etwas nach Süden versetzt von der West-Ost-Achse des Kreuzgartens, aber nördlich von der West-Ost-Achse der Klosterkirche. Befremdend wirkt auch der in den südlichen Kreuzgangflügel ragende Teil der romanischen Klosterkirchen-Westwand (Rekonstruktion Fehring/Schweizer).

Laut der begrenzten Grabungen an anderen Teilen der ehemaligen Klosterkirche muß die Rekonstruktion am Westteil mehr oder weniger hypothetisch erscheinen. Zumindest sind dem Verfasser dokumentierte Grabungen im beschriebenen Bereich nicht bekannt. (An anderer Stelle wird noch einmal vom Westbereich der Klosterkirche die Rede sein.)

Nachdem die Befunde aufgezeigt wurden, die für die Länge des Kapitelsaales von ca. 13,45 m sprechen, sollen auch die Gründe für eine eventuell kürzere Länge des Kapitelsaales genannt werden.

5. Liest man die Beschreibung von 1042 über das Kloster Farfa (Cluny II), so bietet sich die Zwerggalerie zum Vorraum als Vergleich an. Nimmt man ohne die zwei Durchgangsbögen 12 Bögen der Galerie an, so bliebe für die verkürzte Saallänge Platz genug (ab 12,50 m), nämlich 5,70/6,80 m nördlich/südlich des Durchgangsmittelpfeilers bis zur Nord- bzw. Südwand.

6. Hier kann auch die Rekonstruktion der Klosterkirche durch G.P. Fehring und R. Schweizer⁸ zugezogen werden, trotz fehlender Beweise im Süd-West-

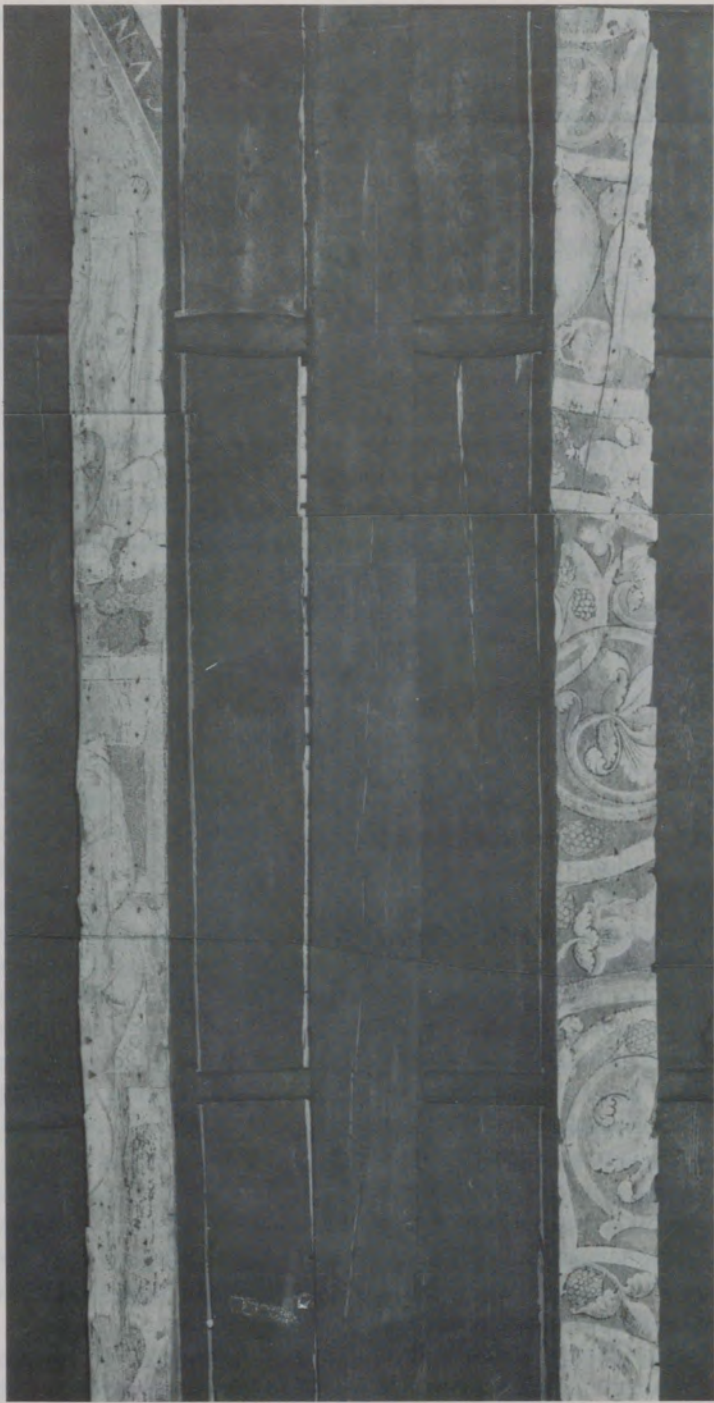


Abb. 2 Zwei der romanischen bemalten Balken im Kapitelsaal auf Großkomburg.

Bereich. Für die Verkürzung des Kapitelsaales sprechen hier die logisch scheinenden Folgerungen durch Teilgrabungen an anderer Stelle (westliche Nebenchöre).

7. E. Krüger gab 12,50 m (ohne Begründung) an⁵.

Damit sind die Kriterien für die Länge von 12,50 m erschöpft. In diesem Fall lag der Durchgang vom Vorraum in den Kapitelsaal nicht in Wandmitte (Differenz nach Norden minus ca. 1,10 m). Der gemalte Figurenkreis der Deckenbemalung würde vom äußersten südlichen Kreisabschnitt 2,95 m zur Südwand, vom äußeren nördlichen Kreisabschnitt zur Nordwand ca. 1,85 m (1,75 m) messen. Der überall zu erkennende Sinn für Geometrie und Symmetrie¹² in der Romanik, speziell in der Flächenaufteilung der Malereien, läßt die Differenz von 1,10 m (1,20 m) groß erscheinen.

Der Maler der Holzdecke hätte sich in diesem Fall nur auf die Achse des Durchgangs bezogen. Zudem liegt der Mittelpunkt der Malerei im Bezug zum Eingang ca. 10 cm nördlich der Eingangsachse. Wäre der Kapitelsaal kürzer, also 12,50 m lang gewesen, müßte der Mittelpunkt des runden Kreises der Deckenmalerei eher nach Süden verschoben sein.

Die vier romanischen Balken

Wie schon erwähnt, sind 4 in situ liegende Balken mit romanischer Bemalung, 3 x je 24 cm, 1 x 22 cm breit, erhalten (Abb. 2). Die Abstände schwanken je nach Verkantung, Drehung und Örtlichkeit zwischen 91 und 98 cm. Dadurch, daß die Balken vor dem östlichen Mauerverband abgesägt wurden und auf der Zwerggalerie mehr oder weniger nur auflagen, haben sie sich geringfügig durch Eigenbewegungen aus ihrer ursprünglichen Lage gebracht. Die Länge von ca. 10 m und der verhältnismäßig große Abstand von fast 1 m läßt Zweifel an einem ursprünglich begangenen und benutzten Oberstock aufkommen. (Siehe auch die unterschiedliche Mauerstruktur der Südfassade im Bereich des Kapitelsaales. Abb. 3) Die Balkendecke wäre beim Begehen im Oberstock ins Schwingen gekommen. Ca. 10–20 mm seitlich über der Unterkante sind Nuten von 20 mm Breite und Höhe eingearbeitet. Hier war die Decke mit quergelegten Brettern flächig geschlossen, so daß die Balken nur durch ein ca. 10–20 mm erhabenes Niveau erkennbar waren. Die solchermaßen angelegte Decke scheint wohl für eine Malerei gedacht gewesen zu sein, wenn auch ein simples Annageln der Bretter an die Unterseite der Balken eine vollkommen ebene Fläche ergeben hätte¹³. Schon bald scheint man Schwierigkeiten mit den in den Nuten sitzenden Brettern gehabt zu haben. Die Funde von eisernen Flachnägeln, eingehauen in die unteren Kanten der Nuten, sollten wohl die herausfallenden Bretter halten. Der schadenwirkende Einfluß des Klimas (Luftfeuchtigkeit) auf die „Arbeit“ des Holzes muß, bedingt durch die Öffnungen zum Kreuzgang und damit zum Außenklima, enorm gewesen sein.



Abb. 3 Südfassade im Bereich des Kapitelsaales mit unterschiedlicher Mauerstruktur.

Die Malerei der ehemaligen Holzdecke im Kapitelsaal

Die 4 romanischen Balken beweisen durch ihre romanische Restbemalung, daß die gesamte Decke ausgemalt gewesen sein muß. Die Maße einer Rekonstruktion wurden schon oben behandelt. Hier soll mehr auf die Gestaltung und Technik der Malerei eingegangen werden.

Die 4 Balken sind nur auf ihrer Unterseite einschließlich der Seitenkanten bis zur seitlichen Nute bemalt. Die Technik und Darstellung der Deckenmalerei ist noch zu erkennen: Eine einheitliche weiße Grundierung überzog die gesamte Decke (Analyse 1)¹⁴.

Die Außenseiten der Decke werden durch eine Rahmenbemalung von 1,15 m Breite belegt. Von außen nach innen führt ein ca. 9,5 cm breites schwarzes Band (Analyse 2), ebenso breit ein hellrotes Band (Analyse 3). Ein ca. 80 cm breites blaugrundiges Feld (Analyse 4) schließt sich an. Es ist mit 7 Reihen von ca. 10 cm großen hellblaugrauen ornamentierten Quadraten belegt (7 Reihen von je 2 auf jedem Balken). Das Innere der Quadrate zieren diagonal gelegte hellblaue, vierblättrige Blüten. Die Trennungen der Bänder und Farben sind durch weiße Linierungen betont. Die umlaufende Breite dieser Dekoration entspricht etwa 3 karolingischen Fuß (ca. 96–99 cm).

Die Deckenmalerei wird am Wandanschluß von der Decke nach unten ebenfalls mit je drei ca. 7 cm breiten Bändern abgeschlossen: ein hellrotes Band, ein rotes Band und als unteren Abschluß ein schwarzes Band. Diesen Wandabschluß der Malerei belegten noch 9 farbige Putzreste auf West- und Südwand, die in die Restaurierung eingebaut wurden.

An das weiße, ca. 9 cm breite, mit der Grundierung belassene Band am inneren Rahmen der Decke schließt sich das schwarze ca. 6,5 cm breite Begrenzungsband des Mittelfeldes an. An den Ecken ist am Pentiment sichtbar, daß vor dem Auslegen der roten Grundfarbe des Mittelfeldes die Ecken mit einer Abschrägung durch ca. 2 cm breite schwarze Striche, leicht konkav verlaufend, noch während der Ausmalung geändert wurden. Wenn man berücksichtigt, daß die blaugraue Einfassung fast exakt mit 3 karolingischen Fuß bemessen ist, könnte man annehmen, der Mittelkreis sei erst als zweite Maßnahme in die Mitte des Gesamtsaales oder in die Achsenmitte des Zuganges vom Vorraum eingesetzt worden. Sein ca. 10 cm breites schwarzes Kreisband hat das schwarze Begrenzungsband des Mittelfeldes angeschnitten. Es war beschriftet. Sichtbar sind die Buchstaben „CVN“ in einer der „Capitalis“ ähnlichen Schriftform. Der Mittelkreis war figürlich bemalt. Das linke Drittel eines oder einer thronenden Heiligen vor einem Hintergrund von grünen Bäumen (Paradies) und im Vordergrund die Gruppe der Seligen weist auf die Darstellung des Weltgerichts hin. Das warnende Thema harmoniert auch mit der hier gehaltenen Kapitellesung der Mönche und war die öfter gebrauchte Ausschmückung solcher Räume¹⁵. Die gedrängte Personengruppe im Vordergrund erinnert an die Gruppe der Seligen im Weltgericht der Wandmalerei in Burgfelden (Analysen 5, 6 und 7).

Die Restfläche des Deckenspiegels zwischen Mittelkreis und Rahmenbemalung nach Süden und vermutlich auch nach Norden zeigt eine Rankenbemalung mit Blättern (Analyse 3), Wein, Vögeln und Schlangen auf rotem Grund. (Lebensbaum als rankender Wein = Symbol für die Gemeinschaft aller Christen, Tauben und Trauben = Symbole der Tugend, Schlange = Symbol des Sündhaften¹⁶.)

Reine Farben

Grundierung weiß.
Hintergrund tief-rot.
Hintergrundfüllung von kreisförmigen Ranken:
Konturen schwarz,
Konturen weiß,
Hellrot am Gewand,
Grün auf den Ranken.

Mischungen

Schattierungen und Zwischentöne rosa an den Gewändern.
Hellblau-graues Randornament.

Analysen der Malfarben¹⁷

1. Grundierung = Calcium, Calciumhydroxid (mit Calciumcarbonat?) und wenig Calciumsulfat (alle Proben als Unterlage).
Flamme gelbrot.
Die Calciumsulfatanteile können zumindest teilweise durch Umsetzung entstanden sein. Ein Bindemittel konnte nicht nachgewiesen werden (vergl.¹⁴).
Diese weiße Farbe wurde auch für die Weißhöhlungen verwendet.
2. Schwarz = Holzkohlenschwarz, feinkörnig (Proben 14, 12, 18).
Mikroskopisch gut erkennbare Holzstrukturen.
3. Grün = Malachit (Probe 13).
Mikroskopisch grobe Kristalle deutlich erkennbar, teilweise durchscheinender gelblicher Stich und Kristallform wie Grünspan, z.Tl. vermischt mit (Calcium) Weiß.
Mikrochemischer Versuch: Kupferreaktion,
Lösung färbt Ammoniaküberschuß blau.
4. Blau = Lapislazuli (Probe 15, 12).
Mikroskopisch gut erkennbar, grobe kubische Kristalle, kaum durchscheinend, glänzend, von farblos bis ultramarinblau, ungereinigt (nach Cennini), z.Tl. vermischt mit Weiß (Calcium) und Schwarz.

Mikroskopischer Versuch, löslich in HCL, entwickelt Schwefelwasserstoff.

5. Hell-Blau (Grau) = Unbekanntes Pigment (Probe 17, 12).

Bei Tüpfelanalyse schnelle, dunkle und starke Blaufärbung/ Berliner Blau durch Ferrocyankalium, Dithizonprobe.

Nachweis von Eisen.

U.U. liegt hier ein bisher nicht erforschtes Pigment vor, dessen Grundstoff eine Eisenverbindung ist.

6. Helles, liches Rot = Realgar (Probe 11, 17).

Auf Kalkgrund dünn lasiert. Durchscheinende Kristalle gut erkennbar. Polarisierte Lichtbrechung in der Eigenfarbe. Diamantglanz.

In Säuren nicht, in Königswasser löslich. Verflüchtigt sich vor der Lötlampe.

7. Kräftiges, feuriges Rot = Bergzinner (Probe 25).

Dichter Farbauftrag, unvermischt, Kristalle dünne Blättchen, meist undurchscheinend, Diamantglanz, keine Schwärzung oder Bräunung.

Versuch: Mit Diphenylcarbazon erfolgen violette Niederschläge.

8. Hartes, dunkles, gedämpftes Rot (Probe 16).

Mischung aus tonreichem Eisenoxyd, Zinner (wenig Realgarsplitter) und Holzkohle schwarz.

9. Gelbliche, grünliche, bräunliche Detailtönungen auf anorganischen Farben (Probe 21).

Keine Reaktion auf Metall, vor dem Lötrohr Entfärbung zum weißen Pigment, Asche. Vermutlich organische alte Farbmittel späterer Restaurierungen, da nicht gleichmäßig und zeichnerisch aufgetragen. Ein Detail zeigt über schwacher Rotlasur (Zinner) nochmals Weißauflage, darauf gelbbraune Färbung. Sieht man von den in dieser Analyse festgestellten Besonderheiten der Maltechnik ab, so dürften die Fragmente der Malerei fast unrestauriert und unkonservert sein. Auch die noch vorhanden gewesenen handgeschmiedeten Nägel auf den Balkenunterseiten beweisen, daß nur unbedeutende Schönheitsoperationen und Sicherungen stattgefunden haben.

Zusammenfassung

Obwohl die ehemalige Decke im Kapitelsaal etwa ein halbes Jahrhundert älter ist als die bemalte Decke in der Michaeliskirche in Hildesheim, zeigen beide weitgehende Übereinstimmung in der Maltechnik¹⁴.

Interessant ist, daß die Auslese des Lapislazuli zur Erhaltung eines schönen tiefblauen Farbtones (nach Cennini) hier noch nicht angewendet war¹⁸.

Auffallend ist auch die sparsame Verwendung von vermischten Farben. Nur Schwarz/Blau wurde miteinander vermischt. Aufgehellte Farben für die Schattierungen sind nur mit Kalk vermischt oder durch Lasieren erreicht worden. Wenige Realgarsplitter im Zinnober scheinen zufällig enthalten zu sein.

Die Untersuchung der 4 romanischen Balken gibt doch viel Einblick in das leider verlorene Gesamtwerk.

Da wäre der Hinweis durch die ausgesuchten Malmaterialien, die durch ihre Kostbarkeit und Aufwendigkeit auffallen, sowie durch die exakte geometrische Aufteilung der Fläche in ein lesbares gebundenes Thema und in ein differenziertes figürliches Mittelteil, das in monumentaler Kreisform die gesamte Breite des rechteckigen Deckenspiegels überspannte. Der Deckenspiegel in lebendiger ornamentaler Füllung, mit Symbolgehalt in Rankenformen auf dunklem Grund komponiert, begleitet und formt das Thema des Mittelkreises. Dagegen will der breite, hellblaue Rahmen an den Außenseiten nur noch unauffälliges, zusammenhaltendes Ornament sein. Obwohl monumentale Malerei, ordnete sich das Werk vollkommen als Raumbestandteil ein. Es war vollständig integriert und nicht versetzbar. Der sichere Strich, die klare Form lassen einen Künstler seiner Zeit als Schöpfer vermuten. Die Form des Rankenwerks fordert zum Vergleich mit dem Kronleuchter heraus, der durch seine Inschrift auf Abt Hartwig als Stifter weist^{19, 20}.

Besonders auf dem Kronleuchter begegnet man den ausgeprägten Formen der Ranken, Ornamentik mit schön eingeformtem, fünfteiligem Blattwerk, nur eben in Metall getrieben²¹. Die blaue Rahmenbemalung der Decke mit den quadratischen Aufteilungen und den vierblättrigen Füllungen lehnen sich dagegen mehr an die Rahmenornamentik des romanischen Antependiums in der Stiftskirche an. Stilistische Vergleiche und Beurteilungen in Verbindung mit dieser Untersuchung weisen mit der Fertigstellung des Kapitelsaales noch unter Abt Hartwig in das zweite Viertel des 12. Jahrhunderts. Erst mit dem Abgang der Deckenbretter oder durch das Einlegen von Zwischenbalken mit Stakhölzern zur Deckenverstärkung ist die romanische Malerei in größeren Teilen verlorengegangen. Vermutlich war die Balkenunterseite des Saales später mit einer gotischen Bretterdecke belegt, wie sie heute noch im Vorraum (Abb. 4) vorhanden ist.

Bleibt noch zu erwähnen, daß das romanische Lesepult rote Farbspuren aufwies und ebenfalls zur ursprünglichen Ausstattung des Kapitelsaales gehörte. Die stilistischen Merkmale der Malereien auf den vier Restbalken, der Zwerg-



Abb. 4 Vorraum zum Kapitelsaal mit gotischer Bretterdecke.

galerie und des Lesepultes deuten auf die Entstehung im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts zur Zeit Abt Hartwigs hin. Ihm gebührt sicher das Verdienst, die künstlerische und bauliche Ausstattung des Klosters Großkornburg vervollkommen zu haben. Sieht man die Entwicklung jedoch im zeitpolitischen Rahmen des 12. Jahrhunderts, so kommt man nicht umhin, die Staufer mit Konrad III. als Erben der ausgestorbenen Linie der Kornburger Grafen zu sehen²², welche die günstige Entwicklung der Kornburg sicher gefördert haben²³.

Anmerkungen

- ¹ Dr.-Ing. Schuh, München.
- ² E. Krüger: Vom Kapitelsaal auf Groß-Kornburg. In: Der Haalquell 14 (1962), S. 34, S. 49.
- ³ E. Hause: Die Renovierung der Großkornburg. In: Württembergisch Franken (WFr.) 56 (1972), S. 86 ff.
- ⁴ E. Krüger: Schwäbisch Hall. 1967. S. 144. Diese Malerei am Wandanschluß konnte Krüger damals nicht gekannt haben.
- ⁵ E. Krüger (Anm. 2) S. 52.
- ⁶ Vergleiche H. Wengerter: Die Restaurierungsarbeiten in der romanischen Basilika St. Ägidius, Kleine Kornburg. In: WFr. 56 (1972), S. 114 ff.
- ⁷ E. Gradmann: Die Kunst- und Altertumsdenkmale der Stadt und des Oberamtes Schwäbisch Hall. 1907. S. 154.
- ⁸ G.P. Fehring, R. Schweizer: Großkornburg. Der romanische Gründungsbau der Klosterkirche und seine Geschichte. Erste Ergebnisse einer Grabung und Bauuntersuchung. In: WFr. 56 (1972), S. 23 u. Beil. I.
- ⁹ W. Braunfels: Abendländische Klosterbaukunst. 1969. S. 289. Beschreibung des Klosters Farfa (Cluny II um 1042), Beispiel für die Arkaden.
- ¹⁰ A. Kottmann: Das Geheimnis romanischer Bauten. 1971. S. 19.
- ¹¹ Mündliche Auskunft des damaligen Leiters des Staatlichen Hochbauamtes Schwäbisch Hall, Reg.-Baudirektor Dr. E. Hause.
- ¹² O. Demus, M. Hirmer: Romanische Wandmalerei. Aufgabe und Funktion der romanischen Monumentalmalerei. S. 13/18.
- ¹³ Siehe spätromanische Holzbretterdecke, Hildesheim, St. Michael.
- ¹⁴ Maltechnik 75 (1969), H. 3, S. 80.
E. Denninger: Pigmentuntersuchungen an den Malereien der romanischen Holzdecke von St. Michael zu Hildesheim. Vergleiche die Grundierung dort.
- ¹⁵ Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 4, S. 515.
- ¹⁶ Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 4, S. 75/491/494.
- ¹⁷ F. Feigl: Tüpfelanalyse. 1960.
E. Stock: Analyse der Körperfarben. 1953.
- ¹⁸ K. Wehlte: Werkstoffe und Techniken der Malerei. 1967. S. 149/150.
- ¹⁹ E. Krüger (Anm. 4) S. 141.
- ²⁰ E. Gradmann (Anm. 7) S. 141 - 145.
- ²¹ Beiträge zur Geschichte der Kornburg. WFr. 56 (1972), S. 52 - 56.
- ²² H.M. Decker-Hauff: Das Staufische Haus. In: Die Zeit der Staufer. Katalog der Ausstellung. Stuttgart 1977, Bd. 3, S. 350.
- ²³ H. Wengerter: Entstehung und frühe Geschichte der Sechseck-Kapelle (Staufer-Kapelle) auf Großkornburg. In: WFr. 60 (1976), S. 190 - 213.

II.

Neue Beiträge aus Franken

Denkmalpflege heute

Von August Gebeßler

Zunächst erscheint es natürlich naheliegend, daß man der Frage nach einer „heutigen“ Denkmalpflege* vor allem anderen nachgeht durch ein Vergleichen mit der Denkmalpflege etwa vor 10 oder 20 Jahren, um nicht zu sagen: durch einen Vergleich mit einer „gestrigen“ Denkmalpflege. Ich werde dieses Naheliegende zunächst auch kurz tun, d.h. ich werde Ihnen anfangs einige jener Fakten benennen, die erkennen lassen, was heute in unserem Land der offizielle Stellenwert der Denkmalpflege ist. Dabei kann ich vorgehend schon eines resümieren, nämlich daß es in jedem Fall Spitzenwerte sind, die da herauskommen werden.

Eine andere Frage wird es dann sein, wie die täglichen Realitäten aussehen, d.h. was dabei dann an konkreter Denkmalerhaltung unter dem Strich herauskommt. Diese Frage ist insofern berechtigt, als sich inzwischen herumgesprochen hat, daß Denkmalbekundung am Sonntag und konkrete Auseinandersetzung mit der Denkmalerhaltung am Montag nicht immer dasselbe sind.

Immerhin: Bleiben wir zunächst beim Kapitel mit den Spitzenwerten, allem voran bei der leidigen Geldfrage für die Denkmalpflege. Hier haben wir zunächst ganz nüchtern und auch mit Respekt aus den letzten Jahren eine fortlaufende und auch beachtliche Steigerung unserer Zuschußmittel zu registrieren. Vor 8 und 9 Jahren waren es noch 5-6 Millionen jährlich; jetzt liegt der Haushalt für die Denkmalerhaltung bei 30 Mio DM. Hinzu kommt, daß die Landesregierung im vergangenen Jahr zusätzlich ein mittelfristiges Schwerpunktprogramm Denkmalpflege beschlossen hat. Damit sollen 120 gewichtigere und besonders gefährdete Objekte mit einem Förderungsbetrag von insgesamt 120 Mio DM gerettet werden.

Dann ein Weiteres, das sich hier gar nicht in Einzelzahlen ausdrücken läßt, das sind die öffentlichen Förderungsmittel für die Stadterneuerungsprogramme und für die Dorfentwicklung, - Mittel, die in den letzten Jahren sagenhaft gesteigert wurden und eben auch für die historische Hauslandschaft zum Tragen kommen. Dabei ist dann eines noch viel wichtiger als die imponierenden Millionensummen, nämlich die neue landespolitische Anweisung, wonach in der Stadterneuerung die Erhaltung Vorrang hat vor Abbruch und Neubau.

Nun sollte man nicht verschweigen, daß auch diese ungewöhnliche Steigerung unserer Förderungsmittel nicht ausreicht, um die tatsächlichen, d.h. die gewachsenen Bedürfnisse abzudecken. Denn auch die Zuschußnachfrage hat in den letzten Jahren neue Spitzenwerte erbracht: 1977 waren es noch 1200 Zuschußanträge, 1978 waren es schon 1560, 1979 hatten wir über 2000 Anträge entgegenzunehmen, und die Zahl wächst! Auf der anderen Seite muß man

aber eben doch feststellen, daß die genannten Förderungssummen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zum Teil beispiellos sind. D.h. wir haben es mit einer landespolitischen Zuwendung zu tun, die ungewöhnlich und daher mit Respekt zu vermerken ist.

Die Fortschrittsbilanz wäre im übrigen unvollständig, wenn wir hier nicht auch registrieren würden, daß sich z.B. auch die Personalausstattung für die Denkmalpflege zwar nur schrittweise, aber doch stetig steigert, dasselbe gilt für die allgemeine Denkmalbewußtheit in der Öffentlichkeit ebenso wie bei den Kommunalpolitikern. Zudem: Die gesetzlichen Möglichkeiten zur vernünftigen Denkmalerhaltung sind gewachsen, und dasselbe gilt für die beachtliche Hilfestellung, die von der steuerlichen Abschreibungsseite her ständig ausgebaut und verbessert wird.

Und vielleicht sollte man auch noch einen anderen Spitzenwert zumindest kurz erwähnen, nämlich die erheblich angewachsene Zahl der Denkmäler in unserem Land, – auch wenn so mancher darin keinen Fortschritt sehen will. Im Gegenteil. Darauf komme ich noch. Aber immerhin: Die Fakten sehen etwa so aus, daß noch vor 10 und 20 Jahren in Baden-Württemberg ca. 40 000 Gebäude als denkmalpflegerisch belangvoll registriert wurden, während wir – wenn man heute eine Hochrechnung anstellen sollte – aus der laufenden Erfassungsaktion für die sog. Denkmallisten auf ca. 80 000 denkmalpflegerisch relevante Altbauten kommen. Das heißt: Baden-Württemberg ist das Bundesland mit dem zweitreichsten Kulturdenkmalbestand.

Ich habe diese kurze Leistungsschau hier nun nicht als staatsbürgerliche Pflichtübung vorausgestellt, sondern aus zweierlei sehr sachlichen Gründen: Zum einen geht es hier um Fakten, die ganz einfach mit hereingehören in den Rahmen einer Standortbestimmung „heutiger“ Denkmalpflege. Zum anderen sollte man zwei Dinge nicht miteinander in einen Topf werfen. Das eine ist die öffentliche Denkmalbewußtheit, und dabei auch die landespolitische Zuwendung an das Thema Denkmalpflege als staatliche Aufgabe. Und das andere ist die sehr viel nüchternere Tatsache, daß wir trotz alledem auch weiterhin Denkmäler verlieren, und dies sogar in großem Ausmaß.

Das heißt, wir haben hier einer momentanen Denkmaleuphorie im Folgenden doch etwas Wasser in den Wein zu geben. Dabei sollte man eines vorweg gleich klarstellen: Die Zeit der großen und spektakulären Abbrüche in den Altstädten, die vor dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 oft genug attraktive Schlagzeilen gemacht haben, diese Zeit ist eigentlich vorbei. Die Ursachen der Denkmalgefährdung haben sich inzwischen entscheidend verlagert in Bereiche hinein, wo sie vielfach weder durch finanzielle Förderung zu beheben noch durch die Notbremse des Denkmalschutzgesetzes zu regeln sind.

Ich zitiere hier zunächst beispielhaft nur einen Bereich, nämlich das Thema der Denkmalnutzung, das wohl als das Kardinalproblem der heutigen Denkmalpflege zu gelten hat. Konkret geht es dabei um die jedermann bekannte,

aber wohl nicht immer bedachte Tatsache, daß unsere Nutzungsbedürfnisse und Nutzungsansprüche einem unerhört raschen und tiefgreifenden Wandel unterworfen sind, und dies in allen Lebensbereichen. Und es gibt wohl keinen anderen Umweltbereich, in dem dieser Veränderungsdruck so nachhaltig und so umfassend zu registrieren ist wie eben in der Welt der Denkmäler. Es gibt hier selbst für die großen Baudenkmäler heute keine absoluten Reservate mehr. Daß sich die Wohn- und Nutzungsansprüche teilweise grundsätzlich verändert haben und daß deswegen eine ganze Serie von Althäusern – will man sie erhalten – im Innern nahezu umgekrempelt oder in der Fassade verändert werden muß, das ist dabei nur eine Seite der Medaille.

Die Nutzungsfrage hat auch schon so manche bedeutenden Denkmäler in der Dreisternchenkategorie inzwischen zum Treibgut abgestempelt. Selbst alte Kirchen werden schon allein im Zuge der Bevölkerungswanderung zum Erhaltungsproblem, – in den Stadtkerngebieten werden sie vielfach leer und zur Abbruchfrage, in den stadtnahen Randgebieten wiederum werden sie zu klein und damit zum Erweiterungsproblem mit allen Konsequenzen, d.h. mit Eingriffen in den historischen Baubestand, in das Ortsbild usw. Ganz abgesehen von den Eingriffen in den Kirchenraum durch die gewandelten Erfordernisse einer heutigen Liturgie. Oder in den alten Ortskernen, die Ansprüche des *Straßenverkehrs*, dem man gerade noch ein paar ruhige Inseln abgewinnt, die dann stolz auf der Habenseite gebucht und gefeiert werden als Fußgängerzonen.

In den Sanierungsgebieten läuft immer noch das sogenannte Durchbauen, bei dem dann zumeist kein alter Balken ohne den Touch des Neuen bleibt. Oder der Auszug der Landwirtschaft aus den Dörfern, in denen dann die historischen Gebäude zurückbleiben, entweder als Althausleichen oder als pflegeleicht aufgeputzte Pendlerwohnungen mit vorstädtisch sauberen Gartenzäunen, mit Asbestzementverkleidung und mit Ganzscheibenfenstern, die selbst hinter Blumengarnierung nur blinde Löcher bleiben.

Und nicht viel anders ist es im Bereich der Bodendenkmalpflege, die natürlich mit dem spektakulären Fund eines keltischen Fürstengraves bei Hochdorf für viele offenbar in den Bereich der Schatzgräberei geraten ist und nunmehr weithin angesiedelt erscheint in der attraktiven Nähe von Pharaonen und von Däniken. Die Wirklichkeit hat aber auch hier herzlich wenig zu tun mit schöner Wissenschaft und mit archäologischer Lustgrabung. Die Bodendenkmalpflege ist vielmehr täglich konfrontiert mit den Notwendigkeiten der Flurbereinigung oder mit den Auswirkungen des Straßenbaues; und täglich steht sie unter Beweispflicht, weil sie in frisch ausgewiesenen Neubaugebieten schon wieder ein paar Bauparzellen verzögert, nur – wie es kopfschüttelnd heißt –, nur weil da ein paar Bodenschichten verfärbt erscheinen und weil einige simple Römerscherben übertrieben wichtig genommen werden wie Kaiserurkunden.

Das sind in groben Umrissen die eigentlichen Realitäten, die uns von gewandelten Nutzungsansprüchen täglich präsentiert werden – egal ob sie nun

notwendig sind oder nur überwichtig genommene Eintagsfliegen. In Stuttgart wurde vor 10 Jahren das angeschlagene Kronprinzenpalais einem unbedingt notwendigen und zukunftssträchtigen Verkehrsausbau geopfert, der heute, nur 10 Jahre später, mit derselben Selbstverständlichkeit wieder für nicht notwendig erklärt wird. Aber das Palais ist für immer verschwunden.

Wenn ich das Ganze zusammenfassen darf, so ist festzustellen, daß wir derzeit unter dem gegenwärtigen Veränderungsdruck den größten Denkmälerumtrieb verzeichnen, den es je gegeben hat.

Es stimmt daher nachdenklich, wenn dort und da etwas allzu leichtfertig die Rede ist von einer hochgeschwemmten Denkmalkonjunktur, von einer kurzlebigen Nostalgiewelle, die als Mode genauso wieder verschwinden wird wie sie hochgekommen ist, wobei man sich dann lediglich fragen kann, ob dahinter Ahnungslosigkeit steckt oder nicht doch die Hoffnung auf endlich wieder die große Freiheit im Abräumen des Alten. Ein Irrtum ist es in jedem Fall, denn genau das Gegenteil ist zutreffend. D.h. die Denkmalpflege steht in diesen und auch in den kommenden Jahren in einer tiefverankerten und in Grundgegebenheiten unserer Zeit begründeten Herausforderung, wie sie vordem noch nie dagewesen ist, – weder im Umfang noch in der Intensität.

Natürlich ist die Denkmalpflege heute zunächst nichts anderes als vor 150 Jahren, als die ersten Bestrebungen für die Erhaltung der „vaterländischen Altertümer“ laut wurden und als die ersten Gesetze ausformuliert wurden, um damals vor allem die historischen Stadtmauern und die bedrohten mittelalterlichen Kirchen zu retten. D.h. Denkmalpflege ist heute wie ehemals ihrem Wesen nach eine Verhaltensweise zur Geschichte. Sie ist und bleibt auch in Zukunft ein natürlicher Konflikt, eine Auseinandersetzung zwischen den legitimen Bedürfnissen unserer Zeit und den ebenso legitimen Belangen der sog. Denkmäler, – eine abzuwägende Auseinandersetzung also zwischen Gegenwart und einer fortwirkenden Vergangenheit.

Nur eines muß man hinzufügen: Heute ist diese Auseinandersetzung zwischen Alt und Neu teilweise doch in einer vordem noch nie gekannten Schärfe zum Interessenkonflikt geraten, zu einem manchmal doch recht unerbittlichen Entweder-Oder. Die sog. Sachzwänge, die technischen, die funktionalen oder ökonomischen Notwendigkeiten heutiger Art, erweisen sich mehr und mehr als unvereinbar mit dem historischen Baubestand.

Für einen Ausweg gibt es dann zumeist nur noch zwei Möglichkeiten: Entweder – oder, entweder eine bewußte Einschränkung in den heutigen Ansprüchen – oder Verlust des Denkmals. Konkret steht dann die Stadtverwaltung oder die Denkmalschutzbehörde vor der schwierigen Frage: Was ist im Einzelfall das Wichtigere – entweder die geplante Straßenverbreiterung für eine zusätzliche Linksabbiegespur oder das barocke Eckhaus, das hier im Weg steht und im Fall des Straßenbaus verschwinden müßte?

In Schwäbisch Hall – um auch ein aktuelles und lokales Praxisbeispiel zu zitieren – ist die Dringlichkeit einer besseren Zufahrt zum Haal-Platz nach

wie vor unbestritten. Sollte sie optimal gebaut, d.h. durchgebrochen werden, wofür es ja Pläne gibt, so müßte dort eine ganze Reihe bescheidener Altbauten fallen, bei denen es zugegebenermaßen für den Laien zunächst schwierig ist, von Kultur-Denkmal zu reden. Aber immerhin: Es handelt sich bei diesen Häusern (von der spätmittelalterlichen Substanz ebenso wie vom Gassengefüge her) um älteste Teile der historischen Hauslandschaft von Schwäbisch Hall und damit eben auch um ein sprechendes, erlebbares Stück ältester Stadtgeschichte. Wo man sich mit einer bloßen Verbesserung der jetzigen Uferstraße begnügt, wird dieses Stadtquartier als solches auch weiterhin erhalten werden können. Aber wie gesagt: nur dort, wo man sich mit dieser Einschränkung abfindet.

Lassen Sie mich das Ganze so zusammenfassen: Es ist inzwischen zur festen Erfahrung geworden, daß Denkmäler - trotz erheblicher Zuschußchancen, trotz eines hervorragenden Denkmalschutzgesetzes, trotz Steuerpräferenzen usw. - letztendlich nur dort erhalten werden, wo man sie auch erhalten will! Dieses Wollen oder Nichtwollen setzt allerdings wiederum voraus, daß man in der verantwortlichen Öffentlichkeit zumindest ein Gespür dafür hat, warum man heute Denkmäler schützt, worin sie unersetzlich sind und warum man sie zu erhalten sucht, oft genug unter größten Belastungen und oft genug auch zum Preis von hohen Mehrkosten.

Ich muß diese Frage zunächst so nüchtern in den Raum stellen, obwohl mir klar ist, daß es dazu in Ihrem Interessenkreis kein ernsthaftes Nachdenken geben kann. Aber in der Tagespraxis, wo also über das Schicksal der Denkmäler so oder so bestimmt wird, etwa im Bereich der Kommunen und der politischen Entscheidungsebene, dort ist man über den Sinn der Denkmalerhaltung durchaus nicht immer derselben Meinung. Ganz im Gegenteil.

Dazu nur ein Beispiel zur Erläuterung. Vor wenigen Tagen wurde in einer nahegelegenen Gemeinde entschieden, daß dort in der Ortsmitte das älteste und stattliche Fachwerkbürgerhaus (mit derzeit leider verputztem Fachwerk) einem Verkehrsausbau weichen muß. Die Verkehrstechnokraten haben dort mit Hilfe eines Kurvenlineals eine gnadenlose Linie für eine Asphaltchneise über den Ortsplan gezogen, und wo der Zeichenstift gerade darüber gegangen ist, da fallen nun die Häuser. Die Tendenz zur „autogerechten Stadt“ der frühen 70er Jahre mit ihrem rigorosen Schneisenschlag quer durch altstädtischen Baubestand, diese Tendenz, die man längst als erledigt glaubte, scheint hier wieder fröhliche Urständ zu feiern. Aber auch dies gehört wohl zu einer heutigen Denkmalpflege. Immerhin: An der nun einmal getroffenen Entscheidung für den Abbruch des Fachwerkhäuses gibt es nachträglich nichts zu deuten. Bedenklich daran ist nur eines, nämlich der Kommentar des Gemeindeoberhauptes, wonach das alte Baudenkmal vielleicht ja ganz schön ist, aber (so wird eifrig versichert): Man wird den Ortskern beiderseits dieser neuen Rennstraße selbstverständlich wieder aufbauen, und mindestens so schön

wie vorher, wenn nicht noch schöner. Kein Wort aber über dieses Haus als ein Stück Ortsidentität und ein beachtliches Stück Ortsgeschichte.

Genau das ist es, was uns heute in der Denkmalpflege eigentlich beschäftigt, - die Auffassung nämlich, daß die Denkmäler zu allererst etwas Schönes sind, ästhetische Reizqualitäten also, die man sich offenbar hält als gestalterische Abwechslung in einer ansonsten doch recht monoton gewordenen baulichen Umwelt. Und wo sich dann dennoch Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten ergeben mit der Erhaltung, dort sind sie jetzt offensichtlich jederzeit zu ersetzen, austauschbar, und dies sogar noch schöner als vorher.

Man sollte es nun verstehen, wenn ich so betont auf diesen Sachverhalt hinweise, denn wenn wir heute Sorgen haben über neuerdings wieder größere Einbrüche in den historischen Baubestand, dann liegt dies eben in dem zitierten ästhetischen Denkmalverständnis begründet - oder besser gesagt: in einem gravierenden Mißverständnis. Denn wenn der Denkmalschutz überhaupt einen Sinn haben soll, dann geht es dabei doch wohl nicht um gefällige Gestalt, um Fachwerk oder Barockschnörkel, um Dinge, die ich bekanntermaßen jederzeit (und nicht nur in Warschau) neu machen kann, sondern doch um etwas, das letztlich unersetzlich ist. Mit anderen Worten: Denkmäler werden deswegen erhalten, weil an ihnen Geschichte anschaulich wird, weil sie uns Erfahrung aus der Geschichte vermitteln, ja, weil sie selbst ein Stück Geschichte sind. Und wo es um Dinge aus Geschichte geht, dort ist bekanntlich eines eine Grundvoraussetzung, die für Baudenkmäler dann genauso gilt wie für Antiquitäten, nämlich das Vorhandensein originaler, geschichtlicher Substanz. Oder um es deutlicher zu sagen: Die historisch sprechende Substanz gehört zu den heute so oft zitierten Ressourcen in unserer Umwelt, die bekanntlich weder zu ersetzen noch zu vermehren sind.

Die Denkmalpflege gerät mit solchen Hinweisen auf die Wichtigkeit der historischen Substanz natürlich immer wieder in den Verdacht des Einäugigen, des ewig Gestrigen und der Fortschrittsfeindlichkeit. Ich zitiere daher in diesem Zusammenhang jetzt doch lieber einen modernen Städtebauer, der garantiert unverdächtig ist im Hinblick etwa auf übertriebene Denkmalpflege und Originalfetischismus; ich meine damit Professor Angerer, den Architekten des neuen Landratsamtes in Schwäbisch Hall.

Er sieht zweierlei Ursachen für das Unbehagen, das sich in den letzten Jahren breit gemacht hat hinsichtlich des rasanten Erneuerungsprozesses in unserer baulichen Umwelt. Das eine, so stellt dieser Städteplaner fest, ist das Unbehagen an der Art, sagen wir an der uniformen und monotonen Erscheinungsweise einer heutigen Bauproduktion. Und das zweite ist das Unbehagen am unerhörten Ausmaß, in dem heute Altbauten abgeräumt oder hinwegmodernisiert und in noch größerem Umfang Neubauten produziert werden. D.h. er gibt zu bedenken, daß auf zweierlei Wegen, durch Neubauten und durch eine programmierte Modernisierung, Neues im Übermaß entsteht bzw. daß die Sprache des Älteren, des Hergebrachten und ganz allgemein dasjenige, was wir ge-

schichtlich geprägtes Umfeld nennen, zunehmend zur Minderheit gerät. Und er liefert dazu auch gleich die Zahlen, etwa den Hinweis, daß in unseren Mittelgemeinden 60 bis 70% aller vorhandenen Wohnbauten nach 1948 entstanden sind. Oder eine andere aktuelle Orientierungszahl aus unserem Land, die ein zusätzliches Schlaglicht wirft auf die horrende Verlagerung im Verhältnis von Alt- und Neubaubestand und damit auf die immer stärker verminderte Sprachmöglichkeit der Denkmäler innerhalb der baulichen Umwelt. Ich habe eingangs schon darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige Listenerfassung der erhaltenswerten historischen Gebäude voraussichtlich auf eine hochgerechnete Gesamtzahl von ca. 80 000 erhaltenswerten Altbauten kommen wird. Laut statistischem Jahrbuch wurden beispielsweise im Jahr 1978 insgesamt über 39 000 Neubauten erstellt. Umgerechnet auf die 80 000 Baudenkmale bedeutet dies, daß heute demnach in nur 2 Jahren Bautätigkeit zahlenmäßig der gesamte Baubestand übertroffen wird, der uns aus 1000 Jahren Geschichte verblieben ist.

Das sind zwar nur Zahlen, aber sie machen vielleicht doch verständlich, was es auf sich hat, wenn sich nicht nur ein paar Bürgeraktionen, sondern doch beachtliche Teile der Öffentlichkeit dafür verkämpfen, daß auch einfachere, historisch sprechende Häuser in den Altstadt- und Dorfkernen nicht leichtfertig abgeräumt werden. Man ist offenbar nicht mehr bereit, sich abzufinden mit einer Umwelt, die überall aussieht, als wäre sie erst gestern entstanden, – in der sozusagen rings um den alten Kirchturm alles hinwegmodernisiert ist, was noch eine Orientierung für das eigene Herkommen hätte sein können.

Um so unverständlicher ist es daher, wenn andererseits – vor allem auf den sog. Verantwortungsebenen (egal, was Sie darunter verstehen wollen), – wenn dort eben genau diese Sorgen der Bürger mißachtet werden. Man muß wohl so sagen: Es gibt heute eigentlich keine Denkmalfeindlichkeit mehr, wie sie uns noch vor zehn Jahren zu schaffen gemacht hatte. Was heute vor allem Denkmalverluste mitbewirkt und was uns deswegen viel mehr zu schaffen macht, das ist eine Denkmalauffassung, die offenbar nichts anzufangen weiß mit Altbau und Geschichte, die nur Sehenswürdigkeiten kennt und sich nur dort um das Denkmal annimmt, wo es zur ästhetischen Aufwertung des Ortsbildes und für Touristeneffekte dienstbar gemacht werden kann.

Lassen Sie mich zu diesen Sorgen aus aktueller Erfahrung an drei Problem-bereichen beispielhaft kurz noch etwas erläutern: einmal das Gerede vom überzogenen Denkmalschutz, dann die Zerstörung ohne Abbruch bzw. die Not der Handwerker Ausbildung und schließlich das heutige Baugeschehen im Altstadtzusammenhang.

Zum ersten also, zum Gerede vom überzogenen Denkmalschutz, d.h. zu der kräftig gerührten Werbetrommel, wonach die Konservatoren in einer wahren Maßlosigkeit, wie es heißt, jetzt darüber sind, mit ihren Denkmallisten alles

und aber auch jedes Alte unter Denkmalschutz zu stellen. Konkret sieht das etwa so aus, daß beispielsweise namhafte Architekten die Frage stellen, wo es denn vor lauter übertriebenem Denkmalschutz überhaupt noch Freiraum gibt für schöpferisches Neubauen; oder Politiker, die das alles im Widerspruch sehen zum landespolitischen Leitmotiv der Bürgernähe, denn ein sog. Zuviel an Denkmälern bedeutet auch mehr Bürgerbelastung, und das hat man heute nicht so gerne. Oder dann auch die kommunalpolitische Entscheidungsebene, die ich allerdings hier in Schwäbisch Hall leichten Herzens zitieren kann, denn hier werden Altstadtfragen mit verantwortlichem Ernst bedacht, - bis hin zur entschiedenen Ablehnung der ansonsten so attraktiv hochgespielten Energiedächer im Altstadtbereich. Aber anderswo, in Stuttgart etwa, sieht man doch den Fortschritt und die Entwicklung gefährdet. Denkmalschutz kostet überdies auch Geld, und so sollte man - wie es heißt - eben nicht mehr Denkmäler haben, als im jeweiligen Etat dafür zur Verfügung steht. D.h. bei einem totalen Sparhaushalt dürfte es dann eigentlich gar keine Denkmäler mehr geben!

Die Zielrichtung des ganzen heißt dann: Einschränken auf das „Wesentliche“, auf jene wenigen Altbauten also, die dem Laien möglichst schon im bloßen Vorbeigehen als Denkmal auffallen. Einschränkung auf das „Wesentliche“, das würde dann wieder zu jenem Denkmalsortiment führen, das wir von früher her kennen: Kirchen, Rathäuser, vielleicht noch ein paar herausragende Fachwerkschönheiten, während aber dann genau derjenige historische vielfältige Hausbestand damit wieder zum Freiwild werden müßte, den man seinerzeit in der Folge des Denkmalschutzjahres als den eigentlichen Grundbestand der vielzitierten Altstädte erkannt hat. Mit anderen Worten: Das Ergebnis wäre ein Rückfall in die Denkmalpflege der Großväterzeit.

Dabei muß man der Klarheit halber eines hinzufügen: Die Beachtung auch des einfacheren historischen Baubestandes und überhaupt des Zusammenhanges in historischen Stadtquartieren ist bekanntlich nicht eine Erfindung arbeitshungriger Konservatoren gewesen. Schließlich waren es zuerst breite Teile der Öffentlichkeit, die sich dagegen gewehrt haben, daß man in ihrem unmittelbaren persönlichen Umfeld Zug um Zug diejenigen Dinge und Gebäude achtlos demoliert hat, die zwar keine ranghohen Baudenkmäler und kein Ulmer Münster gewesen sind, die aber eben doch ein Stück Orts-geschichte oder zumindest eben ein konkretes Bezugfeld waren für diejenigen Grundbedürfnisse, die wir heute Identität nennen oder mit Milieu und Heimat umschreiben.

An dieser Stelle könnte man mich nun daran erinnern, daß nicht nur prominente Stimmen aus der politischen Öffentlichkeit und daß nicht nur manche Oberbürgermeister vor einer maßlosen Denkmalpflege warnen, sondern daß auch der einzelne Bürger dort und da kritische Nachfrage hält, was es denn von der Denkmalpflege her auf sich habe mit seinem wahrlich doch gar nicht besonderen und zudem auch unansehnlichen Alstadthaus. Lassen Sie mich

dazu dies sagen: Ich habe es damals vor zwei Jahren verstanden, als in Gmindersdorf, in der Arbeitersiedlung bei Reutlingen, die Bewohner aufgestanden sind gegen die Absicht der Denkmalpfleger, ihre Arbeitersiedlung unter Gesamtanlagenschutz zu stellen. Die nach der Jahrhundertwende entstandene Siedlung ist natürlich eine hervorragende städtebauliche Anlage, eine Leistung des berühmten Theodor Fischer. Wie sollten aber die Bürger dort in ihrem einfachen Denkmalverständnis auf Anhieb den Bogen schlagen können über eine doch unerhörte Diskrepanz hinweg: einerseits das Denkmal, so wie sie es gelernt haben – die schöne Kirche, die Stauferburg, zu der man eigens einen Sonntagsausflug unternimmt usw. – und dann daheim die harmlosen Häuschen in der Siedlung, die nun laut Behörde genauso ein Denkmal sein sollten! Häuschen, die man ganz naiv ja nur verbessern wollte mit dem, was die Baustoffindustrie heute eben als die pflegeleichte Masche empfiehlt, mit Eternit, mit Ganzscheibenfenstern, mit sorgfältig ausgewählten Glasbausteinen usw. – und unversehens gerät man deswegen in die Mühlen des Denkmalschutzes.

Der Fall dieser Arbeitersiedlung wurde inzwischen gütlich geregelt. Es gibt aber noch viele Gmindersdorf im Lande. Man sollte sich allerdings auch nicht darüber wundern, und ich sage dies mit Nachdruck gerade auch in diesem Kreis: Wir haben doch Jahrzehnte hindurch kilometerweise nur Fach- und Spezialliteratur produziert über bedeutende Kunstdenkmäler usw., aber kaum etwas an Schriften, an anschaulichen Ortsgeschichten oder Hauschroniken etwa, die auch für den Laien mit Interesse nachlesenswert sind und beim Bürger dann Zuwendung bringen können zu jenen Dingen im Ort, die ansonsten anonym, unpersönlich, bloß alt und bedeutungslos bleiben und dann zumeist auch rasch preisgegeben werden.

Die gegenwärtigen Denkmallisten können derlei nicht leisten; im Gegenteil, sie sind unerhört rasch und als bloße Nachricht auf die Beine zu stellen; sie sehen in ihrer stenogrammmhaften Kürze zwangsweise aus wie bessere Hausratsverzeichnisse und bedeuten für den Laien zunächst eher ein Mehr an Fragezeichen als an Antworten. Und etwas, das zusätzlich die Zuwendung an die einfacheren Altstadt Häuser erschwert: Diese oft genug bescheidenen Hausgestalten können sich (ganz im Gegensatz zu den baukünstlerischen Sehenswürdigkeiten) bekanntlich nicht selbst erklären in ihrem Denkmalwert. Dies um so mehr, als viele Altbauten inzwischen heruntergewohnt sind, baulich vernachlässigt, besetzt dann auch von sozialen Randgruppen, wie wir sagen, und insgesamt eben optisch entwertet erscheinen. Die historische Hauslandschaft ist sich hier selbst zum größten Feind geworden.

Kurzum: Die Denkmalpfleger und auch die regionale Geschichtsschreibung stehen hier in einem unerhört wichtigen Informationsdefizit zur breiten Öffentlichkeit hin. Soweit besteht denn auch einigermaßen Klarheit, was auf diesem Sektor zu tun wäre.

Was uns dagegen nachdenklich stimmt, und zwar abgehoben von der breiteren

Öffentlichkeit, das ist das zitierte Denkmalverständnis auf der politischen Verantwortungsebene, das ist die Art der Abkanzelung unserer Denkmallisten, der Vorwurf der Maßlosigkeit und die geforderte Einschränkung, wonach wir nur „Wesentliches“ erfassen sollten.

Was ist denn hier das Wesentliche? Ich meine, solange die Schlagzeilen aus dem Denkmalschutzjahr noch etwas Gültigkeit haben sollen, wonach es in diesem Land um „historisches Erbe“, um urbane Lebensqualität, um Identität und Unverwechselbares und insgesamt um das Erlebnis der geschichtlichen Vielfalt eines altstädtischen Lebens geht, solange hat jedes, und auch das einfache historisch sprechende Haus in einem urbanen Zusammenhang, das Recht auf Überprüfung, das Recht auf Prüfung der Erhaltungs- und Lebensfähigkeit, bevor es aus Unwissenheit oder aus bloßer Rentierlichkeit abgeschrieben und dann demoliert wird. Und wenn es schon um das Besondere, um herausragende Einzelhäuser geht: Ich erinnere hier nur an das nachträglich berühmt gewordene Rathaus in Plochingen und an das Hornmoldhaus in Bietigheim. Beides waren zunächst unansehnliche Abbruchkandidaten. Die Nachschau durch die Denkmalpflege hat unter nichtssagendem Verputz dort ein hervorragendes Fachwerk und inzwischen eine beträchtliche ortsgeschichtliche Bedeutung nachgewiesen. Sie sind inzwischen bekanntlich zu Aushängeschildern in ihrer Gemeinde geworden. Und wo dann auch noch aller Orten erschreckende, scheinbar maßlose Denkmalzahlen in die Gegend geredet werden, da sollte man auch mit Zahlen korrigieren dürfen. Ob ich nun die aktuellen Denkmallisten von Ludwigsburg zum Beispiel nehme oder die von Ravensburg oder von Murrhardt – in jedem Fall ist es ein Durchschnitt von 2% bis 5%; d.h. die als erhaltenswert erfaßten Gebäude machen innerhalb der Gesamtzahl vorhandener Häuser 2% bis 5% aus!

Ich meine, wer in der heutigen Denkmalauseinandersetzung schon die nachrichtliche Listeneintragung behindert und damit dem allgemeinen Interesse am Denkmal das Anhörungsrecht verweigert, der kommt in der sogenannten Bürgernähe zunächst rasch voran, er leistet dem Bürger wohl damit letztendlich aber einen Bärendienst. Ich könnte es auch so sagen, wie ich es kürzlich in Bietigheim festgestellt habe, nämlich: daß man über einen überzogenen Denkmalschutz bekanntlich immerhin noch reden kann, über demolierte Denkmäler aber eben nicht mehr.

Ein zweiter Problempunkt, der zwar nicht so ohne weiteres einsichtig zu machen ist, der aber in wachsendem Ausmaß Sorge bereitet, das ist die „Verletzlichkeit“ der Denkmäler, die übertriebene Erneuerung; oder mit anderen Worten: Es wird heute so viel wie noch nie vorher an den Denkmälern praktisch gearbeitet; die Frage ist lediglich, ob wir dabei auch vom Handwerklichen her immer richtig umgehen mit den Altbauten. Die Praxis sieht so aus, daß Denkmalverluste heute längst nicht mehr nur durch Abbruch und Neubau entstehen, sondern vor allem auch dadurch, daß der Altbau selbst auf neu getrimmt wird. Das heißt, der historische Altbau bleibt zwar stehen, dafür

aber wird er entweder durch Modernisieren oder durch ein gründliches Renovieren so total erneuert in seinem Aussehen, daß dabei vom Altbau als solchem dann nichts mehr übrig und ablesbar bleibt.

Da wird heute zumeist nichts mehr repariert oder ausgebessert wie ehemals; man folgt dem Werbeslogan, wonach man „übrigens alte Schuhe nicht mehr trägt“. Da stimmt dann nach einer sogenannten Instandsetzung so ziemlich alles, was mit schön und mit hygienisch zu tun hat, mit pflegeleicht und mit sauber. Und alles, was damit unvereinbar ist, hat zu verschwinden, egal, ob es um die etwas ausgetretenen Eingangsstufen geht, um Türen und Fenster, die sich etwas abgenutzt haben, oder um das malerische Bild alter, patinierter Dachziegel, die nun durch Dachpfannen ersetzt werden mit einer Schutzengobe, damit sie auch wirklich nicht mehr altern!

Was heutzutage Altbauerneuerung und Modernisierung eben leider auch sein kann, das läßt sich längst ablesen an jenen historischen Häusern, bei denen die Ideologie des Praktischen und des Pflegeleichten inzwischen schon ihre Spuren hinterlassen hat, angefangen bei den abwaschbaren Plastikzäunen, bei der Verkleidung der Bauschäden mit Sockelriemchen und Asbestzement, über Aluminiumtüren und Glasbausteine, über Kunststoffrolläden und Neu-Verputz in perfekter Eigenheimmanier bis hin zu jenen Ganzscheibenfenstern, die heute laut Werbung im 90-Minuten-Takt eingesetzt werden und in den alten Hausfassaden bestenfalls aussehen wie ausgestochene Augen. Das Ergebnis sind dann zumeist Häuser, die weder alt noch richtig neu sind, weder Fisch noch Fleisch, sondern höchstens eine komische Mischung aus Altwürttembergisch und Wüstenrot. Man könnte auch sagen: Zerstörung ohne Abbruch.

Und nicht sehr viel anders sind manchmal die Ergebnisse dort, wo sozusagen denkmalpflegerisch renoviert wird, garantiert stilgerecht, wie es heißt, und mit der Garantie für historische Technik, im Ergebnis der Erneuerung aber eben so perfekt und so neu, als wäre die Denkmalerhaltung eine Tochterunternehmung der Kosmetikindustrie und als wären diese Häuser nicht im 17. Jahrhundert erbaut worden, sondern gestern.

Damit es nun keine Mißverständnisse gibt: Es ist eine banale Tatsache, daß man auch in der Denkmalpflege und auch bei der Instandsetzung von Althäusern den Pelz nicht waschen kann, ohne ihn naß zu machen, d.h. wo zu erneuern ist, dort kann man dies auch nicht vertuschen. Nur: Man kann an den Denkmälern eben nicht nur zu wenig, sondern man kann auch zu viel tun, und die Grenze ist zumeist dort überschritten, wo das Prinzip der substanzschonenden Altbaureparatur verlassen wird in Richtung „unser Dorf soll schöner werden“, – anstatt alles zu tun, damit es nur wieder *schön* wird.

Warum ich diese Praxis hier anspreche, das ist kurz gesagt die Erfahrung, daß die historischen Häuser und mit ihnen immer auch der Altstadt- und der Dorfkern auf solchen Wegen nicht nur den Charme gealterter Schönheit verlieren, sondern zudem auch den sichtbaren materiellen Beleg ihrer Geschichte.

Der täglich wachsende Raubbau an geschichtlich sprechender Substanz hat mehrfache Ursachen. Eine entscheidende Ursache liegt allerdings unbestreitbar auch im Thema Bauhandwerk, d.h. im heutigen handwerklichen Selbstverständnis und in der bisherigen Handwerker Ausbildung. Dieses Thema ist nun in Schwäbisch Hall um so leichter und auch um so legitimer anzusprechen, als die Verwaltungsspitze dieser Stadt seit einiger Zeit mit doch beachtlicher Energie, wenn nicht gar mit Hartnäckigkeit eine Handwerkerfortbildung fordert, die nicht nur auf Kunstwerke spezialisiert ist, sondern eine Handwerkerfortbildung, die ganz gezielt auf die aktuelle Altbaureparatur ausgerichtet ist. Man ist hier zu einer wohl entscheidenden Einsicht gekommen: Wenn man nämlich die Säkularaufgabe einer Erhaltung der historischen Baulandschaft in unseren Städten und Dörfern auch nur einigermaßen optimal leisten will, so kann man an dreierlei Tatsachen nicht länger vorbeigehen:

Erstens: das einschlägige Bauhandwerk ist – auch wenn dies sehr hart klingt – heute schon weithin umgestellt auf typisierte Fertigung und damit weithin festgelegt als Zulieferer einer industriellen Bauproduktion.

Zweitens: Der historische Baubestand wird in seinem Baucharakter bestimmt von der handwerklichen Praxis der *vorindustriellen* Zeit. Das Ergebnis jeder Sanierung in einem historischen Stadt- oder Dorfkern ist daher abhängig vom Ausmaß an Beibehaltung originaler handwerklicher Substanz. D.h. es geht primär um eine Reparaturaufgabe, die nur zu leisten ist durch ein Handwerk, das *noch* oder *wieder* Kenntnisse in historischen Handwerkstechniken besitzt.

Diese Erfahrungen sind längst nicht mehr ganz neu; auf höherer Ebene hat man daraus bereits die Konsequenzen gezogen: In Venedig wurde vor Jahren schon das berühmte Handwerkerfortbildungszentrum eingerichtet, und in Fulda in Hessen wurde mit einer Europaveranstaltung ein Zentrum für Handwerker Ausbildung eröffnet. Nur: Was hilft uns letztendlich der Venedig-Spezialist, wenn es drum geht, heimische Handwerkertraditionen und Kenntnisse in den handwerklichen Techniken aus der Geschichte unseres Landes sozusagen fünf Minuten vor zwölf wieder zu reaktivieren bzw. eben noch vor dem Aussterben zu bewahren. Und noch etwas sehr Wesentliches: Es dürfte kaum ausreichend sein, gut geschulte Handwerker im Land zu haben, wenn die Architekten und die Bauleiter in der Sanierung nicht immer wissen, wie und mit welcher Zielsetzung diese Handwerker einzusetzen sind. Auch die Architekten wären also mit einzubeziehen in diese Fortbildungsaufgabe. Ganz abgesehen davon bin ich der Auffassung, daß die Wiederbelebung bauhandwerklicher Fertigungsmethoden gerade heute modellhaft und unmittelbar auch beitragen kann zur Hebung der heutigen Baukultur bzw. zur Humanisierung einer Neubauproduktion, die gegenwärtig bekanntlich doch weithin noch verfangen ist in den Methoden technisch-industrieller Fertigung.

Solche Überlegungen führen mich nun ohne große Überleitung noch kurz

zum dritten Problem, nämlich zum heutigen Baugeschehen in den historischen Stadt- und Dorfkernen.

Ich darf dazu auf ein aktuelles Beispiel verweisen, nämlich auf den hier nahe liegenden Neubau des Landratsamtes in Schwäbisch Hall. Dieser herausragende und ja wohl auch unübersehbare Neubau mitten in der Hanglage der Stadt findet bekanntlich nicht überall einhellige Begeisterung. Er hat zwar ein braves Ziegeldach, er zeigt auch Holz und Ziegel und ist zumindest bemüht um maßstäbliche Gliederung. Aber auch damit ist eine Baumasse dieser Art offensichtlich nicht ohne weiteres kleinzuschumpfen auf den Zuschnitt der benachbarten Altstadthäuser. Überdies schlägt überall das Technische des heutigen Bauens durch, und so ist es für manche doch die Frage, wie weit denn das Ganze überhaupt auch im Sinne der Denkmalpflege sei.

Lassen Sie mich dazu etwas ganz offen sagen: Ich habe es selbst erlebt, wie alle hier Verantwortlichen lange Zeit hindurch und ernsthaft bemüht waren, um hier doch ein stimmiges Einordnen dieser riesigen Baumasse zu erreichen. Es ist heute üblich geworden, große Verwaltungsinstitutionen, Rathäuser, Landratsämter usw., wie Funktionsmaschinen nach draußen auf die grüne Wiese zu verpflanzen. Andere großräumige Nutzungen, wie Kaufhäuser, Konzerne, Großbanken usw., können hingegen weiterhin ungeniert ihre Apparate in die Wohnbereiche der Altstadt hineinpressen, obwohl sie zumeist rein privatökonomischen Interessen dienen. Ich bin der Meinung: Wenn schon großräumige Nutzungen in der Altstadt, dann haben – wie eh und je – hier noch immer diejenigen Institutionen das erste Recht auf den Stadtkern, die der Öffentlichkeit dienen und Öffentlichkeit repräsentieren. Und so auch hier; d.h. ich halte das Ganze insgesamt für ein Ergebnis, das zu tolerieren ist.

Und wo man der Auffassung ist, daß das Ganze trotzdem doch weit mehr noch in der Sprache historischer Altstadtgebäude sein müßte und eben nicht so auffällig als Neubau, dort lassen Sie mich auf zweierlei hinweisen:

Zum ersten gibt es heute eine verbreitete Tendenz im Bauen, die man allgemein „Historisieren“ und „Anpassung“ nennt. Das Bauen der 60er und 70er Jahre, das in seiner uniformen Lieblosigkeit bekanntlich nicht mehr zu überbieten war, schlägt heute nun vielfach genau in das Gegenteil um. Da werden sogar für neue Kaufhäuser, für Bürozentren und Geschäftshäuser altertümelnde und historisierende Formen gebastelt; wo vordem Beton und Glas die Fassade beherrschten, da gibt es jetzt plötzlich Fenstersprossen, Sandsteinprofile, Barockdächer usw. bis hin zum Fachwerk aus Betonfertigteilen. Und das Ganze nur, um überhaupt das Bauvorhaben bei den Genehmigungsbehörden möglichst rasch über die Bühne zu bringen, um hinter einer solchen Maskierung großräumige und altstadtschädliche Geschäftsunternehmungen in die historischen Wohnbereiche hereinzukriegen, und das Ganze nach dem Motto: Je mehr der Neubau nur einigermaßen nach Altstadt aussieht, um so eher bekommt man die Abbruch- und Neubaugenehmigung. Man wartet eigentlich nur noch darauf, daß auch Telefonzellen in Fachwerk gebaut werden.

Unsere Erfahrung aus diesem Prozeß ist aber eben die: Es wird heute durchaus nicht viel weniger an historischen Gebäuden abgebrochen und durch Neubauten ersetzt als früher. Nur: Vor 10 und 20 Jahren hat man es an den berüchtigten Neubauten noch deutlich ablesen können, was sich hier an Negativem tut im Denkmälerbereich. Heute wird dieser Prozeß auf die zitierte Weise geschickt kaschiert. Und das sollte zumindest nachdenklich machen!

Und noch ein zweites: Wie man richtig baut in der Altstadt, – diese Frage ist in der öffentlichen Diskussion inzwischen zu einer Art Dauerbrenner ohne Ergebnis geworden. Von der Altstadt her gesehen ist aber doch eines wohl in jedem Fall richtig und zu beachten: Der eigentliche Erlebniswert des historischen Baubestandes liegt in erster Linie doch darin, daß an ihm Geschichte ablesbar ist.

Das heißt: In diesen Stadtkernen wurde durch Jahrhunderte auch immer wieder neu gebaut; dabei war es dann selbstverständlich, daß man sich mit dem Neubau jeweils orientierte an den örtlichen Baugewohnheiten und an der heimischen Bausprache. Aber jedes Haus ist trotzdem als Zutat seiner Zeit, als Bau des 17. oder des 19. Jahrhunderts zu datieren und eben auch zu erleben.

Bekanntlich ist aber nun auch die Gegenwart so etwas wie Geschichte, und ich frage mich, ob es deshalb nicht legitim, ja vielleicht sogar ein Gebot der geschichtlichen Ehrlichkeit ist, daß auch wir den heute notwendigen Neubau als solchen erkennbar und eben nicht unbedingt auf historisch getrimmt in die Altstadt setzen. D.h., die Altstadt ist auch für die Denkmalpflege kein Museum, wie uns so oft unterstellt wird, sondern etwas, das natürlich zu allererst zu erhalten ist, wo es sich als lebensfähig erweist. Und dann ist es aber auch eine Baulandschaft, die von der Nutzung wie vom Bauen her immer wieder der natürlichen Erneuerung bedarf, der „Fortschreibung“, wenn Sie so wollen, und dabei eben auch einer Bausprache, die bei aller Pflicht zur Einordnung in ihrer Entstehungszeit zu erkennen ist. Da gibt es freilich nun auch diejenigen, die in solchen Bemerkungen gleich wieder einen Freibrief sehen für ein schrankenloses Neubauen in der sogenannten „Ehrlichkeit des Zeitgeistes“. Denen muß man aber dann nachdrücklich in Erinnerung rufen, daß auch das heutige Bauen nicht nur dann ehrlich ist, wenn es sich in Beton, Stahl und Glas ausläßt und überall nur aussieht wie der Stuttgarter Hannibal. Gerade die vorhin zitierte Wiederbelebung des Bauhandwerkes könnte sich hier befruchtend auswirken und ein gesundes Gegengewicht bringen zur technisch-industriellen Machart des heutigen Bauens.

Ich habe Sie hier nun ziemlich hartnäckig strapaziert mit dem Geschichtswert der Denkmäler. Ich wollte aber gerade in Ihrem Interessenkreis doch nicht verschweigen, daß das Geschichtliche an den Denkmälern und damit ihr Grundwert heute in Not geraten ist. Wenn ich daher jetzt abschließend eine Hauptaufgabe der heutigen Denkmalpflege herausstellen sollte, dann wäre dies nur eines, nämlich zur Öffentlichkeit hin das Verständlichmachen, die Vermittlung und die Erklärung der Denkmäler als letztlich unersetzliche Geschichtszeugnisse.

Um dies praktisch zu erreichen, dazu gibt es sicher mehrere Wege. Da wäre schon einmal die Frage, wie weit in unseren Schulen heute ein tragfähiges Geschichtsbewußtsein vermittelt wird. Oder dann die Einrichtung eines Heimatpflegers, der nicht nur Volksgesang und Trachtenveranstaltungen betreibt. Oder ganz wichtig: Wer schreibt wieder jene Orts- und Hauschroniken, die um die Jahrhundertwende noch üblich waren und heute erfahrungsgemäß durchaus gerne gelesen werden, wenn sie nur einigermaßen lebendig geschrieben sind. Und nicht zuletzt wird es dabei auch auf das öffentlich belebende Wirken der Geschichtsvereine ankommen. D.h. ich sehe auch einen „Historischen Verein für Württembergisch Franken“ nicht nur als eine Sonntagseinrichtung und nicht nur als eine sympathische Nachbarschaft zu unserem Konservatorengewerbe, sondern auch als einen aktiven und wichtigen Stellenwert unter dem Großdach einer heutigen Denkmalpflege.

Vortrag bei der Hauptversammlung des Historischen Vereins für Württembergisch Franken am 4. Mai 1980 in der Spitalkirche in Schwäbisch Hall.

Schwäbisch Hall und Rothenburg

Die Nachbarschaft zweier Reichsstädte in der Geschichte¹

Von Ludwig Schnurrer

„Nachbarschaft“ ist ein Begriff aus der dörflich-bäuerlichen Lebensgemeinschaft, der aber mit der Entstehung der Städte auch auf das engere bürgerliche Zusammenleben übergegangen ist. Darüber hinaus erweiterte er sich und wurde sogar auf die enge Verbundenheit der Siedlungen einer geschlossenen Region angewandt. In diesem Sinne kam es seit dem späten Mittelalter zu Städteneachbarschaften², vorwiegend zwischen nahe beieinanderliegenden Reichsstädten: Nicht nur die geringe Entfernung, sondern noch mehr gemeinsame Probleme, Bedrohungen, Schicksale und Anliegen förderten engstes Zusammengehen.

Ziel der vorliegenden Ausführungen ist es, die reichsstädtische Nachbarschaft zwischen Schwäbisch Hall und Rothenburg auf breiter Quellengrundlage zu untersuchen und darzustellen.

Allgemeine und politische Geschichte

Eine grundlegende Gemeinsamkeit wurde beiden Städten schon in der Wiege mitgegeben: Schwäbisch Hall wie Rothenburg sind Kinder jener grandiosen Städtepolitik, mit der die staufischen Könige und Kaiser ihren Versuch, ein fränkisch-schwäbisches Reichsland, eine „terra Imperii“, auszubauen, festigen wollten³. Ja, noch weiter zurück reicht dieses Erbe: beide Städte bzw. deren Siedlungsvorläufer waren in der Hand eines mächtigen Dynastengeschlechts, der Grafen von Korbung-Rothenburg, das vom ausgehenden 10. Jahrhundert bis zum Aussterben im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts die Geschichte des Landes zwischen Kocher, Jagst und oberer Tauber wesentlich bestimmte⁴. Aus ihrer Erbmasse ging das Kloster Korbung vor den Toren Halls hervor⁵, ebenso wie dessen Anhängsel, Propstei und Dorf Gabsattel vor den Toren Rothenburgs⁶. Dieser Zusammenhang war noch lange recht deutlich spürbar, zumal seit 1318 Hall eine Art Schutzrecht über Korbung und damit auch über Gabsattel ausübte⁷. Als sich Rothenburg gegen Ende des 14. Jahrhunderts die seit langem strittige Vogtei über Gabsattel aneignen wollte, bedurfte es erst langwieriger Verhandlungen mit Hall, bis dann am 22. April des Jahres 1400 die Übertragung der Vogtei an Rothenburg endgültig geregelt wurde⁸. – Auch späterhin trat Hall ab und zu als Vermittler von Streitigkeiten zwischen Rothenburg und dem Kloster (ab 1488 Stift) Korbung auf⁹. Daß bei einer so engen Verknüpfung auch personale Beziehungen hinüber und herüber gingen, ist verständlich. Schon 1352 können wir eine „Engellin von Gabsedeln“ in Hall nachweisen¹⁰. Besonders eng scheinen diese genealogischen Beziehungen bei den Familien der Korbungischen Amtleute in Gabsattel gewesen zu sein¹¹.

Eine vergleichbare Verbindung wie die zwischen Gebstadel und dem Kloster Korbung ergab sich, wenn auch kurzfristig, im 14. Jahrhundert, als nämlich die Landgrafen von Leuchtenberg, an sich ein oberpfälzisch-böhmisches Dynastengeschlecht¹², seit 1358 von Kaiser Karl IV. als Land- und Stadtrichter in Rothenburg eingesetzt wurden und auf dieser Basis offenbar versuchten, ein Bündel von Rechten und Herrschaftsansprüchen zu einer territorialen Verdichtung zusammenzuballen¹³. 1365 ließen sie sich nämlich von Karl IV. das Schultheißenamt in Hall übertragen¹⁴, das sie noch 1380 innehatten¹⁵. Auch Crailsheim war, aus der Hand der Hohenlohe, vorübergehend in ihrem Besitz¹⁶. Dieser vielleicht doch zu rasch und zu gewaltsam aufgetürmte Versuch mißlang aber letztlich; gegen Ende des 14. Jahrhunderts zogen sich die Leuchtenberger aus Franken zurück.

Das bedeutendste staufische Ministerialengeschlecht, die „Coquinarii“ oder Reichsküchenmeister von Nortenberg, verzweigte sich in der nachstaufrischen Zeit in eine Vielzahl von Nebenfamilien¹⁷. Unter ihnen sind für die Geschichte des Raumes zwischen Hall und Rothenburg zwei besonders markant hervorgetreten: die Küchenmeister von Bielriet und die Herren von Bebenburg.

Die Burg Bielriet¹⁸ bei Cröffelbach über der Bühler kam 1287 durch Kauf von Friedrich Schenk von Limpurg in die Hand des mächtigen Lupolt Küchenmeister von Nortenberg¹⁹; sein Sohn Walther residierte dort und nannte sich dementsprechend Küchenmeister von Bielriet²⁰. Dessen Söhne Lupolt und Dietrich setzten diese Tradition fort. Sie endete offenbar, als 1359 Dietrich seinen Anteil an Bielriet an die Hohenlohe verkaufte²¹ und sich Lupolt Küchenmeister von Bielriet 1377 entschloß, Bürger in Rothenburg zu werden²². – Zwischen 1357 und 1359 kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen den Bielrieter Küchenmeistern und der Stadt Rothenburg; worum es dabei ging, ist nicht deutlich erkennbar²³. Wichtig in unserem Zusammenhang ist nur, daß Hall sich dabei zunächst auf die Seite der Bielrieter schlug und von Kaiser Karl IV. angewiesen werden mußte, Rothenburg nicht nur nicht zu behindern, sondern ihm zu helfen²⁴. Das ist ein recht erstaunlicher, eigentlich singulärer Fall, in dem sich eine Reichsstadt auf die Seite eines adeligen Befehlers schlug; aber zur gerechten Beurteilung der Situation reichen unsere Quellen bis jetzt nicht aus.

Auch die Herren von Bebenburg²⁵ gaben immer wieder zu gerichtlichen und außergerichtlichen Konflikten mit Rothenburg wie mit Hall Anlaß. Wiederholt kam es deswegen zu schiedsgerichtlichen Verhandlungen in Hall (1416/17)²⁶ und in Rothenburg (1437/38)²⁷.

Die parallele Entstehung und Frühentwicklung sowie die darauf folgende langwährende, bis zum Anbruch des 19. Jahrhunderts andauernde gemeinsame Zugehörigkeit zu Kaiser und Reich führten naturgemäß zu ununterbrochenen Berührungspunkten, welche die beiden Städte miteinander in Verbindung brachten. An der Spitze stand dabei selbstverständlich die Person des Reichsoberhauptes, des Königs und Kaisers, selbst. War dieser in der Nähe einer der

beiden Städte, setzte ein reger Nachrichtenaustausch ein: Was hat er vor? Welchen Weg schlägt er ein? Beabsichtigt er, eine der beiden Städte zu besuchen, gar dort zu nächtigen? Wann zieht er weiter?²⁸ – Wenn ein Kaiser oder seine Gemahlin starben, wurde dies als die wichtigste „Neue Zeitung“ sofort an die Nachbarstadt gemeldet, manchmal verbunden mit der Bitte um Auskunft, was sie bezüglich der Trauerfeierlichkeiten zu tun gedenke²⁹. – Vom Kaiser ausgeschriebene Reichstage waren, als besonderes Politikum, äußerst häufig Themen der gegenseitigen Korrespondenz. Man fragte an, ob die beiderseitigen Gesandtschaften gemeinsam zum Ort der Reichsversammlung reisen könnten³⁰. Man bat gelegentlich um Vertretung, wenn einer der beiden Städte die zu diskutierenden Themen nicht wichtig genug erschienen, und ließ sich nach Beendigung des Tages die Reichstagsabschiede zusenden³⁰. Man vereinbarte in besonders dringenden Anliegen vorherige Unterredungen und beschloß gegebenenfalls gemeinsames Vorgehen, etwa bei der reichspolitisch so bedeutsamen Beteiligung der Reichsstädte an Reichskriegen oder an den Romzügen zur Kaiserkrönung³¹. Hier war man vor allem darauf bedacht, die beiderseitigen Truppenkontingente zusammen zum Treffpunkt marschieren zu lassen; man traf sich vorher, entsprechend der Richtung des Zuges, in einer der beiden Städte³². Das ganze 15. und 16. Jahrhundert war voll von solchen, die Reichsstädte unmittelbar berührenden Kriegen: den gegen die Hussiten unter König Sigismund³³, 1474 gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund, der die Stadt Neuss am Rhein erobert hatte³⁴, die Schweizerkriege gegen Ende des 15. Jahrhunderts^{34a}, die vielfältigen Türkenkriege seit dem Ende des 15. Jahrhunderts^{34b}, schließlich die Kriege gegen Venedig und Frankreich in den letzten Lebensjahren Kaiser Maximilians I. und unter seinem Nachfolger Karl V.³⁵.

Eine Verbindung recht merkwürdiger Art kam zusätzlich dadurch zustande, daß die Reichssteuer von Hall an die Städte des Schwäbischen Städtebundes, darunter auch an Rothenburg, verschrieben war. Das hing damit zusammen, daß die Haller Reichssteuer im Jahre 1415 von König Sigismund an den königlichen Kammermeister Konrad von Weinsberg verpfändet, 1430 aber, gemeinsam mit der Reichssteuer von Ulm, von den schwäbischen Reichsstädten durch die Zahlung von 14000 Gulden an den König ausgelöst worden war³⁶, worauf die jährliche Steuer dieser beiden Städte künftig an die Beiträger als Verzinsung des eingebrachten Kapitals zu geben war³⁷. Hall mußte demnach nach einem schwierigen Schlüssel an die Anteilstädte jährlich entsprechende Summen überweisen, was nicht gerade zu den freudig erfüllten Pflichten gezählt haben mag³⁸. – Überhaupt war die Kaiser- und Reichstreue auf den Gebieten der Finanzleistungen und Truppenstellung nicht sehr stark ausgebildet; um so enger war demzufolge der nachbarschaftliche Kontakt, wenn es um die Abwehr oder das Herunterhandeln von außergewöhnlichen Steuern und Forderungen ging. Normalerweise trug man dies freilich auf der breiteren Plattform des schwäbischen Städtebundes aus.

Dies, das Bündnis der Städte in Schwaben und Franken³⁹, war nun überhaupt die Ebene, auf der die wirkungsvollste, weil breit verteilte Zusammenarbeit zwischen den Reichsstädten Oberdeutschlands möglich war. Ihr oberstes Anliegen war die Friedenssicherung – kein Stand im alten Reiche war mehr an der Wahrung des Friedens interessiert als die handel- und gewerbetreibenden Städte. Zwar sollte der Frieden in den vom König eingerichteten, meist regional beschränkten, ständisch gemischten Landfriedenseinungen⁴⁰ gesichert werden, und zweifellos hatte diese Politik ihre großen Verdienste. Aber die Landfriedensbündnisse wurden nur auf wenige Jahre abgeschlossen, von einer gleichberechtigten, paritätischen Mitarbeit der beteiligten Stände war fast nie die Rede, die Fürsten genossen häufig allzu große Vorteile; auch der König als Garantiemacht war nicht immer unparteiisch genug, benachteiligte die Städte, und so konnte es nicht ausbleiben, daß die Reichsstädte sich immer wieder zum Schutz des Friedens und zur Sicherung ihrer Reichsunmittelbarkeit verbanden. Ich kann hier nicht über die Frühstufen dieser Entwicklung zu Beginn des 14. Jahrhunderts sprechen, sondern berichte sofort von dem großen Schwäbischen Städtebund des Jahres 1376, zu dem sich am 4. Juli eine Anzahl schwäbischer Reichsstädte verbündete⁴¹ und dem in den folgenden Monaten fast alle anderen Reichsstädte Süddeutschlands beitraten: Schwäbisch Hall am 19. (oder 17.?) August 1377⁴², Rothenburg ein Dreivierteljahr später, am 17. Mai 1378⁴³. Obwohl beide Städte in zwei verschiedenen Vierteln des Bundes organisiert waren, brachten die vielen Tagungen unter der Führung Ulms häufige und intensive Begegnungen der beiderseitigen Gesandtschaften, und das waren regelmäßig eben auch die führenden Persönlichkeiten beider Städte. Die Zusammenarbeit im Städtebund beschränkte sich aber nicht auf Verhandlungen, Diskussionen und pergamentene Beschlüsse. Von Anfang an und seiner Natur nach ein militärisch motivierter und nicht nur auf Verteidigung seiner Privilegien bedachter, sondern äußerst aggressiver Bund, sah er sich sofort nach der Gründung in bewaffnete Auseinandersetzungen, sogar mit dem König, verwickelt, und es gab beachtliche Erfolge dabei. Weniger ruhmreich war das erste militärische Zusammengehen von Hall und Rothenburg im Winter 1379/80⁴⁴. Es war die Folge einer Fehde der beiden Städte, zusammen mit Dinkelsbühl, gegen die Herren von Hohenlohe; da sie gerichtlich nicht beigelegt werden konnte, sagte der Städtebund am 1. April 1379 den Hohenlohe in einem offiziellen Fehdebrief ab⁴⁵. Anstatt aber sofort militärische Maßnahmen gegen Hohenlohe zu ergreifen, zögerte man verhängnisvollerweise bis in den Herbst hinein (eine der großen Schwächen des Städtebundes war die Schwerfälligkeit beim Treffen von Entscheidungen und bei der Organisation finanzieller oder militärischer Operationen) und hoffte dann in einem raschen Zugriff die hohenhlohische Stadt Crailsheim zu gewinnen. Aber man hatte den Gegner unterschätzt. Crailsheim war eine stark befestigte Stadt mit einer selbstbewußten Bevölkerung; es kam zu einer viermonatigen Winterbelagerung von Oktober bis Ende Januar. Kälte, ungenügende Vorbereitungen und unvorhergesehene

Verteidigungsbereitschaft und Tüchtigkeit der Crailsheimer führten zum ergebnislosen Abbruch der Belagerung am 1. Februar 1380, am Mittwoch vor dem Fastnachtssonntag Estomihi, der seitdem ein berühmter Stadtfeiertag der Crailsheimer ist, nicht zuletzt durch die Wandersage von der wohlgenährten Bürgermeisterfrau und durch das „Horaffen“-gebäck.

Sicher brachte auch der große Krieg der Städte gegen die Fürsten und Herren im Jahre 1388 eine enge militärische Zusammenarbeit zwischen Hall und Rothenburg mit sich, doch wissen wir vorläufig darüber noch nicht allzuviel⁴⁶. Der Reichstag zu Eger und der Egerer Landfrieden von 1389 beendeten diese erste Phase des Schwäbischen Städtebundes durch ein allgemeines Verbot aller städtischen Einungen. Rothenburg war dadurch zunächst gezwungen, von Bündnissen mit Städten abzusehen und stattdessen dem Fränkischen Landfrieden beizutreten, während die meisten schwäbischen Städte, darunter auch Hall, sich nicht daran hielten und sich schon 1390 neuerdings verbündeten⁴⁷. Erst 1410, nach dem Tode König Ruprechts und bei der darauf folgenden Unsicherheit über die Thronfolge, schloß sich Rothenburg wieder den schwäbischen Städten an⁴⁸ und wurde gemeinsam mit Hall, Nürnberg, Windsheim, Weißenburg und Nördlingen einer eigenen „Rotte“, dem sog. „niederer Ort“, zugeteilt⁴⁹. – Die kommenden Jahrzehnte waren bestimmt von vielschichtigen Auseinandersetzungen der Städte mit dem König. Erst gegen Mitte des 15. Jahrhunderts wurde der Bund wieder aggressiver, vor allem gegen das überhandnehmende Raubritterunwesen⁵⁰. Die Nachbarstädte rückten durch gemeinsame militärische Unternehmungen gegen Raubschlösser wieder enger zusammen. Ende November 1440 wurde den Städten Rothenburg, Hall und Gmünd bescheinigt, daß sie im Augenblick die Hauptlast des Krieges trügen⁵¹. Höhepunkt dieser Periode war die Belagerung und Eroberung von Maienfels, einer Ganerbenburg bei Öhringen über dem Brettachtal, durch die schwäbischen Städte unter Führung von Hall und Rothenburg vom Juli bis September 1441⁵², während die Burgen Ingolstadt und Giebelstadt im Oktober⁵³ und Schrotzburg im Hegau im November des gleichen Jahres⁵⁴ bezwungen wurden. – Zehn Jahre später nahmen Rothenburg und Hall gemeinsam die Burgen Neufels und Eberstatt ein, was zu Konflikten mit dem Lehenherrn, dem Erzbischof von Mainz⁵⁵, aber auch mit der Leitung des Städtebundes führte, die sich nicht anteilmäßig an den Kosten des Unternehmens beteiligen wollte⁵⁶. Kurz darauf aber wurde der gesamte Bund in den Krieg zwischen Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg gegen das mächtige Nürnberg hineingezogen. Die schwäbisch-fränkischen Grenzstädte, also in stärkstem Maße Rothenburg, etwas weniger Hall, verwickelte dies in beschwerliche, kostspielige und auch sonst verlustreiche Maßnahmen⁵⁷. Einen katastrophalen Höhepunkt fanden diese kriegerischen Auseinandersetzungen in einem großen Treffen in der sog. Brunst zwischen Rothenburg und Ansbach (bei Bortenberg in der Nähe des Frauenklosters Sulz) am 14. April 1450, das mit einer vernichtenden Niederlage der städtischen Truppen endete, bei denen die Städte Nürnberg, Rothenburg, Winds-

heim, Hall, Weißenburg, Dinkelsbühl, Nördlingen, Reutlingen und Wimpfen beteiligt waren⁵⁸.

Mit diesen Ereignissen war der kämpferische Elan des Städtebundes erloschen, obwohl er nominell noch zusammenhielt, bis er 1488 in dem großen Schwäbischen Bund aufging, der Fürsten, Herren und Städte umfaßte, dem auch Hall angehörte, aber nicht mehr Rothenburg. – Der territoriale Fürstenstaat hatte inzwischen eindeutig die Oberhand in Deutschland gewonnen, und die kleinen Städte hatten auf die Dauer nur dann eine Chance der weiteren unabhängigen Existenz, wenn sie sich mit den benachbarten Fürsten gut stellten oder sich sogar mit ihnen verbanden⁵⁹. Hier fanden sich nun Rothenburg und Hall wieder zu gemeinsamen Aktionen vereint. Schon 1447 waren sie Mitglieder eines Bündnisses von Städten mit Bischof Gottfried von Würzburg, das eindeutig gegen die territorialen Ausdehnungsbestrebungen des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg gerichtet war⁶⁰. Nach dessen großem Krieg gegen die Städte 1449/50 versöhnte er sich jedoch rasch mit diesen, vor allem um die Südflanke seines Einflußgebietes gegenüber den rivalisierenden Bayernherzögen abzusichern. So finden wir zehn Jahre später eine Gruppe von Städten, darunter auch Hall und Rothenburg, im Reichskrieg gegen Herzog Ludwig von Bayern⁶¹, und Truppen beider Städte waren im Februar 1462 bei der Eroberung des Städtchens Monheim⁶², im März des gleichen Jahres beim Sturm auf Schloß Graisbach beteiligt⁶³. Versuche Markgraf Albrechts, diese Städtegruppe auch 1485, gegen Ende seines Lebens, wiederum zum Kampf gegen die Bayernherzöge für seine Absichten zu nutzen⁶⁴, scheiterten allerdings, vermutlich weil die Formation eines umfassenderen Schwäbischen Bundes unmittelbar bevorstand.

Je größer aber solche Bündnissysteme wurden, um so weniger waren in ihrem Rahmen die individuellen Probleme und Schwierigkeiten der einzelnen Städte zu lösen. Dazu bedurfte es des einfachen Zusammengehens kleiner Gruppen von Städtenachbarschaften. Das war ganz natürlich: Die Entfernungen von einer Stadt zur anderen waren gering, der Austausch von wichtigen Nachrichten und die schnelle Sendung militärischer Unterstützung war normalerweise gewiß. Für Rothenburg und Hall war somit ein engeres, intimeres Zusammengehen beinahe eine Naturnotwendigkeit. Die Voraussetzungen waren günstig, beide Städte hatten u.a. auch die gleichen Gegner, etwa die Herren von Hohenlohe, wie bei der Belagerung von Crailsheim 1379/80 bereits berichtet wurde. Aber die Hohenlohe steckten damals in einer tiefen Wirtschafts- und Finanzkrise, und die Chance, aus dieser Situation Gewinn zu ziehen, war für beide Städte, die damals auf dem Höhepunkt ihrer wirtschaftlichen und politischen Machtentfaltung standen, so verlockend, daß engstes gemeinsames Vorgehen daraus hervorging. 1384 nahm der hoffnungslos verschuldete Ulrich von Hohenlohe einen riesigen Kredit von einem Städtekonsortium auf, dem neben Windsheim, Dinkelsbühl, Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg auch und an führender Stelle Hall und Rothenburg angehörten; als Pfand erhielten sie die Ämter, Städte

und Burgen Kirchberg, Ilshofen und Honhardt⁶⁵. Während Honhardt bald von der Stadt Hall allein übernommen und die Forderungen der übrigen Städte abgelöst wurden, blieben Kirchberg und Ilshofen im Dauerbesitz der drei Städte Hall, Rothenburg und Dinkelsbühl⁶⁶. Von 1398 bis zur Auslösung durch die Hohenlohe im Jahre 1562 bildete dieser Besitz einen ungemein wertvollen Außenposten der drei Städte, genau in der Mitte ihres Städtedreiecks. Die regelmäßigen Kirchberger Mahnungen boten Gewähr für kontinuierlichen Meinungs-austausch, auch in anderen als in Kirchberger Angelegenheiten^{66a}, eine Klammer, die über alle offiziellen Bündnisverpflichtungen hinweg von großer nachbarschaftlicher Bedeutung blieb.

Wenn diese Verbindung überhaupt noch enger geknüpft werden konnte, so geschah dies in den Jahren um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert. Etwa zum Jahreswechsel 1395/96 eroberten die genannten drei Städte im Verlauf einer Fehde die Schlösser Honhardt und Jagstheim⁶⁷. Ein Jahr später fiel Rothenburg wegen einer verweigerten Geldzahlung an König Wenzel in königliche Ungnade und schied aus dem fränkischen Landfrieden aus⁶⁸. Da nun Rothenburg auch dem Schwäbischen Städtebund nicht mehr angehörte und somit ohne jeglichen Bundesgenossen dastand, schloß es am 10. November 1397 einen Beistandspakt zur Friedenssicherung mit Hall auf drei Jahre, der ausdrücklich als „Brüderschaft“ bezeichnet wurde, womit die engste, intimste Stufe des Zusammengehens ausgedrückt werden sollte⁶⁹. Die Arenga der Bundesurkunde ist im übrigen so sprechend für die besondere Art dieses Bündnisses, daß sie ungekürzt wiedergegeben werden soll:

„Wan das ist, das wir sôlich stete, fûrtregenlich triûwe und frûntschaft langzite untz her erkant und erfunden haben und noch erfinden und erkennen sôllen in künftigen ziten mit hilffe dez almechtigen gotes, in unsern lieben getriûwen frûnden und nachgeburn, den ersamen, fürsichtigen und wysen burgermeistern und râten und burgern gemeinlich der stat zû Rotenburg uff der Tuber gelegen, und darumb und auch umb sôlich irrsale, widerwertig leuffe und ra(u)bery, die by in und umb uns in gegende und lande uferstanden sind und teglichs uf erstenden, so haben wir angesehen sôlich liebe, triûwe und frûntschaft und haben uns mit in einhelliclich mit wolbedauhtem mûte und gûter wissent mit rehten gûten triûwen on allerslaht geverde, einer brûderschaft gen einander versprochen und vertriûwet, versprechen und vertriûwen in craft ditz briefs drie gañtze iar die nehsten nacheinander nach datum ditz briefs, und haben auch alle vor und nachgeschriben getriûwe, brûderschaft, geding und artikel, als in disem brief begriffen ist, zû got und den heiligen mit ufgeboten vingern gelerte eyde gesworn, war, veste und stete zû halten, als die von wort ze wort in sich an disem brief vor und nach geschriben stet one alle geverde . . .“. Wenige Tage später verband sich Rothenburg in gleicher Weise mit der Reichsstadt Windsheim⁷⁰. Obwohl sich Rothenburg 1398 wieder mit König Wenzel aussöhnte und auch wieder im fränkischen Landfrieden mitwirkte⁷¹, bestand dieses Dreierbündnis weiter. Aber noch vor seinem Ablaufen wurde König

Wenzel von den Kurfürsten abgesetzt. Da nun alle drei Städte gemeinsam das neuerwählte Reichsoberhaupt, König Ruprecht von der Pfalz, ablehnten, verlängerten sie ihren Bund am 1. Mai 1401 auf ein weiteres Jahr⁷²; sie verpflichteten sich darin zur gegenseitigen Unterstützung, besonders aber zu gemeinsamem Handeln in allen Dingen, die den neuen König betrafen. Sie verweigerten gemeinsam die Huldigung, und erst ein halbes Jahr später holten sie diese gemeinsam nach. – Während nun Windsheim, sicher das schwächste Glied dieser Städtetrias, mit der Huldigung das Bündnis als erloschen ansah⁷³, ist die enge politische Verbindung zwischen Rothenburg und Hall noch bis in den September 1402 nachzuweisen⁷⁴; eine offizielle Verlängerung ist dann allerdings nicht mehr gelungen.

Aber war das überhaupt notwendig? Nachbarschaft im besten Sinne ist und war eben doch mehr als organisiertes, vertraglich abgesichertes, institutionalisiertes Bündnis. Man half, wenn Hilfe nötig war. Das wird an einigen Fällen der gegenseitigen Rechtshilfe gezeigt werden; das läßt sich ebenso in den politisch weitläufigeren, bis in die Reichsgeschichte verflochtenen Krisenfällen nachweisen. 1395 wurde in Rothenburg ein führender Bürger, Hans Wern, aus recht undurchsichtigen Gründen (letzten Endes wohl wegen seiner Rivalität mit dem Bürgermeister Heinrich Toppler) verhaftet. Bevor ihm der Prozeß gemacht wurde, lud man die Nachbarstädte Hall, Windsheim, Dinkelsbühl und Weißenburg ein, um vor ihnen diesen gravierenden Schritt zu rechtfertigen^{74a}. Als 1407 Rothenburg in seiner Auseinandersetzung mit den Burgrafen von Nürnberg in die Reichsacht getan wurde⁷⁵ und als Folge davon der berühmte Bürgermeister Heinrich Toppler ins Gefängnis geworfen wurde und dort starb⁷⁶, intervenierte Hall, freilich mit anderen benachbarten Städten gemeinsam, wiederholt, wenn auch letztlich ohne Erfolg⁷⁷. – Das gleiche gilt für das Jahr 1451, als nach den Verheerungen des Krieges gegen Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg und seinen schlimmen wirtschaftlichen Folgen der patrizische Rat in Rothenburg gestürzt und durch einen Rat der Handwerker ersetzt wurde⁷⁸; auch hier wurden Abordnungen aus Hall aktiv⁷⁹. – Schließlich sei auch das Bauernkriegsjahr 1525 genannt, als Rothenburg nicht nur den Aufstand seiner bäuerlichen Hintersassen, sondern auch eine soziale Revolte im Inneren zu überstehen hatte, die ebenso wie 1451 zur Absetzung des alten Rates und zum Regiment eines „demokratischen“ Gemeindeausschusses führte⁸⁰. – In allen diesen Fällen war Intervention und Unterstützung durch Hall natürlich nicht nur Ausfluß reiner, selbstloser, unparteilicher nachbarschaftlicher Hilfsbereitschaft, sondern das Ergebnis großer Besorgnis, die Unruhen, Wirren und Revolten könnten auch auf Hall übergreifen^{80a}. Zudem muß man auch obrigkeitliche Anordnungen, d.h. Mandate des Kaisers, zum Eingreifen in der Nachbarstadt annehmen. Dies alles kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß Hall und Rothenburg in besonders vertrautem Umgang miteinander standen, was zum Teil ja auch das Ergebnis innigster persönlicher und verwandtschaftlicher Beziehungen war, wie noch zu zeigen sein wird.

Der nachbarliche Alltag

Aber Gott sei Dank war ja nicht immer Krieg, nicht immer waren die beiden Nachbarstädte von Krisen geschüttelt und bedurften der gegenseitigen Intervention und Hilfe. Die Geschichtsschreibung, im großen wie im kleinen, krankt leider immer wieder unter der einseitigen Betonung der Haupt- und Staatsaktionen – als ob es daneben und darunter und dazwischen nicht den ganz normalen, undramatischen, wenig erregenden Alltag gegeben hätte; als ob die überwiegende Mehrheit der Bürger nicht ihr ganzes Leben ohne welter-schütternde Höhepunkte verbracht hätte.

1. Die Straße

Vom ganz normalen nachbarlichen Alltag zwischen Hall und Rothenburg soll im folgenden die Rede sein. Er kam zustande auf dem einzigen Verbindungsweg der beiden Städte, der Straße. Diese zog sich während des ganzen Mittelalters – ohne daß wir ihr Alter genauer bestimmen könnten – von Hall über die Cröffelbacher Steige, Ilshofen, Kirchberg an der Jagst nach Rot am See, betrat durch den Rohrturm bei Hilgartshausen die Rothenburger Landhege und erreichte über Brettheim die Stadt Rothenburg⁸¹. Die Straßensicherung zwischen beiden Städten mag ein wesentliches Motiv für den Erwerb der Herrschaft Kirchberg mit Ilshofen von den Herren von Hohenlohe gewesen sein. Als diese 1562 wieder an Hohenlohe fiel und Kirchberg hohenhohische Zollstation wurde, hat man eine vielleicht sogar ältere Ausweichroute verwendet, die bezeichnenderweise den Namen „Alte Reichsstraße“ führte⁸²; hinter Rot am See nämlich verließ man, von Rothenburg kommend, die Heerstraße, fuhr nach Weckelweiler, überquerte auf der alten Brücke in Eichenau die Jagst und erreichte über Ruppertshofen und Wolpertshausen die Cröffelbacher Steige. Auf dieser, übrigens noch kürzeren, weil fast geraden Strecke wickelte sich ein Großteil des Handelsverkehrs zwischen Rothenburg und Hall ab. Anders war es, wenn hohe Herrschaften, gelegentlich sogar der Kaiser selbst, mit großem Gefolge von einer Stadt zur anderen zogen, was häufig genug vorkam⁸³. In diesem Falle wurde die Straße über Kirchberg benützt; dies war wohl auch die markgräfllich brandenburgische bzw. hohenhohische Geleitstraße.

Aber auch im weitergespannten Netz der Fernverkehrsstraßen spielte die Strecke zwischen Hall und Rothenburg keine ungewichtige Rolle; sie war ein Glied der Route von Straßburg nach Nürnberg^{83a}, auf der etwa 1438 die Straßburger Gesandtschaft zu einem Reichstag nach Nürnberg zog⁸⁴. Und selbstverständlich machten auch die Haller, wenn sie etwa in Nürnberg Pferde einkauften⁸⁵ oder sonst in der prächtigen Metropole zu tun hatten, regelmäßig in Rothenburg Station, denn für eine einzige Tagesreise war der Weg von Hall nach Nürnberg zu groß.

2. Die Boten

Der offizielle zwischenstädtische Verkehr war die Aufgabe der städtischen Boten, fest angestellter Leute, die, gewöhnlich zu Fuß, die geschilderte Straße benützten. Sie bekamen dafür in der Regel ein geringes Fixum, aber für jeden Botenlauf wurden sie zusätzlich eigens besoldet und hatten dadurch ein ordentliches Auskommen. Der Haller Botenlohn nach Rothenburg und zurück stieg vom Anfang bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts von 6 bis auf 10 – 11 Schilling Heller⁸⁶. Sonderzulagen von 1–2 Schillingen gab es für das sogenannte „Stilliegen“, d.h. für die Wartezeit in Rothenburg, wenn etwa eine wichtige Rückantwort mit zurückzunehmen war. Überbrachte der Bote eine „Warnung“ (davon wird noch die Rede sein), bekam er gewöhnlich den Botenlohn von der Empfängerstadt, was entsprechend in deren Stadtrechnung eingetragen und im mitgeschickten Missive vermerkt wurde. Dennoch kam es zu gelegentlichen Doppelentlohnungen, manchmal sogar zu einem gegenseitigen Sichüberbieten an Höflichkeit, wer nun in einem solchen Falle den Boten entlohnen dürfe; und es kam vor, daß der Bote der lachende Dritte war, also doppelten Lohn bekam^{86a}.

3. Die Ratsbotschaften

Die wesentlich gewichtigere und eindrucksvollere Form des zwischenstädtischen Verkehrs war die sogenannte „Ratsbotschaft“. Die führenden Diplomaten der Städte fanden darin ihre wichtigste Aufgabe. Waren besonders angesehene, geschickte, wortgewandte und rechtskundige Ratsherren dabei, die auch auf Städte- und Reichstagen, zu kaiserlichen Hof- und Kammergerichten ritten, konnte es vorkommen, daß sie einen Großteil des Jahres im Sattel verbrachten und unterwegs waren. Sie und ihre Begleiter erhielten angemessene Tagesgelder, auch eine Art Abnutzungsgebühr, falls sie ihre eigenen Pferde verwendeten und nicht die des städtischen Marstalls. Vorwiegend waren Mitglieder der vornehmsten ratsfähigen Familien beteiligt. Zwischen 1411 und 1438 (soweit habe ich derzeit die hällischen Steuerrechnungen durchgearbeitet) waren Hans von Bachenstein, Konrad von Rinderbach, Ulrich Sulmeister, Kunz Keck und Fritz Sieder, alle mehrmals (bis zu 8 mal), an Ratsbotschaften nach Rothenburg beteiligt; dazu manchmal auch der Stadtschreiber, der eine besondere Verehrung bekam, wenn er Beurkundungen vornahm^{86b}. Die empfangende Stadt zeigte sich ebenfalls nicht kleinlich; die Gäste erhielten, vermutlich auf dem Rathaus, den sogenannten „Schenkwein“; die Ausgaben dafür wurden sorgfältig in der Stadtrechnung vermerkt und geben deswegen einen untrüglichen Katalog der auf diese Weise empfangenen Gäste. Falls sie wegen längerdauernder Geschäfte übernachten mußten, schickte man ihnen mitunter Wein sogar in die Herberge^{86c}. Die Nachbarstadt vergaß nicht, sich bei entsprechender Gelegenheit für derlei „Ehren und Geleit“ zu bedanken^{86d}.

Was waren nun die Anlässe zu solchen Ratsbotschaften? – In erster Linie waren es rechtliche Auseinandersetzungen der jeweiligen Stadt mit Adligen, zu deren

außergerichtlicher Beilegung auf Rechtstagen man sich die Unterstützung eines möglichst großen Beistands von Freunden sichern wollte. Dabei war weniger Sachkenntnis und juristische Vorbildung entscheidend als vielmehr Ansehen, Rang und, wie es manchmal fast den Anschein hat, die Anzahl. Freilich gab es Fälle, wo man wegen besonderen Sachverständs oder besonderer Vertrautheit mit einem Fall eine ganz bestimmte Ratsperson anforderte; aber das bildete die Ausnahme⁸⁷. Im übrigen wird auf die erwähnten Schieds- und andere Gerichte noch einzugehen sein.

Wenn übrigens in den Steuerrechnungen der beiden Städte relativ wenige solcher Ratsbotschaften notiert wurden (in der Zeit zwischen 1411 und 1438 sind in einigen Jahren gar keine, häufig nur eine, maximal vier – 1424 und 1437 – eingetragen; 1514 gehen 7 Ratsbotschaften von Rothenburg nach Hall⁸⁸), darf man nicht vergessen, daß sich die Haller und Rothenburger Räte darüber hinaus auch bei den mehrmals jährlich stattfindenden sogenannten Kirchberger „Rechenmahnungen“^{88a} sowie bei Städte- und Reichstagen trafen. Sicher wurden auch Verwandtschaftsbesuche (bei der vielfachen und engen Verschwägerung der ehrbaren Schichten beider Städte häufig genug) teilweise mit mehr oder weniger amtlichen Aufgaben verknüpft.

4. Gerichtswesen

Die Erhaltung von Sicherheit, Ordnung und Recht war zweifellos eine der wichtigsten Aufgaben der städtischen Herrschaftsgremien, eigentlich sogar des Stadtherrn; aber da dieser, im Falle der Reichsstädte also der König und Kaiser, nur sehr selten in Erscheinung trat, etwa bei persönlichen Aufhalten in diesen Städten^{88b} oder bei einer Zitierung der Städte vor seine Hofgerichte; da andererseits die Städte alles taten, um sich gerichtliche Exemption (sogar vom kaiserlichen Hofgericht!) privilegieren zu lassen (die berühmten *privilegia de non evocando*), mußten die Reichsstädte selbst die notwendige Gerichtsbarkeit ausüben. Wenn dies nicht möglich war, in den vielen Fällen nämlich, in denen die Städte selbst Partei waren, entwickelte sich ein vielfach abgestuftes System der Gerichtshilfe von außen. Da war zunächst einmal das Instrument der Schiedsgerichte: beide Streitparteien einigten sich für die Beilegung ihrer Streitigkeiten auf eine Anzahl von Schiedsleuten von beiden Seiten und einen sogenannten „Übermann“, der bei Stimmgleichheit den Ausschlag gab. Das funktionierte häufig sehr gut. Hall und Rothenburg halfen sich gegenseitig in solchen Fällen mit den schon genannten Ratsbotschaften aus. Ihre Zahl ist groß; hier nur einige typische Beispiele: 1395 vermittelten Heinrich Toppler von Rothenburg und Rycholf von Elma in einem Streit zwischen Hall und den Gebrüdern Streckfuß⁸⁹. 1428 stand Markgraf Friedrich von Brandenburg an der Spitze eines Schiedsgerichts zwischen Hall und Horneck von Hornburg, an dem auch Ratsbotschaften von Nürnberg, Ulm, Rothenburg, Nördlingen und Reutlingen beteiligt waren⁹⁰; es wurde übrigens in Rothenburg verhandelt, es lag eben auf halbem Weg zwischen Ansbach

und Hall. – Besonders dringend war eine solche rechtliche Unterstützung, wenn die Interessen zweier benachbarter Städte zusammenprallten; so intervenierte Hall 1446 in einem Streit zwischen Rothenburg und Dinkelsbühl wegen grundherrschaftlicher Differenzen⁹¹. Im gleichen Jahr legte der Bischof von Bamberg zusammen mit den Städten Nürnberg und Rothenburg einen schweren Konflikt zwischen Hall und Konrad von Bebenburg bei⁹². – Auch noch in späteren, nachmittelalterlichen Zeiten schalteten sich Räte der befreundeten Städte in schwerwiegende Auseinandersetzungen ein; so 1603, als, ausgehend von gewissen Thesen eines Magisters Schneck, eine bedrohliche Unruhe in der Haller Bürgerschaft entstanden war, die dann aber letztlich durch eine kaiserliche Kommission beigelegt wurde⁹³; denn inzwischen gab es natürlich noch andere und vielfach wirksamere Möglichkeiten der Streitschlichtung.

Manchmal beschränkte sich die Rolle der Nachbarschaft in solchen Fällen auf gute Ratschläge; dementsprechend bat 1523 Rothenburg, das damals wegen der umstrittenen Ansprüche des Landgerichts Würzburg einen Prozeß vor dem kaiserlichen Kammergericht laufen hatte, um die Akten über einen ähnlichen Streitfall in Hall⁹⁴. Schon 1520 hatte Rothenburg die Nachbarstadt um ein Gutachten wegen der ebenfalls umstrittenen Kompetenzen des geistlichen Gerichts des Bischofs von Würzburg gebeten⁹⁵.

Den schönsten und wirkungsvollsten Ausdruck hat diese Gerichtshilfe in der Einrichtung der sogenannten „Austragsgerichte“ gefunden⁹⁶. Das ist eine speziell und typisch reichsstädtische Form des Schiedsgerichts in Prozessen, in denen eine Stadt selbst Partei war. Die erwirkten königlichen Privilegien setzten für diesen Fall ein Gericht fest, das in der Regel aus drei, fünf oder sieben Ratsherren aus den benachbarten Städten bestand, und zwar unter dem Vorsitz des königlichen Beamten der betroffenen Stadt, des Stadtschultheißen oder Stadtammanns. Absolut unparteiische Urteile konnte man natürlich auch da nicht immer erwarten, denn diese Austragsgerichte waren eindeutige Standesgerichte der Reichsstädte, und auch der beteiligte Stadtschultheiß war längst von einem Reichsbeamten zu einem städtischen Amtsinhaber geworden. Aber das Gericht war königlich privilegiert und funktionierte lange Zeit, bis weit ins 16. Jahrhundert hinein, also auch dann noch, als (seit Kaiser Maximilian I.) längst schon ein Reichskammergericht eingerichtet war, das sich solcher Fälle hätte annehmen können.

Ein solches Austragsgericht erhielt Rothenburg 1398 von König Wenzel zugestanden⁹⁷, Hall erst 1436 unter König Sigismund⁹⁸. Während die Rothenburger für ihre Konflikte Ratsherren aus Hall, Windsheim und Dinkelsbühl holten, forderte Hall neben Rothenburg und Dinkelsbühl noch Räte von Heilbronn an.

Für Rothenburg sind solche Austragsprozesse (unter Haller Beteiligung) von 1434 bis 1564 nachweisbar, für Hall vorläufig erst seit Beginn des 16. Jahrhunderts. – Am stärksten ins Gewicht fiel die Rolle des Austragsgerichts bei den bekannten Haller Unruhen zwischen 1510 und 1512⁹⁹, der Auseinandersetzung

zwischen den Stadtadeligen von Hall und der übrigen Bürgerschaft. Eine riesige Korrespondenz darüber zwischen Hall und Rothenburg spiegelt dieses einschneidende Ereignis der Haller Verfassungsgeschichte wieder. Der letzte bisher bekannte derartige Prozeß in Hall fand 1550 bis 1553 statt¹⁰⁰.

Schließlich sei, mehr am Rande und kuriositätshalber, eine weitere Form der „Rechtshilfe“ zwischen beiden Städten erwähnt: man ließ sich nämlich gegenseitig den „Nachrichter“, den Scharfrichter, den Henker, aus, offenbar immer dann, wenn eine Stadt gerade keinen hatte, und das scheint öfters vorgekommen zu sein¹⁰¹. Einmal, im Jahre 1614, brauchte man den Haller Henker in Rothenburg aus einem anderen, noch kurioseren Grund: Er mußte nämlich den Rothenburger Scharfrichter Niclas Aichel selbst mit einigen Spießgesellen mit Ruten ausstreichen und aus der Stadt verweisen, weil sie einen dummen Menschen aus Gebattel so weit gebracht hatten, daß er sie als Teufel ansah, einen vermeintlichen Teufelspakt mit ihnen abschloß und dafür 400 Gulden bezahlte, die dieser von seinem Vater gestohlen hatte¹⁰².

5. Wirtschaftsbeziehungen

Der gemeinschaftliche Besitz von Kirchberg war nicht nur militärpolitisch bedeutsam, sondern brachte auch wirtschaftlichen Gewinn. Die grundherrschaftlichen Abgaben deckten nicht nur die Ausgaben, sondern warfen meist Überschüsse ab, die an die drei Städte verteilt wurden. Freilich waren sie nicht sehr erheblich, immerhin: Die Pfanderwerbung der Herrschaft Kirchberg lohnte sich auch wirtschaftlich^{102a}.

Ebenso war auf allen anderen Gebieten der Wirtschaft engstes Zusammengehen der beiden Städte selbstverständlich. Leider befindet sich da der Historiker in einem gewissen Dilemma: Wirtschaftliche Beziehungen vollzogen sich nämlich meist im privaten, persönlichen Bereich, die Obrigkeit hatte nur wenig damit zu tun. Unsere Archive bewahren aber in erster Linie den aktenmäßigen Niederschlag derjenigen Lebensbereiche auf, die vom Stadtreghment und seinen Unterämtern bestimmt oder beeinflußt werden. Nur am Rande beschäftigten diese sich mit privatwirtschaftlichen Dingen: wenn es um Steuern ging, wenn etwas strittig war, wenn aus irgendeinem Grunde offizielle Unterstützung nötig wurde. So müssen wir uns aus einigermaßen zufälligen und dürftigen Hinweisen ein Bild zusammensetzen; auf diesem Gebiet ist noch viel Forschungsarbeit zu leisten.

Häufig wurden die städtischen Kanzleien bemüht, wenn es um die Eintreibung von Schulden ging; man schrieb einem Gläubiger entweder eine Art Empfehlungsbrief, in dem die eine Stadt die andere um Unterstützung bei der Schuldeneintreibung bat¹⁰³; oder man forderte die Nachbarstadt auf, den säumigen Schuldner zur Zahlung zu veranlassen¹⁰⁴. Schließlich blieb auch noch der gerichtliche Weg, und dann fanden solche Beziehungen Eingang in die Gerichtsbücher¹⁰⁵. Denn um Spiegelungen wirtschaftlicher Vorgänge und Transaktionen handelt es sich in den meisten dieser Fälle, weil der Kauf von

Gütern oder Waren häufig nicht bar bezahlt, sondern gestundet wurde, und daraus entstanden eben meistens Schulden. Freilich waren solche Schulden mitunter auch mit der starken personalen Verflechtung zwischen den beiden Städten verbunden, indem etwa die Auszahlung von Erbanteilen oder Gülten im Gebiet der Nachbarstadt strittig waren¹⁰⁶.

Der Handel zwischen beiden Städten war gewiß intensiv. Der Besuch der beiderseitigen Messen und Märkte bot den ersten und wichtigsten Ansatz dazu. Schon 1310 ist ein Kaufmann oder Krämer von Hall in Rothenburg nachweisbar¹⁰⁷. Das Rothenburger Getreide aus seiner reichen Kornkammer, der Landhege, war im 17. Jahrhundert als „Rothenburger Kern“ auf den Haller Fruchtmessen berühmt und beliebt¹⁰⁸. Ein umgekehrter Fall trat im Januar 1514 ein: Vermutlich durch Eis waren die Rothenburger Taubermühlen blockiert; um einen Engpaß in der Versorgung der Bevölkerung zu überbrücken, wurde Hall zur Lieferung von 50 bis 60 Malter Mehl aufgefordert¹⁰⁹. Kurze Zeit darauf baute man übrigens, um solche Mühlenprobleme ein für allemal zu umgehen, eine Roßmühle in Rothenburg¹¹⁰. Die Mühlsteine dazu wurden in Gaildorf gekauft und über Hall nach Rothenburg geliefert¹¹¹.

Der Weinhandel war für beide Städte von großer Bedeutung, und gewiß bestanden auch hier Handelsverbindungen zwischen Rothenburg und Hall, etwa beim Ein- oder Weiterverkauf des beliebten Neckarweins. Ein Schreiben Nürnbergs aus dem Jahr 1482, das sich über die gesundheitsschädliche Wirkung geschönten Weins beschwert, war an die für Nürnberg wichtigsten Weinhandelsstädte gerichtet, nämlich Straßburg, Rothenburg, Hall, Heilbronn, Windsheim und Schweinfurt (die beiden letzteren vor allem für den Frankenwein)¹¹².

Merkwürdig wenig wissen wir über den Verkauf von Haller Salz nach Rothenburg. Seit dem frühen 14. Jahrhundert haben wir eine Fülle von Nachrichten über Salzhandel in Rothenburg, aber erst seit 1511 wird Hall dabei genannt (Hans Herlin, Bürger zu Hall, hält in Rothenburg Salz feil)¹¹³, obwohl wir sicher annehmen dürfen, daß das ganze Mittelalter hindurch vorwiegend Haller Salz in Rothenburg verkauft wurde. Im Kriegsjahr 1634 werden die einquartierten Truppen in Rothenburg mit Haller Salz versorgt¹¹⁴. – Im 18. Jahrhundert begann dann das bayerische Salz dem Haller Konkurrenz zu machen. Um 1748 untersuchte das Collegium Medicum in Rothenburg, also die in Rothenburg tätigen Ärzte und Apotheker, das Haller und das bayerische Salz und fertigten darüber ein Gutachten an¹¹⁵. Schon 1741 kaufte man, vermutlich bayerisches, Salz aus Nürnberg für Rothenburg an¹¹⁶.

Der Handel mit Rohmaterialien für die verschiedensten städtischen Gewerbezweige war im nachbarschaftlichen Raume ebenfalls sehr rege. Die Produktion von Schafwolle und der Handel damit war eine Rothenburger Domäne¹¹⁷, und so überrascht es nicht, daß auch das Haller Textilgewerbe Rothenburger Wolle bezog. 1562 z. B. lieferten Rothenburger Wollhändler Wolle im Werte von 38 1/2 Gulden an einen Haller Hutmacher¹¹⁸. Umgekehrt lieferte Hans Virnhaber zu Hall 1532 „schurlingsfelle“ nach Rothenburg, vermutlich an einen Gerber¹¹⁹.

Die Wanderung von Handwerksgesellen brachte weitere Kontaktmöglichkeiten. Einige Rothenburger Belege beweisen allerdings die amtliche Einseitigkeit solcher Quellen: 1406 werden dem Cuntz, dem Sohn des Hans Goldschmied von Hall, die Ohren abgeschnitten, weil er aus der Werkstatt des Goldschmieds Heinrich Toppler, wo er vermutlich als Geselle arbeitete, gestohlen hatte¹²⁰. – Ein Kürschnergeselle aus Hall, Melchior Strobel, kam 1565 in Rothenburg durch Totschlag ums Leben¹²¹; Raufereien und andere heftige Auseinandersetzungen zwischen Gesellen waren an der Tagesordnung.

Natürlich kam es auch zu einem ununterbrochenen Austausch von Handwerksmeistern hinüber und herüber, meistens dann, wenn in einer Stadt keine Verdienstmöglichkeiten in einem bestimmten Gewerbe vorhanden waren, in der anderen aber eine neue Existenz erhofft wurde. Manchmal mußten jedoch auch solche Gesuche um Ansässigmachung abgeschlagen werden, weil das betreffende Gewerbe bereits überfüllt war; so etwa im Jahre 1665 im Falle des Goldschmieds Johann Bonhöfer aus Hall (1617–1686), der es zuerst in Feuchtwangen versuchte und sich dann, weil er dort sein Auskommen nicht finden konnte, an Rothenburg wandte, wo er aber ebenfalls abgewiesen wurde¹²². Er kehrte dann nach Hall zurück.

Der private Handel wie die städtische Politik, besonders die territoriale Erwerbspolitik der beiden Städte, brauchten viel Kapital. Eine ganz wesentliche Rolle bei den Geldleihgeschäften sowohl der öffentlichen Hand wie der einzelnen Unternehmer spielten dabei die Juden¹²³. Einer der Gründe für ihre immer wieder überraschend große Kapitalkraft war die enge Versippung der führenden jüdischen Familien untereinander, die es ermöglichte, in kürzester Zeit enorme Summen zusammenzubringen und von einer Seite auf die andere zu transferieren. Die jüdischen Familien beider Städte wechselten hin und her. Im 14. Jahrhundert sind sowohl vor wie nach dem schrecklichen Pogrom der Jahre 1347 bis 1349 Juden aus Hall in Rothenburg nachweisbar¹²⁴, und auch im 15. Jahrhundert reißen diese Beziehungen nicht ab¹²⁵.

Eine andere Möglichkeit der Geldbeschaffung für die Städte war der Verkauf von Leibgedingen und Ewiggeldern an Private, die bereit waren, ihr überschüssiges Kapital gegen Zinsen, also gegen die jährlich bis zum Lebensende der Kapitalgeber bzw. bis zur Vertragskündigung zu zahlenden Gülten oder Leibgedinge zu überlassen. Erstaunlich groß ist die Anzahl der Haller Bürger, die auf diese Weise ihr Kapital der Stadt Rothenburg anvertrauten¹²⁶. Da es sich dabei meist um die kapitalkräftigen Haller Stadtadeligen und Patrizier handelte, muß man dabei natürlich auch deren enge verwandtschaftliche Verflechtung mit dem Rothenburger Patriziat berücksichtigen. Der umgekehrte Fall, also Rentenkäufe durch Rothenburger Bürger von der Stadt Hall, müßte erst noch erforscht werden; es scheint aber fast so, als ob der Rothenburger Kapitalbedarf, der auf diese Weise gedeckt wurde, wesentlich größer war als der von Hall.

6. Geistlich-kirchlich-religiöse Beziehungen

Auf ein völlig andersgeartetes Feld begeben wir uns, wenn wir die kirchlich-religiösen Verhältnisse betrachten. Der Glaube verbindet auch, nicht nur der Mammon, im privat-menschlichen Bereich nicht minder als im städtisch-obrigkeitlichen, im weltweiten Sinne genauso wie in der engen Nachbarschaft.

Zwei Niederlassungen der gleichen geistlichen Orden in Hall und in Rothenburg schufen naturgemäß innige Gemeinsamkeiten. Am deutlichsten ist dies beim Rothenburger Franziskanerkloster¹²⁷ zu erkennen, denn dieses wurde nach der Gründungssage, deren Wahrheitsgehalt in diesem Falle wohl nicht zu bezweifeln ist, gegen Ende des 13. Jahrhunderts vom Haller Minoritenkloster aus gegründet, und die Beziehungen rissen von da an bis zur Auflösung in der Reformationszeit nicht mehr ab. 1413 etwa stiftete Andreas Wernitzer, aus ältestem Rothenburger Patriziat, einen Jahrtag ins Barfüßerkloster Hall¹²⁸; ein gewisser Richard von Kirchberg, der ins Haller Kloster eintrat, war 1425 bis 1443 Lesemeister im Rothenburger Franziskanerkloster¹²⁹.

In ähnlicher Weise besaßen die beiden Städte Komtureien des Johanniterordens¹³⁰, die ziemlich gleichzeitig um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert als Spitäler entstanden und begreiflicherweise engen Kontakt miteinander pflegten. Dafür nur zwei Beispiele: Bei Verhandlungen in einem Streit zwischen dem Johanniterspital und der Stadt Hall 1249 war auch der Rothenburger Komtur Theoderich beteiligt¹³¹; umgekehrt legte 1513 der Haller Komtur Weiprecht von Munchingen einen Streit zwischen Stadt und Johanniterkomturei Rothenburg wegen des Asylrechts in der Rothenburger Johanniskirche bei¹³².

Das spätmittelalterliche Wallfahrtswesen war ein weiterer religiöser Bereich, der ständigen Austausch mit sich brachte. Die Rothenburger Heiligblutreliquie¹³³ zog auch Gläubige aus Hall an, wofür wir einen schönen Beleg zum Jahre 1444 besitzen¹³⁴: Als eine Jungfrau von Hall „am dienstag vor des heiligen plutz tag in unser stat zu dem heiligen plut wallen wolte, als sie alle jor mit irem opfer komen ist,“ bittet sie einen jungen Burschen von Windischbockenfeld (einem Weiler zwischen Schrozberg und Leuzendorf, bereits innerhalb der Rothenburger Landhege gelegen), Seitz, Sohn des Heinz Benz, ihr den Weg zu weisen. Dieser aber lockt sie in ein Holz und versucht sie zu vergewaltigen. „Do rufft sie an das heilige blut und die junckfraw sant Kathrin, do kerte er sich nicht an und werffe sie der nider, do konnte er ir nicht(s) thon und muß sie lossen uffsten und name ir rauplich ir gelt, das sie bey sich hete.“ Der Bursche wird gefangengesetzt, aber auf Bitten mehrerer Personen wieder freigelassen. Die Urfehde, die er dabei schwören mußte, wurde in das Rothenburger Urfehdebuch eingeschrieben, weswegen wir diese erbauliche Geschichte kennen.

Eine zweite Wallfahrt tat sich 1519/20 in Rothenburg auf, als die Juden vertrieben wurden und man ihre Synagoge in eine Kapelle „Zur Reinen Maria“ umwandelte¹³⁵. Eine beinahe hektisch-hysterische Wallfahrt zu dieser Kapelle

begann, es sind die letzten Zuckungen des spätmittelalterlichen Wunder- und Reliquienlaubens vor der Reformation. Wie sehr auch die Nachbarschaft und natürlich auch die Stadt Hall von diesen Ereignissen berührt wurden, beweist die Ausführlichkeit, mit der der Haller Chronikschreiber Georg Widman (übrigens ein Vorfahre unseres Erasmus Widman) diese in seiner Haller Chronik schildert¹³⁶. Als übrigens zwei Benefizien in der neuen Wallfahrtskapelle eingerichtet werden sollten, wandte sich Rothenburg an Hall um Auskunft über die rechtlichen Voraussetzungen dafür, da Hall zwei ähnlich ausgestattete Benefizien in der Kapelle „Zu Unserer Lieben Frau“ habe¹³⁷.

Kurz darauf breitete sich die Reformation in beiden Städten aus. In Rothenburg konnte sie sich nach dem Rückschlag des Bauernkriegs allerdings erst 1544 endgültig durchsetzen¹³⁸. Gerade in diesem Jahr begannen sich die sehr guten Beziehungen auszuzahlen, die der große Haller Reformator Johannes Brenz^{138a} zu dem Rothenburger Bürgermeister Johannes Hornburg^{138b}, einem humanistisch hochgebildeten Mitglied ältesten Stadtpatriziats, unterhielt. Zunächst (1544) war es das große, von Brenz unterstützte Anliegen Hornburgs, tüchtige evangelische Geistliche nach Rothenburg zu bekommen¹³⁹. Zwei Jahre später (1546) setzte sich Brenz in einer ganzen Serie von Briefen für die Berufung des Erasmus Alberus als evangelischen Prediger ein¹⁴⁰. Als Brenz 1548 infolge des Interims aus Hall vertrieben wurde, bat er (1549) seinen Freund Johannes Hornburg in Rothenburg um Gewährung eines Schlupfwinkels¹⁴¹. 1558 schließlich, als der bedeutendste württembergische Theologe, Jakob Andreä, das evangelische Kirchenwesen in Rothenburg neu organisierte und eine Kirchenordnung schuf¹⁴², wurde gleichzeitig der aus Hall gebürtige Johannes Hofmann, der damals Spezial-Superintendent in Oberriexingen war, als Leiter des Kirchenwesens nach Rothenburg berufen¹⁴³, und Brenz unterstützte dies auf Bitten seines alten Freundes Johannes Hornburg mit einem privaten Schreiben an den Leiter der württembergischen Kirchenbehörde, Sebastian Hornmold¹⁴⁴. – Brenz war, nach alledem, eine für die Rothenburger Reformationsgeschichte recht entscheidende Persönlichkeit, was man aber eben auch nur ganz vor dem Hintergrund der allgemeinen städtischen Nachbarschaft verstehen kann.

Im übrigen gab es noch eine Fülle weiterer personaler Beziehungen auf kirchlichem Gebiet zwischen Hall und Rothenburg, die hier nicht ausgebreitet werden sollen.

7. Kulturelle Beziehungen

Eng mit der Entwicklung der Kirche verknüpft war das Schulwesen. Auch hier laufen die Fäden zwischen Rothenburg und Hall hinüber und herüber. Es gibt da wiederum personale Beziehungen; so klopft der Nürnberger Abdias Wickner, bevor er im Oktober 1554 der erste Rektor der reformierten Rothenburger Lateinschule wird¹⁴⁵, vergeblich in Schwäbisch Hall um eine Schulmeisterstelle an¹⁴⁶; so bewirbt sich der aus Rothenburg stammende, aber in

Hall vermutlich als Lehrer angestellte Simon Hornung 1575 um eine Schulmeisterstelle in seiner Heimatstadt Rothenburg¹⁴⁷; so geht der französische Sprachmeister Peter Mouza, der bis mindestens 1687 an der Rothenburger Lateinschule lehrte (nebenbei war er auch als Fachmann für Militärfragen angestellt!), anschließend nach Hall¹⁴⁸. – Auch bezüglich der Organisation und der Lehrplangestaltung sind Einflüsse von Rothenburg nach Hall und umgekehrt nachweisbar¹⁴⁹. Schließlich besuchen in der Zeit zwischen 1559 und 1671 (das ist die Zeit, für die eine kontinuierlich geführte, erst kürzlich publizierte Schulmatrikel vorhanden ist) neun Schüler aus Hall die Rothenburger Lateinschule¹⁵⁰, obwohl Hall selbst ein sehr gutes Gymnasium besaß^{150a}; persönlich-familiäre Gründe werden dabei überwogen haben.

Lateinschulmeister in Rothenburg war auch der Kantor, Organist und Komponist Erasmus Widman¹⁵¹, der Erzmusiker, über den ich hier kaum viele Worte verlieren muß. Aus dem hochgelehrten, humanistisch gebildeten Geschlecht der Widman in Hall stammend, dem auch der Verfasser eines berühmten Buches von Dr. Faust angehörte, kam er nach Stationen im Österreichischen und bei den Grafen von Hohenlohe-Weikersheim 1613 nach Rothenburg und starb dort 1634 an der Pest. Seine breite Wirksamkeit als Komponist von geistlicher und weltlicher Musik erlebt gerade in diesen Jahren eine erfreuliche Renaissance.

Keineswegs aber war Widman der erste, der musikalische Beziehungen zwischen Rothenburg und Hall knüpfte. Seit dem 15. Jahrhundert ist die häufige Anwesenheit der beiderseitigen Stadtpfeifer in der jeweiligen Nachbarstadt nachzuweisen, die man vermutlich bei besonderen Anlässen zur Verstärkung der eigenen Musikermansschaft einlud oder die von sich aus in die Nachbarstädte wanderten und, etwa an Neujahr, Musikstücke aufführten, um ein Zugeld dazuzuverdienen¹⁵².

Mit Josaphat Weinlin kam 1626¹⁵³, also noch zu Lebzeiten Widmans, eine weitere hochmusikalische Persönlichkeit aus Hall nach Rothenburg. Seinem Beruf nach war er Arzt, seiner Herkunft nach Apothekerssohn, seiner Neigung nach offenbar Musiker und Orgelbauer; auch als Dichter in lateinischer und deutscher Sprache versuchte er sich – ein rechtes Universalgenie, der zudem bis zu seinem Tode 1662 auf allen diesen genannten Gebieten in Rothenburg Beträchtliches geleistet hat.

Auch Ärzte waren schon vorher häufig zwischen beiden Städten hin- und hergezogen. Das mag damit zusammenhängen, daß seit dem späten Mittelalter die Ärzte als rechte Humanisten wenig Neigung zu einer seßhaften Lebensweise zeigten und unsterblich von einer Stadt zur anderen wechselten. Schon 1303 läßt sich ein „medicus de Hallis“ in Rothenburg nachweisen¹⁵⁴. Der aus Beuerlbach bei Crailsheim stammende Haller Stadtphysikus Dr. Anton Prellochs († ca. 1559) war auch in Rothenburg Stadtarzt¹⁵⁵; das gleiche gilt für Dr. Johann König (Regulus), der zuerst Schulmeister in Hall war, dann Medizin studierte, Stadtarzt in Windsheim und Rothenburg wurde, 1552 als solcher nach Hall zurück-

kehrte und dort 1570 als 80jähriger starb¹⁵⁶. Auch auf dem Gebiete der Buchdruckerei gab es nachbarschaftliche Aushilfe. Als zwischen 1555 und 1634 in Hall offenbar keine Druckereien existierten, halfen die Rothenburger Offizinen aus; so sind drei Werke von Haller Autoren in den Jahren 1617, 1619 und 1634 in Rothenburg gedruckt worden^{156a}.

Die bildenden Künstler beider Städte standen den Ärzten im gegenseitigen Austausch nicht nach. Da sind zunächst die Bauhandwerker zu nennen; zwei frühe Vertreter, nämlich Konrad Eschenbach¹⁵⁷ und Peter Sieder¹⁵⁸ in Rothenburg, stammen möglicherweise aus Hall. Daß die berühmte Kirchenbauhütte der beiden Nikolaus Eseler, Vater und Sohn, Baumeister der herrlichen St. Georgskirche in Dinkelsbühl, sowohl an St. Jakob in Rothenburg als auch an St. Michael in Hall beteiligt war, ist seit langem bekannt¹⁵⁹. 1512 erbat sich Rothenburg den Haller Werkmeister Peter Lackorn als Gutachter zu einem Bau¹⁶⁰, eine Übung, die häufig war zwischen benachbarten Städten und sich bestimmt auch noch in umgekehrter Richtung nachweisen lassen wird.

Kurz darauf, im Jahre 1515, bot sich der bedeutende Haller Bildhauer Hans Beuscher, der Schöpfer der Figuren am Marktbrunnen und des Öbergs bei St. Michael in Hall, an, im rothenburgischen Dorf Wetringen einen Schnitzaltar zu fertigen, und vermutlich entstand daraus der schöne Wetringer Altar (wenn das auch in neuester Zeit angezweifelt wird)¹⁶¹.

Eine ganz auffällige Dichte erreichen die gegenseitigen Beziehungen bei den Malern beider Städte. Der Maler Hans Helbling, der vermutlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts Bürger zu Rothenburg wurde, stammt möglicherweise aus Hall¹⁶². Der Rothenburger Maler Sebolt Knopf, der eine Frau aus Hall nimmt, siedelt vielleicht gleichzeitig mit der Hochzeit 1514 nach Hall über¹⁶³. Martin Greulich aus Hall wird 1577 Rothenburger Bürger und entwickelt sich dort zum meistbeschäftigten Maler des ausgehenden 16. Jahrhunderts; u.a. hat er die Tafeln der Jakobuslegende am Herlin'schen Hochaltar in St. Jakob übermalt¹⁶⁴. Hans Voltz, aus Frankfurt stammend, in Rothenburg tätig, muß verwandtschaftliche Beziehungen zu Hall gehabt haben, da die Vormundschaft seiner Kinder nach seinem Tode 1582 in Hall geregelt wird¹⁶⁵. Schließlich ist nach dem großen Haller Stadtbrand von 1728 ein Rothenburger Stadtmaler in Hall tätig, nämlich Johann Michael Roscher, der u.a. 1731-1738 die Deckenfresken in der Spitalkirche zu Hall malte¹⁶⁶.

Ämter und Verwaltungsstellen der beiden Städte standen in ununterbrochener Verbindung; kein Wunder, daß sich daraus auch Personalbeziehungen entwickelten. Der Rothenburger Stadtschreiber Leonhard Brotsorg schickte seinen Sohn Gabriel nach Hall, wo er von 1560 bis 1563 als „Substitut“ eine Art Lehre bei dem dortigen Stadtschreiber absolvierte¹⁶⁷. Ein Hans Rewschelein aus Hall wurde 1407 Stadtsöldner in Rothenburg¹⁶⁸. Der Rothenburger Büchsenmeister wurde gelegentlich nach Hall zu fachmännischer Beratung geholt¹⁶⁹. In diesem Zusammenhang müssen auch die Wetschießen der beiderseitigen Schützengesellschaften erwähnt werden, die im besonderen Maße geeignet waren,

nachbarschaftliche Verbindungen zu knüpfen, weil sie jedesmal festlich-turbulente Anlässe mit viel wimmelndem Volke waren, bei denen man zwanglos heiter und gesellig sein konnte¹⁷⁰. Daß man derlei Feste auch dazu benutzte, um Verwandtschaft zu besuchen oder geschäftliche Verhandlungen zu führen, sei am Rande vermerkt.

8. Allgemeine Auskünfte, Ratschläge und Hilfestellungen

An dieser Stelle möchte ich nochmals zurückkehren zum Beginn dieses Abschnitts, wo von der Straße als Verbindungsader und von den täglichen Botenläufern darauf die Rede war. Hier vollzog sich der Großteil des amtlichen Nachrichtenaustausches; das meiste davon könnten wir mit dem modernen Begriff „Amtshilfe“ umschreiben, d.h. die beiden Städte unterstützten einander auf allen Gebieten des Stadtreiments und der Verwaltung. Wenn z.B. die Städte für irgendwelche Prozesse wichtige Urkunden, kaiserliche Privilegien und dergleichen benötigten, sie aber nicht im Original aus der Hand geben wollten, ließen sie sich in der Nachbarstadt beglaubigte Kopien anfertigen, die sogenannten „Vidimusse“. Dafür hätte es keineswegs erst eines kaiserlichen Mandates bedurft, wie etwa das Kaiser Friedrichs III., der 1484 einer Reihe von Städten, darunter Rothenburg, einschärfte, für die Stadt Hall jederzeit solche Vidimierungen vorzunehmen¹⁷¹. – Eine ähnliche Unterstützung stellt die Bereitschaft von Bürgern der einen Stadt dar, für die andere an einem dritten Ort, etwa am Sitz des Diözesanbischofs von Würzburg, z.B. bei der Ausstellung von Notariatsurkunden als Zeugen zu dienen¹⁷². – Über den intensiven Austausch von Unterstützungen auf rechtlichem Gebiet wurde schon gesprochen. Dazu gehört etwa auch die gegenseitige Zusendung von Urgichten, d.h. von Geständnissen gefangener Übeltäter, zumal wenn diese auch auf dem Gebiet der Nachbarstadt Diebstahl, Raub u.ä. begangen hatten¹⁷³. Auch bloße Nachrichten über Verbrechen wurden übersandt¹⁷⁴ und immer wieder auch Bitten um aktive Unterstützung bei der Verbrechensbekämpfung¹⁷⁵.

Ein weites Feld nimmt der Austausch von Rechtsordnungen ein. In dem gleichen Maße, als man gegen Ende des Mittelalters immer mehr Bereiche des öffentlichen Lebens schriftlich zu regulieren begann, richtete man sich dabei auch nach bereits bestehenden vergleichbaren Ordnungen der Nachbarstadt. Allein zwischen 1507 und 1549 (das ist eben rein zufällig die Zeit, die durch den erhaltenen Schriftverkehr der von Rothenburg nach Hall abgehenden Korrespondenz archivalisch besonders gut überliefert ist), wurden von Rothenburg folgende Rechtsordnungen an Hall übersandt: 1507 eine Auskunft über die Abgrenzung der Rechte zwischen Schuhmachern und Ledergerbern¹⁷⁶; 1511 die Färberordnung¹⁷⁷, 1518 die Bäckerordnung¹⁷⁸, 1520 die Pfandordnung¹⁷⁹ und die Spitalordnung¹⁸⁰, 1521 die Tuchordnung¹⁸¹ und die Ordnung der Tuchmacher auf Messen und Märkten¹⁸²; 1523 die Ordnung über die Fleischschätzung¹⁸³ und nochmals die Färberordnung¹⁸⁴, 1527 die Ordnung der Mehlwaage¹⁸⁵, 1549 schließlich die Rothenburger Fleischtaxe¹⁸⁶. Schon 1487 hatte Hall Rothen-

burg um die Mitteilung über neu eingeführte Beutelmühlen gebeten und sie erhalten¹⁸⁷.

Von den vielen Warnungen in unruhigen Zeiten war schon die Rede. Häufig waren sie verquickt mit sogenannten „Neuen Zeitungen“, d.h. Nachrichten über die jüngsten Ereignisse in der großen Welt, in einer völlig medienlosen Zeit die einzige Möglichkeit, auf dem laufenden zu bleiben und sich zu orientieren; es waren Vorstufen der späteren Zeitung, die ja ihren Namen davon hat. – Als 1516 Herzog Ulrich von Württemberg in die Reichsacht kam, erbat Rothenburg das den Ereignissen nähere Hall um Auskunft darüber¹⁸⁸. Im Bauernkrieg 1525 gingen häufig entsprechende „Neue Zeitungen“ hin und her; während Hall Rothenburg über den Kampf des Schwäbischen Bundes gegen die Bauern im Württembergischen unterrichtete¹⁸⁹, tat Rothenburg das gleiche über die Geschehnisse um Würzburg¹⁹⁰. – Daß ein solcher Nachrichtenaustausch nicht nur zur Befriedigung von Neugier und Sensationslüsternheit diene, ist bei der prekären Stellung der Städte zwischen den verschiedensten, meist übermächtigen Kräften klar; absolut notwendig war er etwa bei der gegenseitigen Unterrichtung über die Reisewege des Kaisers, wie schon berichtet wurde.

Die persönlichen Beziehungen

An vielen Stellen des bisher Gesagten wurde deutlich, daß die Beziehungen zwischen Rothenburg und Hall in ihrer Dichte und Intensität nicht denkbar gewesen wären ohne ein sehr enges Netz personaler Verflechtung. Lassen Sie mich noch einmal darauf zurückkommen.

Es ist eine urmenschliche Erfahrung, daß man besser miteinander auskommt, erfolgreicher miteinander verhandelt, leichter Probleme löst und Mißverständnisse ausräumt, wenn man sich kennt. Je größer das Vertrauen zum Partner, desto enger und herzlicher können die Beziehungen zu ihm sein. Das gilt auch für die zwischenstädtischen Verbindungen früherer Zeiten. Wenn die regierenden Herren zweier Städte, die sowieso schon durch Standeszugehörigkeit eine Basis des Verstehens, der Gemeinsamkeit besitzen, zudem noch miteinander versippt und verschwägert sind, dann ist vertraute, kollegiale Zusammenarbeit die zwangsläufige Folge. Daß die patrizischen Familien Rothenburgs und Halls eng verwandtschaftlich verbunden waren, ist leicht zu erklären: in beiden Städten waren es kleine, vielfach untereinander verwandtschaftlich verbundene Gruppen¹⁹¹. Die Gefahr der Inzucht war groß, und so war die Suche nach dem Ehepartner in der führenden Schicht der Nachbarstadt die fast zwangsläufige Folge.

Man wird mir an dieser Stelle sicherlich erlassen, die vielfachen und manchmal recht verzwickten und unübersichtlichen, keineswegs schon alle gründlich erforschten Familienverbindungen zwischen den Patriziaten, oder, besser gesagt, den Führungsschichten Halls und Rothenburgs im Detail zu schildern. Das soll Aufgabe einer eigenen Untersuchung sein. Es möge genügen, die

Geschlechter zu benennen, die, nach dem jetzigen Wissensstand, an diesem Austausch teilhatten, nur um einen schwachen Begriff von dessen Umfang zu geben. Es sind dies (in alphabetischer Reihenfolge) von seiten Rothenburgs die Familien: vom Berg, Beringer, Bermeter, Bernbeck, Eberbach, Eberhart, Eisenhard, Höchstetter, von Hornburg, Kreglinger, Öffner, Prell, Reichshöfer, Renger, von Rinkenber, Schultheiß, Trüb und Wernitzer. – Von Hall sind daran beteiligt: Berler (von Tullau), Büschler, Eberhart, Gutenberger, Keck, Mielich, Schletz, Schultheiß, Seiferheld, Senft, von Stetten und Treutwein. Diese Reihen werden bestimmt noch wesentlich größer.

Einige dieser Familienverbindungen und Einzelschicksale sind so interessant, daß sie näher beleuchtet werden müßten – ich muß es mir versagen. Hervorheben möchte ich lediglich, daß einzelne Familien entweder ganz in die Nachbarstadt übergesiedelt sind oder doch Familienzweige dort gegründet haben. Dazu gehört in erster Linie die Familie Eberhart, die sich im 14. Jahrhundert von Hall aus sowohl in Rothenburg als auch in Dinkelsbühl zu Nebenlinien erweitert hat¹⁹². Umgekehrt zog Heinrich Schultheiß, ein Rothenburger patrizischer Ratsherr, im Jahre 1451, als der Handwerkeraufstand den alten Rat vorübergehend beseitigte, nach Hall¹⁹³; seine eheliche Verbindung mit Anna Schletz aus Hall wies ihm die Richtung. – Georg Berler aus Hall, der eine Dorothea Wernitzer aus Rothenburg geheiratet hatte, erwarb 1523 das Rothenburger Bürgerrecht¹⁹⁴.

Schließlich muß noch erwähnt werden, daß, da in Hall kein Frauenkloster bestand, die Haller Ehrbarkeit ihre unverheirateten Töchter in die Frauenklöster der Umgebung schicken mußte, u.a. auch ins Dominikanerinnenkloster in Rothenburg¹⁹⁵. Vorwiegend scheint dies gegen Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts geschehen zu sein, jedenfalls stammen die bisher ermittelten Quellen alle aus dieser Zeit: eine Tochter des Heinz Vohenstein¹⁹⁶, eine Tochter des Hans Merstat¹⁹⁷, eine Tochter der alten Schletz¹⁹⁸ und vor allem Appolonia, Tochter des Gabriel Senft, die mehrmals ins Kloster eintrat, aber immer wieder ins Elternhaus zurückkehrte, offenbar dazwischen auch zweimal heiratete, bis sie endgültig 1525 das Kloster in Rothenburg verließ¹⁹⁹.

Dieser lebhaft personale Austausch zwischen Hall und Rothenburg beschränkte sich aber keineswegs auf die „ehrbaren“ Geschlechter, die Führungsschichten der beiden Städte. Er erstreckte sich auf die Mittel- und Unterschichten in gleicher Weise. In gewisser Hinsicht waren diese nämlich noch mobiler als die Patrizier, da sie viel weniger standesmäßige, finanzielle, güterrechtliche Rücksichten zu nehmen brauchten. – Jedenfalls wanderten, nach der im Rothenburger Archiv verwahrten Serie von Bürgeraufnahmebüchern, in der Zeit zwischen 1480 und 1800 48 Haller nach Rothenburg aus²⁰⁰. Die umgekehrte Zahl ist bis jetzt noch nicht ermittelt, dürfte aber kaum geringer gewesen sein. Auch in diesem personalen Bereich wurde ausgiebig hin- und hergeheiratet. Einen Niederschlag fand dies, wie schon bei den Ehrbaren, in vielerlei rechtlichen und damit aktenkundig gewordenen Vorgängen: Da mußte beim Aus-

wandern eine Abzugssteuer, die sogenannte Nachsteuer (in Rothenburg hieß sie im Mittelalter „Nachzunken“, in Hall „Nachbeth“) bezahlt werden; da waren Formalitäten bei der Erwerbung des neuen Bürgerrechts zu erledigen; da gab es Schwierigkeiten und Querelen bei Erbschaften, vormundschaftliche Probleme beim Verkauf von Erbgütern in der jeweils anderen Stadt. Die Akten darüber füllen dicke Bände in den Archiven. – Eines aber blieb bei allem Streit, bei aller sturen Bürokratie: ein dichtes Netz von personalen Beziehungen während der ganzen Reichsstadtzeit. Und dies bot die Garantie für ein kontinuierliches, intaktes Weiterbestehen der engen Nachbarschaft, seit der Gründung unserer beiden Städte, bis man ihnen zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Reichsunmittelbarkeit nahm. Dann allerdings gab es einen abrupten Bruch – Landesgrenzen entstanden, wo es vorher so gut wie keine gegeben hatte, Bayern und Württemberg betrachteten sich gegenseitig als Ausland, das Zusammenheiraten wurde ein bürokratisches Abenteuer, wirtschaftlicher Austausch wurde auf ein Minimum zurückgeschraubt.

Erst in den jüngsten Jahrzehnten wächst die Einsicht, wie absurd solche Situationen im Grunde sind, mehren sich ermutigende Ansätze – „grenzüberschreitend“ nennt man sie wohl noch immer – zur Zusammenarbeit; unsere beiden Städte haben in den letzten 10, 15 Jahren viel getan, um Einsicht in die alte, gewachsene Gemeinsamkeit zu verbreiten.

Anmerkungen

Verwendete Abkürzungen:

HStA = Hauptstaatsarchiv

HUB = Karl Weller, Hohenlohisches Urkundenbuch

RB = Regesta Boica

RI = Regesta Imperii

Ro = Rothenburg

Rst = Reichsstadt

RTA = Reichstagsakten (Ältere Reihe)

StadtA = Stadtarchiv

StAN = Staatsarchiv Nürnberg

U = Urkunde

UB Dinkelsbühl = Ludwig Schnurrer: Die Urkunden der Stadt Dinkelsbühl. Bayerische Archivinventare 15 und 19. München 1960 und 1962.

UB Hall = Friedrich Pietsch: Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall. 1-2. Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 21 und 22. Stuttgart 1967 und 1972.

UB Windsheim = Werner Schultheiß: Urkundenbuch der Reichsstadt Windsheim. Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte III/4. Würzburg 1963.

¹ Erweiterte und mit Anmerkungen versehene Fassung eines Vortrags in Schwäbisch Hall (Historischer Verein für Württembergisch Franken und Verein Alt Hall) am 7.3.1980.

² Vgl. zum Problem der reichsstädtischen „Nachbarschaft“ G. Wunder: Beziehungen der Reichsstädte Hall und Esslingen im Reformationsjahrhundert. In: Esslinger Studien 1. 1956. S. 40-42. – G. Wunder: Die diplomatischen Beziehungen der Reichsstädte Heilbronn und Hall im 15. Jahrhundert (1412-1512). In: Hist. Verein Heilbronn 23. 1960. S. 141-167. – Die Reichsstädte Rothenburg, Schwäbisch Hall, Dinkelsbühl. Eine historische Ausstellung. 1967 (Ausstellungskatalog). Darin G. Wunder: Das Zusammenwirken der drei Reichsstädte Rothenburg, Schwäbisch Hall und Dinkelsbühl. – G. Wunder: Hall, Rothenburg und Dinkelsbühl. Haalquell 19. 1967.

- S. 33–35. – L. Schnurrer: Dinkelsbühl und Rothenburg. Die Wechselbeziehungen zweier Reichsstädte in der Geschichte. In: Jahrbuch des hist. Vereins Alt-Dinkelsbühl 1964. S. 17–44; wiederholt in: Die Linde 47, 1965. S. 2–14, 30–37, 41–48.
- ³ Dazu vor allem die Arbeiten von Karl Bosl: Rothenburg im Staufferstaat. – Neujahrsblätter der Gesellschaft für fränkische Geschichte 20. Würzburg 1947. – Die Reichsministerialität der Salier und Stauffer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches. Schriften der MGH 10. 2 Teile. Stuttgart 1950/51. – Frühgeschichte und Typus der Reichsstadt in Franken und Ostschwaben mit besonderer Berücksichtigung Rothenburgs ob der Tauber, Nördlingens und Dinkelsbühls. In: Jahrbuch für die Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte (= Esslinger Studien) 14. 1968. S. 9–29. – G. Wunder: Herzog Friedrich IV. von Schwaben. In: Haalquell 8, 1956. S. 1–2.
- ⁴ H. Decker-Hauff: Die Grafen von Comburg und das Land am Kocher. In: Schwäbische Heimat 4, 1953. S. 81–84. – Rainer Jooß: Kloster Kumburg im Mittelalter. Studien zur Verfassungs-, Besitz- und Sozialgeschichte einer fränkischen Benediktinerabtei. Forschungen aus Württembergisch Franken 4. Schwäbisch Hall 1971. S. 14–20 (Die Stifterfamilie). – H. Decker-Hauff: Konrad III. und die Kumburg. In: Württembergisch Franken 62, 1978. S. 3–12.
- ⁵ Gustav Bossert: Zur älteren Geschichte des Klosters Kumburg. In: Württembergisch Franken NF 3, 1888. S. 1–43. – Jooß (Anm. 4). – Rainer Jooß: Kumburg. In: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg. Bearb. Franz Quarthal. S. 351–358.
- ⁶ Rainer Jooß: Gebstättel – ein fränkisches Dorf im Mittelalter. In: Jahrbuch d. hist. Vereins f. Mittelfranken 87, 1973/74. S. 25–41.
- ⁷ 1318 XI 6: UB Hall I, S. 82, U 86.
- ⁸ Gleichzeitige Aufzeichnungen über die Verhandlungen 1397: StadtA Ro A 151 (Akten Gebstättel) fol. 9 a und 9 b (falsche Signatur bei Jooß-Anm. 6– S. 28, Anm. 25). – 1400 IV 22: StadtA Ro U 758; dazu (1400) III 27: StAN, Rst. Ro Akten 1125 fol. 64.
- ⁹ 1430/31 verhandelte Ulrich Sulmeister von Hall in Rothenburg „von des apts von Kumberg wegen“. StadtA Hall 4/a 2 Nr. 35 (Steuerrechnung) unter der Rubrik „verritten“.
- ¹⁰ UB Hall I, S. 135, U 291 (1352 XI 21).
- ¹¹ Dazu gehört Melchior Boß (I.), Amtmann zu Gebstättel, der 1551 in Steinbach unter Kumberg baut und Material dafür vom Bauamt Hall kauft (Steuerrechnung StadtA Hall 4/a 28 Nr. 499/500). – Sein Sohn Melchior (II.) ist ebenfalls Amtmann (Keller) zu Gebstättel; er heiratet in Ro am 4.10.1553 Margaretha, Tochter des Hans Winterbach; am 12.2.1566 ertrinkt er zu Steinbach im Kocher (StadtA Hall, Sammlung Lenckner).
- ¹² Illuminatus Wagner: Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg. 2. Kallmünz 1958.
- ¹³ L. Schnurrer: Die Reichsstadt Rothenburg im Zeitalter Karls IV. 1346–1378. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 114, 1978. S. 573–576 (Die Landgrafen von Leuchtenberg als Reichspfleger in Rothenburg 1358–1378).
- ¹⁴ 1365 XII 28: HStA München, Landgrafschaft Leuchtenberg Fasz. 6; RB 9, 112 (falsch zu 1364); Wagner (Anm. 12) S. 86 f. – 1369 XII 18 verspricht Landgraf Ulrich von Leuchtenberg, alle Bürgen wegen des Schultheißenamts zu Hall zu lösen; StadtA Ro A 254 fol. 5 a (nicht im UB Hall).
- ¹⁵ 1380 III 16: UB Hall I, S. 218, U 685. – 1376 war das Haller Schultheißenamt bei einer Landesteilung dem Landgraf Ulrich zugewiesen worden: Wagner (Anm. 12) S. 115.
- ¹⁶ Der Landkreis Crailsheim. Kreisbeschreibung. Hg. vom statistischen Landesamt Baden-Württemberg. Gerabronn 1953. S. 154.
- ¹⁷ Neue Literatur über sie fehlt leider. – Vgl. die Literaturübersichten in der Fränkischen Bibliographie (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe XI/III. Bd. II/1. Nr. 29 256–29 259) sowie bei Schnurrer (Anm. 13) S. 603, Anm. 346.
- ¹⁸ L. Fromm: Burg und Herrschaft Bielrieth mit Veinau im Oberamt Hall. In: Württembergisch Franken 2, 1848. S. 29–38. – H. Bauer: Beiträge zur Geschichte und Genealogie der Herren von Aschhausen, Bebenburg, Bilriet, Klengenfels, Limburg, Langenburg und Ravenstein. In: Württembergische Jahrbücher 1848. S. 115 ff. – Heinrich Schmidt: Die Beziehungen zwischen Rothenburg o.d.T. und dem ostfränkischen Neckarraum zur Zeit Heinrich Topplers, 1340–1408. In: Württembergisch Franken 43, 1959. S. 176 f. – O. v. Alberti: Württembergisches Adels- und Wappenbuch. Neudruck = Siebmachers großes Wappenbuch E. Neustadt/Aisch 1975. S. 59 f.
- ¹⁹ 1287 VI 24: HUB I, S. 278, Nr. 403 Anm.
- ²⁰ 1339 VII 23: RB 7, 255. – 1341 IX 17: HUB II, S. 507, Nr. 614. – 1343 I 4: RB 7, 352. – 1345 XI 14: HUB II, S. 607, Nr. 711. – 1348 II 24: UB Hall I, S. 122, U 234.
- ²¹ 1359 III 1: HUB III, S. 193, Nr. 141. – 1359 V 6: HUB III, S. 196, Nr. 147. – 1359 V 28: HUB III, S. 200, Nr. 150.
- ²² 1377 IX 28: StadtA Ro B 39 fol. 20^r/1 (Neubürgerliste). – Zwei Nennungen von Bielrieter

- Küchenmeistern fanden sich bis jetzt aus der Zeit nach 1377: 1387 I 8 nennt sich die Frau des Ritters Heinrich von Seinsheim zu Gnetzheim in der Siegelumschrift „Margarete von Bilriet“ (UB Windsheim, S. 231, Nr. 461); ein Engelhart Küchenmeister von Bielriet schuldet 1412 II 29 einem Bürger von Windsheim 20 Gulden für ein Pferd; die Herkunft der Bürgen läßt den Schluß zu, daß er in Heidelberg, vielleicht im Dienste des Pfalzgrafen bei Rhein, tätig war (StadtA Ro B 235, Stadtgerichtsbuch, fol. 116’).
- ²³ Dazu 1357 XII 9: Karl IV. fordert u.a. die Städte in Niederschwaben auf, Rothenburg gegen die Küchenmeister von Bielriet zu helfen. StAN, Rst. Ro Akten 324 Nr. 79. – Aus einem Eintrag im Rothenburger Landgerichtsbuch zu 1359 I 11 (StadtA Ro B 296 fol. 116’) geht hervor, daß es bei diesem Streit u.a. auch um die Vogtei über das Dominikanerinnenkloster Rothenburg ging; vgl. dazu Schnurrer (Anm. 13) S. 592 f.
- ²⁴ (1358) I 27: StadtA Ro A 254 fol. 5; UB Hall I S. 145, U 334. – Zur Beilegung des Konflikts durch Kaiser Karl IV. vgl. 1359 IV 27: RB 8, 416; Böhmer-Huber RI VIII Nr. 2946. – Vgl. dazu Schnurrer (Anm. 13) S. 604 f.
- ²⁵ Beschreibung des Oberamts Gerabronn. 1847. S. 197–200. – Vgl. Bauer (Anm. 18); Der Landkreis Crailsheim (Anm. 16) S. 371 f.; Schmidt (Anm. 18) S. 177 f.; v. Alberti (Anm. 18) S. 41.
- ²⁶ Steuerrechnung Hall 1416/17 (StadtA Hall 4/a 1 Nr. 4) unter „Schankwein“: „Herr Wilhelm von Bebenburg und von Rotenburg 6 kanten um 8 β, do sie tag leisten, und 1 kanten uff daz hus umb 16 hl.“
- ²⁷ Steuerrechnung Hall 1437/38 (ebenda 4/a 2 Nr. 56) unter „Botenlon“: Viele Botenläufe von Hall nach Ro „von dez dags wegen von Cuntzen von Bebenburg wegen“. – Vgl. H. Bauer: Fehde der Stadt Hall mit Konrad von Bebenburg. In: *Württembergisch Franken* 1/1. 1847. S. 10–13.
- ²⁸ Steuerrechnung Hall 1414 (ebenda 4/a 1 Nr. 2) unter „Botenlon“: „Item Cunrade gen Rotenburg 6 β von kunigs wegen . . . Item Cunr. gen Rotenburg, in zu verkunden, daz der könig kām. . . Item einem boten gen Rotenburg, ob der könig kām. . . Item der von Rotenburg bote 6 β, daz sie uns verkunden, daz unser herre der könig zu in kumen were.“
- ²⁹ 1511 II 25 bittet Ro Hall um Auskunft, was es beim Tod der Kaiserin zu tun gedenke (StadtA Ro B 218 fol. 215’ Nr. 335). – 1519 I 25 bedankt sich Ro bei Hall dafür, daß dieses den Tod des Kaisers Maximilian I. mitgeteilt hat (StadtA Ro B 222 fol. 105 Nr. 314).
- ³⁰ 1510 XII 2 bittet Ro Hall um Auskunft, wie es mit dem angekündigten Reichstag zu Straßburg stehe, der angeblich abgesagt worden sei (StadtA Ro B 218 fol. 167 Nr. 273).
- ^{30a} So übersandte 1523 IV 9 Ro an Hall Kopien über den Städtetag zu Speyer (StadtA Ro B 224 fol. 18’ Nr. 38).
- ³¹ 1507 September bis Dezember: Ro teilt Hall mit, daß es den vorgesehenen Anschlag (an zu stellenden Truppen) des Romzugs zur Kaiserkrönung Maximilians I. selbst besorgen und einen Hauptmann bestellen werde (StadtA Ro B 217 Nr. 10, 43, 62, 68, 80, 81).
- ³² 1517 II 26 schlägt Ro Hall bezüglich des zu Schweinfurt beschlossenen „Anschlags“ des fränkischen Kreises gemeinsamen Zug der beiderseitigen Kontingente vor (StadtA Ro B 221 fol. 328 Nr. 510).
- ³³ Steuerrechnung Hall 1429 (StadtA Hall 4/a 2 Nr. 31) unter „Botenlon“: „Item Heintz Beyer nach Rotenburg 10 β der Hussen wegen, 2 β 4 hl, daz er stil (lag).“ – 1430 kommt es zu weiteren Botenläufen nach Ro „von der Hussen wegen“ (ebenda 4/a 2 Nr. 32).
- ³⁴ Zu diesem reichsstädtischen Zug zum Reichskrieg gegen Herzog Karl von Burgund im September/Oktober 1474, den Ro, Hall und Dinkelsbühl gemeinsam vorbereiteten und organisierten, vgl. UB Heilbronn I S. 524, Nr. 933 c; II S. 81, Nr. 1125; StadtA Dinkelsbühl, Missivenbuch; StadtA Nördlingen, Missiven des Jahres 1474; Stein: *Monumenta Suuinfurtensia historica*. S. 365.
- ^{34a} Zum Schweizerkrieg 1499: H. Schmidt: Eine Reise in die Schweiz von Rothenburg aus. In: *Die Linde* 37. 1955. S. 78 ff., 86 f., 93 ff.
- ^{34b} 1508 berichtet Ro an Hall über den Tag zu Schweinfurt, wo auch über die kaiserliche Forderung zur „ungarischen Hilfe“ (gegen die Türken) verhandelt wurde (StadtA Ro B 217 fol. 37’ Nr. 85). – 1523 schreibt Ro an Hall wegen der Zahlung des Geldes für den Türkenzug (StadtA Ro B 224 fol. 18’ Nr. 38).
- ³⁵ 1511 III 12 und IV 9 bittet Ro Hall um Auskunft, wie es sich bei der kaiserlichen Aufforderung zur Truppenstellung gegen die Venediger (Trient) verhalten werde (StadtA Ro B 218 fol. 167 Nr. 274 und fol. 170 Nr. 278). – 1515 VIII 25 schreibt Ro an Hall wegen der eiligen Hilfe für den Kaiser gegen Franzosen und Venediger (StadtA Ro B 221 fol. 48’ Nr. 94).
- ³⁶ 1415 I 12: UB Hall II, S. 66, U 1394; 1430 XI 4: ebenda S. 132, U 1708 (vgl. weiter ebenda U 1711, 1726).
- ³⁷ 1471 VIII 13 quittieren die schwäbischen Städte die Stadt Hall über die Bezahlung von 18 Jahren Stadtsteuer: UB Hall II, S. 349, U 2692.
- ³⁸ 1511 XII 23 bevollmächtigt die Stadt Ro einen ihrer Bürger zum Empfang des auf sie treffenden

- Anteils der Reichssteuer von Ulm und Hall für drei Jahre (StadtA Ro B 218 Nr. 606).
- 39 Grundlegend immer noch: W. Vischer: Geschichte des schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376-1389. In: Forschungen zur deutschen Geschichte 2. 1862. - Zur Rolle Rothenburgs im Städtebund L. Schnurrer: Rothenburg im Schwäbischen Städtebund. In: Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte (= Esslinger Studien) 15.1969. S. 9-48.
- 40 Neben der allgemeinen, umfangreichen Literatur zur Geschichte des Landfriedens (vor allem H. Angermeier: Königtum und Landfrieden im deutschen Spätmittelalter. 1966) sind vor allem die Arbeiten G. Pfeiffers zum fränkischen Landfrieden wichtig: Quellen zur Geschichte der fränkisch-bayerischen Landfriedensorganisation im Spätmittelalter. Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 69 u. Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte II/2. München 1975. - Die königlichen Landfriedenseinungen in Franken. In: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert 2. Vorträge und Forschungen. 1971. S. 339 ff. - Die bayerisch-fränkische Landfriedenseinung Kaiser Ludwigs des Bayern vom 1. Juli 1340. In: Festschrift H. Heimpel 2. 1972. S. 801-814. - Die politischen Voraussetzungen der fränkischen Landfriedenseinungen im Zeitalter der Luxemburger. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 33. 1973. S. 119-166. - Zur Rolle Rothenburgs im fränkischen Landfrieden: G. Pfeiffer: Rothenburgs Stellung im fränkischen Landfrieden des späten Mittelalters. In: Rothenburg, Kaiser und Reich. Jahrbuch 1974/75 des Vereins Alt-Rothenburg. S. 32-48. - Schnurrer (Anm. 13) S. 606-609.
- 41 Vischer (Anm. 39) S. 22 ff; Regest Nr. 82.
- 42 UB Hall I, S. U 635.
- 43 Böhmer-Huber RI VIII, Reichssachen Nr. 637; Vischer (Anm. 39) Regest Nr. 116; Vischer in: Forschungen zur deutschen Geschichte 3. 1863, S. 7.
- 44 Beschreibung des Oberamts Crailsheim. 1884. S. 179, 217, 224. - Betz: Das Aufblühen der Stadt Crailsheim unter der Herrschaft der Herren von Hohenlohe im 14. Jahrhundert (1314-1388). In: Württembergisch Franken V. 1859-61. S. 54-66.
- 45 Vischer (Anm. 39) Regest Nr. 147 (falsch zu 1380 April !!), nach Hofmanns Chronik von Crailsheim. - Das Original, das nach Crailsheimer Überlieferung des 18. Jahrhunderts im Rothenburger Archiv liegen soll, ist dort bis jetzt nicht auffindbar und muß wohl als verschollen gelten.
- 46 Vgl. Schnurrer (Anm. 39) S. 26, 32 f.; Schmidt (Anm. 18) S. 181 f.
- 47 1390 II 25; RTA II 253 Nr. 135.
- 48 Schnurrer (Anm. 39) S. 26, Anm. 123.
- 49 Blezinger (Anm. 50) S. 4-7.
- 50 Harro Blezinger: Der schwäbische Städtebund in den Jahren 1438-1445. Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 39. Stuttgart 1954.
- 51 In der Tagesordnung des für den 10. Dezember 1440 geplanten Städtetags (1440 XI 29 von Ulm an Nördlingen geschickt) unter Punkt 3 genannt: Blezinger (Anm. 50) S. 146. - Über die Städtefehden dieser Jahrzehnte im Haller Raum vgl. Gerd Wunder: Beiträge zum Städtekrieg 1439-1450. In: Württembergisch Franken 42.1958. S. 59-83.
- 52 Blezinger (Anm. 50) S. 75 u. 148 f. - August Schnizlein: Aus Rothenburgs Vergangenheit. Rothenburg 1913. S. 46.
- 53 Bericht Rothenburgs an Nördlingen über diese Eroberung 1441 X 24; StadtA Nördlingen Missiven Fasz. 35 (1441) fol. 7; Blezinger (Anm. 50) S. 150; Schnizlein (Anm. 52) S. 46. - Vgl. „Ein Lied von Ingolstadt dem Schloß“. In: Gutenbergs Archiv oder Sammlung für Kunde deutscher Vorzeit in aller Beziehung. Hg. v. Ottmar F. H. Schönhuth. 2. Aufl. Schwäbisch Hall 1848. Nr. III, S. 13-15.
- 54 Bericht über die Einnahme von Schrotzburg von 1441 XI 5; StadtA Nördlingen Missiven Fasz. 36 (1441) fol. 1495; Blezinger (Anm. 50) S. 150.
- 55 Schiedsgerichtliche Beilegung dieses Streites durch Bischof Gottfried von Würzburg 1450 VI 22; Staatsarchiv Würzburg Standbuch 9 a (alt) fol. 194; Amrhein: Archiv des hist. Ver. f. Unterfranken 53.1911. S. 128.
- 56 Noch 1453 auf den Städtebundsmahnungen verhandelt: StAN, Rst. Ro Akten 326 fol. 50; StadtA Windsheim, Missiven (früher Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Windsheimer Archiv Fasz. XII/32).
- 57 Für Rothenburg: Schnizlein (Anm. 52) S. 47. - Für Hall: Johann Herolts Chronik. Geschichtsquellen der Stadt Hall I. Württembergische Geschichtsquellen I. Stuttgart 1894. S. 155 ff.
- 58 Mon. Germ. Hist., Deutsche Chroniken II.4. bayer. Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik S. 300. - Bensen: Niederlage der Städtischen bei Kloster Sulz. Nach der Rothenburger Chronik von Bonifazius Wernitzer. In: 24. Jb. d. hist. Vereins f. Mittelfranken. 1855. S. 70 f.
- 59 Schnurrer (Anm. 59) S. 42-47: Städtebündnisse mit Fürsten.
- 60 1447 VII 21; Archiv des hist. Vereins f. Unterfranken 53.1911. S. 46; Alfred Wendehorst: Das

- Bistum Würzburg. 2. Germania Sacra NF 4. Berlin 1969. S. 177. – L. Schnurrer: Rothenburg und das Hochstift Würzburg im Spätmittelalter. In: Würzburger Diözesangesichtsblätter 37/38. 1975. S. 485–509; hier S. 509.
- ⁶¹ 1461 VII 27: HStA München, Neuburger Kopialbuch 12 fol. 71 ff. – 1461 VII 30: StadtA Windsheim Missiven (früher Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Windsheimer Archiv Fasz. XIII/2). – 1461 IX 25 und 29: Inventare des Frankfurter Stadtarchivs III. S. 107. – Schnurrer (Anm. 39) S. 47.
- ⁶² 1462 II 19: Chronik des Erhard Wahraus aus Augsburg. Deutsche Städtechroniken 4. Augsburg I. S. 241; ferner Deutsche Städtechroniken 22. Augsburg III. S. 175.
- ⁶³ 1462 III 5: Deutsche Städtechroniken 4, S. 241.
- ⁶⁴ Im September/Oktober 1485: Priebatsch: Politische Korrespondenz Markgraf Albrechts III. S. 448 ff., Nr. 1126, 1130, 1134.
- ⁶⁵ 1384 II 16: StadtA Ro A 198 fol. 2; UB Windsheim, S. 206, Nr. 397. – Allgemein zur Herrschaft Kirchberg: Th. Sandel-H. Schaeff-Scheefen: Kirchberg an der Jagst. I. Nürnberg 1936. – G. Wunder. Das Kondominium der drei Reichsstädte Rothenburg, Hall und Dinkelsbühl in Kirchberg an der Jagst 1398–1562. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 34/35. 1975. S. 751–785. – Über die Beziehungen zu Ulrich von Hohenlohe: H. Schmidt (Anm. 18) S. 179–181.
- ⁶⁶ G. Wunder (Anm. 65) S. 752.
- ⁶⁶ a) 1397, als sich Ro mit Hall „verbrüderete“ (s. Anm. 69) wurde auch über die Vogtei Gebstall zwischen beiden Städten verhandelt (s. Anm. 8). Beteiligt waren Heinrich Toppler, Konrad Bermeter und Reicholf Nürnberger von Ro., Kunz von Rinderbach und „der Kek“ von Hall; „daz geschach zu Kirchberg in dem klein stublein“: StadtA Ro A 151 fol. 9 b.
- ⁶⁷ StAN, Rst. Ro Akten 86 (Fehde- und Urfehdebuch) fol. 79^r, 80^r; Urfehde des Heinrich Zeh von Jagstheim 1396 I 17: StadtA Ro U 932. – Vgl. Schmidt (Anm. 18) S. 173–194; hier S. 187.
- ⁶⁸ Schnurrer (Anm. 39) S. 22, 40; L. Schnurrer: König Wenzel und die Reichsstadt Rothenburg. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 34/35. 1975. S. 681–720; hier S. 700 ff.
- ⁶⁹ HStAM, Rst Ro U 818; Zusatzabkommen vom gleichen Tag: ebenda U 817. – Gegenurkunde Halls: UB Hall I 296 U 1053. – Vgl. dazu: Die Bruderschaft zwischen Hall und Rothenburg. Wie sich die Reichsstädte einst gegen feindliche Einflüsse und Übergriffe sicherten; Haalquell 12. 1960. S. 50.
- ⁷⁰ 1397 XII 1: HStA München, Rst. Ro U 819–823; Rst. Windsheim U 75–76; UB Windsheim, S. 329 f., Nr. 682–684.
- ⁷¹ 1398 X 3: HStA München, Rst Ro U 841; vgl. Schnurrer (Anm. 39) S. 22, Anm. 88.
- ⁷² StAN, Rst. Ro U 1; RTA IV, 293 Nr. 249.
- ⁷³ StAN, Rst. Ro U 4; Schnurrer (Anm. 39) S. 41.
- ⁷⁴ 1402 VI 23 (Mitteilung eines königlichen Münzgesetzes an Ro und Hall gemeinsam): RTA V, 305 Nr. 225. – 1402 VII 22 (Einladung zum Besuch eines Fürsten- und Städtetages an Ro und Hall gemeinsam): ebenda 380 Nr. 277. – 1402 August/September (gemeinsame Propinationen für Ro und Hall auf dem königlichen Fürsten- und Städtetag in Nürnberg): ebenda 429 Nr. 324.
- ^{74a} L. Schnurrer: Der Fall Hans Wern. In: Die Linde 56. 1974. S. 55 f.
- ⁷⁵ H. Weigel: Die Reichsstadt Rothenburg o.T. und Friedrich VII., Burggraf von Nürnberg, 1400–1408. In: Jahrbuch des Vereins Alt-Rothenburg 1913/14. S. 28–55; 1914/15. S. 8–23; hier 1913/14. S. 55.
- ⁷⁶ L. Schnurrer: Heinrich Toppler. In: Fränkische Lebensbilder 2. Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte VII A. Würzburg 1968. S. 104–132; hier S. 129 f.
- ⁷⁷ Brief Nürnbergs an den Schwäbischen Städtebund 1408 IV 16: StAN, Nürnberger Briefbücher 2 fol. 20; S. Haenle: Urkunden und Nachweise zur Geschichte von Heinrich Toppler, Bürgermeister der freien Stadt Rothenburg. In: Jahrbuch d. hist. Vereins f. Mittelfranken 1871. Sonderdruck S. 74 f.
- ⁷⁸ Anton Schmidt: Demokratische Bewegungen und Verfassungskonflikte in der Reichsstadt Rothenburg o.T. 1400–1526. Programm zum Jahresbericht der Realschule Rothenburg 1898/99. S. 14–21.
- ⁷⁹ Ebenda S. 16; von Hall kommen Konrad Senft und Ludwig Seßler nach Ro, letzterer ein Tuchmacher (Gerd Wunder – Georg Lenckner: Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395 bis 1600. Württembergische Geschichtsquellen 25. Stuttgart 1956. S. 536, Nr. 7109), offenbar um die rebellierenden Rothenburger Handwerker glaubwürdiger beeinflussen zu können.
- ⁸⁰ 1525 III 29–31: Thomas Zweifel: Rothenburg an der Tauber im Bauernkrieg. Hg. von Franz Ludwig Baumann. Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg an der Tauber. Bibl. d. lit. Vereins Stuttgart CXXXIX. Tübingen 1878. S. 101. Von Hall versuchten die Ratsmitglieder Hermann Büschler und Dietrich Blank in Ro zu intervenieren. – Weitere Schriftstücke zu dieser Intervention: StadtA Hall 4/25 fol. 9 und 9^r, zu 1525 IV 3. – Auch in den

folgenden Wochen und Monaten ist der briefliche Kontakt zwischen beiden Städten über die Ereignisse des Bauernkriegs eng und rege: (s.o.) Baumann-Zweifel S. 218 f., 165 ff., 428 ff., 440 f., 1462; dazu StadtA Ro B 224 fol. 182 ff. Nr. 403 und 405. – Entsprechend ausführlich ist die Berichterstattung über die Vorgänge in und um Ro während des Bauernkriegs und der folgenden Thüngen'schen Fehde in der Haller Chronikliteratur, vor allem bei Johann Herolt (Württ. Gesch. Quellen I. S. 196–198, 220, 246) und in Hermann Hofmanns Bericht über den Bauernkrieg um Schwäbisch Hall (Württ. Gesch. Quellen I. S. 281 ff., 330 ff.). Gegenstand gemeinsamer Sorge war natürlich die Stellung Kirchbergs inmitten vielfältiger Unruhen (ebenda S. 312 f.).

- ^{80a} Die Städte des Schwäbischen Bundes hatten auf einem Städtetag in Eßlingen 1523 beschlossen, daß im Falle von städtischen Unruhen die Ratsbotschaften der benachbarten Reichsstädte von selbst an den Ort der Zwietracht eilen sollten (Klüpfel: Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes. II. S. 264).
- ⁸¹ Vgl. die Karte bei Schmidt (Anm. 18) S. 190 und Die Linde 48.1966.S. 91 und 93.
- ⁸² Die Linde 48.1966.S. 91 ff.
- ⁸³ Z.B. zog Kaiser Karl V. mit seinem ganzen Heer, nachdem er sich seit dem 3. Dezember 1546 in Ro aufgehalten hatte, am 15./16. Dezember von hier nach Schwäbisch Hall auf dieser Route; in Kirchberg übernachtete er im „newen hauß“. – L. Schnurrer: Kaiser Karl V. in Rothenburg im Dezember 1546. In: Die Linde 56.1974.S. 23.
- ^{83a} Über diese wichtige Fernstraße vgl. Emil Kost: Die hohe Straße zwischen Kocher und Jagst. Ein jahrtausendalter Überlandweg. In: Württembergisch Franken NF 22/23. 1. 1948. S. 47–61.
- ⁸⁴ Bericht dieser Gesandtschaft an Straßburg 1438 VII 10, mit Beschreibung der Reiseroute (Straßburg – Rastatt – Pforzheim – Vaihingen – Marbach – Hall – Rothenburg – Ansbach – Nürnberg): RTA 13, S. 599 Nr. 310.
- ⁸⁵ Steuerrechnung Hall 1414 (StadtA Hall 4/a 1 Nr. 3): „Item Staldorf ze Rotenburg 35 B hl, het Ötlin by im verzert, do er von Nuremberg zoch mit den perlit.“ – dito 1436 (4/a 2 Nr. 51): Hek nach Ro 1 fl 9 1/2 B, „als man die pfert von Nuremberg (brachte)“.
- ⁸⁶ Dies, wie die folgenden Angaben, vorwiegend aus den Haller Steuerrechnungen; die Rothenburger Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts fehlen. – Sehr anschaulich schildert die Tätigkeit eines Haller Boten G. Wunder: Sigmund Weinbrenner von Ansbach, Schuhmacher, Poet und Stadtläufer in Schwäbisch Hall. In: Jahrbuch hist. Vereins f. Mittelfranken 79.1960/61 S. 253–258.
- ^{86a} Regelung der Entrichtung eines Botenlohns durch Rothenburg 1517 I 31: StadtA Ro B 221 fol. 317^r Nr. 491.
- ^{86b} Steuerrechnung Hall 1421 (StadtA Hall 4/a 1 Nr. 7): „Reinhart Widern 14 B für zwen stumpf geschenck dem scriber von Rotenburg von Eberhart von Kaczach (wegen).“
- ^{86c} Ebenda 1416/17 (4/a 1 Nr. 4): Dem Wilhelm von Bebenburg und den von Ro 6 Kannen (für Tagleistung) „und 1 kanten uff daz hus umb 16 hl“; damit kann freilich auch das Rathaus gemeint sein.
- ^{86d} 1515 III 8: Ro bedankt sich bei Hall für Ehren und Geleit für die Rothenburger Gesandtschaft in Hall (StadtA Ro B 220 fol. 257 Nr. 533).
- ⁸⁷ 1542 VII 12: In einem Streit zwischen Hall und Erasmus Schenk von Limpurg wird der Rothenburger Bürgermeister Bonifazius Wernitzer als „Zusatz“ erbeten (StadtA Ro A 254 fol. 310).
- ⁸⁸ StadtA Ro B 220 (Missivenbuch).
- ^{88a} s. Anm. 66 a.
- ^{88b} L. Schnurrer: Der Kaiser kommt nach Rothenburg. In: Jahrbuch d. Vereins Alt-Rothenburg. 1974/75. S. 16–31.
- ⁸⁹ 1395 V 5: UB Hall I, S. 286, U 1007.
- ⁹⁰ 1408 VIII 4: UB Hall II, S. 121, U 1654.
- ⁹¹ 1446 IV 27: UB Dinkelsbühl I, S. 205, Nr. 866.
- ⁹² September bis November 1446: UB Hall II, S. 217 f., U 2084, 2085, 2087; dazu StAN, Nürnberger Briefbücher II fol. 62 und 99^r.
- ⁹³ StadtA Ro A 256 – eine umfangreiche Aktensammlung über diese „Hällische Unruhe“. – Vgl. dazu neuestens Kuno Ulshöfer: „Ein schön liedt von unser lieben frawen kindtbett zu Schwäbischen Gemündt“. In: Jahrbuch Volksliedforschung 24. 1979. S. 37–47.
- ⁹⁴ StadtA Ro B 224 (Missivenbuch) fol. 64 Nr. 124 und fol. 71 Nr. 138.
- ⁹⁵ StadtA Ro B 223 (Missivenbuch) fol. 32 Nr. 69 a.
- ⁹⁶ Alfred Meyerhuber: Das privilegierte Austragsgericht der Reichsstadt Rothenburg o.d.T. (1398–1806). Jur. Dissertation. Würzburg 1975.
- ⁹⁷ 1398 X 3: HStA München Rst. Ro U 841; RB II, 139 f.
- ⁹⁸ 1436 V 21: UB Hall II, S. 156, U 1815. – Eine Vorstufe dieses Haller Austragsgerichts könnte

- in dem Prozeß gegen Hall gesehen werden, der 1397 vor den Ratsherren zu Ro verhandelt wurde: HStA Stuttgart B 186-188 U 2932 (im UB Hall offenbar nicht aufgenommen; nach Horst Rabe: Der Rat der niederschwäbischen Reichsstädte. Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte. Köln - Graz 1966. S. 217 mit Anm. 80). Vielleicht kann diese Streitschlichtung im Zusammenhang mit dem Bündnisvertrag zwischen Ro und Hall vom gleichen Jahr gesehen werden (s. Anm. 69).
- ⁹⁹ Der umfangreiche aktenmäßige Niederschlag im StadtA Ro A 254, ebenso in den Missivenbüchern B 218 und 219. - Vgl. G. Wunder: Hermann Büschler († 1543), Stättmeister der Reichstadt Hall. Lebensbilder aus Schwaben und Franken. 7. 1960. S. 30 ff. - G. Wunder: Hermann Büschler. In: Schwäbisch Haller Monatsspiegel 1960/8. S. 16.
- ¹⁰⁰ Prozeß des fürstenbergischen Hofmeisters Hans Furderer von Richtenfels gegen Hall: StadtA Ro A 255 fol. 761 ff. - Im gleichen Band sind die Akten der übrigen Haller Austragsprozesse („Hällische Austregales“) enthalten.
- ¹⁰¹ Übersendung des Haller Nachrichters nach Ro 1512 V 4 (StadtA Ro B 219 fol. 34^r Nr. 85) und 1517 VI 1 (ebenda B 221 fol. 368^r Nr. 602). - Rothenburger Henker in Hall 1427: StadtA Hall, 4/a 1 Nr. 22 Steuerrechnung: „dem henker von Rotenburg 6 fl, aber 5 1/2 B zerung; aber der henker hat verzert bei Erhart Horleicher 18 B.“
- ¹⁰² Chronik Vogtmann I, pag. 189 (Rothenburg, v. Staudt'sches Familienarchiv; Photokopie im StadtA Ro).
- ^{102a} Vgl. Wunder (Anm. 65) S. 755.
- ¹⁰³ Z.B. 1514 III 9: Ro empfiehlt seinen Hintersassen Hans Hewsner, Anwalt seines gleichnamigen Vaters, Bürger zu Hall, zur Eintreibung von Schulden (StadtA Ro B 220 fol. 100 c Nr. 213).
- ¹⁰⁴ Z.B. 1510 VII 10: Schuldforderung von Paul Wacker und Fritz Pruntzendorfer, Bürger des Rats zu Ro., Vormünder des Heinrich Wacker (†), Bürger zu Ro., gegenüber Linhart Feyerabend, Priester, und der Witwe des Contz Feyerabend, Bürger zu Hall (StadtA Ro B 217 fol. 98 Nr. 224).
- ¹⁰⁵ Eine Fülle von Einträgen in den Rothenburger Stadtgerichtsbüchern, die fast lückenlos von 1301 ab erhalten sind.
- ¹⁰⁶ Z.B. 1512 V 14: Forderung der Christina Wuchererin, Bürgerin zu Ro, auf eine Gültzahlung zu Haimpach bei Hall, die ihr verweigert wird (StadtA Ro B 219 Nr. 84).
- ¹⁰⁷ „Institor de Hallis“: StadtA Ro B 14 fol. 146, 162.
- ¹⁰⁸ Rudolf Hahn: Rothenburger Getreidehandel nach dem 30jährigen Krieg. In: Die Linde 48. 1966. S. 91 f.
- ¹⁰⁹ 1514 I 23; StadtA Ro B 220 fol. 86^r Nr. 179.
- ¹¹⁰ Zur Geschichte der Roßmühle (in Ro); Die Linde 10.1920.S. 25-28.
- ¹¹¹ 1518 VI 25: StadtA Ro B 222 fol. 54 Nr. 155.
- ¹¹² 1482 X 7: StAN, Nürnberger Briefbücher 38 fol. 76.
- ¹¹³ StadtA Ro B 218 fol. 367^r Nr. 577.
- ¹¹⁴ Rothenburg ob der Tauber im Jahrhundert des großen Krieges. Aus der Chronik des Sebastian Dehner. Hg. von Karl Heller. Ansbach o.J. S. 340 (Auszug aus der Stadtrechnung von 1634).
- ¹¹⁵ Brief des Friedrich Lorenz vom Jemgumer Closter (geboren zu Schwäbisch Hall 1703, † ebenda 1751) an Johann Ambrosius Beurer (1716-1754, Apotheker in Nürnberg) vom 15.5.1748, dem das Gutachten beigelegt ist: Univ. Bibl. Erlangen, Briefsammlung Trew; dazu E. Schmidt-Herrling: Briefsammlung Trew. Kataloge der Handschriften der UB Erlangen. Erlangen 1940. S. 106, Nr. 21.
- ¹¹⁶ Die Linde 53.1971.S. 16.
- ¹¹⁷ Rudolf Hahn: Neue Forschungsergebnisse vom Handel zwischen den oberdeutschen und oberitalienischen Städten im 14./15. Jahrhundert. In: Die Linde 48.1966.S. 14 f.
- ¹¹⁸ StadtA Ro B 261 a fol. 176^r Nr. 256.
- ¹¹⁹ ebenda B 306 fol. 376^r.
- ¹²⁰ StAN, Rst. Ro Akten 86 (Urfehdebuch) fol. 129^r/3; vgl. dazu L. Schnurrer: Das Goldschmiedehandwerk in Rothenburg ob der Tauber. In: Jahrbuch d. Vereins Alt-Rothenburg 1977/78. S. 75 und 121.
- ¹²¹ StadtA Ro B 311 fol. 18 f.
- ¹²² Schnurrer (Anm. 120) S. 146 Nr. 102.
- ¹²³ Zur wirtschaftlichen Stellung der bedeutenden Judengemeinde Rothenburgs: Jürgen Uwe Ohlau: Der Haushalt der Reichsstadt Rothenburg o.T. in seiner Abhängigkeit von Bevölkerungsstruktur, Verwaltung und Territorienbildung (1350-1450). Dissertation Univ. Erlangen 1965. S. 32-76. - Michael H. Wehrmann: Die Rechtsstellung der Rothenburger Judenschaft im Mittelalter (1180-1520). Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung. Juristische Dissertation Univ. Würzburg 1976.

- ¹²⁴ 1327 Meierlin de Hallis (StadtA Ro B 15 fol. 82'). - 1328 Mosse de Halle (ebenda fol. 112, 116', 119'). - 1377 Abrahams frau (Abrahamin) de Halle (StadtA Ro N 297 fol. 231', 239). - 1377 Kalman von Halle, Jude zu Nürnberg (ebenda fol. 235').
- ¹²⁵ Steuerrechnung Hall 1411 (StadtA Hall 4/a 1 Nr. 2) unter „botenlon“: „Item Cunrade 6 B gen Rotenburg von der juden wegen.“ Da seit 1348 keine Judengemeinde mehr in Hall existierte, können nur Beziehungen zu Rothenburger Juden gemeint sein.
- ¹²⁶ StadtA Ro, Bestand „Leibgedinge“: 1428 ff. Elsbet von Westerstetten, Witwe des Eitel Eberhard von Halle (121). - 1431-1461 Peter Smaltrew, Altarist an der Pfarrkirche zu Hall, und seine Dienerin Metzze Holzepflin (136, 144). - 1431-1438 Walter von Bachenstein, Bürger zu Halle (137). - 1432-1459 Peter von Stetten, Konventsbruder zu Kumburg (147, 240). - 1435-1458 Hans von Rinderbach (161, 251). - 1435-1460 Adelheit und Hans Ammann (162). - 1435-1451 Clara Halbergin, Witwe des Hans Pfat, und Sohn Wilhelm (176). - 1437 Jörg Eberhart d.Ä. (180). - 1444-1460 Elsbet, Tochter des Claus Hoffacker von Halle (215). - 1477-78 Jörg von Bachenstein (366). - 1477-1517 Burkhart Senft (368). - 1478 Burkhart Eberhart (369). - 1478 Contz Korner (Leibgedingsakten IV/14). - 1478-1479 Heinrich Sieder (370). - 1478-1479 Elsbet Hofmäin, Witwe des Heinz Aspach (371). - 1563 Florian Bernepeck (409).
- ¹²⁷ Kolb: Zur Geschichte der Franziskaner in Hall. In: Württembergisch Franken NF 4.1892.S. 1-24. - Hermann Hoffmann: Franziskanerkloster Rothenburg ob der Tauber. In: Bavaria Franciscana Antiqua III. München 1957. S. 517 ff.
- ¹²⁸ 1413 IV 4: UB Hall II, S. 59, U 1363. - Seine Tochter Margaretha war mit Peter von Stetten verheiratet; vgl. Wunder-Lenckner (Anm. 79) S. 656.
- ¹²⁹ Hoffmann (Anm. 127) S. 542.
- ¹³⁰ Hermann Bauer: Das Johanniterhaus in Hall. In: Württembergisch Franken IX.1871-73.S. 365-372. - Für die Johanniterkomturei in Ro fehlt noch eine zusammenfassende Darstellung; vorläufig: Anton Ress: Die Kunstdenkmäler von Bayern. Mittelfranken VIII: Stadt Rothenburg o.d.T., Kirchliche Bauten. München 1959. S. 350 ff.
- ¹³¹ UB Hall I, S. 62, U 19. - Der (schlecht überlieferte) Urkundentext nennt unter den Zeugen einen Johanniterkomtur Theoderich von „Rotenberg“; darunter ist wohl Rothenburg zu verstehen.
- ¹³² StadtA Ro A 1536 fol. 26 ff.; Paul Schattenmann: Die Einführung der Reformation in der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber (1520-1580). Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns. VII. (Nürnberg) 1928. S. 14.
- ¹³³ Paul Schattenmann: Reliquien und Wunder in der Kapelle zum hl. Blut zu Rothenburg ob der Tauber. In: Die Linde 28.1938. S. 41-51. - Ress (Anm. 130) S. 76 f. und S. 179-184.
- ¹³⁴ StAN, Rst. Ro Akten 86 (Urfehdebuch) fol. 359/3.
- ¹³⁵ Ein Aufsatz darüber vom Verf. ist in Vorbereitung (Würzburger Diözesangeschichtsblätter 1980). - Vorläufig Theodor Kolde: D. Joh. Teuschlein und der erste Reformationsversuch in Rothenburg o.d.T. Festschrift der Univ. Erlangen zur Feier des 80. Geburtstags des Prinzregenten Luitpold. Erlangen - Leipzig 1901. - P. Schattenmann (Anm. 132) S. 34 ff.; Ress (Anm. 130) S. 532 f.
- ¹³⁶ Württembergische Geschichtsquellen 6, S. 227 f.
- ¹³⁷ 1520 VII 10: StadtA Ro B 223 fol. 48 Nr. 109.
- ¹³⁸ Schattenmann (Anm. 133) S. 92 ff.
- ^{138a} Über ihn neuestens: Hans-Martin Maurer und Kuno Ulshöfer: Johannes Brenz und die Reformation in Württemberg. Stuttgart o.J.; mit umfangreicher Literaturübersicht; zu seiner Tätigkeit für die süddeutschen Reichsstädte vor allem S. 31 ff.
- ^{138b} Eine Monographie über diesen hervorragenden Mann fehlt noch; vorläufig: Schattenmann (Anm. 133) vor allem S. 87 ff. und S. 121 ff.
- ¹³⁹ Brief von Brenz an Hornburg 1544 VIII 3: Bossert in: Theologische Studien aus Württemberg III.1882.S. 191 f.; Kolde in: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte (= BBKG).1897. S. 175 f.
- ¹⁴⁰ Brenz an Hornburg 1546 III 4: BBKG 3 (Anm. 139) 181 f. - Brenz an Ro 1546 III 9: ebenda S. 182 f. - Hornburg an Brenz 1546 III 25: ebenda S. 184 f. - Brenz an Ro 1546 III 31: ebenda S. 185. - Brenz an Melanchthon 1446 IV 1: ebenda S. 186 f. - Brenz an Alberus 1546 IV 1: ebenda S. 186.
- ¹⁴¹ Schattenmann (Anm. 132) S. 111 mit Anm. 3.
- ¹⁴² Schattenmann (Anm. 132) S. 118-129.
- ¹⁴³ Wilhelm Dannheimer: Verzeichnis der im Gebiete der freien Reichsstadt Rothenburg o.T. von 1544 bis 1803 wirkenden ev.-luth. Geistlichen. Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns. XXVI. Nürnberg 1952. S. 71, Nr. 199.
- ¹⁴⁴ Jahrbuch des Vereins Alt-Rothenburg 1924/26. S. 32 f.; Schattenmann (Anm. 132) S. 121 f.

- 145 Walter Bauer: Die Reichsstadt Rothenburg und ihre Lateinschule. Dissertation Univ. Würzburg 1978. Rothenburg 1979.
- 146 Ebenda S. 53.
- 147 StadtA Ro A 1436 fol. 171.
- 148 Bauer (Anm. 145) S. 126.
- 149 Ebenda S. 109.
- 150 Hans Bauer: Rothenburger Gymnasialmatrikel 1559 bis 1671. Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. IV/8. Würzburg 1973. Register S. 365; dazu Walter Bauer (Anm. 145) S. 217 f.
- 150a Wilhelm Kolb: Schola Latina und Gymnasium illustre in Schwäbisch Hall. In: Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg. 2/1. Stuttgart 1920. S. 490-587.
- 151 Grundlegend: G. Reichert: Erasmus Widmann (1577-1634). Leben, Wirken und Werke eines württembergisch-fränkischen Musikers. Darstellungen aus der württembergischen Geschichte. 36. Stuttgart 1951.
- 152 Steuerrechnung Hall 1436/37 (StadtA Hall 4/a 2 Nr. 54), unter „ausgeben ein gemeins“: „der von Rotenburg pfeiffer 1 g zu opfergelt“; ähnlich 1438 (ebenda Nr. 59).
- 153 Theodor Wohnhaas: Josaphat Weinlin (1601-1662). Medicus et Musicus Rotenburgo-Tuberanus. In: Jahrbuch f. fränkische Landesforschung 24 1964. S. 473-490. - Vgl. Wunder-Lenckner (Anm. 79) S. 646.
- 154 StadtA Ro B 14 (Stadtgerichtsbuch) fol. 24.
- 155 StadtA Hall, Steuerrechnung 1516 (4/a 17 Nr. 359): Contz Lewpoltz wird nach Ro geschickt, „als er den doctor der artzney seiner bestellung halb brief geben. . .“; 1. Besoldung als Haller Stadtarzt 22.7.1517. Vor 1515 scheint er in Dinkelsbühl, dann in Regensburg tätig gewesen zu sein (Deutsche Städtechroniken 15. Bayerische Städte. 158: Leonhard Widmanns Chronik von Regensburg). - Weiteres Material über ihn im StadtA Hall, Sammlung Lenckner.
- 156 Wunder-Lenckner (Anm. 79) S. 488, Nr. 6395.
- 156a Wilhelm German: Geschichte der Buchdruckerkunst in Schwäbisch Hall. In: Württembergisch Franken NF 11.1915. S. 121, 123.
- 157 Wunder-Lenckner (Anm. 79) S. 213. - L. Schnurrer: Der Rothenburger Stadtzimmermann Konrad Eschenbach. In: Die Linde 54.1972. S. 90-94.
- 158 1433 baut er an der Kirche zu Bockenfeld an der Tauber (südlich von Ro): StadtA Ro B 236 (Stadtgerichtsbuch) fol. 174, erwarb 1447 das Rothenburger Bürgerrecht und war 1450 einer der Anführer des Handwerkeraufstands. Die Linde 34.1952. S. 33; Ress (Anm. 130) S. 526 f. - Vgl. Wunder-Lenckner (Anm. 79) S. 542 f.
- 159 Alfred Klemm: Württembergische Baumeister und Bildhauer bis ums Jahr 1750. In: Württ. VjH.f. LG 5 1882. S. 118, Nr. 138. - Alfred Klemm: Drei Hallenkirchen aus dem 2. Viertel des 15. Jahrhunderts und Nikolaus Eseler als Hauptbaumeister an denselben. In: Württ. VjH.f. LG 8 1885. S. 185 ff. - Peter P. Albrecht: Die Eseler von Alzey. Eine Mainzer Steinmetzen-sippe des 15. Jahrhunderts. Zs. f. G. d. Oberrheins NF 37.1922. Heft 2.
- 160 StadtA Ro A 1236 fol. 49; B 229 fol. 63 Nr. 162. - Vgl. Wunder-Lenckner (Anm. 79) S. 411, Nr. 5182.
- 161 Wilhelm Dannheimer: Der Meister des Wetringer Altars: Hans Beuscher von Schwäbisch Hall. In: Die Linde 49.1967. S. 45-48. - Hans Karlmann Ramisch: Landkreis Rothenburg ob der Tauber. Bayerische Kunstdenkmale XXV. 1967. S. 122 f. - Zu Beuscher: Wunder-Lenckner (Anm. 79) S. 121 Nr. 511. - Eduard Krüger: Von spätgotischer Plastik in Schwäbisch Hall. In: Württembergisch Franken 42.1958. S. 84 ff.
- 162 Heinrich Wilhelm Bensen: Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rothenburg. Nürnberg 1837. S. 237 (offenbar nach dem verlorenen ältesten Bürgerbuch 1425 ff., demnach aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts). - Vgl. Berchtold Helbling, Maler zu Hall, 1455-1503: Wunder-Lenckner (Anm. 79) S. 312, Nr. 3533. - Hans Beuscher (s.o.) heiratet 1507 Dorothea, Tochter des Malers Martin Helbling; Wunder-Lenckner (Anm. 79) S. 312, Nr. 3532 und 3536. - G. Wunder: Helbling und Beuscher - eine Haller Künstlerfamilie. In: Hohenloher Heimat 5.1953. S. 25-26.
- 163 Steuerrechnung Hall 1514 4/a 17 Nr. 350 unter „Nachbeth“ (Liste von 1501 - 1514): „Von Ochßlins tochter, die ain moler zu Rottenburg genomen hat, 2 B“; ebenda unter „burger“ (Liste von 1508 - 1514): „Sebolt Knopff maler, Echßlins dochterman, 2 fl.“ (StadtA Hall, Sammlung Lenckner). - Wunder-Lenckner (Anm. 79) Nr. 4637.
- 164 Vermutlich Sohn des aus Brettach stammenden Baders Hans Greulich, der 1529 das Haller Bürgerrecht erwirbt; Wunder-Lenckner (Anm. 79) S. 278, Nr. 2959. - Martin Greulich erwirbt 1577 das Rothenburger Bürgerrecht (StadtA Ro B 41 fol. 134), nachdem er vorher (etwa 1570-1574) bei dem Rothenburger Maler Hans Nack in die Lehre gegangen war (StadtA Ro B 311 fol. 208). -

- Vorläufig über ihn vor allem Ress (Anm. 130) S. 86, 94 f., 171, 216 f.; Die Linde 12.1922, S. 33 ff.
- ¹⁶⁵ StadtA Hall, Contracten- und Kaufsprotokolle 1582, fol. 5 (4/783).- Rothenburger Bürgerrecht 1557.- Vgl. Ress (Anm. 130) S. 86 f.
- ¹⁶⁶ Clauß - König - Pfistermeister: Archäologie Schwäbisch Hall .1979. S. 100.
- ¹⁶⁷ UB Hall I, Einleitung S. 28.- Heiratete in dieser Zeit (am 3.6.1562) in Hall Elisabeth Baumeister, wurde 1576 Stadtschreiber in Uffenheim, 1584 in Windsheim, 1585-89 Vogt in Uffenheim, 1584 in Windsheim, 1585-89 Vogt Uffenheim, † 1593.- Wunder-Lenckner (Anm. 79) S. 152.
- ¹⁶⁸ StadtA Ro U 809.
- ¹⁶⁹ Steuerrechnung Hall 1430/31 (StadtA Hall 4/ a 1 Nr. 35) unter „ausgeben ein gemeins“: „Item dem büchenmeister von Rotenburg 1 fl. geschenckt.“
- ¹⁷⁰ L. Schnurrer: Zur Geschichte der Rothenburger Schützengesellschaft. In: 600 Jahre kgl. priv. Schützengilde 1374 Rothenburg o. Tauber . Rothenburg 1974. S. 11-31.
- ¹⁷¹ 1484 IX 15: StadtA Ro A 254 fol. 24 f. (Kopie).
- ¹⁷² 1476 I 12: UB Hall II, S. 370, Nr. 2793.
- ¹⁷³ Z.B. 1513: StadtA Ro B 220 fol. 15' Nr. 30.
- ¹⁷⁴ Z.B. 1518: StadtA Ro B 222 fol. 57 Nr. 167
- ¹⁷⁵ Z.B. 1517: StadtA Ro B 221 fol. 315 Nr. 487 und fol. 317' Nr. 491.
- ¹⁷⁶ Ebenda B 217 fol. 34 Nr. 77.
- ¹⁷⁷ Ebenda B 218 fol. 215' Nr. 335
- ¹⁷⁸ Ebenda B 222 fol. 77 Nr. 219.
- ¹⁷⁹ Ebenda B 222 fol. 191' Nr. 565.
- ¹⁸⁰ Ebenda B 223 fol. 113 Nr. 238.
- ¹⁸¹ Ebenda B 223 fol. 175' Nr. 382.
- ¹⁸² Ebenda.
- ¹⁸³ Ebenda B 224 fol. 23 Nr. 47.
- ¹⁸⁴ Ebenda B 224 fol. 65a' Nr. 128.
- ¹⁸⁵ Ebenda B 224 fol. 245 Nr. 539.
- ¹⁸⁶ Ebenda B 225 fol. 149 Nr. 122.
- ¹⁸⁷ 1487 VII 18, 21: StadtA Hall 4/ 26 fol. 116 und 124.
- ¹⁸⁸ StadtA Ro B 221 fol. 234 Nr. 370.
- ¹⁸⁹ Baumann-Zweifel (Anm. 80) S. 374 ff.
- ¹⁹⁰ Ebenda S. 376 f.
- ¹⁹¹ Zum Haller Patriziat vgl. vorläufig Wunder-Lenckner (Anm. 79) S. 33-43;
Gerd Wunder: Der Adel der Reichsstadt Hall im späten Mittelalter. In: Büdinger Vorträge 1965. S. 277-289; Gerd Wunder: Die Ministerialität der Staufferstadt Hall. In: Erich Maschke und Jürgen Sydow: Stadt und Ministerialität. Veröffentl. der Kommission für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg B. 76. Stgt. 1973 S. 67-73.
Über das Rothenburger Patriziat gibt es noch keine zusammenfassende Abhandlung; vgl. vorläufig Bensen (Anm. 162) S. 344-357; Ress (Anm. 130) S. 27.
- ¹⁹² L. Schnurrer (Anm. 2) S. 30 (Jb Alt-Dinkelsbühl) bzw. S. 33 (Linde); Wunder-Lenckner (Anm. 79) S. 193 ff.
- ¹⁹³ Wunder-Lenckner (Anm. 79) S. 589.
- ¹⁹⁴ Schrag'sches Familienbuch von Rothenburg (StadtA Ro B 43) I, S. 121 f.; Wunder-Lenckner (Anm. 79) S. 117 f.
- ¹⁹⁵ Darüber fehlt noch eine zusammenfassende Arbeit; vgl. vorläufig Ress (Anm. 130) S. 454 ff. mit weiterer Literatur.
- ¹⁹⁶ Wunder-Lenckner (Anm. 79) S. 241, Nr. 2324.
- ¹⁹⁷ Ebenda S. 450.
- ¹⁹⁸ Ebenda S. 565.
- ¹⁹⁹ Ebenda S. 535; dazu: StadtA Ro B 221 fol. 18' Nr. 41 (1515 VI 23); B 222 fol. 129 Nr. 390 (1519 V 20); ebenda fol. 197 Nr. 581 (1520 II 13).- 39.1957. S. 74; 40.1958. S. 7.
- ²⁰⁰ Nach der Verkartung der vollständigen Serie der Bürgeraufnahmebücher im StadtA Ro. Diese Zahl vergrößert sich um die nicht in diesen Büchern aufgenommenen Beisitzer, Pfahlbürger, Halten usw., über die wir keine zuverlässigen Zahlen besitzen.

Johannes Brenz: Reformator, Theologe, Humanist

Von Gerhard Schäfer

Zunächst scheint es einfach zu sein, sich einen Eindruck von Johannes Brenz, von dessen Persönlichkeit und dessen Werk zu vermitteln: Er hat in der Stuttgarter Stiftskirche gepredigt, unter deren Kanzel er sich begraben ließ; er hat die Württembergische Landeskirche bei ihrem Entstehen mit seiner Theologie geprägt und ist in ihr lebendig geblieben. In Schwäbisch Hall, wo er vorher die Reformation einführte, ist noch das Haus zu sehen, in dem er gewohnt hat, und in der Michaelskirche in Schwäbisch Hall hat er seine Predigten gehalten und mit seiner Gemeinde das Abendmahl gefeiert. Man braucht sich nur umzusehen in Schwäbisch Hall und in Stuttgart, die Spuren von Johannes Brenz sind noch vorhanden.

Trotzdem aber ist es nicht ohne Schwierigkeit, Brenz wirklich zu erfassen und zu verstehen. Er hat in seinem 16. Jahrhundert gelebt und gearbeitet, er steht in den Vorstellungen jener Zeit; wir dagegen leben im 20. Jahrhundert, in 450 Jahren hat sich viel geändert. Gebäude aus Stein und Holz mögen im Äußeren sich erhalten, wie sie waren; aber bei unseren Bemühungen geht es ja um Menschen; die Grundanschauungen, die Handlungen und Vorstellungen von den zu bewältigenden Aufgaben ändern sich rasch, wir merken es an der Aufeinanderfolge der Generationen. Dieser Wandel gilt vor allem auch in der Theologie – sie ist immer sehr unmittelbar gebunden an die Situation des Menschen, nur von dort aus kann sie auch über Gott reden.

Brenz verstehen heißt also, ihn im Horizont seiner Zeit sehen, Vergangenes in den Blick bekommen. Wir werden vor einer Betrachtung des Wirkens von Brenz uns bemühen müssen, den Rahmen für dieses Leben, das 16. Jahrhundert zu erfassen. Erst wenn dieses uns zunächst Fremde mit bedacht wird, kann Brenz für uns in seinen Entscheidungen, in seiner Eigenart verständlich werden. Wir müssen uns selber davor bewahren, den Ansatzpunkt der Theologie von Brenz, der uns bei einem ersten Hinsehen hoffnungslos veraltet erscheinen oder der uns ein einfacher Ausweg aus manchen Problemen unserer Gegenwart sein könnte, wir müssen uns davor bewahren, diesen Ansatzpunkt der Theologie von Brenz vorschnell abzulehnen oder ihm begeistert zuzustimmen; nur eine differenzierte und differenzierende Beurteilung setzt uns instand, Brenz gerecht zu werden.

Das 16. Jahrhundert ist für uns die Zeit der Reformation. Wir wissen von Luthers Ringen um einen gnädigen Gott, von seinen Anstrengungen, den Forderungen der Gerechtigkeit Gottes nachzukommen. Wir wissen um die Gewissenskämpfe und um den Durchbruch Luthers zu der Gewißheit, daß die Gerechtigkeit Gottes eben keine Forderung, sondern ein Geschenk ist, das uns zufällt. Für Luther ist diese Gewißheit zu dem Auftrag geworden, anderen zu

derselben Befreiung und zu derselben getrosteten Freude zu verhelfen; er mußte seiner Kirche diese ihm selbst aufgegangene Botschaft sagen. Da nützte es dann nicht mehr, auf Reformen an einzelnen Punkten zu dringen, es mußte eine grundsätzliche Wende eintreten, eine Reformation.

Diese Reformation kam in Gang durch die Schriften und durch die Predigten Luthers. Obwohl zum Ketzer gestempelt, konnte Luther im Jahr 1521 vor dem Reichstag seine Sache vertreten, die auf den kirchlichen Bann automatisch folgende Reichsacht wurde nicht vollstreckt, im Gegenteil, der Kurfürst von Sachsen wagte es, Luther auf der Wartburg zu verstecken und damit der Exekution der Reichsacht zu entziehen. Das war Revolution. Und anschließend erfaßte die reformatorische Bewegung die Menschen überall in Deutschland. Nationale Sehnsüchte, soziale Forderungen, Ambitionen einzelner Stände, extreme kirchenkritische Strömungen, vorsichtige humanistische Reformbestrebungen verbanden sich mit der Botschaft von der schenkenden Gnade Gottes; eine allgemeine, in sich sehr unterschiedliche, breite Bewegung war im Entstehen. Kaiser und Reich standen dieser Bewegung letzten Endes machtlos gegenüber, das alte Recht, die Einheit von Kirche und Reich, zerbrach an dieser Bewegung, neben der sich zwar immer noch katholisch, also allgemein, alle umfassend nennenden Kirche entstand eine zweite Kirche, die evangelische.

Das 16. Jahrhundert ist also eine Epoche, in der vieles in Bewegung geriet, für manche, so für Luther und für Brenz, aber auch die Gefahr auftauchte, daß diese Strömung zu vieles mitreißen und umreißen könnte. Die Reformatoren sahen es nicht nur als ihre Aufgabe an, Neuerungen zu fordern und zu fördern, sondern auch dafür zu sorgen, daß das Anliegen der Reformation nicht andere, weitere Kräfte entband, sich damit vermischte und schließlich überfremdet oder verfremdet wurde, daß aus der von Luther verkündigten Freiheit eines Christenmenschen, die den Christen zu einem dienenden Knecht am Nächsten machen sollte, nicht eine Freiheit ohne Rücksicht auf die Schwachheit des anderen werden würde.

Der Bauernkrieg des Jahres 1525 ist die große Zäsur. Nun stand man mit hoher Dringlichkeit vor der doppelten Frage: Was gehört im eigentlichen Sinn zur Reformation, so, wie sie von Luther gemeint ist? und: Wo sind die Kräfte, die eine geregelte Durchführung der Reformation garantieren, die die Geschäfte besorgen können, die jetzt anfallen? Einsetzung von Pfarrern, die gewillt und fähig sind, evangelisch zu predigen, Besoldung dieser Pfarrer, Visitation, aber auch Vertretung der reformatorischen Bewegung gegenüber Kaiser und Reich, Sammlung der Evangelischen unter einem klaren Bekenntnis und Auseinandersetzung mit dem Papst, das waren Aufgaben, denen man sich stellen mußte. Man hat immer wieder auf den zunächst in die Augen fallenden Unterschied hingewiesen zwischen dem jungen, aufbrausenden, Papst und Kaiser trotzenden, zu Neuem mitreißenden Luther und dem Reformator, der die werdende evangelische Kirche in die Obhut der Landesfürsten führte, der es nicht nur

duldete, sondern der selbst daran arbeitete, daß Landeskirchen entstanden. Als die einzigen, die der werdenden evangelischen Kirche helfen und sie ordnen konnten, erschienen die Landesfürsten und die Magistrate der Freien und Reichsstädte. Die Reformation war nach den damaligen staatsrechtlichen Gegebenheiten ein Politikum allerersten Ranges; nur die politisch potenten Kräfte konnten in der schwierigen Lage eine Lösung erreichen; Reichsritter und Bauern, so sehr ihnen unsere Sympathien auch gehören mögen, wären überfordert gewesen.

Nicht nur an der Frage, wo Dämme gegen Ausuferungen der neuen Bewegung zu errichten sind, sondern vor allem auch an dem notwendigen Ruf nach den gestaltungskräftigen Mächten wird der Einschnitt des Jahres 1525/1526 deutlich. Reformation und Politik sind von dieser Zäsur an in neuer Weise miteinander verquickt; politische Konstellationen entscheiden mit darüber, wo die Reformation sich ausbreiten kann oder ob sie stagniert.

Aus den Gegebenheiten des 16. Jahrhunderts erschien es also den Reformatoren notwendig, Entscheidungen zu treffen, wo der große Strom, den sie mit hervorgerufen hatten, eines festen Dammes bedurfte, wenn er nicht zerstörend wirken sollte. Wissenschaftlich können solche Entscheidungen immer untermauert und verständlich gemacht werden, an Begründungen fehlt es nicht; wo aber der Punkt liegt, an dem ein Damm notwendig wird, das ist schließlich eine Entscheidung, die aus einer persönlichen Haltung hervorgeht und über die man später von einer anderen persönlichen Haltung aus anderer Meinung sein kann. Wir sehen heute natürlich auch die negativen Folgen der damaligen Entscheidung: Es kamen Zeiten, in denen Fürsten nicht mehr willens waren, der Kirche zu dienen, ihr zu helfen, sondern sie als eine Anstalt benützten, die Untertanen im Zaum zu halten. Der Historiker, der über solche einmal gefällten Beschlüsse nachdenkt und vielleicht geneigt ist zu kritisieren, sollte sich allerdings darüber im klaren sein, daß die Konsequenzen einer nicht zum Zug gekommenen Richtung in der Geschichte nicht durchgespielt wurden und deshalb am Schreibtisch nicht durchgespielt werden können. Probleme erwachsen aus jeder Entscheidung. Wir sehen höchstens die Probleme, die aus der Verwirklichung der einen Haltung sich ergaben, die zu historischer Gestaltungskraft geworden ist, nicht die möglichen Schattenseiten einer anderen, von uns Späteren grundsätzlich ebenfalls für möglich gehaltenen Richtung. Wenn wir das Wirken eines Mannes in einer vergangenen Zeit betrachten wollen, dürfen wir nicht mit unserem Urteil über ihn herfallen; wir betreten ein Feld, das uns zunächst fremd anmutet. Wir müssen vorerst einmal geduldig und genau hinhören.

Mit dieser Bereitschaft, unsere eigenen Anschauungen für den Anfang etwas in den Hintergrund zu stellen, wollen wir nach diesen grundsätzlichen einleitenden Bemerkungen uns jetzt Brenz, diesem Mann des Reformationsjahrhunderts, zuwenden.

Brenz und die Reformation in Hall und im Herzogtum Württemberg

Die Anfänge des reformatorischen Wirkens von Brenz

Johannes Brenz stammt aus einer geachteten Familie der Reichsstadt Weil der Stadt; der Vater war Schultheiß; am 24. Juni, am Johannistag, ist er dort geboren im Jahr 1499. Er war zum Theologen bestimmt; seit seinem 15. Lebensjahr, seit 1514, studierte er in Heidelberg. Als 19jähriger ließ er sich im Jahr 1518 bei der für den Fortgang der Reformation wichtigen Disputation für Luther begeistern, er wurde zu dessen treuestem und fähigstem Anhänger und Schüler im deutschen Südwesten. In Heidelberg lernte er nicht nur Luther selbst, sondern auch Philipp Melanchthon kennen, den unmittelbaren Mitarbeiter Luthers in Kursachsen; in Heidelberg trat Brenz in Verbindung zu Johannes Ökolampad, der ihn eine Zeitlang als Assistenten beschäftigte, später aber in der entscheidenden Frage der Auslegung der Abendmahlsworte theologisch andere Wege ging als Luther und Brenz, weshalb es zu Auseinandersetzungen zwischen Brenz und ihm kam. In Heidelberg traf Brenz auch mit Martin Bucer zusammen, der später als Reformator in Straßburg und in England wirkte, aber, ähnlich wie Ökolampad, nicht eine eigentlich Lutherische Theologie vertrat. Schließlich ergaben sich in Heidelberg Bekanntschaften mit Männern, die in Ulm, im Herzogtum Württemberg, über ganz Südwestdeutschland hinweg im Sinne Luthers arbeiteten, Bekanntschaften auch mit Studenten aus den führenden Familien in Hall. In Heidelberg weitete sich der Gesichtskreis des jungen Brenz; aus dem Kreis, zu dem er dort fand, stammen seine späteren Bekannten und Mitarbeiter.

Nach dem Abschluß des eigentlichen Studiums hielt Brenz selbst Vorlesungen, die zeigen, daß er sich in das Lutherische Gedankengut der Reformation eingearbeitet hatte. Wegen dieser reformatorischen Neigungen wurde ein Verfahren gegen ihn eingeleitet, er mußte aus Heidelberg weichen. Der Rat der Reichsstadt Hall berief den sich deutlich profilierenden Mann als Prediger an seine Hauptkirche, an St. Michael.

Die Zeit des Wirkens von Brenz in Hall von 1522 bis 1548 braucht hier nur gestreift zu werden. Um das Weitere zu verstehen, ist aber auf zweierlei hinzuweisen: Brenz übernimmt mit seiner Berufung nach Hall die Aufgabe, dort ein reformatorisches Kirchenwesen zu schaffen, und er führt diesen Auftrag sehr bedächtig, sehr behutsam durch; nichts wird übereilt, das Neue soll wachsen. Brenz wird den Rat der Stadt Hall, der ihn berufen hat, zwar oft ermahnen müssen, aber ihn nie im Stich lassen. Brenz kam ja aus einer Familie, in der die Geschäfte und Sorgen eines reichsstädtischen Magistrats aus der eigenen, unmittelbaren Praxis bekannt waren. Wenn Brenz in Hall mit seinem Rat redet, dann tut er dies zwar deutlich als einer, der diesen Männern verpflichtet ist, aber immer als ein Wissender. Brenz wird einen Aufruhr gegen diesen Rat nie zulassen, denn die Obrigkeit ist von Gott eingesetzt und hat im Namen Gottes hier für Ordnung zu sorgen.

Damit ist klar, daß Brenz sehr genau den Punkt markiert, an dem die legitimen kirchlichen und theologischen Anliegen der Reformation von anderen, sozialen oder politischen, Anliegen überlagert werden; dies ist für Brenz zum Beispiel im Bauernkrieg der Fall. Wo Ordnung in Frage gestellt wird, wird es für Brenz problematisch; er weiß um die Gefahr, die auch vorübergehend um sich greifende Unordnung mit sich bringt. Dies ist seine persönliche Haltung. Mit diesen beiden Bemerkungen ist nun auch der Rahmen abgesteckt für die Wirksamkeit von Brenz im Herzogtum Württemberg.

Die Anfänge der Reformation im Herzogtum Württemberg

Wir müssen noch einmal kurz zurückblicken zum Anfang des 16. Jahrhunderts. Das Herzogtum Württemberg hatte schwere Zeiten zu durchstehen; Mißjahre und, als Folge davon, soziale Unruhen erschütterten das Land; im Jahr 1514 kam es im Remstal zu der Bewegung des „Armen Konrad“ und zum Aufstand gegen Herzog Ulrich und gegen die das Land beherrschende Oberschicht. Im Jahr darauf machte der Herzog im Tübinger Vertrag seinen Frieden mit den Landständen, mit den Abgeordneten der Städte und Ämter und der großen Klöster, die vorher im Streit mit ihm lagen. Dann schienen Jahre der Konsolidierung zu kommen. Aber schon 1519 belagerte und annektierte Ulrich die Reichsstadt Reutlingen; trotz des anfänglichen Erfolges hatte er damit endgültig seine Möglichkeiten überschätzt und seinen Rahmen überschritten, er mußte fliehen. Der Schwäbische Bund nahm sein Land in Besitz, trat es aber bald an den Kaiser ab, der es seinem Bruder Ferdinand übergab; damit war Württemberg zu einem Teil der habsburgischen Ländermasse geworden, und als Brücke zwischen den habsburgischen Besitzungen in Vorarlberg, Oberschwaben, am Oberen Neckar und im Breisgau war dieser Zuwachs für das Haus Habsburg hoch willkommen. In Stuttgart wurde eine Verwaltung unter österreichischer Führung eingerichtet, die sich bei der württembergischen Oberschicht großer Sympathie erfreute, denn die überkommenen Rechte der alten Familien wurden respektiert. Im übrigen war man streng konservativ und katholisch, und deshalb fand diese österreichische Verwaltung beim gemeinen Mann weniger Anklang. In den Mittel- und Unterschichten entdeckte man sein Herz für Herzog Ulrich, dem es im Exil ja auch schlecht ging und der jetzt als die Person erschien, die versprach, die sich verfestigenden Herrschaftsformen wieder aufzubrechen und das Land evangelisch werden zu lassen.

Evangelische Neigungen waren bei Herzog Ulrich schon deutlich geworden. Er berief 1524 nach Mömpelgard, in die württembergische Grafschaft in der Burgundischen Pforte, Farel und ließ von ihm dort die Reformation einführen. Zu seinem Hofprediger im Exil holte er sich Johannes Gayling, den Pfarrer von Ilsfeld, der zum Heidelberger Bekanntenkreis von Brenz gehörte und wegen seiner reformatorischen Theologie mit Österreich Schwierigkeiten bekommen hatte; damit war eine erste indirekte Verbindung zu Brenz gegeben. In Marburg

schließlich, wo Ulrich auf seiner Flucht bei dem verwandten Landgrafen von Hessen Unterschlupf gefunden hatte, lernte er beim Marburger Religionsgespräch dann Luther und Brenz kennen. So war es klar: Eine Rückkehr von Herzog Ulrich in sein Herzogtum bedeutete, daß Württemberg evangelisch werden würde.

Im Kollegium der Reichsfürsten erkannte man im Laufe der Jahre, daß man mit der Vertreibung von Ulrich politisch einen Fehler gemacht hatte; man hatte es zugelassen, daß einer aus dem eigenen Kreis abgesetzt und damit das Legalitätsprinzip verletzt worden war; den Gewinn hatte nur der habsburgische Kaiser, dessen Macht man im eigenen Interesse nicht vergrößern wollte, gleichgültig, ob man in kirchlichen Fragen eher der alten oder der neuen Richtung zugetan war; ein schwacher Kaiser schien ungefährlicher für das eigene Machtstreben als ein starker. So gelang es Philipp von Hessen, eine Koalition zur Rückführung von Herzog Ulrich zusammenzubringen, mit der auch katholische Reichsfürsten im Einverständnis waren; Frankreich, der alte Gegner von Habsburg, unterstützte das Unternehmen mit Geld; Straßburg und die Schweiz waren aus kirchlichen Gründen beteiligt, man wollte die Vormachtstellung des katholischen Habsburg in Südwestdeutschland brechen. Ein kurzer Feldzug führte schnell zu dem gewünschten Ergebnis: nach einem Gefecht Mitte Mai 1534 bei Lauffen am Neckar zogen die Sieger in Stuttgart ein. Die Durchführung der Reformation wurde in den folgenden Friedensverhandlungen dadurch ermöglicht, daß Herzog Ulrich sein Land zwar nicht mehr als Lehen des Reiches, sondern aus der Hand des Hauses Habsburg zurückerhielt, aber in den sogenannten Nürnberger Ratschlag aufgenommen wurde, in den Kreis der Fürsten also, die sich vom Kaiser das Recht auf eine Reformation ihres Territoriums auf der Grundlage des Augsburger Glaubensbekenntnisses von 1530 abgetrotzt hatten. So konnte man nun in Württemberg ab 1534 evangelisch werden: Das war rund 10 Jahre später als in Reichsstädten wie Hall, aber der Anschluß an die neue Bewegung war erreicht.

Diese politischen Verhältnisse, die zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg führten, bedeuteten für die Haltung von Brenz, daß hier von Anfang an Reformation als eine von der Obrigkeit gewollte Bewegung gemeint ist, daß die Obrigkeit damit um so mehr ihrem Ordnungsamt nachzukommen hat und auch nachkommen kann. Württemberg mußte für Brenz als ein Idealfall dafür erscheinen, wie man Reformation in einem verhältnismäßig großen Gebiet gestalten konnte durch zentrale, obrigkeitliche Ordnungen. Brenz betrachtet die Reformation nie als eine Bewegung auf eine Spaltung der Kirche zu, sondern als eine Erneuerung der einen Kirche. So galt es einmal, alle extremen, die Einheit zerstörenden Komponenten auszuschalten, zum anderen, von allem Anfang an durch gute Ordnungen dafür zu sorgen, daß auch in einer gärenden Zeit nie die Gefahr entstehen konnte, in ein Chaos abzugleiten. Gott ist für Brenz immer ein Gott der Ordnung; das Schöpfungswerk bestand ja auch darin, daß Oben und Unten, Tag und Nacht, Wasser und

Erde geschieden wurden, daß die Elemente geordnet wurden. Dagegen ist der Teufel derjenige, der als Diabolus die gute Ordnung Gottes stören, durcheinanderbringen will. Ordnungsarbeit heißt für Brenz Mitarbeit am Schöpfungswerk Gottes und Widerstand gegen das Böse. Dieses Ordnungsamt ist der Obrigkeit aufgetragen, sie ist Gottes Stellvertreterin auf Erden, ihre Gebote sind Gottes Gebote; das Amt der Obrigkeit ist Gottesdienst. Das ist der tiefste theologische Grund dafür, daß Brenz sich mit so vielen Überlegungen, so ausdauernd und kräftig für ein geordnetes Kirchenwesen einsetzen wird.

Die Verquickung von Politik und Reformation wurde in Württemberg sofort deutlich, nachdem Ulrich an den Wiederaufbau seines Landes ging. Frankreich stellte als Geldgeber keine kirchlichen Forderungen; es war zufrieden damit, daß Habsburg das Land verloren hatte. Philipp von Hessen aber wollte zur Abschirmung der eigenen Südflanke eine lutherische Kirche in Württemberg, die Straßburg und die Schweiz ablehnen mußten, weil sie an der eigenen Ost- und Nordflanke nicht eine Kirche wollten, die theologisch der selber gewählten Richtung widersprach; in der Schweiz war es ja im Anschluß an Zwingli zur Reformation gekommen, die, besonders sichtbar in der Frage des Abendmahls, mit der lutherischen im Streit lag, in Straßburg nahm man eine eher vermittelnde Haltung ein.

Ulrich mußte nun lavieren: Er berief zwei Reformatoren für sein Land, den Lutheraner Schnepf und den oberdeutschen Blarer, der für die Schweiz tragbar war. Das Herzogtum wurde in zwei kirchliche Sprengel geteilt. Über die Bedeutung des Abendmahls einigte man sich in einem Kompromiß. Dann aber kam es zu Streitigkeiten zwischen den beiden Reformatoren: Während Schnepf seine Pfarrer auf das Lutherische Augsburgische Bekenntnis verpflichtete, unterließ dies natürlich Blarer. Der Herzog brauchte einen Vermittler, und er rief Brenz schon im Jahr 1535 nach Stuttgart; die Reichsstadt ließ ihn für einige Zeit aus.

Das nächste Problem war die Liturgie, die in der ersten Württembergischen Kirchenordnung vom Jahr 1536 der Kirche gegeben werden sollte. Man vermied wiederum eine Festlegung auf ein Lutherisches Bekenntnis; als notwendige theologische Fixierung hängte man aber nach dramatischen Auseinandersetzungen den Katechismus von Brenz an. Seit dieser Zeit hat dieser Katechismus in Württemberg mehr als in anderen Landeskirchen den Charakter eines theologischen Kompendiums, fast den eines Bekenntnisses. Brenz gab dann die Anregungen für die Einrichtung eines evangelischen Kirchenwesens in Württemberg, für die Befragung der Pfarrer, ob sie evangelisch predigen wollten.

Bei der Reformation der Universität Tübingen tauchten neue Probleme auf. Ein Teil der Professoren hing der alten Lehre an und blockierte die Arbeiten, Blarer konnte sich nicht durchsetzen. So holte man 1537/1538 wiederum Brenz, der die Universität neu ordnete, der Vorlesungen und Predigten hielt.

Die Württembergische Kirche wurde so durch Brenz langsam zu einer lutherischen, Blarer verlor den Boden und wurde 1538 unter wenig schönen Umständen nach Hause geschickt. Von Anfang an war Brenz, obwohl hauptamtlich in Hall tätig, der eigentliche Reformator auch im Herzogtum Württemberg.

Im Jahr 1544 glaubte Kaiser Karl V. außenpolitisch so viel Spielraum zu haben, daß er nun die kirchliche Frage im Reich klären konnte. Auf beiden Seiten rüstete man zum Krieg. Der Kaiser errang einen leichten Sieg, weil Moritz von Sachsen, eine der Hauptstützen der evangelischen Seite, seine Glaubensbrüder verriet. Württemberg hatte sich am Krieg beteiligt, jetzt war es schutzlos dem Kaiser preisgegeben; Ulrich mußte erneut fliehen, die Festungen des Landes wurden von Spaniern besetzt. Im sogenannten Interim mußten die evangelischen Pfarrer entlassen werden; nur Laienkelch und Priesterehe wurden vorläufig zugestanden. Das Reich sollte wieder katholisch werden. In dieser Notlage wandte Herzog Ulrich sich an Brenz um Rat, was zu tun sei. In einem Gutachten empfahl Brenz, weiterhin dem eigenen Gewissen zu folgen, nicht den Aufstand gegen den Kaiser zu versuchen; auch ein katholischer Kaiser ist von Gott dem Herzog als Obrigkeit gegeben. Aber Brenz empfahl auch, die Vorschriften des Interims zu umgehen, wo dies möglich war, und die entlassenen evangelischen Pfarrer als Katecheten wieder anzustellen, welche nach dem katholischen Vormittagsgottesdienst am Sonntagnachmittag evangelisch predigen sollten. So war Württemberg in dieser Übergangszeit ein Land mit zwei Kirchen neben- und ineinander.

Wegen des Sieges des Kaisers mußte Brenz aus Hall fliehen, auch dort war das Interim einzuführen. Von 1548 bis zur Aufhebung dieses Zwischenzustandes im Jahr 1552 fand Brenz Zuflucht in Württemberg, in Hohenwittlingen bei Urach, in Mömpelgard, in Stuttgart, in Hornberg im Schwarzwald, in Urach, Sindelfingen und schließlich Ehningen bei Böblingen. Württemberg wurde zur zweiten Heimat von Brenz.

Ende 1550 starb Herzog Ulrich, Nachfolger war sein Sohn Herzog Christoph. In Mömpelgard war er schon mit Brenz zusammengetroffen, auch für Christoph erstellte Brenz ein Gutachten über das Verhalten während des Interims. Über den Wechsel von Herzog Ulrich zu Herzog Christoph hinaus erhielt sich die Verbindung und Anhänglichkeit von Brenz zu Württemberg und zu dessen Fürstenhaus. Im Jahr 1552 wurde durch einen neuen Aufstand der Reichsfürsten gegen den Kaiser eine Wende erreicht; mit Hilfe Frankreichs und wiederum durch Verrat erlitt der Kaiser eine entscheidende Niederlage, die zu seinem Rücktritt führte. Das Interim wurde aufgehoben, im Religionsfrieden von Augsburg erhielten im Jahr 1555 die Reichsfürsten das Recht, die Konfession ihres Territoriums selbst und endgültig zu bestimmen; die Einheit des Reiches war in zwei Kirchen zerfallen. Brenz hatte Herzog Christoph geraten, in den neuen Kämpfen neutral zu bleiben; an den dem Religionsfrieden vorausgehenden Verhandlungen aber beteiligte sich auch Württemberg.

Als es nach Aufhebung des Interims möglich wurde, in Württemberg die evangelische Kirche ein zweites Mal und jetzt endgültig aufzubauen, berief Herzog Christoph offiziell Brenz in sein Land. Der Dienst in Hall war durch die vorausgehenden Wirren ohnehin unterbrochen gewesen, Brenz fühlte sich frei und nahm den neuen Auftrag an, der, wie schon erwähnt, ihn locken mußte. 1553 wurde er Propst an der Stiftskirche in Stuttgart und damit erster Pfarrer Württembergs.

Das Lebenswerk von Brenz

Brenz als Schöpfer von Ordnungen für Staat und Kirche

In den Jahren 1553 bis 1559 entstanden aus der engen Zusammenarbeit mit seinem Herzog eine Anzahl von Ordnungen, die den Aufbau der Landeskirche und des Altwürttembergischen Staates von Grund auf regelten. Brenz ist der Architekt unserer Kirche; weil diese Kirche so eng mit dem Staat verbunden war, ist Brenz zusammen mit Herzog Christoph auch Architekt Altwürttembergs.

In der Gottesdienstordnung vom Jahr 1553 wurde die noch von Blarer eingeführte Form des Gottesdienstes weithin belassen; die Predigt steht im Mittelpunkt, Liturgie gibt es fast nicht. Mit Luther war Brenz der Ansicht, hier dürfe Freiheit und Vielfalt herrschen; er wollte nicht unnötige Unruhe stiften, indem er Gewohntes ohne Not änderte. Dann wurde die Ausbildung, Prüfung, Ordination, Anstellung, Besoldung und Visitation der Pfarrer geregelt; die Besoldungsgüter wurden zentral verwaltet, dem Pfarrer blieb es erspart, wie im Mittelalter sich um den Eingang der Naturalbesoldung selbst zu kümmern. Mit den Spezial- und Generalsuperintendentenzen wurden Aufsichtsämter geschaffen, die eine gleichmäßige Ordnung in der Landeskirche sichern sollten. Zweimal in jedem Jahr traten die Generalsuperintendenten und die Konsistorialräte zum sogenannten Synodus in Stuttgart zusammen und informierten sich anhand der Visitationsberichte über die Verhältnisse der Kirche im ganzen Land.

Zur Kirche gehörte die Schule. In jedem Dorf war eine dreiklassige Elementarschule einzurichten, in der Lesen, Schreiben, Bibelkunde und Kirchengesang auf dem Stundenplan standen. Oft hatte der Mesner den Lehrerdienst zu übernehmen, der Pfarrer führte die Aufsicht, man sparte eine besondere Aufsichtsinstanz. Die Städte bekamen fünf- bis sechsklassige Lateinschulen.

Die Klosterordnung ließ die Klöster bestehen, aber man änderte deren Zweckbestimmung. Sie wurden zu Internatsschulen für die künftigen Pfarrer und Verwaltungsbeamten des Herzogtums. Nach bestandem Examen lebten die Schüler wie die früheren Mönche dort kostenlos; das Vermögen der Klöster erhielt so eine neue, sinngemäße Verwendung. In Tübingen wurde im früheren Augustinerkloster definitiv ein Internat für Theologiestudenten auf derselben Grundlage eingerichtet.

Alle diese Ordnungen und noch ein paar mehr sind zusammengefaßt in der Großen Kirchenordnung vom Jahr 1559. Der Neubau ist verbunden mit Schonung des Bestehenden. Brenz wollte nicht abbrechen, sondern anknüpfen; er hatte immer noch Hoffnung für die Erhaltung der Einheit der Kirche. Damit war eine solide Grundlage gelegt. An zwei Punkten allerdings war keine Lösung gefunden: Die Ortsgemeinde hatte praktisch kaum die Möglichkeit, sich irgendwie Gehör zu verschaffen; sie erhielt ihren Pfarrer, damit war es gut. Wir dürfen uns keine Illusionen machen über die Verhältnisse in diesen Ortsgemeinden; ein reformatorisches Christentum mußte ja erst eingeübt werden, es fehlte auch an Bildung und Überblick. Aber hinzuweisen ist auf diese Eigenart im Ordnungswerk von Brenz.

Das zweite Problem, mit dem ersten zusammenhängend, besteht in der Ausübung der Kirchenzucht. Man kannte grundsätzlich zwei Stufen: zeitweiliger Ausschluß vom Abendmahl, den kleinen Bann, und den großen Bann, den Ausschluß aus der Gemeinschaft der Kirche. Brenz beließ dem Ortspfarrer nur den kleinen Bann, den großen behielt er mit einem genauen System von Verhören und Ermahnungen gegen den Widerstand des Herzogs der Kirchenleitung vor. Er glaubte den einzelnen Pfarrer mit einer solchen Entscheidung überfordert und wollte unbedingt gleiche Maßstäbe für das ganze Land angewandt wissen. Die Folge war, daß eigentliche Kirchenzucht in Württemberg kaum geübt wurde; wie schon in Hall, wollte auch in Württemberg die in Stuttgart bestimmende Oberschicht diese damals von den Theologen durchaus bejahte Aufgabe aus naheliegenden Gründen nicht anpacken. Wir stehen damit vor einem der Probleme der Volkskirche.

Brenz kann, das wird deutlich, es sich nicht vorstellen, daß so etwas wie Demokratie oder Dezentralisation zu einem Erfolg führen kann. Er mißtraut den Meinungen der vielen. Wenn Gott schon ein Gott der Ordnung ist und wenn die Obrigkeit das Ordnungsamt innehat, dann darf es nur eine Ordnung geben. Die Sorge, in Wirrwarr zu fallen, ist groß.

Dieses Ordnungsamt der Obrigkeit erfährt in der Großen Kirchenordnung nun die endgültige Begründung. So wie die Könige im alten Israel Priester und Herrscher in einer Person waren, so kümmert sich der Herzog auch in Württemberg zuerst um die Versorgung seiner Untertanen mit der reinen Lehre des Evangeliums; erst in zweiter Linie folgt die Sorge um das leibliche Wohl. Aus dem späten Mittelalter war es übernommen, daß jede Gemeinschaft auch kirchlichen Charakter hat; Staat und Kirche sind eine Einheit. Der einzelne lebt ganz als Glied dieser Gemeinschaft. Die Kirche verwaltet durch eigene kirchenleitende Organe ihre inneren Angelegenheiten, sie sorgt für die Erhaltung der rechten Lehre; der Staat gibt ihr den notwendigen Rahmen dazu und wacht darüber, daß der gemeine Nutzen dem Eigennutz vorangeht. Der Staat hat keinen Eigenzweck, sondern ist Dienst.

Unter Herzog Christoph konnten die Probleme dieser Einheit von Staat und Kirche kaum aufbrechen; er war ein Fürst, der aus seinem Gewissen heraus

sein Amt als ihm von Gott übertragene Verantwortung sah, nicht als Möglichkeit, Herrschaft und Macht auszuüben. Mit Herzog Christoph zusammen konnte Brenz seine Ordnungen bauen und getrost danach handeln. Wir können diese uns fremd erscheinende Haltung als solche anmerken; wir müssen sie zur Kenntnis nehmen als eine Haltung, die im 16. Jahrhundert durchaus üblich ist. Württemberg schien nach den wohlüberlegten Ordnungen von Brenz damals fast so etwas zu sein wie eine Vorstufe zum Reich Gottes. Ob auf den vielen Gleisen, die hier gelegt wurden, auch einmal Leerlauf entstehen würde, das ist eine Frage, die Spätere sich dann wohl stellen mögen. Wie sehr das Ordnungswerk von Brenz im 16. Jahrhundert geschätzt und bewundert wurde, zeigt sich daran, daß diese Ordnungen bis nach Kleve-Jülich am Niederrhein und bis nach Braunschweig als Vorbild galten und von vielen Territorien übernommen wurden; selbst das Stammland der Reformation, Kursachsen, führte einen Aufbau seiner Landeskirche nach württembergischem Muster durch. Und andere Territorien, die erst nach dem Augsburger Religionsfrieden vom Jahr 1555 evangelisch wurden, wie die Grafschaft Hohenlohe, und einige Reichsstädte, wie Aalen, richteten sich von vornherein nach dem großen württembergischen Vorbild.

Württemberg erreichte auf Grund des Werkes von Brenz eine Stellung wie nie zuvor und wie kaum jemals später. Herzog Christoph versuchte, anknüpfend an frühere Beziehungen zum Hof in Paris, wo er sich eine Zeitlang aufgehalten hatte, den französischen Protestanten, den Hugenotten, zu helfen. Er schickte drei seiner Theologen zu einem Religionsgespräch nach Frankreich und traf sich mit den Häuptern der katholischen Partei, mit den Guisen, im Elsaß. Frankreich wurde zwar nicht protestantisch, aber Katharina von Medici bot dem Protestanten Brenz die königliche Statthalterschaft im katholischen Frankreich für den minderjährigen König an. England übernahm aus brenzischen Ordnungen Stücke in die Anglikanischen Artikel, in das Glaubensbekenntnis des Landes. Und Württemberg galt als Zufluchtsstätte für die Protestanten, die wegen der Habsburgischen Landesherrschaft in Krain und in Slowenien verfolgt wurden. In Urach wurden Bibelteile für diese bedrängten Glaubensbrüder in glagolitischen Typen hergestellt; einer der Exulanten, Primus Truber, der in Derendingen eine Pfarrstelle erhielt, übersetzte das Neue Testament ins Slowenische und machte diesen slawischen Dialekt damit zur Literatursprache.

Brenz als Theologe

Brenz fühlt sich als Ausleger des Wortes der Schrift; darin sieht er sein Lebenswerk. Und so hat es auch das 16. Jahrhundert gesehen: die erste Gesamtausgabe seiner Werke, die bald nach seinem Tod in Tübingen erschienen ist, umfaßt fast nur exegetische Schriften; die anderen Teile des Gesamtwerkes fehlen. Man hat in Listenform zusammengestellt, in welch kurzen Zeitspannen Brenz jeweils Schriften des Alten und Neuen Testaments in Predigtreihen oder Vor-

lesungen oder in gedruckten Kommentaren ausgelegt hat. Bei seinen Exegesen nimmt er sich Vers für Vers des Textes vor, erhebt dessen Gehalt. Er stellt seine Auslegung nicht in den Rahmen eines frei gewählten Themas; nur das Wort der Schrift soll reden. Trotzdem gelingt es ihm, laufend Stellung zu nehmen zu akuten Fragen seiner Gegenwart, er stellt sofort einen Bezug her von einem Text zu einer konkreten Situation. Daher kommt es auch, daß er im Laufe seines Lebens mehrere Auslegungen, etwa die zum Römerbrief, umgearbeitet hat; er wollte den alten Text in einer veränderten Gegenwart wieder neu zum Sprechen bringen. Die Entstehungszeit von manchen seiner Schriften, die nicht überliefert ist, kann durch solche Bezüge auf aktuelle Ereignisse ziemlich genau festgelegt werden. Brenz ist kein langweiliger, theoretischer Ausleger der Schrift, er redet in einer Sprache, die jeder versteht, konkret und praktisch, alles Abstrahieren ist ihm fremd.

Brenz verfaßte nicht nur Auslegungen wissenschaftlichen Charakters, sondern auch Schriften, die sich an die ganze Gemeinde wenden. Diese sogenannten Traktate waren buchhändlerisch ein großer Erfolg, sie wurden oft unberechtigt-terweise nachgedruckt. Mit seelsorgerlichem Ernst und ganz im Sinn der reformatorischen Theologie spricht Brenz davon, wie man sich christlich zum Sterben bereiten soll; mit großer Eindringlichkeit zeigt er, daß ein Unglück wie ein Hagelschlag oder menschliches Leid und Krankheit, eine Seuche, die Pest, uns nicht zerstören müssen, daß wir auch in schweren Lebenslagen uns der Zuwendung Gottes getrösten dürfen. Allerdings fehlt die sehr nüchterne Ermahnung nicht, sich richtig und vernünftig zu verhalten.

Das Wort der Schrift ist für Brenz nicht ein toter Buchstabe aus einer fremden Umwelt und aus einer fernen Vergangenheit. Das Wort der Schrift ist das Wort Gottes, das er in der Vergangenheit zu den Vätern geredet hat, aber in jeder Gegenwart neu zum Menschen spricht; weil Gott lebendig ist, ist auch sein Wort lebendig und veraltet nicht. Diesen lebendigen Bezug zu jedem Menschen in jeder Situation will Brenz erheben. Ein Mitglied des Rats in Hall oder der Herzog von Württemberg, die in einer schwierigen Situation zu entscheiden haben, haben Anspruch auf Wegweisung aus Gottes Wort, die Brenz als Theologe durch seine Exegese zu vermitteln hat; und Brenz kann sich dieser Aufgabe stellen, weil Gottes Wort Bezug hat zur Öffentlichkeit, zu Politik und Wirtschaft, zu Fragen der Bildung und des Finanzwesens; wenn es um die Erhebung einer Steuer oder um die Höhe des Kapitalzinses geht, ist das zwar ein „weltliches Geschäft“, dieses kann aber nicht unabhängig von Gott getan werden, weil der Mensch, der ein solches Geschäft treibt, in seinem Gewissen gebunden ist. Ob deshalb Brenz für den Rat von Hall ein Gutachten verfaßt, wie die Aussagen von Zeugen in einem Strafprozeß zu betrachten sind, ob er für Herzog Christoph das Problem diskutiert, ob man sich aktiv-militärisch an einem Krieg gegen den Kaiser beteiligen dürfe, ob Brenz für den Aufbau der Landeskirche ein Behördenschema skizziert oder sich zu der Frage der Verwendung des Vermögens der Klöster äußert, die in einem evangelisch gewordenen Land

keinen Platz mehr haben, ob es um eine Predigt, einen Bibelkommentar, um ein Gutachten geht, bei jeder dieser Äußerungen sieht Brenz sich als Theologe, als Ausleger des Wortes. Als solcher kann er, wenn es notwendig ist, auch der Obrigkeit gegenüberreten und deutlich ein mahnendes und strafendes Wort sagen, obwohl er ja die Stellung der Obrigkeit so stark betont.

Und der Ausleger des Wortes der Schrift hat auch die Aufgabe, die ganze Fülle des Wortes, den gesamten darin faßbar werdenden Willen Gottes zu verkündigen. Das Fleisch gewordene Wort, Christus, ist wieder erhöht zum Vater, aber er hat die Welt nicht alleingelassen, er ist und bleibt uns zugewandt; das will der späte Brenz mit seiner Lehre von der Ubiquität, von der Allgegenwart Gottes sagen.

Die Zeitgenossen haben diese Qualität der Theologie von Brenz wohl erkannt und geschätzt. Wenn es darum ging, einen Streit zwischen theologischen Schulen zu schlichten, so hat man sich, wie bei der Frage nach der besten Ordnung der Kirche, an Württemberg gewandt. Die Theologische Fakultät der Landesuniversität mit den jungen Leuten, die als Vertrauensmänner und fast als Schüler von Brenz dort tätig waren, gewann eine große Anziehungskraft, zeitweise hat sie die Bedeutung von Luthers Universität Wittenberg übertroffen. Und der Katechismus von Brenz wurde in ganz Deutschland geschätzt und verwendet; er wurde nachgedruckt, bearbeitet, übersetzt; der Katechismus ist das am weitesten verbreitete Werk von Brenz.

Ein anderes müssen wir allerdings auch erkennen. Weil Brenz seine breit gefächerte Auslegung der Schrift so sehr in Fragen seiner Zeit einbezieht, mag uns manches, was Brenz vertritt, fremd erscheinen. Er kann es sich zum Beispiel nicht denken, daß Kinder ohne Einverständnis der Eltern eine Ehe eingehen, und er beweist diese Haltung aus der Schrift. Weil Brenz immer so praktisch-handfest redet, hat er uns die Aufgabe hinterlassen, in unserer Zeit ebenso praktisch, allerdings auch ebenso weitsichtig und auf die Schrift gegründet, unsere Probleme anzugehen.

Der Theologe Brenz nahm auch Teil an den Auseinandersetzungen mit der Katholischen Kirche. Ein allgemeines Konzil sollte ja die kirchliche Frage lösen; es wurde nach Trient einberufen, die evangelischen Stände wurden aufgefordert, vor dem Konzil zu erscheinen. Natürlich sträubte man sich dagegen; der Papst und der Kaiser waren Richter und Partei in einer Person, das Schicksal von Hus, der trotz der Zusicherung freien Geleits beim Konzil von Konstanz als Ketzer verbrannt wurde, war noch gut in Erinnerung. Für Herzog Christoph hatte Brenz sich wieder einmal gutachtlich zu äußern; Teilnahme am Konzil oder Fernbleiben. Brenz entschied sich für die Teilnahme. Weil die reine Lehre, die die evangelischen Stände vertraten, das Wort Gottes ist, sind sie das Zeugnis von diesem Wort auch dem Konzil schuldig. Die Württemberger zogen also nach Trient; den Gefahren, die man trotzdem sah – man befürchtete Giftanschläge –, suchte man dadurch zu begegnen, daß man fässerweise solide schwäbische Kost mit auf den Weg nahm.

Zur Vorbereitung des Auftritts vor dem Konzil entwarf Brenz in Absprache mit den Theologen von Straßburg ein Glaubensbekenntnis, die *Confessio Virtembergica*. Er verleugnete darin keinen einzigen der von Luther und von der reformatorischen Theologie errungenen Glaubenssätze, aber er fiel mit dieser Wahrheit nicht über seine Adressaten her. Am besten läßt sich das an dem Artikel von der Rechtfertigung zeigen: Brenz beginnt mit einer Würdigung der guten Werke, die einem Christen wohl anstehen; dann versucht er nicht nur aus der Schrift, sondern auch aus den Kirchenvätern zu zeigen, daß Luthers These von der Rechtfertigung allein aus Gnade die einzig richtige Auslegung der Schrift und der Väter darstellt. Brenz nimmt also seine Argumente von dort her, wo seine Gegner stehen, aus der Schrift und aus der Tradition der Kirchenväter. Wir würden heute zu diesem Vorgehen sagen: Brenz holt seine Gegner dort ab, wo sie zu Hause sind. Es geht ihm nicht um Polemik und Streit; er hofft, daß die in richtiger Weise für die Situation des Konzils ausgelegte Schrift auch das Gewissen von Papst und Kaiser überwindet; er wird sich bemühen, diese Auslegung richtig zu leisten, aber er muß gar nicht poltern und beleidigen, Gott ist es ja, der alles wirkt. Wenn es dann Gott aber zuläßt, daß das Konzil verstockt bleibt und der Wahrheit des Evangeliums das Herz nicht öffnet, dann kann Brenz auch diesen äußeren Fehlschlag seiner Mission tragen; für ihn war sie trotzdem nicht vergeblich. Brenz nimmt damit eine ähnliche Haltung ein wie Luther im Jahr 1530 bei der Vorlage des Glaubensbekenntnisses beim Reichstag von Augsburg. Das Bekenntnis mußte verlesen werden in aller Öffentlichkeit vor dem Kaiser und vor den versammelten Fürsten; dieses Zeugnis war gefordert. Anschließend an diesen feierlichen Akt hätte Luther aber am liebsten Melanchthon, der ihn, den Geächteten, in Augsburg vertrat, sofort wieder zurückgerufen, damit er nicht in die Versuchung kommen könne, in anschließenden Verhandlungen Kompromisse einzugehen.

Rücksicht auf die Haltung eines anderen und Entscheidung für den eigenen Weg stehen bei Brenz nebeneinander. Die Sicherheit der eigenen Haltung zeigt sich, wenn Brenz die Gewißheit gewonnen hat, den Willen Gottes, der für alle Richtschnur ist, richtig erkannt zu haben. Ein Nachgeben wäre dann Verleugnung, Rücksicht auf den anderen wäre in diesem Status *confessionis* Ungehorsam gegen den von Gott gegebenen Auftrag. Das ist Brenzische Theologie, so sieht er sich selber: nicht nach dem eigenen Gutdünken oder nach dem eigenen Geschmack, sondern ausschließlich nach dem Willen Gottes; diesen durch umfassende Auslegung für die eigene Gegenwart vorsichtig, mit Hilfe der gesamten verfügbaren theologischen Gelehrsamkeit und solide erheben; Bereitsein zum Austausch mit anderen, zur theologischen Disputation; aber nicht bei Zweifeln und Zweideutigkeiten bleiben, sondern schließlich getrost und eindeutig handeln. Die Theologie von Brenz hat nicht ein vielleicht zu gesundes Selbstbewußtsein zur Grundlage, sondern das felsenfeste Vertrauen zu Gott, das er in seinem Wort eindeutig und klar verständlich redet

und deshalb Gehorsam verlangen kann. Auch wenn wir eher ein naives Ineinssetzen von Willen Gottes und eigener Haltung sehen wollen, Brenz könnte das nie verstehen. Die Nähe und Wirklichkeit Gottes wird von ihm so stark erfahren, daß er unsere Anfragen nur als Ausdruck krassen Unglaubens, als eine Stimme aus einer anderen Welt empfinden würde. Luthers Erlebnis allein aus Gnade, allein aus der Schrift, allein aus dem Glauben, aus Vertrauen zu Gott, und Luthers reformatorisches Handeln, das aus dieser Erkenntnis hervorgeht, markieren dieselbe theologische Grundhaltung: Brenz war auch innerlich, nicht nur nach den Aussagen seiner theologischen Werke, ein genuiner Lutheraner. Das ist Theologie der Epoche vor der Aufklärung, in der wir alle noch mehr oder weniger leben, das ist Theologie der Reformationszeit; nicht der Mensch ist das Maß aller Dinge, nicht der Mensch steht im Mittelpunkt, sondern Gott, und die schenkende Gnade Gottes befreit den Menschen davor, selber die große Leistung vollbringen zu müssen; das ist der öffentliche Bezug der Rechtfertigung allein aus Gnade.

Brenz, der Mensch und sein Gewissen

Bei der Betrachtung der Ordnungen, die Brenz für Kirche und Staat entworfen hat, haben wir sein Lebenswerk von außen beleuchtet. Bei der Betrachtung seiner Theologie haben wir in seine Werkstatt gesehen. Zum Schluß wollen wir mit aller geziemenden Ehrfurcht und Vorsicht einen Blick in das Innere dieses Mannes versuchen, so, wie wir es bereits begonnen haben.

In verschiedenen Gutachten mußte Brenz sich zur Frage der Wiedertäufer äußern. Diese Wiedertäufer weigerten sich, im Staat ein Amt zu übernehmen, einen Eid abzulegen; sie lebten ein Leben in der Form, wie es ihnen ihr Gewissen vorschrieb, auf Grund der Erkenntnis, die sie in sehr persönlicher Weise gewonnen hatten. Sie entzogen sich damit nach der Meinung des 16. Jahrhunderts der Gemeinschaft, die allein Lebensrecht verleiht. Nach kaiserlichem Recht waren sie deshalb mit dem Tod zu bestrafen. Trotz aller sonstigen Berufung auf das kaiserliche Recht und Achtung vor diesem Recht will Brenz nun aber in diesem Fall nicht der allgemein anerkannten Übung folgen, sondern setzt sich dafür ein, die auch in seinen Augen Irrenden zwar zu belehren, aber schließlich, wenn sie nicht zu überzeugen sind, ihnen die Auswanderung ohne Konfiskation des Vermögens zu erlauben. Für das 16. Jahrhundert war das sehr viel; man hat diese tolerante Haltung von Brenz erkannt und als fortschrittlich gerühmt.

Brenz hat diese Achtung einer persönlichen Haltung nicht nur anderen nahegelegt, sondern selbst bei der Einführung der Reformation in Hall auch geübt. Er wollte niemanden zwingen, sondern überzeugen. Deshalb bereitete er die eigentlichen reformatorischen Maßnahmen lange und grundsätzlich in seinen Predigten vor; erst als er annehmen durfte, daß jedermann es begriffen hatte, die Messe entspreche nicht dem Sinn der Schrift, schaffte er sie ab. Weil er

überzeugen wollte, führte er auch nach der Verfestigung der konfessionellen Spaltung in Deutschland Religionsgespräche mit katholischen und calvinistischen Theologen. Das lebendige Wort der Schrift, das Brenz verkündigt, ist nicht nur lebendig in der Weise, daß es aktuell ist, sondern es ist lebendig auch in dem kreativen Sinn, daß es den Menschen zu einem lebendigen Wesen macht, daß er als Antwort auf das an ihn ergangene Wort in einer ihm je eigenen Weise handelt und lebt. Trotz aller Ordnungen gibt es also einen Freiraum für ein Leben aus dem Gewissen. Mit diesem modernen Wort können wir in etwa umschreiben, was wir meinen; ein totes Gewissen könnte das lebendige Wort ja gar nicht aufnehmen. Spielraum aber bedeutet dann auch die Möglichkeit zu einem Irrtum, der deshalb kein todeswürdiges Verbrechen ist.

Wenn der Mensch der Zuwendung Gottes gewürdigt wird, wenn Gott in einem menschlich verständlichen Wort zu dem Menschen redet, wenn der Mensch mit seinem Wort Gottes Anrede weitersagen darf, dann ist damit diesem Menschen eine hohe Würde zuerkannt, dann darf er nicht mit Füßen getreten werden. Allerdings ist dies eine Würde anderer Art, als sie später die Aufklärung im Menschen selber entdeckt zu haben glaubte; es ist eine Würde, die dem Menschen von Gott mit der Anrede durch das Wort geschenkt wird, es ist eine fremde Würde. Brenz sieht nicht das Licht in der Tiefe des Menschen aufbrechen, sein Wahlspruch ist: Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Weg zum Leben. Das Licht kommt also auf ihn zu, es erstrahlt nicht aus ihm selber. Er kann und darf sich deshalb nicht in den Vordergrund spielen, seine ganze Aufgabe ist es, Diener des Wortes zu sein. Etwas von diesem zurückhaltenden, den anderen achtenden, zarten Wesen des Humanisten und Dieners kommt in der Leichenpredigt zum Ausdruck, die Wilhelm Bidembach dem am 11. September 1570 in Stuttgart verstorbenen Brenz gehalten hat: Sein Leben und seinen Wandel hat er nie selber gerühmt; er wollte auch nicht von anderen gerühmt werden. Aber dennoch ist es so klar wie das helle Licht der Sonne: er hat niemandem zum Ärgernis, aber allen zur Besserung und Erbauung gelebt. Kein Stolz und kein Ehrgeiz war bei ihm zu spüren, er wollte nicht im Vordergrund stehen. Er war sanftmütig, geduldig und fast zu leise, niemandem zürnte er, niemanden wollte er traurig hinweggehen lassen von seinem Angesicht.

Bescheiden innerhalb seines Arbeitskreises lebt Brenz seiner Aufgabe, das Wort auszulegen. Es geschieht dann „von selbst“, ohne sein Zutun, daß er nicht nur in Hall und Württemberg, sondern in Europa gefragt, gehört und gebraucht wird; wir haben davon geredet, nachzutragen wäre noch seine Verbindung zur Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach und zur Reichsstadt Nürnberg, die sich von Hall aus ergab und vor allem den Fragen der Kirchenordnung und der Behandlung der Wiedertäufer galt. Gott will, daß sein Wort alle erreicht; deshalb darf sein Diener nicht im Winkel sich verbergen.

Auf der anderen Seite kann Brenz nicht so selbstsicher auftreten wie Spätere; die Würde, die Gott dem Menschen schenkt, bedeutet auch, daß menschliches

Handeln immer seine Grenze haben wird, daß es gefährdet ist und oft nicht zum Ziel kommt. Brenz muß deshalb, gleichsam als Schutzwall gegen menschliches Versagen und gegen die im Menschen ebenfalls wirksamen Kräfte, Ordnungen bauen, damit das von Gott ausgehende Licht und die dem Menschen entgegen dessen eigenem Wesen geschenkte Würde nicht zerstört werden. Brenz ist pessimistisch in bezug auf den Menschen; er weiß, daß es hier auf dieser Welt kaum einige rechte Christen gibt, die als Schafe unter den Wölfen zerstreut und in Gefahr sind, aufgefressen zu werden. Auch hier gilt wieder: Vertrauen verdient nur einer, Gott, weil ihm allein Würde, Macht und Herrlichkeit zukommen.

Und ein Letztes ist in diesem Zusammenhang zu bedenken: die dem Menschen geschenkte Würde ist unabhängig von der sozialen Stellung des einzelnen. In Christus hat Gott sich erniedrigt bis zur Schmach des Todes am Kreuz; auch der mit Unehre Befleckte ist deshalb immer noch Kind Gottes.

In einer anderen Zeit lebend, in anderen Kategorien denkend als wir, ist Brenz eine Stimme für die Würde des Menschen, ein Vertreter des Humanum.

Dr. Johann Mangolt † 1531

Stadtschreiber in Hall

Von Gerd Wunder

Das Leben des Stadtschreibers Johann Mangolt haben Friedrich Pietsch (1967)¹ und Rolf Kilian (1977)² kurz dargestellt, da sich jedoch Mißverständnisse an diese Darstellungen knüpfen, sollen die Tatsachen wie die möglichen Schlußfolgerungen noch einmal zusammengefaßt sein.

Johann Mangolt war um 1467 in Hall als Sohn des Rotgerbers Hermann Mangolt und seiner Frau Dorothee geboren worden. Während Dorothee offenbar aus der Siederschaft stammte (sie verfügte als Witwe über ein Sieden³), war Hermann Mangolt in Hall zugezogen. Er entrichtet die Aufnahmegebühr von 2 Gulden 1456 als „Herman Eysenmagerß knecht“⁴ (also Geselle) und ist seit 1457 selbständig. Wenn aber Pietsch meint, er habe „kaum selbst mehr an der Lohgrube gestanden“, so ist das ein Irrtum. Mangolt versteuert 1457 das bescheidene Eigentum von 200 Gulden, 1465 400, 1469 600, 1477 700, erst 1479 1050, 1481 1200, 1483 1400, 1489 1700 Gulden. Das ist das normale Wachstum des Vermögens eines Handwerkers, das erst 1479 (durch Erbschaft?) stärker zunimmt. In den 1480er Jahren hat er wiederholt größere Posten Wein verkauft: Handel brachte immer mehr ein als Handwerk. Auf Grund dieser Zunahme wurde er 1485 in den Rat gewählt. Um 1492 ist er gestorben. In einem Prozeß sagt Hermann Mangolt als Zeuge 1489 aus, „daß der alt Hanns Lamparter sey sin anherr gewest mutterhalb und gesessen zu Ramspach“⁵. Seine Mutter war also eines der verarmten Kinder des Edelmanns Hans Lamparter von Ramspach, der 1429 in einer Ritterfehde erschlagen worden war. Über den Vater wird nichts berichtet. Und als Hermanns Sohn Stadtschreiber wurde, beschwerten sich die adligen Ratsherrn, „daß im Absterben des alten Stadtschreibers kein Ehrbarer, sondern ein Gemeiner, Lic. Hans Mangolt, zum Stadtschreiber gemacht worden sei“⁶.

Dennoch möchte Pietsch den Gerber Mangolt als einen Nachkommen des alten Stadtadels im Mannesstamm sehen. Er beruft sich darauf, daß der Stadtschreiber in einem der städtischen Protokollbücher vermerkt hat: „Mangolten sein durch gefengknus irer uranen verarmpt, das sie nun gewerb treiben.“⁷ Aber diese Äußerung ist nicht, wie Pietsch vermutet, eine Erwiderung auf den Vorwurf des Adels, sondern sie steht im Zusammenhang mit anderen einstigen Familien des Adels: „Rinderbach wollen Münzmeister sein ... Senft wollen Sulmeister sein ...“. Schwerer wiegt, daß der Stadtschreiber schon 1509 mit dem Eisenhut siegelt, den auch Konrad Mangolt in Löwenstein 1427 führte. Allerdings gebrauchen die adligen Mangolt des 14. Jahrhunderts in Hall ganz verschiedene Siegel, meist den wilden Mann, auch einmal einen Steinbock.⁸ Das Siegel wird also nicht als sicherer Abstammungsnachweis gelten können, zumal uns

vor 1509 kein Siegel der bürgerlichen Mangolt bekannt ist. Die späteren Gerber Mangolt siegeln mit gekreuzten Schermessern. Pietsch stellt weiter fest, daß ein Bruder des Stadtschreibers, der Haalschreiber und Ratsherr Jos Mangolt, als „ehrbar“ bezeichnet wird (natürlich für den Ratsherrn!) und daß ein anderer Bruder, der Tucher Lienhard Mangolt, „mehrmals als Junker titulierte werde“. Diese Behauptung konnte aus den Haller Urkunden nicht bestätigt werden, sie ist auch für einen Tucher höchst unwahrscheinlich. Wir werden also dabei bleiben müssen, daß Hermann Mangolts Großvater mütterlicherseits ein Edelmann war, daß aber er selbst unvermögend vom Lande kam. Es liegt nahe, in Hermann Mangolt in Unterscheffach (1420, 1423) seinen Vater und in Peter Mangolt in Unterscheffach (1451) seinen Bruder zu sehen (wohl identisch mit dem Gerber Peter Mangolt, der 1460 Bürger in Hall wurde und eine Gerberfamilie begründete, die später mit den gekreuzten Schermessern siegelte).

Bis auf Johann, der studierte, blieben die Kinder von Hermann Mangolt im heimischen Milieu: Dorothee († 1495) heiratete (1485) den Sieder Seitz Blank, Jos (1471–1523) wurde Haal- und Ratsschreiber, seit 1497 Ratsherr, Barbara († um 1544) heiratete den Krämer Michel Haug, später Ratsherr, Lienhard (1474–1525) wurde Tucher, Schultheiß, nach dem Tode des Bruders auch Ratsherr, verheiratet mit (Margarete) Abelin aus Dinkelsbühl. Johann bezog am 2.8.1483 die Universität Heidelberg, die von der Reichsstadt Hall als nächstgelegene Hochschule bevorzugt wurde. Am 12.11.1485 ist er Baccalaureus, danach wird er am 5.10.1487 Magister. 1491 besucht „Meinster (sic!) Hans Mangolt“ mit seiner Frau Hall. Im gleichen Jahre gibt ihm sein Vater Heiratsgut. Aber wir wissen von der ersten Ehe nichts. 1493, nach dem Tod des Vaters, versteuert er 40 Gulden⁹. Wir begegnen dem Magister Mangolt seit 1491 als kurpfälzischem Sekretär in Heidelberg (z.B. 1495 für den Kurfürsten in Dillingen). In Heidelberg hat er noch ein juristisches Studium abgeschlossen, 1496 als Baccalaureus, 1499 als Lizentiat. Nun wird er auch Notar. Erst 1507 wird er als Doktor der Rechte bezeichnet, aber erst am 29.4.1521 wurde ihm in der Heiliggeistkirche feierlich der Doktorhut überreicht.

Mangolt heiratete 1503 in 2. Ehe Anna Antz, die Tochter eines Ratsherrn aus Worms. Der Haller Rat schenkte ihm zu diesem Anlaß einen Becher im Wert von über 11 Gulden. Aber seine Bewerbung um die Stelle eines Gerichtsschreibers in Frankfurt (1504) hatte keinen Erfolg. Da erhielt er 1508 durch seinen Bruder Jos die Aufforderung, sich um die freigewordene Stelle des Stadtschreibers in Hall zu bewerben. Der Kurfürst wollte ihn nicht freigeben, der Stättmeister Hermann Büschler kam 1509 selbst nach Heidelberg, um die Freigabe zu erbitten, und nun wurde Mangolt Stadtschreiber in seiner Vaterstadt. Das war insofern ungewöhnlich, als die Ratsherrn es im allgemeinen vorzogen, auswärtige Personen, die nicht mit den einheimischen Familiengruppen verbunden waren, zu diesem Vertrauensamt zu berufen; nur einer von Mangolts Vorgängern, Konrad Baumann (1441–1461), stammte wahrscheinlich aus Hall. Mangolt hat einmal stolz vermerkt, man habe vor ihm 2 bis 3

Syndici „neben einem Stadtschreiber zum Latein- und Drempliedienst gebraucht, deren bedarf man Gott sey Lob bey mir nit“.¹⁰ Er führte die Ratsprotokolle und nahm an allen Ratssitzungen teil, er siegelte neben dem Schultheißen, und man titulierte ihn nicht nur „erbar und hochgelert“, sondern auch „erfahren, hoch- und behend verstendig“.

In Mangolts Amtszeit fiel die große Zwietracht zwischen den alten Geschlechtern und der Bürgergemeinde 1510–1512. Das begann mit einem Staatsstreich des Adels, der die schwindende Macht festzuhalten suchte.¹¹ Wir haben schon gehört, daß man Mangolt vorwarf, er sei als ein Gemeiner zum Amt gelangt (sein Vorgänger Jörg Seybold war wenigstens mit dem Stadtadel verschwägert gewesen). Aber es kann keine Rede davon sein, daß Mangolt der „Redner“ der Gemeinde gewesen wäre, daß die Kanzlei „nur noch dieser Gruppe zur Verfügung“ stehe, wie Pietsch meint. Denn selbstverständlich waren der Rat und der Stättmeister Dienstherr des Stadtschreibers, und im Rat hatten bis 1512 die Geschlechter das Wort. Der Augenzeuge Johann Herolt bestätigt uns, welche Stellung Mangolt einnahm: „Doctor Hanns Mangolt ... hat das best in irer zwitracht gethon, damit die sach nit zu uffrur und plut gedey.“¹² Er hat im Sommer 1512 an der Gesandtschaft zum Kaiser nach Trier und Köln teilgenommen, bei der neben dem adligen Stättmeister auch Vertreter der Gemeinde mitritten. Aber dann wurde er krank: Er bedankte sich am 16.9.1512 beim Rothenburger Rat, daß ihm in seiner Krankheit der dortige Stadtarzt Dr. Wolfgang Greffinger überlassen worden sei¹³. Als nun im Herbst der Sieg der Gemeinde unter Hermann Büschler durch ein kaiserliches Schiedsgericht besiegelt wurde, konnte Mangolt wohl zufrieden sein. War doch Büschler, der ihn seinerzeit geholt hatte, wieder Stättmeister.

Doch eine Äußerung, die überliefert wird¹⁰, mag in diese Zeit gehören. Er hat ja bereits bemerkt, daß die Stadt durch ihn die Kosten für die bisher von Fall zu Fall herangezogenen Rechtsberater spare. Nun beklagt er sich, „daß er sich in seiner eigenen Sach vor ein Kind und nicht gewachsen zu seyn halte und anderer Leute Rats nöthig habe und beklag sich aldort, daß er seine Forderung, was ihm die Steuerstube schuldig, Herrn Stättmeister übergeben, aber dieser seinen Zettel 1/2 Jahr lang bei sich getragen und hernach ihme wieder ohnbezahlt zugestellt habe“. Damit und nicht mit politischen Gründen mögen die Spannungen zu erklären sein, die zwischen ihm und dem Rat entstanden. Wenn seine Besoldung 1514 von 100 auf 150 Gulden erhöht wurde, hängt das wohl auch mit seiner Beschwerde zusammen. Im übrigen war er nicht arm. Er hatte 250 Gulden bei der Kumburg angelegt, am 4.5.1501 verlieh ihm Kurfürst Philipp ein Weinsberger Lehen, das nach der Ächtung des Kurfürsten im Landshuter Erbfolgekrieg (1504) an die Reichsstadt Hall überging, und 1510 kaufte er um 519 Gulden eine Kelter vor dem Weilertor. Im übrigen war der tüchtige Mann viel unterwegs. In Händeln mit den Schenken von Limpurg ritt er z.B. 1513 mit dem Stättmeister und Wendel Hipler nach Bamberg¹⁴, im gleichen Jahr stand er während des Reichstags in Worms dem

dortigen Rat gegen die Zünfte bei (er hatte das schon 1508 getan, wohl seinem Schwiegervater zuliebe, und er war wieder 1518 in Worms), 1513 trug ihm das Domkapitel in Speyer die Stelle eines Syndikus an¹⁵. Aber er hatte wohl keinen Anlaß, seine Vaterstadt aufzugeben.

Im Jahre 1522 wollte Mangolt seine Kelter vor dem Stadttor an den Schenken von Limpurg verkaufen. Pietsch meint, daß „der kluge Mann kaum in einem Anfall von Unbedachtsamkeit“ gehandelt habe, vielleicht habe er nach einem anderen Wirkungsfeld gedrängt und den Rat absichtlich provoziert. Aber wiederum urteilt der Zeitgenosse anders. Herolt schreibt: „Er hat hernach ... sich vergessen – und wie man sagt, es widerfert kein weisen man kein kleine thornhait – hat die kelter jennerhalb Kochens, die sein war, dem Schenckhen zue Limpurg on wissen eines erbarn raths verkauft. Weil aber gedachte kelter in der burger recht begriffen, auch kein burger einem außwendigen kein gut verkauffen darff on wissen eins erbern raths, hat ine ein erbar rath beschickht. Als er aber aus der rathstuben gieng und die eusser thuer verschlossen, merckht er, das man mit ime dem thurm zu wolt. Er het aber ein schlissel zu der cantzleythür, schluß dieselbigen uff, als ob er in die schreibstuben gehen wolt, gieng aber zu dem neuen rathaus hinab, fluhe in das barfüessercloster in die freyheit.“ Das ist im November 1522 geschehen. An der Schilderung Herolts ist nicht zu zweifeln, offen bleiben Mangolts Motive – Ungeschick, wie Herolt meint, oder der Versuch, sich von Hall zu lösen, wie Pietsch meint? Dagegen spricht, daß er nicht unmittelbar eine neue Anstellung fand und daß es wohl auch andere Mittel gegeben hätte, den Dienst der Stadt zu verlassen. Denn er begab sich ins Asyl, weil ihm wegen der Veräußerung eines Guts in der Stadt die Todesstrafe drohte. Vom Kloster aus rief er den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz um Fürsprache an, und so kam es am 22.11.1522 zu dem Vertrag, in dem er seinen Dienst aufgab und ehrenvoll entlassen wurde.

Erst am 5.2.1524 tritt Dr. Mangolt seinen Dienst als kaiserlich ernannter Beisitzer des Reichskammergerichts in Speyer an. Als solcher wurde er während des Bauernkriegs von den Bauern mit einem Schutzbrief versehen¹⁶. Als 1526 einige Haller von Raubrittern gefangen wurden, erteilte er seinem „freundlichen lieben Vetter“ Jos Haug Ratschläge, wie man Fürsten und Gericht von dem Rechtsbruch unterrichten sollte. 1527 klagte er beim Kammergericht gegen die Stadt Hall um das Weinsberger Lehen. Unterdes verkaufte er 1529 die strittige Kelter einem Bürger. Als er am 18.3.1531 in Speyer gestorben war, erhielt die Witwe schließlich 250 Gulden für die Ansprüche, um die der Prozeß geführt wurde.

Es bleibt uns noch, einen Blick auf die Kinder Mangolts zu werfen, die Kilian in einer Weißenburger Handschrift¹⁷ aufgespürt hat. Dabei entspricht jedoch die Reihenfolge offenbar nicht dem Alter, außerdem ist nicht klar, ob sie wirklich alle aus 2. Ehe stammen.

1. Helene ∞ Hans Imias Meyfisch von Kransburg, Junker (Worms)

2. Anna ∞ 1. Dr. Wolfgang Melchior Molhard (1548/1550 Worms)
∞ 2. Dr. Kaspar Markart (1552/1580 Worms, 1582 Heidelberg)
3. Philipp, stud. 1522 Heidelberg, Junker in Hagenau
4. Josef, stud. 1531 Heidelberg
5. Johann Hermann (Hartmann), stud. 1531 Heidelberg, Domherr Worms
6. Katharine ∞ 1. Kaspar Breitenacker, Ratsherr Weißenburg i. E., 4 Kinder
∞ 2. Wolf von Fleckenstein † 1542
∞ 3. Eucharius Harst, Ratsherr Weißenburg, 2 Kinder
7. Johann Christof
8. Agathe 1505–1534 ∞ Hans Breitenacker d. Jg. Weißenburg † 1548
(ihre Tochter Ottilie war mit Dr. Ludwig Christof Reinhard in Heidelberg
verheiratet)

Einige dieser Kinder sind Empfänger von Haller Zinsgeldern.¹⁸ Zu bemerken ist noch, daß von Agathe und ihrer Tochter Magdalene, verheiratet mit Jakob Metzler, der Dichter Carl Zuckmayer (1896–1977) abstammt¹⁹, während der Bruder des Stadtschreibers, Lienhard († 1525), zu den Ahnen von Mörrike gehört, seine Schwester Barbara (Haug) zu den Ahnen von Wilhelm Hauff, David Fr. Strauß und den dänischen Erbprinzen. Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, weitere Nachkommen der Mangolt aufzuspüren.

Anmerkungen

- ¹ Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Bd. 1. (Veröff. d. Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg 21). 1967. S. 52* bis 54*.
- ² Dr. Johannes Mangolt, Stadtschreiber zu Hall. In: Archiv f. Sippenforschung 43 (1977). S. 27–47.
- ³ R.J. Weber: Die Schwäbisch Haller Siedenserbleihen. Bd. 2 (Forschungen aus Württ. Franken 15). 1979.
- ⁴ Stadtarchiv Schw. Hall, StR 131 (1456).
- ⁵ Stadtarchiv Schw. Hall, Zivilprozesse 16; vgl. auch G. Wunder: Lamparter v. Ramsbach. In: Südwestdt. Blätter f. Familien- u. Wappenkunde 12 (1965). S. 130–133.
- ⁶ vgl. G. Wunder: Die Haller Ratsverstörungen 1509/12. In: Württ. Franken NF 30 (1955); hier S. 61.
- ⁷ Stadtarchiv Schw. Hall 4/25 f. 5.
- ⁸ dazu vgl. G. Wunder: War der Stadtschreiber Dr. Johann Mangolt adlig? In: Der Haalquell (Haller Tagblatt) 29 (1977). S. 65–68.
- ⁹ Stadtarchiv Schw. Hall, StR 276, 309.
- ¹⁰ Aufzeichnungen von F. S. Müller, Stadtarchiv Schw. Hall 4/70 p. 335.
- ¹¹ dazu vgl. G. Wunder: Der Sturz der Adels Herrschaft. In: Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall 1395–1600. (Württ. Geschichtsquellen 25). 1956. S. 38–43 und derselbe: Geschlechter und Gemeinde. In: Die Stadt an der Schwelle zur Neuzeit. Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas. IV. 1980. S. 41–52. Kilians Formulierung vom reaktionären Rat trifft nach 1512 nicht mehr zu.
- ¹² Johann Herolt: Chronica. (Württ. Geschichtsquellen I). 1894. S. 146–147.
- ¹³ Stadtarchiv Rothenburg o.T., A 1255 (Kartei G. Lenckner).
- ¹⁴ Stadtarchiv Schw. Hall, St R 347 (zusammen mit Jos Mangolt).
- ¹⁵ Die Protokolle des Speyrer Domkapitels. Bd. I. (Veröff. d. Kommission f. gesch. Landeskunde Baden-Württemberg A 17). 1968. Nr. 3919.
- ¹⁶ in H. Hoffman: Bauernkrieg (wie Anm. 12) S. 300 (doch beweist der Paß nicht, daß er zu Hall ein „gespanntes Verhältnis“ hatte; daß er in Hall war, beweist die Stadtrechnung).
- ¹⁷ Walspronner Pfründe (wie Anm. 2) S. 37 f.
- ¹⁸ vgl. G. Wunder: Eines Erbaren Rats Zinsgelder. In: Württ. Franken 64 (1980). S. 89–138.
- ¹⁹ Freundliche Mitteilung von Herrn Josef Heinzelmann, Mainz.

Zur Provenienz und Datierung der ältesten Gültbücher der Stadt Kirchberg/Jagst

Von Gerhard Taddey

Im Jahre 1957 veröffentlichte Karl Schumm in dieser Zeitschrift einen Aufsatz über die ältesten Gültbücher der Stadt Kirchberg/Jagst. Dabei sind wohl durch ein Versehen Schlußfolgerungen hinsichtlich des Alters und der Reihenfolge der Entstehung dieser wichtigen Dokumente gezogen worden, die bei näherer Betrachtung nicht haltbar sind. Da in der relativ informationsarmen Zeit bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts jede nur verfügbare Quelle, etwa bei der Abfassung einer Ortsgeschichte, herangezogen wird, dabei aber in aller Regel gedruckte Unterlagen, nicht die Originale verwendet werden, besteht die Gefahr falscher Folgerungen, die weiter tradiert werden. So scheint eine Korrektur der Ergebnisse von 1957 angebracht.

Die älteste Nachweise über Gültzahlungen in Hohenlohe enthält das Gültbuch des Edlen Kraft III. von Hohenlohe, mit dessen Abfassung um 1357 begonnen wurde. Die Feste Kirchberg, zu Beginn des 14. Jh. Würzburger Lehen der Grafen von Flügellau, wurde 1313 nach deren Aussterben durch den Würzburger Bischof den Hohenlohe als neuen Lehnsinhabern übergeben. Kirchberger Gültten sind im genannten Gültbuch nicht enthalten. Anscheinend waren die zum Niederadel zählenden Herren von Kirchberg Nutznießer der Einkünfte von den im Burgbereich vorhandenen Grundstücken. Eine städtische Siedlung wurde bekanntlich erst 1373 von den Hohenlohe begründet. 1398 wurde Kirchberg an die Reichsstädte Rothenburg, Dinkelsbühl und Hall verkauft, in deren Hand es bis 1562 blieb.

Unterlagen hohenlohischer Verwaltungen über die Abgaben der Bürger der jungen Stadt sind bislang nicht nachweisbar. Tatsächlich stammt das erste erhaltene, von Schumm edierte Gültbuch aus dem Jahre 1399, also bereits aus reichsstädtischer Verwaltung. Wenn auch die Jahreszahl 1399 von späterer Hand auf den Pergamenteinband geschrieben wurde, so ist doch kein Zweifel an diesem Entstehungsjahr erlaubt.

Schumm datierte das Gültbuch Nr. 2 aufgrund eines Eintrages auf der ersten Papierseite, da dort von der Hand des Gülteinträgers die Jahreszahl 1399 angegeben sei. Diese erste Papierseite lag lose im Gültbuch Nr. 2. Die Handschrift ist jedoch identisch mit der des Schreibers von Gültbuch Nr. 1; vor allem aber entspricht das Papier der losen Seite exakt dem von Gültbuch 1, nicht aber dem von Gültbuch 2! Die deutlich sichtbaren Drähte des Schöpfsiebes liegen in dem bei Gültbuch 2 verwendeten Papier viel enger beieinander. Das lose Blatt in Gültbuch 2 ist in Wirklichkeit die zerrissene und verkleinerte Seite von Gültbuch 1, das damit exakt auf 1399 datiert ist: *Ditz buch ist geschriben und ernuert Erhardi Anno Domini Mill[esimo] CCC^o LXXXX nono*

[8.1.1399]. Durch einen Vergleich mit den Gültbüchern 2 und 3 ergibt sich, daß das – ebenfalls lose dem Gültbuch 1 beiliegende – Blatt 29/30 nach Blatt 24 eingerückt werden muß. Sonst werden die Zusammenhänge unklar. Die von Schumm als Seite 29/30 abgedruckten Einträge gehören zu den auf S. 21 beginnenden Hofstattgülden zu Ilshofen.

Dieses Gültbuch Nr. 1 war mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das Amtsexemplar des reichsstädtischen Vogts in Kirchberg. Es wurde fortgeführt, d.h. bei jedem Besitzerwechsel wurden die alten Namen zum Teil gestrichen, auf jeden Fall die neuen Besitzer eingetragen. So nennt dieses Gültbuch die Besitzer der entsprechenden Immobilien zu Beginn des Jahres 1399 und die Veränderungen der folgenden Jahre. Keinesfalls reichen sie durchgehend in die Stadtgründungszeit von Kirchberg zurück, wenn auch der eine oder andere Bürger zur Gründergeneration gehören mag.

Mit der Zuordnung des bisher als Titelblatt von Gültbuch 2 angesehenen Blattes zu Gültbuch 1 entfällt auch die Datierung für Gültbuch 2, das in eine Pergamenturkunde Hans von Vellbergs aus dem Jahre 1380 eingebunden ist.

Gültbuch 3 ist wieder eindeutig datiert: *Das buch ist gemacht und ussgeschr[iben] vig[ilia] purificationis Marie anno domini mill[es]i[m]o cccc tertia [1.2.1403].* Der Eintrag stammt von dem Verfasser dieser Handschrift. Die Angaben über die Steuerpflichtigen entsprechen zum großen Teil denen im Gültbuch 1. An einzelnen Stellen werden jedoch die Bürger genannt, die in den Fortschreibungen von Gültbuch 1 auftauchen. Gültbuch 3 enthält also den tatsächlichen Zustand vom Februar 1403, d.h. den Grundbestand des Gültbuchs 1 von 1399 mit den Veränderungen bis 1403. Dieses Buch ist nicht fortgeführt. Ein Eintrag auf der Titelseite, von Schumm nicht abgedruckt, gibt die Begründung. Dort heißt es: *Anno etc. 81 [1581] den 19. Aprilis ist Thoma Schuler, gewesener Vogt zu Kirchberg, außer Bevelch seiner gnedigen Herrschaft gehn Rottenburg gesandt worden mit Bevelch, was Burgermaister und ein erbarer Rat daselbsten für briefliche Documenta, so zum Ampt Kirchberg gehörig, bei Handen hetten, dasselbich herauszugeben. Also haben sie durch den Herrn Doctor Friderich Rennger mir dieses Gültbüchlein, desgleichen auch ein Urteil die Heiligenpfleger zu Lendsiedel und ihrer Rechnung halben, desgleichen auch den Pfarher daselbsten und die Vellberger betreffend, so zu Würtzburg den 27. May Anno 1453 publicirt worden, zugestellt mit vermelden, das sie sonsten nichts weiters oder mehr underhanden.*

Dieses Buch wurde also 1403 auf Veranlassung der Stadt Rothenburg abgefaßt, die vermutlich der gemeinsamen Verwaltung der Neuerwerbung Kirchberg durch die drei Reichsstädte nicht so recht traute, auf jeden Fall eigene Unterlagen besitzen wollte. So erklärt es sich auch, daß dieses Buch keine Veränderungen enthält, nicht fortgeschrieben wurde. Es war ein reines Kanzleiexemplar, eine Momentaufnahme, die vor allem die Höhe der Erträge festhielt, die ja auch bei Änderung der Steuerpflichtigen in aller Regel unverändert blieben.

Als Kirchberg 1562 von den Hohenlohe zurückerworben wurde, suchten sie alle älteren Verwaltungsunterlagen über das Amt von den Vorbesitzern zu erhalten. So gelangte auch das Gültbuch Nr. 3 durch den Besuch des Vogtes Schuler in Rothenburg in das Kirchberger Archiv.

Gültbuch 2 ist nicht datiert. Es enthält alle Veränderungen, die im Gültbuch Nr. 1 vorkommen, als neue Grundeinträge. In ganz wenigen Fällen konnte der Grundeintrag von Gültbuch 1 übernommen werden. Gültbuch 2 muß daher später als Gültbuch 3 abgefaßt worden sein. Es beschränkt sich auf die ins Amt Kirchberg gehörigen Gülten, enthält also nicht mehr die nach Sulz zu liefernden Abgaben wie die aus Ilshofen.

Vereinzelt sind Vermerke über geleistete Zahlungen - *dedit* - eingetragen. Mit aller Vorsicht kann man dieses Gültbuch auf die Zeit um 1410 datieren. Die Jahreszahl 1399 und die Bezeichnung „alts Gültbuch“ auf dem Deckel wurde erst im 16. Jahrhundert, wie bei Gültbuch 1, angebracht.

Die zeitliche Aufeinanderfolge der drei Bücher wird am Textausschnitt (S. 204) deutlich. Die Grundeinträge der Namen sind normal gesetzt, Fortschreibungen kursiv. Die unverändert gebliebenen Angaben über die Höhe der Gült - in der Regel III ß Geld und ein Fastnachtshuhn pro Hofstatt - wurden weggelassen.

Von diesem Gültbuch 2 führt keine direkte Verbindung zu dem ebenfalls undatierten Gültbuch Nr. 4. Alle Besitzernamen sind zwischenzeitlich verändert. Es sei hier nur festgehalten, daß auch dieses Gültbuch ein nicht fortgeführtes Kanzleiexemplar ist. Es entspricht in seinen Angaben vollständig den Grundeinträgen im 1489 begonnenen und über den Bauernkrieg fortgeführten Amtsexemplar, dem Kirchberger Gültbuch Nr. 5.

Fassen wir das Ergebnis unserer Analyse kurz zusammen: Die fünf ältesten Kirchberger Gültbücher stammen aus der reichsstädtischen Verwaltung. Gültbuch 1 wurde 1399 als Amtsexemplar - vielleicht auf der Basis einer verschwundenen hohenlohischen Vorlage - angelegt und bis etwa 1410 fortgeführt. Gültbuch 3 wurde 1403 als Kanzleiexemplar der Reichsstadt Rothenburg angelegt und nicht fortgeführt. Gültbuch 2 wurde um 1410 als Amtsexemplar angelegt, jedoch nur kurzfristig benutzt. Gültbuch 4 entstand 1489 als Kanzleiexemplar und wurde nicht fortgeführt wie das gleichzeitig angelegte Amtsexemplar Nr. 5.

. *eyes hus*
 Peter Ulb *ist Hansen vom Berg*
 Heintz Schume . . . *hat Cuntz Hetzel-*
 mann
 Aulbrecht Hetzelmann . . . *hat Contz*
 sin sun
 hatt Arnolt
 Martin Sweinger
 er aber
 Cuntz Viehting VI ß II* *vasnaht*
 von zwey hofstetten
 Hans Snider III ß I vasnaht
 Köchlin hat Fritz Luggner
 Contz Cromer . . . hat Fritz Küch-
 meister
 Hacz . . . hat Kitelweber *lyt öde*
 ist verbr(onnen)
 Contz** Diether . . . *hat Cuntzen*
 Hentz
 Hörscherin von Zagebach . . *hat*
 C Adelgas
 Nunnemann . . . *Concz Wehe hat es*
 Fritz Müller . . . *hat Sitz vom Berg*

*Die Zahlen sind durchgestrichen. Darüber steht III ß I. Cuntz Viehting hatte eine Hofstatt an Hans Schneider abgetreten und zahlte deshalb nur noch die halbe Gült. Diese Abtretung muß nach 1403, aber vor 1410 erfolgt sein, weil sie im Gültbuch 2 noch nicht vermerkt ist.

**Contz ist durchgestrichen. Davor wurde *Heintz* eingefügt.

Flurheien
 Hans vom Berg
 Cuntz Hetzelmann

 Arnold
 Martin Sweinger
 er git aber
 Cuntz Viehting

 Hans Snider
 Fritz Lugner
 Fritz Küchenmeister

 Heintz Diethers hofstat ist wüst ligt
 verbrunnen
 Cuntz Adelgas

 Cuntz Wehe
 Sitz vom Berg

1000 Jahre Mulfingen?

Von Gerhard Taddey

Die Gemeinde Mulfingen im Jagsttal feierte im Jahre 1980 das 1000jährige Jubiläum ihrer Erstnennung. Aus diesem Anlaß wurde auch ein Heimatbuch herausgegeben. Ob die Übergabe dieses Buches an die Öffentlichkeit ein Höhepunkt des Jubiläumsjahres¹ war, mag dahingestellt sein. Sicher ist es eine Manifestation allzu sorglosen Umgangs mit der Geschichte. Die Problematik von Erstnennungen von Orten aus dem ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung ist allen, die sich ernsthaft mit der Geschichte befassen, bekannt. Sie sind eher zufällig überliefert und gelegentlich nicht eindeutig auf einen heute bestehenden Ort festzulegen. Ein Jubiläumsdatum sollte in jedem Fall, wo immer es gedruckt steht, anhand der Quellen überprüft werden. In der Oberamtsbeschreibung von Künzelsau beginnen die Regesten zur Geschichte von Mulfingen mit der Feststellung: „Ca. 980 entreißt der Salier Otto, der Kraichgaugraf, dem Kloster Weißenburg Besitz in Mulfingen. Trad. Wizenburg P.n.311 (ob Mulfingen?)“². Dem Bearbeiter der Oberamtsbeschreibung war also sehr wohl bewußt, daß sich diese Nennung nicht zweifelsfrei auf Mulfingen beziehen ließ³. Der Herausgeber des Mulfinger Heimatbuchs setzte sich dagegen souverän über solche kleinlichen Bedenken hinweg⁴. Man kann eine Frage beantworten oder nicht. Man kann aber nicht einfach ein Fragezeichen entfallen lassen und damit aus einer Frage eine Behauptung machen. Bei kritischer Betrachtung der Quellen ist eine Fixierung der Erstnennung Mulfingens auf das Jahr 980 jedoch absolut nicht haltbar. Es ist leider nicht mehr festzustellen, warum schon der Bearbeiter der Mulfinger Ortsgeschichte in der Oberamtsbeschreibung die Jahresangabe „ca. 980“ benutzte, denn so steht sie nicht in der zitierten Quelle, dem heute im Landesarchiv Speyer aufbewahrten Traditionsbuch des Klosters Weißenburg im Elsaß.

Im ersten, 1841 erschienenen Band seiner „Württembergischen Geschichte“, der Schwaben und Südfranken von der Urzeit bis 1080 behandelt, hat C.F. Stälin auch den kirchlichen Besitz in dieser Region systematisch erfaßt⁵. Er zog dazu die nach seiner Meinung bis dahin für die württembergische Geschichte noch nie benützten „Traditiones Wizenburgenses possessionesque“ heran, die erst 1842 von Caspar Zeuss⁶ ediert wurden. Dabei handelt es sich um zwei Codices. Der erste Codex wurde wohl schon im 9. Jahrhundert von den Originalurkunden abgeschrieben. Er ist für unser Problem ohne Belang, da Mulfingen in ihm nicht erwähnt wird. Der zweite Codex wurde um 1280 auf Befehl des Weißenburger Abtes Edelin angelegt und nach ausdrücklicher Versicherung in der Vorrede aus älteren Quellen zusammengestellt⁷.

In kurzer, knapper Form wird in über 300 nummerierten Einträgen über den Besitz und die Einkünfte berichtet, die das Kloster seit seiner Gründung besaß oder einmal besessen hatte. Ein logisches Prinzip bei der Anordnung der Einträge ist auf den ersten Blick nicht zu erkennen. Ziemlich am Schluß des Codex wird, bei Zeuss unter der Nummer 311, eine Begebenheit geschildert, bei der das Kloster erhebliche Besitzeinbußen erlitt. Dort heißt es⁸: „Imperatore Ottone II. nature inexcusable jus solvente

filius ejus Otto adhuc infantulus propter virium impotentiam a multis negligebatur et a regno privari dictitabatur. Qua fiducia plures illecti partes regni sibi quisque pro viribus usurpant, inter quos etiam Otto dux filius Cuonradi ducis Wizenburgensem abbatiam dominio sibi subjugavit hostili oppressione et beneficia militum ejusdem loci fratrumque deputata necessariis fautoribus suis distribuit illicita presumptione que notata sunt in hac subscriptione. „Es folgt eine Liste von 68 Orten, dann eine Notiz über die Gesamthöhe des Einnahmeverlusts durch den Entzug der Güter in den genannten Orten, schließlich die eindeutige Feststellung: „Acta sunt hec anno domini DCCCCLXXXI sub Ottone tercio.“

Unter den genannten 68 Orten befindet sich auch ein Moltinga. Stälin zählte es nicht zu den württembergischen Orten. Wie war der historische Zusammenhang, in den die hier geschilderten Ereignisse einzuordnen sind?

Der Salier Otto war der Sohn des mächtigen Herzogs Konrad des Roten, der seinen Aufstand gegen den Kaiser mit dem Verlust des Herzogtums Lothringen gebüßt hatte und 955 auf dem Lechfeld gegen die Ungarn gefallen war. Ottos Mutter war die Kaiser-tochter Luidgard. Dieser Otto war von seinem Onkel Kaiser Otto II., dem Bruder seiner Mutter, 978 zum Herzog von Kärnten ernannt worden, das zuvor Heinrich der Zänker von Bayern besaß. Heinrich war mit der Einsetzung des Saliers in Kärnten natürlich nicht einverstanden, da er das nahegelegene Herzogtum für seine Familie behalten wollte. Sofort nach Kaiser Ottos II. Tod riß der aus der Gefangenschaft befreite Zänker Kärnten wieder an sich, und sein Konkurrent Otto mußte zunächst auf dieses Herzogtum verzichten. Als Ausgleich dafür erhielt er reiche Besitzungen um den Königshof Luthara, das spätere Kaiserslautern, darunter ein riesiges Jagdgebiet im Worms- und Nahegau, vor allem also links des Rheins und im Rheintal.

Die vormundschaftliche Reichsregierung setzte damit einen Mann ihres Vertrauens an die wichtige Heerstraße von Westen, denn Frankreich bemühte sich damals, die Situation zu seinen Gunsten auszunutzen. Den Herzogstitel führte Otto weiter⁹.

Nun berichten die Weißenburger Annalen zum Jahre 985, daß Otto in das Kloster Weißenburg eindrang, es in seiner Gewalt hielt und dessen Güter verteilte¹⁰. Die gleiche Geschichte berichtet ausführlicher Abt Edelin, nun datiert auf das Jahr 991. Hierbei handelt es sich offensichtlich um eine sehr parteiliche Schilderung aus der Klosterperspektive, wenn behauptet wurde, Otto habe damals Teile des Reiches usurpiert. Diese Behauptung steht in einem so auffälligen Gegensatz zur Tatsache, daß eben dieser Otto als erster Intervenient in der Urkunde genannt wird, mit der Kaiser Otto III. 993 dem Kloster Weißenburg seinen noch vorhandenen Besitz bestätigte und ihm Immunität verlieh, es also zur Reichsabtei machte.

966 war Adalbert Abt von Weißenburg geworden, der 968 erster Erzbischof des neuen Erzbistums Magdeburg wurde, dem Kaiser Otto der Große auch die Abtei Weißenburg verlieh. So beanspruchte seit 981 Adalberts Nachfolger Giselher von Merseburg die Abtei. Giselher stellte sich nach 983 auf die Seite Heinrichs des Zänkers, der Otto III. von der Thronfolge ausschließen wollte. So war Weißenburg zu diesem Zeitpunkt in der Hand eines Feindes der vormundschaftlichen Regierung. Der Entzug von Gütern der Abtei durch den der legitimen Regierung ergebenen Otto kann also durchaus

eine Strafmaßnahme gegen Giselher und eine mit Zustimmung der Regierung erfolgte Belohnung Ottos gewesen sein. Davon meldet allerdings die Klosterüberlieferung nichts. Otto erreichte jedoch im Interesse des Klosters die Loslösung Weißenburgs vom Erzbistum Magdeburg und die Bestätigung des noch vorhandenen Besitzes¹¹.

Seit 1002 war Otto wieder Herzog von Kärnten. Über sein Wirken als Kraichgau-
graf gibt es nur einen, allerdings nicht eindeutigen Beleg zum Jahre 985. Nur gehörte
Muldingen nie zum Kraichgau.

So ist zunächst festzuhalten, daß ein Ort Molfiga erstmals zum Jahre 991 genannt
wird, es aber keinen Beweis dafür gibt, daß es sich hierbei um Muldingen an der Jagst
handelt.

Es wurde bereits festgestellt, daß der Codex des Abts Edelin ein numeriertes Inhalts-
verzeichnis besitzt. Vergleicht man nun die 68 zu den Ereignissen von 991 aufgeführten
Orte, an denen der Besitz dem Kloster verloren ging, mit diesem Verzeichnis, dann
stellt man fest, daß bei beiden die gleiche Reihenfolge eingehalten ist. Im Inhaltsver-
zeichnis stehen natürlich auch die Orte, an denen das Kloster um 1280 noch begütert
war, und die deshalb in der Liste von 991 nicht aufgeführt werden. In der Liste der
verlorenen Besitzungen heißt es im letzten Drittel: „Paffenhouen, Meckenheim, Mol-
figa, Guntheim, Liutoluesheim“ usw. Im Inhaltsverzeichnis heißt es an der ent-
sprechenden Stelle: „163 De paffenhouen. 164 De hemmortinga. 165 De meckenheim.
166 De alolfingen. 167 De guntheim. 168 item de cogicheim... 175 De liutoluesheim“
usw. Statt Moldingen oder Molfiga steht hier also richtig und früher Alolfingen,
ebenso im zugehörigen Text¹². Daß in der Liste der verlorenen Besitzungen aus
Alolfingen ein Molfiga wird, ist nicht ungewöhnlich, denn bei flüchtigem Hinsehen
kann man in der karolingischen oder in der frühgotischen Schrift die Buchstaben-
kombination Al mit M durchaus verwechseln. Es liegt mehr als nahe, hier einen
Schreibfehler des 13. Jahrhunderts zu vermuten. Bestärkt wird diese Vermutung
durch die Tatsache, daß Alolfingen in der Forschung unbestritten auf den Ort
Eilfingen bezogen wird, den heutigen Eilfinger Hof unweit Maulbronn. Hier hatte
Kloster Weißenburg nachweislich Besitz, der aus salischer Hand später an das
Kloster Maulbronn übergang¹³. Vielleicht spielte es eine Rolle, daß der Schreiber
unmittelbar vorher ebenfalls einen mit M beginnenden Ortsnamen – Meckenheim –
geschrieben hatte. Er hatte auf jeden Fall keine konkrete Vorstellung, worum es
sich bei dem von ihm geschriebenen Namen handelte. Eilfingen war schon lange
vorher aus dem Weißenburger Blickfeld verschwunden. Schon Harster hatte 1894
festgestellt, „daß man auch diesem auf den ersten Blick sich äußerst sauber
präsentierenden Elaborat mönchischer Schreibkunst mit einem ziemlich weitgehen-
den Mißtrauen in bezug auf die massenhaften Zahlen, die Schreibung der Namen,
ja auf den ganzen Inhalt gegenüber treten muß“¹⁴.

So fällt eine Nennung von Muldingen an der Jagst im 10. Jahrhundert in nichts zu-
sammen. Tatsächlich wird Muldingen erst um 1095, ohne daß man das Jahr exakt
festlegen könnte, im Schenkungsbuch des Klosters Korbung genannt, und zwar als
Herkunftsbezeichnung für Angehörige eines Adelsgeschlechts. Eine frühere Nennung
ist nicht zu belegen¹⁵.

Mülbach. Agrideshei	Lustat. Wingarten u'
Lidricheshem. Westho'	tra renū. Beroltelheim.
uen. Woluelhem. Brei'	Bettenhem. Paffenho'
lingen. Bruchsell a'	uen. Meckenhem'
Owuelhem. Tardingē	Molfinga. Gunchem.

Handschrift der Traditiones. Aufzählung der 991 dem Kloster entzogenen Orte, darunter Molfinga (rechte Spalte, letzte Zeile).

clxv.	De meckenhem.	De olugunstem.	clxxvi
clxvi.	De alolfingen.	De dachenheim.	clxxvii
clxvii.	De gunchem.	De ...	clxxviii
clxviii.	De cogichem.	De ...	clxxix
clxx.	De wingarten.	De ...	clxxx.

Aus dem Inhaltsverzeichnis der Traditiones. Erwähnung von Alolfingen (linke Spalte, zweite Zeile).

clxv	canisite fac.	nat. xviii. scar. i. m
	A d alolfingē curtis	holstem den ling. viii.
	domū. de terra salica	sepē circa curē facē. bea
	urtū. xlv. basilica. i.	cum et panē parare.
	cum decima. mansus	mansu abli. iiii. inde
	i. uestitus alt' absinde	uenit. iii. pars gram.
	psolū de ceruisa sicule	A d cogichēi
	xx. pulli. iii.	domus cū curē dom de

Aus dem Text der Traditiones. Besitzungen des Klosters in Alolfingen (linke Spalte, oben).

Aufnahmen: Landesarchiv Speyer.

Über das Alter von Mulfingen, das aufgrund seiner Namensform in die Landnahmezeit zurückgehen dürfte, ist mit diesen Feststellungen natürlich überhaupt nichts ausgesagt. Hier sollte nur der Versuch gemacht werden, der Fixierung eines falschen Erstnennungsdatums für Mulfingen entgegenzutreten. Das Heimatbuch zum Tage der Erstnennung vor angeblich 1000 Jahren läßt sich damit – trotz zahlreicher anderer Mängel – leider nicht aus der Welt schaffen. Erfreulicher ist jedenfalls die Erinnerung an ein gelungenes Fest, die man bewahren sollte, auch wenn der Anlaß ein falsches Datum war.

Anmerkungen

- ¹ Mulfinger Heimatbuch. Veröffentlicht durch die Großgemeinde Mulfingen anlässlich der 1000-Jahr-Feier ihrer Erstnennung 980/1980. Hg. von J.H. Rausser. 1980. S. 444.
- ² Beschreibung des Oberamtes Künzelsau. 1883. S. 700.
- ³ Auch im geschichtlichen Überblick wird Mulfingen dort bei der Aufzählung der ältesten Orte des Oberamtes nicht genannt. Vgl. ebd. S. 216.
- ⁴ Mulfinger Heimatbuch (Anm. 1) S. 358.
- ⁵ Stälin S. 602.
- ⁶ Traditiones possessionesque Wizenburgenses. Codices duo cum supplementis. 1842.
- ⁷ Zeuss (Anm. 6) S. 269: „...possessiones... in presenti libro fecimus annotari de verbo ad verbum, prout in privilegiis et in libro possessionum nostri monasterii sunt conscripte.“
- ⁸ Zeuss (Anm. 6) S. 305. Im Original hat diese Stelle keine Nummer, wird auch nicht im Index aufgeführt. Übersetzung: Als Kaiser Otto II. die unentschuld bare Schuld der Natur bezahlt hatte (d.h. gestorben war), wurde sein Sohn Otto, damals noch ein kleines Kind, wegen seiner noch nicht vorhandenen Mannbarkeit (Volljährigkeit) von vielen mißachtet, und es wurde gesagt, daß man ihm die Regierung entziehen werde. Im Vertrauen darauf wurden mehrere verleitet und usurpierten nach ihren Kräften Teile des Reiches für sich. Unter diesen war auch Herzog Otto, der Sohn Herzog Konrads. Er unterwarf die Abtei Weißenburg durch feindliche Besetzung seiner Gewalt. Die von notwendigen Gönnern den Bediensteten und Brüdern dieses Ortes gewidmeten Güter, die in dieser Zusammenstellung aufgeführt sind, hat er mit unerlaubter Vermessenheit unter die Seinen verteilt. Geschehen sind diese Dinge im Jahr des Herrn 991 unter Otto III.
- ⁹ Über Herzog Otto vgl. H. Graf: War der Salier Graf Otto von Worms . . . ein Räuber von Klostergut? In: Blätter für pfläzische Kirchengeschichte 28 (1961), S. 45–60.
- ¹⁰ Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum Bd. III. S. 70.
- ¹¹ Graf (Anm. 9) S. 67f.
- ¹² Zeuss (Anm. 6) S. 290. Auf die geschilderten Zusammenhänge hat bereits 1893/94 W. Harster aufmerksam gemacht und ebenfalls Molfinga in Alolfinga aufgelöst. Vgl. W. Harster: Der Güterbesitz des Klosters Weißenburg i.E. 2. Teil. Programm zum Jahresbericht des K. Humanistischen Gymnasiums Speier für das Schuljahr 1893/94. 1894.
- ¹³ Beschreibung des Oberamts Maulbronn. 1870. S. 190.
- ¹⁴ Harster (Anm. 12) S. 7. Auf zahlreiche fehlerhafte Ortsnamen weist er auf S. 15 hin, darunter auch auf unser Beispiel: „Besonders wimmelt Nr. 311 von Fehlern: Woluesheim statt Minoluesheim, Grellingen statt Grezzingen, Wilenheim statt Wizenheim, Paffenhouen statt Pfaffenhouen, Molfinga statt Alolfinga...“
- ¹⁵ Beschreibung des Oberamts Künzelsau (Anm. 2) S. 704 und entsprechend das Mulfinger Heimatbuch (Anm. 1) S. 356.

Adelsheim im 19. Jahrhundert ¹

Von Gerhard Schneider

Wer sich mit der Geschichte Adelsheims beschäftigt, wird schnell feststellen, daß es in der Darstellung des Ablaufs der örtlichen Ereignisse seit der ersten Erwähnung Adelsheims im 8. Jahrhundert² noch zahlreiche Lücken gibt. Sind diese Lücken für die älteren Zeiten nur zu verständlich, weil die Überlieferung nur ganz sporadische Nachrichten über Adelsheim preisgibt, so erstaunt es doch, daß selbst in der neueren und neuesten lokalen Geschichte wichtige Bereiche unaufgearbeitet geblieben sind. Gottlieb Graef, der Verfasser des Adelsheimer Heimatbuches, hat zwar dem bäuerlichen Leben verhältnismäßig breiten Raum eingeräumt³; eine systematische Untersuchung des Adelsheimer Alltagslebens hat er jedoch nicht beabsichtigt. Gerade jene Bereiche also, die in Adelsheim besonders gut zu studieren sind und für die die Adelsheimer Verhältnisse Beispielcharakter haben – das bäuerliche Leben, die Entwicklung der Landwirtschaft und des Kleinhandwerks⁴, bedürfen nach wie vor intensiverer Einzelforschungen.

Ziel dieses Beitrags ist es also nicht, die Auswirkungen der großen politischen Ereignisse wie der 48er Revolution, des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 oder der Reichseinigung von 1871 auf das ländliche Leben darzustellen. Es geht vielmehr darum, das Arbeiten und Zusammenleben, das Wohnen und Bauen, die Sorgen und Nöte der Bauländer Bevölkerung in den Blick zu rücken. Dies geschieht in der Absicht, die Entwicklung Adelsheims vom landwirtschaftlich geprägten Dorf zum zunehmend handwerklich orientierten Kleinstädtchen aufzuzeigen.

Es kommt einem Glücksfall gleich, daß mir kürzlich während eines Aufenthaltes im Karlsruher Generallandesarchiv ein bislang unbekanntes Dokument in die Hände fiel, das wie kein zweites Einblicke in Adelsheimer Zustände zu Beginn des 19. Jahrhunderts gewährt. Es ist betitelt „Medizinisch-topographische Bemerkungen von dem Städtchen Adelsheim samt den dazu gehörigen Höfen Dammberg und Seehaus“⁵ und wurde im Jahr 1810 von dem damaligen Stabsphysikus Franz Joseph Loog abgefaßt. Zu diesem Zeitpunkt hatte Adelsheim 1055 Einwohner, eine durchschnittliche jährliche Sterberate von 28 – 30 Personen, der eine Geburtenrate von annähernd 40 Personen gegenüberstand, darunter fünf bis sechs uneheliche Kinder. An diesen Zahlen wird man ermessen können, wie beengt das Zusammenleben in Adelsheim gewesen sein mußte, denn das Städtchen hatte noch immer seinen mittelalterlichen Grundriß, der vom Verlauf der Bäche Seckach und Kirnau bestimmt war. Stabsphysikus Loog schreibt:

So wie schon gesagt das Städtchen enge zusammen gebauet ist, eben so enge ist es auch in den Wohnstuben der gemeinen Leuthe dahier. Neben dem, daß Sie kaum über fünf Schu [= ca. 1.70 m] hoch sind, stehen auch noch mehrere Bettladen in denselben, und [in] zahlreichen Familie (!) findet man nicht selten im Winter die Hühner samt Hund

und Kazen darinn. Auf den Hauptgassen sind zwar mehrere Häuser, in denen man das besagte nicht findet, aber in der sogenannten Seestadt findet man lauter elende und der Gesundheit nachtheilige Wohnungen. Eben weil das Städtchen zu enge gebaut ist, haben die Leuthe keinen Platz für ihren Dung und müssen denselben an die Straße vor ihren Häusern aufthürmen, wodurch den Sommer über besonders bey eintretender warmer Regenwitterung nicht nur die Straße dadurch überzogen und die Luft mit üblen Dünsten geschwängert wird, sondern auch hie und da die Ziehbrönnen getrübet werden (Blatt 21).

Man könne von Glück sagen, so Loog weiter, daß die Nord- und Südwinde, die das Städtchen durchstreichen, dazu beitragen, die Luft in dem „zum theil in lauter Morast und Mistpful stehenden Städtchen verbessern und erneuern“ (Blatt 4) helfen. Wahrscheinlich hatte es da auch seine gute Seite, daß die Seckach und Kirnau „jedesmal im Frühjahr bey Abgang des Schnees ... nicht selten die Helfte des Städtchens, besonders die sogenannte Seestadt“ (Blatt 5), überschwemmten und gleichsam eine natürliche Stadtreinigung vornahmen.

Hinsichtlich des Feldanbaus berichtet Loog:

Angebaut werden dahier nur drey Kleearten und zwar mit gutem Erfolg: der dreyblättrige und der blaue Klee, dann der Esparsette. Die erste Sorte dient vorzüglich zum grün und dörr futtern und wird auch am häufigsten auf den Feldern gebaut. Mit den zwey andern Sorten sind die zahlreichen hiesige[n] mager[e]n steinigte[n] Gebirge und Raine angesäet und liefern viel grünes und dörrtes Futter (Blatt 10 f).

Ferner werden angebaut:

Spelz, Einkorn, Korn, Gerste, Haber, Erbsen, Linsen und Wicken sind die hauptsächlichste[n] Getreidearten, welche trotz des mit Stein übersäeten Bodens dahier so zimmlich gedeihen. Auch haben einige [Bauern] Versuche mit Anbauung des Welschkorns gemacht. Trespelz, Hederich, Ratten, Vogelwicken und Erdwaizen kommen vorzüglich auf den Aeckern vor und sind dem Wachsthum obenbenannter Getraidearten nicht selten nachtheilig. Außer dem sogenannten Brandte, der besonders im verflossenen Jahre dem Spelzen schadete, kennt man hier keine Getraidekrankheit (Blatt 11 f).

Das Heu wird in sogenannten „Barngruben“ aufbewahrt; aus Mangel an Raum innerhalb der Stadtmauern fangen die Bauern jetzt damit an, Scheunen außerhalb des Städtchens zu bauen (Blatt 11). Die Getreideernte wird hingegen auf die Kornböden gebracht, wo sie jedoch – wie Loog schreibt – nicht sehr lange bleibt, „da die Besizer davon Nothgedrungen dieselbe bald in Geld verwandeln müssen, um ihre Ausgaben und Bedürfnisse zu bestreiten“ (Blatt 12). Es ist den Bauern also nicht möglich, den Ernteertrag so lange zurückzuhalten, bis ein günstiger Verkaufspreis erlöst werden kann. Die Not gebietet baldigen Verkauf desselben zu einem Zeitpunkt, da das Angebot die Nachfrage übersteigt, günstige Verkaufspreise folglich nicht erzielt werden können.

Als Nahrungsmittel des täglichen Bedarfs kommt der Kartoffel besondere Bedeutung zu:

Grundbieren werden hier sehr viele gebaut und besonders gelbe, rothe und weise, die sich durch öfters anbauen der nemmlichen Sorte so ausarten, stetigt inwendig

hohl und wässerigt werden, daß sie für Menschen weniger als für die Thiere genießbar sind und ausgerottet werden. Neben dem Grundbierenbaue werden die Runckelrüben hier sehr stark gepflanzt und gewähren dem Landmanne ein gutes Futter für sein Vieh im Winter. Weisse Rüben werden selten und nur zu weilen in die Brache gepflanzt, Stupfelrüben aber gar keine.

In den Gärten (Weinberge sind hier keine) werden hauptsächlich an Gemüß gepflanzt: Weisfußkraut, rother Kopfkohl, grüner und weiser Wirsching, Blaukohl, Blumenkohl, der selten geräth, Schnittkohl wird selten gebaut, da die Erdflöhe ihn im keimen ruiniren, Spinat, Mangold, rothe Rüben, Sauerampfer, Gartenmelde, Spargel, grüne Phaseole und Zwergel Phaseole [Phaseole = Bohne], grüne Erbsen, Kohlraben, Gelberüben, Skorzonnerwurzel [= Schwarzwurzeln], Petersilien, Kopfsalat, Krause-Salat, Endivien, Zellerie, Gurken, Porretsch, schwarze, längligt, rote und runde Rettig, Meerrettig, Knoblauch, Sommer- und Winterzwibel, Schnittlauch, Saturey, Salbey, Thymian, Basilier [Basilikum?], Majoran und Körbel (Blatt 13 f).

Über die in Adelsheim angebauten Nutzpflanzen schreibt Loog:

Hanf und Flax wird hier zwar gebaut, aber lange nicht in der Quantitaet, daß das hiesige Publicum ganz damit versehen werden könnte, und muß aus andern Gegenden nach hierher gebracht werden, welches der Fall hauptsächlich bey dem Flaxe ist, da er hier nie gut geräth. Raps würde hier mehr angebaut werden, wenn er nur nicht allzu oft von den Erdflöhen in der Blüthe ruinirt würde, und mancher Landmann die Pflanzung besser verstünde und gute aecker und Besserung genug hätte (Blatt 14). Stein- und Kernobst scheint fast gar nicht angebaut zu werden, wiewohl dies, nach Loog, hier mit Erfolg betrieben werden könnte. So beschränkte sich die Obsternte auf das Einsammeln weniger Früchte, vor allem von den wild wachsenden Zwetschgenbäumen (Blatt 15).

Wenn Loog ständig auf Mißbildung im Pflanzenwuchs bzw. auf Pflanzenschädlinge hinweist, so hat dies seinen Grund darin, daß Mißernten wegen schlechter Witterung bzw. Schädlingsbefall keine Seltenheit waren. Da überdies die Erträge insgesamt bedeutend geringer waren als heute, dazu die jährlichen Abgaben an die Grundherrschaft in Rechnung gestellt werden mußten, kann man sich auch ohne große Phantasie vorstellen, welche Auswirkungen ein aus welchen Gründen auch immer reduzierter Ernteertrag haben mußte. Es darf angenommen werden, daß in schlechten Jahren selbst die für die Herbst- bzw. Frühjahrsaussaat bestimmten Erträge aufgezehrt wurden, um nicht Hungers zu sterben, so daß im nächsten Jahr das Saatgut hinzugekauft werden mußte – eine, angesichts der nur geringen Bargeldmittel der Bauern, bedenkliche Folge und nicht selten Ausgangspunkt für dauerhafte Verarmung mit der Konsequenz, Landbesitz veräußern zu müssen. So drohte selbst den Bauern, die in normalen Jahren einigermaßen ihr Auskommen fanden, das Absinken in die Tagelöhnerschicht.

Die Anspruchslosigkeit bzw. die geradezu zwangsläufige Genügsamkeit der hiesigen Bevölkerung dokumentiert besonders drastisch die Zusammensetzung des Speisezettels:

So wie den Sommer über die meiste[n] Menschen dahier sich durch den Genuß von

Sauermilch, Mehlspeisen und Salat nähren, ebenso sind im Winter die Kartoffel, Hülsenfrüchte, grünes und geräuchertes Fleisch mit Sauerkraut und auch Erdkohlrabi ihre hauptsächlichste[n] Nahrungsmittel.

Das gewöhnlichste Getränk ist Wasser und Bier; geräth aber das Obst [das, wie weiter oben bereits erwähnt, nicht systematisch angebaut wird, sondern wild wächst], so trifft man in vielen Haushaltungen auch Obstmost an, der von wildem Obste gewonnen, oft einen guten Trunk gibt. Das Wein- und Brandenweintrinken wird zwar nur von einigen wenigen dahier zur Ruine ihrer Haushaltung, des häußlichen Glückes und des Wohlstandes wie auch ihrer Gesundheit sehr stark getrieben; dagegen war der Kaffee beynahe in jedem Hause dahier eingeführt und getrunken, und nur der hohe Preis desselben so wie des Zuckers bewog die meist[e] zum Genusse einer Suppe am Morgen, während noch einige, besonders Juden, statt des Kaffees eine Brühe von gebrannten Gelberüben und Gersten u.s.w. bereiten und trincken und dadurch [eine] Schwäche der Eingeweide und des Nervensystems sich zuziehen (Blatt 17 f).

Auch die Kleidung der Adelsheimer Bevölkerung ist schlicht und bescheiden: Die Kleidung beyder Geschlechter besteht Sommers meist aus leinenen und Baumwollenen und Winters aus wollenen Zeugen. Die Sommerkleider-Zeuge werden gewöhnlich von jeder Haußmutter selbst besorget; die Winterkleider-Zeuge aber von hausirenden Juden eingekauft. Der Kleiderschnitt des gemeinen Volckes verhindert weniger das Wachsthum und entspricht mehr der Gesundheit als die Schienenleibchen der vornehmern Damen dahier, deren Thorax und Unterleib bis an die Nabelgegend ringsherum mit hölzernen Schienen gleichsam eingepanzert ist und dadurch nicht allein die Functionen des Thoraxes, sondern auch der Unterleibs Eingeweide gestört wird (Blatt 20).

Wer diese vornehmeren Damen sind, erfahren wir leider nicht, denn Loog schreibt nichts über die soziale Gliederung der Adelsheimer Bewohner. Vielleicht wird man die Damen mit den Schienenleibchen in den adligen Kreisen am Ort zu suchen haben. Gehobene Handwerkerkreise scheint es jedenfalls zu diesem Zeitpunkt in Adelsheim noch nicht gegeben zu haben. Während Loog den Bauern ein leidliches Auskommen in Jahren ohne außergewöhnliche Beeinträchtigungen zubilligt, scheint es um die Handwerker in unserem Städtchen schlecht bestellt gewesen zu sein⁶. Loog vermerkt hierzu:

Die Handwerksleuthe aber sind hier übel daran, weil sehr viele dahier und jedes Handwerk übersetzt ist, daß also keiner für das ganze Jahr auf dem Handwerk zu arbeiten hat. Mancher kann seine Waare nicht absetzen, und viele haben den Verlag nicht, das nöthige sich aufzukaufen. Die meist[e] haben einige Grundstücke, bebauen dieselbe[n] selber, die ihnen jährlich nicht hinlängliche Nahrung abwerfen, vernachlässigen dadurch das Handwerk, sind weder ächte Handwerker noch Bauern, und unterliegen am Ende den Schulden (Blatt 18 f).

Diese miserable Lage der Handwerker wird dann erklärlich, wenn man bedenkt, daß der landwirtschaftliche Betrieb jener Jahre zu Beginn des vorigen Jahrhunderts ein Selbstversorgungsbetrieb war, der nicht nur autark hinsichtlich der Nahrungs-

versorgung gewesen ist, sondern auch handwerkliche Verrichtungen kleinerer Art und Ausbesserungen an Gerät und Haus selbst vornahm.

Die selten stattfindenden Vergnügungen am Ort scheinen recht ausschweifend gewesen zu sein:

Die vorzüglichsten Vergnügungen, besonders der jungen Leuthe dahier bestehen hauptsächlich im Tanzen, wozu hie und da von einigen Wirthen Veranstaltung getroffen wird . . . Außer diesem sitzen die jungen Leuthe im Winter in den Spinnstuben zusammen, verlieben sich und verfallen in ein unzünftiges Leben, wodurch mancher Jüngling zu frühe sein Glück und seine Gesundheit zernichtet, während das Mädchen verblühet und zur Hure wird. Wilde Ehen giebt es mehrere hier, so wie es nicht selten ist, das Eheleuthe sich nicht miteinander begnügen und jeder Theil nebenbey einen drittern gleichsam conventionsmässig zu seinem sinnlichen Vergnügen benuzet und bezahlet. Der Müsiggang und das geschäftslose Leben verleitet den reichen und wohlhabenden Vornehmern zur wohlhüstigen Umarmung der ärmern, während diese aus Ehrfurcht von [lies: vor] demselben und Geldgirde ihm sich preisß gibt und endlich fällt. Dieses Uebel soll schon alt seyn von Eltern und Vorstehern dahier forterben und gleichsam das Sprichwort: a bove majori discit arare minor bestätigen (Blatt 20).

Auch wenn man Loogs Moralvorstellungen heute nicht mehr zu teilen vermag, so scheinen doch die Anzahl wilder Ehen sowie die zahlreichen unehelichen Geburten auf eine gewisse Freizügigkeit im Umgang der Geschlechter untereinander hinzuweisen. Bei genauerem Hinsehen verändert sich jedoch die Perspektive: Die genannten Faktoren sind keinesfalls Begleiterscheinungen eines besonders lustbetonten Zeitalters, denn uneheliche Geburten kommen meist nur bei Tagelöhnerinnen, Mägden und Armen vor, mit denen die reicheren, verheirateten Männer eheähnliche Verhältnisse pflegten. Für uns heute können daher derartige Gegebenheiten nicht mehr als moralische Verfehlungen angesehen werden: Sie sind vielmehr die beklagenswerten Folgen der herrschenden gesellschaftlichen Zustände und gleichzeitig ein Indiz für die bedauerliche Diskriminierung der ärmeren, meist alleinstehenden weiblichen Bevölkerung.

Die Angaben Loogs zum Gesundheitszustand der Adelsheimer Bevölkerung sind ebenfalls recht aufschlußreich. Krankheiten sind einerseits witterungs- bzw. jahreszeitlich bedingt (Schnupfen, Brustentzündungen, Rheuma) oder rühren von der schweren Arbeit her (Brüche). Ganz lapidar bemerkt Loog: „Im Sommer war niemand krank“ (Blatt 23). Andererseits treten typische Mangelkrankungen wie Skrofeln, Englische Krankheit und Kröpfe auf, oder die Krankheiten resultieren aus hygienischen Nachlässigkeiten (Krätze, Kopfausschlag bei Kindern). Daneben gibt es nach Loogs Angaben einige „Tauben, Stumme, Simpel und Grüppelhafte“ (Blatt 24), offensichtlich die Folge generationenlanger Inzucht. Auch dieses medizinische Phänomen hat einen massiven ökonomischen Hintergrund. Die in unserer Gegend bis ins 20. Jahrhundert hinein praktizierte Realteilung, derzufolge jeder Erbberchtigte beim Tode des Erblassers ein gleiches Erbteil erhielt, führte zu immer größerer Zerstückelung des Grundbesitzes: Es entstanden die handtuchgroßen Äcker. Um dieser Zersplitterung Einhalt zu gebieten und um überhaupt einen

Grundbesitz zu erzielen, der das Auskommen einer bäuerlichen Familie gewährleisten sollte, wurde über Generationen hinweg immer wieder zwischen den gleichen Familien geheiratet. Die Folge war, daß es in allen Gegenden mit Realteilung immer wieder geistig oder körperlich behinderte Kinder gab, die jedoch – und das ist ein gravierender Unterschied zu heute – in der vertrauten Umgebung des örtlichen Verbandes und in ihre Familien integriert – ein halbwegs befriedigendes Auskommen fanden. Erst ein Gesetz vom 6. April 1854 führte Teilbarkeitsgrenzen ein und schob damit der weiteren Bodenzersplitterung einen Riegel vor⁷.

Da die meisten Bauern in Adelsheim zu Beginn des 19. Jahrhunderts aus chronischem Geldmangel sich eine ärztliche Versorgung nicht leisten konnten, nahmen sie nicht selten Zuflucht zu Quacksalbereien und sonstigen geheimen Künsten. Loog berichtet:

Wahrsagereien und Seegensprechereien, glauben an sympathetische Kuren wie auch an das Wasser besehen sind hier zu Hause. Mancher, der sich daran hält und in vorkommenden Kranckanfällen weiter nichts gebrauchet, geht verlohren. Den schädlichsten Einfluß auf das Gesundheitswohl der Bauern macht zu iziger Zeit der Geldmangel. Erkranket der Bauer und die gute Mutter Natur hilft ihm nicht wieder von selbst auf die Beine, so stirbt er, ohne Arzt und Arzney gebraucht zu haben, weil er weder Geld den Arzt noch die Arzneyen zu zahlen in Händen hat, sich wegen sich nicht in Schulden stecken und auch [wegen] seinen Kindern kein Stückchen Acker oder Vieh verkaufen will. Mancher geht gerne in die Ewigkeit in der Hoffnung eines bessern Lebens theilhaftig zu werden als hienieden, wo dem gemeinen Manne nach seinen jährlichen Abgaben kaum noch so viel übrig bleibet, seinen Körper nothdürftig zu kleiden und seinen Magen alltäglich mit Kartoffel auszustopfen (Blatt 26 f).

Es waren die Nachkommen dieser Bauern und Handwerker, die sich am 7. März 1848 im Gasthaus „Zur Krone“ und vor der evangelischen Kirche versammelten, um sich im Sog der revolutionären Ereignisse in Deutschland gegen die örtliche Grundherrschaft, vor allem aber gegen die unbeliebten Rentamtänner, aufzulehnen, in denen besonders der ärmere Teil der Bevölkerung die Ursache seiner Not sah⁸. Zwar war die Ablösung der alten Zehnten sowie der sonstigen Steuern und Lasten bereits durch ein Gesetz aus dem Jahr 1838 geregelt, doch stieg die Not der kleineren Bauern in den 1840er Jahren von neuem an, weil mehrere Mißernten hintereinander es den Bauern unmöglich machten, die jetzt auf einen Schlag zu zahlenden Ablösegeder aufzubringen. Wer die Schilderung der revolutionären Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 im Adelsheimer Heimatbuch liest, wird indes weniger über die Ursachen dieser aus wirtschaftlichen Motiven herrührenden Auflehnung der Adelsheimer Bürger erfahren, als über die den Adelsheimer Revolutionären nicht sehr wohlgesonnenen Ansichten des Verfassers Gottlieb Graef. Während er die bäuerlichen Revolutionäre von 1848 als kommunistischen Pöbel bezeichnet – eine durchaus anachronistische und unzutreffende Charakterisierung –, hat er für die stärker politische Bewegung von 1849 und ihre Adelsheimer Führer nur beißenden Spott übrig⁹. Es wäre an der Zeit, dieser sicher hilflosen und ohnmächtigen, bisweilen auch handgreiflichen Auflehnung der Adelsheimer Bürger-

schaft gegen die Obrigkeit, den Ursachen und auslösenden Faktoren ihrer Auflehnung sowie ihren politischen und wirtschaftlichen Zielen endlich eine sachgerechte ortsgeschichtliche Untersuchung zu widmen.

Daß die Auflehnung der Kleinbauern, Tagelöhner und Kleinhandwerker eine Revision der Zehntablösungen nicht herbeiführen konnte, war angesichts der herrschenden Machtverhältnisse von vornherein absehbar. So ganz ohne Folgen blieb der örtliche Aufstand jedoch nicht: Die Grundherrschaft mußte künftighin ebenfalls die örtliche Bürgerumlage bezahlen, sie verzichtete auf das Marktstandgeld bei Krämer- und Viehmärkten, auf die Bürgerannahme-Taxe, auf Handlohn, Sterbefall, auf das Vorschlagsrecht bei der Bürgermeisterwahl und auf alle alten Abgaben jeder Art. Sie erklärte ihr Einverständnis mit der Verpachtung der Jagden und Fischereien zugunsten der Gemeindekasse sowie mit der Aufhebung der Bürgerabzugssteuer von Auswanderern. Dem von der Gemeinde geforderten Verzicht auf die Ablösungskapitalien konnte sich die Grundherrschaft jedoch erfolgreich widersetzen. „Die einzigen Rechte, welche schließlich bestehen bleiben und nicht direct auf den Bestimmungen der badischen und württembergischen Landesgesetze über die rechtliche Stellung der Grundherrschaften basiren, sind: Kirchenpatronat und Anrecht auf Trauergeläute zu Wachbach, sowie Kirchenpatronat (hälftig mit der Grundherrschaft von Rüd) zu Sennfeld“¹⁰.

Auch wenn die Adelsheimer Freiheitsbewegung schon bald wieder einschief, eine gewisse Animosität scheint die Bevölkerung gegenüber der Grundherrschaft bewahrt zu haben. Zu diesem zeitweise frostigen Verhältnis wird auch beigetragen haben, daß es noch im Jahr 1861 zu einer nachträglichen Zehntumlage kam¹¹, und die Gemeinde im Jahr 1867 zwei Prozesse gegen die von Adelsheimsche Familie verlor, in denen es um Jagd- und Weidberechtigung ging und deren Kosten den Gemeindehaushalt mit 191 fl 45 kr belasteten¹². Auch die Bemerkung des Bezirksamtmannes aus dem Jahr 1867, die Gemeinde Adelsheim sei „fast mehr als irgend eine andere des Bezirks durch die grundherrlichen Verhältnisse in der Entwicklung aufgehalten worden“¹³, läßt auf eine Fortdauer des gespannten Verhältnisses zwischen Grundherrschaft und politischer Gemeinde schließen, obwohl die von Adelsheimsche Familie sich in diesen Jahren durch reichliche Zuwendungen zu karitativen und kirchlichen Zwecken besonders hervortat. So schenkten Freiherr Adolph von Adelsheim und seine Gattin im Jahr 1852 der Gemeinde 200 Franken zum Aufbau eines Ortsarmenfonds, deren Bedeutung man erst recht ermessen kann, wenn man die Stiftung des wohlhabenden Gerbermeisters Gottlieb Herrmann in Höhe von 3 fl dazu in Relation setzt¹⁴. Wenige Jahre später stifteten die von Adelsheimschen Eheleute 1000 fl zum Bau oder Ankauf eines Krankenhauses¹⁵. Auch hat die Grundherrschaft den Bau der katholischen Kirche in Adelsheim dadurch gefördert, daß sie den Bauplatz für dieses Bauvorhaben zur Verfügung stellte¹⁶.

Es ist dies die Zeit, in der das äußere Erscheinungsbild und die Bevölkerungsstruktur unseres Städtchens sich zu wandeln beginnt. Die Einrichtung eines großherzoglich-badischen Bezirksamtes im sog. Schlößchen, dem ehemaligen Wasser-

wirtschaftsamt, am 6. Dezember 1828¹⁷, hatte zur Folge, daß nach und nach eine Reihe von Familien zuzog, die ihren Lebensunterhalt nicht mehr in erster Linie aus den Erträgen der Landwirtschaft oder des Kleinhandwerks bestritten, sondern als Bedienstete eines Amtes fungierten. Auch vom Gipsabbau im Rhonstock und an der Kreisenhölde sowie vom Abbau vorhandener Sand- und Tuffsteinbrüche versprach man sich zusätzliches Einkommen¹⁸. Neue städtische Einrichtungen wie Krankenhaus, Amtsgericht, erweiterte Volksschule, Verkehrseinrichtungen folgten und verlangten nach Personal, das sich nicht aus Ortsansässigen rekrutierte. 1849 wurde eine großherzogliche Bezirksforsterei eingerichtet¹⁹; 1862 erhält Adelsheim eine katholische Pfarrokuratie²⁰; 1864 folgte das Amtsgericht, das 1868 in das neue Gebäude am Tanzberg umziehen konnte²¹, 1867 entsteht das neue Krankenhaus an der Sennfelder Straße, nachdem bereits Jahre davor immer wieder darüber Klage geführt wurde, daß das städtische Spital, das im Hause des Emanuel Bieringer in der Seestadt zur Miete untergebracht war, den modernen Ansprüchen der Krankenversorgung nicht mehr entsprechen würde²². Auch wenn die Umwandlung des neuen Krankenhauses in ein Bezirksspital fehlschlug²³, so stellte das für damalige Verhältnisse recht ansehnliche Gebäude doch eine merkliche Verbesserung der kommunalen Fürsorgeeinrichtungen dar, indem jetzt auch „Dienstboten, Landarbeiter u.s.w. gegen einen regelmäßigen Monatsbeitrag von 12 kr. freie ärztliche Behandlung und kostenfreie Aufnahme im darhiesigen Krankenhaus auf die Dauer von 2 Monaten genießen“ konnten²⁴, während diese Bevölkerungsgruppe zuvor der allgemeinen Armenpflege zur Last fiel oder gleich gänzlich ohne ärztliche Betreuung blieb.

1867 beschließt die Gemeinde den Neubau eines Schulhauses auf dem Platz hinter dem Rathause²⁵, der durch den großen Seestadtbrand im Jahr 1865²⁶ frei geworden war. 1869 ist der Bau bereits vollendet und bezogen²⁷, während die Einweihung erst 1871 erfolgte²⁸. Dieser überaus zügig zu Ende geführte Schulhausbau, der mehr als 20000 fl kostete, war dadurch ermöglicht worden, daß die städtische Sparkasse einen Zuschuß von 4600 fl aus ihren Überschüssen zur Tilgung der Schuldenlast beisteuerte, eine Maßnahme, die bereits beim Krankenhausbau erfolgreich praktiziert worden war²⁹:

Mit der Eröffnung der Bahnlinie Heidelberg-Würzburg und der Errichtung des Badischen Bahnhofs (heute: Adelsheim-Nord) im Jahr 1866 sowie der Eröffnung der Jagstallinie am 27.9.1869 verstärkte sich die Mobilität der Adelsheimer Bevölkerung³⁰. Arbeitsplätze außerhalb Adelsheims konnten nun leichter aufgesucht werden, der Personen- und Warenverkehr nahm zu, Nachrichten und Einflüsse von außen erreichten nun schneller auch die Einwohner Adelsheims. 1880 ist der Bau der katholischen Kirche abgeschlossen³¹, gegen Ende des 19. Jahrhunderts folgt der Neubau einer Synagoge an der Sennfelder Straße (1889), nachdem die ältere Synagoge in der Seestadt, an der Stadtmauer gelegen (Turmgasse 27), bereits im Jahr 1867 als „dürftig, für die Verhältnisse der [jüdischen] Gemeinde [die 1867 aus 10 Familien bestand] aber [als] genügend“ bezeichnet worden war³². 1885/86 entsteht oberhalb des Amtsgerichts ein Gefängnis; zuvor waren die Häftlinge im

oberen Torhaus arretiert worden³³. Mit dem Jahr 1886, der Vollendung der ersten Adelsheimer Wasserleitung³⁴, verlieren die bis dahin in Adelsheim bestehenden drei laufenden und acht Pumpbrunnen ihre Bedeutung³⁵, auch wenn es zunächst noch immer wieder zu Klagen darüber kam, „daß das Wasser der neuen Wasserleitung bei Regenwetter fast jeweils und tagelang so trüb fließt, daß es unmöglich gebraucht werden kann“. Einige, vor allem der Gemeinderat Herrmann, gingen sogar so weit, die bereits geschlossenen alten Pumpbrunnen wieder in Betrieb nehmen zu wollen³⁶. Den Eintritt ins 20. Jahrhundert markiert das bereits im Jahr 1897 gegründete Adelsheimer Elektrizitätswerk³⁷, auch wenn wegen der Kosten für die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung die Petroleumlampe so schnell nicht verdrängt werden konnte.

Dieser überaus regen öffentlichen Bautätigkeit folgten private Bauten zu Wohn- und Wirtschaftszwecken unmittelbar nach. Das Städtchen, das jahrhundertlang durch die Bäche Kirnau und Seckach sowie durch eine Stadtbefestigung, bestehend aus Mauer, vier Haupt- und einigen Nebentürmen, eingezwängt worden war, platzte jetzt aus allen Nähten. Das untere Tor, am evangelischen Pfarrhaus gelegen, wurde 1899 abgerissen, nachdem es seine Funktion durch den bereits 1825 erfolgten Häuserdurchbruch beim ehemaligen Gasthaus „Zum Roß“ verloren hatte. Das Obertor, am ehemaligen Herrmannschen Haus, war etwa zur gleichen Zeit – nämlich im Jahr 1826 – abgetragen worden³⁸. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts weitete sich die nördliche und östliche Vorstadt (heute: Obere Austraße und Lachenstraße) aus; die Straße nach Zimmern erhielt auf Einspruch der Anlieger Jonas Billigheimer und Friedrich Herold eine Rinne, um zu verhindern, „daß das Wasser dort zur Regenzeit theils ihnen in die Keller dringe, theils aber in dem Graben stehen bleibe und einen ordentlichen Morast bilde“³⁹. In der westlichen Vorstadt, beim Eingang der Stadt von Mosbach her, standen bereits 8 – 10 Häuser, so daß die Anbringung einer Laterne notwendig erschien, da „von Anfang derselben [Vorstadt] bis an die nächste Laterne es wenigstens 200 Schritte seien, der Weg eine hohe Steige herabginge, sich biege und über die Seckachbrücke führe, von welcher außerdem ein Weg zur Viehtränke an das Wasser hinabziehe“⁴⁰. Ferner ist von einer Sennfelder Vorstadt in den Akten die Rede, deren Bebauung sich vom Gasthaus „Zur Linde“ bis an das Haus des Zieglers Saam erstreckte⁴¹. Die Tanzbergvorstadt verdankt dem Bahnbau von 1869 ihre Entstehung. Im Ortsbereisungsprotokoll von 1869 heißt es: „Das Gelände zunächst dem Amtsgerichtsgebäude und dem württembergischen Bahnhofe soll zu Bauplätzen eröffnet und Straßen dort angelegt werden. Der Plan ist eben in der Verhandlung“⁴². Bereits im Frühjahr 1870 ist die Straße zwischen Amtsgericht und Ostbahnhof „nach langen Verhandlungen und gegen die Einsprache eines großen Theils der hiesigen Bürgerschaft“ fertiggestellt „und zwar zur nachträglichen allgemeinen Zufriedenheit“⁴³. Daß diese neuen Adelsheimer Wohnbezirke ein regelmäßigeres Aussehen erhielten, lag an der seit 1867 wohl im Anschluß an den Seestadtbrand von 1865 betriebenen Aufstellung eines „Ortsbau-

planes"44. Der Erlaß einer Bauordnung wurde zu dieser Zeit angesichts der regen Bautätigkeit als dringende Notwendigkeit erkannt45.

Neue, teilweise berufsspezifische, teilweise schichtspezifische Bedürfnisse kamen in jenen Jahrzehnten in Adelsheim auf und verlangten nach Befriedigung. In dem Maße, wie man erkannte, daß verbesserte schulische und berufliche Bildung die Berufsaussichten steigerten, intensivierte die Gemeinde Adelsheim das Schulangebot. 1863 wurde eine Gewerbeschule eingerichtet46, in der die kleinstädtische Jugend eine zusätzliche, auf die spätere Berufstätigkeit ausgerichtete Ausbildung erhielt. Die Existenz einer landwirtschaftlichen Winterschule in Adelsheim ist bereits für die Zeit vor 1871 verbürgt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde sie von 24 jungen Männern aus dem gesamten Amtsbezirk mit gutem Erfolg besucht47. Die Volksschule wird mehrfach als „erweiterte Volksschule“ bezeichnet48; an ihr unterrichteten drei Hauptlehrer, dazu meist ein Unterlehrer, ferner eine Handarbeitslehrerin. Zum Jahr 1890 erfahren wir, daß die Erweiterung der herkömmlichen Schulpensen in erster Linie in einem zusätzlichen Französisch-Unterricht bestand – offensichtlich sehr zum Mißfallen des Bezirksamtmanne; dieser vermerkt:

*Der Unterricht an der Volksschule ist ein zum Theil erweiterter, insbesondere wird auch französischer Unterricht ertheilt. Derselbe dürfte aber kaum, besonders auch nach der Art, wie er bisher ertheilt worden ist, einem besonderen Bedürfnisse entsprechen, viel nothwendiger wäre für die Amtsstadt, mit ihren verhältnißmäßig zahlreichen, durchschnittlich nicht günstig situirten Handwerkern, ein praktischer gewerblicher Fortbildungsunterricht. Der Gemeinderath zeigte sich für die derfallsige Anregung sehr empfänglich, die Sache könnte jetzt um so besser in die Hand genommen werden, weil der Hauptlehrer, welcher bis jetzt hauptsächlich den erweiterten Unterricht ertheilt hat, versetzt worden ist. Der gewerbliche Unterricht müßte natürlich mit der Volksschule verbunden werden*49.

Der Versuch hingegen, nach 1880 in Adelsheim eine Mittelschule einzurichten, scheiterte schnell50. Das Ortsbereisungsprotokoll von 1890 erwähnt die Existenz einer Industrieschule in Adelsheim, die jedoch nichts mit „Industrie“ im heutigen Wortsinne zu tun hat, sondern darauf abzielte, den Mädchen parallel zum allgemeinen Volksschulunterricht textilgewerbliches Arbeiten wie Nähen, Stricken, Aussteueranfertigen u.ä. beizubringen. Mit diesem Unterrichtsangebot wurde gleichzeitig beabsichtigt, die Mädchen, vor allem der unteren sozialen Schicht, zum Fleiß zu erziehen und ihnen das notwendige Rüstzeug zur Bewältigung späterer Aufgaben in der Ehe zu vermitteln51. Eine Kleinkinderschule bestand bereits 1861 in Adelsheim, offensichtlich in einem an der Seckach gelegenen Hause in der Seestadt52. Alle diese schulischen Einrichtungen sind nicht nur Ausdruck eines gesteigerten Bedürfnisses nach Bildung und besserer Qualifikation. Als öffentliche Institutionen hatten diese Schulen immer auch die Aufgabe, möglichst reibungslos funktionierende, angepaßte und fromme, mithin in jeder Hinsicht disziplinierte Untertanen hervorzubringen.

Weitere, in jenen Jahren entstehende Einrichtungen lassen das Aufkommen zeittypischer Bedürfnisse erkennen. 1875 wird der „Bauländer Bote“ gegründet, der

fortan das gestiegene Interesse des Publikums an politisch-kultureller Information befriedigte, dazu als amtliches Verkündigungsblatt der Gemeinde und des Bezirksamtes diente und als Anzeigenträger auch dem gewerblichen Mittelstande zur Verfügung stand⁵³.

Der im Jahr 1876 von mehreren Bewohnern des Städtchens erhobene Wunsch („viele Einwohner Adelsheims“) nach Abhaltung eines Wochenmarktes ließ sich zwar auf Dauer nicht realisieren, „da kein genügendes Bedürfnis für einen solchen besteht“⁵⁴; dieser Versuch dokumentiert gleichwohl eine wachsende Nachfrage einiger Bewohner nach Erweiterung des Warenangebots.

6. Abhaltung eines Wochenmarktes in Adelsheim betr. vom 21. Juli 1876.

§ 1. Es findet in Adelsheim jeden Mittwoch und jeden Samstag ein Wochenmarkt statt und zwar Mittwochs an der oberen oder Seebrückeneben dem Gasthaus zum Roß und Samstags neben der Kirnaubrücke gegenüber dem Gasthaus zur Linde.

§ 2. Diese Märkte dauern des Sommers, d. h. vom 1. Mai bis 30. September, von 6—10 Uhr, des Winters, d. h. vom 1. Oktober bis 30. April von 8—11 Uhr vormittags. Vor den eben bezeichneten Anfangszeiten darf nicht gekauft und verkauft werden.

§ 3. Auch diesen Wochenmärkten dürfen die in § 66 Ziffer 1—3 der Gewerbeordnung genannten Gegenstände feilgeboten werden.

§ 4. An den in § 1 genannten Markttagen darf mit Gegenständen der in § 3 bezeichneten Art des Sommers erst nach 10 Uhr, des Winters erst nach 11 Uhr vormittags in der Stadt haufirt werden; auch dürfen solche Gegenstände an Markttagen vor der eben bezeichneten Zeit an keinem anderen öffentlichen Orte in und vor der Stadt als auf den bestimmten Marktplätzen verkauft, gekauft oder feilgeboten werden.

§ 5. Wer einer der Bestimmungen dieser ortspolizeilichen Vorschrift zuwiderhandelt wird auf Grund des § 49 Ziff. 6 der Gew.-Ord. an Geld bis zu 30 Mk. und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Besondere Vergnügungen – sieht man einmal von den oben genannten Tanzveranstaltungen ab – scheint es hier nicht gegeben zu haben. Die sog. Hautevolee kam regelmäßig beim Lindenwirt zur Kasino-Gesellschaft zusammen, während die „geringeren Kreise“ in einigen örtlichen Vereinen – Gesangverein, Turnverein, Schützengesellschaft, Blasmusik, Feuerwehr, Kirchenchor usw. – engagiert waren, wo sie allenfalls im Winter regelmäßig an den Übungsstunden teilnahmen. Gerade was die Feuerwehr angeht, kam es immer wieder zu Klagen des Bezirksamtmannes wegen nachlässiger Dienstauffassung der Feuerwehrleute. Erste Überlegungen und Anregungen zur Aufstellung eines örtlichen Feuerwehrcorps erfolgten bereits im Jahr 1863 seitens des Bezirksamtmannes und nicht erst, wie man bisher annahm,

infolge des großen Seestadtbrandes im September 1865. Im Ortsbereisungsprotokoll dieses Jahres (1863) heißt es⁵⁵:

Die Amtsstadt entbehrt noch zur Zeit eines freiwilligen Feuerwehrcorps. Der Gemeinderath würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn er das Zustandekommen eines solchen Corps unterstützen würde. Bei der Bereitwilligkeit, mit welcher die jüngeren Bürger immer bei der Hand sind, wenn es gilt, bei den Nachbargemeinden zu löschen, sollte man glauben, daß sehr viel Sinn dafür unter denselben vorhanden wäre. Man übersendet, Rückgabe vorbehaltlich, dem Gemeinderathe eine Broschüre von Robert Vogelsang über Einrichtung von freiwilligen Feuerwehrcorps, wornach eine freiwillige Feuerwehr hier zu organisiren, ein Mitglied des Gemeinderaths vielleicht die Mühe auf sich nehmen wollte. Kostspieliger Helme und Uniformen bedarf es gerade nicht, wenn es schon richtig ist, daß zur Aufrechterhaltung eines gewissen militärischen Geistes eine gewisse Uniformirung nothwendig erscheint.

Da es offensichtlich an einem kompetenten Feuerwehrkommandanten fehlte, der überdies über genügende theoretische und praktische Kenntnisse verfügte, gab es bereits 1867, zwei Jahre nach Gründung der Adelsheimer Feuerwehr, Anlaß zu verschiedenen Klagen; der Bezirksamtmann vermerkt in seinem Ortsbereisungsprotokoll⁵⁶:

Die Löschgeräthe sind in gutem Stande. Die neben der Feuerwehr bestehende Löschmannschaft ermangelt der erforderlichen Uebung, und sollte zu diesem Zwecke zuweilen zusammenberufen werden, was man dem Bürgermeister bemerkte (und überwachen wird).

Zwei Brände im Jahr 1872 scheinen den Eifer der Feuerwehrleute wieder etwas angespornt zu haben. So heißt es im Ortsbereisungsprotokoll dieses Jahres⁵⁷:

Die Feuerwehr, welcher der nicht unbedeutende Ueberschuß der 1865er Brandcollecte als bleibenden Fond zugewiesen wurde, gerieth hauptsächlich durch den Mangel eines geeigneten Commandanten etwas in Desorganisation. Auf Grund einer im Sommer des laufenden Jahres erlassenen zweckmäßigen Instruction zu der bezirkspolizeilichen Feuerlöschordnung wurde dieselbe neu organisirt und versieht jetzt, nachdem der seitherige Commandant, Hauptlehrer Becker, wegen Krankheit zurückgetreten und zunächst durch einen provisorischen Commandanten ersetzt ist, ihren Dienst zur Genüge und mit Eifer, wie sich bei den beiden in den letzten Monaten dahier ausgebrochenen Brandfällen zeigte. Die Bezeichnung eines definitiven Commandanten durch den Gemeinderath wird demnächst erfolgen. Die Uebungen wurden regelmäßig vorgenommen, die Löschgeräthschaften sind in guter Ordnung.

Längere Zeiten ohne Brände ließen die Übungsbereitschaft der Feuerwehrleute offensichtlich immer wieder einschlafen, so daß mahnende Erinnerungen der Aufsichtsbehörde not taten⁵⁸:

Es wird darüber geklagt, daß in der hiesigen Feuerwehr kein rechter Zug mehr ist, es fehle an gehöriger Ordnung und dem richtigen Eifer, namentlich soll dies von der Steigermannschaft gelten.

Dennoch darf angenommen werden, daß die freiwillige Zusammenarbeit in der Feuerwehr, deren Übungen ja schon immer durch geselliges Beisammensein

beendet zu werden pflegen, mit dazu beitrug, die zwischenmenschlichen Beziehungen im Dorf und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken – ein Phänomen, das angesichts der oft prekären Lebensverhältnisse in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Ähnliches gilt auch für die anderen Vereine.

Gelegentlich gab es auch Schaustellungen herumziehender Künstler und Zigeuner, doch legte man dieser Personengruppe gegenüber eine gewisse Reserve an den Tag, weil man davon ausging, daß diese „ihre Künste . . . gewöhnlich nur als Vorwand zeigen, um dabei ungehinderter stehlen zu können“⁵⁹.

In dieser an Zerstreuung und Erholungsmöglichkeiten so armen Zeit wird man es dankbar aufgenommen haben, daß in den 1880er Jahren „die Gemeindebehörde oberhalb des württembergischen Bahnhofs bei der Kirnau mit einem Aufwand von nahezu 4000 Mk eine Badeanstalt“ errichtete.

9. Badeordnung vom 3. Juli 1887.

- § 1. Die Anstalt ist während der Bade-Saison täglich geöffnet.
- § 2. a. Die Einzelbillets kosten für Erwachsene 20 bzw. 10 Pfg.,
b. für Kinder 10 Pfennig,
c. Abonnementskarte für den Sommer 2 Mark.
- § 3. Die Benützung des Badens ist gestattet:
- a. den Herren täglich von 11–12 Uhr vormittags, Montags und Donnerstags von 3–6 Uhr und Dienstags und Freitags von 5–6 Uhr nachmittags.
- b. den Damen (Frauen und Töchter) die Einzelkabinette jeden Tag. Das Bassin Dienstags und Freitags von 2–5 Uhr.
- c. den Schulkindern Mittwochs und Samstags nachmittags.
1. den Mädchen von 1–3 Uhr,
2. den Knaben von 3–5 Uhr und zwar ohne Eintrittsgeld,
- d. 3. zu ermäßigtem Preis à 10 Pfg. Samstag Nachmittag von 5 Uhr an und Sonntag früh von 8 Uhr bis 7 Uhr abends.
- § 4. Die Badezeit ist pünktlich einzuhalten, der Bade-Aufsicht streng Folge zu leisten. Jede Verunreinigung des Bades, der Anlagen, Betreten des Rasens, das Ziehen der Fallen usw. wird nach § 92 des Polizeistrafgesetzbuches bestraft. Das Benützen von Seife im Bade ist nicht gestattet. Hunde in das Bad mitzubringen, ist strengstens untersagt.
-

Über diese Badeanstalt heißt es im Ortsbereisungsprotokoll des Jahres 1890⁶⁰:
Dieselbe [Badeanstalt] ist aber jetzt vollständig unbrauchbar geworden, da die eisernen Röhren, welche das Wasser aus der Kirnau zuführen sollen, verstopft sind, der Vorwärmer ganz unzulänglich angelegt, und das Bassin selbst nicht wasserhaltig ist. Wiederholt schon wurde vom Publikum die Wiederherstellung der Anstalt gefordert, bis jetzt aber vergeblich. Man giebt dem Gemeinderath zu bedenken, daß es für die Verhältnisse der Stadt Adelsheim seiner Zeit vielleicht besser gewesen wäre, eine der-

artige Badeanstalt nicht zu bauen, jetzt aber, wo sie gebaut und ein erhebliches Stück Gemeindegeld darauf verwendet worden sei, sei es doch kaum angängig, die Anstalt einiger Reperaturen wegen brach liegen zu lassen. Der Gemeinderath sieht das schließlich auch ein und sagt zu, die Anstalt im nächsten Frühjahr wieder herstellen zu lassen.

Mit diesen so überaus fortschrittlichen Einrichtungen kontrastieren auf eigentümliche Weise die vielfältigen Klagen des Bezirksamtmannes über die mangelhafte Sauberkeit im Städtchen, den schlechten Straßenzustand, vor allem der Nebengassen, die offensichtlich sehr mangelhafte Anlage der Dungstätten oder Misten, wie man hier sagt, und den schlechten Zustand der Häuser und Wohnungen, vor allem in der Seestadt. Hierzu einige „Kostproben“ aus den Akten des Bezirksamtes:

Wenn schon anzuerkennen ist, daß in diesem wie im vorigen Jahre durch Anstrich mehrerer Häuser an der Hauptstraße und durch Rinnenanlagen Manches für Reinlichkeit in den Straßen der Stadt geschehen ist, so bleibt doch noch sehr viel in dieser Beziehung zu thun übrig. Namentlich sind noch manche Wohnhäuser und Oekonomiegebäude schrecklich verwahrlost, in vielen Hofraithen wird die Jauche nicht zusammengehalten, wie täglich zu sehen ist, und selbst an Feiertagen werden die oft ganz unordentlich gehaltenen Dungstätten in den besuchtesten Gassen nicht durch Bretterverschläge verdeckt, die Straßen mit Mist und Stroh verunreinigt, nicht gehörig zweimal in der Woche, Mittwoch und Samstag, gekehrt u. der darauf befindliche Koth nicht abgezogen, was hier um so nothwendiger zu einem anständigen Verkehr erscheint, als die Straßen nicht gepflästert sind und weil Lehm- und Mergelboden vorkommt⁶¹. Der Weg durch die Seestadt, d.h. jener Theil der Stadt, der an der Seckach entlang liegt, ist trotz der dort vorhandenen theilweisen Rinnenpflasterung noch sehr mangelhaft, nicht beschottert und ständig schmutzig. Ebenso auch der Weg nach dem Amtshause . . .

In der Seestadt befindet sich noch ein oder das andere alte baufällige Haus, das den Weg dort feucht und dumpfig macht und der Gesundheit der übrigen Hausbewohner wegen entfernt gehört, um mehr Licht und Luft den wirklich engen Wohnungen dort zuzuführen⁶².

Den Garten- und Feldweg vom Pfarrhause an der Huberschen Mühle und hinter der Jakobskirche vorbei bis an die Brücke ist wieder in äusserst schlechtem bodenlosen Zustande.

Desgleichen bedarf der Weg vom Friedhof über die Kreißenhälde nach der Ober-schefflenzer Straße wieder mehrfacher Ausbesserung.

Der Zustand der Ortsstraße der Amtsstadt bei Regenwetter im Winter ist kläglich. Die Decke ist mit einem wahren Schmutzbrei überzogen, der das Gehen darin außerordentlich erschwert . . .

Mit der öffentlichen Reinlichkeit ist es nicht viel besser geworden. Die Zerstörung durch den am 14ten September [1865] ausgebrochenen Brand hindert aber an Durchführung strenger Maasregeln in dieser Hinsicht . . .

Der Weg durch die Seestadt muß nach Aufbau der abgebrannten Häuser ganz neu

angelegt werden, die im Weg stehenden Häuser sind halb abgebrannt und werden später entfernt. Der Platz, welcher eine Zufahrt an's Wasser neben der Synagoge bietet, wird vom Gemeinderath angekauft. Die Anlage einer besseren Zufahrtsstraße zum Amtshause hat sich wegen Mangels an Platze für die Oeconomie der benachbarten v. Adelsheim'schen Mühle als zur Zeit undurchführbar herausgestellt⁶³.

Vor vielen Häusern selbst der Hauptstraße befinden sich Dungstätten, und zwar von so schlechter Beschaffenheit, daß die Jauche durch die Straßenrinne davonläuft. Die Dungstätten neueren Datums sollten verlegt werden, da sie zum Theil gegen besondere Verbote bei der baupolizeil. Genehmigung der betr. Hauspläne, zum Theil auch gegen das allgemeine Verbot des § 8 der baupolizeilichen Verordnung über die Reinlichkeit vom 8. März 1865 angelegt worden sind. Bei den ältern aber sollte man, wenn die Besitzer eine Verlegung nicht vornehmen wollen oder können, wenigstens eine genügende Herstellung und Einzäunung gegen die Straße verlangen. Nicht minder schlimm ist es mit den Abritten bestellt. Viele Häuser entbehren gut angelegter, namentlich mit Senkgruben versehener Abtritte. Noch schlimmer aber ist der Umstand, daß sie nicht selten in den engen Winkeln angebracht sind, welche in Folge der altherkömmlichen Giebel-senkung der Häuser zwischen zwei Gebäuden sich befinden, und in die oft auch das Abwasser der Küchen fließt. So kommt es vor, daß sogar die Abtrittsflüssigkeit in die Straßenrinne gelangt. Aber auch wo dies nicht der Fall, sollten die Winkel wenigstens mit Rinnen versehen werden, damit das Regenwasser, Abwasser etc. nicht darin stehen bleibt, sondern ablaufen kann.

Das Einschreiten in dieser Richtung wird mit vielen Schwierigkeiten verbunden und an einzelnen Stellen, wo die örtlichen Verhältnisse eine Abhülfe unmöglich machen, erfolglos sein. Allein bei der eigenthümlichen Bauart hiesiger Stadt, in welcher die Häuser aufeinander gedrängt sind, sollte wenigstens da geholfen werden, wo eine Hilfe möglich ist. Doch kann dies selbstverständlich nur allmählig geschehen. Wir haben hierüber eingehend mit dem Gemeinderath verhandelt und werden nunmehr durch die Ortspolizeibehörde die erforderlichen Erörterungen beginnen lassen.

Auch die bessere Reinhaltung der Ortsstrassen (!), insbesondere das öftere Abziehen des Straßenkoths bei nasser Witterung, nöthigenfalls durch Tagelöhner auf Kosten der Stadt, haben wir dem Bürgermeister dringend empfohlen⁶⁴.

Für Beseitigung der Dungstätten an der Ortsstraße, wenigstens an der Hauptstraße, ist infolge der ungünstigen Beschaffenheit der Oertlichkeit noch wenig geschehen; ebenso für Beseitigung der Abtritte aus den sog. Winkeln. Dagegen wurde in mehreren Fällen die bessere Herstellung der Abtritte (mit Senkgruben etc.) und die Einfriedigung und Verwahrung der Dungstätten zur Auflage gemacht. Damit der erforderliche Nachdruck nicht fehle, hat das Amt selbst diese Angelegenheit an sich gezogen. Durchgreifende Regelung derselben ist übrigens erst durch Erlassung der Bauordnung möglich. Für die bessere Reinhaltung der Ortsstraße geschieht wenigstens das Nöthigste. Die ungünstige Beschaffenheit des Straßenmaterials und die Enge der meisten Ortsstraßen erschwert dieselbe einigermassen⁶⁵.

Der Polizeidiener mußte ermahnt werden, die Reinlichkeitspolizei strenger zu hand-

*haben, namentlich diej. zur Anzeige zu bringen, aus deren Hofraithen Pfuhl auf die Straße läuft*⁶⁶.

Ergänzend zu diesen Angaben mögen einige Aktenvermerke von Interesse sein, aus denen man einen Eindruck vom Geschehen und Treiben auf den Adelsheimer Straßen im 19. Jahrhundert gewinnen kann. Es erinnert fast an orientalische Verhältnisse, wenn es da heißt:

Ebenso sollten die Straßen mehr von Wagen, Baumstämmen u. ähnlichen Materialien im Sinne des § 126 des Prl. Stg. freigehalten werden, zumal sämtliche Straßen sehr enge sind. Das geeignete Einschreiten wurde dem Bürgermeister zur Auflage gemacht.

Für die Beleuchtung der Straßen, welche auf sehr niederer Stufe steht, hat der GemRath eine bessere Fürsorge zugesagt, insbesondere Vermehrung der Laternen, Anwendung von Erdöl, u.s.w.

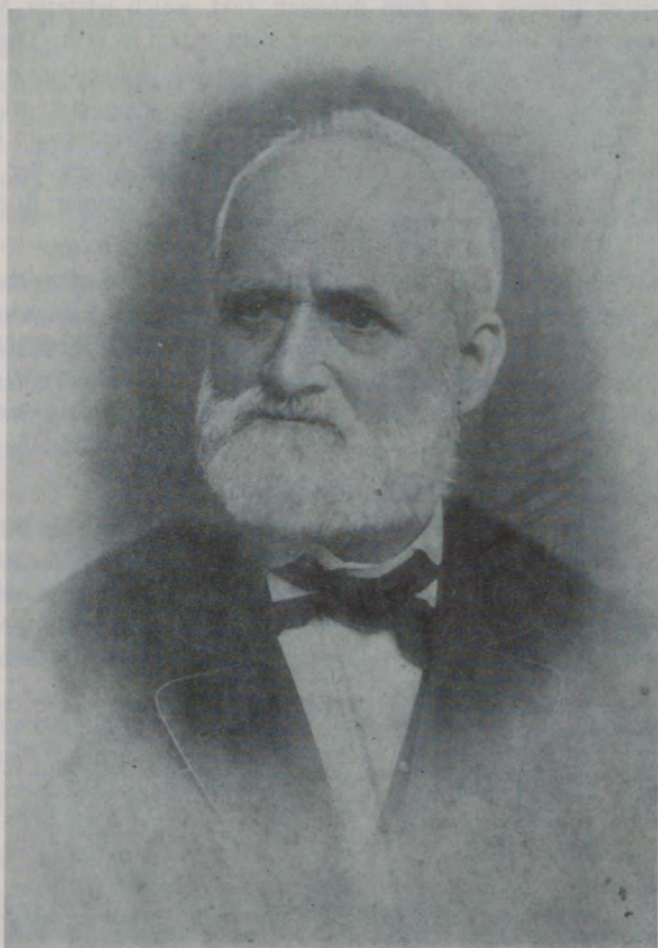
*Die Metzger hängen das früh geschlachtete Fleisch an ihren Fleischhaaken an der engen Hauptstraße aus, was dem § 122 der Prl. Stg. entschieden widerspricht. Freilich sind ihre Räumlichkeiten beschränkt, und einzelne ohne allen Hofraum. Allein diese Gewohnheit sollte wenigstens auf ein möglichst geringes Maaß beschränkt werden, in welcher Richtung der Bürgermeister verständigt wurde*⁶⁷.

*Die Benutzung der Ortsstraßen durch die Metzger, deren die letzte Ortsbereisung Erwähnung that, ist noch nicht beseitigt und wird auch nicht beseitigt werden können, ohne daß ein Schlachthaus, natürlich von einfachster Form u. ganz mäßigen Dimensionen, errichtet wird. Ein solches erscheint mir nahezu unentbehrlich, wenn man erwägt, daß die Metzger, mit Ausnahme eines einzigen, gar keine Hofräume haben, daß ihre Senkgruben unter der Ortsstraße sich befinden, u. daß die Zertheilung etc. des geschlachteten Viehs vollständig auf der Straße vorgenommen wird*⁶⁸.

Erst durch eine Verfügung des Bezirksamtes vom 23. März 1870 wurde den Metzgern das Schlachten auf der Ortsstraße untersagt und hörte seitdem auf⁶⁹.

Enge, winklige Gassen, baufällige Häuser, Dunghaufen vor den Hofraithen, davonfließende Jauche, schlachtende Metzger auf den ungepflasterten Dorfstraßen, aufs Feld fahrende oder von dort kommende Fuhrwerke, Handwerker, die ihrer Arbeit im Dorf nachgehen, im Mist und auf den Straßen scharrende Hühner, Hunde, die sich um die Schlachtereiabfälle balgen, streunende Katzen und dazwischen frei herumlaufende Gänse – was uns heute fast als idyllische Vorstellung anmutet, war für die Adelsheimer im 19. Jahrhundert tagtägliche Realität, der nichts anhaftete, was an die so oft zitierte „gute alte Zeit“ erinnerte.

Und wie stand es um die Gemeindespitze, den Bürgermeister, die Gemeinderäte und die städtischen Bediensteten? Bis auf Jakob Wenzel, Bürgermeister ab 1867, der hauptberuflich Postexpeditor und Kaufmann war und über den sich die Bezirksamtänner nur lobend äußern⁷⁰, die Gemeinderäte Kaufmann Rall⁷¹ und Apotheker Weng⁷², Stadtrechner Ernst⁷³, sowie Christian Huß, der 1890 vom Polizeidiener zum Ratsschreiber aufstieg, denen ebenfalls anlässlich der Ortsbereisungen Lob für ihre Amtsführung ausgesprochen wird⁷⁴, ziehen sich alle anderen,



Jakob Wenzel, Bürgermeister, Postexpeditor und Kaufmann.

Bürgermeister, Gemeinderäte und Stadtbedienstete, den Tadel des Bezirksamtes zu. Bürgermeister und Civilkommissär Burckhardt, der sich 1848/49 hervorgetan hatte, galt als Revolutionär; er mußte sich in die Schweiz absetzen⁷⁵. Bürgermeister Gerner wird 1879 nachlässige Dienstführung bescheinigt: „Es fehlt ihm bisweilen an der nöthigen Energie und dem richtigen Takt, welch letzterer Mangel mit seiner Neigung zum Trinken in Verbindung steht. Auch ist seine Dienstführung nicht immer frei von dem Verdacht der Leidenschaftlichkeit und des Eigenntuzes. Die Dienstzeit geht im März künftigen Jahres zu Ende, es ist jedoch die Wiederwahl nicht unwahrscheinlich“⁷⁶. Wenn aber die Wiederwahl Gerners in Aussicht stand, dann kann seine Dienstführung in den Augen der Wähler so schlecht nicht gewesen sein! Sein Nachfolger als Adelsheimer Bürgermeister, Christian Gräf, wird 1890 ähnlich charakterisiert:

Die im letzten Ortsbereisungsprotocoll vom 18. Dezember 1879 bezüglich des damaligen Bürgermeisters gegebene Charakteristik trifft leider auch bezüglich des jetzigen Bürgermeisters zu, mit der einen Ausnahme, daß Bürgermeister Gräf ein durchaus nüchterner Mann ist . . . Was aber das Beklagenswerthe in den Verhältnissen des derzeitigen Gemeinderaths ist, das ist die Feindseligkeit und Uneinigkeit, welche zwischen Bürgermeister und dem größeren Theile der Gemeinderäthe besteht, und sich in- und außerhalb des Gemeinderathscolligiums recht beklagenswert fühlbar macht⁷⁷.

Man wird dem Urteil der Bezirksamtmänner über die Adelsheimer Bürgermeister nicht immer und in allem folgen dürfen. Oft werden Kleinlichkeiten, vorschnelles Urteil und mangelhafte Befähigung der Amtmänner im Umgang mit den einfachen Adelsheimer Bürgern ausschlaggebend für ihre allzu strenge Kritik gewesen sein. Ein schönes Beispiel hierfür ist die Beurteilung des Rathsschreibers Georg Bischoff im Ortsbereisungsprotokoll von 1867:

Rathschreiber Bischoff, 40 Jahre alt, wurde 1864, da die Gemeinde einen Ortsfremden auch für dieses Amt bestellen wollte, in Ermanglung eines tauglichen hiesigen Bürger ernannt, und zwar, weil man ihn von vornherein nicht für vollkommen genügend hielt, nur in provisorischer Eigenschaft. In der That genügt er noch nicht vollständig; was ihm damals schon fehlte, fehlt ihm noch, eine genügende Schulbildung. Nicht nur seine Handschrift ist mangelhaft, sondern ganz besonders fehlt es ihm an der Rechtschreibung und an der Fähigkeit, einen fehlerfreien Aufsatz auch nur einfachster Art zu schreiben. Unter diesen Verhältnissen lastet auf dem Bürgermeister gar manche dem Rathschreiber eigentlich zukommende Arbeit, was bei einer nicht kleinen und nicht ganz einfachen Gemeinde wie Adelsheim immerhin von Belang ist. Dabei ist in dessen ein gewisser Fleiß des Rathschreibers Bischoff und sein Bestreben, seinen Verpflichtungen möglichst nachzukommen, nicht zu verkennen. Da z.Z. eine tauglichere Person leider nicht verfügbar ist, und das nun schon 3 Jahre andauernde Provisorium nicht füglich länger belassen werden kann, so rieth man dem Gemeinderath, nunmehr den p. Bischoff definitiv als Rathschreiber zu bestellen, aber nur auf kurze Dauer, sodasß, sobald sich Gelegenheit darbietet, seine Ersetzung durch einen tauglichen Mann nicht gehindert ist⁷⁸.

Trotz dieser negativen Einschätzung seiner Fähigkeiten durch den Bezirksamtman blieb Bischoff bis 1890 im Amt, also 26 Jahre lang, offensichtlich zur allgemeinen Zufriedenheit der Adelsheimer Bevölkerung.

Besonders nachteilig äußerten sich die Amtsmänner über den jeweiligen Gemeinderat. Hierzu einige Beispiele:

Der Gemeinderath enthält nur an Kaufmann Rall ein hervorragenderes Mitglied; auch Adlerwirth Amend macht sich durch einen gewissen Einfluß und das Ansehen, welches er unter der Bevölkerung der Amtsstadt und der Landgemeinden besitzt, ziemlich geltend . . . Durch die erst im Mai d.J. stattgehabte Wahl des Kaufmanns Rall ist wiederum eines der intelligenteren Elemente der Bürgerschaft für die Gemeindeverwaltung gewonnen worden; der Beizug der wenigen besseren Elemente thut dringend Noth, wenn diese Gemeinde, welche viele unbemittelte Angehörige zählt und fast mehr als irgend eine andere des Bezirks durch die grundherrlichen Verhältnisse in der Entwicklung aufgehalten worden ist, gehoben werden soll. Auch hier war es bisher üblich, daß die Mitglieder des Gemeinderaths dem Bürgermeister ruhig die Last der Geschäfte überließen, sich auf den Besuch der [wöchentlichen] Gemeinderathssitzungen beschränkten, und sich allenfalls dann rührten, wenn eigene Interessen in Frage kamen⁷⁹.

Der im Jahr 1870 neugewählte Gemeinderath, in welchen nur drei der früheren Mitglieder wiedergewählt wurden, verlor im vorigen Jahr sein begabtestes und thätigstes Mitglied, Kaufmann Rall, durch den Tod. Keines der übrigen Mitglieder erhebt sich an Kenntnissen, Eifer und Interesse für öffentliche Angelegenheiten über das gewöhnliche Maß; der Bürgermeister muß daher nach wie vor die Hauptgeschäftslast tragen. Er findet auch an dem nur gering befähigten, obwohl fleißigen Rathschreiber Bischoff . . . keine ausreichende Unterstützung⁸⁰.

Ähnlich negative Beurteilungen zogen sich die meisten anderen kommunalen Bediensteten zu, namentlich die Nachtwächter, Polizeidiener, Ratsdiener und Feldhüter⁸¹. Wenn man aber bedenkt, daß sämtliche kritisierten Gemeindebediensteten nur eine normale Schulbildung hatten, über keinerlei spezielle Kenntnisse für die Ausführung ihrer Dienstobliegenheiten verfügten und zudem ihren Dienst für die Stadt bei geringem Entgelt⁸² zum überwiegenden Teil neben ihrem eigentlichen Beruf versahen, erscheinen die vielfach Gemaßregelten in ganz anderem Licht. Sicher: Ein bißchen Eigeninteresse, ein bißchen Eitelkeit, besonders bei den Bürgermeistern und Gemeinderäten, wird man durchaus in Rechnung stellen müssen; dergleichen soll es heute noch geben! Im allgemeinen dürften sie aber ihren Dienst nach besten Kräften versehen haben.

Zudem war Adelsheim eine Gemeinde, die nicht auf Rosen gebettet war. Eine beträchtliche Zahl größerer und kleinerer Probleme stand an, und die schlechte Ertragslage, gerade der kleineren Handwerker, war eine ständige Bedrohung für den Gemeindehaushalt, denn wer verarmte, fiel der Gemeinde zur Last. So erstaunt es nicht, daß sämtliche Ortsbereisungsprotokolle der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ausführliche Kapitel über das Armenwesen und den Zustand der beiden, in der Seestadt befindlichen Armenhäuser enthalten⁸³ – ein Indiz dafür, daß es auch

in agrarisch-ländlichen Gebieten und nicht nur in den aufstrebenden Industriestädten eine „soziale Frage“ gab.

Auf diesem Hintergrund ist auch der Auswanderungsboom in den Jahren zwischen 1850 und 1890 zu sehen⁸⁴. Unter den weit mehr als 200 Personen, die Adelsheim in diesem Zeitraum verließen, befinden sich nicht nur Dorfarme, die auf Kosten der Gemeinde in die Neue Welt gelangten, Tagelöhner, kleinere Landwirte, Berufslose und Mütter unehelicher Kinder; eine große Zahl der Auswanderer entstammte jenen Handwerksberufen, die nach Ausweis der uns vorliegenden Akten in Adelsheim überbesetzt waren und hier kein Auskommen fand: Bäcker, Metzger, Schneider, Bierbrauer, Ziegler, Schlosser, Schreiner, Kappenmacher usw.⁸⁵ Auch Bauernsöhne zogen in die Neue Welt, was zur Folge hatte, daß der der Realteilung unterliegende Besitz an Grund und Boden nicht mehr länger geteilt wurde, sondern ungeschmälert in den Besitz eines Sohnes kam und diesem ein leidliches Auskommen ermöglichte. Gelegentlich zog es auch wohlhabendere Adelsheimer in die Ferne. Eine Zusammenstellung aus dem Jahr 1853 nennt die Motive für ihre Auswanderung⁸⁶ (s. S. 231).

Familiennamen tauchen allesamt in den Auswandererlisten auf: Gräf, Bauer, Götz, Oftmals sind es ganze Familien, die ihr Glück in einer ungewissen Zukunft suchen. Und es gibt kaum eine Adelsheimer Familie, die nicht mindestens eines ihrer Mitglieder durch Auswanderung verlor. Die alteingebürgerten Adelsheimer Götzinger, Egner, Gerner, Hettinger, Herold, Keller, Kniehl, Knörzer, Kreß, Kühner, Stutz usw. Auch jüdische Gemeindemitglieder nehmen aus diesem Auszug aus dem Städtchen teil: Zwischen 1857 und 1892 verlassen sechs männliche Mitglieder der Familie Alexander das Städtchen, ebenso viele aus der Familie Bieringer, ein paar weniger aus der Familie Schorsch. Bevorzugtes Auswanderungsland waren die Vereinigten Staaten von Amerika, gefolgt von England und Brasilien. Einige zog es auch nach Australien, in die Schweiz und nach Böhmen. Unberücksichtigt bleibt hier die deutsche Binnenwanderung, die ebenfalls beträchtlich war. So gab es etwa in Mannheim eine richtige Adelsheimer Kolonie⁸⁷. Wir wissen nicht, wie viele Auswanderungswillige im Land ihrer Hoffnung tatsächlich ankamen oder wer bereits auf dem Weg zum Auswanderungshafen irgendwo hängenblieb oder auf der Überfahrt den teilweise unbeschreiblichen Lebensbedingungen an Bord zum Opfer fiel. Wie es den Auswanderern in der neuen Heimat erging, ist ebenfalls in den Akten nicht erfaßt. Am besten wird es wohl allen jenen ergangen sein, die, weil sie bereits ein Familienmitglied im Ausland hatten, dort mit halbwegs geregelter Aufnahme rechnen konnten. Es sind auch Fälle bekannt, in denen Ausgewanderte nach wenigen Jahren nach Adelsheim zurückkehrten, weil sich ihre Hoffnungen in der Fremde nicht erfüllten⁸⁸. Ihre warnenden Berichte über die enttäuschten Erwartungen scheinen aber nicht dazu beigetragen zu haben, den Auswandererboom zu bremsen – ein deutliches Indiz für die noch immer schlechten Berufs- und Lebensaussichten im Städtchen.

Erst gegen Ende des Jahrhunderts flachte die Auswandererwelle ab, wengleich bis 1933 und auch in den ersten beiden Jahrzehnten nach 1945 gelegentliche

Verzeichniß derjenigen Personen, welche im Jahr 1853 in der Gemeinde Adelsheim ausgewandert sind

O.Z	Name der ausgewanderten Personen	Alter	Anzahl der mitgegangenen Familienglieder	Stand oder Beruf der Ausgewanderten	Ort und Art ihrer Niederlassung	Ursache und Begründe der Auswanderung	Bemerkung, ob sie ihre Absicht erreichten oder verunglückten
1.	Schlösser Gerner Ehefrau	43	3 Kinder unter 12 Jahr	verheyra- thet	Albany, deren Beschäftigung ist unbekannt	deren Ehemann und Vater dieser Kinder ist schon vor 1 1/2 Jahr dahier ausgewandert, dies ist die Ursache	Ist darüber noch keine Nachricht eingelaufen
2.	Gottlieb Gerner	19	-	lediger Sohn der obigen	dto.	wie oben	wie oben
3.	Gg. Huß	38	-	verheyra- thet Büttner von Gewerbe	Williamsburg Staat New-York, arbeitet als Tagelöhner	Mangel an Verdienst	unbekannt
4.	Carl Schwarz	15	-	ledig Mezger	Albany, arbei- tet dort als Mezger	um sich daselbst et- was Vermögen zu ersparen	ebenso
5.	Johanna Seifert	17	-	ledig	New-York, hält sich dort bei ihrer Schwester auf	ebenso	unbekannt
6.	Mathes Schweizer	38	-	Tagelöhner, verheyra- thet	unbekannt	Unzufrieden mit den gegenwärtigen Zeitverhältnissen	unbekannt
7.	Mina Alexander	18	-	ledig, Israelite	New-York, dient dort als Magd	Sie hat dort zwei Tan- ten, zu denen sie reiste	unbekannt
8.	Andreas Friedrich Kühner	14	-	ledig	New-York, bei seinem Bruder die Kaufmannschaft zu erlernen	Um seine Zukunft zu sichern	Kam glücklich an

Aufgestellt, Adelsheim, den 23. Dezbr. 1853

Der Gemeinderath

Ernst, Bgmst.

Auswanderungen immer noch vorkamen. Es darf in diesem Zusammenhang nicht unterlassen werden, wenigstens mit einigen Worten auf die erzwungene Auswanderung der jüdischen Mitbürger in den Jahren nach 1933 hinzuweisen. Nur jene Personen mosaischen Glaubens, die noch rechtzeitig genug ihre Heimat unter Zurücklassung ihres vertrauten Lebenskreises und teilweise ansehnlichen materiellen Besitzes verließen, entgingen der Vernichtung in den Konzentrationslagern. Die Eheleute Heinrich und Ernestine Goldschmidt sowie Max Alexander und Bona Schorsch starben in französischen Konzentrationslagern, wohin sie am 22. Oktober 1940 von Adelsheim aus deportiert worden waren. „Berta Alexander, der Schwerkriegsbeschädigte Adolf Rosenfeld und seine Ehefrau Katharina wurden im August 1942 über Drancy nach Auschwitz deportiert, wo sie den Tod fanden. Max Fleischmann und sein Sohn Gerd wurden von Lörrach aus nach Gurs deportiert und sind ebenfalls in einem Vernichtungslager im Osten umgekommen“⁸⁹.

Nachstehendes Gedicht entstand am 5. Januar 1942 in Jerusalem⁸⁹.

Auf der Flucht

*Schnee, meiner Kindheit heiterste Freude
Liegt vor mir und um mich in Weite und Breite
In Jerusalem, wo er als Fremder weilt
Ist er mir nachgeeilt?*

*Will er mich foppen und necken?
Liebe Erinnerung wecken?
Oder trotzen und klagen
Vom Leid, das sie tragen
Fern, in Städten, in Tälern, im Gau?
Ist es das, was im weißkalten Antlitz ich schau?*

*Sind es Tränen, die glitzernden Flocken
Die aus Wehmut hinweg gezogen
Vor dem Jammer, dem stummen Leid
Einer unbarmherzigen Zeit?
In Verfolgung, vor Krieg, vor wildem Wahn
Sucht er sich hier seine ruhige Bahn?*

*Ich wollte jauchzen mit seinem Kommen
Mich an Kindeserinnerung sonnen
Wenn nicht die Tränen, die ihn beklemmen
Mir geheim und schmerzvoll zu Herzen drängen
Horch – nun klinget laut sein bitterer Klang:
Er singt vom Westen einen Totengesang.*

Selma Kahn

Adelsheim, wie es sich heute darbietet, hat seine Prägung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erhalten. Der Wandel vom agrarisch orientierten Dorf zur mittelständischen Kleinstadt vollzieht sich in dieser Zeit, so daß man sagen kann, daß die strukturellen Veränderungen zwischen 1810 und 1890 einschneidender gewesen sind als zwischen 1890 und heute. Seine kleinstädtische Struktur hat Adelsheim, bei allen Veränderungen im einzelnen, im Kern bis heute erhalten.

Anmerkungen

- ¹ Erweiterte und leicht veränderte Fassung eines Vortrags, den der Verfasser aus Anlaß der 1200-Jahrfeier am 29. Juni 1979 in Adelsheim gehalten hat.
- ² Vgl. hierzu Gerhard Schneider: Adaloltesheim-Adelsheim. Frühe Quellen zur Geschichte von Adelsheim. In: Gottlieb Graef: Heimatbilder aus der Geschichte der Stadt Adelsheim. 2., überarbeitete und ergänzte Aufl. Von Heiner Heimberger. 1969. S. 72 ff (im weiteren zit.: Graef-Heimberger).
- ³ S. die erste Aufl. des in Anm. 2 genannten Heimatbuches (1939), passim.
- ⁴ S. hierzu Gerhard Schneider: Landesgeschichte als Historische Sozialwissenschaft. Probleme und Aufgaben der landes- und ortsgeschichtlichen Forschung im Bauland und hinteren Odenwald. In: Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften. II. Festschrift für Hans H. Weber. Hg. v. Winfried Wackerfuß. 1977. S. 1-22, bes. S. 10.
- ⁵ „Medizinisch-Topographische Bemerkungen von dem Städtchen Adelsheim samt den dazu gehörigen Höfen Dammburg und Seehaus von Staatsphysicus Loog zu Adelsheim 1809.“ – Die Schrift Loogs befindet sich im Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) Abt. 229/387; sie besteht aus 27 handbeschriebenen (von mir paginierten) Blättern im Folio-Format und ist in 20 Kapitel unterteilt. Die Datierung 1809 bezeichnet offensichtlich den Beginn der Niederschrift, die – wie die Schlußbemerkung auf Bl. 27 nahelegt („Adelsheim im Januar 1810“) – in den ersten Tagen des Jahres 1810 abgeschlossen wurde. – Loog stammt aus Helmsheim; er wurde am 19.12.1793 an der Universität Heidelberg immatrikuliert.
- ⁶ Vgl. hierzu auch die Angaben aus dem späten 19. Jahrhundert. In: Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes im Amtsbezirk Adelsheim, 1885 veranstaltet durch das Großherzogliche Ministerium des Innern Karlsruhe 1887; die Situation eines Adelsheimer Schreiners gegen Ende des 19. Jahrhunderts beschreibt Gerhard Schneider: Adelsheimer Miniaturen. In: Badische Heimat 60 (1980), S. 44 f.
- ⁷ John Gustav Weiss: Adelsheim im Wandel der Zeiten. Zwischen Neckar und Main. H. II. 1927. S. 35.
- ⁸ Vgl. John Gustav Weiss: Regesten der Freiherren (vormals Reichsritter) von Adelsheim sowie der Stadt Adelsheim und anderer ehemaligen und jetzigen Besitzungen der Freiherrlich von Adelsheim'schen Familie. 1888. S. 170 f; ferner: Freiherrlich v. Adelsheim'sches Archiv. Stammgut. Specialia. Die politisch-revolutionären Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 in Adelsheim (1848-1849); Graef-Heimberger (Anm. 2) S. 133 ff; Gottlieb Graef: Bauern-Aufbruch. In: Fränkische Blätter (Beilage zum Bauländer Bote) 1924, Nr. 4; ders.: Bürger-Aufbruch. In: Fränkische Blätter (Beilage zum Bauländer Bote) 1924, Nr. 7; das von Graef an dieser Stelle erwähnte zeitgenössische Tagebuch einer Elisabeth Haack aus Adelsheim scheint verlorengegangen zu sein. Friedrich Lautenschlager: Die Agrarunruhen in den badischen Standes- und Grundherrschaften im Jahr 1848. Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 46. 1915. S. 46 ff; Karl Hofmann: Der Bauernaufstand des Jahres 1848 im badischen Bauland. In: Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg 5 (1903), S. 110-125; Wolfgang Dreßen: 1848-1849. Bürgerkrieg in Baden. Chronik einer verlorenen Revolution. 1975. Jetzt auch Rainer Wirtz: Die Begriffsverwirrung der Bauern im Odenwald. 1848. Odenwälder 'Excesse' und die Sinzheimer 'republikanische Schilderhebung. In: Wahrnehmungsförmigen und Protestverhalten. Hg. v. Detlef Puls. 1979. S. 81-104.
- ⁹ Graef-Heimberger (Anm. 2) S. 143; s. jetzt auch Wilhelm Wetterauer: Rebellierende Sennfelder zogen 1848 gen Adelsheim. In: Rhein-Neckar-Zeitung Nr. 13 v. 17.1.1979.
- ¹⁰ Weiss (Anm. 8) S. 171 f (Zitat S. 172). Das Pflastergeld hatte die Grundherrschaft bereits 1810 an die Gemeinde Adelsheim abgetreten (GLA Abt. 338/1493).
- ¹¹ Dies geht aus dem Ortsbereisungsprotokoll des Adelsheimer Bezirksamtmanes vom 31. Oktober 1861 hervor, wo es heißt: „Kaufmann Franz Wenzel hat von der nachträglich gemachten Zehntumlage noch 116 fl. Ausstände“ (GLA Abt. 338/1489, S. 6); vgl. auch GLA Abt. 229/397: Den Einzug der Zehntrückstände zu Adelsheim (1851).

- ¹² Im Ortsbereisungsprotokoll vom 5. Juli 1867 heißt es unter „II. Gemeindehaushalt“: „Die Einnahmerückstände aus früheren Jahren betragen am Schlusse des Rechnungsjahres 405 fl. 49 kr. Darunter sind als Hauptposten 191 fl. 45 kr. vorgeschossene Proceskosten (gegen die Grundherrschaft von Adelsheim in einem Streit wegen Jagd- und einem solchen wegen Weiderechtigung) . . . Der erste Posten wird nunmehr, nachdem beide Prozesse zum Nachtheil der Gemeinde rechtskräftig entschieden sind, aus der Rechnung entfernt werden können“ (GLA Abt. 338/1489, S. 62 f).
- ¹³ Ebd., S. 67. Vgl. auch allgemeine Weiss (Anm. 7) S. 32.
- ¹⁴ GLA Abt. 229/388: Schreiben der Ortsarmenkommission unter Federführung von Pfarrer Deetken an das Bezirksamt Adelsheim vom 14. Oktober 1852.
- ¹⁵ „Das städtische Spital befindet sich immer noch in einer Mietwohnung, die auf die Länge der Zeit schwerlich ausreicht“ (Ortsbereisungsprotokoll vom 31. Oktober 1863). Hierzu erging folgende bezirksamtliche Entscheidung: „Statt dieses Mietlokales dürfte der Gemeinderath jetzt, da zu den von Gr. Kreisregierung bewilligten 2000 fl durch Stiftung der Freiherrlich Adolf v. Adelsheim'schen Eheleute weitere 1000 fl gekommen sind, an den Ankauf eines hierfür geeigneten Hauses denken, als welches uns das Haus des Roßwirth Hölzer nebst Garten an der Sennfelder Straße geeignet erscheint. Darüber ist sich zu berathen und binnen 14 Tagen berichtliche Anzeige über das, was in der Sache geschehen, zu erstatten“ (GLA Abt. 338/1489, S. 7 des Protokolls von 1863).
- ¹⁶ „Was die kirchlichen Verhältnisse betrifft, so war vor einiger Zeit wegen der den Katholiken zur Mitbenutzung eingeräumten St. Jacobskirche eine Differenz zwischen dem evangelischen Kirchengemeinderath und der katholischen Stiftungskommission ausgebrochen, die jedoch das gute Verhältniß der beiden Confessionen zu einander nicht berührte, vielmehr größtentheils persönlicher Natur war und durch die vor kurzem erfolgte Versetzung des streng ultramontanen katholischen Pfarrcurators Lenz, als eigentlichem Veranlasser, als beendet angesehen werden kann. Inzwischen wurde mit den Vorbereitungen zum Bau der schon längere Zeit projektierten katholischen Kirche dahier begonnen und werden bereits Erdarbeiten auf dem Bauplatze, der von der Grundherrschaft zur Verfügung gestellt wurde, vorgenommen“ (Ortsbereisungsprotokoll vom 29. Oktober 1872; GLA Abt. 338/1490, S. 132 f).
- ¹⁷ Weiss (Anm. 8) Nr. 855, S. 167.
- ¹⁸ Vgl. hierzu die Akten im GLA Abt. 338/1480, 1481, 1483 und 1484 sowie im Freiherrlich v. Adelsheim'schen Archiv zu Adelsheim Kasten A Fach 37 Nr. 3002-3004; s. hierzu auch Graef-Heimberger (Anm. 2) S. 70 f. und allg. Erich Jacob: Die Steinbruch- und Steinmetz-Betriebe im badischen Bauland. Diss. Heidelberg, 1906.
- ¹⁹ Weiss (Anm. 8) Nr. 878, S. 172.
- ²⁰ Ebd. Nr. 887, S. 173.
- ²¹ Ebd. Nr. 889 und 893, S. 174.
- ²² S. hierzu die verschiedenen Bemerkungen in den Ortsbereisungsprotokollen von 1861, 1863, 1867, 1869; z.B. 1867: „Der Bau des neuen Spitals hat, ungeachtet der Plan, Kostenüberschlag und die Accordbedingungen vorliegen, noch nicht begonnen, weil die Jaxtbahnlinie den Bauplatz (an der Straße nach Sennfeld) berührt, und möglicherweise der Platz in die Bahnhofsanlage fiel. Letzteres ist nun nach den neusten Mittheilungen der Techniker völlig unwahrscheinlich geworden, so daß es nur noch der Festsetzung der Bahnlinie bedarf, um mit dem Bau beginnen zu können. Die Kosten können zum größten Theile aus dem hierfür angesammelten Baufond und aus den Mitteln der Sparcasse entnommen werden, so daß der Gemeinde wenigstens keine sehr bedeutende Last daraus erwachsen wird. Das vorhandene, in einem gemietheten Local untergebrachte Spital genügt nur nothdürftig“ (GLA Abt. 338/1489, S. 71 f).
- ²³ „Bezüglich des hiesigen Krankenhauses wurde zunächst bei der Gemeindebehörde dahier die Frage der Umwandlung desselben in ein Bezirksspital angeregt. Ich überzeugte mich jedoch, daß ein Versuch in dieser Richtung zur Zeit wenigstens sehr wenig Aussicht auf Erfolg hat und namentlich an dem schon bei der Errichtung des hiesigen Krankenhauses hervorgetretenen Widerwillens der Landgemeinden zur Theilnahme ein gegenwärtig noch unüberwindliches Hinderniß finden würde. Andertheils wünscht auch die hiesige Gemeinde die Gestaltung der Verhältnisse nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und bezüglich der eventuellen Einrichtung und Umlagen für ein Bezirksspital die Erfolge des in Mosbach vor einiger Zeit in's Leben getretenen Spitals abzuwarten“ (GLA Abt. 338/1490, S. 129).
- ²⁴ Ebd. S. 130. Auch die Verabreichung von Bädern im Sommer darf als ein Fortschritt in der kommunalen Krankenversorgung bezeichnet werden: „Im städtischen Spital werden während des Sommers auch an andere Personen als Patienten Bäder verabreicht, während dies im Winter Mangels einer Heizvorrichtung in dem betreffenden Local nicht der Fall ist. Es wäre wünschenswerth, daß die Badeanstalt auch im Winter benutzt werden könnte, zum wenigsten für solche Personen, welchen Heil- oder andere Bäder verordnet sind.“ (Ortsbereisungsprotokoll von 1879, GLA Abt. 338/1490, nicht paginiert).

- ²⁵ „Die erweiterte Volksschule ist in sehr gutem Stande. Sie wurde im abgelaufenen Schuljahr von 24 Schülern, und wird demalen von 37 Schülern besucht. Die letzte Osterprüfung zeigte befriedigende Resultate. Das Verhalten der drei Hauptlehrer Adolf, Hans und Becker ist ohne Tadel. Die Gemeinde hat beschlossen, für ihre Schullocale auf der Brandstätte in Verbindung mit dem vorhandenen Schul- und Rathhaus einen Neubau aufzuführen und wird der Plan demalen von dem Architecten Hendäus (?), bei der Bez. Bauinspektion hier, ausgearbeitet. Das vorhandene Gebäude soll zu Gemeindelocalen und Lehrerwohnungen verwendet werden. – Ueber Schulversammlnisse wird nicht geklagt.“ (Ortsbereisungsprotokoll von 1867, GLA Abt. 338/1489, S. 79 f).
- ²⁶ Zum sog. Seestadt-Brand vom 14. September 1865, dem 41 Gebäude zum Opfer fielen, s. Graef-Heimberger (Anm. 2) S. 146 ff; Gottlieb Graef: Der große Brand in Adelsheim vom 14. September 1865. In: Bauländer Bote Nr. 223, 224, 226 und 227 vom 27., 28., 30.9. und 1.10.1915; s. hierzu auch die Bemerkungen zur Gründung der Adelsheimer Feuerwehr unter S. 221 ff. und Anm. 55.
- ²⁷ „Der Schulhausbau ist – unter vielen Schwierigkeiten, die insbesondere der Ortsvorstand durchzukämpfen hatte – vollendet und bezogen. Er scheint mir wohl gelungen und bietet einen sehr freundlichen Anblick dar“ (Ortsbereisungsprotokoll von 1869, GLA Abt. 338/1489, S. 98).
- ²⁸ Weiss (Anm. 8) Nr. 898, S. 175.
- ²⁹ Vgl. Anm. 22. – Zur Gründung der Adelsheimer Sparkasse im Jahr 1853 s. Graef-Heimberger (Anm. 2) S. 115; ferner: Betrachtung zur Entwicklung der Bezirks-Sparkasse Adelsheim. In: Bauländer Bote Nr. 132 vom 10.6.1926.
- ³⁰ Vgl. hierzu Freiherrlich v. Adelsheim'sches Archiv: Den Bau der Eisenbahn Heidelberg-Würzburg betr. Specialia. Einrichtung der badischen Eisenbahnstation Adelsheim unmittelbar bei der Stadt (1856–1863); Weiss (Anm. 7) S. 42; Karl Hofmann: Die erste Eisenbahn im badischen Frankenland. In: Fränkische Blätter (Beilage zum Bauländer Bote) 2 (1919), Nr. 6, S. 1–5; allgemein: A. Kuntze-müller: Die badischen Eisenbahnen 1840–1940. 1940.
- ³¹ Weiss (Anm. 8) Nr. 907, S. 176. Die Grundsteinlegung war am 22. Juni 1879 erfolgt; vgl. Gottlieb Graef: Die Grundsteinlegung der katholischen Kirche in Adelsheim am 22. Juni 1879. In: Fränkische Blätter (Beilage zum Bauländer Bote) 2 (1919), Nr. 6, S. 8.
- ³² So im Ortsbereisungsprotokoll von 1867 (GLA Abt. 338/1489, S. 81). In diesem Jahr zählte die hiesige jüdische Gemeinde 10 Familien; vgl. auch Ortsbereisungsprotokoll von 1863 (GLA Abt. 338/1489, S. 11); ferner Franz Hundsnurscher, Gerhard Taddey: Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksal. 1968, S. 33. Dieses Buch enthält im Anhang (Abb. Nr. 7) eine Fotografie der inzwischen abgerissenen Adelsheimer Synagoge von 1889.
- ³³ Weiss (Anm. 8) Nr. 912, S. 177.
- ³⁴ Badisches Städtebuch. Hg. v. Erich Keyser. 1959. S. 44; vgl. auch Weiss (Anm. 7) S. 33.
- ³⁵ Ortsbereisungsprotokoll von 1867: „Der Gesundheitszustand der hiesigen Stadt ist durchweg gut. Starker Luftzug, gutes Trinkwasser, fließendes Wasser tragen das Ihrige dazu bei. Die Gemeinde unterhält 3 laufende und 8 Pumpbrunnen, von welchen übrigs einzelne einer besseren Herstellung bedürfen, welche vom Bürgermeister zugesagt wurde“ (GLA Abt. 338/1489, S. 71). Allgemein zur Geschichte der Adelsheimer Wasserversorgung s. Graef-Heimberger (Anm. 2) S. 57 f.
- ³⁶ Ortsbereisungsprotokoll vom 25.10.1890 (GLA Abt. 338/1490, nicht paginiert, Abschnitt VIII. 1.).
- ³⁷ Badisches Städtebuch (Anm. 34) S. 44; vgl. auch Gottlieb Graef: Adelsheimer Straßenbeleuchtung. In: Fränkische Blätter (Beilage zum Bauländer Bote) 1924, Nr. 3, S. 7.
- ³⁸ GLA Abt. 229/390: Der Brückenbau am oberen Tor zu Adelsheim, die Abtragung des Turmes an diesem Tor (1822–1828) betr. Zur Befestigung und zu den Adelsheimer Torbauten s. Gottlieb Graef: Befestigung der Stadt Adelsheim. In: Fränkische Blätter (Beilage zum Bauländer Bote) 6 (1923), Nr. 4 und 5; ferner Graef-Heimberger (Anm. 2) S. 16–22.
- ³⁹ Ortsbereisungsprotokoll von 1861 (GLA Abt. 338/1489, S. 9); aus dem Ortsbereisungsprotokoll von 1863 geht hervor, daß sie wohl erst 1864 fertiggestellt wurde (ebd. S. 13).
- ⁴⁰ Ortsbereisungsprotokoll von 1861 (GLA Abt. 338/1489, S. 8 f).
- ⁴¹ Dies geht hervor aus einem sich über Jahre hinziehenden Streit zwischen der Gemeinde Adelsheim und der zuständigen Wasser- und Straßenbau-Inspektion in Mosbach über die Zuständigkeit für die ordentliche Herrichtung der Straße und der Dohlen (s. die Ortsbereisungsprotokolle von 1863, 1865 und 1867).
- ⁴² GLA Abt. 338/1489, S. 102.
- ⁴³ Ortsbereisungsprotokoll von 1872 (GLA Abt. 338/1490, S. 126 f).
- ⁴⁴ Ortsbereisungsprotokoll von 1867 (GLA Abt. 338/1489, S. 74 f): „Ein Ortsbauplan fehlt noch. Der Auftrag zu dessen Anfertigung ist längst gegeben, aber immer noch nicht vollzogen. Die Schuld liegt an dem Geometer Englert, welcher damit betraut, aber durch andere Arbeiten in Anspruch genommen ist“; vgl. auch Ortsbereisungsprotokoll von 1869 (GLA Abt. 338/1489, S. 97): „Der Ortsbauplan ist nahezu vollendet, aber noch nicht vorgelegt“.
- ⁴⁵ Ortsbereisungsprotokoll von 1867 (GLA Abt. 338/1489, S. 76): „Die Bauthätigkeit im abgelaufenen

- und im laufenden Jahre ist ziemlich groß, theils auf der Brandstätte, theils auserhalb derselben. Erfreulich ist, daß allmählig eine solidere Bauweise Platz greift. Die frühere Art zu bauen war in hohem Grade unsolid u. namentlich in Beziehung auf die Feuerungsanlagen gefährlich. Eine schärfere Handhabung der Feuerschau und strengere Aufsicht über die Neubauten beginnen, diesen Uebelständen abzuhelpen. Die Erlassung einer ortspolizeilichen Bauordnung hat man der Ortsbehörde empfohlen und sich zur Mitwirkung beim Entwurfe derselben bereit erklärt".
- ⁴⁶ Badisches Städtebuch (Anm. 34) S. 44.
- ⁴⁷ Peter Gsell: Die landwirthschaftlichen Verhältnisse des Amtsbezirks Adelsheim. 1871. S. 56.
- ⁴⁸ Ortsbereisungsprotokoll von 1867; vgl. oben Anm. 25.
- ⁴⁹ Ortsbereisungsprotokoll von 1890 (GLA Abt. 338/1490, nicht paginiert).
- ⁵⁰ Badisches Städtebuch (Anm. 34) S. 44; vgl. zum Schulwesen in Adelsheim allgemein: Weiss (Anm. 7) S. 49 f.
- ⁵¹ Zu zeitgenössischen Vorstellungen vom Industrieschulwesen s. zusammenfassend K.A. Schmid: Pädagogisches Handbuch für Schule und Haus. 1. 1877. S. 640-644 und Oskar Pache: Industrieschulen. In: W. Rein (Hg.): Encyclopädisches Handbuch der Pädagogik. 3. 1897. S. 830-836.
- ⁵² Ortsbereisungsprotokoll von 1861 (GLA Abt. 338/1489, S. 3).
- ⁵³ S. hierzu Gerhard Schneider: Der „Bauländer Bote“, eine Tageszeitung aus dem Badischen Frankenthal (1875-1941). In: Württembergisch Franken 61 (1977), S. 139-155.
- ⁵⁴ Ortsbereisungsprotokoll von 1876 (GLA Abt. 338/1490, nicht paginiert); Ortsbereisungsprotokoll von 1879 (GLA Abt. 338/1490, nicht paginiert): „Mit einem Wochenmarkt wurde ein Versuch gemacht, derselbe ist jedoch gescheitert, da kein genügendes Bedürfnis für einen solchen besteht“. Vgl. auch die Ortspolizeilichen Vorschriften die „Abhaltung eines Wochenmarktes in Adelsheim betr.“ vom 21. Juli 1876 (diesem Beitrag als Faksimile beigegeben) in: Zusammenstellung der bezirks- und ortspolizeilichen Vorschriften für den Amtsbezirk Adelsheim. 1902. S. 48.
- ⁵⁵ GLA Abt. 338/1489, S. 9 f.; zur Geschichte der Adelsheimer Feuerwehr s. die Festschrift aus Anlaß des 50-jährigen Vereinsjubiläums 1953 (Gründung 1865; Neugründung 1903); ferner: Gerhard Schneider: Zur Geschichte der Blasmusik in Adelsheim. In: 100 Jahre Adelsheimer Blasmusik. 1973. S. 21-51.
- ⁵⁶ GLA Abt. 338/1489, S. 76 f.
- ⁵⁷ Ebd. S. 128.
- ⁵⁸ Z.B. im Ortsbereisungsprotokoll von 1879 (GLA Abt. 338/1490, nicht paginiert).
- ⁵⁹ Ortsbereisungsprotokoll von 1863 (GLA Abt. 338/1489, S. 2).
- ⁶⁰ GLA Abt. 338/1490, nicht paginiert. Die Badeordnung vom 3. Juli 1887 ist abgedruckt in der Zusammenstellung der bezirks- und ortspolizeilichen Vorschriften für den Amtsbezirk Adelsheim (Anm. 54) S. 50 (s. das Faksimile).
- ⁶¹ Ortsbereisungsprotokoll v. 1863 (GLA Abt. 338/1489, S. 3 f).
- ⁶² Ebd. S. 10 f.; zur Geschichte der Adelsheimer Seestadt s. Gottlieb Graef: Das Adelsheimer Seestadtviertel. In: Fränkische Blätter (Beilage zum Bauländer Bote) 6 (1923), Nr. 1, S. 1-6.
- ⁶³ Ortsbereisungsprotokoll von 1865 (GLA Abt. 338/1489, S. 42 und S. 44 f).
- ⁶⁴ Ortsbereisungsprotokoll von 1867 (ebd. S. 69 ff).
- ⁶⁵ Ortsbereisungsprotokoll von 1869 (ebd. S. 95 f).
- ⁶⁶ Ortsbereisungsprotokoll von 1876 (GLA Abt. 338/1490, nicht paginiert).
- ⁶⁷ Ortsbereisungsprotokoll von 1867 (GLA Abt. 338/1489, S. 74).
- ⁶⁸ Ortsbereisungsprotokoll von 1869 (ebd. S. 96 f).
- ⁶⁹ Ortsbereisungsprotokoll von 1872 (GLA Abt. 338/1490, S. 125); 1890 ist das oft geforderte Schlachthaus in der Seestadt endlich fertiggestellt; eine Schlachthausordnung regelt seine Benutzung, s. Zusammenstellung (Anm. 54) S. 44-46.
- ⁷⁰ Ortsbereisungsprotokoll von 1867 (GLA Abt. 338/1489, S. 66): „An der Spitze der Gemeindeverwaltung steht seit Februar d. J. Postexpeditor Kaufmann Jacob Wenzel. Es hat nach den bisherigen Wahrnehmungen über seine Dienstführung allen Anschein, daß die Gemeinde an ihm den rechten Mann erhalten habe. Gut gebildet, persönlich geachtet, in guten Geschäftsverhältnissen, an stetige und geordnete Arbeit gewöhnt, hat er bereits der Gemeindeverwaltung einen geordneteren Gang gegeben und begonnen, insbesondere die örtliche Polizeiverwaltung, welche unter dem frühern Bürgermeister sehr darniederlag, in Ordnung zu bringen. Wenn er in der begonnenen Weise fortfährt, und nicht vor der Zeit erlahmt, so darf man eine erspriesliche Dienstführung von ihm erwarten“; Ortsbereisungsprotokoll von 1869 (ebd. S. 99): „Dem Bürgermeister Wenzel bin ich das Zeugnis sehr tüchtiger Dienstführung schuldig, und möchte nur wünschen, daß er der Gemeinde lange erhalten bleibe. Ohne seine thätige u. einsichtsvolle Dienstführung wäre es kaum möglich gewesen, die ziemlich bedeutenden Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung während der letzten beiden Jahre, insbesondere den Schulhaus- und Spitalbau in ersprießlicher Weise durchzuführen“; Ortsbereisungsprotokoll von 1872 (GLA Abt. 338/1490, S. 119): „Der im Sommer 1870 mit großer

Stimmenmehrheit wiedergewählte Bürgermeister Jacob Wenzel verdient durchaus das ihm in frühern Tagebüchern gespendete Lob. Er ist ein sehr tüchtiger Gemeindevorstand, der nur leider in letzter Zeit etwas kränzlich ist und deshalb schon wiederholt die Absicht aussprach, seinen Dienst als Bürgermeister niederzulegen, besonders da seine Stellung als Postexpeditor ihm neuerdings etwas vermehrte Geschäfte bringt. Aus dem ihm gewährten Urlaub ist derselbe jedoch etwas gekräftigt zurückgekehrt und versieht den Dienst des Bürgermeisters wieder regelmäßig und mit großer Umsicht". - S. auch sein beigefügtes Bild.

- ⁷¹ Zu seiner Charakterisierung s. S. 229.
- ⁷² Ortsbereisungsprotokoll von 1890 (GLA Abt. 338/1490, nicht paginiert).
- ⁷³ Ortsbereisungsprotokoll von 1872 (ebd. S. 120): „Der fleißige und pünktliche Gemeinderechner Ernst ist im Laufe dieses Frühjahres gestorben. An seine Stelle wurde Gemeinderath und Kaufmann Gerner gewählt, der den Dienst zur Genüge besorgt, aber etwas eifriger im Eintreiben der Aufstände sein dürfte“.
- ⁷⁴ Ortsbereisungsprotokoll von 1890 (ebd., nicht paginiert). Huß wird als „strebsam“ und „anständig“ bezeichnet.
- ⁷⁵ Graef-Heimberger (Anm. 2) S. 145; seine Frau (?) Wilhelmina Christine Karolina Burkhard wandert 1853 nach Schwamendingen in der Schweiz aus (GLA Abt. 338/ A 37 und A 38).
- ⁷⁶ Ortsbereisungsprotokoll von 1879 (GLA Abt. 338/1490, nicht paginiert).
- ⁷⁷ Ortsbereisungsprotokoll von 1890 (ebd., nicht paginiert).
- ⁷⁸ Ortsbereisungsprotokoll von 1867 (GLA Abt. 338/1489, S. 61 f).
- ⁷⁹ Ortsbereisungsprotokoll von 1867 (ebd. S. 66).
- ⁸⁰ Ortsbereisungsprotokoll von 1872 (GLA Abt. 338/1490, S. 120).
- ⁸¹ Z.B. Ortsbereisungsprotokoll von 1869 (GLA Abt. 338/1489, S. 100): „Ueber die Gemeindebediensteten wurde dagegen sowohl vom Bürgermeister wie aus der Mitte des Gemeinderaths geklagt; so über den Polizeidiener Albrecht, welcher trinkt u. durch sein grobes Auftreten zu Beschwerden Anlaß gibt, Waldhüter Wittmann, welcher als lässig im Dienst bezeichnet wurde, sowie die beiden Nachtwächter Pfeiffer u. Fischer, welche ebenfalls als lässig u. gerne zum Trinken bereit bezeichnet werden. Dieselben werden vernommen, nöthigenfalls in dienstpolizeiliche Untersuchung genommen u. event. entlassen werden“.
- ⁸² Zum Jahr 1890 sind laut Ortsbereisungsprotokoll folgende Gehälter der Gemeindebediensteten überliefert (GLA Abt. 338/1490, nicht paginiert):
Verzeichniß der Gemeindebeamten und Gemeindebediensteten der Gemeinde Adelsheim sowie Angaben deren Gehaltsbezüge vom 8. November 1890:

	Charge	Namen	jährlicher Gehalt in Mark
1	Bürgermeister	Christian Gräf	600
2	Gemeinderath	Gottlieb Herrmann	20
3	dito	Julius Wenzel	20
4	dito	Friedrich Hoffmann	20
5	dito	Christian Fink	20
6	dito	Friedrich Herold	20
7	dito	Ernst Hettinger	20
8	Rathschreiber	Georg Bischoff	570
9	dito	Christian Huß	450
10	Gemeinderechner	Friedrich Herold	355
11	Feld- u. Waldhüter	Konrad Wittmann	300
12	dito	Gottlieb Heller	300
13	Polizeidiener	August Herold	365
14	Brunnenmeister	Heinrich Gräf	250
15	Laternenanzünder	August Herold	170
16	Ratsdiener	Jakob Noll	80
	[mit Bleistift nachgetragen:]	Leichenschauer Ernst Bischoff [ohne Gehaltsangabe].	

- ⁸³ Neben den Angaben in den Ortsbereisungsprotokollen gibt es umfangreiche weitere Akten zum Adelsheimer Armenwesen; s. etwa GLA Abt. 338/1: Armenwesen in Adelsheim (1791-1804; 1833-1862); Abt. 338/3: Unterstützung Hilfsbedürftiger (1854-1935); Abt. 338/5: Öffentliche Armenpflege (1868-1936); Abt. 338/6: Armen-Kinderpflege; Abt. 338/1479: Armenhaus und Armenhausordnung in Adelsheim; s.a. oben Anm. 14.
- ⁸⁴ Vgl. hierzu Gerhard Schneider: Adelsheimer Miniaturen (Anm. 6) S. 42 ff. Zur Auswanderung aus Süddeutschland s. etwa: Übersicht über die Auswanderung im Großherzog-

thum Baden in den Jahren 1840 bis mit 1855. Hg. v. Ministerium des Innern. Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogtums Baden 5. 1857; Eugen von Philippovich: Auswanderung und Auswanderungspolitik im Großherzogtum Baden. In: Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland. Hg. von demselben. 1892. S. 97-165; F.C. Huber: Auswanderung und Auswanderungspolitik im Königreich Württemberg. Ebd. S. 233-284; Eugen von Philippovich: Die staatlich unterstützte Auswanderung im Großherzogtum Baden. In: Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik 5 (1892), S. 27-69; Max Miller: Ursachen und Ziele der schwäbischen Auswanderung. In: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 42 (1936), S. 184-218; USA und Baden-Württemberg in ihren geschichtlichen Beziehungen. Beiträge und Bilddokumente. Redaktion: Günther Haselier. 1976; Günter Moltmann: Aufbruch nach Amerika. Friedrich List und die Auswanderung aus Baden und Württemberg 1816/17. Dokumentation einer sozialen Bewegung. 1979; Karl Rudolf Kollnig: Badische Bauern wanderten aus. In: Rheinische Blätter 21 (1944), S. 49-52; Bernd Otnad: Geschichtliche Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und den Vereinigten Staaten. In: Ruperto-Carola 39 (1966), S. 73-86; Fritz Trautz: Die pfälzische Auswanderung nach Nordamerika im 18. Jahrhundert. In: Ruperto Carola 25 (1959), S. 161-169; L. F. Snell: Palatines along the Mohawk and their church in the wilderness. South Hadley 1948; F. Krebs: Zur Amerika-Auswanderung aus den kurpfälzischen Oberämtern Heidelberg (1764-66) und Mosbach (1739-55) und Baden-Durlach (1754). In: ZGO 120 (1972), S. 493-495; H. Friedrichs: Präsident Eisenhowers Vorfahren und Verwandte. Genealogische, historische und soziologische Studien zur Odenwälder Auswanderung. 1955; A. Pfenzinger: Die mainfränkische Bauernauswanderung des 18. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte II (1938); Th. Traber: Die Deutschen in Südosteuropa mit besonderer Berücksichtigung der Auswanderung aus Baden. In: Die badische Schule 3 (1936), S. 40-46; H.H. Becker: Die Auswanderung aus Württemberg nach Südrußland 1816-1830. 1962; W. Hacker: Auswanderer vom Oberr Neckar nach Südosteuropa im 18. Jahrhundert. 1970.

- ⁸⁵ Adelsheimer Auswandererakten befinden sich im GLA Abt. 345/A 719. Die jährlichen Verzeichnisse aller Auswanderer aus dem Adelsheimer Bezirksamt enthalten vielfach neben dem Namen und Alter des Auswanderers auch Angaben über Vermögen, erfolgte Unterstützung der Heimatgemeinde, den Zielort und gelegentlich auch über die Gründe für die Auswanderung. Weitere Angaben enthält der Aktenbestand Abt. 338/A 1. – Ein Bestand im Stadtarchiv Adelsheim Abt. A Nr. 822 enthält eine Vielzahl von Schreiben aus der Zeit nach 1870, mit denen das Bezirksamt Adelsheim den Adelsheimer Gemeinderat von der Auswanderungserlaubnis für bestimmte Antragsteller in Kenntnis setzt, ferner eine Reihe von Schriftstücken vergleichbar nachstehendem Dokument: „Geschehen Adelsheim den 18. April 1884. Vor Bürgermeister Chr. Gräf und Rathschreiber Gg. Bischoff erscheint die Heinrich Zimmermann Wittwe Christine geborene Rathgeber von hier und erklärt zu Protokoll:

Meine Tochter Sofia Zimmermann, ledig, geboren am 13. Februar 1859, Mutter von zwei unehelichen Kinder(n) Luise und Ernst Zimmermann Zwillinge, geboren am 23. April 1880, ist Willens, nach Amerika auszuwandern, und mache ich mich verbindlich, diese beiden Kinder (außer der Unterstützung von meiner Tochter) unentgeltlich, das heißt ohne öffentliche Unterstützung aufziehen und für dieselben sorgen will, so als wenn sie meine eigenen Kinder wären. Ich bin jetzt 50 Jahre alt und noch kräftig und rüstig, daß ich alle Arbeiten verrichten kann und nehme an, daß ich so lange lebe, bis die Kinder der Schule entlassen sind oder meine Tochter dieselben zu sich nach Amerika kommen läßt. (Unterschrift:) Christina Zimmermann. Zur Beurkundung (Unterschrift:) Bischoff, Rathschreiber.“ (Blatt 84).

- ⁸⁶ GLA Abt. 338/A 1. Die Statistik wurde leicht vereinfacht: Es entfielen die Rubriken „Heimathsort“ (jeweils Adelsheim), „Ohngefährlicher Betrag des ausgeführten Vermögens“ (alle Angaben lauten: „Haben außer dem Reisegeld kein Vermögen ausgeführt“) und „Welche Unterstützung denselben aus Gemeindemitteln oder anderen öff. Fond zu theil wurde“ (alle Angaben lauten: „keine“).

- ⁸⁷ „Bis vor dem II. Weltkrieg existierte in Mannheim sogar eine Gaststätte 'Stadt Adelsheim'“, s. Graef-Heimberger (Anm. 2) S. 115.

- ⁸⁸ Stadtarchiv Adelsheim Abt. A Nr. 822, Blatt 78: Der Dienstknecht Ludwig Schifferdecker (geb. 29.4.1833) war im Sommer 1883 wenige Monate nach seiner Ausreise nach Amerika wieder nach Adelsheim zurückgekehrt.

GLA Abt. 338/A 1563: Wilhelm Götz (geb. 27.12.1875) war 1892 nach England ausgewandert. Von dort kehrte er 1895 nach Adelsheim zurück und erwirbt von neuem die badische Staatsangehörigkeit. GLA Abt. 338/A 1568: Ludwig Friedrich Launer (geb. 23.12.1875) kehrte nach mehrjährigem Englandaufenthalt (1892-1900) wieder nach Adelsheim zurück.

- ⁸⁹ Hundsnurscher. Taddey (Anm. 32) S. 35; vgl. zur Geschichte der jüdischen Gemeinden im Bauland jetzt auch Elmar Weiß: Jüdisches Schicksal im Gebiet zwischen Neckar und Tauber. Hg. v. der Landeszentrale für politische Bildung, Außenstelle Nordbaden. 1979. – Im Adelsheimer Stadtarchiv finden sich, abgesehen von einigen Zähllisten aus den Monaten bis zur Deportation 1940, keine

Akten über die jüdischen Mitbürger mehr. – Ein wichtiges Dokument über das Denken und den Schmerz der aus Deutschland vertriebenen Juden stellt die Schrift der zusammen mit ihrer Familie im Jahr 1934 nach Kenia und später nach Palästina emigrierten Adelsheimer Mitbürgerin Selma Kahn dar: Gedichte und Prosa aus dem Exil. Ausgewählt und mit einem Vorwort versehen von Jan Hans. (Hamburger Arbeitsstelle für deutsche Exilliteratur, Hamburg 1975. Das Bändchen enthält neben einigen „Gedichten aus der Zeit der Vertreibung“ (S. 95–104) einen „Roman aus einer süddeutschen Kleinstadt“ mit dem Titel „Ins Dritte Reich“ (S. 1–94). Frau Kahn lebt heute hochbetagt in einem israelitischen Altersheim in Deutschland.

Die Hohenloher Mundart oder Im Umgang mit einer degradierten Sprache

Von Gottlob Haag

Von der Hohenloher Mundart zu sprechen heißt, sich mit einer aufs flache Land verdrängten Sprache zu befassen. Die Sprache der Hohenloher, eine Variante des fränkischen Dialekts, hat durch die im Jahre 1802 einsetzenden und bis in unsere Tage fortdauernden Kolonialisierungsversuche unserer schwäbischen Kronherren viel von ihrer einstigen Ursprünglichkeit eingebüßt. So wird heute in den meisten Städten und Marktflecken des Hohenloher Landes eine Sprache gesprochen, die im eigentlichen Sinn nur noch wenig mit der echten, gewachsenen Hohenloher Mundart zu tun hat. Angesäuert vom Schwäbischen, dem Bayerisch-Fränkischen und Badisch-Fränkischen hat eine Art gehobener Umgangssprache, die auch eine Vielzahl schriftsprachlicher Elemente in sich vereinigt, der Hohenloher Mundart in diesen Orten nahezu den Rang abgelassen.

Will man überhaupt noch von einer einigermaßen intakt gebliebenen Mundart sprechen, so ist diese vor allem auf den vom Verkehr wenig berührten Dörfern, Weilern und Höfen unseres Landes anzutreffen. Aber auch dort hat die Mundart im Laufe der letzten Jahre bereits manches von ihrer Ursprünglichkeit verloren. Kaum eines der Kinder aus diesen Orten vermag nach Absolvierung der Haupt-, Mittel- oder Oberschule noch eine reine, lautechte Mundart zu sprechen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß sich sehr viele Lehrer an den Schulen bislang mundartfeindlich verhalten haben und damit in großem Maße mit zur Ausmerzungen unserer Mundart beitragen. Zwar wird dies heute von vielen Pädagogen eingesehen, aber dennoch gibt es nach wie vor eine nicht zu unterschätzende Zahl von Lehrern, die ihre Mundartfeindlichkeit dahingehend zu rechtfertigen versuchen, indem sie behaupten, es sei unbedingt erforderlich, daß sich die Kinder von ihrer Mundart lösen und der Schriftsprache bedienen müßten, denn nur so könnten sie sich in dieser Sprache üben, um sie später zu beherrschen und erfolgreich zu sein. Gewiß, diese Behauptung ist nicht ganz von der Hand zu weisen, dennoch stellt sich einem die Frage, ob dieses sture und oft auch diktatorische Verhalten seitens der Lehrer heute noch gerechtfertigt erscheint, wo doch die Rechtschreibung in unseren Schulen heutzutage oft auf katastrophale und wirklich besorgniserregende Zustände schließen läßt. Auf solche Weise werden Kinder, die, ehe sie in die Schule kommen, in der Regel nur Mundart sprechen können, langsam, aber sicher ihrer eigentlichen Muttersprache entwöhnt. Dazu kommt noch, daß die Kinder, denen es schwerfällt, sich gänzlich von ihrer Mundart zu lösen, von ihren Mitschülern und oft auch ihren Lehrern insgeheim gehänselt und nicht selten auch verspottet werden. Doch das ist nicht erst seit gestern und heute so, sondern geht weit zurück, bis in die Anfänge jener Zeit, als Hohenlohe durch

Napoleons Gnaden zur schwäbischen Kolonie geworden ist. Damals, unter die Krone Württembergs gezwungen, setzten, von der Landeshauptstadt ausgehend, die rigorosen Maßnahmen zur Unterwerfung und Kolonialisierung Hohenlohes ein. Die Bevölkerung, bis dahin vom ansässigen Adel regiert und unter Kuratel gehalten, war fast durchweg in bäuerlichen und handwerklichen Berufen tätig. Ein kulturelles Interesse der Bewohner Hohenlohes war so gut wie nicht vorhanden. Sich um Kunst und Kultur zu kümmern und sich damit auseinanderzusetzen, war einzig und allein das Privileg der gehobenen Schichten, vor allem das des Adels, der, und das sei hier nicht verschwiegen, nicht selten auch als Mäzen auftrat und begabte Künstler gefördert hat. Im inzwischen württembergisch gewordenen Landstrich ging die neue Herrschaft sehr systematisch ans Werk. Um die Hohenloher zu guten, braven und ergebenen Untertanen zu erziehen, wurden fortan alle wichtigen Ämter und Stellen mit gebürtigen Schwaben besetzt. Wer im öffentlichen Leben etwas zu sagen und zu melden hatte, kam aus dem Schwäbischen. So wurden die Stellen aller Pfarrer und Schulmeister mit königstreuen Württembergern, also schwäbisch sprechenden Beamten besetzt, wie dies auch bei den Stellen der gehobenen Verwaltung, in den Oberämtern, den Gerichten und allen anderen öffentlichen Ämtern der Fall war. Der Hohenloher in seiner zurückhaltenden Art, zuvor vom Adel beherrscht, fand sich, wenn oft auch insgeheim murrend, mit seinem Schicksal ab und akzeptierte schließlich die neue Form der ihm aufgezwungenen Herrschaft. Fortan wurde vom Pult in den Schulen, auf den Kanzeln der Kirchen und in den Amtsstuben des Landes geschwäbelt. Die herbe, derbe und archaisch klingende Sprache der Hohenloher jedoch wurde auf die Straße verbannt. Dabei muß der hohenlohische Dialekt den Schwaben nicht einmal unangenehm gewesen sein, denn der schwäbische Bezirksamtmann Fromm vermerkt in der Beschreibung des Oberamts Gerabronn von 1847 darüber folgendes: *„Die Mundart der Gegend ist abweichend von den übrigen Mundarten Deutschlands, selbst von der im Innern Frankoniens. Die Betonung ist weniger hart, als in Schwaben alpbwärts, und es lautet die Aussprache lieblicher, als die schwäbische in dem bemerkten Landstrich.“* Doch Hohenlohe war Kolonie geworden und im Umgang mit den neuen Herren, die nun das Sagen hatten, galt es als angemessen, sich deren Sprache und *„schwäbisch gepfägten“* Sprechweise zu bedienen. So begann man deshalb schon bald in den Städten und Marktflecken des Landes, vor allem in den Kreisen der Geschäftsleute und Handwerker, die sich fortschrittlich und anpassungsfähig zeigen wollten, die schwäbischen Laute nachzuäffen. Wer jedoch weiterhin an seiner Muttersprache festhielt, galt als rückständig und wurde dem Personenkreis der bäuerlichen Bevölkerung zugerechnet, von der Mehrzahl der Intellektuellen meist von obenherab behandelt und insgeheim als zweitklassige Untertanen eingestuft. So kam es, daß das Hohenlohische im Laufe der Zeit immer mehr aufs Land verdrängt und durch die an den Tag gelegte schwäbisch-hohenlohische Honoratiorenarroganz nach und nach zu einer degradierten Sprache geworden ist, die nur noch von der Landbevölkerung gesprochen wurde. Doch auch auf dem flachen Land waren die Stellen der Pfarrer und Lehrer und oft auch

die der Schultheißen mit gebürtigen Schwaben besetzt, die, aufgrund ihrer Stellung und ihres Ansehens in der Öffentlichkeit, in gewissem Sinne „die heilige Dreifaltigkeit“ auf den Dörfern bildeten. So war es noch vor dem letzten Weltkrieg unvorstellbar, der Meinung des Pfarrers oder der des Lehrers in der Öffentlichkeit zu widersprechen. Was sie sagten und an Behauptungen in die Welt setzten, besaß evangeliare Werte und mußte widerspruchslos hingenommen und akzeptiert werden. Pfarrer, Schulmeister und Beamte galten als Respektspersonen, weil sie, reicher an theoretischem Wissen, im Vergleich mit dem einfachen Mann auf der Straße als überlegen galten. Es war Brauch und Sitte, daß der Arbeiter, Handwerker und Landwirt vor ihnen auf der Straße die Mütze zu ziehen und so seinen Respekt zu beweisen hatte. Der Stand der Intellektuellen war an die Stelle des Adels getreten, vor dem nun der kleine Mann zu kuschen und dem er seine Reverenz zu bezeugen hatte.

Wie bereits eingangs erwähnt, haben sich in die Hohenloher Mundart auch Klänge und Lautfarben aus dem Bayerisch-Fränkischen und dem Badisch-Fränkischen, in überwiegendem Maße jedoch aus dem Schwäbischen eingeschlichen und ihre nicht zu leugnenden Spuren hinterlassen. Wohl hat die Sprache der Hohenloher ihre ureigenen Gesetze, ihren festen Grundtenor, so daß sie überall im Lande mühelos verstanden wird, wenngleich sie sich oft schon von Dorf zu Dorf durch andere Klänge und Laute unterscheidet. Doch diese Spracheigenheiten der einzelnen Dörfer reichen schon in die Zeit vor der Säkularisation zurück, wo vor allem die herrschaftlichen und konfessionellen Verhältnisse eine wesentliche und prägende Rolle gespielt haben. So gab es im einstigen Bereich des Oberamts Mergentheim nicht weniger als sieben Herrschaften. Es waren dies die Herren von Hohenlohe, der Deutschorden, die Bischöfe von Würzburg, die Markgrafen von Ansbach, die freie Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber, die Hatzfeld und das Kloster Schöntal an der Jagst. Auch von der Sprache der Juden blieb die Hohenloher Mundart nicht ganz unbeeinflußt. In der Beschreibung des Oberamts Mergentheim aus dem Jahre 1880 ist darüber folgendes zu lesen: *„Es wird darüber gestritten, ob die Juden ihren Dialekt von uns, oder wir das Jüdeln des unsrigen von den Juden haben. Da aber von den Schwaben unserem Fränkischen Dialekt nachgesagt wird, daß er jüdele, wird wohl das Jüdeln unseres Dialekts von den Juden herrühren, die ja bei uns in Stadt und Land den Handel und den Verkehr fast ausschließlich in den Händen haben und so in stetem Umgang, namentlich mit den Landleuten stehen.“* Soweit der Auszug aus der zuvor zitierten Oberamtsbeschreibung aus dem vergangenen Jahrhundert. Die Autoren dieses Werkes, fast alle gebürtige Schwaben, konnten es sich selbst hier nicht verkneifen, den Hohenloher Dialekt herabzuwürdigen, indem sie ganz einfach behaupteten, daß er jüdle – was damals gewiß negativ gemeint war – und diesen Einfluß von der Sprache der Juden angenommen habe. Dies ist ein typisches Beispiel für die Arroganz des schwäbischen Intellekts, die Sprache der Hohenloher in den Schmutz zu ziehen und zu entwürdigen. Inzwischen weiß man jedoch, daß dieses unserer Mundart angedichtete Jüdeln ganz andere Gründe hat und aus der mittelhochdeutschen

Sprache kommt, die auch die Sprache der Juden stark beeinflusst und geprägt hat. Selbstverständlich soll hier nicht verschwiegen oder abgestritten werden, daß auch die Sprache der Juden, die in diesem Raum sehr zahlreich waren, den Hohenloher Dialekt beeinflusst und ihre Spuren hinterlassen hat. So gibt es eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Wörtern und Begriffen, die aus dem Jiddischen in unsere Sprache eingegangen sind und zu einem festen Bestandteil unseres Sprachschatzes wurden. Ein sehr wesentliches Merkmal der jiddischen Sprache, das in die Hohenloher und wohlgermerkt auch in die schwäbische Mundart eingeflossen ist und sich bis heute behauptet hat, ist die Aussprache des Buchstabens „R“. Während im Jiddischen dieser Buchstabe im Gaumen als ein gegurgeltes „R“ gesprochen wird, spricht ihn der sprachechte Hohenloher, vor allem auf dem flachen Land, auf der Zunge, als rollendes „Zungen - R“. Wie bereits gesagt, ist diese Sprechweise vor allem auf dem Land üblich, wogegen das gegurgelte „Gaumen - R“ der jiddischen Sprechweise in den Städten und Marktflecken des Landes dem „Zungen - R“ fast gänzlich den Rang abgelaufen hat. Es ist also keinesfalls so, wie behauptet wurde, daß vor allem die Sprache der Landbevölkerung vom Jiddischen beeinflusst worden wäre, sondern so, daß die Sprache der Städter für diese Einflüsse weit aufnahmefähiger war. So nennt der sprachfeste Hohenloher jene, die das „Gaumen - R“ sprechen und das rollende „Zungen - R“ nicht auszusprechen vermögen, ganz einfach „Lorbser“.

Weiter sind eine ganze Anzahl von Begriffen aus der Gauner- und Ganovensprache des Jenischen in die Hohenloher Mundart eingesickert, die, gleich den Begriffen aus der jiddischen Sprache, zum festen Bestandteil unseres Dialekts geworden sind. Wie bereits dargelegt, halte ich die Hohenloher Mundart in ihrer gegenwärtigen Form für eine degradierte Sprache, da sie, aufs Land verdrängt, nur noch von der einfachen, unverbildeten Landbevölkerung einigermaßen lautrecht gesprochen werden kann. Der Ehrlichkeit halber muß man sagen: Das Hohenlohische ist zu einer reinen Bauernsprache geworden. Doch damit habe ich nicht die Absicht, zu behaupten, daß dies ein Nachteil wäre. Aus diesem Blickwinkel gesehen trifft vielmehr das Gegenteil zu, denn die Sprache blieb auf diese Weise vor noch größeren Fremdeinflüssen bewahrt. Andererseits aber brachte dieser Rückzug der Mundart auch wieder gewisse Nachteile mit sich. Da die Sprache in ihrer Isolation fast nur auf die Bereiche des bäuerlichen und ländlichen Lebens fixiert war, entstanden kaum mehr neue Begriffe und Wortschöpfungen. Das heißt, Begriffe aus der Technik, den Wissenschaften, der Politik und des städtischen Lebens blieben unberücksichtigt und wurden so gut wie gar nicht in die Sprache der Mundart integriert. Doch kann der Landbevölkerung daraus kein Vorwurf gemacht werden, da sie kaum Beziehungen zu den zuvor genannten Bereichen unterhielt. So wurden die notwendigen Begriffe für die erwähnten Lebens- und Gesellschaftsbereiche aus der Schriftsprache in die Mundart übernommen und lediglich nur ihrem Laut entsprechend gefärbt, nicht aber reflektiert. Der Dialekt vermochte in der ihm eigenen und reinen Form allein die Lebens-, Arbeits- und Umweltbereiche der Landbevölkerung zu beschreiben, die Begriffe

für alle anderen Lebens- und Gesellschaftsbereiche jedoch mußten, wie gesagt, unreflektiert aus der Schriftsprache entliehen werden. Aus dieser Sicht ist auch zu erklären, weshalb die Mundart durch die immer weiter fortschreitende Modernisierung, Technisierung und Mechanisierung innerhalb unseres Zivilisationsprozesses eine nicht unbedeutende Abwertung erfuhr und hinzunehmen hatte. Das heißt also, das Vokabular unserer Mundart ist heute nicht mehr für unseren gesamten Lebensbereich aussagefähig, weil ihre Wort- und Begriffspalette zu begrenzt ist. Ihr Radius ist ganz einfach nicht ausreichend, um neue wissenschaftliche, technische und mechanische Vorgänge exakt zu beschreiben. Dennoch wage ich zu behaupten, daß die Hohenloher Mundart eine weit lyrischere Sprache ist, als man das von der schriftdeutschen Sprache sagen kann. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, daß sie, im Gegensatz zur hochdeutschen Sprache, eine gewachsene Sprache ist. Eine auf einem gesunden Mutterboden gewachsene Sprache, die allerdings mit der Entwicklung in vielen Sparten unseres Lebensbereiches in den Nachkriegsjahren nicht Schritt halten konnte und deshalb zurückgeblieben ist. Die Schriftsprache dagegen, die ich als synthetische Sprache bezeichnen möchte, hat sich weiterentwickelt. Zur Erweiterung ihres Wortschatzes und zur Schaffung und Beschreibung neuer Begriffe und Vorgänge holte man sich Anleihen aus den verschiedensten Sprachen, vor allem aus dem Englischen, Lateinischen und Griechischen. Dies führte jedoch dazu, daß unsere hochdeutsche Sprache für den einfachen Menschen immer schwerer zu verstehen ist. Manch einer hat sicherlich auch schon die Erfahrung gemacht, daß die Sprecher von Rundfunk und Fernsehen oftmals mit Worten und Begriffen operieren, die zu begreifen dem gewöhnlich Sterblichen nur unter Zuhilfenahme eines Lexikons möglich ist. Diese „Importe“ zur Erweiterung des „Repertoires“ der Schriftsprache sind für die Bürger mit einfacher Bildung zu „Barrieren“ in ihrem Sprachverständnis geworden, die eine scharfe Grenze zwischen ihm und dem akademisch gebildeten Bürger bilden. Es hat den Anschein, als ob die Erweiterung der Schriftsprache durch die Eindeutschung fremdsprachlicher Begriffe zu einer neuen Form der Trennung zwischen einfacher Bildung und akademischer Bildung geworden ist. So hat auch die Arroganz des Intellekts in unseren Tagen noch nicht aufgehört zu existieren. Im Gegensatz dazu hat die Mundart ihr gewachsenes Wort- und Begriffsrepertoire, das jeder Hohenloher im Schlaf beherrscht. Für die aus dem Norden der Bundesrepublik kommenden Bürger klingt die Hohenloher Mundart wohl anfänglich wie eine Fremdsprache. Doch im Lauf der Jahre gelingt es den meisten Zugewanderten, diese Sprache bis auf einige spezielle Ausdrücke zu begreifen und zu verstehen. Dennoch wird es wohl kaum vorkommen, daß ein Fremder diese Sprache auch zu sprechen lernt. Daß das so ist, liegt vor allem an den Mischvokalen und Mischlauten, die in der Schriftsprache nicht vorhanden sind. Es sind dies jene Laute, die, wie bereits erwähnt, aus der mittelhochdeutschen Sprache eingeflossen und zu einem festen Bestandteil unserer Mundart geworden sind. Ihre Besonderheiten möchte ich an den nachfolgenden Beispielen aufzeigen. Was den Vokalismus betrifft, ist zunächst einmal zu sagen, daß die Mundart

nicht nur die herkömmlichen Doppelvokale, sondern auch Mischvokale, nämlich die Mischlaute zwischen *a* und *o*, *o* und *a* sowie zwischen *o* und *u* und *u* und *o* besitzt. Ferner gibt es noch die Halbvokale *ä*, zwischen *e* und *a* lautend, sowie zwischen *ië* und *eii*. Dennoch vermag der lautrein sprechende Hohenloher niemals das *e* vom *ö*, das *ü* vom *i*, das *ai* vom *ei* und das *äu* und *eu* zu unterscheiden. Unsere Mundart kennt also nur die einfachen Vokale *a*, *e*, *i*, *o*, *u*, die Doppelvokale *au*, *ae*, *ai* sowie die Mischvokale *ou*, *uo*, *ue* und die Halbvokale *ä*, und *ieé*. Doch es würde zu weit führen, diese Laute hier an Sprechbeispielen zu demonstrieren. Der Versuch würde auch nur wenig nützen, denn die Laute kommen nur voll zur Wirkung, wenn sie lautecht gesprochen werden. Zudem besitzt unser Alphabet keine Schriftzeichen, um die Laute dem Ohr über das Auge zugänglich zu machen. Was ich allerdings für unumgänglich halte, ist, einige ganz spezielle Begriffe der Hohenloher Mundart zu zitieren. Wie bereits gesagt, hat sich unsere Mundart vor allem auf den ländlichen und bäuerlichen Lebensbereich ausgerichtet. Und so haben sich gerade für die Tiere spezielle Namensbezeichnungen entwickelt, die in keiner anderen deutschen Mundart vorhanden sind. So ist zum Beispiel *e Moggele*: ein junges Kalb; *e Hummele*: ein junger Bulle; *e Heiinzl*: ein Fohlen; *e Bässerle*: ein Lamm; *e Häbberle*: eine junge Ziege; *e Faggele*: ein Ferkel; *e Horrle*: eine junge Gans; *e Waggele*: eine junge Ente; *e Ziwwele*: ein Küken; *e Geggerle*: ein junger Hahn; *e Mengerle*: ein kleines Kätzchen und *e Walli*: ein kleiner Hund. Diese Begriffspalette ließe sich beliebig fortsetzen.

Dies ist nur ein kleiner Auszug aus dem Sprachschatz der Hohenloher Mundart, der in keinem Wörterbuch aufgezeichnet ist. Viele Begriffe, die noch vor zwei und drei Generationen in unserer Mundart gebräuchlich waren, sind infolge ihrer Weiterentwicklung und Verdrängung durch umgangssprachliche Begriffe aus unserer Muttersprache verschwunden und untergegangen.

Wie bereits gesagt, halte ich die Hohenloher Mundart – und das gilt auch für alle anderen Mundarten – für eine sehr lyrische Sprache. Das heißt, die Mundart ist eine Sprache mit doppeltem Boden. Während die Schriftsprache im Gegensatz zu ihr starke Verschleiß- und Abnutzungserscheinungen zeigt, so daß sie oft geradezu porös wirkt, zeigt sich die Mundart frischer, unverbraucht und durchblutet. Die schriftdeutsche Sprache erscheint mir seicht und flach, die Mundart jedoch ist tief und hintergründig, denn sie besitzt noch einen unbeschädigten Resonanzboden. Dies sei hier an einigen typischen Beispielen erläutert. Ist jemand nicht ganz bei der Sache, sagt die Schriftsprache lediglich schulmeisternd, er sei geistig abwesend. Die Mundart läßt dagegen da einen weit größeren Spielraum, wenn sie behauptet: „*Deß is emoel e traamhabbeter Dinger.*“ Sie zeigt dadurch weit weniger Härte und wirkt menschlicher, als die direkte, sachliche Schriftsprache. Dies beweist besonders das folgende Beispiel. Von einem Menschen, der nur wenig Verstand besitzt, wird die Schriftsprache behaupten, er sei dumm, oder gar, er sei blöd. Die Mundart ist in diesem Fall humaner, wenn sie den Zustand dieses Menschen umschreibt und sagt: „*Deß is halt a aaner, wu neewe seiere Kappe häerläeft.*“ Während die Schriftsprache den Tatbestand genau definiert

und ausspricht, umschreibt ihn die Mundart und bedient sich dabei sprachbildlicher Ausdrucksweisen, der sogenannten Metaphern, die weite Denkräume aufstoßen. Und noch ein drittes Beispiel sei hier angeführt, an dem zu sehen ist, daß die Mundart eine sehr herzliche und warme Sprache ist. Eine hohenlohische Mutter würde sich sicherlich daran stören, wenn ihr Kind zu ihr gelaufen käme und sagen würde: „Mutti, ich liebe dich!“ Kommt aber ihr Kind zu ihr und sagt: „*Mamme, i mooch di!*“, klingt dies in ihren Ohren aufrichtig, warm und herzlich, denn es kommt von Herzen und ist voller Ehrlichkeit.

Die Schriftsprache arbeitet mit Begriffen, die abgegriffen und leer, zu Worthülsen geworden sind. Deshalb auch meine Behauptung, daß die Schriftsprache seicht und flach wirkt, weil viele ihrer Wörter nicht mehr dem Sinn ihrer einstigen Bedeutung entsprechen und deshalb in manchen Fällen auch nicht mehr glaubhaft sind. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf den Sprachgebrauch in den beiden Staaten des geteilten Deutschland, wo viele Wörter nicht mehr die gleiche Bedeutung haben, obgleich in beiden Staaten dieselbe Sprache gesprochen wird. So wird unsere Sprache gleichzeitig auch zu einem Spiegelbild unserer Gesellschaft und ihres Systems, wo nur die Realität und das Greifbare zählt und Menschlichkeit immer mehr zu einer Attrappe wird. Doch das ist mit der Mundart ganz anders. Sie ist weich, schmiegsam und wird dadurch zu einer menschlichen Sprache, an der man sich nicht so leicht stoßen und verletzen kann, wie an der Schriftsprache. Dies ist auch einer der Gründe, weshalb sich in der Sprache der Mundart etwas Kritisches und Kritisierendes leichter sagen läßt, als in der eckigen, kantigen und zum Teil auch oft recht unpersönlichen Hochsprache. Hierzu sei noch ein Beispiel angeführt. Wir alle kennen den Ausspruch des Götz von Berlichingen, den die Schwaben als den „*schwäbischen Gruß*“ bezeichnen. Auch hieran zeigt sich wieder die Vereinnahmungsfreudigkeit der Schwaben, wenn ihnen etwas in den Kram paßt, auch wenn hier die Bezeichnung „*schwäbisch*“ erstunken und erlogen ist. Denn eigentlich kann der sogenannte „*schwäbische Gruß*“ gar kein schwäbischer Gruß sein, weil Götz von Berlichingen nie im Leben ein Schwabe, sondern ein waschechter Hohenloher gewesen ist. Die Historiker sagen ihm zwar heute nach, daß er „*mit allen Wassern gewaschen*“ und ein „*Granatenfetz*“ war. Aber was heißt das schon? Wenn wir uns heute unter der Elite unserer geschäftstüchtigen Bürger umsehen, werden wir in ihrem Verhalten und Geschäftsgebaren kaum wesentliche Unterschiede im Vergleich zur Geschäftstüchtigkeit des Götz von Berlichingen feststellen können.

Doch nun wieder zum Thema. Angeblich hat Götz von Berlichingen dem Amtmann auf der Burg Krautheim über dem Jagsttal zugerufen, als ihm dieser den Einlaß verweigerte, er solle seinem Herrn, dem Bischof von Mainz, bestellen, der die Anordnung gegeben hatte, Götz den Zugang zur Burg zu verweigern, „*er könne ihn im Arsch lecken*“. Dies ist zwar ein hartes Wort und manche meinen auch, eine unanständige Aufforderung, doch sie sagt ganz unverblümt aus, was ein echter Hohenloher einem anderen gegenüber denkt, wenn er verärgert und in Wut geraten ist. Doch kann dieser Ausspruch auch eine ganz andere Bedeutung haben. Wenn

beispielsweise einmal jemand ganz unerwartet zu Besuch kommt, kann es ihm passieren, daß er mit den Worten empfangen wird: „*Etz leck mi ner em Oersch! Wu kummscht n du häer?*“ – dies hat im Sinn der Worte gar nichts mit ihrer Aussage zu tun, sondern ist lediglich der Ausdruck des Überraschtseins durch den unerwarteten Besuch. Und noch ein weiteres Beispiel dieser Art sei hier angeführt. Nehmen wir einmal an, zwei Männer unterhalten sich und der eine versucht, dem anderen seine Meinung aufzudrängen, so kann es passieren, daß der letztere ihm den Rücken kehrt und sagt: „*Waaßscht woß? Du leckscht mi em Oersch!*“ Auch in diesem Falle ist das Gesagte nicht wörtlich gemeint, sondern heißt etwa: „*Laß mir doch meii Rueh! I waaß, woß i waaß und brauch dein Senf nidd a noch derzue!*“ Diese Beispiele zeigen, daß die Götzsche Aufforderung in den seltensten Fällen wörtlich gemeint ist. Meist ist sie der Ausdruck für Überraschung, für Ablehnung oder dafür, seinem Ärger Luft zu machen. So ist im allgemeinen Sprachgebrauch des Hohenloher das Götzsche Zitat kein Ausspruch, an dem man Anstoß nehmen könnte, es sei denn, es wird von jemandem gebraucht, der in Wut geraten ist. Und selbst wenn es einmal passiert, wird hinterher der zu diesem unappetitlichen Tun Aufgeforderte nicht sagen, der oder jener hat „*Leck mi em Oersch*“ zu mir gesagt, sondern wird es umschreiben, indem er sagt: „*Der hat mir s Leck mi em Oersch ouboude*“ oder „*Der hat mi uff d Kärwe gloode*“. Spricht dagegen der Schwabe dieses Zitat aus, klingt das weit beleidigender und ordinärer, als wenn es der Hohenloher sagt, weil der Schwabe den Namen des menschlichen Hinterteils mit seinem breiten „A“ ausspricht. Wohl kann nicht geleugnet werden, daß die Hohenloher Mundart derb und oft auch recht ordinär sein kann. Kennt man allerdings die Hintergründe, weshalb diese Sprache so ist, läßt sich diese Behauptung nicht lange aufrecht erhalten. Die Mundart scheint für manchen nur deshalb unanständig, weil sie das aussagt, was sie auch meint. Deshalb ist die Mundart für mich persönlich auch eine ehrlichere Sprache als die gefühlsärmere Schriftsprache.

Nun noch einige kurze Anmerkungen zu einem weiteren und – wie mir scheint – nicht unwichtigen Punkt. Wie bereits eingangs erwähnt, besitzt die Hohenloher Mundart für die Bereiche der Politik, der Technik, der Wissenschaft und des Großstadtlebens so gut wie kein reflektiertes Vokabular. Dies ist für mich als Autor, der ich mit dieser Sprache arbeite, manch anderen Autoren gegenüber, die in anderen Mundarten schreiben, ein gewisser Nachteil. Man hat mir gelegentlich schon den Vorwurf gemacht, daß meine Texte nur die ländliche, bäuerliche Welt beschreiben und zum Inhalt hätten. Ich weise diesen Vorwurf der Einseitigkeit nicht zurück. Doch stelle ich die Frage: Wie soll und könnte ich mich mit anderen Lebensbereichen im Gedicht auseinandersetzen, für die meine Sprache kein Vokabular zur Verfügung hat? – Ich könnte wohl hergehen und mir das notwendige Sprachmaterial aus der Schriftsprache holen und es den Gesetzen meiner Mundart entsprechend lautgerecht färben. Doch dies zu tun, widerstrebt mir, denn nach meiner Meinung erfordert die Arbeit mit der Mundart von jedem Autor Ehrlichkeit gegenüber der Sprache. So werden wohl meine Themen auch weiterhin

einseitig bleiben und sich mit den Lebensbereichen auseinandersetzen, für die meine Mundart das notwendige Vokabular besitzt, um sie im Gedicht zu reflektieren. Und noch ein weiterer Punkt scheint mir wichtig. Experimente in der Sprache der Mundart sind wie auch in der Schriftsprache notwendig und sind weiterführende Wege zur Fortentwicklung des jeweiligen Dialekts. Doch wenn das Experiment nur noch dazu dient, die Poesie zu ersetzen, sind wir auf dem besten Wege, dem Gedicht den Garaus zu machen. Nach meiner ganz persönlichen Meinung ist die Poesie das wesentlichste Element, das einen Text erst zum Gedicht macht. In diesem Falle halte ich mich stets an den Ausspruch des großen amerikanischen Lyrikers Ezra Pound, der sinngemäß einmal sagte: „Was sich in Prosa sagen läßt, dazu bedarf es nicht der Sprache des Gedichts.“ Diese These galt und gilt für mich, auch wenn ich ein Mundartgedicht schreibe; und ich muß sagen, ich bin damit noch nie schlecht gefahren.

Abschließend möchte ich noch sagen: Ich hege keine großen Hoffnungen, daß sich die Hohenloher Mundart noch über weitere Generationen hinweg zu behaupten vermag. Sie wird weiterhin an Originalität verlieren und im Laufe der Jahre der bereits eingangs erwähnten Umgangssprache, die auch schon auf den Dörfern Fuß gefaßt hat, weichen müssen. Was von der Sprache der Hohenloher übrigbleiben könnte, ist vielleicht eine Umgangssprache mit hohenlohischen Lautfarben. Doch wenn ich mir überlege, was sich die Menschen heute oft an kostspieligen Hobbies leisten, könnte es doch für manchen Bürger unseres Landes auch ein Hobby sein, sich mit seiner Muttersprache, der Hohenloher Mundart zu befassen und sie, wenn auch nur gelegentlich, wieder einmal sprechen. Es wäre dies ein Hobby, das, außer ein wenig Mut anderen gegenüber, keinen Pfennig kosten würde. Und überdies bin ich der Meinung, daß den Hohenlohern ein wenig mehr Sprach- und Selbstbewußtsein, vor allem den Schwaben, aber auch anderen gegenüber, nichts schaden könnte. Denn auch Hohenlohe hat eine bedeutende geschichtliche Vergangenheit, die, auch wenn sie nicht in Geschichtsbüchern angepriesen wird, sich sehen lassen kann. Von meiner Seite gesehen ist jeder, der sich seiner Herkunft und Muttersprache schämt, weiter nichts als ein ganz erbärmlicher Hundsfott, der es nicht einmal wert ist, daß ein Hund vor ihm stehen bleibt und das Bein hebt. Diese Einstellung hat mit Lokalpatriotismus nichts zu tun, sondern muß jedem Menschen einleuchten, der sich seiner Heimat verbunden weiß, der sie liebt, weil er aus ihr lebt, auch dann, wenn sie, wie Hohenlohe, nur ein uraltes Bauernland ist.

Die Nachbarschaft von Hochdeutsch und Mundart

Von Gerhard Storz

Diese beiden Spracharten werden oft von vornherein unter dem Gesichtspunkt des Wertes verglichen, wobei naturgemäß die Subjektivität des Empfindens den Ausschlag gibt, der objektive Sachverhalt aber zu kurz kommt. Diesen wollen wir uns im folgenden näher ansehen.

Zunächst wird zu sagen sein, daß das „hoch“ in „Hochdeutsch“ ursprünglich keinen steigernden Sinn hatte, kein Urteil über Qualität enthielt, sondern einen lediglich geographischen Hinweis gab, nämlich auf die örtliche Herkunft und das Verbreitungsgebiet dieser Sprache: auf die höher gelegene Region der Mitte und des Südens, also auf Ober- oder Hochdeutschland. Ihr wurde Norddeutschland als die niedriger gelegene gegenüber gestellt, so daß der genaue Gegenbegriff zu „hochdeutsch“ nicht etwa in der Mundart, sondern in „niederdeutsch“ erblickt wurde.

Das Hochdeutsche wurde schon im Mittelalter zur überregionalen Schriftsprache, zum Mittelhochdeutschen, und das gleiche geschah im Lauf der Neuzeit noch einmal, auf späterer Sprachstufe, mit dem Neuhochdeutschen. So kam es denn zu der immer noch geläufigen Gleichsetzung von „Hochdeutsch“ und „Schriftsprache“. Weil aber das Hochdeutsche seit geraumer Zeit keineswegs nur geschrieben oder gedruckt, sondern in wachsender Breite auch gesprochen wird, erfand man leidigerweise die ebenso unnötige wie törichte Bezeichnung „Hochsprache“. Denn erst in ihr erlangt das „hoch“ steigernden Sinn: Als „Hochsprache“ bezeichnet, erscheint die überregionale Sprache – mehr war und ist mit „hochdeutsch“ nicht gemeint – gegenüber den regionalen, den Mundarten, als die höhere, also richtigere oder gar schönere.

Vom Begriff der Schriftsprache kam man zu dem der Mundart, der in der Tat ein wesentliches Kennzeichen des Gemeinten trifft, nämlich die Beschränkung auf die Mündlichkeit. Wir verstehen jedoch nicht alles, was nur gesprochen, aber – normalerweise – nicht geschrieben oder gedruckt wird, als Mundart, beispielsweise nicht die Verformung des Hochdeutschen in der großstädtischen Umgangssprache oder in den Idiomen von Gruppen, die sich durch Umbenennung von einzelnen Dingen und Tätigkeiten von der Allgemeinheit absondern, – die Gruppensprachen, für die es im Deutschen kein genauer abgrenzendes Wort gibt: also Jargon, Argot, Slang. Für sie alle ist die überregionale Sprache, in unserem Fall also das Hochdeutsche, die Voraussetzung. Anders verhält es sich bei den Mundarten im strengen, eigentlichen Sinn, den Dialekten: Sie gehen auf eine ältere Sprachstufe als das Hochdeutsche zurück. So beschränken sie sich denn auch nicht auf die gegenüber dem Hochdeutschen veränderte Bezeichnung für gewisse Dinge und Tätigkeiten, sondern sie stellen ein je eigenes Sprachsystem dar. Der Dialekt hat also seine

eigene Grammatik: Er dekliniert und konjugiert teilweise anders als das Hochdeutsche, hat Besonderheiten im Satzbau und in der Wortstellung, vor allem aber in der Lautung. Zu jedem Dialekt gehört ein spezifischer Tonansatz, eine bestimmte Tonführung und Artikulation, die von der Sprechweise anderer Dialekte und in ihnen allen von der korrekten Aussprache des Hochdeutschen abweichen.

Die Dialekte sind deshalb wirkliche Sprachen, genauer gesagt Spätstufen der alten Stammessprachen der Baiern, der Franken, der Hessen, der Schwaben u. a. m. Diese Stammessprachen, regionale Ausprägungen des Westgermanischen, lebten lange ohne schriftliche Fixierung und Regulierung, auch ohne die Nachbarschaft mit einer einheimischen, die Stammesunterschiede übergreifenden Sprache: Die Schriftsprache neben ihnen war das Latein. Norm und Regeln – keine Sprache kann ohne sie Bestand haben – erhielten die Stammessprachen allein durch die gleiche Macht, welche in einem frühen Kulturstand einzelne Menschen in bergender und erhaltender Gemeinsamkeit zusammenhielt, – durch die *Sitte*, durch das „man“, das dem „ich“ in allen Lebensäußerungen, in Kleidung, Arbeitsweise, Tageseinteilung, voranging, also auch in der Sprache. Das wirkte bis in einen bestimmten, einzelnen Sprachausdruck hinein: An Stellen, an denen hochdeutsche Sprachgewöhnung zu „ich“ oder „wir“ neigt, erscheint in der Mundart, insbesondere im Hohenlohischen, ein „man“. Herkommen, Gewöhnung, Sitte konnten sich nur ausbilden, so große, prägende Kraft nur gewinnen und behalten im Gleichmaß und in der Beständigkeit eines seßhaften, am Jahreslauf der Natur orientierten Daseins, in der bäuerlichen Gemeinschaft des Dorfes. Seine Welt wird ausgesagt und dargestellt in der Mundart: Daraus erwächst ihre Lebensnähe, ihre Unmittelbarkeit, ihre eigentümliche Kräftigkeit überhaupt, aber auch ihre Grenze. In einen anderen, städtisch gewordenen Lebenskreis kann sie nur mit Hilfe von Übernahmen und Übersetzungen aus der dort schon geläufigen Sprache übergreifen, und das bedeutet, daß sie unrein, auch unsicher wird und unecht wirkt. Schließlich wird die Mundart zur bloßen Umlautung des Hochdeutschen. Das genuine Schwäbisch beispielsweise verwandelt sich in städtischer Umwelt entweder zum „feineren“ Honoratiorenschwäbisch oder zu einer auftrumpfenden Vulgarität, die aus Opposition gegen wohlstandige Bürgerlichkeit oder aus Trachten nach komödiantischem Effekt den natürlich-sachlichen Ausdruck der Mundart zum Unflätigen hin übertreibt.

Beiderlei Verunstaltungen sind – immer noch, vorläufig noch – dem auf dem Land Aufgewachsenen, seiner noch nachwirkenden Einwurzelung in einem noch so ziemlich unvermischten Schwäbisch ein Greuel. Deshalb wird er es vorziehen, mit schwäbischen Städtern nicht anders zu sprechen als mit Nichtschwaben, nämlich hochdeutsch. Freilich muß das dann in der gleichen Reinheit geschehen, die der Unmutige für die Mundart verlangt. Er hätte also in sich die Zweisprachigkeit auszubilden, die man an den eingesessenen Bewohnern von Bern, Zürich, Basel beobachten kann: So alemannisch sie untereinander

reden, so sprechen sie, je nach dem Partner, plötzlich ein korrektes, reines Hochdeutsch, in welchem nur die einheimische Lautung anklingt. Noch weiter ist die Zweisprachigkeit der Elsässer ausgebildet, reicht sie doch sogar bis in die so verschiedene Lautung des Alemannischen und Französischen hinein.

Zweisprachigkeit dieser Art kommt zweifellos der Reinheit, auch dem Fortbestand der Mundart sehr zu statten. Aber auch sie wird auf die Dauer die fortschreitende Annäherung des Dialekts an die überregionale Sprache, die der modernen Daseinsperspektive entspricht, nicht aufhalten können. Sind doch neue Umstände im Spiel, mit denen das Studium der Sprachentwicklung vordem nicht zu rechnen brauchte: Rundfunk und Fernsehen bringen es mit sich, daß die überregionale Sprache, in unserem Fall das Hochdeutsche, nicht mehr wie ehemals nur gelesen, sondern auch *gehört* wird und dies tagtäglich von jedermann, selbst im Einödhof. Doch abgesehen davon, – wie in allem Lebendigen, so steckt auch in der Sprache der Trieb oder der Zwang zur Veränderung, mag man sie nun als Verbesserung oder als Verkümmern betrachten. In den einzelnen Sprechern wirkt er als unbewußtes Verlangen nach Anpassung – entweder an eine Mehrheit oder aber an eine Minderheit, der höhere Geltung zugesprochen wird. So nimmt beispielsweise die Rede des schwäbischen Gastwirts ostwärts von Neu-Ulm, in dem nach den schwäbischen Bewohnern benannten bayrischen Regierungsbezirk, ganz von selbst bairische Tönung an, wenn er glaubt, es mit einem „Fremden von Distinktion“ zu tun zu haben. Denn Bairisch erscheint ihm als die vornehmere Sprache, ist es doch die von München und der von dorthin gekommenen Notablen seines Marktflückens. Derlei geht also ohne äußere, etwa behördliche Anregung vor sich, sondern in der Freiwilligkeit, vielleicht sogar in der Automatik der Angleichung.

Man kann die unaufhaltbare Entwicklung der Zivilisation als Unheil betrachten, besser wird man es nicht tun um des Lebens willen, das eben auch wir in der uns zugemessenen Zeit zu bestehen haben. Auch die Sprachentwicklung, die Annäherung der Mundart an die überregionale Sprache, sollte man nicht für einen Degenerationsprozeß halten. Erweisen sich doch gewisse Unterschiede, auf die sich Streiter für die Mundart gern berufen, bei genauerem Zusehen als nicht ganz so deutlich, als nicht ganz so dauerhaft, wie es zunächst scheint: Für die Mundart wird die gewissermaßen natürliche, gegen das Hochdeutsche die künstliche Herkunft ins Feld geführt, der Mundart rechnet man eben die Mündlichkeit hoch an, während man das Hochdeutsche auf seine genuine Schriftlichkeit fixiert. Aber wie steht es damit in Wahrheit? Der Überregionalität des Hochdeutschen ging, ich sagte es schon, eine solche bereits im Mittelalter voraus, das Mittelhochdeutsche, das schwerlich des künstlichen Erzeugtseins verdächtig sein wird. Hinter dieser mittelalterlichen Schrift- und Literatursprache stand die Annäherung zweier Stammessprachen aneinander, des Fränkischen und des Schwäbischen, die sich an Fürstenhöfen in politisch dominantem Gebiet ergeben haben mochte: Sie wurde zum Organon für die Dichter, das ihnen erlaubte, Anregung vom Ausland her in einheimischer

Sprache und eigener Gestaltung zu verwirklichen. Auch das Neuhochdeutsche ist nicht wie ein Esperanto konstruiert worden: Seine Grundlage war die Sprache der kaiserlichen Kanzlei in Prag, der kursächsischen Kanzlei in Meißen. Aber diese Schriftsprachen waren ja nicht aus Sprachlaboratorien gekommen, sondern aus gesprochener Sprache, einer Spätstufe des Mittelhochdeutschen, dort mit bairischen, hier mit ostfränkischen Elementen. In die Schriftsprache ist also von Anfang an und von Grund auf gesprochene Sprache eingegangen, als geschriebene und gelesene wurde sie in allmählichem Fortgang hier gelockert, dort gestrammt und dies nicht nur, auch keineswegs entscheidend, von Kanzlisten und Juristen, sondern vorwiegend von Schriftstellern, Dichtern, Sprachmeistern wie Luther: Von ihm bis zu Wieland und den Klassikern von Weimar ist das Hochdeutsche immer näher an die Unmittelbarkeit des Empfindens, an das Unterscheiden des Denkens herangebracht worden. Man sollte sich denn wohl davor hüten, die Sprache als lebensfern, verstandeskalt, seicht abzuwerten, in der, um nur einen einzigen zu nennen, Mörike gedichtet hat. Und weiter: Wie lange ist es doch schon her, daß hochdeutsch gesprochen und gehört, keineswegs nur geschrieben und gelesen wird, gesprochen nicht nur in der Kirche, der Schule, vor Gericht, im Parlament, sondern auch im privaten Zirkel am Kaffeetisch, im noch privateren auf der Bank im abendlichen Park.

Zu bedenken ist endlich, daß es allein die Nachbarschaft von Mundart und Hochdeutsch war und ist, der wir Dialektdichtung verdanken: Sie setzte ein am Ende des 18. Jahrhunderts, als Hochdeutsch zur europäisch gültigen Literatursprache geworden war. Dieser Zeitpunkt ist nicht zufällig. Denn erst aus dem Nebeneinander einer literarischen und einer illiterarischen Sprache gewann und gewinnt Mundartdichtung ihren spezifischen und bezwingenden Reiz. Darüber ist in Schillers Essay „Über naive und sentimentalische Dichtung“ Aufschlußreiches nachzulesen, wengleich dort von Dialektgedichten selbst, auch von denen des J.P. Hebel, nicht die Rede ist. Vielleicht hätte sie Schiller als Beispiel für sentimentalische Dichtung in naiver Gestalt herangezogen, wenn er sie gekannt hätte: Sie erschienen erst gute fünf Jahre nach jener Schrift Schillers.

Die Situation kann aber auch umgekehrt liegen: Die sehr schweizerischen Geschichten von Seldwyla, das eine, ganz und gar schwäbische Erzeugnis Mörikes, das Stuttgarter Huzelmännlein, sind in reinem, blühendem Hochdeutsch geschrieben. Ihren Zauber gewinnen beide Dichtungen sicherlich nicht zuletzt davon, daß der Leser von einigem Sprachsinn das Alemannische hier bei Keller, das Schwäbische dort bei Mörike gleichsam als zweite Stimme neben der ersten, der literarischen Sprache, mithört. Kurzum, die Nachbarschaft zwischen Mundart und Hochdeutsch ist nicht nur Ergebnis einer unvermeidlichen, unaufhaltbaren Entwicklung, sondern sie hat auch ihr Gutes und davon gar nicht so wenig.

Der Dichter Konrad Weiß

**Ansprache zur Eröffnung der Ausstellung
im Löchnerhaus, Schwäbisch Hall, 11. Juni 1980**

Von Friedhelm Kemp

In dem letzten Gedicht des Buches „Die cumäische Sibylle“ von Konrad Weiß erteilt der Dichter sich und uns eine Mahnung:

Wie der Wächter spricht, sei es vernommen,
sammle nicht die Dinge, laß sie kommen.

Nun haben wir uns hier getroffen, um heute, in der Eingangshalle dieses Hauses, eine Kollektion von Dingen zu eröffnen, die zum 100. Geburtstag des Dichters zusammengetragen wurden; eine Sammlung von Dingen, die es mit seiner Person, seinem Leben und seinem Werk zu tun haben: Erstausgaben und Handschriften, Briefe und Fotos, Bilder, Zeichnungen und Skulpturen seiner Freunde. Was Sie dort ausgebreitet und aufgehängt sehen – und was Ihnen hoffentlich eine Anschauung vermittelt von dieser verborgenen Existenz und dem nicht minder verborgenen Werk –, stammt seinerseits wiederum größtenteils aus Sammlungen, aus dem Deutschen Literaturarchiv in Marbach, aus dem Stadtarchiv Schwäbisch Hall, das den Nachlaß eines Freundes von Konrad Weiß vor einiger Zeit erworben hat, stammt ferner aus öffentlichen Bibliotheken sowie aus dem Besitz von Sammlern und der Nachfahren anderer Freunde des Dichters.

Wenn ich aber heute zurückblicke, um drei bis vier Monate, wenn ich bedenke, wie diese Ausstellung und ebenso wie das Gedenkheft für Konrad Weiß zustande kamen, so war es für uns alle bis fast zuletzt doch auch etwas wie ein Kommenlassen der Menschen und Dinge, das unser Unternehmen allererst ermöglicht und dann von Stufe zu Stufe gefördert hat. Ich sage: uns und unser, und meine damit alle Beteiligten; von denen drei, um ihnen zu danken, genannt seien: als erster hier am Ort Herr Dr. Ulshöfer, aus Marbach mein langjähriger Freund Friedrich Pfäfflin und hier und heute vor allem mein Freund Karl Neuwirth aus München und Amman, ohne dessen unermüdliche Einsatzfreudigkeit, zutätige Findigkeit und ohne dessen seit Jahren zusammengetragenes Privatarchiv weder das Gedenkheft noch diese Ausstellung sich hätten verwirklichen lassen.

Ein Kommenlassen der Dinge, sagte ich – denen wir dann freilich auch entgegengegangen sind und denen wir gelegentlich auch nachgestellt haben, um sie hier zeigen zu können. Denn, nicht wahr, damit einem bei solchem Vorhaben das Geeignete zufällt, muß doch erst so etwas wie eine Art Kraftfeld entstehen,

in dessen Sog die Dinge geraten, daß es sie lockt, sich zu versammeln. Wo ein solches Kraftfeld entsteht, legen die Dinge sich dann am Ende selber dar und aus und lassen, durch sich hindurch, ein Muster, ein Gesetz, eine Schickung ahnen.

Wie aber soll man, noch ehe Sie diese Dinge gesehen haben, dazu etwas Einführendes sagen, ohne sich im festlich dekorativ Beliebigen zu halten oder zu verlieren? Lassen Sie mich deshalb einen ungewöhnlichen Weg gehen und Sie ein wenig bemühen. Biographische Fakten, Hinweise auf das Werk brauchen hier nicht gegeben zu werden; darüber unterrichten, soweit das vorlaufend erwünscht ist, die Einladung und, ausführlicher noch, das Gedenkheft. Wir haben diese Ausstellung jedoch mit Vorbedacht dem „Dichter Konrad Weiß“ gewidmet, obwohl er selber zu Lebzeiten diese Kennzeichnung seiner Person eher genierlich gefunden hätte. Und wir haben Ihnen diesen Dichter, sein Werk und seine Welt vor Augen führen wollen; nicht nur in einem dokumentarischen Niederschlag, sondern nach Möglichkeit im Bild, in Bildern, in Schriftbildern auch, zu denen ich die Handschriften, Tagebücher und Verwandtes nicht minder rechne als die Typos von Josua Reichert. Kein deutscher Dichter seiner Zeit hat in ähnlichem Grade wie Weiß sich mit der bildenden Kunst überhaupt und der Kunst seiner Mitwelt im besonderen befaßt und auseinandergesetzt; bildende Künstler waren seine nahen Freunde, sie haben sein Werk begleitet wie er das ihre – eine Symbiose, wie sie, seit Baudelaire, in Frankreich eine häufige Erscheinung ist. Daß es dabei freilich nicht in erster Linie darum ging, einander wechselseitig zu illustrieren, Bilder mit Worten, Worte mit Bildern zu begleiten, das werden Sie alsbald gewahr werden; etwa wenn Sie Karl Caspars großartiges Bild von dem Jäger Aktäon, den die im Bad überraschte Göttin Diana in einen Hirsch verwandelte, vor sich haben und dann das Gedicht lesen, zu dem der Anblick dieses Bildes Konrad Weiß angeregt hat.

Dennoch kann diese Verbildlichung, dieses Sie durch Bilder Ins-Bild-Setzen nicht genügen. Ein Dichter muß zu Wort kommen, und deshalb, meine ich, darf es auch nicht dabei sein Bewenden haben, daß man über dieses sein Wort lediglich noch so wohlgemeinte Worte verliert, wie man Blumen auf ein Grab streut. Der Dichter hat jetzt und hier ein Anrecht darauf, zu seinem eigenen Wort zu kommen.

Auf dem Plakat zu dieser Ausstellung, wie auf dem Karton der Einladung zu ihr, steht ein Gedicht von Konrad Weiß, „Die eine Rose“, das er 1934 dem Freund gewidmet hat, dessen Nachlaß sich heute im Stadtarchiv Schwäbisch Hall befindet. Es ist eines jener bei Weiß nicht seltenen kürzeren Gebilde, die aus einem einzigen, mehrfach anhebenden und syntaktisch oft nicht gleich einsichtigen einzigen Satz bestehen, die jedoch meist so gegliedert sind, daß auf den gleichsam verknoteten oder strudelnden, unruhig stockend vorwärtsdrängenden ersten Teil eine – hier sogar sichtbar abgesetzte – einfache Aussage folgt, in der diese Unruhe sich schlichtet.

Während wir uns schlugen auf den Wegen,
 Wort um Worte rührten,
 was die Worte wollten, tiefer spürten,
 während wir dem Sinn entgegen
 uns durch wache Wildnis trugen,
 um ein schlafend Bild umsonst doch Worte
 wacher schickend nur sein Schlafen schürten,
 und von Ort zu Orte
 horchten und die Zungen in uns schlugen,

fiel auf eine Rose vieler Regen.

Der erste Teil unseres Gedichtes berichtet offensichtlich von einem Disput zweier Gehenden, die man sich durch einen Wald unterwegs vorstellen möchte: „Während wir uns schlugen auf den Wegen,/Wort um Worte rührten . . .“. Daß die beiden, der Sprechende und der hier als Angeredeter Miteinbezogene, sich „schlugen“, müssen wir nicht wortwörtlich verstehen; aber gemeint ist doch ein Streit, ein Streitgespräch. Die Worte, die sie mit- und gegeneinander in immer größerer Wachheit aufstören, durch wache Wildnis dringend, werden um ein „schlafend Bild“ ausgeschickt; das sie jedoch nicht wecken, sondern, je wacher sie selber ausgesandt werden, desto mehr nur sein Schlafen schüren und also verstärken; der Schlaf des Bildes wird durch die aufgestachelten Worte nur noch dichter, stummer, antwortloser.

So also gingen wir beide, trugen uns „dem Sinn entgegen“, blieben mittlerweile wohl auch stehen, horchten und gingen wieder und sprachen; horchten, als müsse uns von dem Bild wie im Echo eine Antwort kommen, unterdessen doch bei unserm eifernden Streiten die Zungen in uns heftig schlugen, wie Glockenklöppel. Alles dieses hängt, wie man fortsprechend rasch bemerkt, von dem „während wir“ des ersten und vierten Verses ab; wobei den drei einfachen, je einen Vers beanspruchenden Aussagen des ersten Blocks nach dem wiederholten „während wir“ drei parallel laufende erweiternde Verspaare korrespondieren; bis das Ganze mit dem in abgewandelter Bedeutung wieder aufgenommenen Verbum „schlugen“ in sich zurückläuft und hierauf in einem knappen, kommentarlos evozierten Bild seinen Abschluß findet: „fiel auf eine Rose vieler Regen“. Hatten wir vorher in dem Verbum „schlugen“ ein fernes, unruhiges Echo, so haben wir hier in dem „fiel“ und „vieler“ ein nahes, dichtes und sinngesättigtes.

Es gibt nun, um in der Nachbarschaft des Schwäbischen zu bleiben, bei Hölderlin ein Gedicht, das ähnlich ausgeht. Ich meine die zweite Fassung der an Diotima gerichteten Ode „Der Abschied“, deren drei letzte Strophen lauten:

Hingehn will ich. Vielleicht seh ich in langer Zeit
Diotima! dich hier. Aber verblutet ist
Dann das Wünschen und friedlich
Gleich den Seligen, fremd sind wir,

Und ein ruhig Gespräch führet uns auf und ab,
Sinnend, zögernd, doch itzt faßt die Vergessenen
Hier die Stelle des Abschieds,
Es erwarmet ein Herz in uns,

Stauend seh ich dich an, Stimmen und süßen Sang
Wie aus voriger Zeit hör ich und Saitenspiel,
Und die Lilie duftet
Golden über dem Bach uns auf.

Auch hier steht, nicht näher erläutert oder weiter beredet, zum Abschluß signethaft ein Naturbild, ein pflanzenhaftes Zeichen. In der ersten Fassung endete die Ode: „Und befreiet, in Lüfte/Fliegt in Flammen der Geist uns auf.“ Das ist nun zurückgenommen und in das stillere Bild der Wasserlilie gleichsam eingeschwiegen.

Nicht minder bei Weiß. Unser Gedicht trug in dem handschriftlichen Entwurf und noch in einem Typoskript zuerst die Überschrift „Sinn der Geschichte“. Um den Sinn der Geschichte, näherhin um das Politische wohl, muß es in dem Streitgespräch zwischen den beiden Freunden gegangen sein. Dieser Sinn, dessen als eines in der Zeit fortgehenden göttlichen Planes die Worte des Erkennenwollens nicht habhaft werden können – dieser Sinn kann jedoch, so meint Weiß hier, angeschaut werden: in einem Bild, in dem Bild einer Kreatur, hier also einer Rose, auf die vieler Regen fällt.

Nun ist die Rose aber seit alters, in Anlehnung an einen Vers des Hohen Liedes, in der christlichen Hymnik und Homiletik ein Sinnbild Mariens. Unter den Lobesnamen, welche die mittelalterlichen Dichter der jungfräulichen Gottesmutter beilegen, kehrt dieser immer wieder: Rose ohne Dorn, Rose im süßen Tau, Rose im Himmels- oder Maientau. Und man begreift sogleich, daß vom Tau zum Regen nur ein kleiner Schritt ist, ein Schritt hier allerdings auch zur Verdichtung und Sättigung, zum ganz und gar Konkreten, wie sie für Weiß eigentümlich sind. Maria als die „reine Offenheit“, die „unbefleckte Willigkeit“, die wie der Kelch der Rose den Himmelstau, den Gnadenregen auffängt, ist das weibliche Inbild der Geschichte, über das sich Auslegung an Auslegung reihen ließe.

Es wäre jedoch wünschenswert, daß man von Konrad Weiß und seinen Gedichten die üblichen und geläufigen Vorstellungen, die sich mit Worten wie Symbol, Allegorie, Sinnbild verbinden, fürs erste fernhalten könnte. Oder vielmehr, daß man einsehen lernte, warum, wo es um Bilder und Gleichnisse geht,

zweierlei nicht übersprungen und ausgelassen werden darf: die Kreatur nicht und das eigene Dasein nicht. Statt, was damit gemeint ist, in abstracto zu erörtern, möchte ich mich einem zweiten Gedicht zuwenden.

Dieses 1920 entstandene Gedicht findet sich in der 1928 erschienenen, überwiegend marianischen Gedichtsammlung „Das Herz des Wortes“, und es trägt die wunderliche Überschrift „Wie der Vogel Wendehals“. Diesen Vogel werden die meisten von ihnen allenfalls aus einem Scherzgedicht von Eduard Mörike kennen. „Warnung“ ist das Gedicht überschrieben, und es ist dort im Katzenjammer die Rede von einem Vogel namens „Johann Jakob Wendehals“, der da bei den Pflanzen eines Wasserfalls tanzen tut und den man, als Ununterrichteter, kurzerhand für eine Erfindung Mörikes zu halten geneigt ist. Nun gibt es diesen Vogel jedoch, nur ohne Vornamen, und an einem Wasserfall dürfte er auch schwerlich anzutreffen sein. Es ist eine Spechtart; *Picus torquilla*, der auch Drehhals, Natterhals oder Natterwendel heißt, und zwar deshalb, weil er seinen Hals drehend verrenken kann, als wenn er sich umschlingen wollte. Wie alle Spechte baut auch dieser das Nest, in dem seine Brut aufwächst, ins Innere eines Baumes. Konrad Weiß in seinen Gedichten vergleicht sich selber häufig einem Baum; es ist dies eines der Lieblingsgleichnisse des großgewachsenen, schwerkgebauten Mannes. Soviel soll für den Anfang genügen; und nun das Gedicht:

Wie der Vogel Wendehals

Tagelang bis Nacht herein
kommt mit dunklem Schlaf
und die Brut zu Ende bringt,
die, sobald das Licht mich traf,
in mir schwingt,
bin umrungen ich allein.

Jeder geht und tut sein Werk,
wandelnd ich vorbei
schaue hier, bedenke dort,
gebe, horchend was es sei,
auch ein Wort,
doch es kommt wie aus dem Berg.

Nun behalten innerst lahm,
dann doch nirgendwo
wie der Vogel Wendehals,
war es dir Maria so
schwer damals,
als der letzte Monat kam?

Wieder kommt die Schlafenszeit,
gerne sink ich hin,
doch die Brut wird heute stumm
nimmer und zur Mittlerin
geht, warum
ich so ratlos erdenweit,

geht mein Sinn wie Dorngerank,
doch du wußtest, wer
unterm Herzen stark dich schnürt,
und es kommt ein Scheinen her,
wenn dich friert,
und du warst vor Wonne krank.

Ich doch weiß die Stunde nur,
die mit Schmerzen speist,
und wenn mich der Vogel hackt,
harzend, wo er an mir reißt,
tränennd nackt,
narbe ich die fremde Spur.

Bleibt die Brut auch ungezwagt,
doch mit Körnern Salz,
daß daran die Zunge stieß,
wird der Vogel Wendehals
stillter, bis
froher meine Stunde tagt.

Das Gedicht „Wie der Vogel Wendehals“ zeigt mehrere formale Züge, die bei Weiß häufiger anzutreffen sind: Es ist aus starkgegliederten Reimstrophen gebaut, wie sie Weiß von mittelalterlichen Dichtern her und aus dem „Geistlichen Jahr“ der Annette von Droste-Hülshoff vertraut waren; die Strophen zeigen häufige Verschleifungen, sogenannte Enjambements, auch auf normalerweise schwachbetonten und mit Vorliebe auf einsilbigen Wörtern; diese Enjambements wirken um so auffälliger, als die trochäischen Verse sämtlich auf männliche Reime ausgehen, so daß durch das ganze Gedicht hindurch die Tonsilbe am Versausgang stets auf eine Tonsilbe am Eingang des folgenden Verses trifft. Dies verleiht dem Gedicht etwas kleinteilig Zerstücktes, Gehacktes, und ich glaube mich, es mir wiederholend, nicht zu täuschen, wenn ich so etwas wie das Pochen des Wendehalses daraus vernehme.

Die beiden ersten Strophen nun bieten eine Art Selbstbildnis des Dichters, der das, was er andernorts seine fortdauernden „Quälungen“ nennt, hier in der eigenen Brust wie eine mit dem ersten Morgenstrahl rege werdende Vogel-

brut empfindet, später auch von seiner Ratlosigkeit spricht, die wie Dorngerank sei. Dieses Bild einer Brut in der eigenen Brust ist Weiß längst geläufig; und das Wort Brut hat bei ihm wohl auch den bedrohlichen Beiklang des Gezüchts. In einem drei Jahre früher geschriebenen Gedicht spricht er von einer ganzen Brut von Seelenlasten, welche ihm die leere Brust mit Wut füllt und die Seele zwingt, nach Atzung fortzuhasten.

In der zweiten Strophe dann sieht er sich, den Ratlosen, nicht ohne einen fast kindlichen Humor, gleichsam von außen, wie er als einer, der nicht ganz dazugehört, das selbstsichere Tun und Treiben der anderen betrachtet und, bedachtsam horchend, schließlich auch sein Wort dazu gibt: „doch es kommt wie aus dem Berg“, wie aus schwerer, tiefer Verschlossenheit; dumpf, unfroh.

„Gebe, horchend, was es sei,/auch ein Wort“ – horchend; denken Sie hierbei zurück an „Die eine Rose“, wo die beiden Streitenden „von Ort zu Orte horchten“. Konrad Weiß ist kein Dichter, der das Wort ergreift, der es sich nimmt oder herausnimmt, sondern einer, der es horchend empfängt. Wenn aber Dichtung nun, wie es in einem späten poetologischen Traktat heißt, – „wenn die Dichtung ein Horchen wird, kommt sie auf einen Weg des Sinnes durch andere Worte wie durch Bildstücke, welche in den Worten sind“. So auch hier; die in ihm schwingende Brut, die sich nicht zu Ende bringen, nicht beruhigen läßt, ruft als nächstes Bild, und als nun selbständiges Geschöpf, den Wendehals. Zwiespältig ist dem Sprechenden zumute: „innerst lahm“, schwerfällig und gehemmt empfindet er sich, kräftig und doch fast wie ein Krüppel festgehalten an seinem Ort, andererseits und zugleich aber „nirgendwo“, unruhig, unbehaust, Ausschau haltend hin und her, wie der Specht, dessen Hals sich schlangenhaft verkehrt, vor Hast, vor Eifer, vor Verschrecktheit.

Bis hierher nun können wir uns an ein Naturgleichnis halten, mit dessen Hilfe der Dichter uns seinen Zustand verdeutlicht; das ist uns geläufig und macht kaum Beschwer. Nun aber tritt, gänzlich unvorbereitet für den Leser, die Frage an Maria ein: „War es dir, Maria, so/schwer damals,/als der letzte Monat kam?“ War es dir, der Schwangeren vor ihrer Niederkunft, so schwer damals, wie mir heute zumut ist, innerlichst gelähmt und zugleich verstört von dem neuen Leben, das als ein Verborgenes in dir wuchs und zu einem unerhörten Opfergang aus dir hinausdrängte? – Sie haben hier ein Beispiel dessen vor sich, was ich bei Weiß die *Imitatio Mariae*, die Nachfolge Mariens, nennen möchte, wie sie sich neben der *Imitatio Christi*, durch das ganze Werk zieht. Solche *Imitatio* ist keine Gleichsetzung oder Angleichung, sondern im Abstand des Schauens ein Gewährwerden des eigenen Zustands. „Schwer“, in dem kürzesten Vers der Strophe, ist hier das gewichtigste Sinnwort. Schwere ist das Kennzeichen des Irdischen, Leiblichen. Maria trägt eine Bürde, die sie unterm Herzen schnürt. In einem anderen – übrigens „Die Rose“ überschriebenen – Gedicht heißt es: „Maria ging der Schwere kund/in ihrem Schoße, selig wund,/über das Gebirge.“

Erlauben Sie mir, diesen Gang Mariens über das Gebirge zu ihrer Base Elisabeth für einen Augenblick mit einem älteren Mariengedicht zu vergleichen. Es stammt von dem süddeutschen Barockprediger Prokop von Templin und trägt die Überschrift „Ohne Beschwerde schwanger“. Es trägt auch ein Motto aus dem Hohen Lied: „Quam pulchra sunt gressus tui in calcamentis, filia principis! – Wie schön ist dein Gang in den Schuhen, du Fürstentochter!“

Ach wie so schön, wie hübsch und fein,
Fürstliche Tochter hochgeborn,
Sind deine Tritt, Maria rein,
In deinen Schühlein auserkorn!
Wie züchtig, wie demütig gehst dahin;
Ach liebe Jungfrau, was hast im Sinn?
Du weißt, was unterm Herzen tragst;
Wunder ist, wie so eilen magst.

„Hör mich nun an, mein lieber Christ,
Vernimm wohl, was die Ursach ist:
Ich trag in mir das ewig Wort,
Beschwert mich nicht, ja hilft mir fort.
Sein Wohnung, sein Tempel, sein Sänft und Thron
Hat ihm gemacht in mir Gottes Sohn.
Der Vater und der Heilig Geist
Begleiten uns; anjetzt du's weißt.

Gleich wie die Federn dem Vögelein
Nicht hindern, ja verhüflich sein,
Die Rudern sein dem Schiff kein Last,
Ja treibens, daß's lauft noch so fast:
Es flodert, es schwimmt, es fleucht dahin –
Also auch ich jetzt bestellet bin.
Die edle Frucht des Leibes mein
Hält mich nicht auf, ja hilft mir fein.“

Sie merken den Unterschied: Bei Prokop von Templin liegt der Akzent auf der Beflügelung durch den Geist, bei Weiß auf der wachsenden Beschwerde durch die Leibhaftwerdung des Wortes. Konrad Weiß ist, wie kaum ein anderer, ein Dichter der Mutterschaft, mit allem, was dazu gehört: Empfängnis, Schwangerschaft, Wehen, Niederkunft und Wochenbett; so auch der irdisch-geistlichen Mutterschaft Mariens mit ihren freuden- und schmerzreichen Geheimnissen.

Daß der Sinn des Sprechenden zu Maria „wie Dorngerank“ geht, ist unverkennbar eine Anspielung auf die mittelalterlichen Darstellungen der Maria

im Dorn, der Weiß ebenfalls in dem Buche „Das Herz des Wortes“ ein eigenes Gedicht gewidmet hat, das folgendermaßen, wieder mit einer Frage, beginnt:

Was sitztest du und sinnest nur,
Maria lind?
Ich trage, dem ich bin die Spur,
dies eine Kind
in meiner Leibes Wiege,
die Spur, daran ich Monde wachsend trage,
in der ich mich erliege,
fährt über mich wie laute Frage:

warum ich so empfänglich bin
und sinnenwund,
die linde Luft bereift mich in
der Lippe Grund
und flammt mir in die Kehle,
ich bin gezweigt in meines Hauches Nöte
und trinke in der Seele,
davon entblüht mir Rosenröte.

Sinnenwund zwar trägt Maria die Spur, in der sie sich erliegt, zugleich aber ist sie, wie unser Gedicht sagt, „vor Wonne krank“. Sie wußte, wer sie schnürt, wer sie bedrängt. Der die Mittlerin fragend Anrufende hingegen kennt nur die Stunde, „die mit Schmerzen speist“, die des Vogels Wendehals; harzend, tränend nackt narbt er die fremde Spur dessen, der ihn hackt. An Schlaf ist nicht zu denken, die Brut in ihm bleibt ungezwagt.

Dieses Wort allerdings bedarf einer näheren Erklärung, die jedoch leicht zu geben ist. Im Mittelhochdeutschen bis zu Luther, doch auch noch im Schwäbischen und Bayrischen des 19. Jahrhunderts, bedeutet „zwagen“ soviel wie „waschen“, namentlich und auch im übertragenen Sinne „den Kopf waschen“. Wer gezwagt wird, der wird also zurechtgewiesen und dadurch zum Schweigen und Stillesein gebracht. „Sois sage, ô ma Douleur, et tiens-toi plus tranquille“ – so beginnt ein „Recueillement“, Sammlung, Andacht, überschriebenes Abendgedicht Baudelaires; er spricht wie Weiß: „Sei artig, sei folgsam, o mein Schmerz, sei nicht so ungebärdig, halte dich stiller.“ Bei dem Vogel Wendehals gelingt das schließlich auch, wenn man – unsanft, wie es scheint – Körner Salz ihm in den Schnabel stopft, wie man in manchen Gegenden dem Vieh Salz gibt, welches, wenn dies vergessen wird, sich durch heftiges Schreien bemerkbar macht.

Ein Letztes sei hier noch erwähnt: der Umstand, daß dieses Gedicht, wie viele andere bei Weiß, im Zurück- und Überdenken einen Zeitraum umfaßt, einen Tageslauf von der Frühe bis zur Schlafenszeit und wieder einer neuen Frühe;

auch daß es innerliche Rede und Gegenrede, Frage und Antwort ist; und daß es, nach manchem Hin und Her, Für und Wider den Anfang in das Ende schlingt; daß es zwar, mit Goethe zu reden, nie sich schließt, doch wiederholt sich ründet; daß es deshalb kein Gedicht nur des Grades, der Schwermut oder gar der Verzweiflung, sondern, mit der Aussicht auf ein froheres Tagen, eines der Hoffnung ist.

Zum Abschluß nun möchte ich noch einmal zu der Rose bei Weiß zurückkehren und Sie mit einem dritten, einem seiner spätesten Gedichte entlassen. Es trägt die Überschrift „Rote Rose im Juni“ und wurde wohl im Sommer 1938 niedergeschrieben. Auch dieses Gedicht spricht die Grundbefindlichkeit dieses Dichters, nun nicht nur in seinem Tageslauf, sondern im Ganzen seines Lebenslaufs, spruchhaft resümierend aus: zeithaft bewegt, zeithaft bedrängt und verwirrt im gleichnishaften Anblick eines Himmels, an dem ein fröhsommerliches Gewitter aufzieht; und Rose um Rose stillt auch dieses Gedicht alles Fragen durch keine andere Botschaft als die eines Zeichens, einer Kreatur: die erste rote Rose.

Wie Gewölke oben schwebt
heut mit Lasten ganz durchweht,
wie sich drängt zum Dunkel an
langsam eine Donnerbahn,

wie nun will erdrücken fast,
dann doch steigen diese Last,
wie der Himmel alles trägt,
blau und schwerer stets bewegt,

anders nicht in seinem Los
hängt dein eignes Herz so bloß,
zeithaft in bedrängter Ruh,
und dein Auge schaut ihm zu.

Manchmal ist dein Herz so schwer
wie ein Tag und keiner mehr,
manchmal fühlt man, daß es still
gleich der Sonne lächeln will.

Manchmal blickt das Auge in
seines Lebens ganzen Sinn,
manchmal ist die viele Welt
rings ihm wie ein Gruß erhellt.

Manchmal scheint dir, was er tut,
ohne Hilfe all dein Mut,
manchmal wie der Sommerwind
hebt dich starke Lust geschwind.

Bald beseelt vom Erdenbild,
bald so völlig ungestillt
fragst du all dein Herz verwirrt
nicht nach Blüte, nur was wird.

Und des Himmelsauges Blau
trägt die Last bewegter – schau,
und du siehst die erste auch
rote Rose still am Strauch.

Neue Bücher

Hartmut Bockmann: Einführung in die Geschichte des Mittelalters. Beck'sche Elementarbücher. München: C.H. Beck 1978. 164 S., 25 Abb. auf 16 Tafeln.

Das auch für den interessierten Nichtfachmann leicht lesbare Buch führt systematisch in die wesentlichen Sachverhalte und Probleme der Geschichte des Mittelalters ein und regt zu eigener Lektüre von Quellen und weiterführenden Werken an. Die Kapitel behandeln übersichtlich Periodisierung, Geschichtsverständnis, Gesellschaft, Wirtschaft, Recht, Verfassung und mittelalterliche Kirchengeschichte. Die Abbildungen, überlegt ausgewählt und gut erläutert, illustrieren und vertiefen das Elementarwissen, das diese Einführung vorzüglich vermittelt. *Gö*

Stauferzeit. Geschichte, Literatur, Kunst. Hg. von Rüdiger Krohn, Bernd Thum und Peter Wapnewski. Karlsruher kulturwissenschaftliche Arbeiten. Band 1. Stuttgart: Klett 1978. 418 S.

Eine von den Herausgebern vom 29.9. bis 2.10.1977 in Karlsruhe veranstaltete Staufer-Tagung sollte im Jahr der großen Stuttgarter Ausstellung (das freilich kein „Stauferjahr“ war) „deutlich machen, auf welchen Wegen sich heute die Wissenschaften vom Mittelalter ... der Stauferzeit und ihrer gesellschaftlich-geistigen Kultur zu nähern suchen.“ Die nunmehr gedruckt vorliegenden 26 Vorträge bereichern unser Bild von der Stauferzeit besonders durch die moderne Erfassung und Deutung der Dichtung. In den drei einführenden Vorträgen stellen Karl Bosl den „Aufbruch von Mensch und Gesellschaft“, August Nitschke die Naturwissenschaft und Ferdinand Op11 die Bedeutung des Oberrheingebiets in der Stauferzeit dar. Die anderen Vorträge befassen sich in höchst interessanter und lesenswerter Weise mit dem, was sich der Dichtung der Stauferzeit für das Verständnis dieser Zeit abgewinnen läßt, wobei auch die Probleme der Bildniskunst (S. 220) nicht fehlen. Der Band stellt eine dankenswerte Ergänzung zur Literatur um die Stauferausstellung dar. *Wu*

Die Zeit der Stauer. Geschichte - Kunst - Kultur. Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977. Band V. Supplement: Vorträge und Forschungen Hg. von Reiner Haussherr und Christian Väterlein. Stuttgart 1979. 644 S., reich ill.

Der Nachtragsband zum „Stauferkatalog“ legt 20 Beiträge, meist Vorträge aus dem Jahr 1977, und einen Bericht über den Verlauf der Ausstellung vor. Er wird eröffnet durch den bedeutenden Vortrag von Arno Borst „Die staufische Herausforderung. Die Stauer und Europa“, mit dem im Festakt am 25.3.1977 die Ausstellung eröffnet wurde. Der Konstanzer Historiker stellt die Stauferzeit kenntnisreich und kritisch in den europäischen wie in den zeitlichen Zusammenhang (S. 9). Klaus Schreiner untersucht in seinem Beitrag „Friedrich Barbarossa, Herr der Welt“ (S. 521) die Beurteilungen der Zeitgenossen und vor allem die nationalen Überhöhungen des Kaisers in der Nachwelt. Helmut Maurer gibt (S. 91) eine knappe Übersicht über das Herzogtum Schwaben in der staufischen Zeit. Besonders ertragreich ist der Aufsatz von Hans Patze „Barbarossa und die deutschen Fürsten“ (S. 35), in dem erstmalig die ständigen Begleiter des Kaisers, die wichtigsten Mitträger seiner Politik bis 1157 zusammengefaßt und mit dem Itinerar des Kaisers vorgestellt werden. Er bezieht sich dabei auf den ersten Band der Diplomata, dessen Bearbeiter Heinrich Appelt (S. 35) über die Kanzlei (besser wohl die Mitarbeiter der Kanzler) referiert. Die meisten Beiträge gehören der Kunstgeschichte an (13); dabei werden Plastik, Buchmalerei, Kameen, die Barlettäbuste und Nikolaus von Verdun vorgestellt. An Umfang und Inhalt steht im Vordergrund die Arbeit von Willibald Sauerländer über die Naumburger Stifterfiguren (S. 169), die ebenfalls im europäischen Zusammenhang der Mitte des 13. Jh. zugewiesen werden. Der Band ist eine wichtige Ergänzung zu den bisherigen vier Bänden. *Wu*

11 J. F. Böhmer: Regesta Imperii. Hg. von der Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii. IV. Ältere Staufer, dritte Abt.: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV. 1165 (1190)-1197. Namenregister, Ergänzungen und Berichtigungen, Nachträge. Bearb. von Karin und Gerhard Baaken. Köln-Wien: Böhlau 1979. 202 S.

Im Jahrbuch 1976 (S. 284) zeigten wir den Regestenband an, zu dem nunmehr die nötigen Register mit identifizierten Personen- und lokalisierten Ortsnamen - über 14000 Nennungen - sowie mit den nötigen Ergänzungen vorgelegt werden. Das Fehlen zuverlässiger prosopographischer und genealogischer Nachschlagewerke erwies sich bei der Herstellung des Registers als besonders schmerzlich. Um so mehr dürfen Werke wie das vorliegende als Vorarbeiten für neu zu erarbeitende Genealogien gelten, zumal die Bearbeiter den ungewöhnlichen Weg beschritten haben, ihre Identifizierungen, wo nötig, zu begründen und neuere Literatur dazu anzugeben.

In Ergänzung der in WFr 1976 genannten, unseren Raum betreffenden Namen, teilen wir weitere diesbezügliche Ortsnamen aus dem Register mit: Bielrieth, Bronnbach (Main-Tauber-Kreis, nicht: Tauberbischofsheim), Gamburg (Main-Tauber-Kreis), Hall, Krautheim, Löwenstein, Rothenburg, Schmiedelfeld (Kreis Schwäbisch Hall, nicht: Backnang), Walldürn, Weikersheim, Wertheim, Unterschaffach, Grünsfeldzimmern (Main-Tauber-Kreis). U.

Volker Press: Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft. Institut für europäische Geschichte Mainz. Vorträge 60. Wiesbaden: Steiner 1976. 68 S.

Nachdem die Ritterschaft in Ritterbünden und im Schwäbischen Bund eine gewisse Selbständigkeit hatte behaupten können, geriet sie im 16. Jh. unter den zunehmenden Druck der Landesherren. Karl V. und mehr noch sein Bruder nahmen sich zeitweise der Ritterschaft an, ohne sie jedoch nachdrücklich zu unterstützen. Bei der Ausschreibung der Türkensteuer 1542 ergibt sich die Notwendigkeit einer Organisation, aus der die Ritterschaft erwächst - allerdings nur in Schwaben, Franken und am Rhein. Auch der Aufstand des Reichsritters Wilhelm v. Grumbach ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Der Vortrag (von 1974) enthält Gedanken, die weitere Ausführung fanden und auch landesgeschichtlich nutzbar gemacht werden können. Wu

11 Justus Maurer: Prediger im Bauernkrieg. Calwer Theologische Monographien. Reihe B. Systematische Theologie und Kirchengeschichte. Band 5. Stuttgart: Calwer Verlag 1979. XVI und 663 S.

Der Titel „Prediger im Bauernkrieg“ ist weit gefaßt. So nimmt z.B. die Biographie von Johannes Brenz einen breiten Raum ein. Auf mehr Interesse dagegen dürften die biographischen Skizzen weniger bekannter Pfarrer und Prediger stoßen, für den Haller Raum etwa das Engagement des Pfarrers von Bühlertann, Heinrich Held, des Pfarrers von Frickenhofen, Wolfgang Kirschenesser, von Reinsberg, Johann Herolt, von Ilshofen, Hans Kress, oder der namentlich unbekanntenen Pfarrer von Westheim, Bibersfeld, Enslingen oder Lendsiedel oder des Johann Schilling aus Blaufelden. Eine fleißige, interessante und einseitige Arbeit. Der Verfasser will das Verhalten der süddeutschen evangelischen Geistlichen im Bauernkrieg von 1525 darstellen und das Verhältnis von Glaube und Gewaltanwendung, von Reformation und Revolution untersuchen. Der Autor ist sich dabei seiner Einseitigkeit bewußt, wenn er das Geschehen um 1525 aus der Sicht einer bestimmten Gruppe erfäßt. Er kommt zu Ergebnissen, die nicht jeder so übernehmen kann, wenn er z.B. S. 278 als Fazit seiner Untersuchung festhält: „Die Reformation war eine radikale Kirchenrevolution aus dem Wort der Heiligen Schrift.“ Andererseits aber kann er Ergebnisse seiner Arbeit gut glaubwürdig machen, wie z.B. die enge Verknüpfung von Bauernkrieg und Reformation. Das Werk hat zwei Teile, eine systematische Darstellung des Verhältnisses von Reformation

und Revolution und eine Sammlung von Biographien der im Bauernkrieg engagierten evangelischen Geistlichen mit kurzen Notizen zu ihrem Verhalten. Zi

Angelika Marsch: Bilder zur Augsburger Konfession und ihren Jubiläen. Weissenhorn: A. H. Konrad 1980. 173 S., 127 Tafeln.

Der vorzüglich ausgestattete und illustrierte Band bringt weit mehr als eine Zusammenstellung der Bilder zur Augsburger Konfession: Er behandelt die evangelische Ikonographie, d.h. die Bildprogramme, die in der frühen lutherischen Kirche die Heiligenbilder ersetzen sollten. Aber auch die Zusammenstellung der Bilder zur Übergabe des Augsburger Bekenntnisses ist höchst verdienstvoll: Sie beginnt mit einem Bild in Schweinfurt (noch vor 1600) und seinen vielen Nachfolgern, u.a. in Windsheim, Weissenburg, auch in Waldenburg (S. 47). Es wird dabei deutlich, daß diese späten Gemälde keinerlei Porträtcharakter beanspruchen können. Vorangestellt ist eine knappe Geschichte der Entstehung der Bekenntnisschrift (durch Helmut Baier). (Der Anteil von Brenz auf dem Augsburger Reichstag bedarf noch näherer Erforschung.) Wir haben eine Bitte: Der Bürgermeister von Reutlingen Jos (= Jodokus) Weiß möge nicht nach späteren Mißverständnissen als Josua, Joachim (oder Josef) bezeichnet werden (vgl. Reutl. Geschichtsblätter NF 19, 1979).

Wu

Mittel und Wege früher Verfassungspolitik. Kleine Schriften. Band 1. Hg. von Josef Engel. Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung. Band 9. Stuttgart: Klett-Cotta 1979. 499 S.

Die in diesem Band enthaltenen Beiträge wurden im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 8 an der Universität Tübingen erarbeitet; sie stammen von Mitarbeitern an dem bis 1978 von Professor Josef Engel (†) geleiteten Projektbereich „Obrigkeit, Regiment und Führungsschichten in Spätmittelalter und Reformation“. Der sehr allgemein gehaltene Titel des Buches macht eine kurze Charakterisierung der Einzelbeiträge erforderlich, zumal diese aus verschiedenen Arbeitsbereichen hervorgegangen sind. Die Aspekte Reichsverfassung und Recht stehen im Mittelpunkt der Arbeit Eberhard Isenmanns über „Reichsstadt und Reich an der Wende vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit“ (S. 9-223) wie auch der Studie von Siegfried Frey über „Das Gericht des Schwäbischen Bundes und seine Richter 1488-1534“ (S. 224-281). Der Beitrag Isenmanns, der fast die Hälfte des Bandes ausmacht, befaßt sich vornehmlich mit dem vielschichtigen Verhältnis der Reichsstädte zum König bzw. Kaiser und zum Reichstag einschließlich der damit verbundenen Reichsstandschaft der Städte. Besonders interessant für die Analyse politischer Entscheidungsprozesse im deutschen Reich der zweiten Hälfte des 15. und des 16. Jahrhunderts ist die Politik der kollegial organisierten Städtetage. Die definitorische Aussage, daß diesen „gewissermaßen die Funktion einer verselbständigten und ausgelagerten Reichstagskurie“ (S. 103 f) zukam, scheint allerdings angesichts der ungesicherten Stellung der Städte auf den Reichstagen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und der ständegruppenspezifischen Voraussetzungen zur Abhaltung von Städtetagen problematisch. Die Untersuchung wird abgerundet durch die grundlegende Darstellung der Entwicklung des städtischen Mitwirkungsrechts auf den Reichstagen (S. 114 ff) bis zum 'votum decisivum', das den Reichsstädten im Westfälischen Frieden von 1648 zuerkannt wurde. Ein Anhang zu diesem ersten Beitrag des Bandes enthält eine Reihe von Exkursen und hier veröffentlichten Archivalien zur städtischen Reichspolitik vor allem der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (S. 190-223).

Die Untersuchung Freys über das Gericht des Schwäbischen Bundes betrifft vor allem die gerichtlichen Aufgaben und Kompetenzen, das konfliktbeladene Verhältnis zum Reichskammergericht in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sowie die Entwicklung des Bundesgerichts und seine Vorteile für die Rechtsprechung. Ein eigener Abschnitt ist den Richtern und sonstigem Personal des Bundesgerichts gewidmet, ergänzt durch eine Tabelle, die über die Amtszeit der Richter und Gerichtsschreiber Auskunft gibt (S. 249). Die

Darstellung ist ein wichtiger Beitrag auch zur sozialgeschichtlichen Analyse der betreffenden Schicht. In einem Anhang sind Kurzbiographien von Richtern, Beisitzern und Gerichtsschreibern zusammengestellt (S. 261–280), die über Herkunft, Ausbildung und anschließenden Werdegang informieren, wobei besonders „die persönlichen Verflechtungen mit anderen Richterkollegien“ (S. 260), aber auch mit kaiserlichen, landesherrlichen oder städtischen sonstigen Behörden zum Ausdruck kommen.

Eine Reihe weiterer Beiträge befaßt sich auf verschiedenen Ebenen mit Problemen des vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments in Württemberg. Zu nennen sind hier Untersuchungen zu den „Schirm- und Schutzverhältnissen der Filderklöster in den Auseinandersetzungen zwischen Württemberg und der Reichsstadt Eßlingen bis zur Reformation“ (Anneliese Ramminger, S. 282–319), zur „Politik der Grafen von Württemberg im Konstanzer Schisma der Jahre 1474–1480“ (Peter Haußmann, S. 320–355) sowie zum Einfluß des Augustiners Conrad Holzinger auf die württembergische Politik zu Ende des 15. Jahrhunderts (Dieter Stievermann, S. 356–405). Aus dem landesgeschichtlichen Rahmen führt die Untersuchung Nicolás Castrillo-Benitos über „Tradition und Wandel im fürstlichen Hofstaat Ferdinands von Österreich 1503–1564“ (S. 406–455), die den Hofstaat in Spanien (1503–1518), in den Niederlanden (1518–1521), in den deutschen Erbländern (1521–1526) sowie in Böhmen und Ungarn (1526–1556) gegenüberstellt. Auch hier ist die jeweilige Zusammenstellung des am Hof bestellten Personals hervorzuheben. Das Buch schließt mit den Beiträgen Josef Noltes über „Herkunft und Rolle der älteren Juridica in der Donaueschinger Hofbibliothek“ (S. 456–472) und Gerd Schultens über „Die Entwicklung des Renaissance-Bewußtseins in Italien des 14. bis 16. Jahrhunderts“ (S. 473–499). Die in der Zusammenstellung der Beiträge zum Ausdruck kommende Breite weist auf einen Verfassungsbegriff, der im weiteren Sinne geistes- und sozialgeschichtliche Fragestellungen einbezieht. F. Magen

Carlo M. Cipolla und Knut Borchardt: Europäische Wirtschaftsgeschichte. Band I–IV. Stuttgart/New York: Fischer 1976–1979. 1640 S.

Anfang der 1970er Jahre gab C.M. Cipolla eine europäische Wirtschaftsgeschichte unter dem Titel „The Fontana Economic History of Europe“ heraus. Da es in der deutschsprachigen Literatur keine neuere umfassende europäische Wirtschaftsgeschichte gab und das erwähnte Werk im englischsprachigen Raum großen Anklang fand, übersetzte man es ins Deutsche.

Band I behandelt das Mittelalter, Band II das sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert und Band III die Industrielle Revolution. Die Bände I–III bilden eine Einheit. Dabei werden die das Wirtschaftsgeschehen bestimmenden Faktoren wie Bevölkerungsentwicklung, Veränderung der Nachfrage- und Angebotsstruktur, Technik, Geldwirtschaft, Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und der Dienstleistungsbereich einer genauen Betrachtung aus gesamt-europäischer Sicht unterzogen. Band IV mit dem Titel „Die Entwicklung der industriellen Gesellschaften“ befaßt sich mit der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen europäischen Staaten vom jeweiligen Beginn der Industriellen Revolution bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Somit bekommt man einen Überblick über die regionale Entwicklung im Zeitalter der Industrialisierung.

Diese sehr faktenreiche, aber durchaus gut lesbare Darstellung der europäischen Wirtschaftsgeschichte hat die neuere wirtschaftswissenschaftliche Begriffsterminologie aufgenommen. Auf diese Weise können die Entwicklungen auf dem wirtschaftlichen Gebiet exakter dargestellt werden. Die vielfach eingebrachten Statistiken tragen zur Veranschaulichung bei. Ein Register in jedem Band erleichtert die Orientierung. wi

Martin Dallmeier: Quellen zur Geschichte des Europäischen Postwesens 1501–1806. Thurn und Taxis-Studien. Band 9/I., II. Kallmünz: Laßleben 1977. 220 S. und 696 S.

Was ist Postgeschichte? Nicht Briefmarkensammeln – obwohl auch dies ein kleiner Teil davon ist –, sondern ein bisher nur von Spezialisten beachtetes Feld der Staats-(Territorial)-

Verkehrs-, Wirtschafts-, Rechts-, ja auch der Sozialgeschichte. Jetzt legt Martin Dallmeier ein Kompendium zur Thurn und Taxisschen Postgeschichte vor, der Geschichte eines Imperiums ohne eigenes Territorium, das sich immerhin über halb Europa erstreckte, in dem um jede Postwagenlinie, um jede Poststation mit sehr wechselndem Erfolg häufig strittig verhandelt werden mußte. Zunächst wendet sich der Verfasser den Wurzeln der Post zu, leitet dann über zur Errichtung der habsburgischen Post und dem Hause Thurn und Taxis, um sich dann mit der Taxisschen Postkompagnie, der Krise und der Reformation des Postwesens zu befassen. Nach dem Westfälischen Frieden war praktisch ein völliger Neuaufbau erforderlich, und wieder störte ein Krieg die Tätigkeit der Post: der Spanische Erbfolgekrieg. Die europäischen Postanstalten werden behandelt und die Blütezeit im 18. Jahrhundert. Landesherrliche Posten machen Konkurrenz. Die Franzosen wollten in Württemberg eine eigene Post aufbauen - Friedrich Wilhelm Cotta spielt hierbei eine Rolle - und als Kaiser Franz II. am 6. August 1806 die Kaiserkrone niederlegte, erlosch auch das Reichspostlehen, das die Taxis seit 1615 innegehabt hatten.

Eine große Bedeutung hatte die Portofreiheit für die vertragsschließenden Herrschaften und ihre Beamtenschaft. Aus dem Bereiche des damaligen Herzogtums Württemberg liegen Urkunden aus den Jahren 1587 und 1589 (Stuttgart) und 1595 (Cannstatt) vor. Für die Reichsstadt Hall ist wichtig der am 20. Dezember 1754 geschlossene Vertrag mit Alexander Ferdinand Fürst von Thurn und Taxis „zur Beilegung der Differenzen, die über den seit ältester Zeit wöchentlich nach Nürnberg und Heilbronn reitenden oder fahrenden Boten der Reichsstadt entstanden waren“, und auch hier die Portofreiheit für den Rat, die Strafordrohungen gegen anderweitige Boten, die Briefe „unerlaubt wegschnappen“, und das Verbot der Postbeförderung für den Tannemer (Bühlertanner) Fuhrmann.

Im stadthällischen Gebiet sollen die Straßen und Wege zum Nutzen der Reichspost repariert und ausgebessert werden (von hällischer Seite gesiegelt und unterschreiben von Johann Friedrich Hartmann, Ratsherr, und Johann Valentin Wibel, Ratskonsulent, für den Fürsten vom Bevollmächtigten Georg Frantz von Haysdorff, taxisschem Rat und Postmeister zu Bamberg). fdg

Die geschichtlichen Grundlagen der modernen Volksvertretung. Die Entwicklung von den mittelalterlichen Korporationen zu den modernen Parlamenten. 1. Band. Allgemeine Fragen und europäischer Überblick. Hg. von Heinz Rausch. Wege der Forschung. Band CXCVI. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1980. 540 S.

Es ist noch nicht lange her, daß man Geschichte vorwiegend als Geschichte der Herrschenden, der Könige und Fürsten, als Geschichte der staatlichen Exekutive verstanden hat. Die Geschichte der Untertanen und ihrer politischen Vertretungen ist, trotz geänderter Einstellung, auch heute nur wenig bekannt. Dem kann der vorliegende Band abhelfen. Er enthält 15 Aufsätze zu den theoretischen Grundlagen und zur Geschichte des Parlamentarismus und der Repräsentativverfassung aus den letzten 40 Jahren und dokumentiert den Stand der Forschung. Die Beiträge behandeln einen Zeitraum von mehr als 700 Jahren und beziehen sich hauptsächlich auf die Cortes, die Generalstaaten, die Ständeversammlungen in Frankreich und das englische Parlament. Es wird deutlich, daß Stände nur mit Einschränkungen mit modernen Parlamenten verglichen werden können, weil sie noch nicht eine zu selbständiger Entscheidung befugte Bevölkerung vertreten konnten. Die Kontinuität beruht, bei allem Wandel im einzelnen, auf den Prinzipien der Repräsentation, der legitimen Vertretung von Teilinteressen und dem Anspruch auf Kontrolle der Regierung durch die Regierten. Gö

Ruth Schmidt-Wiegand: Studien zur historischen Rechtswortgeographie. Der Strohwich als Bann- und Verbotszeichen. Bezeichnungen und Funktionen. Münsteraner Mittelalter-Schriften. Hg. von H. Belting, H. Borger, H. Claussen u.a. Band 18. München: Fink 1978. 256 S. mit zahlreichen Kartenskizzen, 4 Tafeln mit 6 Abb.

Die Münsteraner Habilitationsschrift (Deutsche Philologie) befaßt sich in ihrem allgemeinen Teil (S. 9-75) mit Stand und Aufgaben der „Rechtssprachgeographie“. Diesen zwischen Philologie und Rechtsgeschichte angesiedelten Wissenschaftszweig hat in den zwanziger Jahren der Rechtshistoriker und damalige Leiter des Heidelberger „Deutschen Rechtswörterbuchs“ Eberhard Frhr. von Künßberg (1881-1941) begründet. v. Künßberg wollte das Vorkommen und die räumliche Verteilung von Rechtswörtern und ihrer Bedeutung in Form von Rechtswortkarten graphisch darstellen. Sein Plan für einen „Atlas der deutschen Rechtssprache“ ließ sich jedoch nicht verwirklichen, unter anderem wegen des Einspruchs von (juristischen) Fachgenossen, deren Verständnis für die philologische Arbeitsweise v. Künßbergs begrenzt war. Dennoch haben v. Künßbergs Anstöße bis heute bei Philologen, Historikern und Rechtshistorikern fortgewirkt, nicht anders als bei der gleichfalls durch ihn angeregten und begründeten „Rechtlichen Volkskunde“. Zu einer zusammenfassenden, größeren Darstellung ist es jedoch bis heute in keinem der beiden Gebiete gekommen. Um so verdienstlicher ist daher die Zwischenbilanz der Autorin zu werten, die hier Ent stehen, Werdegang, Ergebnisse, Ziele und Möglichkeiten der Rechtswortgeographie darstellt. Die Arbeit sollte dazu beitragen, die nach wie vor aktuellen Vorschläge v. Künßbergs in Erinnerung zu halten und ihnen eines Tages zur endlichen Verwirklichung zu verhelfen – auch wenn wir noch geraume Zeit auf den „Deutschen Rechtswortatlas“ als Ergänzung zum „Deutschen Rechtswörterbuch“ werden warten müssen. Am hilfswissenschaftlichen Nutzen rechtssprachgeographischer Arbeiten und entsprechender Karten für Philologen und Historiker wird niemand zweifeln, der selbst schon mit Rechtswörtern und -quellen gearbeitet hat. Die Forderung der Autorin nach einem „festen Platz“ für die Rechtswortgeographie in der historischen Wortgeographie (hinzuzufügen wäre: und in der Rechtsgeschichte) verdient jede Unterstützung. Auf S. 76-213 gibt die Autorin sodann ein Muster rechtssprachgeographischer Arbeit. Sie erforscht das Vorkommen des Strohwischs und seiner Nachfolge- und Ersatzformen wie Fahne oder Hut in ihren verschiedenen Funktionen als alte Bann-, d.h. Gebots- und Verbotszeichen. Diese Rechtszeichen fanden am häufigsten als bewegliche Marktzeichen Verwendung. Solange am Markttag Wisch oder Fahne aufgesteckt war, durften nur die Bürger kaufen, nicht aber die Berufshändler (Krempeler, Fürkäufer). Damit wurde das spekulative Aufkaufen der Ware verhindert. Die im wesentlichen aus gedruckten Quellen und Wörterbüchern schöpfende Arbeit kann dem Orts- und Landesgeschichtler Anregung sein, durch Archivforschung die Materialgrundlage für künftige Rechtswortkarten zu verbreitern. R.J.W.

Hans Patze (Hg.): Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung. Band I. und II. Vorträge und Forschungen. Hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Band XIX. Sigmaringen: Thorbecke 1976. 601 S. und 478 S. mit zahlr. Karten und Planzeichnungen.

Die vorliegende erweiterte Sammlung von Reichenau-Vorträgen aus den Jahren 1972/73 ist schon bald nach dem Erscheinen wegen der Fülle des Materials, der Qualität der Mitarbeiter und Beiträge sowie der reichhaltigen Ausstattung mit Karten und Grundrissen im Universitätsbetrieb zum vielbenutzten Handbuch des Burgenwesens geworden. Band 1 enthält allgemeine Aufsätze und den Länderteil Norddeutschland (Flandern, Niederrhein, Ostfriesland, Niedersachsen, Deutschordensland), Band 2 den Länderteil Süddeutschland (Südwesten, Elsaß, Rätien, Franken, Bayern, Österreich, Salzburg). Wir können im folgenden nur einzelnes herausgreifen. Herwig Ebners Einführungsaufsatz im 1. Bd. gibt einen Überblick über die zahlreichen und verschiedenartigen Fragestellungen der neueren Burgenforschung; seine Anmerkungen ersetzen fast eine Burgenbibliographie. Aus dem hier vor allem interessierenden südlichen Länderteil muß für das Gebiet des Historischen Vereins allerdings Fehlanzeige gemeldet werden, weil Endres, der Bearbeiter für Franken, sich wegen der Quellenlage auf den bayerischen Raum beschränkt hat (Nürnberg, Bamberg,

Burgenpolitik Karls IV.). So bleibt der für seine „Häufung von Adelsitzen“ bekannte Raum um Hall (Ebner, S. 24) unbehandelt.

Dafür bringt der Länderteil Süddeutschland zwei auch für die allgemeine Rechtsgeschichte der Burg wichtige Beiträge. In seinem relativ kurzen Referat geht der Zürcher Rechtshistoriker und Altmeister der Erforschung ländlicher Rechtsverhältnisse des Mittelalters, dem Burgenbau als einem auch agrarrechtlichen Problem nach. Die Burg und ihr Wirtschaftsraum werden aus der Sicht des Dorfforschers als eine von der Mitnutzung durch die Dorfgewossen ausgenommene Sondernutzungsfläche beschrieben. Die Burg selber wird als „Burghofstatt“, d.h. als Hofstatt mit Sonderlage, liegenschaftsrechtlich erfaßt und so in einen Zusammenhang mit der auch in Dorf und Stadt vorkommenden „statt“ gebracht. Hans-Martin Maurers Aufsatz über „Rechtsverhältnisse der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland“ sticht nicht nur durch seinen fast monographischen Umfang (über 100 S.) hervor. Die auf breiter Quellengrundlage beruhende Studie kommt auch zu wesentlichen neuen Ergebnissen. Hier werden ältere Vorstellungen korrigiert wie jene über den „Burgfrieden“, der kein Sonderfriede im Sinne höherer Immunität war, wie etwa Keutgen meinte, sondern (im Spätmittelalter) ein vertraglich geregelter Zustand für besitzrechtlich geteilte Burgen (man vergleiche als Anschauungsmaterial dazu auch den Beitrag von Rapp, Burgen im Elsaß, S. 241-248), oder über das „Öffnungsrecht“. Letzteres war nicht, wie früher teilweise angenommen wurde, Ausfluß des Befestigungsrechts oder eines anderen einheitlichen Rechtsgrundes allgemeiner Art, sondern es beruhte i.d.R. auf ausdrücklicher vertraglicher Abmachung. Freilich mochte im Einzelfall auch das Lehenrecht ein Öffnungsrecht begründet haben. Am wichtigsten scheinen mir die Ausführungen Maurers über das Burglehenrecht (feodum castrense, Burghut, S. 135-190). Beim Burglehen wurde - das Wort täuscht - gerade nicht die Burg verliehen, sondern eine Geldsumme oder ein Landgut. Dafür übernahm der Lehensmann die Pflicht zur Bewachung der Burg, oft mit Residenzpflicht. Die Burglehenforschung ist nicht unwichtig, weil manche Rechtshistoriker im Lehen- und speziell im Burglehenrecht eine Wurzel des heutigen Beamtenrechts sehen. Was Maurer zum Burglehen hier aus südwestdeutschen Quellen erarbeitet hat, darf als grundlegend bezeichnet werden. Ein kleines Fragezeichen für die weitere Forschung am Schluß: Ob das Burglehen wirklich eine „deutsche Sonderentwicklung“ (Anm. 226) gewesen ist, bedürfte wohl noch einer Prüfung unter historisch-rechtsvergleichenden Aspekten mit Einbeziehung der außerdeutschen Verhältnisse und der alten gemeinrechtlich-feudalistischen Rechtsliteratur.

R.J.W.

Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster. Hg. von Heinz Stoob. Reihe A. Darstellungen. Köln-Wien: Böhlau.

Band 5. Probleme des Städtewesens im industriellen Zeitalter. Hg. von Helmut Jäger. 1978. (12 Beiträge). 349 S.

Band 7. Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung. Hg. von Wilfried Ehbrecht. 1979. (13 Beiträge). 275 S.

Band 8. Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung. Hg. von Emil Meynen. 1979. (10 Beiträge). 294 S.

Das Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster hat durch seine Tagungen und Veröffentlichungen in den letzten Jahren wesentliche Beiträge zur Städteforschung erarbeitet, vor allem hat es den deutschen Städteatlas in Arbeit genommen. Auch die vorliegenden drei Bände bringen eine Fülle von neuen Erkenntnissen und Anregungen. Der Industrialisierungsband behandelt Städte in England und im Ruhrgebiet, in Westfalen und Kronstadt sowie insbesondere die Entwicklung von Berlin, München und Wien zu Industriestädten. Hervorheben möchten wir den zusammenfassenden Bericht von Heinz Stoob (S. 316), der darlegt, wie nicht nur neue Industriestädte entstehen, sondern vor allem bestehende Städte ihr Gesicht und ihre Struktur verändern. Der methodische Band behandelt die Frage der Quellen zur Stadtgeschichte, der Auswertung der verschiedenartigen

statistischen Unterlagen sowie der Sozialtopographie. Wir möchten auf den Vortrag von K.-O. Bull über die Auswertung der württembergischen Türkensteuerlisten von 1545 (S. 101) besonders hinweisen. P.-J. Schuler sucht die Bevölkerungsstruktur von Freiburg (S. 139) vor allem aus den Listen des Gemeinen Pfennigs von 1495 zu erfassen. Dabei stößt er wie Bull auf das Problem der Schlüsselzahl: Wie kann man die Haushaltungen auf Einwohner umrechnen? Wie viele Kinder unter 15 Jahren sind zu den gegebenen Zahlen hinzuzurechnen? Beweisbare Antworten auf diese Fragen gibt es nicht, obwohl zur Frage der nicht in Steuerlisten erfaßten Personen mehr zu sagen wäre (eine Bemerkung zur Anmerkung 53, S. 151: Die angegebene Seitenzahl stimmt nicht, und der Rezensent hat nie behauptet, „daß es im Mittelalter unverheiratete Personen mit eigenem Haushalt nicht gegeben habe.“). Der Band Zentralität wendet den aus der Geographie stammenden Begriff zur Erfassung der Mittelpunktfunktion der mittelalterlichen Städte an; Dabei werden von Prag bis Mailand und Köln Funktionen zentraler Städte abgehandelt. Aus dem süddeutschen Raum stammen die Beiträge über Markt und Stadt in Ostschwaben und in der Oberpfalz. Meinrad Schaab behandelt die Städtlein und Flecken im Südwesten (S. 219), der Rezensent die Reichsstädte als Landesherren (S. 79). In Inhalt und Methode können die Beiträge dieser Bände jeweils auch für andere Landschaften und für künftige Städteforschungen Wege aufzeigen. Wu

Franz Quarthal und Wilfried Setzler (Hg.): Stadtverfassung, Verfassungsstaat, Pressepolitik. Festschrift für Eberhard Naujoks zum 65. Geburtstag. Sigmaringen: Jan Thorbecke 1980. XIV, 428 S.

Diese Festschrift wurde dem Jubilar Eberhard Naujoks am Vorabend seines 65. Geburtstages in Tübingen im Juni 1980 übergeben. Der bei seinen Studenten außergewöhnlich beliebte und von seinen Kollegen geschätzte Jubilar lehrt seit 1964 als Professor für Neuere Geschichte an der Universität Tübingen. Die beiden Herausgeber, wissenschaftliche Assistenten am Institut für geschichtliche Landeskunde in Tübingen, gliederten die Festschrift in vier Teile: Nach Teil I PROLEGOMENA mit den Aufsätzen von Gerhard Schmitz und Paul Münch folgen die Teile II STADTGESCHICHTE/STADTVERFASSUNG, III AUS DER GESCHICHTE DES 19. UND 20. JAHRHUNDERTS und IV PRESSEPOLITIK, ehe das „Schriftenverzeichnis von Eberhard Naujoks“ den Band beschließt.

Jeder der insgesamt 25 Einzelbeiträge behandelt auf relativ engem Raume ein spezielles Thema, wobei es ausnahmslos hervorragend gelungen ist, in dem vorgegebenen Rahmen sowohl den Stand der Wissenschaft als auch das eigene Forschungsergebnis vorzustellen (so z.B. Eberhard Isenmann „Zur Frage der Reichsstandschaft der Frei- und Reichsstädte“ S. 91-110 oder Gert Kollmer „Entwicklungstendenzen der südwestdeutschen Industrie in der Zeit des Nationalsozialismus“ S. 204-216, Bernhard Mann „Ferdinand Nägele (1808-1879)“ S. 349-358 oder Helma Hink „Caprivi und die offiziöse Presse“ S. 413-422). Wichtige Erkenntnisse und Anstöße sind auch den Untersuchungen zu entnehmen, bei denen man von der Thematik her keine vollständige Abhandlung aller in Frage kommenden Aspekte erwarten darf (so z.B. Hans-Otto Binder „Württembergs Weg zur Industrie - Eine zeitgenössische Diskussion“ S. 191-203).

Die Festschrift stellt ohne jeden Zweifel eine Sammlung hervorragender wissenschaftlicher Arbeiten dar, deren einziger Nachteil - vor allem für die Studenten von Eberhard Naujoks - in ihrem stolzen Preise (DM 138,-) begründet liegt. wdg

Burkhard Hofmeister: Die Stadtstruktur. Ihre Ausprägung in den verschiedenen Kulturräumen der Erde. Erträge der Forschung. Band 132. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1980. 201 S.

Eine Stadt ist keine amorphe Gebäudeansammlung, sie weist in ihrem Aufbau, ihrer Gestalt vielmehr bestimmte Strukturen auf, ist differenziert, und sie hat nicht nur ihre

„Anatomie“, sondern auch ihre „Physiologie“. Die Erforschung der funktional-räumlichen Differenzierung (Vierteilung des Stadtgebiets, Stadtviertelbildung, Anordnungsmuster der städtischen Funktionen) ist jüngerer Datums. Ihre Ergebnisse werden im ersten Teil der vorliegenden Veröffentlichung zusammengefaßt („Die innere Differenzierung als städtisches Phänomen“). Um den kulturgeenetischen Aspekt geht es im zweiten Teil („Die Stadtstruktur im interkulturellen Vergleich“); in den einzelnen Kulturräumen der Erde haben sich verschiedene Entwicklungen ergeben, die jedoch neuerdings, um eine herrschende Ansicht zu zitieren, infolge gleichartiger Technologien zu einer Standardisierung führten. Der Verfasser enthält sich im allgemeinen einer eigenen Ansicht; es ist seine Aufgabe, den Stand der Forschung darzustellen. Deshalb besteht ein Gutteil des Bändchens, was der Benutzer dankbar vermerkt, aus Literaturangaben zu den beiden Themenkreisen. U.

Deutscher Städteatlas. Hg. und bearb. von Heinz Stoob. Dortmund: Willy Grösschen. Lieferung I 1973. Lieferung II 1979.

Die großangelegte Publikation, die vom „Kuratorium für vergleichende Stadtgeschichte e.V.“ getragen und vom „Institut für vergleichende Städteforschung“ und seinem Direktor Heinz Stoob erarbeitet wird, besticht durch eine klare Konzeption, die es erlaubt, die Masse des Stoffes knapp und doch ergebnisreich aufzubereiten, und durch eine überlegte kartographische Gestaltung. Ziel des Unternehmens ist es, ein gesichertes Quellenwerk dem Benutzer zur selbständigen Auswertung zur Verfügung zu stellen. Es soll der Individualität der Städte gerecht werden und auf dieser Basis die vergleichende Betrachtung ermöglichen. 2 von insgesamt 4 geplanten Lieferungen liegen vor. Die Lieferung I enthält 10 Kartenfolgen (Bad Mergentheim, Buxtehude, Dortmund, Gelnhausen, Isny, Neuwied, Öhringen, Regensburg, Schleswig, Warburg), die Lieferung II enthält 15 Kartenfolgen (Burghausen, Freiberg, Friedrichstadt, Fritzlär, Goslar, Köln, Königsberg, Lingen, Marsberg, Memel, Oppeln, Saalfeld, Saarbrücken, Torgau, Weiden). Jede Kartenfolge im Format 36 x 51 cm besteht aus einem Faltblatt mit eingelegten Kartentafeln. Der Faltsbogen enthält eine moderne Stadtkarte, Abbildungen und einen Sachkommentar mit Schrifttumsnachweis, der die Karten interpretiert und einen Abriss der Stadtentwicklung bietet. Kernstück jeder Kartenfolge ist eine vierfarbige Katasterkarte 1 : 2500. Es handelt sich dabei um eine nur durch Beschriftung und Höhenlinien ergänzte Reinzeichnung der meist um 1830 entstandenen Originale. Diese Karte zeigt exakt das Grundrißbild vor den großen topographischen Veränderungen des Siedlungsbildes im Gefolge der Industrialisierung. Sie ist die grundlegende und unentbehrliche Quelle jeder stadsgeschichtlichen Forschung und aktuellen Stadtplanung. Die Katasterkarte wird ergänzt durch eine einfarbige Stadtkarte 1 : 5000, die den gegenwärtigen Zustand festhält. Weiter findet man eine Umlandkarte 1 : 25000, meist die der Katasteraufnahme zeitlich am nächsten stehende topographische Karte des 19. Jahrhunderts. Die Umlandkarte gibt den vollen Überblick über die Stadtgemarkung und benachbarte Gebiete. Sie ermöglicht aufschlußreiche Beobachtungen zu Verkehrslage und Siedlungsstruktur, Bodengestaltung, Bodenbedeckung, Flurbild und Gewässernetz. Die 4. zentrale Karte ist die Karte der Wachstumsphasen 1:5000. Sie beruht auf dem verkleinerten Kataster der Hauptkarte und verzeichnet als eigentliche historische Karte die geschichtlich-topographische Entwicklung der Stadt bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, wie sie der Bearbeiter im Text darstellt und begründet. Eine große Anzahl unterschiedlicher Beikarten vervollständigt die Kartenfolge. Hier werden wichtige Sachverhalte der früheren Topographie, die von der Katasterkarte nicht wiedergegeben werden, berücksichtigt. Um einen Eindruck von der Fülle des Gebotenen zu geben, seien die Abbildungen und Beikarten der uns zuerst interessierenden Kartenfolgen mitgeteilt. Lieferung I Nr. 1 Bad Mergentheim enthält neben den 4 Hauptkarten (die moderne Stadtkarte ist drucktechnisch nicht befriedigend) Merians Stadtansicht aus der Topographia Franconiae 1648, das Stadtsiegel von 1343, einen Plan des Johanniterhofes 1 : 1250, einen Plan des Ordensschlosses in älteren Bauphasen 1 : 1250, eine Karte der

Städte, Burgen und Klöster im älteren Verkehrsnetz von Württembergisch Franken 1 : 1000000. Die Kartenfolge Öhringen (Lieferung I Nr. 7) bringt G.P. Schillingers Ansicht und Plan der Stadt von 1774, das Siegel der Stadt 1370, einen Plan des Stifts Öhringen 1 : 625, eine Karte des Vicus Aurelianus und der Römerkastelle bei Öhringen 1 : 10000. Die Leistung, nach Ortsgröße, Entwicklungsphasen und sachlichen Problemen völlig unterschiedliche Städte auf dem gegebenen Raum angemessen zu behandeln, muß man uneingeschränkt bewundern. Neben Wissenschaft und Forschung können Stadtplanung, Stadterneuerung, Denkmalpflege, schulische Einrichtungen und auch der Fremdenverkehr dieses Atlaswerk vielseitig verwenden. Gö

RC Stadt und Städtebürgertum in der deutschen Geschichte des 13. Jahrhunderts. Hg. von Bernhard Töpfer. Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte. Band 24. Berlin: Akademie Verlag 1976. 411 S., 4 Karten.

Der Band sammelt Aufsätze zur deutschen Stadtgeschichte, die im Wissenschaftsbereich Feudalismus des Zentralinstituts für Geschichte an der Akademie der Wissenschaften der DDR erarbeitet wurden. Im Mittelpunkt steht die Frage nach der Entwicklung des Bürgertums im Mittelalter, wobei, entsprechend der marxistischen Geschichtsauffassung, der Klassenkampf als der große und alleinige Bewegter in der Geschichte nachgewiesen werden muß. So werden die innerstädtischen Auseinandersetzungen zwischen patrizischer Oberschicht und übriger Stadtbevölkerung als Klassenkampf gedeutet, die kommunale Bewegung als „Bewegung mit revolutionärer Tendenz“ bezeichnet, worunter man eine „Bewegung ohne das Ziel (!) und die Möglichkeit einer vollen Umwälzung der bestehenden Gesellschaftsordnung“ verstanden wissen will - eine problematische Entleerung des Revolutionsbegriffs. Konsequenterweise wird die Masse der Zunfthandwerker auch als revolutionäres Element mit antifeudaler Stoßrichtung ausgegeben. Sieht man von diesem ideologischen Rahmen ab, so bringen die Aufsätze, sobald sie sich auf das konkrete Detail einlassen, viele beachtenswerte Erkenntnisse. Besonders ist auf die materialreiche Abhandlung von Wolfgang Eggert hinzuweisen, die auch Württembergisch Franken miteinbezieht: „Stadt-Netz und Stadtherrenpolitik. Ihre Herausbildung im Bereich des späteren Württemberg während des 13. Jahrhunderts“. Gö

Das Bild vom Bauern. Vorstellungen und Wirklichkeit vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Schriften des Museums für Deutsche Volkskunde. Band 3. Berlin: Museum für Deutsche Volkskunde 1978. 160 S., Ill.

Band 3 der Schriftenreihe des Museums für Deutsche Volkskunde ist das Begleitheft zu einer Sonderausstellung, die von Juni 1978 bis Juli 1979 in Berlin lief. Nachdem Volkskundemuseen den Bauern gemeinhin durch seine Sitten und Gebräuche, durch handwerkliche und volkskünstlerische Gegenstände, durch Ackergerät, Tracht und Möbel darstellen, rückte die Ausstellung den Bauern selbst in den Mittelpunkt, umriß anhand von Texten und Bild seine Stellung im sozialen Gefüge. Da Bauern sich selbst kaum beschrieben haben, konnte ihr Bild nur aus der Sicht der anderen, der Städter und Gebildeten zum Ausdruck kommen. Dieses Bild vom Bauern nun ist im Begleitband zur Ausstellung auf Stüchen und Flugblättern, in zeitgenössischen Textausschnitten, im Gedicht und im Sprichwort ausgebreitet, kommentiert im Geist moderner, an soziologische Betrachtungsweise gewöhnter Volkskunde. „Der Bauer“ - so heißt es in der Einführung - „erscheint als fester Typus, und dieses Bild vom Bauern ist häufig schief. Dem Adel und Patriziat des 16. Jahrhunderts erscheint er als plumper Tölpel, aber auch als Träger der Reformation und des Bauernkrieges; die Landsknechte des Dreißigjährigen Kriegs betrachten ihn als willkommenes Opfer soldatischer Willkür; die Aufklärer des 18. Jahrhunderts sehen ihn als biederer und der väterlichen Belehrung bedürftigen Landmann; die höfischen Kreise stilisieren ihn zum Bewohner eines imaginären Arkadien und zum Bewahrer natürlichen Lebens; die Romantiker des 19. Jahrhunderts und ihre Nachfolger

ergötzen sich an der Beschaulichkeit des Landlebens, und auch in der Gegenwart schiebt sich häufig das Bild des seine Scholle beackern den Bauern vor die tatsächliche Figur des Landwirts in einer modernen Gesellschaft."

Für all diese Blickwinkel ist aufschlußreiches Material präsentiert, es reicht von populärer Druckgrafik eines Dürers oder Weiditz' bis zu Radierungen der Kollwitz, von der Motivtafel aus oberbayrischen Wallfahrtskirchen bis zum Werbeplakat für Bauernbrot. Unausrottbare Klischees und stets gängige Schlagworte werden illustriert: „Der dumme Bauer“ und „der reiche, geizige Bauer“, „Blut und Boden“ und „die heimatliche Scholle“, der „bäuerliche Unternehmer“ und „Urlaub auf dem Bauernhof“. Ausstellung wie Buch wollen falsche Vorstellungen zurechtrücken und mithelfen, Vorurteile auch unserer Zeit abzubauen. „Hinter der Bilderwelt wird die Wirklichkeit, das reale Leben eines wichtigen Teils unserer Gesellschaft deutlich.“ hm

Robert H. Lutz: Wer war der gemeine Mann? Der dritte Stand in der Krise des Spätmittelalters. München: Oldenbourg 1979. 122 S.

Der Verfasser unternimmt es, den Ausdruck „der gemeine Mann“, der besonders zur Zeit des Bauernkriegs verwendet wird, aus späteren Erläuterungen, vor allem aber aus den Quellen selbst näher zu bestimmen. Er kommt zu dem Ergebnis (S. 103), der gemeine Mann könne

1) Schiedsrichter in einem Rechtsstreit (s. S. 19),

2) Untertan im Gegensatz zum Herren (s. S. 49),

3) der dritte Stand (Zunftbürger in der Stadt oder Gemeindegemeinde im Dorf) sein. In der letzteren Bedeutung habe er im sog. Bauernkrieg die mißlungene „Teilrevolution“ getragen (S. 98): Nicht die Besitzlosen, sondern die Hausbesitzer in Stadt und Land „machten“ den Bauernkrieg. Wenn auch aus dem württembergischen Franken diese Beobachtung durchaus bestätigt werden kann, so bedürfen die Ausführungen im einzelnen doch noch einiger Präzision.

Lutz betont nachdrücklich, daß „die Begriffe Gemeinde, die Gemeinen und gemeiner Mann gleichwertige Synonyme“ seien (S. 63), aber wenn er sagt, daß der gemeine Mann „die personifizierte Gemeinde“ gewesen sei (S. 68), dann ist er doch wohl eher Teil als Synonym der Gemeinde. Im ländlichen Bereich unseres Untersuchungsgebiets ist der „Gemeinsmann“ oder Besitzer eines (ganzen oder teilweisen) Gemeindegemeindegerechts, der allein bei der Gemeindeversammlung bestimmen konnte (sei er Bauer oder Seldner), eher einer bäuerlichen Oberschicht zuzurechnen. Für den städtischen Bereich ist die Einbeziehung des Worts „Bürger“ in die Untersuchung nützlich. Hier könnte man auch den Begriff „arme Leute“ hinzuziehen, der ja ebenfalls mehrdeutig ist: Er kann „Untertanen“, Arme an Besitz oder Arme an Macht umschreiben. Auch das Wort Bürger ist mehrdeutig. Wie wir heute noch zwischen dem Staats- oder Gemeinde-Bürger und dem Bürgertum als „Klasse“ (Bourgeoisie) unterscheiden, so stehen im Spätmittelalter „Burger“ (manchmal auch „Bürger“ geschrieben) als Bezeichnung für den Stadtadel, die Geschlechter (vgl. S. 21, 84), den Zunft-Bürgern („bürgerliche Schicht“) und den Bürgern als Ausdruck für die gesamte Stadtbevölkerung einschließlich des Adels (S. 81) gegenüber. Es erscheint uns nicht glücklich, den Hausbesitz als entscheidend für das Bürgerrecht und die Zugehörigkeit zur Gemeinde anzusetzen (S. 71), auch wenn er an manchen Orten von Neubürgern verlangt wird. Mittlere Reichsstädte, die rund 1000 Bürgerhaushaltungen zählten, hatten gewiß nicht 1000 Häuser innerhalb ihrer Mauern, denn Altsitzer, Anfänger, Geschwister, aber auch Dienstleute bewohnten oft ein Haus und waren Bürger (nicht Hausgenossen). Daher ist auch die Kritik an Maschkes Satz, das Bürgerrecht sei jedermann zugänglich gewesen (S. 71), nicht berechtigt: Nicht nur in Norddeutschland, sondern auch im Süden konnten Arme, die nicht Meister waren, Tagelöhner und Arbeiter, „in den Besitz des Bürgerrechts kommen“ - natürlich nicht Lehrlinge, Gesellen und Fahrende. Übrigens ist „eines Rats Bürger“ (= Untertan) keineswegs ein Ratsbürger (Ratsherr) (zu S. 73).

Die häufige Formel: Rat, Geschlechter (Burger, Ehrbare) und Gemeinde (gemeine Bürgerschaft) schließt alle Inhaber des Bürgerrechts ein (zu denen ja auch die Ratsherrn gehören). Wenn aber in Zürich 1519 eine Gewerbeordnung für „mine Herren, den gemeinen Mann und einen Ziegler“ gefordert wird (S. 85), so ist das sicher nicht eine ständische Abstufung. Der Ziegler, in den meisten Städten keineswegs unehrlich, gehört zur Gemeinde, aus der er im konkreten Fall hervortritt.

Die zahlreichen Beispiele, die der Verfasser aus verschiedenen Orten und Jahren beibringt, lassen auch zeitliche und örtliche Unterschiede erkennen. Je nach dem Zusammenhang kann der gemeine Mann der gemeinsame Schiedsrichter, der Untertan oder der Mann aus der Gemeinde sein. Aber es sollte auch zwischen dem Angehörigen (oder Sprecher) der Gemeinde und dem gemeinen Mann der bürgerlichen Unterschicht (oder unteren Mittelschicht) unterschieden werden. Lutz bringt selbst dafür Beispiele: die plebs (S. 22), der Arme Konrad (S. 46), comunis (S. 61), der unverständige Mann (S. 51). Viele Beispiele für den gemeinen Mann würden wohl auch dem heutigen „Mann auf der Straße“ entsprechen. Die anregende und stoffreiche Untersuchung sollte zu weiteren Beobachtungen des wichtigen Themas anregen.

Noch einige Randbemerkungen: Wenn es schon auf Präzision der Begriffe ankommt, dann sollte für das 15. Jh. nicht die „freie Reichsstadt“ (S. 19) genannt werden, man sprach von Freien (d.h. vom Bischof befreiten) und Reichsstädten (später verschmolzen die Begriffe). Auch ist die Sprache der Schriftkundigen, das Latein, sicher nicht das, was wir heute Fremdsprache nennen (S. 51). Endlich mag zu Henriette v. Mömpelgard (S. 46) angemerkt werden, daß nicht in ihrer Verwandtschaft, wohl aber in der Nachkommenschaft der Visconti zahlreiche Fälle von Geisteskrankheit auftreten. *Wu*

Albert Ilien, Utz Jeggle: Leben auf dem Dorf. Zur Sozialgeschichte des Dorfes und zur Sozialpsychologie seiner Bewohner. Opladen: Westdeutscher Verlag 1978. 186 S.

Am Beispiel eines Dorfes in der Nähe von Tübingen, das sie „Hausen“ nennen, fragen die Volkskundler aus der Schule Hermann Bausingers nach der Eigenart der dörflichen Lebenswelt. Sie untersuchen, wie sich der Wandel von einer durch die landwirtschaftliche Produktion bestimmten Lebensweise zur Arbeiterwohngemeinde auf das Denken und Verhalten der Einwohner ausgewirkt hat. Dabei zeigt sich, daß die Maßstäbe und Regeln der vorindustriellen Zeit noch in unsere Zeit hereinragen und als „heimlicher Hintergrund“ präsent sind: „Er macht die Dorfbewohner zu dem, was sie sind, prägt sie vor, normiert sie, schränkt Individualität ein.“ Das interessante Buch, das zu einer kritischen Überwindung der bisherigen Dorfforschung anregen will, ist auf Grund seiner oft wissenschaftstheoretischen Sprache für den Nichtfachmann keine leichte Lektüre. *Gö*

Angelika Bischoff-Luithlen: Von Amtsstuben, Backhäusern und Jahrmärkten. Ein Lese- und Nachschlagebuch zum Dorfalltag im alten Württemberg und Baden. Stuttgart: Kohlhammer 1979. 296 S., 8 S. Abb.

Die Autorin berichtet in lexikalischer Anordnung von Bräuchen und Lebensformen, die den Lebensstil der Unterschichten im Laufe der Geschichte in den vielen kleinen Herrschaftsgebieten, in die sich das heutige Baden-Württemberg einst einteilte, prägten. Von „Abdankung“ bis „Zwiebelplatz“ werden über 500 Stichwörter teilweise sehr ausführlich erläutert. „Schultheiß“ z.B. wird in seiner Bedeutung von seiner erstmaligen Nennung zur Zeit der Langobarden bis ins 20. Jahrhundert behandelt, das „Siedersfest in Hall“ wird als ein typisch reichsstädtisches Fest u. a. mit dem Ulmer Fischerstechen verglichen, erfährt aber insgesamt eine nicht ganz befriedigende Behandlung, da z.B. die beliebten Szenen auf dem Marktplatz mit dem Pranger und die Ereignisse um die Mühle keine Erwähnung finden.

Als Nachschlagebuch erscheint diese zu begrüßende Neuerscheinung aufgrund der wissenschaftlich gesicherten Ergebnisse, die hier in verständlicher Form dargeboten werden,

als eine erfreuliche Bereicherung der Bibliothek des historisch Interessierten. Dem Anspruch allerdings, auch ein Lesebuch zu sein, kann dieses „Lexikon“ kaum gerecht werden. wdg

Michael Stürmer: Herbst des Alten Handwerks. Quellen zur Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts. dtv-Dokumente Nr. 2914. München: Deutscher Taschenbuch Verlag 1979. 359 S., 14 Abb., 19 graph. Darstellungen.

Das in Zünften organisierte Handwerk bestimmte im vorindustriellen Europa die Lebensform des Großteils der städtischen Mittel- und Unterschichten. Man lebte im Verband, der Arbeit und Betriebsführung festlegte, eine umfassende Sittenkontrolle ausübte und als Gegenleistung für Einordnung und Unterordnung den Einzelnen wirtschaftlich, sozial und emotional absicherte. Die sozialen Strukturen und die Mentalität dieser Lebensform stellt die Quellensammlung in fünf Kapiteln vor. Dokumentiert werden die Wechsellagen des Wirtschaftslebens, der Kampf um die Nahrung und die durch Bevölkerungsvermehrung, steigende Preise und Marktverlust bedingte Wirtschaftskrise im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Weitere Kapitel behandeln Anpassung und Protest der Gesellen und zeigen die vom Zunftzwang ausgenommenen Hofhandwerker und die Manufakturen. Kenntnissreiche Einleitungen zu jedem Kapitel erschließen die Quellen und ordnen sie in übergreifende gesamteuropäische Vorgänge und Verhältnisse ein. An den Reichsstädten übt Stürmer allzu pauschale Kritik: „In den Reichsstädten bewegte sich fast nichts . . . soziale Erstarrung der alten Oligarchien zogen der Erneuerung der alten Stadtwirtschaft enge Grenzen.“ Hier könnten Einzeluntersuchungen das Bild differenzieren. So stand das Stadtregiment in Hall wirtschaftlichen Neuerungen, z.B. im Siedewesen, keineswegs ablehnend gegenüber, sondern initiierte solche Bestrebungen. Auch bleibt zu fragen, ob man die Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts im Anschluß an Huizingas „Herbst des Mittelalters“ nur unter dem Gesichtspunkt des Absterbens betrachten kann. Industrialisierung und soziale Frage nehmen hier ihren Anfang und sind vielfältig mit dem alten Handwerk verknüpft. Personen-, Sach- und Ortsregister erschließen das anregende und nützliche Lesebuch. Gö

Hermann Bannasch, Hans-Peter Lachmann (Hg.): Aus Geschichte und ihren Hilfswissenschaften. Festschrift für Walter Heinemeyer zum 65. Geburtstag. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 40. Marburg: N.G. Elwert 1979. 801 S.

Die Beiträge der voluminösen Festschrift zum 65. Geburtstag des Historikers und Archivars Walter Heinemeyer sind großenteils auch in Band 23 (1977) der Zeitschrift „Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde“ erschienen. Sie werden jetzt einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht. Drei Dutzend Aufsätze aus vielen Bereichen der Geschichtsforschung füllen den Band, wobei Themen zu den Historischen Hilfswissenschaften und zur Landesgeschichte den Löwenanteil ausmachen. Weitere Themen betreffen die Kirchen-, Rechts- und Kunstgeschichte sowie die politische Geschichte.

Für uns von besonderer Bedeutung ist etwa der Artikel von Toni Diederich „Zum Quellenwert und Bedeutungsgehalt mittelalterlicher Städtesiegel“. Daß Siegelbilder auch „Gütezeichen“ sein können, zeigt das Haller Siegel, das gleichzeitig auf der Vorder- und Rückseite des staufischen Hellers (Kreuz und Hand) erscheint. - Die hierzulande besonders beachtete Literatur über den Deutschen Orden wird vermehrt durch den Beitrag von Hans-Peter Lachmann: Deutschordensbriefe aus dem frühen 14. Jahrhundert. - In seiner Abhandlung „Die Anfänge der Brüder vom gemeinsamen Leben in Württemberg. Ein Beitrag zur vorreformatorischen Kirchen- und Bildungsgeschichte“ weist Wilfried Schöntag nach, daß die Ansiedlung dieser Gemeinschaften (Urach, Herrenberg, Dettingen/Erms, Tachenhausen, Einsiedel, Tübingen) ausschließlich das Werk von Graf Eberhard d. Ä war. - Gustav Luntowski kommt in seiner Stellungnahme „Die historischen Vereine“ zu der Aussage, historische Vereine könnten zwar keine Breitenwirkung erzielen, sie könnten aber

ihre Kenntnisse „nutzbar machen für die Lösung der anstehenden Probleme der Gegenwart und damit für die Gestaltung der Zukunft“. Es darf daran erinnert werden, daß in unserem Jahrbuch bereits 1974 (Festschrift für Gerd Wunder) eine wesentliche Arbeit von Erich Maschke zu diesem Thema erschienen ist (neuerdings auch in Maschkes Aufsatzsammlung „Städte und Menschen“, Wiesbaden 1980). U.

Manfred Lurker (Hg.): Wörterbuch der Symbolik. Unter Mitarbeit zahlreicher Fachwissenschaftler. Stuttgart: Kröner 1979. 686 S.

Manfred Lurker hat sich durch viele Arbeiten auf dem Gebiete der Symbolforschung, besonders unter Aufnahme neuer Betrachtungsweisen, hervorragend ausgewiesen. Als Herausgeber (und Mitarbeiter) legt er hier ein neuartiges Wörterbuch, ein „Wörterbuch der Symbolik“ vor. Um Mißverständnisse zu vermeiden: Hier wird nicht die Bedeutung von einzelnen Symbolen (z. B. Adler, Baum, Edelsteine . . .) erklärt, sondern es werden alle diejenigen Gebiete (Symbol-„Felder“) behandelt, die mit Symbolen arbeiten und die sich in Symbolen ausdrücken, und das ist letztlich der gesamte Bereich der menschlichen Kultur und des menschlichen Lebens. Die Begriffe reichen von „Abbild“ bis „Zodiakus“. Der Kunst-, Literatur-, Musik- und Religionshistoriker profitiert ebenso wie der Philosoph, Psychologe, Pädagoge und Soziologe einschließlich des gebildeten Laien, die alle nach dem inneren Sinn der äußeren Erscheinungsformen fragen, von dem fast unerschöpflichen Reichtum dieses Nachschlagewerkes. Ein Register der Symbole, der Attribute und der Motive schlüsselt den Inhalt des Wörterbuches auf. Jeder, der sich mit dem esoterischen Aspekt unserer Erscheinungswelt aus irgendeinem Grunde befaßt, wird das Lexikon nicht nur zur Information benützen, sondern auch darin einfach „nur“ lesen. *Grünenwald*

Willmuth Arenhövel: Der Hezilo-Radleuchter im Dom zu Hildesheim. Beiträge zur Hildesheimer Kunst des 11. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der Ornamentik. Berlin: Gebr. Mann 1975. 286 S., 445 Abb.

Neben dem romanischen Radleuchter des Abtes Hartwig auf der Korbung sind nur noch zwei solche wertvollen Leuchter erhalten, der Barbarossa-Leuchter in Aachen und der Radleuchter des Bischofs Hezilo (1054-79) im Dom zu Hildesheim. Über Geschichte, ursprünglichen Zustand, heutigen Bestand und Deutung dieser ältesten und größten Lichterkrone berichtet umfassend der großzügig mit Detailzeichnungen und photographischen Abbildungen ausgestattete Band. Schwerpunkt der kunsthistorischen Analyse ist die Frage nach dem theologischen Programm und der künstlerischen Herkunft des Hezilo-Radleuchters. Seine vegetabile Ornamentik sieht der Verf. weniger durch die Kunst des Bischofs Bernward als durch byzantinische Vorbilder beeinflusst. Die Türme und Tore des Heziloleuchters stehen gebauter Architektur wesentlich näher als die des Korbunger Leuchters, der Radleuchter als Abbild des Himmlischen Jerusalem hat deutlich den Charakter einer ummauerten Stadt. *Gö*

Michael Meisner: Die zerbrochenen Hände. Tilman Riemenschneider und seine Zeit. Würzburg: Stürtz 1978. 265 S., 16 Abb.

Der Verfasser, Jurist, Schriftsteller und Journalist, spürt hier in erster Linie dem Wesen des Menschen Tilman Riemenschneider (gest. 1531) in seinem engeren Lebenskreis in Würzburg und in seiner Zeit während der Bauernkriegsjahre nach. Dies geschieht so intensiv, so spannend und in einer so lebhaften, buntschillernden Art, daß man diese Darstellung ohne Übertreibung als „intuitive Schau“ bezeichnen kann. Michael Meisner drehte für sich die Zeituhr zurück, er schlüpfte in die Person eines Zeitgenossen Riemenschneiders und wahrte zugleich das Ich-Bewußtsein seiner selbst als eines Menschen der Gegenwart. Auf diese Weise war er Miterlebender und referierender Betrachter in einem. Die Verflechtung Riemenschneiders in den Würzburger Aspekt des Bauernkrieges unter

dem Bischof Konrad v. Thüngen, nämlich seine Gefangensetzung vom 7. Juni bis zum 8. August 1525, seine Folterung (Zerbrechen der Hände: *die* Erklärung, weshalb ihm nach dieser Zeit keine Werke mehr stilistisch zugeschrieben werden können), sein Ausschluß aus dem Rat und der Einzug eines Teiles seines Vermögens – all dies ist schon seit langem bekannt, belegt oder erschlossen. Wie sich dies alles aber im einzelnen vollzog, die Vorgänge in der Zeit kurz vor und kurz nachher, dies zeichnet der Schriftsteller Meisner in Form eines fesselnd geschriebenen, „selbst miterlebten“ und zugleich „historischen Berichtes“ nach. Grünenwald

Fritz Nuss: Medaillen. Mit Texten von Otto Marzinek und Otto Heuschele. Stuttgart-Aalen: Theiss 1977. 24 S. Text in Deutsch, Französisch, Englisch und Italienisch, 114 Abb.

Die hier veröffentlichten Medaillen und Plaketten (einschließlich der Vorzeichnungen) sind sämtlich erst nach 1949 entstanden. In ihnen entfaltet sich eine fast unglaubliche Bandbreite der künstlerischen Erfindungs- und Gestaltungskraft des Bildhauer-Professors Fritz Nuss. Das Kubisch-Barocke – und wer denkt hier nicht an manche Bronzen Leonhard Kerns! – ist ebenso vertreten wie das Linear-Manieristische – man erinnert sich an mykenische Rollsiegel und antike Gemmensiegel! – und das Kubisch-Manierierte – Henry Moore! Kein Wunder, daß von diesem vielschichtigen Oeuvre des Bildhauers wesentliche Impulse auf die Erneuerung der Medaillen- und Plakettenkunst in Europa ausgegangen sind. Trotz aller oftmals stark betonten Leiblichkeit schwingt etwas Unwirkliches in diesem Oeuvre, dem eine Vorliebe des Künstlers für mythologische, mythische, hinter-sinnige Themen und Motive zugrunde liegt. Die Vorworte von Dr. Otto Marzinek und Professor Otto Heuschele interpretieren feinfühlig das Werk des Bildhauers Fritz Nuss. Grünenwald

Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter. Stuttgart: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg. 4. Lieferung 1975. 5. Lieferung 1976. 6. Lieferung 1977. Der in dieser Zeitschrift schon vorgestellte Atlas (WFr 1978, S. 206) wurde inzwischen mit drei weiteren Lieferungen von insgesamt 35 Karten fortgesetzt. Auch die neuen Karten und ihre Erläuterungen sind in der bewährten Weise bearbeitet worden. Mit den speziellen Ergebnissen wird sich die Fachwissenschaft auseinandersetzen müssen. Nur auf einige wenige Blätter sei aufmerksam gemacht. Eine historische Karte von Schwäbisch Hall haben K. Ulshöfer und H. Beutter erstellt (5. Lieferung IV, 8). Der Karte liegt die württembergische Flurkarte von 1827 zugrunde, so daß die für die innere Struktur der Stadt entscheidende Bebauung gut ablesbar ist. Alle öffentlichen und privaten Gebäude, die für die Menschen im alten Hall wichtig gewesen sind und von denen viele im letzten Jahrhundert zerstört wurden, findet man eingezeichnet und in einem Register aufgeschlüsselt. Eine Sonderkarte zeigt den Wasserleitungsplan von 1740. Die Erläuterungen gehen über die für das Verständnis der Karte unbedingt notwendigen Informationen weit hinaus. Dem Leser wird eine kleine Stadtgeschichte geboten, die die Zusammenhänge zwischen der politischen Geschichte der Stadt und dem jeweiligen Baubestand und dessen Funktionen im Leben der Stadt und ihrer Bürger aufzeigt. – In ähnlicher Weise erläutert Karl Schumm den Grundriß des mittelalterlichen Waldenburg (6. Lieferung IV, 9). – Elisabeth Nau behandelt die Umlaufgebiete der regionalen Pfennige zwischen 1150 und 1330 (5. Lieferung XI, 1) und zeigt, wie der Heller im 13. Jahrhundert die Pfennige aus Würzburg, Speyer, Worms, Tübingen und Rottweil überlagert und verdrängt; nur wenige Währungskreise wie Straßburg und Basel können sich behaupten. – Karl-Otto Bull unterrichtet über die durchschnittliche Vermögensbildung in den altwürttembergischen Städten und Dörfern um 1545 nach den Türkensteuerlisten (4. Lieferung XII, 1); eine wirtschafts- und sozialgeschichtlich wichtige Karte, denn die Steuerlisten geben heute einen vollständigen Überblick über die

Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart. Von Josef Becker, Lothar Gall, Gerd Hepp, Hugo Ott, Bernd Ottnad, Paul Sauer, Hermann Schäfer, Franz X. Vollmer, Paul Ludwig Weinacht und Hans-Georg Zier. Hg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Stuttgart: Konrad Theiss 1979. 392 S., 148 Abb., zahlr. Kartenskizzen.

Die rund 170 Jahre umfassende Zeitspanne von der Gründung des Großherzogtums Baden bis zur Gegenwart wird in dem hier vorgelegten Band „Badische Geschichte“ in insgesamt elf Einzelbeiträgen von bekannten Historikern dargestellt. Die „Gründung und politische Entwicklung des Großherzogtums bis 1848“ von Lothar Gall bildet den Anfang zu dem historischen Überblick. Von der „Vorgeschichte“ über die „Bündnisse mit der französischen Revolution“ bis hin zur zusammenfassenden „Bilanz“ gelingt es dem Frankfurter Universitätslehrer, dem Leser in anschaulicher Weise diese nicht nur aufgrund der territorialen Zersplitterungen, sondern auch aufgrund der sozialen und konfessionellen Gegensätze schwierige und von vielfältigen Komponenten beeinflusste Etappe der Geschichte Badens näherzubringen. Dabei werden nicht nur historische Fakten, sondern auch die von ihnen bewirkten Probleme vorgestellt, wodurch die Darstellung an Wert gewinnt. Karten und zahlreiche interessante Abbildungen tragen eindrucksvoll zur Veranschaulichung des geschriebenen Wortes bei. Das gilt für alle Einzelbeiträge und ist bei jedem positiv zu bewerten.

„Die 48er Revolution in Baden“ von Franz X. Vollmer behandelt Ursachen, Ablauf und Folgen dieses dramatischen und tragischen Abschnittes der deutschen Geschichte, wobei auch die sozio-ökonomischen Verhältnisse auf dem Lande ihre Berücksichtigung finden. Eine in dieser konzentrierten Form und Anzahl selten vorgefundene Reihe von Kartenskizzen und dokumentarischen Bildern erhebt dieses Kapitel zu einem ganz besonders wertvollen Beitrag zur 48er Revolution. Im Kapitel „Politische Geschichte von 1850 bis 1918“ stellt Bernd Ottnad die Entwicklung der badischen Politik nach innen und außen im Zeitalter der beginnenden Industrialisierung und der Entstehung des Reiches vor, wobei er die Ereignisse durch den Olmützer Vertrag und Deutschlands Niederlage 1918 eingerahmt sieht. In den Aufsätzen „Der badische Kulturkampf und die Problematik des Liberalismus“ von Josef Becker und „Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkriege“ von Hugo Ott werden die von Ottnad angerissenen Problemkreise vertieft. H.-G. Zier vermittelt ein anschauliches Bild von der dramatischen Geschichte Badens in der Weimarer Republik bis zu ihrem Ende. Denselben Zeitraum behandelt Hermann Schäfer („Wirtschaftliche und soziale Probleme des Grenzlandes“). Er erklärt die durch die teilweise Besetzung bedingten Schwierigkeiten und die damit einhergehenden ungünstigen Entwicklungsbedingungen. Ein Vergleich mit dem benachbarten Württemberg trägt an vielen Stellen zum besseren Verständnis dieser wirtschafts- und sozialpolitischen Abhandlung bei. Die Herrschaft des Nationalsozialismus wird von Hugo Ott umfassend dargestellt. Das reichhaltige Bildmaterial mit zum Teil erschütternden Aufnahmen bewirkt einen bleibenden Eindruck von diesem Kapitel.

„Die politische Nachkriegsentwicklung und die Auseinandersetzungen um den Südweststaat“ wurde von Paul-Ludwig Weinacht – Land Baden (Südbaden) – und Paul Sauer – Nordbaden – behandelt. Dieses Kapitel endet mit dem 25. April 1952, dem Datum des Zusammenschlusses der drei Nachkriegsländer zum Lande Baden-Württemberg. „Der badische Landesteil in Baden-Württemberg“ von Gerd Hepp beschließt die Reihe der Einzelbeiträge.

Eine von Bernd Ottnad zusammengestellte Zeittafel ermöglicht einen knappen Überblick über alle wichtigen Daten aus der Geschichte Badens. Ein Literaturverzeichnis und ein Register vervollständigen diese hervorragende „Badische Geschichte“. wdg

Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. 1800-1970. Hg. von Max Spindler. 1.-2. Teilband. Sonderausgabe. München: C.H. Beck 1978. XXXV, XI, 1398 S.

Das von Max Spindler herausgegebene „Handbuch der bayerischen Geschichte“ darf für sich in Anspruch nehmen, das grundlegende Standardwerk zur Geschichte Bayerns (im heutigen Umfang) zu sein. Die hier vorliegende unveränderte Neuauflage des vierten Bandes behandelt die Zeit von 1799 bis 1972. Der erste Teilband ist „Staat und Politik“ gewidmet. Besonders eindrucksvoll sind die Darstellungen der Begründung des modernen bayerischen Staates unter Maximilian IV. (I.), der Reformen Montgelas' und der ersten Jahre des bayerischen Landtags (Eberhard Weis) sowie der Regierungszeit Ludwig I. (Max Spindler). Die Zeit zwischen Revolution und Reichsgründung wurde von Hans Rall behandelt. Hervorzuheben ist weiterhin die Darstellung der Epoche Bayerns von der Reichsgründung bis zum Ende der Monarchie u.a. mit ihrer grundlegenden Einführung in die Geschichte der bayerischen Parteien und Verbände zwischen 1848 und 1918 (Dieter Albrecht). Für die Revolution von 1918 und die Geschichte Bayerns in der Weimarer Republik (Albert Schwarz), des Nationalsozialismus (Ludwig Volk) und der Zeit von 1945 bis 1972 (Ernst Deuerlein und später Wolf D. Gruner) stehen nun z.T. detaillierte Informationen und übersichtliche Zusammenfassungen zur Verfügung. Der zweite Teilband befaßt sich mit der „inneren Entwicklung“ und dem „geistigen Leben“ Bayerns im Untersuchungszeitraum. Hier bietet die Verschränkung eines strukturgeschichtlichen Ansatzes mit einer aspektbezogenen Darstellungsweise eine für eine landesgeschichtliche Gesamtdarstellung beispielhafte Konzeption. Ausgehend von den geographischen und geologischen Voraussetzungen, der Bevölkerungsentwicklung seit 1800 (Hans Fehn) sowie der Sprach- und Dialektgeschichte (Ingo Reiffenstein) werden Landwirtschaft (Adolf Sandberger), Gewerbe, Handel und Verkehr (Wolfgang Zorn) sowie die Sozialentwicklung des agrarischen (Pankraz Fried) und nichtagrarischen Bayern (Wolfgang Zorn) grundlegend analysiert. Die (in dieser Form sonst nicht vorhandene) Geschichte der evangelischen Kirche seit 1800 (Gerhard Hirschmann) und die Darstellung der Entwicklung der katholischen Kirche in Bayern (Helmut Witetschek) beschließen den ersten Teil des zweiten Bandes. Der dem „geistigen Leben“ gewidmete Teil schildert die Entwicklung des Schulwesens (Albert Reble), der Akademie und der Hochschulen (Laetitia Boehm) sowie der Wissenschaften (Eberhard Weis). Die bayerische Literaturgeschichte (Hans und Karl Pörmbacher), Kunstgeschichte (Wilhelm Messerer) und Musikgeschichte (Hans Schmid) werden ebenso behandelt wie die Geschichte der Tageszeitungen (Lothar Kuppelmayr) und schließlich der öffentlichen Kulturpflege seit 1918 (Eberhard Dünninger). Der Band schließt mit einem Anhang, der die Stammtafeln der Wittelsbacher (Wilhelm Volkert), ein nach Ressorts gegliedertes Verzeichnis der Minister im Untersuchungszeitraum sowie tabellarisch die Ergebnisse der Landtagswahlen seit 1869 (Heiner Haan) beinhaltet. Ein vorbildliches Register ermöglicht - wie in allen Bänden des Handbuchs - eine effektive Benutzung des Werkes. Eine eingehendere Würdigung der einzelnen Beiträge ist im Rahmen dieser kurzen Vorstellung der beiden Bände nicht möglich. Bemerkenswert sei nur, daß (u.a. auch aufgrund der zumeist erschöpfenden Quellen- und Literaturangaben) dieses Werk grundlegend für jede weitere Beschäftigung mit der bayerischen Geschichte ist (eine verbesserte Neuauflage ist vorbereitet) und richtungsweisend für ähnliche Unternehmen in anderen deutschen Ländern sein kann.

F. Magen

Karl Dietrich Adam, Renate Kurz: Eiszeitkunst im süddeutschen Raum. Stuttgart: Konrad Theiss 1980. 172 S., 72 teils farbige Tafeln.

Nach den Bänden über Römer und Alamannen veröffentlicht der Theiss Verlag wieder ein mit schönen Bildern ausgestattetes landesgeschichtliches Werk. Die kundigen Verfasser geben die erste, alle bisherige Forschung zusammenfassende Übersicht und Wertung des künstlerischen Schaffens der Eiszeitjäger in Süddeutschland. Ein einführender Beitrag umreißt die Forschungsgeschichte und den für die Deutung der Funde im Keßlerloch bei

Thayngen wichtigen Prähistorikerkongress in Konstanz 1877. Nach Fundstätten gegliedert werden dann die einzelnen Kunstwerke aus Höhlen und Freilandstationen vorgestellt und gewürdigt. Zeitlich reicht die Überlieferung von den Mammutjägern des Aurignacien vor rund 35000 Jahren über die Rentierjäger des Magdalénien bis zum Ende der letzten Eiszeit vor 10000 Jahren. Bedauerlich ist die oft unübersichtliche und wenig leserfreundliche Textanordnung; die Anmerkungen überwuchern den eigentlichen Text und erschweren den Blick für die Zusammenhänge, die die Verfasser doch vermitteln wollen. *Gö*

Willi Beck, Dieter Planck: Der Limes in Südwestdeutschland. Limeswanderweg Main-Rems-Wörnitz. Stuttgart: Konrad Theiss 1980. 148 S., 128 Abb. u. Kartenskizzen, 15 Farbtafeln, doppelseitige Wanderkarte 1 : 50000 im Format 62 x 76 cm.

Dieses Buch verbindet in geglückter Weise die Qualitäten eines informativen Sachbuchs mit einem zuverlässigen Wanderführer und ist zudem ein drucktechnisch vorzüglicher Bildband. Entstehung und Geschichte des römischen Grenzwalls werden entsprechend den neuesten Grabungen und Forschungsergebnissen mitgeteilt. Die Wegbeschreibung enthält Angaben über Landschaft, Weglänge, Wanderzeit, ein Höhendiagramm und beschreibt, was der Wanderer an Bodendenkmälern im Freien oder in örtlichen Museen kennenlernen kann. Die in 12 Etappen eingeteilte Strecke zwischen Miltenberg und Wilburgstetten an der Wörnitz hat der Schwäbische Albverein eingerichtet und ausgemaltes. Mit der beigegebenen Wanderkarte kann jetzt jeder ohne Mühe unsere römische Vergangenheit erwandern. *Gö*

Bernhard Hildebrand (Hg.): Limes Raeticus - Die Kastelle in Ostwürttemberg. Berichte der Reichslimes-Kommission. Jahrgabe 1979 der Volkshochschule Ostalbkreis e.V., Aalen. Stöttlen-Niederrodern: Pfeiler. 104 S.

Bernhard Hildebrand, Kreisarchivar des Ostalbkreises und engagierter Denkmalpfleger, hat mit der Neuherausgabe der Berichte der Reichslimes-Kommission eine Lücke in den Publikationen zur römischen Geschichte Ostwürttembergs geschlossen. Im Gegensatz zu den Originalausgaben des ORL werden hier in handlicher Form, aber mit Originaltext und -schriftsatz, die Befunde und Funde der Kastelle Lorch, Schierenhof, Unterböbingen, Aalen, Heidenheim, Buch, Halheim und Oberdorf am Ipf vorgestellt, eine Absicht, die gewiß der Pflege des Geschichtsbewußtseins der gesamten Bevölkerung dieses Raumes dienlich ist. Der Herausgeber setzt damit die Bemühungen des Landkreises fort, der mit dem Ausbau des Freilichtmuseums im Bereich Rainau-Dalhingen-Buch und mit der Unterstützung für das Limesmuseum Aalen, einer Zweigstelle des Württembergischen Landesmuseums, hervorragende denkmalpflegerische Maßstäbe gesetzt hat. Mit dieser Neuauflage ist die Möglichkeit gegeben, daß der geschichtlich Interessierte sich Einblick in die Ergebnisse archäologischer Forschung zu Beginn dieses Jahrhunderts verschaffen kann, sind diese doch nach wie vor Grundlage jeder Forschung auf diesem Gebiet. Es ist sicherlich reizvoll, dieses Bändchen mit den Publikationen, die die Ergebnisse der Ausgrabungen in jüngster Zeit vermitteln, zu vergleichen. *Horst Clauß*

Werner Helmut Heinz: Römische Bäder in Baden-Württemberg. Typologische Untersuchungen. Diss. Tübingen 1979.

Die Absicht des Verfassers ist, in dieser Dissertation „die Gesamtheit des römischen Bades in den Griff zu bekommen“, indem er einen ausgewählten Denkmälerbestand in seinen bestimmten Architekturformen erfaßt und vergleichend nebeneinanderstellt. Er entwickelt Fragestellungen typologischer Art, die das jeweilig angeführte römische Bad als Ganzes betreffen und die es in seiner Gesamtheit in architektonischer Hinsicht wie unter dem Aspekt des Benutzers mit anderen Anlagen vergleichen. Zu Beginn der Arbeit werden fünf Fragenkomplexe erarbeitet: Die Typologisierung und damit die epochen-

mäßige Datierung der Bäder. Dann die Zusammenhänge der Anlagen in technischer Hinsicht. Kürzer behandelt werden die medizinischen Fragen. Einen breiten Raum nimmt die Deutung der Räume aus neuester Sicht ein. Abschließend wird die Frage nach Erbauern und Benutzern der Bäder und die mit ihnen eng verbundenen gesellschaftlichen Auswirkungen gestellt. In der Einleitung, in der u.a. die forschungsgeschichtliche Situation dargelegt wird, stellt der Verfasser die Räume römischer Bäder dar, gibt Aufschluß über Funktion und Charakter, um dann zu dem obengenannten Fragenkomplex Stellung zu nehmen. Er legt im Gegensatz zu den bisherigen Einzelbeschreibungen das Schwergewicht auf die analysierende Betrachtung. Dies ist in der Absicht seiner Arbeit begründet, und es ist deshalb notwendig, einen umfangreichen und ausführlichen Materialteil der römischen Bäder – mit all seinen möglichen Fehlerquellen – vorzustellen. Er tut dies, ohne auf technische Details einzugehen, sehr sorgfältig, indem er über hundert Badeanlagen eingehend beschreibt und etwa die Hälfte davon durch Pläne näher veranschaulicht, denn alle Fragen der Einordnung in zeitliche und entwicklungsmäßige Reihen beziehen ihre Antworten aus dem Gesamten der jeweiligen Bauten. Er gliedert die Monumente nach Gattungen in Militär- und öffentliche Bäder, in Thermal- und Villenbäder. Hinzu kommt noch ein Kapitel unsicherer oder nicht näher deutbarer Anlagen. Innerhalb dieser Gattungen werden die Bäder sehr klar nach Typen geordnet und chronologisch aufgelistet. Durch eine genaue Analyse ergab sich eine lokale und zeitliche Gruppenbildung der Badeanlagen mit der Möglichkeit, bisher undatierte Bäder nunmehr zeitlich einordnen zu können. Die Bäder der sog. Donaugruppe, der Alb- und der Neckargruppe werden genau unterschieden und in drei Karten anschaulich lokalisiert. Die sich daraus ergebenden Fragestellungen für eine Horizontalstratigraphie der Besiedlung werden mit der gebührenden Vorsicht nur angedeutet, da für siedlungsgeographische Zusammenhänge das Bearbeitungsgebiet Baden-Württemberg überschritten werden müßte. Umfangreiche Anmerkungen, ein genaues Orts- und Sachregister und ein Verzeichnis der antiken Autoren beschließen die Arbeit.

Horst Clauß

Arno Borst: Mönche am Bodensee 610–1525. Bodensee-Bibliothek. Band 5. Sigmaringen: Jan Thorbecke 1978. 584 S., 89 teils farbige Abb.

Dieses originelle Buch ist keine traditionelle Ordensgeschichte, keine Kirchenhistorie, sondern eine fesselnd erzählte Sozialgeschichte des mittelalterlichen Mönchtums im Bodenseeraum. In vier Kapiteln, die die Zeit von den regionalen Anfängen im 7. Jahrhundert bis zur gängigen Epochengrenze um 1500 umspannen, werden die Schicksale von 20 bekannten (Gallus, Walafrid, Hermann der Lahme, Heinrich Seuse) und weniger bekannten Mönchen und Nonnen geschildert. Borst berichtet, immer den Quellen folgend, von Männern und Frauen, die als Mönche und Nonnen Formen menschlichen Zusammenlebens diskutierten, die uns, bei aller durch die zeitliche Distanz bedingten Fremdheit, doch sehr viel zu sagen haben über die Schwierigkeiten, Ideale zu verwirklichen, über das Verhältnis des Einzelnen zur Gemeinschaft und der Gemeinschaft zur weiteren Umgebung, in die sie eingebunden ist. Für dieses Werk, das fachwissenschaftliches Niveau mit erzählerischem Können und sprachlicher Kultur verbindet, hat die Stadt Überlingen dem bekannten Historiker den Bodensee-Literaturpreis verliehen.

Gö

Dieter Göpfert: Bauernkrieg am Bodensee und Oberrhein 1524/1525. Mit einer Wiedergabe der Bodmaner Chronik. Freiburg: Rombach 1980. 168 S., 24 Abb., 2 Kartenskizzen. Als Pfarrer von Bodman entdeckte der Verfasser eine handschriftliche „Geschichte des Bauernkriegs in der Gegend von Überlingen“. Es handelt sich um ein Manuskript eines Franz Josef Higle aus dem 18. Jh., das durch die Abschrift von 12 Dokumenten aus dem Bauernkrieg bereichert wird. Dieses Manuskript wird jetzt in Faksimile und (da heute die frühere „deutsche“ Schrift nicht mehr verstanden wird) im Abdruck vorgelegt und durch einleitende und abschließende Bemerkungen des Herausgebers ergänzt. Dabei unter-

laufen einige Verallgemeinerungen (S. 13: „Zur Strafe wurden den Bauern...“, S. 17 „durch den Augsburger Religionsfrieden von ihren Herrschaften gezwungen, die evangelische Lehre anzunehmen“). Das ansprechend gestaltete Bändchen ist ein nicht uninteressanter Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs. Wu

Arnold Weller: Sozialgeschichte Südwestdeutschlands unter besonderer Berücksichtigung der sozialen und karitativen Arbeit vom späten Mittelalter bis zur Gegenwart. Stuttgart: Konrad Theiss 1979. 390 S., 109 Abb.

Das Buch ist nicht, wie der Titel verspricht, eine Sozialgeschichte des deutschen Südwestens, wenn man eine Geschichte der sozialen Schichten und Gruppen, eine Darstellung der Strukturen, Abläufe und Bewegungen in einer Gesellschaft erwartet. Arnold Weller versteht Sozialgeschichte als Geschichte der Institutionen, Organisationen und Personen, die sich die Verbesserung der Lage sozial schwacher Gruppen zum Ziel gesetzt haben. So bietet er eine umfassende und in dieser Art für ein Bundesland wohl einmalige Geschichte der sozialen Fürsorge von den mittelalterlichen Spitälern bis zur modernen Sozialgesetzgebung und von den Zucht- und Waisenhäusern bis zu den Sozialstationen der Gegenwart. So findet man selbstverständlich ausreichende Informationen über die Geschichte der Diakonissenanstalt in Schwäbisch Hall oder über das Albert-Schweitzer-Kinderdorf in Waldenburg. Zunftwesen, Arbeiterbewegung, Gewerkschaften und Unternehmerverbände werden nur berücksichtigt, soweit ihre Tätigkeit als soziale und karitative Arbeit angesehen werden kann. So verdientvoll diese reichhaltige, mit Abbildungen und Registern wohlverehene Zusammenstellung ist, auf eine Sozialgeschichte Südwestdeutschlands, die diesen Namen verdient, wird man weiter warten müssen. Weller hat, wie er im Vorwort bemerkt, für jene geschrieben, die im sozialen Verantwortungsbereich tätig sind oder sich sonst um die Verwirklichung des sozialen Rechtsstaates bemühen. Man wünscht, daß sein Buch diese Leser findet. Gö

Helmut Sedatis: Liberalismus und Handwerk in Südwestdeutschland. Wirtschafts- und Gesellschaftskonzeptionen des Liberalismus und die Krise des Handwerks im 19. Jahrhundert. Stuttgart: Klett/Cotta 1979. 243 S.

Sedatis versucht den ziemlich unscharfen Begriff des Liberalismus, mit dem sich heute nahezu alle politischen Parteien zu schmücken versuchen, dadurch zu verdeutlichen, daß er die verschiedenen Strömungen zeitlich und sachlich gegeneinander abgrenzt und somit das breite Spektrum des politischen und wirtschaftlichen Liberalismus hervortritt. Auf diese Weise bekommt man einen Einblick in die Gedankenwelt des frühen Liberalismus in Südwestdeutschland. Der Ansatz, das Kräftespiel der verschiedenen politischen Richtungen in Südwestdeutschland im 19. Jahrhundert, insbesondere die unterschiedlichen Richtungen des Liberalismus, in Verbindung mit dem Handwerk in Südwestdeutschland darzustellen, ist interessant und anspruchsvoll zugleich. Durch die historische Abhandlung über die Entwicklung des Gewerberechts in Baden und Württemberg und der sie tragenden wirtschaftspolitischen Strömungen werden die theoretischen Ansätze des Liberalismus nochmals verdeutlicht.

Einen breiten Raum widmet der Vf. der wirtschaftlichen Entfaltung des südwestdeutschen Handwerks im 19. Jahrhundert. Mit Hilfe von Statistiken und deren Analyse stellt er zeitlich und regional unterschiedliche Entwicklungen, wie auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Handwerken dar. wi

Wolfgang Kaschuba, Carola Lipp: 1848 - Provinz und Revolution. Kultureller Wandel und soziale Bewegung im Königreich Württemberg. Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen. Band 49. Tübingen: Gulde-Druck 1979. 267 S.

Das Vorwort der vorliegenden Untersuchung soll wohl provozieren - aber kann dies aus verschiedenen Gründen nicht: 1. Die „provozierenden“ Aussagen sind wenig belegt und

erscheinen daher nicht ausreichend reflektiert. 2. Die Vorwürfe gehen an der Wirklichkeit vorbei. Zu 1: Es wird hier u.a. gesagt: „Da wurde wohl oft ‚petitioniert‘, ... es wurde jedoch (zu) wenig mit dem historischen Recht des Fortschritts einfach genommen.“ Die Verfasser sind nicht in der Lage, das „historische Recht des Fortschritts“ zu erläutern, und sie versäumen es auch, ihrer Vorstellung von „einfach genommen“ (was? wie?) Inhalt zu verleihen. Weitere zahlreiche Beispiele ließen sich anführen, Zu 2: Es wird hier u.a. gesagt: „Unser deutsches Verhältnis zu unserer ‚revolutionären Vergangenheit‘ scheint schon immer merkwürdig gestört und konfliktscheu.“ Dieser Satz mag bis Mitte der 60er Jahre noch Gültigkeit gehabt haben, er tut jedoch spätestens seit diesem Zeitpunkt ungezählten Geschichtslehrern an den Gymnasien und Universitäten Unrecht.

Die Untersuchung selbst befaßt sich schließlich – nicht nur aus „regionalpatriotischen“ Gründen, wie die Verfasser glauben betonen zu müssen – mit der 48er Revolution in Württemberg, genauer in den kleinen Stadtgesellschaften der ehemaligen Reichs- und nun württembergischen Industriestädte Heilbronn und Esslingen. Aus umfangreichem Archivmaterial und alten Zeitungen schöpfen die Verfasser ihre Erkenntnisse und Belege für den engen Zusammenhang zwischen den revolutionären Vorgängen und der Industrialisierungsgeschichte. Die Autoren weisen abschließend auf die „Unvollendetheit“ ihrer Arbeit hin und ziehen das – auch nicht ganz neue – Resümee: Revolutionen und ihre Analysen lassen sich nicht an einem Tag bewerkstelligen.

Der Arbeit ist auf jeden Fall die wissenschaftliche Akribie, mit der die Verfasser gearbeitet haben, positiv anzurechnen. Einige Gedanken sind wertvoll und bewirken eine gewisse Erwartung an die in Aussicht gestellte Vollendung des Werkes, das dann in seiner Gesamtheit einer neuen Beurteilung unterzogen werden muß. wdg

Krieg, Revolution, Republik. Die Jahre 1918 bis 1920 in Baden und Württemberg. Eine Dokumentation. Bearb. von Günter Cordes. Hg. vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Ulm: Vaas 1978. 280 S.

Bis auf das Vorwort von Cordes, in dem er zu viele und zu pauschale Behauptungen und Thesen aufstellt, denen man so nicht immer folgen möchte, ist an diesem Buch alles als gut, ja sogar als hervorragend, zu bezeichnen. Der gute Eindruck beginnt bei der einleuchtenden Gliederung des Themas in elf Kapitel und setzt sich dann in diesen ohne Unterbrechung fort. Bild- und Textdokumente in großer Zahl und von wirkungsvoller Eindringlichkeit – wobei alle Arten, das Flugblatt (z. B. S. 12), die handschriftliche Rücktrittserklärung der badischen Minister Schwarz und Brümmer vom 7. Januar 1919 (S. 99), Zeitungsannoncen und -artikel (z.B. aus der „Roten Fahne“ S. 134) oder die Photographie (z.B. von dem militärischen Schutz des Innenministeriums in Karlsruhe gegen spartakistische Demonstranten, 23. Februar 1919, S. 154), diese nachhaltige Wirkung auszeichnet – lassen die Lektüre dieses Buches zusammen mit den erläuternden Passagen des Bearbeiters zu einem Genuß werden. Man greift immer wieder zu ihm und glaubt aufgrund des reichhaltigen Dokumentenmaterials eine gewisse Nähe zum dargestellten Geschehen zu verspüren. Die Zeittafel am Ende des Bandes wird vielen Lesern als eine willkommene Orientierungshilfe erscheinen.

Das Quellen- und Literaturverzeichnis rundet zusammen mit dem umfangreichen Namensregister diese erfreuliche Veröffentlichung ab, der man eine weite Verbreitung wünschen möchte. wdg

(Gerd Friederich: Die Volksschule in Württemberg im 19. Jahrhundert. Studien und Dokumentation zur deutschen Bildungsgeschichte. Band 6. Weinheim-Basel: Beltz 1978. XIII, 501 S.

Die vorliegende Untersuchung erforscht die Geschichte der württembergischen Volksschule unter sozialgeschichtlichen Aspekten. Dabei stellt diese Tübinger Dissertation in ihrem ersten Teil „Das Königreich Württemberg und seine Volksschulpolitik“ vor. Der Dar-

stellung der Gründung des Königreichs Württemberg folgen die der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und schließlich die der Volksschulpolitik bis hin zu den Auseinandersetzungen um ein neues Schulrecht in den Jahren 1858 bis 1918. Dieser erste Teil erweist sich wegen seines informativen Gehalts als sehr hilfreich für die folgenden Abschnitte der Arbeit. Teil II untersucht den „Aufstieg des Lehrstandes, Einschränkung des Unterrichtes und Stillstand in Schülerangelegenheiten“. Aufgrund des reichen Quellenstudiums des Verfassers wird hier dem Leser ein umfassendes Bild des Volksschullehrers (z.B. seine Ausbildung oder seine soziale Herkunft), des Volksschulunterrichts (z.B. die Unterrichtsfächer oder die Lehrplanstrukturen) und des Volksschülers (z.B. der Schulzwang oder der Schulbesuch) im neunzehnten Jahrhundert vorgelegt. Teil III behandelt „Die Distanzierung des Volksschullehrers von der Profilierung der Volksschule“.

Durch die ganze Arbeit hindurch wird die Ansicht des Verfassers deutlich, daß die Volksschule stets vernachlässigt worden sei und werde. Dies liegt Friederichs Meinung nach auch darin begründet, daß der Staat die „höheren“ Schulen schon immer höher eingeschätzt hat und auch die Volksschullehrer für sich auf Distanz zur Volksschule gegangen sind und gehen. Die These des fleißigen Verfassers schließlich, daß die Volksschule des 19. Jahrhunderts im Abseits von Industrialisierung und Fortschritt stand, wird schon im Vorwort der Herausgeber mit gutem Recht in Frage gestellt, da die schnellen Fortschritte der Industrialisierung in Württemberg gewiß auch mit der Bildungsarbeit der Volksschule in engem Zusammenhang zu sehen sind. An den 211 Seiten langen Darstellungsteil schließen sich zahlreiche Quellen, Tabellen und Schaubilder sowie ein gutes Literatur- und Quellenverzeichnis an. wdg

Willi Wölfing: Zur Geschichte der amtlichen Lehrerfortbildung in Baden-Württemberg nach 1945. Teil 1: Lehrerfortbildung zwischen 1945 und 1977. Teil 2: Geschichte der staatlichen Fortbildungsinstitutionen. Studien zur Erziehungswissenschaft. Band 7 und 8. Frankfurt-Bern-Cirencester: Peter D. Lang 1979. 305 S. und 269 S.

Die Fortbildung der Volksschullehrer von 1945 bis 1977 und die staatlichen Institutionen, die dafür zuständig sind, werden hier erstmals erschöpfend behandelt. Man findet u.a. eine ausführliche Darstellung der Geschichte der Staatlichen Akademie für Lehrerfortbildung auf der Comburg. Die Arbeit beeindruckt durch die Fülle von Materialien aus staatlichen und kommunalen Archiven und stellt ein unentbehrliches Handbuch für die Geschichte der Bildungspolitik in Baden-Württemberg dar. Gö

Die SPD in Baden-Württemberg und ihre Geschichte. Hg. von Jörg Schadt und Wolfgang Schmierer.

Die FDP/DVP in Baden-Württemberg und ihre Geschichte. Hg. von Paul Rothmund und Erhard R. Wiehn.

Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs. Band 3 und Band 4. Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz: W. Kohlhammer 1979. 371 S. und 344 S.

Mit den Bänden über SPD und FDP/DVP ist eine dreibändige Geschichte der Parteien in Baden-Württemberg abgeschlossen. Die Landeszentrale leistet mit dieser Parteiengeschichte einen verdienstvollen Beitrag zur Geschichte Südwestdeutschlands und zur politischen Bildung, sind die Parteien doch grundlegende Institutionen des Verfassungslbens und Akteure in einer offenen Gesellschaft, deren Herkunft über der rasch wechselnden Tagespolitik wenig beachtet wird. Die Veröffentlichung setzt sicher auch Maßstäbe für die Parteienforschung. Beschreibung historischer Entwicklungen, Charakteristik und Bewertung führender Politiker und problemorientierte Analyse des geistigen, sozialen, wirtschaftlichen, politischen Umfeldes sind geschickt verbunden; regionale Vorgänge sind in die allgemeine Geschichte eingebettet, man findet verlässliche Daten, Fakten und Statistiken. Apologetik und Polemik werden wohlthuend vermieden, wenn die Autoren

ihre Sympathien auch keineswegs verleugnen. Es gelingt, die Eigenart und Eigenständigkeit der politischen Kultur des Südwestens lebendig werden zu lassen, so in den vorzüglichen Kapiteln über den Liberalismus zwischen Vormärz und I. Weltkrieg. Bemerkenswert ist die Darstellung der Blockpolitik der Nationalliberalen und der Sozialdemokraten im Großherzogtum Baden, aufschlußreich die vergleichende Lektüre der Abschnitte in den drei Bänden, die sich, jeweils aus der Sicht einer Partei, mit der Entstehung des Südweststaates befassen.

Gö

Fränkische Lebensbilder. Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Reihe VII A.

Band 8. Hg. von Gerhard Pfeiffer und Alfred Wendehorst. Neustadt a.A.: Degener & Co. 1978. 366 S., Ill.

Band 9. Hg. von Alfred Wendehorst und Gerhard Pfeiffer. Neustadt a.A.: Degener & Co. 1980. 333 S., Ill.

Der 8. Band der beliebten Sammlung bringt 19 Lebensbilder von Hermann v. Stahleck, dem Schwager der Staufer, bis zu dem Kirchenhistoriker Karl Schornbaum, der 9. Band 18 Lebensbilder von der heiligen Walpurgis bis zu Hugo Distler (dessen Vater A.L.G. Roth aus Stuttgart stammte). Maler wie Lucas Cranach (8) und K.A. Heideloff (aus Stuttgart) oder Hans Suess von Kulmbach (9), Dichter wie Hans Rosenplüt und Sigmund Birken (9), Bischöfe wie L.F. v. Schönborn (8) und Gerhard v. Schwarzburg (9), Publizisten wie U. v. Hutten (9), Gelehrte wie Johann Cochlaeus, Daniel de Superville, Siebenkees (8) und Konrad Eubel (9), religiöse Persönlichkeiten wie Georg Spalatin und L.F. v. Castell (8), Politiker wie Th. v. Kretschmann und Adam Stegerwald (8), Johann Casimir v. Coburg und Baltasar v. Hellu (9) oder Friedrich Schermbrucker in Südafrika (8), Männer der Wirtschaft wie die Bankiers Hirsch (8) und Martin Peller (9) werden in lesenswerten und inhaltreichen Kurzbiographien vorgeführt. Die Belebung der Vergangenheit durch die Biographie, die zwischen Zeitströmungen und „Sachzwängen“ den Menschen in seinem Widerspruch wie in seiner Ganzheit erfaßt, scheint uns eine unabdingbare Forderung an die Geschichtsschreibung zu sein.

Eine Bemerkung, die nicht nur für diese Sammlung von Lebensbildern gilt, sei zugefügt. Uns scheint eine kurze Erwähnung der Abstammung wie der Nachkommenschaft für ein Lebensbild notwendig zu sein. So wird die Abstammung des Komponisten Distler wie des Herzogs von Coburg vorbildlich behandelt. In manchen Fällen wird aber nur der Mannesstamm weiter zurückgeführt. Bei einem zugezogenen Vater wie bei Heideloff wüßten wir gern, woher die Familie kam. Unentbehrlich aber scheinen uns die Mütter, soweit sie bekannt sind (Hutten, Eubel und Georg Merz haben keine Mutter). Auch die Ehefrau gehört eigentlich zum Lebensbild eines verheirateten Mannes. Erfreulich ist, daß dieser Sammlung vollständige Namensregister beigegeben sind. Übrigens sind Doppelnamen im späten Mittelalter durchaus gebräuchlich (zu 9 S. 63), und Gebhard von Eichstätt gehört gewiß dem Calwer Verwandtenkreis an (9 S. 13).

Wu

Ritterschaftliches Pfarrerbuch Franken. Bearbeitet von Georg Kuhr. Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns. Band 58. Neustadt a.A.: Degener & Co. 1979. 576 S. In den Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns erschienen seit 1930 auf Initiative von Lic. Matthias Simon und weitgehend auch durch seine eigene Arbeit Pfarrerbücher aus dem bayrischen Franken. Sie brachten Pfarrerverzeichnisse mit biographischen Angaben, auch über die Eltern und Ehefrauen, und daran anschließend die Pfarrerverzeichnisse der Ortschaften, dabei hielten sie sich an die historischen Landschaften bis 1810. Neben die stattlichen Bände 12 (1930) Bayreuth und 28 (1957) Ansbach traten kleinere Bände für die Reichsstädte, Bd. 26 Rothenburg (1952), 39 (1962) Dinkelsbühl, Schweinfurt, Weißenburg, Windsheim, 41 (1965) Nürnberg, dazu auch 38 (1962) Augsburg. Nicht in der gleichen Reihe erschienen Amberg und Neuburg (1967), etwas eiliger bearbeitet. Nun wird die Reihe

abgeschlossen mit dem stattlichen Band 58 (1979) über die ritterschaftlichen Pfarreien. Dieser Band stieß quellenmäßig auf besondere Schwierigkeiten, die Überlieferung war nur ungleich zu erfassen, viele Pfarreien sind erloschen oder durch die Gegenreformation katholisch geworden. Dennoch haben die Bearbeiter Namen und Daten für 438 Pfarreien festgestellt, ergänzende Angaben über eine große Zahl weiterer Orte gesammelt. Nach Wilhelm Dannheimer (†1975) und Wilhelm Zahn hat Georg Kuhr das große Werk zum Abschluß gebracht, wie er allzu bescheiden sagt, als „unvollkommenes Mosaik“. Gewiß kann man gerade auf diesem Gebiet durch das Erscheinen des Buches Ergänzungen anregen und erhoffen. Darum gebührt den Bearbeitern um so größerer Dank. Wie bei früheren Bänden, so hat auch hier der unvergeßliche Georg Lenckner aus seinem Wissen beigetragen. Naturgemäß konnte gerade das ritterschaftliche Pfarrerbuch nicht ohne Grenzüberschreitungen bearbeitet werden, so finden wir zahlreiche Orte des württembergischen Franken und zahlreiche Pfarrer, die zeitweise auch in Hall in Diensten standen. Um so größer ist unser Dank für die Bearbeiter. *Wu*

Baden-Württembergisches Pfarrerbuch. Band I. Kraichgau-Odenwald. Teil 1. Bearbeitet von Max-Adolf Cramer unter Mitwirkung von Heinz Schuchmann (†). Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche in Baden. Band XXX. Karlsruhe: Evangelischer Presseverband für Baden e.V. 1979. 252 S.

Der lange erwartete 1. Band eines südwestdeutschen Pfarrerbuchs liegt nunmehr vor. Anders als die Pfarrerbücher aus dem bayerischen Franken, die seit 1930 dem Vorbild von Lic. Simon folgen, wird hier das Ortsverzeichnis mit der Pfarrerserie zuerst vorgelegt, der wichtigere biographische Teil angekündigt. Der entsprechende Band „Württembergisch Franken“ soll als nächster folgen. Es ist für uns schwer verständlich, warum Heilbronn und Wimpfen zu dem Band Kraichgau-Odenwald geschlagen wurden, der außerdem die Grafschaft Wertheim umfaßt, während Aalen und Bopfingen, zweifellos schwäbisch, zu Württembergisch Franken gezählt werden, zu dem sie wenig historische Beziehungen hatten. Aber Überschneidungen sind ohnehin in der Pfarrerbiographie, auf die wir schon lange warten, nicht zu vermeiden, weil die Pfarrer oft den Ort wechselten. Es handelt sich hier also vorwiegend um die nur schwer faßbaren ritterschaftlichen Pfarreien, und wir sind dankbar, daß wir den Anfang des Werks erleben. Einfacher als die räumliche ist die zeitliche Abgrenzung. Die Herausgeber gehen von dem Beispiel von Heinrich Neu ab, der 1938/9 das Badische Pfarrerbuch mit sämtlichen Pfarrern der Ortschaften der badischen Landeskirche (bis 1936) veröffentlicht hat; sie hören mit der badischen Union von 1821 auf. Von hohem Interesse ist die Einleitung, die die Kirchengeschichte und die kirchliche Gliederung (vor und nach der Reformation) für die behandelten Gebiete (auch Deutschorden und Bistümer) darstellt. Wir hoffen auf zügige Fortsetzung des Werks. *Wu*

4 Lebens-Beschreibung Herrn Götzens von Berlichingen . . . Von Verono Franck von Steigerwald mit einer Dissertation von Wilhelm Friedrich Pistorius über das Fehderecht. Nürnberg: Felßecker 1731. 288, 30 S. und Register. Nachdruck. Frankfurt: Weidlich 1980. Pistorius war der erste, der die Lebensbeschreibung des Ritters Götz v. Berlichingen im Druck herausbrachte (unter dem Pseudonym Veronus Franck v. Steigerwald, aber durch eine eigene kleine Abhandlung ergänzt, dazu mit eigenen Anmerkungen). So hat es eine gewisse Berechtigung, wenn diese Ausgabe im Faksimile nachgedruckt wird, wie es den technischen Möglichkeiten unserer Zeit entspricht. Allerdings handelt es sich nur um eine bibliophile Leistung: Wer die Erinnerungen des Ritters kennt, wird nichts Neues erfahren. Um so gespannter können wir auf die von Helgard Ulmschneider besorgte erste wissenschaftliche Ausgabe dieser Erinnerungen sein. *Wu*

Wilfried F. Schoeller: Schubart – Leben und Meinungen eines schwäbischen Rebellen. Wagenbachs Taschenbücherei 54. Berlin: 1979. 190 S., Ill.

Den bis auf sein „Kaplid“ und die „Fürstengruft“ weithin vergessenen Stürmer und Dränger Christian Daniel Friedrich Schubart, 1739 in Obersontheim geboren, in dessen poetischem Stall nach seinen eigenen Worten „Postgaul und Flügelroß“ standen, kann man in diesem Taschenbuch neu entdecken. Es enthält neben einer engagierten Biographie, die Schubart etwas einseitig zum Rebellen gegen absolutistische Fürstenwillkür stilisiert, eine eindrucksvolle Auswahl seiner Gedichte und journalistischen Arbeiten. *Go*

Manuel Aicher: Die Vorfahren von Hans und Sophie Scholl. In: Genealogie. Deutsche Zeitschrift für Familienkunde, 29. Jahrgang (1980), Heft 6, S. 161-179, und Heft 7, S. 209-221.

Die Geschwister Scholl („Die weiße Rose“) sind zum Symbol des studentischen Widerstands gegen die Diktatur geworden. Vor der Hinrichtung am 18.2.1943 in München rief Hans Scholl laut: „Es lebe die Freiheit.“ Weitgehend unbekannt war bisher hier, daß sie aus dem württembergischen Franken stammen. Ein Neffe hat nunmehr die Ahnentafel veröffentlicht. Der Vater Robert Scholl (1891-1973) war Kommunalbeamter, Bürgermeister in Ingersheim und Forchtenberg, zuletzt Oberbürgermeister in Ulm. Seine Vorfahren waren fast ausschließlich Bauern im Mainhardter Wald, größtenteils im Gebiet der Pfarre Mainhardt; der Mannesstamm führt über Steinbrück und Neunkirchen nach Büchelberg zurück. Die Mutter Magdalene Müller (1881-1958) stammt aus der alten Rotgerber- und Schlosser-Familie Müller in Forchtenberg, ihre Ahnen lebten auch in Niedernhall, Öhringen, Neuenstein, Künzelsau, Pfedelbach. Die Ahnentafel zeigt in seltener Geschlossenheit einerseits Bauern, andererseits Handwerker in einem einheitlichen Raum. *Wu*

Zeichen aus dem Nichts. Bilder von Dieter Franck mit Texten von Friedrich Weinreb. Hg. von Christian Schneider. München: Thaurus 1980. 80 S., 23 Farbtafeln.

Die Begegnung mit dem chassidischen Gelehrten Friedrich Weinreb veranlaßte Dieter Franck dazu, sich mit den vieldeutigen hebräischen Schriftzeichen zu beschäftigen. Er hat sie nach seiner Art in Form und Farbe gedeutet, und sie werden in dem vorliegenden Band, wie vorher in Ausstellungen und in einer Diareihe, zusammen gezeigt. Professor Weinreb selbst hat die Texte dazu geschrieben, die Zeichen, Zahl und Laut im „Zusammenhang mit der Schöpfung“ als „Lebenstotalität“ darstellen. So wird das Alphabeta (Alef-Beth) in tief sinniger Deutung „weitergegeben“. „Der Name“, sagt Weinreb, „ist die Verbindung der sichtbaren Dinge mit dem Wesentlichen“. Dies in Bildern auszudrücken, war die letzte große Leistung des Künstlers Dieter Franck. *Wu*

Gerhard Storz: Capriccios. Stuttgart: Klett-Cotta 1978. 163 S.

Wer den früheren Haller Oberstudiendirektor und Stuttgarter Kultusminister kennt, weiß, daß er ein fesselnder Plauderer, ein Erzähler von Geist und Witz, einer der seltenen Schwaben ist, die Humor auch auf eigene Kosten lieben. Alles das kommt in den Erzählungen dieses Bändchens zum Ausdruck, die er zum 80. Geburtstag vorgelegt hat, aber doch auch mehr als nur das: Ob es sich um den Ludwigsburger Schloßkastellan oder um den Tübinger Leierkastenmann handelt, um Reiseerinnerungen aus Rom oder um das Paris des Kommissars Maigret, um Meditationen über das Schwäbische oder über Grammatik und Linguistik – der Verfasser gibt uns in heiterer Form zu denken, er ergänzt seine Lebenserinnerungen durch anmutige und hintergründige Episoden. *Wu*

Gottlob Haag: Laß deinen Schritt auf leisen Sohlen gehen. Würzburg: Echter 1979. 63 S., 8 Abb.

Hohenlohe hat in diesem Jahrhundert einen großen geistlichen Lyriker erlebt, Konrad

21 Weiß. Das neue Bändchen von Gottlob Haag macht deutlich, daß auf den unkonventionellen Katholiken Weiß ein ebenso unkonventioneller Protestant folgt. Und er hat Weiß voraus, daß seine Sprache und Bildwelt nicht so hermetisch sind. Doch ist sein Gegenstand äußerst delikater. Es ist der „Versuch einer Beschreibung des Marienaltars von Tilman Riemenschneider in der Herrgottskirche zu Creglingen“. Ein Kunstwerk, das so viele wissenschaftliche und volkstümliche Interpretationen gefunden hat wie der Creglinger Altar, bedarf besonderer Sorgfalt beim Schreiben, wenn nicht bloß ein Aufguß des Bekannten entstehen soll. Haag geht einen ganz eigenen Weg, den der modernen geistlichen Lyrik. Auf einer herbstlichen Fahrt von seiner Heimat Wildentierbach zum Hostienacker im Herrgottstal stimmt er den Leser ins Thema ein durch die dichte Herbststimmung und die Verbindung von Landschaft, Geschichte, Gegenwart und Sage. Und so wie draußen die Natur spricht, so sprechen in der Herrgottskirche die Figuren des Altars zum Besucher. Es sind Menschen aus Riemenschneiders Würzburg. Petrus ist ein alter Mainfischer, Jakobus stammt aus gutbürgerlichem Haus, Thomas ist ein verarmter Kaufmann, Matthäus ein Mainflößer usw. Sie alle sprechen, „wenn hier dein Staunen / die heiligen Figuren / aus der Stummheit / ihres Holzes weckt“. Haag verzichtet auf die äußerliche Beschreibung. Aber die religiöse Erfahrung, die geistige Existenz der Figuren nimmt in den Gedichten sprachliche Gestalt an. Am Schluß verabschiedet sich der Besucher von Meister Tilman in der Predella, dessen Holzfiguren für ihn „beten / bis auf den / heutigen Tag“.

Dem Bändchen sind nebst 8 Fotos von Georg Schaffert und Heinz Otremba noch fast 20 Seiten „Silhouetten“ beigegeben, kurze dreizeilige und dreistrophige Gedichte, die mit jahreszeitlichen Situationen vom Vorfrühling bis zum Winter zugleich seelische und geistige Schwingungen einfangen. Die Synthese von Bild und Rhythmus zeigt Haag auf der Höhe seines Könnens.

Walter Hampele

Dieter Wieland: frooch an schbiichl. Gedichte in hällisch-fränkischer Mundart. Stuttgart: Peter Schlack 1980. 85 S.

Der fränkisch-hohenlohische Kulturraum wartet immer wieder einmal mit einer Überraschung auf. Waren es Autoren aus diesem Raum, die schon sehr früh für die Entwicklung der zeitgenössischen Mundartdichtung im Bereich der oberdeutschen Mundarten mit beispielhafter Wirkung für andere deutsche Mundartgebiete Zeichen setzten, so ist es nun der hällische Mundartdichter Dieter Wieland, der mit seinem Bucherstling „frooch an schbiichl“ die Poesie dieser Landschaft mit neuen und sehr persönlichen Tönen bereichert. Er tut es in einem Ortsdialekt, dem Dialekt Schwäbisch Halls, der durch die Überlagerungen mit dem hochsprachlich geglätteten Schwäbisch in der Gefahr steht, aus der Sprache des Alltags der Menschen entfernt zu werden. Gegenwärtig werde dieser Dialekt, die Kinder- und Dichtersprache Dieter Wielands, nur noch in den Seitengassen Schwäbisch Halls gesprochen, schreibt Walter Hampele in seinem geschickten und kenntnisreichen Vorwort. Unwissenheit, Minderwertigkeitsgefühl und Anpassungsbedürfnis stünden im Bunde mit der öffentlichen Meinung und mit der politischen Macht und hätten in wenigen Jahrzehnten aus einer fränkischen Stadt ein neuschwäbisches Hall gemacht. Walter Hampele, Chronist und aufmerksamer Beobachter der Szene, beklagt diese Entwicklung. Dieter Wieland setzt ihr seine Mundartgedichte aufbegehrend entgegen.

Sicher hat Poesie nicht die Macht, das Rad zurückzudrehen. Was verloren ist, läßt sich schwerlich aus der Vergessenheit in den Tag zurückholen. Sprache – und gerade die Mundart – lebt vom Gesprochenwerden. Aber durch die Poesie eines Dichters, zumal eines Dichters vom Range Dieter Wielands, wird deutlich, was, wenn die für die Mundart negative Entwicklung sich fortsetzt, an Bildkräftigkeit, Schmiegsamkeit und Klang der Sprache dieses Landes verlorengeht. Am Vorbild Gottlob Haags, des bekannten hohenlohisch-fränkischen Lyrikers, sich teilweise orientierend, bezieht Wieland seine Sprachbilder aus den geradezu poetischen Strukturen des fränkisch-hohenlohischen Landes. Wie Haag verbindet er mit diesen Bildern die Realität und Banalität des Tages und bringt so

Gedichte hervor, die eindringlich, weil verdichtet, miterleben lassen, was ihnen als Anliegen des Dichters zugrunde liegt. Zuweilen fließt Ironie als eine Möglichkeit der Abwehr und der Selbstverteidigung mit ein. Mit Humor hält Wieland manches in einem Schwebezustand, der gerade auch dem Menschen dieses Landes dazu dient, sich geistig-seelisch über Wasser zu halten. Andererseits packt Dieter Wieland dort fest und unmißverständlich zu, wo er Kompromißbereitschaft und Anpassung ablehnt; seine Diktion ist dann hart und frei von Metaphern, die ihm sonst die Kraft der unmittelbaren Aussage abschwächen würden.

Nicht nur in der Art eines Chronisten, sondern engagiert teilnehmend und Position beziehend, kennzeichnet Wieland die unaufhaltsam scheinenden Veränderungen in der Landschaft und in der Gesellschaft mit ihren Eingriffen in das Leben der Menschen und in gewachsene Strukturen. In nüchterner, beinahe sachlich feststellender Formulierungsweise entwirft er die von Sinnestäuschung freie dichterische Entsprechung zu solchen Vorgängen. An menschlichem Schicksal geht er nicht teilnahmslos vorüber, erst recht nicht am Schicksal der Unterprivilegierten und derjenigen, die in der Gesellschaft wie Ausgestoßene leben. Was ihn angesichts solcher Schicksale und des Verhaltens der Gesellschaft aufwühlt, notiert er in seinen Gedichten mit einer auf das Wesentliche reduzierten Diktion, die betroffen macht. „Seit ich denke, dichte ich“, sagt Dieter Wieland. „Ich bin in eine Welt von Kleinstädtern und Bauern hineingewachsen und ganz in ihr aufgegangen.“ Und er sagt weiter: „Ich freue mich, immer wieder feststellen zu können, daß die moderne Mundartdichtung rasch das Niveau der altgewohnten Schmunzelreimereien und Schollengesänge hinter sich gelassen hat . . .“. In diesem Sinn ist Dieter Wieland kein Heimatdichter altgewohnter Provenienz, sondern ein Mundartautor, der durch seine kritische Zeitgenossenschaft und durch seine Bereitschaft und Fähigkeit, sich für seine Landschaft und ihre Menschen einzusetzen, ernst genommen werden will.

Cornelius Sternmann, Maler und Graphiker in Crailsheim, steuerte zu dem Gedichtband eigenwillig gestaltete Graphiken bei, die zu den Gedichten Dieter Wielands einen eindrucksvollen Gegensatz bilden.

Wilhelm Staudacher

Walter Hampele: A Boer zwiignähde Schuah. Gedichte in hohenlohisch-fränkischer Mundart mit Illustrationen von Dieter Franck. Gerabronn-Crailsheim: Hohenloher Druck- und Verlagshaus 1980. 68 S.

Unser Mitarbeiter Walter Hampele ist bisher vor allem als Mundartkenner und Lyrikinterpret an die Öffentlichkeit getreten. Jetzt legt er selbst einen Mundartband vor, der über 40 Gedichte, ausgewählt aus einem viel größeren Bestand, enthält. Hohenlohisch-fränkisch ist nicht nur die angestammte Mundart, in welcher der Westheimer Walter Hampele schreibt, hohenlohisch-fränkisch ist auch die Grundstimmung der Gedichte. Ein Schwabe bezeichnete diese Grundstimmung einmal als „Verschmitztheit“. Gottlob Haag sieht in seinem einfühlsamen Nachwort zu dem Band den Mundartdichter Hampele als Moralisten. Polaritäten beherrschen die Thematik: Ehemals und Jetzt, Kultur und Zivilisation, Jung und Alt, Haben und Sein. Neben dem Naturgedicht steht Epigrammatisches, Spruchweisheit, neben dem resignierten Klagelied steht das Personengedicht, wie das „Dieter Franck 1909-1980“ betitelt. Von diesem Maler sind dem Bändchen (dem man übrigens einen etwas bibliophileren Einband gewünscht hätte) drei Abbildungen beigegeben, die jedoch keineswegs als Illustrationen bezeichnet werden dürfen; sie entstanden in ganz anderem Zusammenhang. Hervorgehobene Stellen solcher Auswahlbände sind immer Anfang und Schluß. Zu Beginn steht das Titelgedicht, den Schluß bildet ein schlitzohriges Epigramm:

Gugg gnaab nou.
Wenn alles ooziachs,
was de ärcherd,

bleid emmer noch
gnuach,
was dr gefeld.

U.

Rudolf Schmidt: Die Sprache lebt. Unterhaltsame Beiträge zur deutschen Sprachkunde. Gerabronn: Hohenloher Druck- und Verlagshaus 1978. 120 S.

Der bekannte Verfasser hat seinen unterhaltsamen Sprachbüchern ein neues zugefügt. Er behandelt darin die Themen Vom Weib zur Dame, Kleider machen Leute, Handwerk hat goldenen Boden, Bunt ist die Welt, Namen sind nicht Schall und Rauch. Sach- und Namensverzeichnisse erschließen das Bändchen. Es mag hervorgehoben werden, daß Schmidts Bücher nicht nur unterhaltsam vom Sprachgebrauch und seinen Veränderungen berichten, sondern darüber hinaus die Möglichkeit geben, Redensarten oder Redewendungen aufzufinden, die nicht einmal im „Büchmann“ verzeichnet stehen, wie etwa S. 65 „Mein lieber Freund und Kupferstecher.“

Wu

Schwäbischer Albverein (Hg.): Albuch - Härtsfeld - Ries. Mit Beiträgen von R. Bretzger, O. Engelhardt, H. Härtle, Th. Müller, R. Saur, F. Sauter, K. Schnurr, G. Stubenvoll, A. Weiss und Chr. von Woellwarth. Stuttgart-Aalen: Theiß 1979. 192 S., 1 Wanderkarte.

Der handliche Wanderführer wird dem Benutzer - zu Fuß, zu Rad, zu Auto - ein treuer Begleiter sein und er wird vor allem dem geologisch, naturwissenschaftlich, vorgeschichtlich, land- und forstwirtschaftlich Interessierten kaum Fragen offen lassen. Diese Sachgebiete sind in selbständigen Abschnitten abgehandelt und fußen in der Hauptsache auf eigener Erfahrung und Anschauung der Mitarbeiter. Hinzu treten praktische Hinweise wie z.B. 39 ausgearbeitete Routenvorschläge (Streckenangaben, Gehzeiten, Lehrpfade, Parkplätze, Aussichtstürme, Museen, Wanderheime u. Jugendherbergen). Die Rez. selbst wird gerne diesen Vorschlägen folgen. Was aber die Rez. trotz aller Vorzüge des Wanderführers zu bemängeln hat, ist 1. die Beschränkung des Inhaltes auf den westlichen Teil des Rieses gerade noch mit Nördlingen und auf einen kleinen Teil des südlichen Rieses mit Harburg; 2. das Fehlen einer Darstellung der mittelalterlichen Geschichte dieser drei ineinander übergehender und mannigfach miteinander verbundener Landschaften. Kein Wort über die außer Nördlingen vorhandene Machtkomponente: die Grafschaft Öttingen. Die wenigen einschlägigen Bemerkungen bei den Streckenbeschreibungen und den Städtebildern ersetzen diesen Mangel nicht. Der Historiker ist enttäuscht, denn es fehlt der große geschichtliche Überblick, wie er für den naturwissenschaftlichen Bereich vorliegt; 3. fehlt ein Abschnitt über die Burgen und Schlösser, die Burgställe und Ruinen in diesen drei Landschaftsräumen, und 4. fehlt eine stärkere Berücksichtigung und kritischere Auswahl der historischen und kunsthistorischen Literatur. Solche Wünsche gelten für eine 2. Auflage des Buches. Dabei wäre auch zu berücksichtigen, z.B. daß das Kürschnerhaus in Nördlingen in den Jahren 1955/56 abgebrannt ist, daß die obere Burg Wallerstein 1648 zerstört worden war und die Kurzbeschreibung auf einem nicht ausgeführten Neubauprojekt aus der Zeit nach der Zerstörung beruht, daß die Burg Waldhausen, genannt 1188 als staufisch, nicht bei Waldhausen LK Aalen lag, sondern daß damit der heutige Elisabethenberg (Gde. Waldhausen LK Schwäb. Gmünd) gemeint ist. - Recht ansprechend sind die handgezeichneten Illustrationen, praktisch ist das Orts- u. Sachregister.

Grünenwald

Walther-Gerd Fleck: Burgen und Schlösser in Nord-Württemberg. Frankfurt: Weidlich 1979. 315 S., 95 Aufnahmen und 8 Farbtafeln.

Der Verfasser ist seit Jahren freiberuflich tätig als Architekt, Kunsthistoriker und Mitarbeiter des Landesamtes für Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Aus dieser Praxis, aus eigenen wissenschaftlichen Forschungen und unter Einarbeitung der neuesten Spezialliteratur ist das Buch als Nachschlagewerk, Reisebegleiter und Erinnerungsband entstanden. Der Band Nord-Württemberg - ein Band Süd-Württemberg ist geplant, ein Band Bayrisch-Schwaben (W. Meyer) ist bereits erschienen - nimmt seinen Ausgang in Stuttgart und weist erfreulicherweise als zweiten Schwerpunkt den Raum Hohenlohe aus. Denn unter

den 27 behandelten Objekten betreffen allein 10 unser Vereinsgebiet. Es sind dies: Bartenstein, Kirchberg a. d. Jagst, Langenburg, Leofels, Ludwigsruhe (fast unbekannt!), Mergentheim, Öhringen, Pfedelbach, Stetten und Weikersheim (Dissertation des Verfassers 1954) – auf Friedrichsruhe und Cappel mußte verzichtet werden. Zur Illustration dienen alte Vorlagen, Aufnahmen vor den Zerstörungen des 2. Weltkrieges und Neuaufnahmen. Die letzteren beweisen, in welcher großen Zahl die Renovierung und Restaurierung der denkmalgeschützten Bauwerke seitens ihrer Eigentümer, des Staates, der Kommunen und Privatpersonen, in den letzten Jahren durchgeführt worden sind. Nicht wenige dieser Objekte waren baulich in einem erbärmlichen Zustand. Erfreulich ist, daß das Schwergewicht auf dem Textteil liegt und hier insbesondere auf der ausführlichen Beschreibung der Baugeschichte und ihres historischen Hintergrundes. Der Verfasser hat den heutigen Baubestand anlässlich der Renovierungsmaßnahmen eingehend untersucht und nach Möglichkeit den ursprünglichen Zustand und die verschiedenen Bauperioden rekonstruiert. – Eine Anmerkung zu dem Öhringer Hofmaler Johann Jakob Schillinger: Vergleicht man die für Schillinger gesicherten Wandbilder im Schloß Öhringen von 1782 (Abb. 80) mit denen im Schloß Lehrensteinsfeld (Abb. 52), dann müssen diese ebenfalls von der Hand Schillingers stammen.

Grünenwald

Hellmut Kunstmann: Die Burgen der westlichen und nördlichen Fränkischen Schweiz. 1. Teil: Der Südwesten. Unteres Wiesental und Trubachtal. 2. Teil: Der Nordwesten und Norden. Leinleiertal, Aufseßtal und oberes Wiesental und Randgebiete. Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. Reihe IX. Band 28. Würzburg: Schöningh 1971 und 1972. 349 S., 93 Abb., 1 Burgenkarte und 309 S., 106 Abb., 1 Burgenkarte. Mit den beiden angezeigten Bänden ist das Burgenbuch des Verfassers „Die Burgen der westlichen und nördlichen Fränkischen Schweiz“ komplett (der Band: „Osten . . .“ ist 1965 erschienen und bereits vergriffen). Damit liegt für einen historisch und landschaftlich fixierten Raum ein spezielles Burgenbuch vor, das dem Burgenfreund Anregungen und eine vertiefte Kenntnis einer Landschaft vermittelt, die zunehmend zum Erholungsgebiet der Städter wird. Dem Historiker und Kunsthistoriker gibt der Verfasser ein Nachschlagewerk in die Hand, das auf Grund langjähriger Forschungen in Archiven und im Gelände eine ungewöhnliche Fülle von Informationen bietet. Der geschichtliche Überblick behandelt die Entstehung und das Schicksal der Burgen (Schlösser und Burgen, Ruinen, Burgställe und Wallanlagen) unter den Aspekten von Besiedlung, Verkehrswegen, Kriegsereignissen und Verwaltung (bischöfl. Bambergische und markgräfl. Brandenburgische Ämter, zu deren Mittelpunkten die bedeutenderen Burgen geworden sind). Ein Orts- und Personenregister sowie eine Burgenkarte erlauben rasche Information. Die ansprechende Illustration der beiden Bände beruht auf historischen Ansichten und auf älteren und neueren Fotoaufnahmen. Das außerberufliche Engagement des Dr. med. H. Kunstmann verdient alle Hochachtung – und Nachahmung.

U Konrad M. Müller: Mittelalterliches Franken. Ein Reisehandbuch. Würzburg: Stürtz 1980. 232 S., 24 Karten und 58 Abb.

Die Zahl der Reiseführer, Kunst- und Wanderführer durch Franken ist kaum mehr überschaubar, ein Ende des Booms nicht abzusehen. Dieses Handbuch orientiert sich an den ehemaligen fränkischen Gauen, darunter Taubergau, Kochergau und Mulachgau, und führt auf eine Reise zu den Ruinen des Mittelalters, die dort zu finden sind, zu Burgen, Hausresten, Türmen und Stadtmauern. Eine fleißige Zusammenstellung! Ob dieses Reisehandbuch einem tatsächlichen Bedürfnis entgegenkommt und ob man mit Scheuklappen, die den Blick auf Mittelalterliches beschränken, durchs Land der Franken fahren soll, mag der Benutzer entscheiden.

Gö

Hugenotten in Franken. Zum 31. deutschen Hugenottentag 1979 in Erlangen hg. von Johannes E. Bischoff. Sichte: Verlag des deutschen Hugenottenvereins 1979. 117 S., Ill.

Im Jahre 1686 wurden auf Veranlassung der Kurfürsten von Brandenburg Hugenotten im Fürstentum Bayreuth aufgenommen. Für sie wurde die neue Stadt Christian-Erlangen gegründet. Der Herausgeber, langjähriger Stadtarchivar in Erlangen, stellt in dem vorliegenden Bändchen die noch vorhandenen Spuren der Hugenottensiedlungen in 6 Orten dar (S. 18) und schildert eingehend die französischen Teppichwirker in Schwabach und Erlangen (S. 56). Der bekannte Hugenottenforscher Wilhelm Beuleke gibt dazu eine Übersicht über Herkunft und Verbleib der hugenottischen Tapetenweber und Gobelinwirker (S. 42). Theo Kiefner behandelt die „Bragelaner“ (Savoyer aus dem Pragerlatal) in Erlangen 1686/88 (S. 82). Die Schrift vermittelt neue und wichtige Informationen. Wu

P. Morand: Bilder aus der Bibel. Gotische Fresken und moderne Glasfenster im Tauber-, Jagst- und Kochertal. Bad Mergentheim: Katholische Kurseelsorge 1980. 203 S., zahlr. Farbtafeln.

Nach dem großen Erfolg seines Buches „Verborgene Schätze“ (vgl. WFr 1979, S. 211) legt der Kurgastseelsorger von Bad Mergentheim einen neuen, mit hervorragenden Farbbildern ausgestatteten Bildband zur christlichen Kunst unserer Heimat vor. Pater Morand hat mittelalterliche Fresken und moderne Glasfenster, die in den Kirchen Hohenlohe-Frankens zu finden sind, gesammelt und ordnet ihnen biblische Texte zu, so daß Bild und Wort sich wechselseitig erhellen. Das Anliegen des Buches ist Seelsorge, Hinführung zur Botschaft der Bibel durch anschauendes Betrachten. Für den Zeitgenossen, dem die „biblischen Geschichten“ oft fremd geworden sind, erfüllt das Buch die Funktion einer Biblia Pauperum. Der nach Ortsnamen gegliederte Katalogteil bringt ausführliche Sachinformation. Der Kunstfreund wird manches wenig Bekannte entdecken. Gö

Bernhard Schemmel: Figuren und Reliefs an Haus und Hof in Franken. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg. Band 31. Hg. von Th. Kramer u. K. Wittstadt. Würzburg: Schöningh 1978. 68 S., 334 Abb.

Der Verfasser hat sich hier dankenswerterweise einem bisher wenig beachteten Gebiet zugewandt, da dieses durch seinen meist provinziellen Kunstcharakter und durch seine überwiegend volkskundliche und frömmigkeitsgeschichtliche Bedeutung einseitig festgelegt ist. B. Schemmel interpretiert das Thema unter allen nur denkbaren Aspekten. Bei den Motiven dominieren im katholischen Teil Frankens diejenigen aus dem kirchlichen Bereich. Allen voran stehen die Hausmadonnen, von denen bisher nur die kunsthistorisch bedeutendsten Beispiele, beschränkt auf Würzburg, Bamberg und Nürnberg, bearbeitet worden sind. Zu bewundern ist die unermüdliche Sammeltätigkeit des Verfassers und seiner Mitarbeiter, noch mehr aber die methodische Gliederung und Durcharbeitung des Materials. Denn gerade da, wo weder eine Zeitobergrenze noch eine Qualitätsgrenze feste Normen setzen, ist die Gefahr, die Übersicht zu verlieren, sehr groß. Es ist aber dem Verfasser gelungen, einen charakteristischen, einen „repräsentativen“ Querschnitt zu erarbeiten. Das ikonographische Register erschließt eine erstaunliche Vielfalt der Motive, das Ortsregister eine überraschende Vielzahl von Orten, in welchen Figuren und Reliefs dieser Art nachgewiesen sind. Grünenwald

Hans Bauer: Fränkische Hoflore. Steinerne Hoflore und Pforten – ein Beitrag zur Baugeschichte fränkischer Ortsbilder. Marktbreit: Siegfried Greß 1979. 95 S., 156 Fotos und viele Zeichnungen.

Wenn man den erstaunlichen Reichtum an Formen und Schmuckdetails fränkischer Hoflore in diesem Buch betrachtet, dann muß verwundern, warum dieses Grundelement ländlicher Architektur in Franken bisher in Forschung und Veröffentlichung so wenig

beachtet wurde. Fränkische Dörfer – das sind nicht nur die Kirchen und Landschlösser, die Fachwerkhäuser und Flurdenkmäler, das sind in ganz entscheidender Weise auch die Hof Tore, in ihrer Funktion wie ihrem architektonischen Aufbau, in ihren ornamentalen und ikonographischen Einzelheiten wie in der Geschichte ihrer Entwicklung. Dr. Hans Bauer, Volkskundler Würzburger Schule, Lehrer und Heimatpfleger im Landkreis Kitzingen am Main, hat mit seinem Buch diese Lücke schließen helfen; er kann dabei auf jahrelange Beschäftigung mit diesem Thema, auf zahllose Fotofahrten und detailverliebte Sammlung und Dokumentationsstätigkeit zurückgreifen. „Fränkische Hof Tore“, verlegerisch gediegen zusammengestellt und mit einem originellen mehrfarbigen Titelbild, breitet die ganze Fülle an Denkmälern vor uns aus, ordnet sie typologisch, sucht ihre Entstehung und die Abhängigkeiten von den großen Kunststilen herauszuarbeiten, beleuchtet sie vor allem aus der Sicht der Denkmalpflege. Bauer zeigt mittels klarer Zeichnungen all die möglichen Grundformen von Torwand, Tor und Pforte auf, er versucht, was besonders verdienstvoll ist, erstmals gewisse landschaftliche Schwerpunkte, bestimmte Schulen und Werkstätten festzulegen. Bei aller volkscundlicher und kunstgeschichtlicher Systematik ist das Buch doch mit dem Herzen eines Heimatpflegers geschrieben. Es beklagt – ganz unsentimental – die großen Verluste an historischer Bausubstanz der letzten Jahre, beschreibt die Probleme der Erhaltung und fordert immer wieder auf, das in unsere Zeit Gerettete zu bewahren: „Erst in unserem Jahrzehnt beginnt man sich darauf zu besinnen, wohin diese anfangs verständliche, jetzt aber bedrohliche Entwicklung führt, und daß man nicht bereit sein kann, alles was früher für unsere heimatliche Bauweise charakteristisch war, der nüchternen und zweckbestimmten Betonarchitektur zu opfern.“ hm

Konrad Bedal: Haus und Stadel. Bäuerliches Bauen in der Oberpfalz. Regensburg: Friedrich Pustet 1975. 104 S., 34 Fotos und viele Zeichnungen.

Dr. Konrad Bedal, einer der führenden Hausforscher in Deutschland und seit drei Jahren Leiter des Fränkischen Freilandmuseums Bad Windsheim, legt hier hausgeschichtliche Forschungsergebnisse aus nördlicher und zentraler Oberpfalz, aus Oberpfälzer Wald und Oberpfälzer Jura, aus dem Altmühljura und dem Bayrischen Wald vor. In der Reihe „Oberpfälzer Kostbarkeiten“ erschienen (herausgegeben von Adolf J. Eichenseer, dem Bezirksheimatpfleger der Oberpfalz), macht das Buch sowohl mit allgemeinen Themen bäuerlicher Architektur und Wohneinrichtung als auch mit Charakteristiken und Sonderbeispielen aus dieser vielgestaltigen Hauslandschaft bekannt. Das Buch ist, bei aller wissenschaftlichen Aufgabenstellung, auch für Leser ohne Vorkenntnisse geschrieben; er besticht durch hervorragende Schwarzweißfotos und die sauberen Zeichnungen des Verfassers (Hausansichten, Grundrisse, Stuben, Details). Nicht zuletzt Seiten- und Ortsregister und ein kurzer Überblick über Bauernhausliteratur machen „Haus und Stadel“ zu einer informativen Einführung in eine bisher noch wenig beachtete Landschaft und ihre Formen bäuerlichen Bauens. hm

Heinrich Mehl: Die Bauernhäuser in Rhön und Grabfeld. Dokumentation über die Bauernhauskultur zweier fränkischer Landschaften. Fulda: Parzeller u. Co. 1977. 144 S., 239 Fotos. Heinrich Mehl: Kirchen und Kapellen in Rhön-Grabfeld. Fulda: Parzeller u. Co. 1979. 208 S., 250 Fotos.

Die Rhön gilt weithin noch als karges Mittelgebirge, ein Notstandsgebiet an der Grenze zur DDR, anspruchslos und zurückgeblieben. Das ist nicht so. Auch hier haben in den zurückliegenden zehn Jahren Umstrukturierung der Landwirtschaft und wachsender Fremdenverkehr zu erheblichen Veränderungen der bäuerlichen und kleinstädtischen Umgebung geführt. Man kann das feststellen, wenn man mit den Büchern von Heinrich Mehl durch die Rhön fährt. Manches von dem, was hier an Zeugnissen einer alten Wohn- und Sachkultur zusammengetragen wurde, ist modernisiert oder wegsaniert. So sind beide Bücher schon kurz nach ihrem Erscheinen kenntnisreich geschriebene Bildinventare dessen, was

die Rhön und der benachbarte Grabfeldgau zu bewahren haben. Die Leser aus Württembergisch-Franken können an den Büchern sehen, mit welcher methodischen Akribie und Liebe zur Sache der jetzige Museumsreferent der Stadt Schwäbisch Hall, der für den Aufbau des Freilandmuseums in Wackershofen verantwortlich ist, sich der Hohenloher Bauernkultur annehmen wird. Gö

Kloster Ebrach und seine Höfe. 5 Original-Kupferstiche von Joh. Balthasar Gutwein nach Zeichnungen von P. Lucas Schmitt. 1738. Neudrucke mit einem Geleitwort von Max H. von Freeden. Würzburg: Stürtz 1980.

Die Mappe im Format 43 x 33 cm enthält Kupferstiche aus der 1738 erschienenen und sehr seltenen „Brevis Notitia Monasterii Ebracensis in Franconia“, nämlich eine Gesamtansicht der reichen Zisterzienserabtei im Steigerwald und Darstellungen der Ebracher Höfe in Sulzheim, Burgwindheim, Oberschwappach und Mainstockheim. Die hervorragenden Neudrucke sind Handabzüge von den Originalplatten, die sich im Besitz des Mainfränkischen Museums Würzburg befinden. Max v. Freeden führt in die Geschichte des Klosters und seiner barocken Bauwerke ein und erläutert die prächtigen Blätter. Gö

Werner Dettelbacher: Würzburg im Spiegel der Jahrhunderte. Bilddokumente aus der Zeit von 1493–1873. Würzburg: Stürtz 1976. 103 S., 60 teils farbige Abb.

Der Band ist ausschließlich mit historischen Bildvorlagen zu Ansichten von Würzburg und seiner wichtigsten Gebäude illustriert. Den Beginn macht die Schedelsche Weltchronik von 1493 mit der bekannten Stadtansicht. Infolge der starken Zerstörungen Würzburgs im 2. Weltkrieg liegt besonders in den zahlreichen Abbildungen aus dem 19. Jahrhundert eine wesentliche Bedeutung des Buches. Erfreulich ist dabei die hervorragende Reproduktionsqualität der Abbildungen. Der historisch und kunsthistorisch kenntnisreiche und fundierte bildinterpretierende Text von W. Dettelbacher ist außerordentlich flüssig und gewandt geschrieben. Kurz: ein Erinnerungsbuch, das immer wieder zum Anschauen und Lesen verlockt. Grünenwald

Karl Trüdinger: Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Würzburg. Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung. Band 1. Stuttgart: Klett-Cotta 1978. 193 S.

Die Geschichtswissenschaft hält heute den traditionell auf die Zeit um 1500 angesetzten Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit für einen weniger markanten Einschnitt als den gesellschaftlichen Wandel, die wirtschaftlichen Veränderungen und die politischen Umwälzungen zwischen dem 18. und 19. Jahrhundert. Die vorliegende Arbeit, mit der eine neue wissenschaftliche Reihe eröffnet wird, die der inneren Einheit der Zeit um 1500 nachspürt, zeigt an den kirchenpolitischen Verhältnissen Würzburgs, wie unmittelbar und nahtlos das, was wir als Zeitalter der Reformation und Renaissance zu bezeichnen gewohnt sind, aus dem Mittelalter herauswächst. Trüdinger untersucht die verfassungspolitische, wirtschaftliche und soziale Situation Würzburgs, geprägt durch heftige Auseinandersetzungen zwischen einer nach Autonomie strebenden Bürgergemeinde und dem bischöflichen Stadtherrn, wobei das Verhältnis von Rat und Bürgerschaft zu den kirchlichen Institutionen und zum städtischen Klerus im Mittelpunkt steht. Die Sonderstellung des Klerus konnte nicht grundsätzlich angefochten werden. Würzburg bleibt eine von der Kirche bestimmte Stadt, und stolz kann der Bischof dem Rat vorhalten: „So die kirch inn dieser stat nicht gelegen, so were es gar eine arme narung inn der stat.“ Die Bürger hatten jedoch großen Einfluß auf die Verwaltung des umfangreichen Kirchenvermögens und das Spitalwesen. Intensive personelle Bindungen bestanden zu den Bettelorden. Das ausgeprägte religiöse Bedürfnis äußerte sich in Bruderschaften, Stiftungen, Heiligenverehrung und Wallfahrten, bis hin zu häretischen Strömungen und antiklerikaler Opposition. Im Quellenanhang der ergebnisreichen und überzeugenden Untersuchungen sind „Artikel wider die Wirtz-

purgischen" (1480) abgedruckt, die einen unmittelbaren Einblick in die Spannungen zwischen Bürgern und Geistlichen erlauben. Gö

Uffenheimer Bilderbogen. Band II. Uffenheimer Geschichtsquellen. Band IV. Hg. von K. Weinmann, R. Liewald, F. Klaußbecker. Uffenheim: R. Liewald 1979.

Das Heimatbuch enthält eine Chronik der Geschichte Uffenheims bis zum Kriegsende 1945. Geschichtliche Ereignisse, bedeutende Männer und Frauen der Stadt, Ehrenbürger, Bürgermeister, Vereinsleben und Feste werden vorgestellt und mit zeitgenössischen Bildern reich illustriert. Daß man es bei knappen Bilderklärungen und einem auf dürftige Tatsachenfeststellung beschränkten Annalenstil nicht bewenden lassen sollte, zeigen die Seiten über die Jahre 1933 bis 1945. Bei vielen mitgeteilten Fakten vermißt der Leser, der diese Jahre in Uffenheim nicht miterlebt hat – das dürfte heute auch die Mehrzahl der Uffenheimer sein –, genauere Aufklärung über Zusammenhänge, Hintergründe, Ursachen und Folgen. Gö

Maria Buchen. Eine fränkische Wallfahrt. Hg. von Wolfgang Brückner unter Mitarbeit von Christoph Daxelmüller, Alois Döring, Hans Dünninger, Fred Rausch, Hans-Theo Ruf, Erich Wimmer. Würzburg: Echter 1979. 175 S., 60 Abb.

Als neuer Band der von Wolfgang Brückner herausgegebenen Reihe LAND UND LEUTE liegt eine von ihm und von Mitarbeitern der Volkskundlichen Abteilung der Universität Würzburg erstellte Arbeit über den fränkischen Wallfahrtsort Maria Buchen vor. Konkreter Anlaß für die Veröffentlichung war zunächst die Feier des 250jährigen Jubiläums der Betreuung Maria Buchens durch den Kapuzinerorden im Jahre 1976, daneben aber bedeutet das Buch eine Zusammenfassung verschiedener Aufsätze, die fränkische Wallfahrt an einem lokalen Beispiel transparent machen will. Gewidmet Josef Dünninger, dem einstigen Vorstand des Würzburger Volkskunde-Seminars, soll das Werk – so Brückner, der Dünninger auf dem Lehrstuhl nachfolgte, – „zeigen, was historische Volkskunde auf dem Felde der religiösen Überlieferungsforschung heute zu leisten versucht“.

Die Reihe von Einzelstudien über Legende und Geschichte der Wallfahrt wirft die ganze Skala von Forschungsschwerpunkten, von Möglichkeiten der Annäherung an ein frömmigkeitsgeschichtliches Thema auf. Die Verfasser untersuchen Gnadenbild und Votivbilder, Legende und die Geschichte von Kirche und Kloster; immer wieder wird dabei vom besonderen „Fall“ Maria Buchen auf die größeren Zusammenhänge verwiesen, vom Bildbaum aus der Buchener Entstehungslegende zum Baumkult innerhalb der abendländischen Frömmigkeitsgeschichte, vom Buchener Vesperbild zur allgemeinen Typologie des Pietä-Motivs. Die „gewissenhafte Beobachtung“ (Wolfgang Brückner) von Maria Buchen endet nicht bei historischen Phänomenen, sondern nimmt auch die Gegenwart mit hinein, untersucht moderne Formen des Wallfahrens (Autobus-Wallfahrten) und nennt Votivgaben von heute (Rollstühle). In diesem Zusammenhang ist auch das Nachwort des Lohrer Pfarrers Joachim Kornbacher zu sehen, der an die große wissenschaftlich-volkskundliche Untersuchung dieser fränkischen Wallfahrt die seelsorgerischen Worte anhängt: „Warum sollte es Gott nicht gefügt haben, daß jener unbekannte Fromme des Mittelalters ein Marienbild an der Buche befestigte und daß in vielfach verschlungenen geschichtlichen Entwicklungen daraus die heutige Wallfahrt entstand?“ – Eine chronologische Tabelle, vom legendären Ursprungsdatum der Wallfahrt 1395 bis heute, und ein ausführliches Literaturverzeichnis runden das Buch ab.

„Maria Buchen“ ist Band 4 in der Reihe LAND UND LEUTE des Echter Verlags, die Veröffentlichungen zur Volkskunde in bewußt allgemein verständlicher Weise und reich illustriert einem breiteren Publikum nahebringen will. Als Band 1 ist 1978 „Fränkische Bildstöcke“ von Heinrich Mehl erschienen, Band 2 ist von Wolfgang Brückner (Gnadenbild und Legende. Kultwandel in Dimbach), Band 3 von Christoph Daxelmüller (Krippen in Franken); und der vorerst letzte Band stammt von Hans Dünninger und behandelt

die Wallfahrt nach Dettelbach (Maria siegt in Franken). Es ist zu wünschen, daß in dieser schönen Reihe – nun getreu des Reihentitels auch über bloß frömmigkeitsgeschichtliche Themen hinausgehend – in Zukunft weitere Bände folgen. *hm*

Günther P. Fehring, Anton Rössl †: Die Stadt Nürnberg. Bayerische Kunstdenkmale. 2. Aufl. bearb. von W. Schwemmer. Deutscher Kunstverlag München: 1977. 599 S., zahlr. Abb., 3 Kartenbeilagen, 1 Stadtplan im Vorsatz.

Der Band „Stadt Nürnberg“ (1. Aufl. 1961) ist bereits in 2. Aufl. (1977) erschienen. Ein ungewöhnlicher Vorgang und ein Beweis für die Beliebtheit und Brauchbarkeit dieser Reihe und des Bandes Nürnberg insbesondere. Die Neubearbeitung (unter Berücksichtigung der Gebietsreform) ließ den Inhalt auf fast 500 S. ansteigen. Die wohl lückenlose Inventarisierung der mobilen Kirchengenausstattung (Totenschilder, Grabmäler) und der Friedhöfe (Grabsteine) ist um so wertvoller, als sich hier im Zuge von Renovierungsmaßnahmen und Umbauten Veränderungen und auch Abgänge meist sehr schnell und oft unbemerkt vollziehen. Die Inventarisierung schützt zwar nicht vor Zerstörung und Verlust, ermöglicht aber wenigstens eine laufende Kontrolle des Bestandes. Leider besteht in Baden-Württemberg die Einrichtung der Kurzinventare nicht, aber gerade für den reichen Denkmälerbestand in und um Hall wäre eine entsprechende und in absehbarer Zeit zu bewältigende Inventarisierung sehr zu begrüßen. Der Band Hall der (großen) „Württembergischen Kunstdenkmale“ stammt aus dem Jahre 1914 (!). Ein Personen- und Ortsregister schlüsselt den überaus reichen Inhalt des Bandes auf. *Grünenwald*

500 Jahre Hallenchor St. Lorenz zu Nürnberg 1477–1977. Hg. im Auftrag des Vereins zur Erhaltung der St. Lorenzkirche und des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg durch H. Bauer, G. Hirschmann und Gg. Stolz. Nürnberger Forschungen. Band 20. Nürnberg: Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg 1977. 246 S., zahlr. Abb.

600 Jahre Ostchor St. Sebald – Nürnberg 1379–1979. Hg. von H. Baier im Auftrag des Ev.-Luth. Pfarramtes St. Sebald. Neustadt/Aisch: Schmidt 1979. 221 S., 63 Abb.

Anzuzeigen sind hier die zwei Jubiläumsschriften (Sammelbände) für die Säkularfeiern der Ostchöre der „zwei Schwestern“ St. Lorenz (1477–1977) und St. Sebald (1379–1979). In 10 (St. Lorenz) bzw. 15 (St. Sebald) Spezialabhandlungen namhafter Wissenschaftler wird das Thema der beiden Ostchöre aus der Sicht des Architekten, des Architekturhistorikers, des Geistlichen, des Kirchenhistorikers, des Kunsthistorikers, des Archäologen und des Restaurators behandelt. Die Texte enthalten damit für den wichtigsten Teilbereich der beiden Kirchenbauten den neuesten historisch und kunsthistorisch gültigen Forschungsstand. *Grünenwald*

Rainer Braun: Das Benediktinerkloster Michelsberg 1015–1525. Eine Untersuchung zur Gründung, Rechtsstellung und Wirtschaftsgeschichte. Band 1 und Band 2. Die Plassenburg. Schriften für Heimatforschung und Kulturpflege in Ostfranken. Band 39. Kulmbach: Freunde der Plassenburg e.V. 1977 und 1978. 320 S. und 329 S.

Die Geschichte des Klosters Michelsberg von 1015 bis 1525 erfährt in Form einer Dissertation eine so ausführliche Bearbeitung (Gründung, Rechtsstellung, Wirtschaftsgeschichte), wie es selten vorkommt. Die vergleichsweise außerordentlich günstige Quellenlage (38 Urbare und Zinsbücher, 12 Lehenbücher, 7 Lehengerichtsbücher, 29 Rechnungsbände und zahlreiche Kopial- und Amtsbücher) für diesen Zeitraum erlaubt, ja erfordert, eine entsprechend umfassende Darstellung. Weil das Kloster in 441 (!) Dörfern zwischen Wetterau und Oberpfalz, zwischen Frankenwald und Forchheim Grund- und Herrschaftsrechte besaß, stellt die Auswertung des Archivmaterials angesichts dieser weiten Streuung eine solide Basis dar zu gewichtigen Aussagen über die Agrarwirtschaft des Spätmittelalters in Franken, über ihre verschiedenen Produktionszweige, über ihre Erträge und Belastungen, über das Wüstungsproblem (Landflucht! Mitte des 14. Jhdts.), über die Ursachen für den Aus-

bruch des Bauernkriegs (häufige Reichs- und Landesaufgebote, Vielzahl der außerordentlichen Steuern, Unmut gegen den Zehnten; die Auslösung brachten die Mißernten der 20er Jahre).

Der Verfasser ging bei seinen Forschungen methodisch vor. Bei der exakten Datierung der Grundbücher und der zahlreichen Nachträge – wichtigste Grundlagen für die Wirtschaftsgeschichte – nämlich mittels der Einhebungsvermerke (Buchstaben des Alphabets, die sich auf ganz bestimmte Jahre beziehen) beschriftet er einen bisher noch kaum bekannten Weg. Dadurch wurden exakte Aussagen über die jährlichen Einnahmen möglich. Die Karte 1 gibt einen Überblick über den Grundbesitz des Klosters, die Karte 2 über die Weinbauorte und die Karte 3 über die Verbreitung der lokalisierbaren Wüstungen. Diese Urbareinträge weitete der Verfasser in Verbindung mit Urkunden und sonstigen Überlieferungen in einem 2. Band zu einer kurzen Ortsgeschichte (herrschaftliche und grundherrschaftliche, wirtschaftliche und bäuerliche Besitzverhältnisse) für jeden der 441 Orte über einen Zeitraum von ca. 500 Jahren hinweg aus. Alles in allem: eine für solche und ähnliche Fragestellungen beispielhafte, überaus anregende und sorgfältig gearbeitete Abhandlung. *Grünenwald*

Walter Bauer: Die Reichsstadt Rothenburg und ihre Lateinschule. Rothenburg: Verein Alt-Rothenburg 1979. XVIII, 341 S.

Die vorliegende Arbeit geht aus einer Dissertation hervor. Sie untersucht zuerst die Geschichte der Schule in vorreformatorischer Zeit, behandelt dann, im Kernstück der Arbeit, die Schule von der Neuordnung 1544 nach der Einführung der Reformation bis zum Ende des reichsstädtischen Gymnasiums 1804. Dann werden in einem dritten Teil Lehrer und Schüler vorgestellt und abschließend wird kurz der Schulalltag skizziert. Ein Materialteil bringt Lehrerlisten, Einkünfte der Lehrer und ein Schulgutachten von 1785. Ein Personen- und Ortsregister rundet das Buch ab. Die Geschichte der Lateinschule verläuft in vielen Stationen ähnlich wie die Schulgeschichte in Hall, aber nicht überall gleich. Dies im Detail zu untersuchen wäre sicher der Mühe wert. Der Verfasser hebt in seiner Arbeit vor allem den konservativen Charakter der Rothenburger Lateinschule hervor, ihre enge Bindung an die Erfordernisse der Kirche und ihre Bevormundung durch den Rat der Stadt, dessen Entscheidungen nicht immer von sachlichen, sondern vor allem von finanziellen und repräsentativen Bedürfnissen diktiert wurden. Die Schule wurde zur Bildungseinrichtung der Oberschicht, die auch vor massivem Druck auf die Lehrer nicht zurückscheute. So wurde die Schule zur Standesschule, was dann auch ihren Niedergang bewirkte. *Zi*

Otto Gerd Mühlmann: Seltene Funde und Forschungen eines Denkmalpflegers. Beiträge aus Jena sowie seiner näheren und weiteren Umgebung. Nürnberg 1977. 118 S., zahlr. Abb. Der Band hat das denkmalpflegerische Anliegen im Raume Jena zum Thema. Er verbindet dadurch im Zeichen des Denkmalschutzjahres 1975 die beiden Deutschen Staaten in dem gemeinsamen Anliegen: Erhaltung und Sicherung des in Kriegs- und Nachkriegszeit absichtlich dezimierten und des heute immer noch durch Unverstand und Unwissenheit nicht weniger gefährdeten denkmalgeschützten Baubestandes. In 18 Abhandlungen über kirchliche Bauwerke stellt der Denkmalpfleger Otto Gerd Mühlmann seine Berichtigungen zum vielfach überholten Thüringischen Inventarwerk und seine weiterführenden Forschungsergebnisse vor. Text und Bilder werden in den hierzulande wohnenden Thüringern und Jenensern ein aus Befriedigung und Wehmut gemischtes Gefühl wecken. *Grünenwald*

Raimund J. Weber: Die Schwäbisch Hall-Limpurger Flossmäler. Ein Beitrag zur Rechtsarchäologie der Marke und zur Rechtsgeschichte der Flösserei. In: Louis Carlen (Hg.): Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde Band 2. Zürich: Schulthess 1979. S. 29–56.

Dank der riesigen Holzbestände der Limpurgischen Wälder konnte die Haller Saline ihren jahrhundertlang bestehenden Betrieb bis in unsere Zeit hinein aufrechterhalten. Das Holz wurde auf dem Kocher bis zu den Auffangstellen beim Haal geflößt. In der Organisation des hällischen Floßwesens spielt der Gebrauch von Zeichen und Marken, hierzulande „Mäler“ genannt, eine entscheidende Rolle. Mittels dieser Zeichen, die in den einzelnen Stämmen eingehauen waren, konnten die Holzlieferungen den einzelnen Siedern zugewiesen werden. Die verschiedenen Zeichen, aus denen sich jedes Holzmal zusammensetzte, trugen Namen, meist Personennamen, aber auch andere Bezeichnungen wie: Duss nit, Hole mich, Habe Dank, Sih di für. Raimund Weber untersucht das hällische Mälerwesen zum erstenmal vom Blickwinkel des Rechtshistorikers aus. Er stellt fest, daß die Mäler weit mehr als nur kuriose Wendungen sind, nämlich Zeugnisse für die Geschichte des Haalwesens aus der Zeit, bevor eine geregelte Haal-Buchführung einsetzt. U.

Wilhelm Kolb: Schola Latina und Gymnasium Illustre in Schwäbisch Hall. – Walter Hampele: Vom Gymnasium illustre zum Gymnasium bei St. Michael. 1811 bis 1980. Hg. vom Freundeskreis alter Haller Pennäler Gymnasium bei St. Michael e.V. Schwäbisch Hall: Mahl 1980. 163 S.

In dem Sammelwerk „Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg“, dessen 2. Band erst 1920 erschien, hat Wilhelm Kolb, der Sohn des um die Haller Geschichte hochverdienten Christian Kolb, die Geschichte des Haller Gymnasiums behandelt. Er konnte sich dabei auf Aufzeichnungen und Notizen seines Vaters ebenso stützen wie auf die Gymnasialprogramme des 18. und 19. Jh., die damals noch vorhanden waren. Viele dieser Programme sind bei der Plünderung des Gymnasiums 1945 verloren gegangen, so daß Kolbs Arbeit heute unmittelbaren Quellenwert erhalten hat. Ergänzend möchte man die Veröffentlichung der (größtenteils erhaltenen) Gymnasialmatrikel und ihre Auswertung in bezug auf Herkunft und Lebensgang der Schüler wünschen; diese Arbeit wird vorbereitet. Es ist höchst erfreulich, daß zum 325. Jubiläum des Gymnasiums sein Leiter, unser bewährter Mitarbeiter Walter Hampele, Kolbs Geschichte neu herausgegeben hat, erweitert um eine Erläuterung der heute nicht allen Lesern mehr geläufigen klassischen lateinischen Ausdrücke. Der Herausgeber selbst hat sich an die mühsame Arbeit gemacht, die Geschichte der Lateinschule und ihren Weg zum erneuten Gymnasium von 1811 bis zur Gegenwart nachzuzeichnen. Er hebt dabei hervor, daß die erhaltenen Unterlagen für die Lateinschule höchst lückenhaft sind. Die Geschichte der Realanstalt (seit 1838), des Lyceums von 1869/72 und die weitere Entwicklung zur Oberrealschule, zum Realgymnasium und schließlich zu dem Gymnasium neuer Form konnte ausführlicher belegt werden. Damit ist das Kernstück der Haller Schulgeschichte des 19. Jh. erstmalig bearbeitet worden. Zu wünschen wäre noch eine eingehende Geschichte der Mädchenschule von 1855 (heute Gymnasium im Schulzentrum West), des Privat-Schullehrerseminars von Christian Hallberger, der Volksschulen, des beruflichen Schulwesens und der Kindergärten in Hall. So möge Hampeles Arbeit weitere Aufgaben der Zukunft anregen. Wu

4 Region Franken. Radwanderkarte Landkreis Schwäbisch Hall. Radwanderkarte Hohenlohekreis. Geoplana 1980.

Der Landkreis Schwäbisch Hall hat für das gesamte Kreisgebiet eine Radwanderkarte herausgebracht. In dieser Karte sind wenig befahrene Straßen, Flurbereinigungswege und Waldwirtschaftswege ausgewiesen, die sich wegen ihrer geringen Verkehrsbelastung für Radtouren eignen. Anhand der Vorschläge sind Radtouren von einem halben Tag bis zu einer sechstägigen Rundfahrt um den ganzen Kreis möglich. Sehr wichtig ist, daß Anschlüsse in Nachbargebiete enthalten sind, so zum Hohenlohekreis oder in den Rems-Murr-Kreis, nach Rothenburg, Dinkelsbühl usw. Es ist zu begrüßen, daß die Karte in einem geeigneten Maßstab angelegt wurde (1 : 50 000). Auf der Rückseite sind zahlreiche touristische Hinweise enthalten. In der gleichen Ausführung ist die „Radwanderkarte Hohenlohekreis“ erschienen. Rothmund

Ilshofen. Kleine Stadt an der großen Straße. Hg. vom Bürgermeisteramt der Stadt Ilshofen, Kreis Schwäbisch Hall. Ilshofen: Löhner + Laber 1980. 583 S., zahlr. Abb. und Farbtafeln.

Zum 650jährigen Stadtjubiläum von Ilshofen erschien diese erste Gesamtdarstellung und Beschreibung der Stadt und der in ihr vereinigten Gemeinden Eckartshausen, Obersteinach, Ruppertshofen und Unteraspach. Die Fülle dessen, was der sorgfältig und gründlich betreute Band mitteilt, läßt sich nicht in wenigen Sätzen charakterisieren. Alle Beiträge, die zum großen Teil von Bürgern der Stadt verfaßt wurden, verdienen es, aufmerksam gelesen zu werden. Studien zur Geologie, Geographie (Aigner) und zur Vorgeschichte (Wagner) eröffnen die lange Reihe der Abhandlungen. Es folgen grundlegende Arbeiten zur Geschichte: Von den Anfängen Ilshofens bis zum Ende der hohenlohischen Herrschaft (Taddey), Ilshofen unter der Herrschaft der Reichsstädte Hall, Rothenburg und Dinkelsbühl (Wunder), Ilshofen in hällischer Zeit (Ulshöfer), Gemeindechronik von 1802 bis in unsere Tage und die Kriegseignisse im April 1945 (Merz). Ausführlich und anschaulich wird der Teilgemeinden (Werfl), der Kirchen (Siegler, Berger), des Postwesens (Textor), der Eisenbahn (Steinbach) und der Schulen (Wörsinger) gedacht. Hervorzuheben sind die instruktiven Mitteilungen zur Agrarstruktur der Ilshofener Ebene (Rabe, Rupp) und eine Deutung der Flurnamen (Gutöhrlein). Der abschließende Teil berichtet mit farbigen Einzelheiten über Mundart und Brauchtum (Bräuninger, Merz) und stellt das vielseitige Vereinsleben vor. Auch die Untersuchungen zur Geschichte und Kunst der Burg Leofels, die der unvergessene Karl Schumm in dieser Zeitschrift 1969 vorgelegt hat, werden, mit einer Nachschrift versehen (Dienel), wieder zugänglich gemacht. Ein besonderer Schmuck des Buches sind Gedichte von Gottlob Haag und die mit Bedacht ausgewählten Abbildungen, darunter wertvolle Bilddokumente aus Geschichte und Gegenwart, z.B. typische Szenen vom Ferkelmarkt, Hohenloher Bauernhäuser. Den Herausgebern ist es weitgehend gelungen, Überschneidungen und Wiederholungen, wie man sie oft in Ortsbüchern feststellt, zu vermeiden und die verschiedenartigen Beiträge zu einem Gesamtbild zu komponieren. In Text und Bild hat Ilshofen jetzt ein vorzügliches Heimatbuch, das zum Hausbuch für jede Familie werden sollte.

Gö

Anmerkung:

In dem etwas zu knappen Beitrag zur Kirchengeschichte ist zu berichtigen, daß Johannes Gayling aus Ilsfeld (nicht Ilshofen) stammte (S. 191); die Pfarrer vor Horold sind unvollständig angegeben (vgl. S. 68).

Wu

Michelbach an der Bilz. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart. Hg. von der Gemeindeverwaltung Michelbach an der Bilz. Karlsruhe: Badenia 1980. 475 S., Ill.

Heimatbücher werden wieder modern. Aber waren sie das nicht schon immer? Zu jeder Zeit bestand die Notwendigkeit, sich über seinen Wohnort und seine Umgebung, seinen Arbeitsort, kurz, über seinen Lebensraum, zu informieren. Dieser Raum ist einem ständigen Wandel unterworfen. Gemeindegrenzen ändern sich, Schulbezirke werden aufgelöst, Betriebe stellen die Arbeit ein, neue Unternehmen entstehen. Der Lebensraum für viele Menschen bleibt jedoch trotz aller Veränderungen da. Sich mit ihm auseinanderzusetzen ist ein legitimes Anliegen der Gemeinden. Dies hat auch die Gemeinde Michelbach/Bilz in vorbildlicher Weise mit ihrem neuen Heimatbuch getan. Der Anlaß für das Entstehen des Heimatbuches, nämlich die erste urkundliche Erwähnung der Gemeinde Michelbach/Bilz vor 900 Jahren, mußte noch während der Arbeiten an dem Heimatbuch korrigiert werden. Michelbach ist erstmals 1095 urkundlich erwähnt worden. Das hat aber wenig zu besagen, denn ein Anlaß für ein Heimatbuch besteht eigentlich immer.

Der Gemeinde Michelbach/Bilz ist es gelungen, Fachleute zu finden, um die Gemeinde in den verschiedensten Bereichen darzustellen. Die Gemeinde hat sich nicht auf die Wiedergabe alter Abhandlungen beschränkt, sondern die einzelnen Sachgebiete aktualisiert

und entsprechend dem neuesten Kenntnisstand dargestellt. Behandelt wurden die natürlichen Verhältnisse, die Landwirtschaft und das örtliche Gewerbe, die Geschichte der Gemeinde und ihrer Teilgemeinden vom Mittelalter bis in die Gegenwart, die Entwicklung des Schulwesens, des kirchlichen Lebens, der Vereine. Besonders gewürdigt wurden die großen Söhne Michelbachs, allen voran der wieder stark beachtete Dichter Konrad Weiß, aber auch der Theologe und Historiker Albert Schwegler und der langjährige Lehrer Karl Sträß. Das Aufbaugymnasium der Ev. Landeskirche und dessen Vorgänger, das Vegetarische Landerziehungsheim, werden ebenso behandelt wie das Steinsalzbergwerk Wilhelmsglück, in dem so viele Michelbacher Arbeit gefunden hatten. Das 475-seitige Buch ist reich bebildert. Es ist ein gelungenes Werk über eine interessante Gemeinde, das den an ein Heimatbuch zu stellenden Anforderungen voll gerecht wird. *Rothmund*

Das Rätsel von Regenbach. Ergebnisse und neue Fragen der Archäologie des Mittelalters 1960-1978. Katalog zu der vom 6.4.-16.9.1979 im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart gezeigten Ausstellung, die seit März 1980 als ständige Ausstellung im ehem. Schulhaus Langenburg-Unterregenbach, Kreis Schwäbisch Hall, ist. Stuttgart: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg 1980. 54 S.

Im April 1979 wurde im Landesmuseum Stuttgart die Ausstellung über „Das Rätsel von Regenbach“ eröffnet. Damals entstand der Gedanke, von der Ausstellung einen Katalog anzufertigen, der die wesentlichen Forschungs- und Ausgrabungsergebnisse enthält. Wenige Monate nach der Eröffnung der ständigen Ausstellung gleichen Inhalts im alten Schulhaus in Unterregenbach ist nun dieser Ausstellungskatalog erschienen. Das Landesdenkmalamt hat in Zusammenarbeit mit dem Württembergischen Landesmuseum, der Universität Tübingen und Herrn Günter Stachel aus Unterregenbach nunmehr eine gewissenhafte Arbeit über Unterregenbach vorgelegt. Um es gleich zu sagen: Das Rätsel ist nach wie vor ungelöst. Man weiß immer noch nicht mit letzter Sicherheit, ob die große Basilika Teil einer Klosteranlage war, gegebenenfalls welchem Orden dieses Kloster angehörte, aus welchem Anlaß die Kirche mit Nebengebäuden zerstört wurde. Wohl aber sind viele Detailerkennnisse hinzugekommen. Der gegenwärtige Wissensstand ist wiedergegeben, dazu zahlreiche Karten und Abbildungen von den interessantesten Fundstücken. Man darf dem Landesdenkmalamt für diese Initiative dankbar sein. *Rothmund*

Heimatbücherei Hohenlohekreis. Hg. von Jürgen Hermann Rauser.

Band 1. Mulfinger Heimatbuch (einschließlich der Ortsgeschichte von Ailingen, Buchenbach, Eberbach, Hollenbach, Jagstberg, Simprechtshausen, Zaisenhausen). 1980. 575 S., III.

Band 2. Ingelfinger Heimatbuch (einschließlich der Dorfgeschichte von Criesbach, Diebach, Dörrenzimmern, Stachenhausen, Eberstal, Hermuthausen, Weidingsfelden). 1980. 734 S., III.

Band 3. Dörzbacher Heimatbuch (einschließlich der Ortsgeschichte von Hohebach, Laibach, Messbach). 1980. 467 S., III.

Band 4. Waldenburger Heimatbuch (einschließlich der Dorfgeschichte von Obersteinbach, Sailach). 1980. 321 S., III.

Es ist eine erstaunliche Leistung, die uns der Kreisarchivar von Künzelsau mit vier Bänden einer neuen „Heimatbücherei“ zugleich vorlegt, ausgelöst zumeist durch die heute so beliebten Gemeindejubiläen, bei denen meist die erste urkundliche Erwähnung den Anlaß geben muß (Muldingen, Ingelfingen um 1080, Dörzbach 1230, Waldenburg als Stadt 1330). Das sind alles keine Gründungsjahre, sondern nur die zufällig aufgezeichneten und erhaltenen ersten Nennungen. Aber sie bieten den heutigen Gemeinden und mehr noch den durch Eingemeindung „verschwundenen“ Gemeinden den willkommenen Anlaß, ihrer Vergangenheit zu gedenken und sich auf die Gegenwart zu besinnen. Der Herausgeber und Hauptverfasser legt seinen Heimatbüchern etwa folgendes Schema zugrunde: Gang

der Geschichte, Flurraum und Wirtschaft bzw. Siedlung, Recht und Verwaltung, Baustruktur, Kulturelle Einrichtungen (wobei Kirche, Schule und Vereine zusammengefaßt werden), Menschen und Lebensschicksale (bzw. volkskundliche Überlieferungen). Das Material wird weitgehend bisherigen Veröffentlichungen, aber auch unveröffentlichten Niederschriften entnommen, die jeweils angegeben sind oder deren Autoren befragt wurden. Einen gewissen Raum nehmen die in das Thema eingeordneten Zeitungsausschnitte ein, auch Erzählungen alter Gemeindeangehöriger oder Augenzeugenberichte (z.B. über die Kriegsergebnisse in Waldenburg; die Befragungsergebnisse von 1945 stammen aus der Feder von Julius Gessinger). Die Heimatbücher haben auch entsprechendes Interesse bei den Bürgern gefunden. Leider fehlen – wohl wegen des Zeitdrucks – Orts- und Personenregister, die die Benutzung wesentlich erleichtern könnten.

Die vorliegenden Heimatbücher enthalten ein sehr umfangreiches Material, das mit bewundernswürdigem Fleiß gesammelt und geordnet worden ist. Hervorzuheben ist auch die Behandlung der eingemeindeten Dörfer. Aber diese Materialsammlung erweckt zuweilen doch den Eindruck, daß sie nicht völlig durchgearbeitet ist. Es fehlt an einer kritischen Einarbeitung oder Würdigung der Quellen, z.B. auch der viel benutzten Oberamtsbeschreibungen. Wer sagt es? Woher weiß er es? Stimmt es wirklich, was da vor längerer Zeit niedergeschrieben wurde? Wie stellt sich die heutige Forschung dazu? In welchem größeren Zusammenhang sind die Einzelangaben zu sehen? Was sind es für „Akten“, die zuweilen zitiert werden? Zur Bevölkerungsgeschichte würde man gern mehr wissen als Statistiken und Namen. Wo es um Ortsherren geht (Hohenlohe in Waldenburg, Eyb in Dörzbach), hätte man gern eine Liste, wer von wann bis wann im Ort regiert hat. Auch die Inhaber der Ämter begegnen uns mehr in Streiflichtern als in vollständigen Aufstellungen, die man nachschlagen und benutzen kann. Mögen – zumal in so kurzer Zeit – neue Quellenforschungen nicht immer möglich sein, so vermißt der Leser doch vieles, was ihm z.B. die Walter-Ortsbücher bieten. Dankenswert wird für jede künftige Bearbeitung die große Materialsammlung für das Heimatbuch sein. *Wu*

Hans-Joachim König: Onolzheim an der Maulach. Crailsheim: Selbstverlag 1980. 108 S., Ill. Nicht nur in Artikeln im „Frankenspiegel“ sondern auch in der Form eines ansprechenden Büchleins legt unser Mitarbeiter eine vorbildliche kleine Dorfgeschichte vor. Aus ritterschaftlichem und hohenlohischem Besitz ist das Dorf erwachsen, 1971 in die Stadt Crailsheim eingemeindet. Den Schwerpunkt der Schrift bildet die Geschichte der alten Höfe und Güter (S. 56–86). Nur mit zähem Fleiß lassen sich solche Besitzerlisten erstellen, aber es lohnt die Mühe: Wir gewinnen damit Grundlagen, die den allgemein gehaltenen Ortsgeschichten fehlen, wir erfahren etwas über die Größe aller Anwesen, ihre Abgaben, ihre Besitzer. Möge diese Arbeit anderen Ortschaften als Vorbild dienen! *Wu*

Horneck, Königsberg und Mergentheim. Zu Quellen und Ereignissen in Preussen und im Reich vom 13. bis 19. Jahrhundert. Hg. von Udo Arnold. Nordostdeutsches Kulturwerk. Schriftenreihe Nordost-Archiv 19. Lüneburg 1980. 102 S., Ill.

In unserem Sonderband Mergentheim 1976 hofften wir, eine ausführliche Übersicht der in Ludwigsburg lagernden Archivalien des Deutschen Ordens veröffentlichen zu können; leider war das damals nicht möglich (vgl. WFr 1976, S. 317). In dem vorliegenden Bändchen gibt der Ludwigsburger Archivdirektor Alois Seiler eine höchst interessante Archi-
geschichte mit einer Kurzübersicht über Deutschordensbestände in Ludwigsburg (S. 81) und Stuttgart (S. 101). Damit ist wenigstens eine allgemeine Orientierung über die Archivbestände möglich. Hartmut Boockmann behandelt (S. 11) das Hornecker Stifterbild (im Germanischen Museum in Nürnberg) und weitere Darstellungen von Ordensrittern als Stiftern. Sehr lesenswert ist auch der Vortrag von Janusz Mallek (Thorn) über Preußen, Polen und das Reich zur Zeit Herzog Albrechts (1525–68). *Wu*

Bundesautobahn A 6 Heilbronn – Nürnberg. Hg. vom Bundesminister für Verkehr, dem Bayerischen Staatsminister des Innern, dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Baden-Württemberg. Nürnberg 1979. 95 S., 2 Kartenbeilagen.

Die mit Bauzeichnungen, statistischen Zusammenstellungen, Luftbildern und Karten ausgestattete Broschüre dokumentiert den Bau der Autobahn von Heilbronn nach Nürnberg. Behandelt werden alle mit dem Bau zusammenhängenden Fragen vom Bodenerwerb und der Finanzierung bis hin zu wirtschaftspolitischen und sozialräumlichen Auswirkungen oder landschaftspflegerischen Aspekten. Von besonderem Interesse sind die technischen Probleme der großen Brückenkonstruktionen über Kocher und Jagst. *Gö*

Der Kreis Esslingen. Stuttgart-Aalen: Theiß 1978. 497 S., Ill.

Der Bodenseekreis. Stuttgart-Aalen: Theiß 1980. 436 S., Ill.

Die neu vorliegenden Bände der Schriftenreihe „Heimat und Arbeit“ zeichnen sich wie die vorhergehenden durch den vielseitigen Inhalt und die hervorragende Aufmachung und Weiterbildung aus. Landschaft und Natur, Geschichte, Kunst und Literatur, Wirtschaft und die gegenwärtigen Gemeinden werden behandelt. Uns interessiert natürlich besonders der geschichtliche Teil. Er bietet insofern besondere Schwierigkeiten, als die heutigen Kreise keine historischen und gewordenen Einheiten sind, sondern aus einer Vielzahl völlig verschiedener kleinerer und größerer Territorien bzw. Teilen von Territorien zusammengesetzt sind. War es beim Kreis Schwäbisch Hall noch verhältnismäßig einfach, die Reichsstadt mit ihrem Landgebiet in den Mittelpunkt zu stellen, um den sich Teile des Ansbacher und Hohenloher Territoriums, Limpurg und ritterschaftliche Gebiete gruppieren, so gibt es für die beiden vorliegenden Bände einen solchen Mittelpunkt nicht. Beim Bodenseekreis hat sich Frank Göttmann damit geholfen, daß er Politik und Verfassung, Siedlung und Bevölkerung sowie die Wirtschaft nacheinander behandelte und dabei die Typen Dorf, Stadt, Kloster, Burg herausstellte. Ausgehend vom Linzgau behandelt er sehr knapp und in etwas spröder Fachsprache die verschiedenen Territorien und legt besonderen Wert auf übergreifende Organisationen (Landvogtei, Städtebünde, Schwäbischer Bund, Reichskreis). Otto Borst teilt die Gebiete, die den Kreis Esslingen bilden, sehr geschickt in die Hauptkapitel Adelsland, Bürgerland, Arbeiterland ein. Es ist beanstandet worden, daß er im letzten Abschnitt mehr über Unternehmer und Pietismus als über Arbeiterorganisationen schreibt; dennoch gibt er ein gutes Bild der verschiedenen Industrialisierungswellen. Eher könnte man die Bauern als Grundlage der Bevölkerung durch die Geschichte hindurch vermissen. Im Bodenseeband steht naturgemäß die Kunstgeschichte stark im Vordergrund, im Esslinger Band sind es mehr ältere und moderne Einrichtungen des kulturellen Lebens. So hat jeder Band seine Eigenart.

Eine besondere Problematik bieten die Lebensläufe von Persönlichkeiten. Während der Band Schwäbisch Hall sich darauf beschränkt hat, nur im Kreisgebiet geborene Männer (20) darzustellen (dazu eine Frau, die ihre Jugend im jetzigen Kreisgebiet erlebte), sind von den 18 Persönlichkeiten im Esslinger Band neun nicht im Kreisgebiet, von den 18 im Bodenseeband sieben nicht im Kreisgebiet geboren (übrigens sind es hier, der Eigenart des Gebiets entsprechend, sechs Künstler). Zu begrüßen ist es, daß bei der kulturhistorischen Topographie nicht nur Kirchen, sondern auch Bauernhäuser und Dorfbilder beachtet werden, um so mehr, als sich heute die Dörfer durch Aussiedlung immer mehr entleeren und infolgedessen entstellt werden: Ein trauriges Beispiel dafür ist Sielmingen, dessen Dorfstraße durch die Bundesstraße, die Einbeziehung in Filderstadt und die Nähe der Landeshauptstadt völlig entstellt wird. Die Bände der Reihe halten in glücklicher Form fest, was heute noch vom Alten sichtbar ist und wie sich die Moderne daneben entwickelt und durchsetzt. *Wu*

14 Hans Hrazdira: Großheppach im Remstal. Bilder der Vergangenheit. Neckarwestheim: Walter-Ortsbücher 1979. 102 S., 98 Abb.

Es gibt Bücher aus Städten wie Ulm, Heilbronn oder Hall, die mit Photographien des 19. und frühen 20. Jh. ihre neuere Geschichte illustrieren. Daß dieses Beginnen auch für ein Dorf eine höchst interessante Dokumentation bringt, belegt der vorliegende Band, den der Ortsvorsteher von Großheppach (jetzt Ortsteil der künstlichen Bildung „WeinStadt“) zusammengestellt hat. In alten Fotos, auch einigen Zeichnungen, werden Häuser und Menschen, Vereine und Ereignisse (wie Hochwasser, Brand, Reblausbekämpfung) vorgeführt. Das Beispiel verdient Nachahmung. Wu

Kirchen und Klöster in Ulm. Ein Beitrag zum katholischen Leben in Ulm und Neu-Ulm von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hg. von Hans Eugen Specker und Hermann Tüchle. Ulm: Süddeutsche Verlagsgesellschaft 1979. 599 S., Ill.

Das Buch verfolgt ein beachtenswertes Ziel, es will eine Kirchengeschichte des Ulmer Raumes bieten, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschungsergebnisse leicht und verständlich lesbar ist. Die Beiträge zu diesem Unternehmen stammen von nicht weniger als 29 Mitarbeitern, von Historikern, Kunsthistorikern und Pfarrern. Ebenso vielschichtig sind die Themen und die Art und Qualität ihrer Durchführung. Das einigende Band ist der geographische Raum und die Konfession. In einem Geleitwort des Bischofs von Rottenburg-Stuttgart wird dem Werk die Aufgabe zugewiesen, zur Bejahung der kirchlichen Tradition und zur Verlebendigung der heutigen Kirchengemeinden beizutragen. Diese Verbindung von Kirchengeschichte und Seelsorge macht das Buch so ambivalent. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die gute drucktechnische Ausstattung, dann die zahlreichen Abbildungen und das ausführliche Orts- und Namensregister. Das Werk ist eine Mischung von Geschichts-, Heimat- und Erbauungsbuch. Zi

Ernst Lämmle: Die Gmünder Juden. Wege und Schicksale 1861-1945. Veröffentlichungen des Stadtarchivs. Nr. 4. Schwäbisch Gmünd: Stadtarchiv 1979. 123 S.

Lämmle legt hier eine umfassende, ins lokale Detail gehende Untersuchung vor, die sehr aufschlußreich und genau die Geschichte einer Gruppe von Juden vorstellt. Schade, daß kein wissenschaftlicher Apparat die Arbeit begleitet. 1861 werden in Gmünd die ersten Juden registriert, als im Gefolge der Industrialisierung Juden vom Land in die aufstrebenden Städte ziehen. Im Jahre der Gründung einer jüdischen Gemeinde in Gmünd (1890) hat diese 97 Mitglieder, das sind ca. 1/2% der Gmünder Bevölkerung. 1933 sind es 90 Mitglieder. Die Juden sind überwiegend im Handel tätig, einzelne schaffen auch den Aufstieg in das gehobene Bürgertum und integrieren sich in die Gmünder Gesellschaft. Einweihung der Synagoge 1926. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten werden in Gmünd alle Maßnahmen der Judenpolitik vor Ort sichtbar, Boykott der jüdischen Geschäfte, Zerstörung der Synagoge, Auswirkung der Nürnberger Gesetze usw. Die dokumentarisch belegte Geschichte der Einzelschicksale der Gmünder Juden gibt ein anschauliches Bild der nationalsozialistischen Judenvernichtung. Zi

Christa-Maria Mack: Die Geschichte des Klosters Lichtenstern von der Gründung bis zur Reformation. Göppinger akademische Beiträge. Nr. 91. Göppingen: A. Kümmerle 1975. 171 S. Erstmalig legt eine Schülerin von Decker-Hauff als Dissertation eine Geschichte des Klosters Lichtenstern vor. Sie konnte 88 Mitglieder des Konvents, darunter die 23 Äbtissinnen, näher bestimmen: durchweg Mitglieder des Land- und Stadtelts in Franken. Der reiche Besitz lag in 88 Orten. Die Gründung (1243) ist durch keine ausreichende Quelle hinreichend zu belegen und zu erklären. Vielleicht müßte erst die ältere Genealogie der beiden hauptsächlich beteiligten Familien, der Kämmerer von Weinsberg und der Schenken von Limpurg, aufgearbeitet werden, um über die Identität der beteiligten Personen und der ersten Äbtissinnen begründete Vermutungen anstellen zu können. Aber jede solche Untersuchung wird diese Arbeit einbeziehen müssen, die die Grundlagen der Probleme klarlegt und die Quellen gewissenhaft verarbeitet hat. Wu

Walter-Ortsbücher:

- Nr. 20. Rommelshausen im Remstal. Ludwigsburg 1973. 419 S., Ill.
Nr. 28. Beutelsbach, die Wiege Württembergs. Dätzingen 1976 (2. Auflage), 512 S., Ill.
Nr. 32. Schwaikheim. Von Hans Holub. Liebenstein 1979. 274 S., Ill.
Nr. 34. Endersbach. Liebenstein 1978. 310 S., Ill. (mit Schallplatte).

Von den bekannten Ortsbüchern des Verlags Heinz Erich Walter liegen uns einige weitere Bände vor. Sie sind im allgemeinen etwa nach dem gleichen Schema angelegt: Natur, Geschichte (Ur- und Frühzeit, Mittelalter, Neuzeit), politische und kirchliche Gemeinde, Schule, Familien, Vereine, Sitten und Bräuche, Arbeit und Wirtschaft. Der Herausgeber hat durchweg Fachleute der einzelnen Disziplinen gewonnen und dadurch Heimatbücher nach dem Stande von heute geschaffen. Der Anlaß war häufig die Eingemeindung einer alten Gemeinde in das künstliche System der sog. Verwaltungsreform und das Bedürfnis, die Identität der alten, gewachsenen Gemeinde zu dokumentieren. Die Bände, gut illustriert, übersichtlich angelegt und in ihrem Inhalt zuverlässig, bieten eine Fülle nützlicher Informationen weit über die Gemeindegrenzen hinaus (vgl. Württ. Franken 1975, S. 60). Der Band Beutelsbach etwa enthält eine aus den Quellen geschöpfte Darstellung des Aufstands vom Armen Konrad 1514 und eine Darstellung der Anfänge des Hauses Württemberg (bei der vielleicht einige vermutete Filiationen zu sicher angegeben sind, die aber dennoch wichtig und nützlich ist). Von der modischen Gewohnheit, die Seitenzahlen, die man ja beim Nachschlagen sucht, innen im Falz anzubringen (Rommelshausen), ist der Verleger und Herausgeber zum Glück abgegangen. Die meisten Bände (leider nicht Endersbach) sind durch Register erschlossen. Wir können im Vergleich zu anderen Heimatbüchern die Walterschen Ortsbücher nur nachdrücklich empfehlen. *Wu*

Gaildorfer Fest- und Jubiläumsschriften:

- Kreisschau der Kleintierzüchter 29./30.12.1979,
Theresientaler Heimatbote Nr. 42,
1. Gaildorfer Pferdeverkauf 10./11.2.1980,
Hundausstellung Britischer Hütehunde 10./11.5.1980,
100 Jahre Eisenbahn in Gaildorf 17./18.5.1980,
Moto-Cross 19./20.7.1980,
50 Jahre Musikverein Untergröningen,
50 Jahre Bott Gaildorf,
125 Jahre Firma Paul Stephan - seit 1929 auch in Gaildorf.

Unter den vorgelegten Broschüren verdient besonderes historisches Interesse die Arbeit von Kurt Seidel, dem Historiker der Eisenbahnen, über die Fertigstellung der Murrbahn 1880 (und damit der Verbindung Hessental-Stuttgart). *König/Wu*

- Crailsheim, Kleine Schriften: 1. Hans-Joachim König: Bilder aus der Geschichte der Stadt Crailsheim. 1980, 1 (Stadt und Festung im 15. Jahrhundert). Hg. Crailsheimer Volksbank. 24 S. 2. Stadtadreibuch Crailsheim. Ausgabe 1980. 3. Hans-Joachim König: Onolzheim an der Maulach. Crailsheim. 1980. 108 S. 4. Stadtplan Crailsheim mit allen Stadtteilen. 15. Aufl.

Unser Mitglied Hans-Joachim König ist für die Crailsheimer Stadtgeschichte unablässig tätig. In der von der Crailsheimer Volksbank neu herausgegebenen Reihe „Bilder aus der Geschichte der Stadt Crailsheim“ handelt er kenntnisreich einige Kapitel der spätmittelalterlichen Stadtgeschichte ab; hervorzuheben sind die alten Ansichten, mit denen das Heft illustriert ist. Auch im Adreibuch Crailsheim 1980 gibt er einen hübsch bebilderten kurzen Abriß der Ortsgeschichte. Das Heft über Onolzheim besteht aus Texten, die bereits in der Heimatbeilage „Frankenspiegel“ des

Hohenloher Tagblatts publiziert wurden. Weitere Bändchen dieser Art sollen folgen. Den Stadtplan Crailsheim sollte der Leser der historischen Beiträge immer zur Hand haben. U.

Weitere Festschriften:

Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Bühlerzell, verbunden mit dem zweiten Kreisfeuerwehrtag des Großkreises Schwäbisch Hall. 1877-1978. Vellberg: Kochendörfer 54 S.

Festschrift zum 75-jährigen Jubiläum Männergesangverein Liederkranz Eltershofen e.V. (1904-1979) o.E. 60 S.

Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum Männergesangverein Eintracht Gailenkirchen 1880-1980. o.E. 86 S. (Ausführliche Ortsgeschichte von Gailenkirchen).

Festschrift zum 75-jährigen Jubiläum Gesangverein „Frohsinn“ Tullau e.V. (1905-1980) o.E. 68 S. (Ausführliche Ortsgeschichte von Tullau).

650 Jahre Schützengilde Schwäbisch Hall e.V. o.E. 1980. 40 S. (Erik Windisch: Schützen und Schützenwesen in Schwäbisch Hall).

Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum Musikverein Untergröningen 1930-1980. o.E. 64 S.

Gesangverein Westheim. 75-jähriges Fahnenjubiläum 25 Jahre Sängerefreundschaft mit dem Jodelclub UTO/Zürich Jubiläumssängerfest Pfingsten 1980. o.E. 64 S.

- Adam, K. D. 283
Aicher, M. 291
Arenhövel, W. 280
Arnold, U. 305
Baaken, G. 268
Baaken, K. 268
Baier, H. 300
Bannasch, H. 279
Bauer, H. 296, 300
Bauer, W. 301
Bayerischer Staatsminister der Innern 306
Beck, W. 284
Becker, J. 282
Bedal, K. 297
Belting, H. 271
Bischoff, J. E. 296
Bischoff-Luithlen, A. 278
Böhmer, J.F. 268
Boockmann, H. 267
Borchardt, K. 270
Borger, H. 271
Borst, A. 285
Braun, R. 300
Bretzger, R. 294
Brückner, W. 299
Bundesminister für Verkehr 306
Cipolla, C. M. 270
Claussen, H. 271
Cordes, G. 287
Cramer, M.-A. 290
Dallmeier, M. 270
Daxelmüller, Chr. 299
Dettelbacher, W. 298
Döring, A. 299
Dünninger, H. 299
Ehbrecht, W. 273
Engel, J. 269
Engelhardt, O. 294
Fehring, G.P. 300
Fleck, W.-G. 294
Franck, D. 291
Freeden, M.H. v. 298
Friederich, G. 287
Gall, L. 282
Göpfert, D. 285
Gutwein, J.B. 298
Haag, G. 291
Härtlein, H. 294
Hampele, W. 293, 302
Haussherr, R. 267
Heinz, W.H. 284
Hepp, G. 282
Heuschele, O. 281
Hildebrand, B. 284
Hirschmann, G. 300
Hofmeister, B. 274
Hohenlohekreis 302
Holub, H. 308
Hrazdira, H. 306
Ilgen, A. 278
Ilshofen, Bürgermeisteramt 303
Jäger, H. 273
Jeggle, U. 278
Kaschuba, W. 286
KlauBecker, F. 299
König, H.-J. 305, 308
Kolb, W. 302
Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 281
Kramer, Th. 296
Krohn, R. 267
Kuhr, G. 289
Kunstmann, H. 295
Kurz, R. 283
Lachmann, H.-P. 279
Lämmle, E. 307
Landesdenkmalamt Baden-Württemberg 304
Landesvermessungsamt Baden-Württemberg 281
Liewald, R. 299
Lipp, C. 286
Lurker, M. 280
Lutz, R.H. 277
Mack, Chr.-M. 307
Marsch, A. 269
Marzinek, O. 281
Maurer, J. 268
Mehl, H. 297
Meisner, M. 280
Meynen, E. 273
Michelbach an der Bilz, Gemeindeverwaltung 303
Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Baden-Württemberg 306
Morand, P. 296
Mühlmann, O. 301
Müller, K.M. 295
Müller, Th. 294
Museum für Deutsche Volkskunde, Berlin 276
Nuss, F. 281
Ott, H. 282
Otnad, B. 282
Patzke, H. 272
Pfeiffer, G. 289
Pistorius, W.F. 290
Planck, D. 284
Press, V. 268
Quarthal, F. 274
Rausch, F. 299
Rausch, H. 271

Rauser, J.H. 304
 Ress, A. 300
 Rothmund, P. 288
 Ruf, H.-T. 299
 Sauer, P. 282
 Saur, R. 294
 Sauter, F. 294
 Schadt, J. 288
 Schäfer, H. 282
 Schemmel, B. 296
 Schmidt, R. 294
 Schmidt-Wiegand, R. 271
 Schmierer, W. 288
 Schmitt, P.L. 298
 Schneider, Chr. 291
 Schnurr, K. 294
 Schoeller, W.F. 291
 Schuchmann, H. 290
 Landkreis Schwäbisch Hall 302
 Schwemmer, W. 300
 Sedatis, H. 286
 Setzler, W. 274
 Specker, H.E. 307
 Spindler, M. 283
 Steigerwald, V.F.v. 290
 Stolz, G. 300
 Stooß, H. 273, 275
 Storz, G. 291
 Stubenvoll, G. 294
 Stürmer, M. 279
 Thum, B. 267
 Töpfer, B. 276
 Trüdinger, K. 298
 Tüchle, H. 307
 Väterlein, Chr. 267
 Vollmer, F.X. 282
 Walter, H.E. 308
 Wapnewski, P. 267
 Weber, R.J. 301
 Weinacht, P.L. 282
 Weinmann, K. 299
 Weinreb, F. 291
 Weiss, A. 294
 Weller, A. 286
 Wendehorst, A. 289
 Wiehn, E.R. 288
 Wieland, D. 292
 Wimmer, E. 299
 Wittstadt, K. 296
 Wölfling, W. 288
 Woellwarth, Chr. v. 294
 Zier, H.G. 282

Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1980

Im vorigen Jahrbuch wurden Beiträge zur Geschichte der Kymburg für diese Ausgabe angekündigt. Obwohl der Hauptaufsatz von Clemens Kosch, der wesentliche neue Erkenntnisse bringt, noch nicht vollständig vorliegt, wollen wir unsere Leser und die weiteren Beiträger, denen wir für ihre Geduld danken, nicht länger warten lassen und veröffentlichten die seit längerem vorliegenden Studien. Den zweiten Teil der Arbeit Kosch bringen wir dann 1982. Der weitere Inhalt dieses Jahrbuchs möchte, wie bisher, räumlich und inhaltlich das ehemals württembergische und badische Franken historisch erhellen.

Im Kalenderjahr 1980 hat der Historische Verein für Württembergisch Franken folgende Veranstaltungen durchgeführt:

Bei der *Jahreshauptversammlung* in Schwäbisch Hall am 4. Mai 1980 sprach der Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, Professor Dr. August Gebebler, zum Thema „Denkmalpflege heute“. Der gewichtige Beitrag ist in diesem Jahrbuch abgedruckt. – Sitzungsgemäß fand auf der Hauptversammlung eine Vorstandswahl statt, bei der Dr. Ernst Breit als Vorstand bestätigt wurde.

Offene Abende:

- Am 25. 1. Stadtarchivdirektor Dr. Kuno Ulshöfer, Schwäbisch Hall: Der Wiener Schiedspruch von 1280. Der Beginn der Entwicklung Halls zur Reichsstadt.
Am 1. 2. Dr. iur. Raimund J. Weber, Universität Tübingen: Die Hall-Limpurger Floßmaler. Ein Beitrag zur Rechtsarchäologie der Marke und zur Rechtsgeschichte der Flößerei (mit Lichtbildern).
Am 7. 3. Dr. Ludwig Schnurrer, Leiter des Stadtarchivs Rothenburg ob der Tauber: Schwäbisch Hall und Rothenburg – die Nachbarschaft zweier Reichsstädte.
Am 18. 4. Monsieur le Chanoine M. Albiser: Raretés Iconographiques (kunsthistorische Besonderheiten) im Departement des Vosges.
Am 12. 6. Prof. Dr. Gerd Wunder, Schwäbisch Hall: Die Frauen in der Haller Geschichte (anlässlich der Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg).
Am 3.10. Prof. Dr. Gerd Wunder, Schwäbisch Hall: Die Schenken von Limpurg.
Am 7.11. Dr. Rolf Schweizer, Murrhardt: Die Grafenburg Kymburg.
Am 5.12. Archvidirektor Dr. Gerhard Schäfer, Stuttgart: Johannes Brenz im Herzogtum Württemberg.

Exkursionen:

- Am 31. 5. (mit unseren Epinaler Geschichtsfreunden) Kirchberg/Jagst-Rothenburg o.d. Tauber-Langenburg.
Am 14./ 16. 6. Würzburg-Bad Neustadt-Bischofsheim-Ostheim-Immelshausen-Zonengrenze Bad Königshofen-Veste Coburg-Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen (Leitung: Museumsleiter Dr. Mehl, Schwäbisch Hall).
Am 20. 7. Kitzingen-Rödelsee-Kloster Ebrach-Pommersfelden (Leitung: Universitätsprofessor Dr. Otto Meyer, Würzburg).
Am 4.10. Hermersberg-Ernsbach-Krautheim (Leitung: Dr. Berger, Ernsbach, und Regierungsdirektor Kownatzki, Künzelsau).

Forschungskreis:

- Am 1. 3. im Hohenlohe-Zentralarchiv, Neuenstein: Regierungsdirektor Dr. Karl-Otto Bull, Stuttgart: Türkensteuern. Auswertungen und Aussagewert für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
- Am 18.11. in Künzelsau: Oberstudienrat Eberhard Göpfert, Schwäbisch Hall: Schwäbisch Hall - Aspekte der Verfassungs- und Sozialgeschichte einer Reichsstadt (Landesgeschichte in der Schule).

Von Jahr zu Jahr nimmt der Museumsbesuch in der *Keckenburg* zu. Erfreulicherweise kommen auch zahlreiche Schulklassen. Dank unseres treuen Ehepaares Rapaschinski konnten die Führungen ohne zusätzliche Hilfe durchgeführt werden.

Im Frühjahr wurden von einem Tübinger Studenten der Kunstgeschichte, Christian Carol Moser, mit Hilfe der Beratung von Herrn Dr. Mehl eine Neubeschriftung vieler Ausstellungsgegenstände und kleinere Umgruppierungen vorgenommen. Das von Frau Lina Gross vor dem Kriege gestiftete Biedermeierzimmer ist wieder als Ganzes zu sehen.

Zahlreiche Besprechungen und Zusagen von seiten der Stadtverwaltung Schwäbisch Hall geben die Hoffnung, daß 1981 der Verein für Zinnfiguren „KLIO“ eine ständige Ausstellung (Dioramen) eröffnet.

Eine moderne Alarmanlage, seit zwei Jahren dringend gefordert, wurde vor dem Eintritt in den Winter einsatzbereit.

Unser langjähriges treues Mitglied, Frau Sophie Stahl (gest. 11.4.1980), hat den Verein zum Erben von zahlreichen Zinngegenständen, Biedermeiermöbeln, Büchern und Holzfiguren eingesetzt. Dank einer ebenfalls von ihr gestifteten Geldsumme konnte das Selbstbildnis von Louis Braun in der Phantasieuniform eines Wallensteinschen Offiziers erworben werden. Mit großer Dankbarkeit werden wir im Gedenken an Frau Stahl das Erbe in Ehren halten.

Der Plan über Ausbau und Zusammenfassung des gesamten in der Stadt Schwäbisch Hall befindlichen Museumsgutes in einem Museumseck, dem im August 1974 auf Vorschlag von Herrn Professor Dr. Walzer (gest. 16.3.1978) der ganze Gemeinderat zugestimmt hat, wurde zugunsten anderer städtischer Bauvorhaben zurückgestellt. Im kommenden Jahr wird es notwendig werden, mit der Stadt Hall einen Vertrag abzuschließen, der die Fortführung des Museums sichert. Eine geregelte organisatorische, fachliche und restauratorische Betreuung, wie sie ein gutes Museum haben muß, kann in Zukunft nicht mehr von unserem Verein allein getragen werden. Vergessen wir nicht, daß unsere satzungsgemäß festgelegten Aufgaben sich auf das ganze württembergische (und angrenzende badische) Franken erstrecken, mit dem Jahrbuch als Schwerpunkt. Vorträge, Exkursionen und die Erhaltung bzw. der Ausbau unseres Museums sind der andere Teil der uns durch die Vereinsatzung auferlegten Aufgaben.

Im Jahr 1980 erschien in der Reihe „*Forschungen aus Württembergisch Franken*“ (herausgegeben vom Historischen Verein für Württembergisch Franken, dem Stadtarchiv Schwäbisch Hall und dem Hohenlohe-Zentralarchiv, Neuenstein) der 16. Band - Gerd Wunder: Die Bürger von Hall. Sozialgeschichte einer Reichsstadt 1216-1802. Aus Besprechungen: „Daß Gerd Wunders lang erwartetes Werk, das viele seiner Untersuchungen und Forschungen zusammenfaßt, ein derart vorbildliches, Maßstäbe setzendes Muster zeitgemäßer Geschichtsschreibung geworden ist, übertrifft die hohen Erwartungen . . . Ich kenne keine vergleichbare, auch nur halbwegs so 'spannende' stadthistorische Darstellung“; „die ganze soziologische Vielfalt und Dynamik eines Gemeinwesens wird

lebendig und – fast – durchschaubar“; „eine deutsche Stadt des Mittelalters und der Frühneuzeit wird so in ihren Bürgern und Einwohnern lebendig“.

Nach Absprache mit dem bisherigen Hauptschriftleiter des Jahrbuchs, Herrn *Prof. Dr. Gerd Wunder*, habe ich mit diesem Jahrgang die Schriftleitung im Auftrag des Ausschusses übernommen, nicht ohne mich der Hilfe und des Rates meines väterlichen Freundes und Mentors Gerd Wunder zu versichern. So wird, hoffe ich, kein Bruch in der Weiterführung des Jahrbuchs eintreten, das seit 1847 dazu dienen will, „den Sinn für Geschichte und Heimatkunde zu wecken und zu pflegen.“

Im Auftrag des Ausschusses:

Kuno Ulshöfer

Förderer 1980

Hermann Bauder, Schwäbisch Hall

Dr. Werner Bauer, Tübingen

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall

Erika Bohn, Schwäbisch Hall

Dr. Ernst Breit sen., Schwäbisch Hall

Dr. Karl-Otto Bull, Stuttgart

Engel-Apotheke, Schwäbisch Hall

Luise Fahr, Schwäbisch Hall

Wilhelm Hahn, Stuttgart

Hohenlohekreis

Friedrich Klein, Schwäbisch Hall

Eberhard Knorr, Ulm

Kreissparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim

Main-Tauber-Kreis

Dr. Hubert Mühlbauer, Michelbach/Bilz

Hermann von Olnhausen, Kriftel

Optima-Maschinenfabrik GmbH & Co, Schwäbisch Hall

Landkreis Schwäbisch Hall

Stadt Schwäbisch Hall

Dr. Rolf Schweizer, Murrhardt

Vermächtnis Sophie Stahl, Schwäbisch Hall

Volksbank Hall EG, Schwäbisch Hall

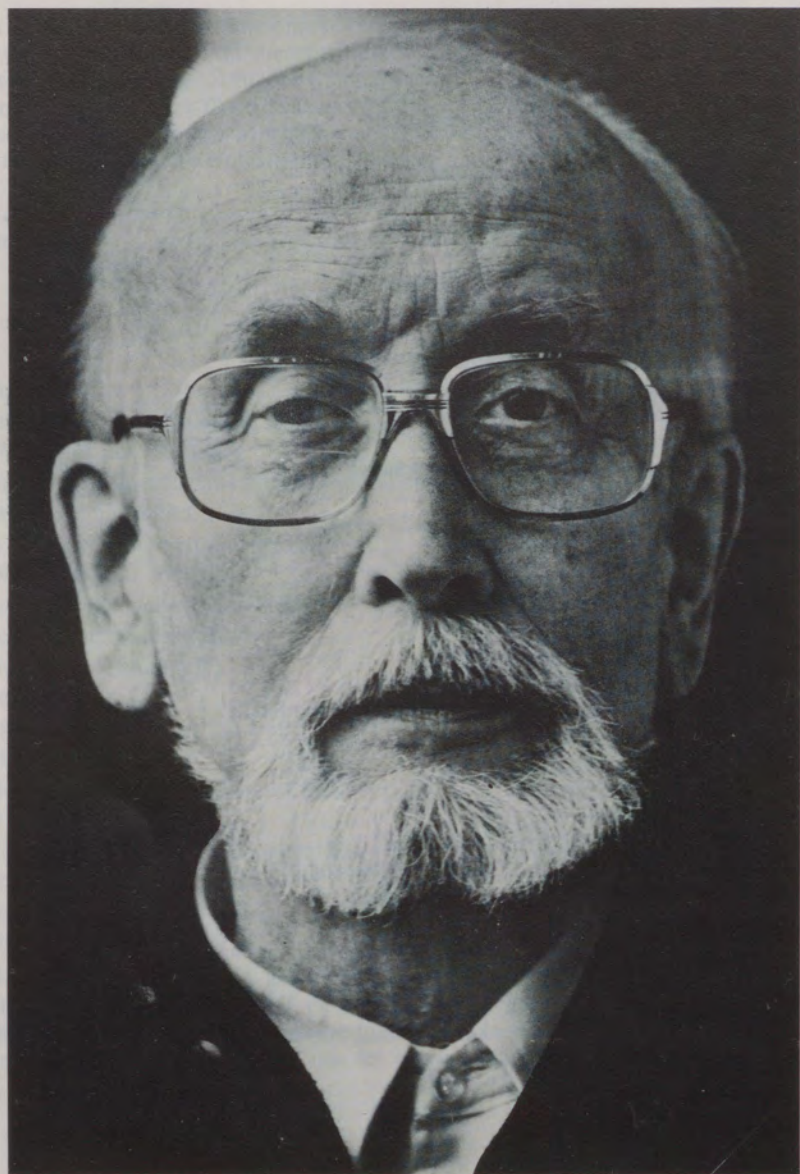
Dieter Wieland, Hildrizhausen

- 275,2 statt „Hervarar Sage“ lies „Hervarar saga“
275,9 statt „krigerische“ lies „kriegerische“
275,30 statt „Hervarar saga“ lies „Hervarar saga“; s.ö!
276,1 statt „Hervareraquida“ lies „Hervararquida“; s.ö!
276,7 statt „aufgelöst“ lies „ausgelöst“
276,10 statt „nächtlichen“ lies „nächtlicher“
277,25 statt „etwas“ lies „etwa“
278,14 statt „äußerlich“ lies „äußerliche“
278,32 statt „er“ lies „der“
279,1 statt „neuisländische“ lies „neuisländischer“
279,23 statt „Nordische“ lies „Nordischen“
280,2 fehlt Kapitelüberschrift: 3.
280,17 statt „schwedisch“ lies „schwedische“
281,28 statt „praktisch“ lies „poetisch“
282,43 statt „vielleicht ohne Ursache“ lies
„vielleicht nicht ohne Ursache“
283,15 statt „Athmosphärische“ lies „Atmosphärische“
283,18 statt „aus“ lies „auf“
284,13 statt „Orvar Odds saga“ lies „Orvar Odds saga“
285,39 statt „in der“ lies „in den“
285,39 statt „merhmals“ lies „mehrmals“
285,41 statt „Wendung“ lies „Wendungen“
286,6 statt „Typ“ lies „Tyr“
287,31 statt „eine Frage“ lies „keine Frage“
288,9 statt „bewog“ lies „bewogen“
288,16 hinter „Diese Ausgabe“ fehlt ein Komma (sinnentstellend,
da Aufreihung dreier Satzglieder)
288,26 statt „Hlodsquida“ lies „Hlōdsquida“
288,27 statt „Gräters“ lies „Gräter“
289,32 statt „die“ lies „dir“
290 Anm. 9 statt „Volkslied“ lies „Volkslieder“
290 Anm. 13 statt „Fornaldarsogur“ lies „Fornaldarsögur“
290 Anm. 14 statt „Grimmischen“ lies „Grimmschen“
290 Anm. 14 b statt „deutlich“ lies „dienlich“

Anderweitige Interpunktionsfehler habe ich in dieser Liste nicht angeführt.

Wie aus der redaktionellen Bemerkung am Schluß des Aufsatzes hervorgeht, wurde dieser auf Wunsch der Redaktion noch während der Drucklegung des Bandes an den Herausgeber geschickt. Eine Fahnenkorrektur konnte von mir nicht durchgeführt werden; ich hätte allerdings darauf bestanden, wenn ich das Ausmaß der Druckfehler geahnt hätte.

Anne Heinrichs



Aufnahme: Walter Schels, München.

Dieter Franck

*Schwäbisch Hall 11.12.1909

† Schwäbisch Hall 22.6.1980

Dieter Franck, der im Jahrbuch 1980 selbst über sein Schaffen und seine Geisteswelt berichtet hat, wurde im Jahre 1980 von seinem langen schweren Leiden erlöst. Er konnte noch seinen Beitrag zum Jahrbuch 1980 empfangen, aber erst nach seinem Tode lag sein letztes Werk abgeschlossen vor, „Zeichen aus dem Nichts“, seine Bilder der hebräischen Buchstaben zu den Texten von Friedrich Weinreb. Der große Künstler wurde von vielen Seiten geehrt, besonders vom Hohenloher Kunstverein, dessen Mitgründer und zweiter Vorsitzender er gewesen ist. Aber besonders enge Beziehungen verbanden ihn auch mit dem Historischen Verein für Württembergisch Franken, dessen Ausschuß er von 1948 bis zu seinem Tode angehört hat. Er sagte einmal: „Der Mensch erreicht das, was er wirklich und mit allen Kräften erstrebt. Haben Sie sich jemals ernsthaft gewünscht, vor allem reich zu werden? Sie werden es auch nicht. Ich habe mir gewünscht, gute Bilder zu malen, und das ist mir manchmal gelungen.“ Alle seine Freunde werden ihn nicht vergessen können. In der geplanten Erweiterung des Keckenburgmuseums sollen seine Bilder in einem eigenen Raum gezeigt werden.

Gerd Wunder



Orts- und Personennamen

Sch und St sind als eigene Buchstaben behandelt, I und J als ein Buchstabe. Umlaute (ä, ö, ü) sind bei dem betreffenden Buchstaben (a, o, u) eingeordnet. Abkürzungen: Bf = Bischof, Ebf = Erzbischof, Frhr = Freiherr, Gf = Graf, Hg = Herzog, Hl = Heiliger, Kf = Kurfürst, Kg = König, Lgf = Landgraf, P = Patrozinium, Pfgf = Pfalzgraf.

- Aachen 66, 97, 280
 Aalen 187, 284, 290
 Abdalmalik, Kalif 65
 Abelin, Margarete 196
 Abraham (Jude) 174
 Achatius (P) 66
 Adalbert, Abt Weißenburg, Ebf. Magdeburg 206
 Adelgas, Kunz 204
 Adelmann (Bau) 5, 14, 15, 18, 20, 26, 27, 38,
 53, 94, 110 - Gg. Sigm. Gf. 75
 Adelsheim 211-239
 v. Adelsheim, Frhr. Adolf 217, 234
 Adolf 235
 Aegidius (P) 85
 Aichel, Niklas 157
 Aigner, Thomas 303
 Ailringen 304
 Aktäon 256
 Alban (P) 28
 Albany 231
 Albiser M. 312
 Albrecht (Achill), Kf. Brandenburg 149, 150,
 152 - Hg. Preußen 305
 Albrecht 237 - Dieter 283
 Alexander 230 - Berta 232 - Max 232 -
 Mina 231
 Allerheiligen (P) 28, 29, 54, 69, 70
 Alolfingen (= Eilfingen) 207, 208
 Alpirsbach 70, 80, 82, 85, 99
 Altdorf (Elsaß) 82, 85
 Altzella 64
 Amberg 289
 Amend 229
 Amman 255
 Ammann, Adelheid, Hans 174
 Andlau 74, 85
 Andreä, Jakob 161
 Andreas (P) 35, 45, 82
 Angerer, Fred 134
 Anna (P) 38
 v. Annweiler 105 - Markwart 104
 Ansbach 155, 289, s.a. Brandenburg
 Antz, Anna 196
 Appelt, Heinrich 267
 Arens, Fritz 32, 50, 103
 Aristoteles 107
 Arnold 204
 Arnsburg 82
 Arnstadt 78
 Aschaffenburg 82
 Aspach, Heinz 174
 Augsburg 29, 32, 182-184, 187, 190, 269,
 286, 289
 Aura 29
 Auschwitz 232
 Außen-Fragant 64
 Autun 97
 v. Bachenstein 110 - Jörg 174 - Hans 154 -
 Walter 174
 Baier, Helmut 269
 Bamberg 29, 32, 66, 74, 87, 98, 156, 197, 271,
 272, 295, 296, s. Bf. Lothar
 Bandmann, G. 96
 Barletta 267
 Bartenstein 295
 Bartholomäus (P) 70
 Basel 28, 252, 281
 Bauer 230
 Baumann, Konrad 196
 Bausinger, Hermann 278
 Bayer, Hermann 92
 v. Bayern s. Gertrud, Heinrich, Ludwig,
 Maximilian
 Bayreuth 289, s.a. Brandenburg-B.
 v. Bebenburg 146 - Konrad 156, 169 -
 Wilhelm 169
 Bebenhausen 82, 87
 Bechtheim 74, 99
 Becker 222, 235
 Benedikt v. Nursia (Hl, P) 34, 38 - v. Aniane,
 Hl. 35
 Benevent 94
 Benz, Heinz, Seitz 160
 vom Berg 166 - Hans, Seitz 204
 Berger, Franz 303 - Werner 312
 Beringer 166
 Berler v. Tullau 166 - Georg 166
 v. Berlichingen, Götz 247, 248, 290
 Berlin 273, 276
 Bermeter 166 - Konrad 171
 Bern 252
 Bernbeck 166 - Florian 174
 Bernward, Bf. Hildesheim 280
 Besançon 32
 Bettendorf 85
 Beuerlbach 162
 Beuleke, Wilhelm 296
 Beurer, Jo. Ambrosius 113
 Beuscher, Hans 163
 Beutelsbach 308
 Beutter, Herta 281

- Beyer, Heinz 169
 Bibersfeld 268
 Bidembach, Wilhelm 192
 Bielriet 146, 268
 v. Bielriet s. Küchenmeister
 Bieringer 230 – Emanuel 218
 Bietigheim 138
 Billigheimer, Jonas 219
 v. Binßwangen (Kurie) 92 – Georg 54, 109
 v. Birken, Sigmund 281
 Bischoff, Ernst 237 – Georg 228, 229, 237, 238
 Bischofsheim 198
 Binder, Hans-Otto 274
 Blank, Seitz 196
 Blanka Maria (Sforza), Kaiserin 169
 Blarer, Ambrosius 183–185
 Blasius (P) 78, 85
 Blaufelden 268
 Bockenfeld 175
 Bodman 285
 v. Bolanden s. Truchseß
 Bologna 93
 Bonhöfer, Johann 159
 Bonifatius (P) 33, 34
 Bonn 57, 78
 Bookmann, Hartmut 305
 Bopfingen 290
 v. Bornheim-Goldstein 104, 105
 Borst, Arno 267 – Otto 306
 Bortenberg 149
 Bosl, Karl 267
 Boß, Melchior 168
 Boehm, Laetitia 283
 v. Brandenburg 295 – Br.-Ansbach 192, 243 –
 Br.-Bayreuth 296 – s. Albrecht,
 Friedrich W.
 Braun, Louis 313 – Willi 50, 91
 Bräuninger, Kurt 303
 Braunschweig 187
 Brauweiler 78, 98
 Breit, Ernst 91, 312
 Breitenacker, Hans, Kaspar, Magdalene,
 Ottilie 199
 Brenz, Johannes 161, 177–193, 268, 269, 312
 Brettach 175
 Brettheim 173
 v. Brockhusen, Hans Joachim 89, 99
 Bronnbach 82, 98, 268
 Brotsorg, Gabriel, Leonhard 163
 Brügge 66
 Brümmer, Johannes 287
 Brunner, Herbert 75
 Bucer, Martin 180
 Burchard v. Ursperg 70
 Burckhardt 228
 Büchmann, Georg 294
 Buch 284
 Büchelberg 291
 Buchenbach 304
 Büdingen 97
 Bühlertann 268, 271
 Bühlerzell 309
 Bull, Karl-Otto 274, 281, 313
 Burghausen 275
 Burgschleinitz 64
 v. Burgund s. Karl
 Burgwindheim 298
 Büschler 166 – Hermann 196, 197
 Buxtehude 275
 Cäcilia (P) 35, 45
 Calw 289
 Cansstatt 271
 Canterbury 29
 Cappel 295
 v. Caprivi, Gg. Leo Gf. 274
 Caspar, Karl 256
 v. Castell, L.F. 289
 Castrillo-Benito, Nicolás 270
 Caudelec-en-Caux 66
 Cennini, Cennino di Drea 124
 Centula 68
 Charlieu 29
 Christof, Hg. Wirttemberg 184–189
 Cluny 13, 29, 69, 70, 73, 96, 117
 Coburg 312, s. Hg. Johann Kasimir
 Cochlaeus, Johann 289
 Cogicheim 207
 Coester, Ernst 97
 Cotta, Fr. Wilh. 271
 Crailsheim 146, 148–150, 170, 293, 305, 308
 v. Crailsheim 109
 Cranach, Lukas 289
 Creglingen 292
 Criesbach 304
 Cröffelbach 153
 Cromer, Konz 204
 Dalhingen 284
 Dammberg 211
 v. Dänemark, Prinzen 199
 v. Däniken, Ernst 131
 Dannheimer, Wilhelm 290
 Decker-Hauff, Hansmartin 88, 101, 103, 307
 Deetken 234
 Dehio, Georg 75
 Derendingen 187
 Dettelbach 300
 Dettingen (Erms) 279
 Deuerlein, Ernst 283
 Deutsch-Altenburg 64
 Diana 256
 Diebach 304
 Diederich, Toni 279
 Diemar, Johannes 110
 Diemel, W.M. 303
 Diether, Heinz, Konz 204
 Dietrich (Schenk v. Erbach), Ebf. Mainz 149
 Dillingen 196
 Dinkelsbühl 98, 148, 150–152, 156, 163, 166,
 169, 175, 196, 201, 289, 302, 303
 Dionysius (P) 69

- Distler, Hugo 289
 Donaueschingen 270
 Donaustauf 71
 Dörrenzimmern 304
 Dortmund 275
 Dörzbach 304, 305
 Dover 65
 Drancy 232
 v. Droste-Hülshoff, Annette 260
 Dünninger, Eberhard 283 – Hans 299 –
 Josef 299
 Dürer, Albrecht 277

 Eberbach 85, 166, 304
 Eberhard im Bart, Hg. Württemberg 279
 Eberhard(t) (v. Eltershofen) 67, 87, 99, 166 –
 Burkhard, Eitel, Jörg 174
 Eberstal 304
 Eberstatt 149
 Ebner, Herwig 272, 273
 Ebrach 80, 85, 87, 298, 312
 Eckartshausen 303
 Eichstätt s. Bf. Gebhard
 Edelin, Abt Weißenburg 205–207
 Egen (gen. Hagedorn) 105 – Eitel 104
 Eger 57, 149
 Egner 230
 Ehningen 184
 Ehrenfried I. (v. Vellberg), Abt Kumburg
 92, 110 – II. 110
 Eichenau 153
 Eilfinger Hof s. „Alolfingen“ 207, 208
 Einsiedel 279
 Eisenhard 166
 Eisenmenger, Hermann 195
 Elisabeth (HI, P) 38, 110
 v. Elma, Rycholf 155
 Eltershofen 309
 v. Eltershofen s. Eberhard
 Emmeram (P) 29, 70
 v. Ems s. Rudolf
 Endersbach 308
 Endres, Rudolf 272
 Englert 235
 Enkenbach 85, 97, 98
 Enslingen 268
 Epinal 312
 Erasmus (P) 54, 70
 v. Erbach (Schenk) s. Dietrich
 Erhard (P) 51, 53, 54, 69, 109, 110
 Erlangen 296
 Ernfried s. Ehrenfried
 Ernsbach 312
 Ernst 226, 231
 v. Eschenau, Werndrut 109
 Eschenbach, Konrad 163
 Eseler, Nikolaus 163
 Essen 69, 70
 Eblingen 50, 85, 172, 287
 Eubel, Konrad 289
 Eufemia (P) 93

 Eussertal 82, 85, 87, 98
 v. Eyb 305

 Farel, Guillaume 181
 Farfa 69, 117
 Faurndau 78, 87
 Fehn, Hans 283
 Fehring, Günter P. 5, 31, 49, 50, 97, 117
 Ferdinand I., Kaiser 181, 268, 270
 Feuchtwangen 118, 159
 Feyerabend, Konz, Lienhard 173
 Fiechter, Ernst 5
 Fink, Christian 237
 Fischer 237 – Theodor 137
 Flavigny 66
 v. Fleckenstein, Wolf 199
 Fleischmann, Gerd, Max 232
 v. Flügelau, Gf. 201
 Fontenay 82, 85
 Forchheim 300
 Forchtenberg 291
 Franck, Dieter 293, 316, 317
 Frankfurt a.M. 104, 163, 196
 Franz v. Assisi, HI. 77
 Franz II., Kaiser 271
 v. Frauenburg, Heinrich 107
 Frauenchiemsee 69
 Freiburg i. Br. 80, 82, 85, 274, 285
 Freising 31, 34, 36, 45
 Frey, Siegfried 269
 Frickenhofen 268
 Friedrich I. Barbarossa, Kaiser 267, 280 –
 II., Kaiser 106 – III., Kaiser 164 – d. Weise,
 Kf. v. Sachsen 178 – I., Kf. Brandenburg
 152, 155 – F. Wilhelm, d. Große Kf. 296
 Friedrichsruhe 295
 Friedrichstadt 275
 Fritzlär 275
 Fromm, Ludwig 242
 v. Fronhofen-Königsegg 104, 105
 Fulda 31, 33, 34, 45, 64, 68, 96, s. Abt
 Ratgar, Werner
 Fürterer v. Richtenfels, Hans 173

 Gabriel, Erzengel 68
 Gaildorf 158, 308
 Gailenkirchen 309
 Gallus (P) 285
 Gamburg 268
 Gandersheim s. Gertrud, Hrotswith
 Gayling, Johannes 189, 303
 Gebeßler, August 312
 Gebhard, Bf. Eichstätt 289 – Abt Lorsch 70
 Gebstättel 145, 157
 v. Gebstättel 168 – (Bat) 53, 94 – Engelin 145
 Gelnhausen 57, 71, 82, 275
 Gengenbach 70
 Gent 71
 Gerabronn 242
 Gereon (P) 35, 71
 Gerhard (v. Schwarzburg), Bf. Würzburg 289

- Gerner 228, 230, 231 – Gottlieb 231
 Gertrud (v. Bayern), Äbtissin
 Gandersheim 107
 Gessinger, Julius 305
 Giebelstadt 149
 Giselher, Bf. Merseburg, Ebf. Magdeburg
 206, 207
 Gmindersdorf (b. Reutlingen) 137
 Gmünd (Schwäbisch) 78, 98, 149, 307
 Gnadental 78, 98
 Gnötzheim 169
 Goldschmid, Hans, Kunz 159
 Goldschmidt, Ernestine, Heinrich 232
 Göpfert, Eberhard 313
 Görlitz 96
 Goslar 29, 66, 275
 Gössikon s. Schenck
 Goethe, Jo. Wolfgang 264
 Gottfried (Schenk v. Limpurg), Bf. Würzburg
 90, 150, 170
 Göttmann, Frank 306
 Götz 230 – Wilhelm 238 – Wolfgang 64, 65
 Göttinger 230
 Gradmann, Eugen 5, 52, 75, 109
 Gräf 230 – Christian 228, 237, 238 – Gottlieb
 211, 216 – Heinrich 237
 Graissbach 150
 Graepler, Karl 99
 Gräter, Friedr. David 315
 Greffinger, Wolfgang 197
 Gregor (P) 38
 Greising, Josef 52
 Greulich, Hans 175 – Martin 163, 175
 Groningen 66
 Groß, Lina 313
 Großheppach 306, 307
 v. Grumbach, Wilhelm 268
 Gruner, Wolf D. 283
 Grünsfeldhausen 66
 Grünsfeldzimmern 268
 v. Guise, Hg. 187
 Güls a. Mosel 97
 Guntheim 207
 Gurs 232
 Gutenberg 166
 Gutöhrlein, Friedrich 303

 Haag, Gottlob 292, 293, 303
 Haan, Heiner 283
 v. Habsburg 181-183
 Hagedorn s. Egen
 v. Hagen s. Kämmerer
 Hagenau 71, 199
 Halberg(er), Christian 302 – Klara 174
 Halberstadt 78
 Halheim 284
 Hall (Schwäbisch) 24, 25, 50, 52, 67, 77, 78, 92,
 103-106, 132-134, 136, 140, 141, 143, 145-177,
 180, 182-185, 188, 191, 192, 195-199, 201,
 255, 256, 268, 271, 273, 278, 279, 281, 282,
 286, 290, 292, 298, 300-303, 306, 307, 309,
 312, 313, 317, s. Hessental, Kumburg,
 Steinbach, Unterlimpurg
 Hampele, Walter 292
 Hans 235
 Harburg 294
 Harst, Eucharius 199
 Harster, W. 207, 209
 v. Hartheim, Johann 110
 Hartmann, Helmut 99 – Jo. Friedr. 271
 Hartwig, Abt Kumburg 24, 75, 124, 126, 280
 v. Hatzfeld 243
 Hauff, Wilhelm 199
 Haug, Jos 198 – Michel 196
 Hause, Eberhard 68, 75, 94
 Hausen, E. 82
 Haubmann, Peter 270
 v. Haysdorff, Georg Franz 271
 Hebel, Jo. Peter 254
 Heidelberg 102, 106, 169, 180, 181, 196, 199,
 218, 233, s.a. Heiligenberg
 Heideloff, K.A. 289
 Heidenheim a.Br. 284
 Heilbronn 50, 94, 150, 156, 158, 271, 287, 290,
 306, 307
 Heiligenberg (Michaelskloster) b. Heidelberg
 29, 34, 36, 45
 Heiligenstadt 64
 Heiliggrab (P) 54, 64, 65
 Heimbach 173
 Heinemeyer, Walter 279
 Heinrich II., Hl., Kaiser 88, 89 – VII., Kaiser
 104, 105 – (VII.), König 88, 89, 101 – IV., Kg.
 v. England 107 – d. Zänker, Hg. Bayern
 206 – d. Bärtige, Hg. Liegnitz 63 – v. Laach,
 Pfgf. 66
 Heinrichs, Anne 315
 Heinzelmann, Josef 199
 Helbling, Hans 163
 Held, Heinrich 268
 v. Helfenstein, Agnes 101, 106
 Heller, Gottlieb 237
 v. Hellu, Baltasar 289
 Helmershausen s. Wino
 Helmsheim 233
 Hemmoringen 207
 Henriette, Gfn. v. Mömpelgard 278
 Hentz, Kunz 204
 Heraklius (P) 70
 Herlin, Friedrich 163 – Hans 158
 Hermann II., Lgf. Thüringen 89 – Mgf. Meißen
 (statt Ekkehard) 101 – H. d. Lahme 285 –
 v. Stahleck, Pfgf. 289
 Hermersberg 312
 Hermuthausen 304
 Herold 230 – August 237 – Friedrich 219, 237
 Herolt, Johann 172, 197, 198, 268
 Herrenberg 279
 Herrmann, Gottlieb 217, 219, 237
 v. Hessen s. Philipp
 Hessental (Schw. Hall) 308
 Hettinger 230 – Ernst 237

- Hetzelmann, Aulbrecht, Kuntz 204
 Heusner, Hans 173
 Hezilo, Bf. Hildesheim 280
 Higle, Franz Josef 285
 Hildesheim 28, 31, 32, 34, 36, 45, 124, 280,
 s. Bf. Bernward, Hezilo
 Hilgartshausen 153
 v. Hilpoltstein 104, 105
 Hilsenbeck, Konstantin 50, 91, 92, 94
 Hink, Helma 279
 Hipler, Wendel 197
 Hirsau 13, 26, 29, 54, 60, 69, 70, 73, 80, 87, 95,
 96, s. Abt Wilhelm
 Hirsch 289
 Hirschmann, Gerhard 283
 Hochdorf 131
 Höchstetter 166
 Hofacker, Elsbet, Klaus 174
 Hoffmann, Friedrich 237
 Hofmann, Elsbet 174 – Johann 161
 Hohebach 304
 v. Hohenlohe 106, 146, 150, 151, 153, 187, 203,
 243, 305 – Kraft III. 201 – Ulrich 150 –
 Wolfgang (v. Weikersheim) 162
 v. Hohenstein, Friedr. 109 – Heinr. 110 –
 Konrad 110 – Rüdiger 110 – Seitz 109
 Hohenwittlingen 184
 Hölderlin, Friedrich 257
 Hollenbach 304
 v. Holtz s. Seifried
 Holzapfel, Metz 174
 Hölzer 234
 Holzinger, Konrad 270
 Honhardt 151
 Horlacher, Erhard 173
 Hornberg 184
 v. Hornburg 166 – Johann 161
 Horneck 305
 Horneck v. Hornburg 155
 Hornmold 138 – Sebastian 161
 Hornung, Simon 162
 Horold, Augustin 303
 Hörscher 204
 Hrotswith v. Gandersheim 107
 Huizinga, Johann 279
 Huß, Christian 226, 237 – Georg 231
 Hussendörfer, W. 77, 78
 v. Hutten, Ulrich 289

 Jagstberg 304
 Jagstheim 151
 Jakobus (P) 78, 82, 163, 234, 292
 vom Jemgumer Closter, Friedr. Lorenz 173
 Jena 301
 Jerusalem 64, 65, 73, 93, 96, 232, 280
 Ilsfeld 181, 303
 Ilshofen 151, 153, 202, 203, 268, 303
 Immelshausen 312
 Inda = Kornelimünster
 Ingelfingen 78, 304
 Ingersheim 291

 Ingolstadt (Bayern) 99 – (Ufr) 149
 Johann, Bgf. v. Nürnberg 152 – J. Kasimir,
 Hg. Sachsen-Coburg 289
 Johanna v. Navarra 107
 Johannes (P) 32, 34, 37, 38, 46, 65, 66, 68, 69,
 78, 88, 110, 160
 Jooß, Rainer 50
 Isenmann, Eberhard 269, 274
 Isny 275
 Istanbul = Konstantinopel
 Jülich 187

 Kahl, G. 57
 Kahn, Selma 232, 239
 Kaiserslautern 206
 Kalman (Jude) 174
 Kämmerer v. Hagen-Münzenberg 104, 105 –
 v. Weinsberg 307
 Karden a.M. 57
 Karl IV., Kaiser 146, 169, 273 – V., Kaiser 147,
 172, 181, 184, 268 – d. Kühne, Hg. Burgund
 147, 169
 Karlsruhe 211, 233, 267
 Karolingur 28, 33
 Kastl 34, 36, 37, 45
 Kastor (P) 68
 Katharina (P) 109, 110 – K. v. Medici, Kgn.
 Frankreich 187
 Kaufbeuren 105, 106
 Keck 166 – Heinrich 171 – Kunz 154
 Keller 230 – Gottfried 254
 Kiefner, Theo 296
 Kilian (P) 54
 Kilian, Rolf 195, 198
 Kirchberg a.J. 151, 153, 157, 171, 172, 201–204,
 295, 312
 v. Kirchberg 201 – Richard 160
 Kirschenesser, Wolfgang 268
 Kitelweber 204
 Kitzingen 297, 312
 Klein-Aldorf 110
 Kleve 187
 v. Klingen, Walter 107
 Kniehl 230
 Knopf, Sebolt 163
 Knörzer 230
 Kobern 63, 65
 Koblenz 57, 68, 71
 Köchlin 204
 Kolb, Christian 302
 Kollmer, Gert 274
 Kollwitz, Käthe 277
 Köln 29, 31, 33–36, 45, 57, 69, 71, 105, 106,
 197, 274, 275
 Kumburg (Schw. Hall) 5–126, 145, 174, 197,
 207, 280, 288, 312, s. Abt Eberhart,
 Ehrenfried, Hartwig, Konrad, Philipp
 v. Kumburg(-Rothenburg), Gf. 6, 25, 145 –
 Burkhard 7, 38
 König (Regulus), Johann 162
 Königsberg 275

- Königsegg s. Fronhofen
 Königshofen (Bad) 312
 v. Königstein 104, 105
 Konrad III., Kg. 75, 126 – IV., Kg. 106 –
 d. Rote, Hg. Lothringen 206, 209 –
 v. Thüringen, Hochmeister 107 –
 v. Thüngen, Bf. Würzburg 90, 281 – Abt
 Komburg 77 – (Bote) 169, 174
 Konstantin d. Gr., Kaiser 33
 Konstantinopel (Istanbul) 66, 93
 Konstanz 54, 64, 65, 88, 189, 267, 270, 284
 Kornelimünster (Inda) 31, 35, 45
 Korner, Konz 174
 Kosch, Clemens 312
 Kownatzki, Hans Henner 312
 Krauthheim 97, 247, 268, 312
 Krauthheimer, R. 93
 Kreglinger 166
 Kreß 230 – Hans 268
 v. Kretschmann, Theodor 289
 Kronberg (Taunus) 71
 Kronstadt 273
 Krüger, Eduard 5, 52, 54, 58, 67, 74, 75, 88,
 91, 94, 98, 119
 Krukenberg b. Helmarshausen 64
 Küchenmeister, Fritz 204
 Küchenmeister v. Bielriet (v. Nortenburg),
 Dietrich 146 – Engelhard 169 – Lupolt
 146 – Margarete 169 – Walter 146
 Kühner 230 – Andreas Friedr. 231
 Kulmbach 289
 v. Künßberg, Frhr. Eberhard 272
 Künzelsau 109, 205, 291, 304, 312, 313
 v. Künzelsau, Walter 109
 Kuppelmayer, Lothar 283

 Lachmann, Hans-Peter 279
 Lackorn, Peter 163
 Laibach 304
 Lambert (P) 71
 Lamparter v. Ramsbach, Hans 195
 Landsberg a.L. 64
 Landshut 197, s. Hg. Ludwig
 v. Landskron 104, 105
 Langenburg 106, 295, 312
 Laon 65
 v. Lassaulx, Jo. Claudius 71
 Lauffen a.N. 182
 Launer, Ludw. Friedr. 238
 Lehmann, Edgar 95
 Lehrensteinsfeld 295
 Lenckner, Georg 290
 Lendsiedel 202, 268
 Lenz 234
 Leofels 295, 303
 Le Thoronet 66
 v. Leuchtenberg, Lgf. 146 – Ulrich 168
 Leupolt, Konz 175
 Lichtenstern 307
 v. Liederbach, W., Komtur 107
 Liegnitz 63, s. Hg. Heinrich

 v. Limpurg s. Schenk v. L.
 Lingen 275
 Little Maplestead 65
 Liutgard v. Sachsen 206
 Liutolfesheim 207
 Lobenfeld 78, 80
 Lohr a. M. 299
 London 65
 Loog, Frz. Josef 211–216, 233
 Lorch 34, 36, 97, 284
 Lorenz (P) 311
 Lörrach 232
 Lorsch a. Bergstraße 30, 68–70, 95, s. Abt
 Gebhard
 Lothar Fr. v. Schönborn, Bf. Bamberg, Ebf.
 Mainz 289
 Löwen 66
 Löwenstein 168, 195
 Lübeck 50, 105, 106
 Ludwig d. Fromme, Kaiser 35 – L.I., Kg. v.
 Bayern 283 – V., Kf. Pfalz 196, 198 – Hg.
 v. Bayern-Landshut 150
 Ludwigsburg 138, 291, 305
 Ludwigsruhe 295
 Lügner, Fritz 204
 Luntowski, Gustav 279
 Luther, Martin 177, 178, 180, 182, 183, 185, 190,
 191, 254, 263
 Lüttich 32, 66

 Magdalene (P) 66
 Magdeburg 65, 78, 206, 207, s. Ebf. Adalbert,
 Giselher
 Maienfels 149
 Mailand 274
 Mainhardt 291, 298
 Mainz 32, 45, 50, 57, 69, 78, 85, 93, 104, 199 –
 Ebf. 107, 247, s. a. Dietrich, Lothar
 Mallek, Janusz 305
 Mangolt, Agathe, Anna 199 – Barbara 196,
 199 – Dorothee 195, 196 – Helene 198 –
 Hermann 195, 196 – Johann 195–199 – Jo.
 Christof, Jo. Hermann 199 – Jos 196 –
 Josef 199 – Katharine 199 – Konrad 195 –
 Lienhard 196, 199 – Peter 196 – Philipp 199
 Mann, Bernhard 274
 Mannheim 230, 238
 Marbach 255
 Marburg 99, 181, 182
 Margarete v. Österreich 88, 101
 Maria (Hl, P) 7, 18, 20, 34, 35, 37, 38, 41, 45,
 50, 68, 69, 78, 88, 109, 110, 160, 161, 258,
 259, 261, 262
 Maria Buchen 299
 Maria Laach 66, 70, 97
 Marienhagen 99
 Markart, Kaspar 199
 Marsberg 275
 Marxheim 107
 Maschke, Erich 277, 280
 Matthäus (P) 292

- Matthias (P) 63–65
 Maubach 109
 Maulbronn 5, 30, 80, 85, 207
 Maurer, Hans-Martin 273 – Helmut 267
 Mauritius (P) 54, 64
 Maximilian I., Kaiser 147, 156, 169 – I., K.g.
 Bayern 283
 Maximin (P) 68
 Meckenheim 207
 v. Medici s. Katharina
 Mehl, Heinrich 312, 313
 Meinwerk, Bf. Paderborn 93
 Meißen 254, s. Mgf. Hermann
 Melanchthon, Philipp 180, 190
 Memel 275
 Mergentheim (Bad) 243, 275, 295, 305
 Merian, Matthäus 275
 Merseburg s. Bf. Giselher
 Merstat, Hans 166
 Merz, Georg 289 – Hermann 303
 Messbach 304
 Messerer, Wilhelm 283
 Messina 105, 106
 Mettler, Adolf 5, 6, 12, 16, 17, 20, 24, 37, 51,
 70, 73, 91
 Metz 65
 Metzler, Jakob 199
 Meyer, Otto 312
 Meyer-Barkhausen, W. 68
 Meyfisch v. Kransburg, Hans Imias 198
 Michael (P) 6, 23, 24, 29, 32, 34, 45, 53, 68–71,
 74, 80, 85, 87, 92, 109, 110, 124, 129, 163,
 177, 180, s. a. Heiligenberg
 Michelbach a.B. 303, 304
 Michelsberg 300
 Mielich 166
 Miltenberg 284
 Minden 28, 35
 Mödling 64
 Molfingen s. Alolfingen 206, 207
 Molhard, W.M. 199
 Mömpelgard 181, 184, s. Henriette
 Monheim 150
 Monreal 64, 65, 82, 87
 Montgelas, Gf. Maximilian 283
 Moore, Henry 281
 Mörke, Eduard 199, 254, 259
 Moritz, Kf. v. Sachsen 184
 Mosbach 219, 235
 Moser, Chn. Carol 313
 Mouza, Peter 162
 Mühlhausen Thür. 64, 65, 78
 Muizen 66
 Mulfingen 205–209, 304
 Müller, Fritz 204 – Magdalene 291
 München 253, 255, 273, 291
 v. Münchingen, Weiprecht 160
 Münster i.W. 272, 273
 Münzenberg 71, s. a. Kämmerer
 Münzmeister 195
 Murrhardt 50, 78, 87, 138, 312
- Müstair 29
 Nack, Hans 175
 Nägele, Ferdinand 274
 Napoleon I., Kaiser d. Franzosen 242
 v. Nassau, Gf. 66
 Nau, Elisabeth 281
 Naujoks, Eberhard 274
 Naumburg 90, 101
 Neapel 105, 106
 Neu, Heinrich 290
 Neuburg 66, 289
 Neuenstein 291, 313
 Neufels 149
 Neunkirchen 291
 Neuß 147
 Neustadt a. S. 312
 Neustetter, Erasmus 7, 12, 15, 22, 27, 54
 Neu-Ulm 253
 Neuvy 93
 Neuweiler 85
 Neuwied 275
 Neuwirth, Karl 255
 New York 231
 Niederlahnstein 97
 Niedernhall 291
 Nikolaus (v. Myra, P) 7, 38, 46, 54, 66, 88,
 109 – N. v. Verdun 267
 Nimwegen 66
 Nitschke, August 267
 Noll, Jakob 237
 Nolte, Josef 270
 Nördlingen 149, 150, 155, 170, 294
 Nunnemann 204
 Nürnberg 80, 82, 87, 149, 153, 155, 156, 158,
 161, 171–174, 182, 192, 271, 272, 289, 296,
 300, 305–307, s. Bgf. Friedrich, Johann
 Nürnberger, Reicholf 171
- Oberdorf (Ipf) 284
 Oberkilch s. Schenck
 Oberschwappach 298
 Obersontheim 291
 Obersteinach 303
 Obersteinbach 304
 Oberstenfeld 98
 Oberwittighausen 66
 Ochslin 175
 Öffner 166
 Öhringen 275, 276, 291, 295
 Ökolampad, Johannes 180
 Onolzheim 305, 308
 Oppl, Ferdinand 267
 Oppeln 275
 v. Österreich s. Margarete
 Ostheim (Rhön) 312
 Oswald (P) 70, 110
 Ötlin 172
 Otremba, Heinz 292
 Öttingen 294
 Otterberg 82, 85

- Ottmarsheim 66
 Otto (Hl. Bf. Bamberg) 74 - I., Kaiser 107 -
 II., Kaiser 205, 209 - III., Kaiser 206, 209 -
 (v. Wolfskeel) Bf. Würzburg 110 - Hg.
 Kärnten 205-207, 209
- Paderborn 64, 93, s. Bf. Meinwerk
 Palermo 105, 106
 Pantaleon (P) 29
 Paris 65, 187, 291
 Patze, Hans 267
 Paulinzella 69, 70, 95
 Paulus (P) 34, 38, 69
 v. Paulus, Eduard 75
 Pavia 94
 Peller, Martin 289
 Petrus (P) 28, 33, 34, 38, 66, 68, 69, 109, 292
 Pfaffenhofen 207
 Pfaffenschwabenheim 80
 Pfäfflin, Friedrich 255
 v. d. Pfalz s. Ludwig, Philipp
 Pfalzel 85
 Pfat, Hans, Wilhelm 174
 Pfedelbach 291, 295
 Pfeiffer 237
 Pfitzer, Wilhelm 92
 Philipp, Kf. Pfalz 197 - Lgf. Hessen 182, 183 -
 Schenk v. Limpurg, Propst Korbung 90
 „Physiologus“ 74, 107
 Piel, Friedr. 75
 Pietsch, Friedr. 195-198
 Piper, O. 96
 Pisto-ius, Wilh. Fr. 290
 Plochingen 138
 Poblet 66
 v. Polen s. Regelindis
 Pommersfelden 312
 Pomposa 30
 Pörnbacher, Hans, Karl 283
 Pound, Ezra 249
 Prag 254, 274
 v. Praunheim-Sachsenhausen 104, 105
 Prell 166
 Prellochs, Anton 162
 Pruntzendörfer, Fritz 273
- Rabe, Rolf 303
 Rainau 284
 Rall 226, 229 - Hans 283
 Ramminger, Anneliese 270
 Ramsbach 195
 Rapaschinski, Heinz und Frieda 313
 Raphael (P) 68
 Rapp, Friedrich 303
 Ratgar, Abt Fulda 33
 Rathgeber, Christine 238
 Ravensburg 138
 Reble, Alban 283
 Redersheim 107
 Regelindis v. Polen, Mgf. Meißen („Uta“)
 101
- Regensburg 29, 32, 70, 82, 97, 175, 275
 Regulus, Johann 162
 Reichenau 69, 272, s. Abt. Witigowo
 Reichert, F.J. 78 - Josua 256
 Reichshöfer 166
 Reiffenstein, Ingo 283
 Reinhard, Ludw. Chf. 199
 Reinsberg 268
 v. Reischach (Bau) 53
 Renger 166 - Friedr. 202
 Reutlingen 150, 155, 181, 269, s. Gmindersdorf
 v. Reventlow 104
 Rewschelein, Hans 163
 Rheda 71
 Rheinbach 71
 Rheineck 71
 Richardis (v. Andlau), Hl. 74
 Riemenschneider, Tilman 280, 292
 v. Rixingen, Kraft 109
 v. Rinderbach 195 - Hans 174 - Konrad 154
 v. Rinkenbergr 166
 v. Rödelheim 104
 Rodelinde, Kgn. 94
 Rödelsee 312
 Roermond 78
 Rom 33, 34, 68, 104, 105, 147, 291
 Rommelshausen 308
 Rommersdorf 78
 Roscher, Jo. Michael 163
 Rosenfeld, Adolf, Katharine 232
 Rosenplüt, Hans 289
 Rot am See 153
 Roth, A.L.G. 289
 Rothenburg o.T. 78, 85, 92, 145-176, 197,
 201-203, 243, 268, 289, 301-303, 312
 Rottenburg a.N. 307
 Rottweil 281
 v. Rüdighelm 104, 105
 v. Rüdüt 217
 Rudolf von Ems 99
 Ruppertshofen 153, 303
 Ruprecht (v. d. Pfalz), Kg. 149, 152
- Saalfeld 275
 Saam 219
 Saarbrücken 275
 v. Sachsen s. Friedrich, Jo. Casimir, Moritz
 v. Sachsenhausen s. Praunheim
 Sailach 304
 Saint-Nicolas-en-Glain 57
 Saint-Riquier 68
 Salier 28
 Salzburg 35
 Sandberger, Adolf 283
 Sankt Gallen 24, 29, 75
 Sankt Johann (Elsaß) 85, 98
 Sankt Katharinen 64
 Santa Creus 66
 Saturninus (P) 66
 Sauerländer, Willibald 267
 Sebald (P) 300

- Sebastian (P) 38
 Seehaus 211
 Seemann 50
 Segovia 65
 Seidel, Kurt 308
 Seiferheld 166
 Seifert, Johanna 231
 Seifried vom Holtz, Propst Kumburg 111
 Seiler, Alois 305
 v. Seinsheim, Heinrich 169
 Senft 166, 195 – Apollonia 166 – Burkhard
 174 – Gabriel 166 – Konrad 171
 Sennfeld 217
 Sens 66
 Sernin (P) 66
 der Sesser, Dietmar 107
 Seßler, Ludwig 171
 Seuse, Heinrich 285
 Seybold, Jörg 197
 Sforza s. Blanka Maria
 Siebenkees, Jo. Philipp 289
 Sieder, Fritz 154 – Heinrich 174 – Peter 163
 Siegen 66
 Siegler, Erwin, Inge 303
 Sigismund (P) 66 – Kaiser 147, 156
 Simon (P) 28
 Simon, Matthias 289, 290
 Simprechtshausen 304
 Sindelfingen 184
 Sinzig 78
 Snider s. Schneider
 Spalatin, Georg 289
 Speyer 169, 198, 205, 208, 281
 Sulmeister 195 – Ulrich 154, 168 – Walter 109
 Suess, Hans 289
 Sulzheim 298
 de Superville, Daniel 289
 Sweinger, Martin 204
- Schaab**, Meinrad 274
 Schäfer, Gerhard 312 – Hartmut 50
 Schaffert, Georg 292
 Schaffhausen 28, 29, 54, 69, 70
 Schalkhauser, E. 99
 Schedel, Hartmann 298
 Schenck v. Gössikon 103, 105 – v. Oberkilch
 104, 105
 Schenk v. Limpurg 10, 101-107, 307, 312 –
 Erasmus 172 – Friedrich 109, 146 –
 Gottfried 197, 198 – Konrad 89, 102, 103,
 106 – Walter 101, 106, s.a. Gottfried,
 Philipp
 Schenk v. Schüpf 104 – v. Schweinsberg 107
 Schermbrucker, Friedr. 289
 Scheurachshof 109
 Schierenhof 284
 Schifferdecker, Ludwig 218
 Schiller, Friedrich 254
 Schilling, Johann 268
 Schillinger, G.P. 276 – Jo. Jakob 295
 Schippers, A. 94
- Schleswig 275
 Schletz 166 – Anna 166
 Schmaltreu, Peter 174
 Schmid, Hans 283
 Schmiedelfeld 268
 Schmitt, Otto 51, 52, 75, 89, 96
 Schneck, Johann 156
 Schneider (Snider), Hans 204
 Schnell, H. 75
 Schnepf, Erhard 183
 Schnurrer, Ludwig 312
 Schöffler, J. 97
 Scholl, Hans, Robert, Sophie 291
 v. Schönborn s. Lothar F.
 v. Schönburg ob Wesel 104, 105
 Schöntag, Wilfried 279
 Schöntal 243
 Schornbaum, Karl 289
 Schorsch 230 – Bona 232
 Schreiner, Klaus 267
 Schrotzburg (Hegau) 149
 Schubart, Chn. Dan. Fr. 291
 Schuler, P.-J. 274 – Thomas 202, 203
 Schulten, Gerd 270
 Schultheiß 166 – Heinrich 166
 Schume, Heinz 204
 Schumm, Karl 201, 202, 281, 303
 v. Schüpf s. Schenk
 Schwabach 296
 Schwäb. Gmünd s. Gmünd
 Schwäb. Hall s. Hall
 Schwaikheim 308
 Schwanheim 104
 Schwarz, Adolf 287 – Albrecht 283 – Karl 231
 Schwarzach 70
 v. Schwarzburg s. Gerhard
 Schwarzhemdorf 57
 Schwegler, Albert 304
 Schweinfurt 158, 169, 269, 289
 v. Schweinsberg s. Schenk
 Schweizer, Matthes 231 – Rolf 5, 31, 49, 50,
 117, 119, 312
- Stachel, Günter 304
 Stachenhausen 304
 Stadtamhof 64, 65, 73
 Stahl, Sophie 313
 v. Stahleck s. Hermann
 Staldorf 172
 Stälin, C.F. 205
 Standorf 66
 Stauer 25, 137, 145, 289
 Stefan (P) 31, 32, 34, 45
 Stegerwald, Adam 289
 Steinbach (Schw. Hall) 23, 75, 85, 97, 168
 Steinbach, Walter 303
 Steinbrück 291
 v. Steinle, Eduard 71
 Stephan, Paul 308
 Sternmann, Cornelius 293
 Stetten a.K. 295

v. Stetten 166 – Peter 174
Stiebar v. Buttenheim, Daniel 54
Stievmann, Dieter 270
Stoob, Heinz 273, 275
Sträß, Karl 304
Straßburg 28, 31, 34, 45, 50, 82, 153, 158, 169,
182, 183, 190, 281
Strauß, D.F. 199
Streckfuß 155
Strobel, Melchior 159
de Sturler, Jean 31
Stuttgart 50, 132, 136, 142, 177, 181–185, 192,
254, 267, 271, 289, 294, 304, 305, 308, 312
Stutz 230

Tachenhausen 279
Taddey, Gerhard 303
v. Templin, Prokop 262
Textor, Wolfgang 303
Thalbürgel 95
Thayngen 284
Theodor (P) 87
Theresiental 308
Theoderich, Komtur 160, 174
Tholey 78, 85
Thomas (P) 7, 38, 292
Thorn 305
Le Thoronet 66
v. Thüngen 172, s. Bf. Konrad
v. Thüringen s. Hermann, Konrad
v. Thurn und Taxis 271 – Fst. Alex. Ferd. 271
Tomar 65
Toppler, Heinrich 152, 155, 159, 171
Torgau 275
Toulouse 66
Treutwein 166
Trient 169, 189
Trier 28, 57, 68, 69, 78, 85, 197
Trifels 71
Troyes 66
Trüb 166
Truber, Primus 187
Truchseß v. Bolanden 104, 105
Tübingen 181, 183, 185, 187, 189, 269, 274, 279,
281, 287, 291, 304, 312
Tullau 309
Tulln 64

Überlingen 285
Uffenheim 299
Ulß, Peter 204
Ulm 106, 136, 155, 170, 180, 278, 291, 307
Ulmschneider, Helgard 290
Ulrich (P) 66 – U., Hg. Württemberg 165, 181–184
Ulshöfer, Kuno 50, 91, 255, 281, 303, 312, 314
Unmuß (v. Altenhausen) 105 – Heinrich 104
Unterspach 303
Unterböbingen 284
Untergröningen 308, 309
Unterlimpurg (Schw. Hall) 77, 78, 80, 98
Unterreggenbach 304

Unterscheffach 196, 268
Urach 184, 187, 279
Urban (P) 78, 80 (tatsächlich Maria)
v. Ursperg s. Burchard
Ursula (P) 35, 38

v. Vellberg (Bau) 21, 22, 53 – Hans 202 –
Jörg, Wilhelm 110, s. Ehrenfried
Venedig 140, 147, 169
v. Verdun s. Nikolaus
Vianden 63, 65
Viehting, Konz 204
Vierzehnheiligen 312
Violl, Hans 54, 88
Virnhaber, Hans 158
Visconti 278
Vohenstein, Heinz 166
Volk, Ludwig 283
Volkert, Wilhelm 283
Voltz, Hans 163

Wacker, Gerhard 87 – Heinrich, Paul 173
Wackershofen 298
Walafrid Strabo 285
Wagenhausen 29
Wagner, Eberhard 303
Waldenburg 269, 281, 286, 304
Waldhausen (Elisabethenberg) 294
Walldürn 268
v. Wallenstein, Albrecht 313
Wallerstein 294
Walpurgis (P) 289
Walter, Norbert 50
Walterich 78, 87
Walzer, Albert 313
Wambold (Bau) 53
Warburg 275
Wartburg 57, 178
Weber, R.J. 312
Weckelweiler 153
Wehe, Konz 204
Weiden 275
Weikersheim 268, 295, s. v. Hohenlohe
Weilburg 96
Weil der Stadt 180
Weidingsfelden 304
Weimar 254, 282, 283
Weinfeldern 107
Weinlin, Josaphat 162
Weinreb, Friedrich 317
Weis, Eberhard 283
Weinsberg 98, 150, 197, s. Kämmerer
v. W.
Weinstadt 307
Weiß, Jos 269 – Konrad 255–265, 292, 304
Weißenburg a. S. (Mfr) 149, 150, 152, 269, 289
Weißenburg (Elsaß) 198, 199, 205–207, 209,
s. Abt Adalbert, Edelin
Weng 226
Wengert, Horst 52, 75, 88, 89, 92, 94, 97,
99, 103

- Wenzel, Kg. 151, 152, 156
 Wenzel, Franz 233 - Jakob 226, 227, 236 -
 Julius 237
 Werfl, Karl Oswald 303
 Wern, Hans 152
 Werner, Abt Fulda 68
 Wernher, Bf. Straßburg 34
 Wernitzer 166 - Andreas 160 - Bonifaz 172 -
 Dorothee 166 - Margarete 174
 Wertheim 268, 290
 Westerbürg 71
 v. Westerstetten, Elsbet 174
 Westheim 268, 293, 309
 Wettringen 163
 Wibel, Jo. Valentin 271
 Wickner, Abdias 161
 Widmann, Erasmus 161, 162 - Georg 67, 73,
 87, 92, 109, 110, 161
 Wieland, Christof Martin 254
 Wien 273, 312
 Wilburgstetten 284
 Wildenberg 71
 Wildentierbach 292
 Wilhelm, Abt Hirsau 69
 Wilhelmsglück 304
 Will, Robert 50, 73
 Williamsburg 231
 Wimpfen 57, 66, 80, 85, 87, 92, 150, 290
 v. Windbergen 104, 105
 Windisch Bockenfeld 160
 Windsheim(Bad) 149-152, 156, 158, 162, 169,
 269, 289, 297
 Wino, Abt Helmarshausen 93
 Winterbach, Hans, Margarete 168
 v. Wirttemberg 308, s. Ulrich
 Witetschek, Helmut 283
 Witigowo, Abt Reichenau 70
 Wittenberg 189
 Wittmann, Konrad 237
 v. Wolfskeel s. Otto
 Wolpertshausen 153
 Worms 58, 60, 77, 78, 82, 94, 98, 197-199, 281
 Wörsinger, Karl 303
 Wucherer, Christina 173
 Wunder, Gerd 50, 91, 274, 303, 312-314
 Würzburg 31, 32, 34, 45, 52, 54, 109, 156, 164,
 165, 218, 243, 280, 281, 292, 296-299, 312,
 s. Bf. Gerhard, Gottfried, Konrad, Otto
 Wüstenrot 139
 Xanten 31, 35, 69
 Zagelbach 204
 Zahn, Wilhelm 290
 Zaisenhausen 304
 Zeuß, Kaspar 205
 Zimmermann, Ernst, Heinrich, Luise,
 Sofie 238
 Zimmern 219
 Zürn, Wolfgang 253
 Zuckmayer, Carl 199
 Zürich 252, 278, 309
 Zwettl 64, 66

Verzeichnis der Mitarbeiter

Schriftleitung:

Dr. Kuno U l s h ö f e r (U.), Stadtarchivdirektor, Am Markt 5 (Stadtarchiv), 7170 Schwäbisch Hall

Dr. Gerd W u n d e r (Wu), Gymnasialprofessor i.R., Gartenstraße 4, 7170 Schwäbisch Hall

Redaktionsassistent:

Herta B e u t t e r, Archivarin, Am Markt 5 (Stadtarchiv), 7170 Schwäbisch Hall

Universitätsprofessor Dr. Fritz A r e n s, In den Gärten 11, 6500 Mainz-Bretzenheim

Hans J o a c h i m v o n B r o c k h u s e n, Liebigstraße 17, 3550 Marburg 1

Horst C l a u ß, Konrektor, Keltenring 52, 7173 Mainhardt

Franz D ö r i n g (fdg), Archivar i.R., Haalwiesenweg 5, 7170 Schwäbisch Hall

Walter D ö r i n g (wdg), Studienreferendar, Haalwiesenweg 5, 7170 Schwäbisch Hall

Professor Dr. August G e b e ß l e r, Präsident des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg,
Eugenstraße 7 (Landesdenkmalamt Baden-Württemberg), 7000 Stuttgart 1

Eberhard G ö p f e r t (Gö), Studiendirektor, Konradweg 4, 7170 Schwäbisch Hall

Dr. Elisabeth G r ü n e n w a l d, Fürstliche Archivrätin, Joh.-Weinberger-Straße 8,
8860 Nördlingen

Gottlob H a a g, Lyriker, Wildentierbach 62 b, 6994 Niederstetten

Walter H a m p e l e, Oberstudiendirektor, Auf dem Galgenberg 7, 7170 Schwäbisch Hall

Professor Dr. Rainer J o o ß, Föhrenweg 1, 7300 Esslingen

Dr. Friedhelm K e m p, Schriftsteller, Widenmayerstraße 41/I, 8000 München 22

Hans K ö n i g, Bürgermeister, Prescherstraße 43, 7160 Gaildorf

Clemens K o s c h, Klosterstraße 42, 5357 Swisttal-Essig

Dr. Ferdinand M a g e n, Saarstraße 8, 5000 Köln 40

Dr. Heinrich M e h l (hm), Museumsreferent, Sudetenweg 43, 7170 Schwäbisch Hall

Albert R o t h m u n d, Regierungsdirektor, Im Loh 59, 7170 Schwäbisch Hall

Dr. Gerhard S c h ä f e r, Direktor des Landeskirchlichen Archivs, Gänsheidestraße 2 + 4
(Evang. Landeskirchliches Archiv), 7000 Stuttgart 1

Professor Dr. Gerhard S c h n e i d e r, Im Tannengrund 26, 3002 Wedemark

Dr. Ludwig S c h n u r r e r, Gymnasialprofessor, Leiter des Stadtarchivs Rothenburg o.d.T.,
Gerhart-Hauptmann-Straße 12, 8803 Rothenburg o.d.T.

Wilhelm S t a u d a c h e r, Lyriker, Pürckhauerstraße 9, 8803 Rothenburg o.d.T.

Professor Dr. Gerhard S t o r z, Minister a.D., Eugen-Hegele-Weg 4, 7250 Leonberg

Dr. Gerhard T a d d e y, Oberstaatsarchivrat, Obere Gartenstraße 11, 7113 Neuenstein

Dr. Raimund J. W e b e r (R.J.W.), Wissenschaftlicher Assistent, Philosophenweg 45,
7400 Tübingen

Horst W e n g e r t e r, Restaurator, Heckenweg 1, 7122 Besigheim

Otto W i n d m ü l l e r (wi), Studienreferendar, Kernerstraße 29, 7170 Schwäbisch Hall

Dr. Andreas Z i e g e r (Zi), Oberstudienrat, Memelstraße 29, 7160 Gaildorf

Inhalt

	Seite
I. Studien zur Geschichte der Kumburg	
Clemens Kosch: Klausurquadrum, Westchorturm und Brunnenstube der Großkumburg. Ein Beitrag zur Erforschung axialer Konventsanlagen des Hochmittelalters	5
Fritz Arens: Die Rätsel der Sechseckkapelle auf Großkumburg	51
Hans Joachim von Brockhusen: Zum Ritterfresko in der Sechseckkapelle auf Groß-Kumburg	101
Rainer Jooß: Bemerkungen zur Bau- und Patroziengeschichte der Kumburg	109
Horst Wengerter: Der romanische Kapitelsaal auf Großkumburg. Untersuchungen nach der ehemaligen Größe, Form und Ausstattung des 12. Jahrhunderts	113
II. Neue Beiträge aus Franken	
August Gebeßler: Denkmalpflege heute	129
Ludwig Schnurrer: Schwäbisch Hall und Rothenburg. Die Nachbarschaft zweier Reichsstädte in der Geschichte	145
Gerhard Schäfer: Johannes Brenz, Reformator, Theologe, Humanist	177
Gerd Wunder: Dr. Johann Mangolt † 1531, Stadtschreiber in Hall	195
Gerhard Taddey: Zur Provenienz und Datierung der ältesten Gültbücher der Stadt Kirchberg/Jagst	201
Gerhard Taddey: 1000 Jahre Mulfingen?	205
Gerhard Schneider: Adelsheim im 19. Jahrhundert	211
Gottlob Haag: Die Hohenloher Mundart <i>oder</i> Im Umgang mit einer degradierten Sprache.	241
Gerhard Storz: Die Nachbarschaft von Hochdeutsch und Mundart	251
Friedhelm Kemp: Der Dichter Konrad Weiß.	255
Neue Bücher	267
Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1980	312
Nachruf Dieter Franck	316
Orts- und Personenregister	319